Dieter Vaupel · Spuren die nicht vergehen

Nationalsozialismus in Nordhessen
Schriften zur regionalen Zeitgeschichte
Herausgegeben vom Fachbereich Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften der Universität Gesamthochschule Kassel
Redaktion: Dietfrid Krause-Vilmar
Band 12

Zum Autor

Dr. rer. pol. Dieter Vaupel, geb. 1950 in Spangenberg, Studium der Erziehungswissenschaft und Politikwissenschaft an den Universitäten in Gießen und Kassel. Seit 1973 Tätigkeit als Lehrer an verschiedenen nordhessischen Schulen. Von 1986 bis 1990 Pädagogischer Mitarbeiter an der Universität/ Gesamthochschule Kassel. Langjähriger Mitarbeiter im Hessischen Landesinstitut für Pädagogik. Autor zahlreicher Veröffentlichungen zu pädagogischen und historisch-politischen Themen. Seit 1998 Pädagogischer Leiter an der Brüder-Grimm-Schule in Bebra.

Dieter Vaupel

Spuren die nicht vergehen

Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung

Verlag Gesamthochschul-Bibliothek Kassel

2. Auflage 2001
© Dieter Vaupel
Verlag Gesamthochschul-Bibliothek Kassel

Auslieferung: Verlag Winfried Jenior
Lassallestr. 15, D-34119 Kassel
Tel.: 0561-7391621 u. 17655, Fax 0561-774148
e-mail: jenior@aol.com http://www.jenior.de

ISBN: 3-88122-592-7
ISSN: 0175-1840

Einbandgestaltung: Stephan von Borstel
Druck: Prisma Verlagsdruckerei GmbH, Frankfurt
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort des Herausgebers 9

Vorwort des Autors zur zweiten Auflage 10

Einleitung 13

Kapitel I
Voraussetzungen des Einsatzes von KZ-Gefangenen in der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau 29
Entwicklung des Arbeitseinsatzes jüdischer KZ-Gefangener in der Rüstungsindustrie seit 1942 29
Vernichtung durch Arbeit - ein Forschungsüberblick 30
Neue Zielsetzung: Einsatz von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie 1942 33
Positionen zum Arbeitseinsatz der Juden: WVHA contra RSHA 35
Noch kein Einsatz im Großformat 1942/43 36
Verstärkte Nutzung der Arbeitskraft KZ-Gefangener seit 1944 38
Die Sprengstoffabrik der Verwertchemie Hessisch Lichtenau 41
Aufbau und Entwicklung 41
Rechtskonstruktion 41
Bau der Fabrik 45
Produktion 46
Arbeitsbedingungen 48
Arbeitskräftesituation im Werk Hessisch Lichtenau 52
Situation bis Kriegsbeginn 53
Entwicklung in den ersten Kriegsjahren 54
Auswirkungen der kriegswirtschaftlichen Umstellungen 56
Letzte Möglichkeit: Einsatz von KZ-Gefangenen 60
Zuweisung von KZ-Gefangenen 64

Kapitel II
Herkunft der KZ-Gefangenen 68
Zum Schicksal der ungarischen Juden 68
Deportation aus Ungarn nach Auschwitz 72

Kapitel III
Lebens- und Arbeitsbedingungen der KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau 78
Zusammensetzung und Stärke des Außenkommandos 79
Transport von Auschwitz und Ankunft in Hessisch Lichtenau 83
Das Lager Vereinshaus 85

Lebensbedingungen im Lager 87
Unterbringung in den Baracken 87
Ernährung 88
Hygienische Verhältnisse 90
Bekleidung 91
Ärztliche Versorgung 93
Konstitution der Gefangenen 96
Zusammenleben im Lager 97
Der Weg zur Arbeit 100
Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen 103
Arbeitszeit 103
Arbeitsplätze 105
Schikanen und Misshandlungen 112
Widerstand der KZ-Gefangenen 113
Die SS-Wachmannschaft 117
Überstellung nach Auschwitz-Birkenau 124
Arbeit oder Vernichtung 129

Kapitel IV
Die Räumung des Außenkommandos 134
Evakuierung des Lagers 134
Todesmarsch 138
Befreiung und erste Nachkriegszeit 141

Kapitel V
Gesundheitliche Schäden durch KZ-Haft und Zwangsarbeit 145
Das KZ- oder Überlebenden-Syndrom - psychische und psychosomatische Verfolgungsschäden 146
Verfolgungsschäden bei ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau 150
Beispiel Sara F. 151
Beispiel Esther L. 154
Physische und psychische Verwundungen 156

Kapitel VI
Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland 163
Wiedergutmachungsbericht 1986 - eine Bilanz 164
Entstehung des Begriffes Wiedergutmachung 166
Erste Ansätze einer Wiedergutmachung nach 1945 167

Gesetzgebung und Entschädigungspraxis seit 1949 172
Israel-Vertrag und Haager Protokolle (1952) 173
Das Bundesergänzungsgesetz (1953) 176
Das Bundesentschädigungsgesetz (1956) 178
Wiedergutmachung außerhalb des Entschädigungsrechts (1957-1970) 183
Bundesentschädigungs-Abschlußgesetz (1965) und Härteregelungen (1980/81) 185
Diskussion über Mängel der Gesetzgebung und in der Entschädigungspraxis 188
Grundsatzpositionen: Schwarz, Küster, Hirsch und Düx 189
Politische Diskussion seit 1985 192

Kapitel VII
Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz für die ehemaligen KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau 198
Vorbemerkungen zur Untersuchung der Entschädigungsakten 198
Entschädigungsverfahren 200
Freiheitsschäden 200
Ablauf des Verfahrens 201
Verfahrensdauer 202
Gründe für die lange Verfahrensdauer 204
Ablehnung von Entschädigungsleistungen 206
Gesundheitsschäden 207
Ablauf des Verfahrens 207
Höhe der Entschädigung 208
Verfahrensdauer 210
Gründe für die lange Verfahrensdauer 211
Begutachtung von Gesundheitsschäden 215
Vertrauensärztliche Gutachten 216
Beratungsärztliche Gutachten 218
Territorialitätsprinzip und Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis (DSK) 223
Ausschluß von der Entschädigung und eingeschränkte Ansprüche 223
Sprachprüfungen und DSK-Zugehörigkeit 225

Kapitel VIII
Entschädigung für geleistete Zwangsarbeit durch Dynamit Nobel 229
Gescheiterte Versuche vor Gericht 229
Verhandlungen mit deutschen Unternehmen 231
Fünf Millionen für die jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG 234

Aushandeln der Gesamtsumme 237
Argumente zur Abwehr der Forderungen 238
Keine Einigung in den Verhandlungen 243
Einlösung einer alten Forderung 248

Kapitel IX
Wiedergutmachung durch Entnazifizierung und Strafverfolgung? 251
Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß 251
Nürnberger Industriellenprozesse 253
Fall VI: I.G. Farben-Prozeß 254
Fall V: Flick-Prozeß 257
Entschuldung der Industriellen 258
Entnazifizierung der SS-Wachmannschaft und der Fabrikleitung Hessisch Lichtenau 259
Zwei Beispiele 261
Ermittlungsverfahren wegen Häftlingstötungen im KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau 266
Vorermittlungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg 267
Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kassel 269
Mängel des Ermittlungsverfahrens 270

Kapitel X
Moralische Wiedergutmachung nach über 45 Jahren 272
Die Geschichte des KZ-Lagers und der Fabrik verschwindet und bleibt 272
Schüler entdecken Geschichte 277
Spuren 277
Widerstände 278
Initiativen der Stadt 279
Durcharbeitung der Vergangenheit 281
Resonanz 282

Zusammenfassung 287

Anhang 292
Fotos und Dokumente 292
Abkürzungen 382
Unveröffentlichte Quellen 384
Gedruckte Quellen und Literatur 390
Foto- und Dokumentennachweis 408

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Das vorliegende Buch von Dieter Vaupel widmet sich dem Schicksal der Gefangenen des Außenkommandos Hessisch Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald. Es gliedert sich in zwei große Teile: in die Leidenszeit im Lager und in diejenige nach der Befreiung im Jahre 1945.

Zunächst wird die Geschichte des Außenkommandos auf der Grundlage ausgreifender Forschungen dargestellt. Wie Mosaiksteine werden die Zeugnisse und Dokumente in sorgfältiger Recherche zusammengefügt. Über die Lokalität dieses Lagers hinaus wird ein Beitrag zum KZ-System des Dritten Reiches geschrieben. Viele vergleichbare Studien gibt es hierzu nicht.

Der zweite Teil ist der Entschädigung der Opfer gewidmet. Das analytische Konzept überzeugt vor allem deshalb, weil es das Spektrum der zu berücksichtigenden Fragen und Gebiete, denen man sich bei der historischen Untersuchung dieses nicht leicht eingrenzbaren Problems zu stellen hat, erfaßt und ausleuchtet. Es reicht von politischen über juristische und medizinische Fragen und streift die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Dieter Vaupel stützt sich zum einen auf ergiebige archivalische Quellenbestände, die hiermit zum ersten Male wissenschaftlich ausgewertet werden. Auch hat er zahlreiche Zeitzeugen aufgesucht und anders nicht mehr überlieferbares Material gesichert und ausgewertet.

Daß der Autor bis ins empirische Detail des Lageralltags und bis in Einzelheiten der Lebensgeschichte Gefangener gegangen ist, daß er jede Aussage auf überzeugende Belege geprüft und sie, wenn sie nicht belegbar war, fallen gelassen hat, daß sein gesamtes Belegverfahren genau durchgeführt worden ist, seine Urteilsbildung abgewogen und im Aufsuchen des Allgemeinen eher vorsichtigt ist, kennzeichnet seine Arbeitsweise als eine wissenschaftliche; bei dem vorliegenden Buch handelt es sich um eine Dissertation der Gesamthochschule Kassel.

Zugleich ist diese sorgfältig belegte Urteilsbildung die allererste Voraussetzung, wenn man sich an das Thema Nationalsozialismus begibt. Wer über diese Zeit aus nachfolgenden Generationen schreibt, muß die Beweise klar führen können. Die gute Absicht allein reicht nicht aus; auch wenn Wichtiges ungeklärt bleiben sollte: wir dürfen nur das öffentlich mitteilen, was wir genau in Erfahrung bringen konnten.

Diesem schwierigen Prozeß hat sich der Autor seit seiner ersten Veröffentlichung zu dem Thema[1] gestellt. Er hat dies auch öffentlich getan: in zahlreichen Versammlungen und Vorträgen hat Dieter Vaupel seine Thesen vorgetragen und verteidigt, Ergänzendes und Kritisches im einzelnen aufgenommen und so das Wissen um das historische Geschehen des Außenkommandos Hessisch Lichtenau in der nordhessischen Region verbreitet. Daß dies Gespräch nun auf der Grundlage der vorliegenden Arbeit fortgesetzt werden kann, hat nicht zuletzt der Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau durch eine großzügige Unterstützung der Drucklegung, für die wir Dank sagen, möglich gemacht.

Kassel, im August 1990 — Dietfrid Krause-Vilmar

---

1 Dieter Vaupel: Das Außenkommando Hessisch Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Eine Dokumentation. (= Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 3) Kassel 1984.

VORWORT DES AUTORS ZUR ZWEITEN AUFLAGE

Mehr als zehn Jahre sind vergangen seit die erste Auflage dieses Buches erschien. Das zentrale Thema – Zwangsarbeit und Entschädigung – ist inzwischen zu einem aktuellen politischen Thema geworden. Nach langen Verhandlungen hat sich die deutsche Industrie bereit erklärt, gemeinsam mit der Bundesregierung zehn Milliarden Mark an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zu zahlen.

Einerseits ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass nun endlich, fast 55 Jahre nach dem Ende der NS-Gewaltherrschaft, einige Überlebende, die lange darauf gewartet haben, eine finanzielle Entschädigung erhalten. Wenn der Betrag für jeden einzelnen auch relativ gering ist, so bedeutet er doch für die Opfer eine moralische Anerkennung. Viele der früheren Zwangsarbeiter können angesichts großer Armut das Geld besonders gut gebrauchen. Andererseits ist es ein Skandal, dass dies alles so lange gedauert hat. Eine Einigung ist letztlich erst durch juristischen und politischen Druck möglich geworden. Die Angst der Unternehmen vor anstehenden Sammelklagen und wirtschaftlichen Sanktionen hat Bewegung in die Verhandlungen gebracht. Allerdings schafft es die Industrie bisher nicht, die vereinbarte Summe aufzubringen, da viele Unternehmen nicht bereit sind, sich an dem Entschädigungsfond zu beteiligen. Ein Vorgang der tief beschämend ist und deutlich macht, dass einige heute noch immer nicht zu der historischen Verantwortung steht. Vielleicht hat man die zynische Hoffnung, wie es eine ehemalige Zwangsarbeiterin in einem Gespräch mit mir äußerte, das Problem werde sich sowieso in einigen Jahren biologisch erledigt haben.

Etwa 9,5 Millionen Menschen mussten während der Zeit des Nationalsozialismus Zwangsarbeit leisten. Nahezu alle deutschen Firmen haben während der NS-Zeit in erheblichem Maße vom Einsatz billiger Arbeitskräfte, die bis zur Erschöpfung ausgebeutet werden konnten, profitiert. Entlohnt worden sind die Arbeitskräfte damals nur mit minimalen Beträgen, oder - wie die Zwangsarbeiter aus Konzentrationslagern - überhaupt nicht. Das, was jetzt als „Entschädigung" bezeichnet wird, ist also nichts anderes als eine nachträgliche Entlohnung – eine Entlohnung, die diesen Menschen mehr als fünf Jahrzehnte vorenthalten wurde.

In der ehemaligen Sprengstofffabrik Hessisch Lichtenau, griff man seit 1940 auf ausländische Zwangsarbeitskräfte zurück. So waren im Dezember 1944 insgesamt 4472 Menschen dort beschäftigt, von denen mehr als die Hälfte (rund 54 %) Ausländer waren. Die Arbeiter und Arbeiterinnen stammten aus mindestens 10 verschiedenen Ländern. Darunter befanden sich neben sog. Zivilarbeitern auch Kriegsgefangene und seit Sommer 1944 insgesamt 1000 Konzentrationslagergefangene - ungarische Jüdinnen, die aus Auschwitz nach Hessisch Lichtenau gebracht worden waren. Um die letztgenannte Gruppe geht es in dieser Studie. Die meisten von denen, die heute noch leben sind krank und gebrechlich. Die Jüngsten, die damals noch als halbe Kinder für

den NS-Staat schuften mussten, sind mittlerweile über 70 Jahre alt. Noch immer leiden sie nicht nur physisch, sondern auch psychisch unter den Folgen der Zwangsarbeit. Eine Frau schrieb mir: „Ich spüre, dass die erlittenen Erniedrigungen sich auf ein ganzes Leben auswirken, dass das letzte Tier besser behandelt wurde als wir. Die ständige Beklemmung, die völlige Depression haben unauslöschbare Spuren hinterlassen."

Bereits Mitte der 80er Jahre habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass NS-Opfer, die für deutsche Unternehmen arbeiten mussten, bei der Entschädigung weitgehend leer ausgegangen sind. Nach all dem, was ich damals über die unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Menschen herausgefunden hatte, hielt ich eine finanzielle Entschädigung nicht nur aus humanitären Gründen gegenüber den Opfern für absolut notwendig. Genauso wichtig war mir, dass damit auch ein politisches Signal hätte gesetzt werden können, um zu zeigen: Wir – die Nachkriegsgeneration - sind zwar nicht verantwortlich für das, was damals geschah, aber wir sind verantwortlich dafür, wie heute damit umgegangen wird.

Viele Frauen, die ehemals Zwangsarbeit in der Sprengstofffabrik Hessisch Lichtenau leisten mussten, haben im letzten Jahrzehnt ihre ehemalige Arbeitsstätte besucht. Sie sind als Gäste aufgenommen worden und haben ein anderes Bild von Deutschland gewonnen. Auf diese Weise ist zumindest ein Stück moralischer Wiedergutmachung geleistet worden. Aus zahlreichen Gesprächen wurde mir deutlich, dass dies von den betroffenen Frauen so empfunden wird. Einige haben Deutschland in den letzten Jahren immer wieder besucht, um in Schulklassen und bei öffentlichen Veranstaltungen von ihrem Schicksal zu erzählen. Es ist ihnen ein ganz besonderes Anliegen heute mit jungen Menschen in Deutschland ins Gespräch zu kommen. Stellvertretend für andere hat Blanka Pudler aus Budapest bei einem dieser Zeitzeugengespräche einmal formuliert: „Wir müssen berichten, wie es damals war, um zu warnen vor den Anfängen."

Vor allem für diese Frauen – für die Überlebenden des KZ-Außenkommandos Hessisch Lichtenau - haben wir uns entschlossen, nachdem das Buch „Spuren die nicht vergehen" in der 1. Auflage lange vergriffen war, eine Neuauflage zu starten.

Kassel, im Oktober 2000

EINLEITUNG

„Im Namen des deutschen Volkes sind aber unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten."[1]

Diese, von Bundeskanzler Konrad Adenauer 1951 formulierte Verpflichtung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus, ist in der Geschichte und Gegenwart der Bundesrepublik nicht zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wenngleich fast 80 Milliarden Mark an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gezahlt worden sind,[2] so ist doch das Thema „Wiedergutmachung" – der Versuch, Überlebende durch materielle Leistungen für erlittenes Unrecht zu entschädigen – nicht unumstritten gewesen. Die Anerkennung einer moralischen Verpflichtung zur Entschädigung und der Einsatz für eine Gesetzgebung, die dieser Verpflichtung Rechnung tragen sollte, war zunächst eine Minderheitenposition einzelner Politiker, Juristen und Betroffener. Ob eine Wiedergutmachungsgesetzgebung ohne Forderungen der Alliierten, ohne Druck aus dem Ausland und von den Verfolgtenverbänden überhaupt durchgesetzt worden wäre, ist fraglich.[3]

Die Tatsache, daß bis heute NS-Opfer – Sinti und Roma, Homosexuelle, Zwangssterilisierte, Kommunisten, Zwangsarbeiter u.a. – darauf aufmerksam machen müssen, nicht entschädigt worden zu sein,[4] hat im Bewußtsein der Mehrheit in der Bundesrepublik keine entscheidende Rolle gespielt. Vielen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen geht es dabei nicht nur um materielle Hilfe, sondern vor allem um eine Geste der Anerkennung als Verfolgte. Doch Entschädigungsansprüche werden nach wie vor abgewiesen, und damit wird den Betroffenen eine Aufhebung der Entwürdigung und Entrechtung verweigert.

Wenn auch die grundsätzliche Pflicht, die überlebenden Opfer zu entschädigen, heute innerhalb aller Parteien anerkannt ist, so zeigen die inner- und außerparlamentarischen Diskussionen der letzten Jahre doch, daß „Wiedergutmachung" immer noch als eine „lästige" Hypothek der NS-Zeit begriffen wird. Insbesondere über die Höhe der Leistungen, die zu erbringen sind, – in der Geschichte der Wiedergutmachung von Anfang an ein zentraler Streitpunkt – und über das Ausmaß dessen, was als NS-Unrecht definiert wird, gibt es unterschiedliche Positionen.[5]

Dabei lag in der „Wiedergutmachung" eine große Chance für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland. „Wiedergutmachung" hätte das Bewußtsein für die Erbschaft der NS-Zeit wachhalten und so zur Entwicklung einer historisch-politischen Identität beitragen können. Es hätten Signale für die Umkehr, den Neubeginn einer demokratischen Entwicklung gesetzt werden können. Stattdessen wurden die Wiedergutmachungsverfahren für viele Verfolgte zu einem dornenreichen Weg, an dessen Ende zu oft die Nichtanerkennung als Opfer und die Verweigerung von materiellen Entschädigungsleistungen stand.[6] Der „große

---

1 Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer vom 27.9.51. Zit. n. Archiv der Gegenwart. Wien; Zürich; Berlin 1951, S. 3135.

2 Deutscher Bundestag. Bericht der Bundesregierung über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht sowie über die Lage der Sinti, Roma und verwandter Gruppen. Drucksache 10/6287 vom 31.10.86 (künftig: WG-Bericht), S. 29f.

3 Zur Geschichte der Wiedergutmachung in der Bundesrepublik siehe ausführlich Kapitel VI dieser Arbeit.

4 Deutscher Bundestag: Stenographisches Protokoll über die 7. Sitzung des Innenausschusses am 24.6.87. Anhörung zur Entschädigung. Protokoll Nr. 7, 11. Wahlperiode (künftig: Innenausschuß, Protokoll 7/11).

5 Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 10/186, 10/225 u. 10/246.

6 Innenausschuß, Protokoll 7/11.

Frieden mit den Tätern" bedingte eine „zweite Schuld"[7], eine zweite Entwürdigung nationalsozialistischer Opfer in der Entschädigungspraxis der Nachkriegszeit.

Das Problem der Entschädigung überlebender Opfer, auf dem Hintergrund der von ihnen real durchlebten Verfolgung, ist der Gegenstand dieser Arbeit. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Frage, auf welche Weise jüdische KZ-Gefangene,[8] die während der Zeit des Nationalsozialismus schwer gelitten und Zwangsarbeit für ein deutsches Rüstungsunternehmen geleistet haben, nach 1945 entschädigt wurden.

Dieser Fragestellung soll im Rahmen einer Fallanalyse nachgegangen werden. Ausgewählt wurde eine Gruppe von 1000 ungarischen Jüdinnen, ehemalige Zwangsarbeiterinnen einer Sprengstoffabrik in Hessisch Lichtenau. Die Fabrik wurde betrieben von der „Gesellschaft m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse" (Verwertchemie), einer Tochterfirma der Dynamit AG.[9] An das Schicksal dieser Frauen ist zum ersten Mal 1983 nach jahrzehntelangem „Vergessen" öffentlich erinnert worden, als Schüler während einer Projektwoche an der Gesamtschule Hessisch Lichtenau nach der nationalsozialistischen Vergangenheit ihrer Stadt fragten.[10] Die von den Schülern angeregte Untersuchung hat einen Anstoß für diese Studie gegeben. Nach der Veröffentlichung einer Dokumentation über das KZ-Außenkommando[11] Hessisch Lichtenau[12] gelang es, zahlreiche Kontakte zu Überlebenden herzustellen. Erst durch diese Kontakte konnte die Thematik mit breiterer Quellenbasis[13] auf Entschädigungsfragen ausgeweitet werden.

Benjamin Ferencz bilanzierte 1981, daß den in Rüstungsbetrieben des Deutschen Reiches zur Zwangsarbeit eingesetzten jüdischen KZ-Gefangenen eine Entschädigung bisher weitgehend verweigert worden sei.[14] Ferencz betrachtete gründlich, was von seiten der deutschen Industrie getan wurde, um die zur Arbeit gezwungenen Menschen nach Kriegsende zu entschädigen. An die Untersuchung von Ferencz knüpfe ich in einem Teilbereich dieser Fallstudie an, konkretisiere, erweitere und ergänze von ihm gefundene Einzelergebnisse. Um aber, bezogen auf die Fallgruppe, zu Ergebnissen über die insgesamt geleistete Entschädigung

---

7 Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg 1987.

8 In den vorliegenden Untersuchungen zum KZ-System oder zu einzelnen KZ-Außenkommandos wird in der Regel der Begriff „Häftling" benutzt. Im Rahmen dieser Arbeit wird grundsätzlich auf diese, auch im SS-Sprachgebrauch übliche Bezeichnung, die sich durchgängig in erhalten gebliebenen KZ-Dokumenten wiederfindet, verzichtet. Sie wird, um sich bewußt davon abzuheben, durch die m. E. die Situation dieser Menschen klarer kennzeichnenden Begriffe „KZ-Gefangener" und „KZ-Insasse" ersetzt.

9 Nähere Ausführungen dazu finden sich in Kapitel I. Im folgenden wird zur Kennzeichnung der Fabrik Hessisch Lichtenau sowohl die Bezeichnung „Verwertchemie" als auch „Dynamit AG", abgekürzt „DAG", verwandt.

10 Vaupel, Dieter: Projektwoche. Schüler entdecken ein KZ. In: betrifft:erziehung 12/1985, S. 16f. Die Schülergruppe wurde von mir während der Projektwoche betreut.

11 Mit dem Begriff „Außenkommando" wurden in der Anfangsphase des KZ-Systems alle Arbeitsstellen von Gefangenen außerhalb der Umzäunung des KZ-Lagers bezeichnet. Er wurde in späteren Phasen auch für die Arbeitslager verwandt, die an anderen Orten neu gegründet wurden und der Verwaltung eines KZs unterstanden. Die Begriffe „Außenkommando", „Außenlager" und „Nebenlager" werden im folgenden teilweise synonym verwandt.

12 Vaupel, Dieter: Das Außenkommando Hess. Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Eine Dokumentation. 1./2. Aufl. Kassel 1984 (= Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 3).

13 Dies betrifft insbesondere die Entschädigungsakten, in die eine Einsichtnahme nur mit schriftlicher Zustimmungserklärung der Betroffenen gestattet wird. Darüberhinaus ergab sich durch die Kontakte die Möglichkeit, Berichte über die KZ-Haft, die von den Gefangenen verfaßt wurden, zu erhalten. Außerdem wurden eine Reihe von Interviews bzw. Gesprächen geführt (s.u.).

14 Ferencz, Benjamin B. : Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt 1981.

zu kommen, muß weiterführend gefragt werden: Wie hat sich der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, die Bundesrepublik Deutschland, gegenüber den Leiden und Folgeschäden der Zwangsarbeiterinnen verhalten? Beide Bereiche, Entschädigung durch die deutsche Industrie und durch die Bundesrepublik, bilden den Kern der vorliegenden Untersuchung. Neben dem Umfang der Entschädigung wird vor allem der Ablauf der Entschädigungsverfahren und die Behandlung der Antragsteller in diesem Verfahren analysiert. Denn nicht allein der Entschädigungsbescheid, sondern auch der legislative und bürokratische Umgang mit den Opfern bestimmen die Erfahrung einer „Wiedergutmachung" oder „zweiten Verfolgung".

„Wiedergutmachung", als ein notwendiges aber letztendlich unerreichbares Ziel, hat über die juristische Anerkennung der Opfer als Verfolgte des Nazi-Regimes und die Leistung materieller Entschädigung hinauszugehen. Deshalb werden dem Untersuchungskern weitere Fragestellungen zugeordnet:

- In welcher Form sind diejenigen, die für den Arbeitseinsatz der Frauen in der Lichtenauer Fabrik verantwortlich waren oder die, die sie quälten, juristisch zur Verantwortung gezogen worden?
- Was hat man im Ort selbst, in Hessisch Lichtenau, unternommen, um durch „Erinnerungsarbeit" zumindest ein kleines Stück einer moralischen „Wiedergutmachung" zu leisten?

In der politisch-historischen Forschung wurde das Thema „Wiedergutmachung" bisher vernachlässigt. Das Problem der Entschädigung überlebender NS-Opfer ist eines der großen noch weitgehend unbearbeiteten Politikfelder in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik. Erst in jüngster Zeit beginnt sich dies zu ändern. Zeitgeschichtliche Forschungen, die die NS-Vergangenheit Stück für Stück freilegten und dabei auch den Blick auf „vergessene" Opfer lenkten, trugen zu einem öffentlich-politischen Diskurs der Entschädigungsfrage bei. Anders als ältere, apologetische Darstellungen der deutschen „Wirtschaft unter Zwang"[15], evozieren neuere Studien zur Zwangsarbeit und Rüstungsproduktion der NS-Zeit bei Daimler Benz[16] und im Volkswagenwerk[17] auch Fragen der Entschädigung, ohne allerdings detaillierte Antworten zu versuchen. Erst die publizistische Rezeption der neueren Forschungen akzentuierte die Entschädigungsfrage gleichgewichtig.[18] Die zeitgeschichtlich-historische Forschung zum Thema Zwangsarbeit ist zunehmend an das Problem der Entschä-

---

15 Kannapin, Hans-Eckhardt: Wirtschaft unter Zwang. Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in deutschen Industrie- und Rüstungsbetrieben. Köln 1966.

16 Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich". Nördlingen 1987. Außerdem wurde im Auftrag der Unternehmensleitung eine Studie erstellt: Pohl, Hans; Habeth, Stephanie; Brünninghaus, Beate: Die Daimler-Benz AG in den jahren 1933 bis 1945. Wiesbaden 1986 (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 47). Siehe außerdem: Mommsen, Hans: Bündnis zwischen Dreizack und Hakenkreuz. In: Der Spiegel 20/87, S. 118-129.

17 Siegfried, Klaus-Jörg: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939-1945. Heidelberg 1987. Zu erwähnen ist hier auch, daß der Historiker Hans Mommsen ein bisher noch nicht abgeschlossenes Forschungsprojekt des VW-Konzerns über Zwangsarbeit leitet.

18 Siehe dazu: Daimler zahlt Millionen an ehemalige Zwangsarbeiter. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (künftig: FAZ) vom 14.6.88; Daimler-Zwangsarbeiter erhalten Geld. In: Frankfurter Rundschau (künftig: FR) vom 13.6.88; Scherer, Michael: Daimlers Millionen bleiben allein. In: Hessisch Niedersächsische Allgemeine (künftig: HNA) vom 18.6.88.

digung gekoppelt, ohne daß dieses Problem bisher selbst zum Gegenstand der Untersuchungen gemacht wurde. Überblicksdarstellungen oder regionale Studien liegen nicht vor. Entschädigungsakten wurden nicht systematisch ausgewertet, Entschädigungsverfahren keiner historisch-politologischen Analyse unterzogen.[19]

Auf juristischer Seite gibt es dagegen eine ganze Reihe von Arbeiten. Hier ist insbesondere das auf sieben Bände ausgelegte Sammelwerk zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland" zu nennen, das unter der Federführung des Bundesfinanzministers von Walter Schwarz herausgegeben wird.[20] Dieses Sammelwerk enthält Beiträge zu allen Teilgebieten des sehr komplexen Wiedergutmachungsrechts und bildet eine wesentliche Grundlage für die Bearbeitung der rechtlichen Aspekte. Allerdings sind dort nur vereinzelt kritische Positionen zu finden.[21] Ähnliches gilt für die Beiträge der Zeitschrift „Rechtsprechung zur Wiedergutmachung" (RzW), die sich ausschließlich an Juristen wendet, die Wiedergutmachungsfälle bearbeiten. Gegenpositionen, die grundsätzliche Mängel in der Wiedergutmachungsgesetzgebung und -praxis aufzeigen, werden in verstreuten Veröffentlichungen von Martin Hirsch[22], Otto Küster[23] und Heinz Düx[24] vertreten.

Kennzeichnend für die Bearbeitung der Thematik ist, daß sie fast ausschließlich von Praktikern geleistet wurde, und selbst an juristischen Fakultäten der Hochschulen bisher kein Echo fand. Otto Küster beklagte im Jahr 1967: „Das Wiedergutmachungsrecht liegt abseits, hat keine akademische Vertretung, wird überhaupt, einem Ghetto ähnlich, von außen nie betreten." [25] Dieser Satz gilt bis heute[26], auch wenn das Thema seit Mitte dieses Jahrzehnts mehr in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt ist, und der Deutsche Bundestag sich noch einmal intensiv mit der Thematik auseinandersetzt.[27] Gerade die aktuellen Diskus-

---

19 In diesem Zusammenhang sei auf die folgende Arbeit hingewiesen, mit der zum ersten Mal eine systematische Aktenauswertung von Entschädigungsakten vorgenommen wurde und in der sowohl die medizinischen Gutachten als auch die einzelnen Verfahrensabschnitte einer Analyse unterzogen worden sind: Ihrig, Heidrun; Schimmelpfennig, Reiner: Die Entschädigung und Begutachtung psychischer Schäden nach NS-Verfolgung. Hannover 1986 (= Med. Diss.).

20 Bundesminister der Finanzenin Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. 6 Bde. München 1974-1985 (künftig: Bundesfinanzminister/Schwarz). Der 7. und damit letzte Band erscheint voraussichtlich 1990.

21 Bundesfinanzminister/Schwarz, Bd. 6 und Bd. 7.

22 Hirsch, Martin: Folgen der Verfolgung. Schädigung-Wiedergutmachung-Rehabilitierung. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Bad Boll 1984 (= Protokolldienst 14/84), S. 19-32.

23 Küster, Otto: Erfahrungen in der deutschen Wiedergutmachung. Tübingen 1967 (= Recht und Staat, Heft 346/347); ders.: Wiedergutmachung und Rehabilitierung. In: Evangelische Akademie, S. 86-89. Ein Beitrag Otto Küsters wird in dem Sammelwerk des Bundesfinanzministers, Bd. 7, erscheinen. Dieser Beitrag war zunächst für Bd. 6 vorgesehen, wurde aber, nach dem Eingreifen von Finanzminister Stoltenberg, nicht zum Druck zugelassen (Küster, Otto: Wiedergutmachung. Sprache, Geste, Geist. In: Bundesfinanzminister/Schwarz, Bd. 7, ersch. 1989).

24 Düx, Heinz: Bisherige Wiedergutmachung nur Stückwerk: Siehe Zwangsarbeit. In: Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes (Hrsg.): Zwangsarbeit unter dem NS-Regime. Frankfurt 1986 (= Informationen 3/86), S. 2-6; ders.: Zur Geschichte der Wiedergutmachungspraxis. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste: Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 37-41.

25 Küster, Erfahrungen, S. 3.

26 Walter Schwarz stellte 1985 fest: „Die juristischen Fakultäten haben von der Wiedergutmachung so gut wie keine Kenntnis genommen. Sie wurde von ihnen als 'ephemer' ignoriert. Die Hochschullehrer haben nicht erkannt, welche Fülle von neuen und zukunftsträchtigen Problemlösungen hier erarbeitet worden ist." (Schwarz, Walter: Schlußbetrachtung. Beilage zu: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 6, S. 8)

27 Zu den parlamentarischen Aktivitäten siehe v. a. WG-Bericht; Innenausschuß, Protokoll Nr. 7/11.

sionen beweisen, daß fundierte politikwissenschaftliche Bearbeitungen der Thematik fehlen.[28] Diese wären notwendig für eine Problemanalyse, aus der sich eine humane politisch Praxis gegenüber den noch lebenden Opfern entwickeln ließe, wenn auch kein struktureller Neuanfang mehr möglich ist.

Nach Abschluß des Manuskripts dieser Arbeit erschien eine Untersuchung des Medizin-Historikers Christian Pross zur Wiedergutmachung.[29] Die Ergebnisse seiner Studie konnten nicht mehr einbezogen werden. Pross stellt die historische Entwicklung der „Wiedergutmachung" in der Bundesrepublik seit 1945 kritisch dar und beschreibt ausführlich die Prozedur der medizinischen Begutachtung in Entschädigungsverfahren. Er zeigt an vierzehn Einzelfällen die Praxis der Entschädigungsverfahren, die er als einen „Kleinkrieg gegen die Opfer" bezeichnet. Pross geht den Biografien an der Wiedergutmachungsgesetzgebung und -ausführung beteiligter Politiker, Juristen, Beamten und ärztlicher Gutachter nach. Eine weitere Veröffentlichung zum Thema liegt mittlerweile vor: Anfang 1989 erschien ein Sammelband des „Münchener Instituts für Zeitgeschichte".[30]

Für den zweiten Kernbereich dieser Arbeit, Entschädigung ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter durch die deutsche Industrie, liegt die bereits erwähnte Arbeit „Lohn des Grauens" von Benjamin B.Ferencz vor. Er referiert die Verhandlungen zwischen der „Conference on Jewish Material Claims against Germany" (Claims Conference)[31] und deutschen Firmen, nicht ohne aus der Opferperspektive die Wirklichkeit der Deportation und Zwangsarbeit zu beschreiben. Ferencz decouvriert die Methoden der Unternehmensleitungen nach 1945, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Dabei beleuchtet er auch Dynamit Nobel, nennt aber nur am Rande das Werk Hessisch Lichtenau[32]. Die Untersuchung von Ferencz, 1980 abgeschlossen, beinhaltet nicht die hier zu bearbeitende neuere Entwicklung im Fall Dynamit Nobel seit Ende 1985.[33]

---

28 Erste Ansätze dazu sind zu finden in: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin 1987. Dieser Zustand der Nichtbearbeitung hängt eng mit der Quellenlage, insbesondere den Zugangsmöglichkeiten zu den Quellen zusammen. Wiedergutmachungsakten sind grundsätzlich für die Bearbeitung im Rahmen von Forschungen nur mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen einzusehen und auszuwerten. Dagegen hatten Juristen, die Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungsfälle bearbeiteten und die Rechtsvertretung von NS-Verfolgten übernommen hatten, immer Möglichkeiten zur Akteneinsicht. Es wird noch einige Jahrzehnte dauern, bis die Akten den allgemeinen Archivgesetzen unterliegen und sich die historische und politische Forschung stärker dieser Thematik annehmen kann.

29 Pross, Christian: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt 1988.

30 Herbst, Ludolf; Goschler, Constantin (Hrsg.): Wiedergutmachung. Die Bundesrepublik und die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. München 1989 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer).

31 Die Claims Conference ist ein 1951 gegründeter weltweiter Zusammenschluß von 23 jüdischen Organisationen. Sie versuchte, materielle Wiedergutmachungsansprüche überlebender jüdischer NS-Opfer durchzusetzen. Vgl. Katzenstein, Emst: Jewish Claims Conference und die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. In: Vogel, Hans Jochen; Siemon, Helmut; Podlech, Adalbert (Hrsg.): Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Baden-Baden 1981.

32 Ferencz, S. 199.

33 Vgl. dazu u. a.: Zwangsarbeiter. Wie die Fliegen. In: Der Spiegel 3/86; Von Flick Millionen verlangt. In: FR vom 27.12.85; Comelsen, Dirk: „Den neuen Aktien sollte nicht der Geruch von Blut anhaften". In: FR vom 7.1.86; Fünf Millionen Mark für Sklavenarbeiter. In: FR vom 9.1.86; Comelsen, Dirk: Das letzte Problem von Herm Flick. In: FR vom 9.1.86; Feldmühle Nobel leistet Entschädigung. In: FAZ vom 9.1.86; Janßen, Karl-Heinz; Sklavenarbeit: Flicks böses Erbe. In: Die Zeit vom 17.1.86.

In den vorliegenden juristischen Betrachtungen der Entschädigungsthematik wird in der Regel nur sehr wenig vom Verfolgungsschicksal der Betroffenen sichtbar. Dieser Untersuchung liegt jedoch ein anderer Ansatz zugrunde: Sie beschränkt sich nicht auf juristische Fragestellungen, sondern die durchlittenen Verfolgungssituationen und die daraus resultierenden Folgen werden einer gründlichen Analyse unterzogen. Das Gegenstandsumfeld, der Sachverhalt, der der Entschädigung zugrundeliegt, muß in seinem vollen Umfang ausgeleuchtet werden, um die Qualität und die Bedeutung der geleisteten Entschädigung ermessen zu können. Ein wesentlicher Teil dieser Fallstudie rekonstruiert das Verfolgungsschicksal ehemaliger Zwangsarbeiterinnen in den Koordinaten der historisch-politischen Rahmenbedingungen. Die Einbeziehung des Gegenstandsumfeldes will zeigen, wie die Verfolgten KZ-Haft und Zwangsarbeit erlebten. Dies ist zugleich ein Versuch, sich den Verwundungen und biographischen Prägungen der Opfer empathisch zu nähern, um auf diesem Hintergrund die geleistete Entschädigung respektive ihre Verweigerung einordnen zu können.

Der Einsatz von KZ-Gefangenen in der deutschen Industrie wurde in zahlreichen jüngeren Regional- und Lokalstudien erforscht.[34] Von besonderer Bedeutung sind die gründlichen Studien zu den Außenkommandos des KZ-Natzweiler[35] und zur KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in Hannover[36]. Die hannoveraner Studie enthält für meine Untersuchung wichtige Hinweise, Anknüpfungspunkte und Vergleichsmöglichkeiten in Fragen der „Vernichtung durch Arbeit", Ernährung, Hygiene, Unterbringung und Arbeitswelt.

Martin Broszat[37] und Falk Pingel[38] betrachten in ihren grundlegenden Untersuchungen den Arbeitseinsatz als einen Aspekt unter vielen in der Geschichte der KZs. Eine geschlossene Gesamtdarstellung der KZ-Arbeit gibt es bisher nicht. Der 1986 erschienene Sammelband „Sklavenrbeit im KZ"[39] bietet den ersten Versuch einer Gesamtschau. Ulrich Herbert[40] und Dietrich Eichholz[41] ermöglichen mit ihren Forschungen, den Arbeitseinsatz der KZ-

---

34 Beispielhaft seien hier einige Veröffentlichungen aufgeführt: Bauche, Ulrich u.a.: Arbeit und Vernichtung. Das Konzentrationslager Neuengamme 1938-1945. Hamburg 1986; Herbert, Ulrich: Von Auschwitz nach Essen. Die Geschichte des KZ-Außenlagers Humboldtstraße. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager), S. 233-266; Hopp, John; Petersen, Grit: Die Hölle in der Idylle. Das Außenkommando Alt Garge des KZ Neuengamme. Hamburg 1987; Koppenhöfer, Peter: „Erste Wahl für Daimler-Benz": Erinnerungen von KZ-Häftlingen im Daimler-Benz Werk Mannheim. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Heft 13/14/1986, S. 5-30; Wysocki, Gerd: Häftlinge in der Kriegsproduktion des „Dritten Reiches". Das KZ Drütte bei den Hermann-Göring-Werken in Watenstedt-Salzgitter Oktober 1942 bis April 1945. 2. Aufl. Salzgitter 1986.

35 Vorländer, Herwart (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Stuttgart 1987 (= Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Würtemberg).

36 Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges. 2 Bde. Hildesheim 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen); s. a. Obenaus, Herbert: Konzentrationslager und Rüstungswirtschaft. Der Einsatz von KZ-Häftlingen in Industriebetrieben Hannovers. In: Eiber, Ludwig (Hrsg.): Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933-1945. Hannover 1985.

37 Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Buchheim, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates. Bd. 2. Olten und Freiburg 1965 (= Gutachten des Institutes für Zeitgeschichte).

38 Pingel, Falk: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg 1978 (= Historische Perspektiven 12).

39 Benz/Distel.

40 Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn und Berlin 1985.

41 Eichholz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Bd. 2: 1941-1945. Berlin/Ost 1985 (= Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 1).

Gefangenen im Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Kriegswirtschaft zu interpretieren.

Die Rolle der deutschen Industrie bei der Ausbeutung der ausländischen Zwangsarbeiter rückte in der Bundesrepublik erst in den letzten Jahren stärker in den Blickpunkt des wissenschaftlichen Interesses,[42] nachdem das Thema für lange Zeit fast ausschließlich in der DDR-Forschung untersucht worden war.[43] Die 1986/87 durch die „Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts" übersetzten und veröffentlichten OMGUS-Reports der amerikanischen Militärregierung beleuchten die Rolle der Deutschen Bank[44], der Dresdener Bank[45] und der I.G. Farben[46]. Die Untersuchungen zu Daimler-Benz[47] und VW[48] wurden bereits genannt. Auch mit der Erforschung der NS-Geschichte anderer großer deutscher Unternehmen – wie dem Flick-Konzern, den Hermann-Göring-Werken, der Adam Opel AG und dem Degussa-Konzern – wurde in den letzten Jahren begonnen.[49] Über die Dynamit AG liegt für das Werk Allendorf eine Untersuchung von Bernd Klewitz vor,[50] die sich für die hier vorliegende Studie als wenig brauchbar erwies. Ihre Quellenbasis ist schmal, und sie gewinnt ihre zentralen Aussagen weitgehend aus bereits veröffentlichtem Material.

Wolfram König und Ulrich Schneider unternehmen mit ihrer Arbeit „Sprengstoff aus Hirschhagen" [51] den ersten Versuch, die Vergangenheit und Gegenwart der ehemaligen Rüstungsfabrik in Hessisch Lichtenau zu bearbeiten. Ihr Hauptinteresse gilt zwar der Analyse

---

42 Hingewiesen sei hier auf zwei Arbeiten aus den 60er Jahren: Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS. Stuttgart 1963 (=Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7); Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945. Würzburg 1964 (= Phil. Diss.).

43 Vgl. u.a.: Bleyer, Wolfgang: Staat und Monopole im totalen Krieg. Der staatsmonopolistische Machtapparat und die „totale" Mobilisierung im ersten Halbjahr 1943. Berlin/Ost 1970; Dörr, H.: Zum Vorgehen der faschistischen Betriebsführung des ehemaligen Lauchhammerwerkes Gröditz im Flickkonzern gegenüber Arbeitern und anderen Werktätigen sowie zwangsverschleppten ausländischen Arbeitskräften, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen während des Zweiten Weltkrieges. Dresden 1978 (= Phil. Diss.); Drobisch, Klaus: Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte im Flickkonzern während des Zweiten Weltkrieges. Berlin/Ost 1964 (= Phil. Diss.); Frühholz, K.: Das System der Zwangsarbeit in den Betrieben der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft unter den Bedingungen des staatsmonopolitischen Kapitalismus während der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges. Berlin/Ost 1964 (= Phil. Diss.); Naumann, Christa: Das arbeitsteilige Zusammenwirken von SS und deutschen Rüstungskonzernen 1942-1945. Berlin/Ost 1972 (= Phil. Diss.).

44 Enzensberger, Hans-Magnus (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg. Nördlingen 1986 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

45 Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank. Nördlingen 1987 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

46 Enzensberger, Hans-Magnus (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die I.G. Farben. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg. Nördlingen 1986 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

47 Hamburger Stiftung, Daimler-Benz; Pohl/ Habeth/ Brünninghaus.

48 Siegfried.

49 Littmann, Friedericke: Vom Notstand eines Haupttäters – Zwangsarbeit im Flick-Konzern. In: 1999. Heft 1/1986, S. 4-43; Wysocki, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring" 1937-1945. Braunschweig 1982; Kugler, Anita: Die Behandlung des feindlichen Vermögens in Deutschland und die „Selbstverantwortung" der Rüstungsindustrie. Dargestellt am Beispiel der Adam Opel AG von 1941 bis Anfang 1943. In: 1999. Heft 2/1988, S. 46-78; Roth, Karl Heinz: Ein Spezialunternehmen für Verbrennungskreisläufe: Konzernskizze Degussa. In: 1999. Heft 2/1988, S. 8-45; siehe dazu auch Pfliegensdörfe, Dieter: Neue Wege in der historischen Unternehmensforschung. Ein Projektbericht. In: 1999. Heft 3/1988, S. 56-78.

50 Klewitz, Bernd: Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg. Schalksmühle 1986.

51 König, Wolfram; Schneider, Ulrich: Sprengstoff aus Hirschhagen. Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik. 2. Aufl. Kassel 1987 (= Nationalsozialismus in Nordhessen Heft 8).

von ökologischen Folgen der Sprengstoffproduktion; für eine Geschichtsschreibung des Werkes liefern König/Schneider jedoch wichtige Ergebnisse und gaben weiterführende Hinweise. Eine durch den Magistrat der Stadt Hessisch Lichtenau in Auftrag gegebene Veröffentlichung zur NS-Geschichte von Fabrik und Stadt ist in Vorbereitung.[52] Einzelne Aspekte der Lebens- und Arbeitsbedingungen jüdischer Zwangsarbeiterinnen in der Fabrik Hessisch Lichtenau habe ich in Teilbereichen in einer Untersuchung dargestellt.[53] Die dort formulierten Zwischenergebnisse fließen in diese Arbeit ein.

Die Folgen der KZ-Haft und Zwangsarbeit bei Überlebenden NS-Opfern wurden von medizinisch-psychologischer Seite erforscht, aus historisch-politikwissenschaftlicher Sicht wurde dieser Bereich bisher eher am Rande bearbeitet. Untersuchungen über die Bedingungen in den Konzentrationslagern fragen in der Regel nicht nach langfristigen Folgen. Das in dieser Studie auch zu bearbeitende Nachkriegsschicksal der NS-Opfer, die individuellen Verwundungen und biographischen Prägungen durch die Verfolgung, das Verhalten des Gesetzgebers, der politisch Verantwortlichen, der medizinischen Gutachter und der Bürokratie in Fragen der Entschädigung fanden bisher kaum wissenschaftliches Interesse.[54]

So muß zu diesem Aspekt auf Untersuchungen aus anderen Wissenschaftsdisziplinen zurückgegriffen werden. Mediziner, Psychologen und Psychoanalytiker, überwiegend aus den skandinavischen Ländern und aus Frankreich, trugen ihre Erkenntnisse über physische und psychische Schäden bei ehemaligen KZ-Gefangenen erstmals 1954 auf einer internationalen Konferenz in Kopenhagen zusammen. Aus der Bundesrepublik nahm kein Wissenschaftler an dieser Konferenz teil. Die Ergebnisse aus dem Ausland, insbesondere die Untersuchungen über die unter dem Begriff „KZ-Syndrom" zusammengefaßten seelischen Folgen der KZ-Haft, wurden in der Bundesrepublik erst in den 60er Jahren stärker beachtet. An der zweiten internationalen Konferenz über „Spätschäden nach Extrembelastungen", nahmen nun auch bundesdeutsche Mediziner, u.a. von Baeyer, Venzlaff und Eitinger, teil. Die Ergebnisse dieser Konferenzen erschienen in zwei Sammelbänden, die von Max Michel[55] bzw. Hans-Joachim Herberg[56] herausgegeben wurden. In den 60er und 70er Jahren boten die Fachzeitschriften „Psyche" und „Nervenarzt" ein Forum für die Diskussion über die Folgen der Verfolgung. Mit dem Werk des Psychiaters William G. Niederland über das „Überlebenden-Syndrom Seelenmord" wurde 1980 zum ersten Mal eine Arbeit vorgelegt, die nicht nur ein medizinisches Fachpublikum ansprach, sondern auch in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften rezipiert wurde.[57]

---

52 Espelage, Gregor: Rüstungsproduktion in 'Friedland'.Erscheint voraussichtlich 1990.

53 Vaupel, Außenkommando; vgl. a. ders.: Zwangsarbeiterinnen für die Dynamit AG. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 1/1987, S. 50-86.

54 Eine Ausnahme bildet dabei lediglich: Fröbe u.a., S. 545-585.Hier wird ansatzweise auch das Schicksal der Betroffenen nach 1945 skizziert. Ähnliches gilt für: Marßolek, Inge; Ott, René: Bremen im Dritten Reich. Anpassung-Widerstand-Verfolgung. Bremen 1986, darin besonders: „Wiedergutmachung an den Opfern und Entnazifizierung der Schuldigen", S. 441-451.

55 Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Zusammenstellung der Referate und Ergebnisse der Internationalen Sozialmedizinischen Konferenz über die Pathologie der Deportierten und Internierten. Frankfurt 1955.

56 Herberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Spätschäden nach Extrembelastung. Referate der II. Internationalen Medizinisch-Juristischen Konferenz in Düsseldorf 1969. Herford 1971.

57 Niederland, William G.: Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom Seelenmord. Frankfurt 1980 (= edition surkamp. Neue Folge Band 15).

Eine Fallstudie kann Teilbereiche der Entschädigungsproblematik erhellen und damit zu Einsichten beitragen, die für breiter angelegte Untersuchungen, aufgrund bisher fehlender Vorarbeiten, nicht möglich sind. Fallstudien, Untersuchungen auf der Mikroebene sind unabdingbare Voraussetzung einer Gesamtschau auf der Makroebene. Am Beispiel der ehemaligen Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen können zentrale Befunde aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen – Jura, Medizin, Psychologie, Geschichte und Politik – integriert werden. Die Untersuchung führt Teilaspekte zusammen, die sonst häufig getrennt behandelt werden, wie etwa: Konzentrationslager, Zwangsarbeit, Schäden der KZ-Haft, Entschädigung, Entnazifizierung, Verfolgung von NS-Verbrechen, Aufarbeitung der Geschichte. Ein wesentlicher Vorteil einer fallanalytischen Bearbeitung der Thematik liegt darin, daß die Untersuchung trotz der Vielschichtigkeit überschaubar bleibt: durch den Bezug auf eine feste Gruppe und die Anbindung an einen Ort. Die Erkenntnisschance dieser Fallstudie liegt vor allem darin, daß Antworten auf zentrale Fragen der Wiedergutmachung gewonnen werden können, die sonst noch nicht bearbeitbar wären.

Die Arbeit orientiert sich in ihrem Aufbau an keiner Vorbildstudie, es wurde ein eigenes inhaltliches und methodisches Konzept entwickelt. Sie ist in zwei große, aufeinander bezogene Bereiche gegliedert. Im ersten Teil (Kapitel I-V) stehen KZ-Haft, Zwangsarbeit und Folgeschäden im Mittelpunkt. Der zweite Teil (Kapitel VI-X) betrachtet das Problem der Entschädigung überlebender Opfer unter mehreren Gesichtspunkten: Es geht sowohl um die Beschreibung und politikwissenschaftliche Analyse der rechtlich-administrativen Verfahren als auch um politisch-moralische Gesichtspunkte einer „Wiedergutmachung".

Anknüpfend an die aktuelle wissenschaftliche Diskussion zur Formel der „Vernichtung durch Arbeit" referiert das erste Kapitel die Auseinandersetzung innerhalb des NS-Staates um die Nutzung der Arbeitskraft jüdischer KZ-Gefangener. Die Analyse der Rahmenbedingungen geht von der reichsgeschichtlichen „Totalen" auf die lokalgeschichtliche „Nahaufnahme" des Werkes, in dem die KZ-Gefangenen arbeiten mußten. Insbesondere ist dabei die Arbeitskräftesituation zu untersuchen und nach der Verantwortlichkeit der deutschen Industrie für den Arbeitseinsatz von KZ-Insassen zu fragen. Dies ist ein Aspekt, der auch für die Zahlung von Entschädigung relevant ist und der später noch einmal aufgegriffen wird. Die politische Brisanz, die die Verbindung zwischen der deutschen Industrie und dem Hauptinstrument des nationalsozialistischen Terrorapparates, den Konzentrationslagern, hat, zeigt sich gerade an diesem Punkt.

In Kapitel III wechselt die Perspektive auf das konkrete Schicksal der Fallgruppe. Untersucht werden die Herkunft der Frauen, die Deportation, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Fabrik und im Lager, die Evakuierung, Befreiung und Rückkehr nach Ungarn. Es wird am Fallbeispiel betrachtet, welche Auswirkungen die Arbeitskräfteknappheit in der letzten Phase des Krieges und die dadurch notwendig gewordene Nutzung der Arbeitskraft von KZ-Insassen, auf die Behandlung der Gefangenen hatte. Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, formulierte das „ökonomische Prinzip" für den Einsatz von Zwangsarbeitskräften mit der Forderung: „Alle diese Menschen müssen so ernährt, untergebracht und behandelt werden, daß sie bei denkbar sparsamsten Einsatz größtmögliche Leistung hervorbringen."[58] In der Fallstudie ergeben sich daraus die Fragen: Hatte die Werksleitung ein öko-

58 Aus dem Programm von Fritz Sauckel, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, vom 20.4.1942. In: Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14.11.1945-1.10.1946. Dokumentenbände (künftig: IMG Bde.), Bd. 25, S. 55ff.

nomisches Interesse an der Erhaltung der jüdischen Arbeitskräfte? Welche Maßnahmen wurden ergriffen? Wir wirkten sich Forderungen nach gesteigertem Produktionsausstoß auf die Behandlung der Zwangsarbeiterinnen aus?

Die Ausbeutung der Arbeitskraft unter extrem repressiven Bedingungen hinterließ bei den Mädchen und Frauen kurz-, mittel- und langfristige Folgen. Die deutschen Industrieunternehmen ignorieren diese bis heute und argumentieren noch immer, durch den Arbeitseinsatz viele KZ-Gefangene gerettet zu haben.[59] Otto Kranzbühler, Verteidiger von Friedrich Flick und Alfried Krupp bei den Nürnberger Industriellenprozessen, deklamiert: „... die Menschen waren ja froh, wenn sie rauskamen in die Industrie, weil sie dort eine vernünftige Verpflegung und eine Möglichkeit des Überlebens hatten, die ihnen bekanntlich in den Vernichtungs-KZ's ja nicht gegeben wurde. Also Vernichtung in der Industrie ist für mich kein akzeptables Thema."[60] Was dieses „Überleben" für die Betroffenen bedeutete, welche Schäden zurückblieben, wurde verschwiegen und wird beispielhaft aufzuzeigen sein.

Der zweite Teil meiner Untersuchung geht der zentralen Frage nach, wie die Zwangsarbeiterinnen für das Unrecht entschädigt wurden, einerseits durch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG), für sog. Freiheits- und Gesundheitsschäden und andererseits durch die Firma Dynamit AG bzw. deren Rechtsnachfolger, für die erbrachte Zwangsarbeit. Der Forschungsstand zu diesem Bereich macht einen Exkurs notwendig, eine historische Betrachtung der Gesetzgebung und Durchführung, ihrer Probleme und Mängel. Der Exkurs führt zur aktuellen politischen Diskussion und legt insgesamt die Rahmenbedingungen für eine Entschädigung der Fallgruppe offen. Durch die Analyse der Individualakten aus Wiedergutmachungsämtern lassen sich eine Reihe von Problemen und Mängeln der Entschädigungspraxis exemplarisch nachweisen: Dauer und Verlauf der Verfahren, die medizinische Begutachtung, „Sprachprüfungen" bei den Verfolgten und das Territorialitätsprinzip. Welche Wirkung das Verfahren, die oft mangelhafte materielle Entschädigung und damit verknüpfte Verweigerung einer politisch-moralischen Anerkennung hatte, kann hier nur am Rande betrachtet werden.

Der Nutznießer der Zwangsarbeit, die Dynamit AG, überging nach 1945 die Folgen der schweren, gesundheitsgefährdenden Arbeit unter ungenügenden Reproduktionsbedingungen und wies Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter zurück. Deshalb versuchte die Claims Conference seit dem Ende der 50er Jahre auf dem Verhandlungsweg, die Industrieunternehmen zu Zahlungen für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter zu bewegen. Dem Verlauf der Verhandlungen zwischen der Dynamit Nobel AG und der Claims Conference wird nachgegangen, insbesondere der Argumentation, die von Unternehmensseite zur Abwehr der Forderungen in den 60er Jahren vorgebracht wurde. Interessant ist eine Betrachtung der veränderten politischen Konstellation, die zu den Zahlungen nach 41 Jahren führte.

Über eine Bearbeitung der bisher genannten Aspekte hinaus wirft die Studie auch einen Blick auf die Ahndung der im Zusammenhang mit dem Lager und der Fabrik begangenen Verbrechen. Die Untersuchung der Sühnebescheide und Urteile in Spruchkammerverfahren, in Verfahren vor alliierten oder vor bundesdeutschen Gerichten, zeigt, daß das Unrecht nur partiell gesühnt wurde. Keiner der Industriemanager, die für den Einsatz der KZ-Gefangenen

---

59 Zur Argumentation deutscher Unternehmer vgl. Ferencz, S. 234f.

60 Zit. n. Rosh, Lea: Vernichtung durch Arbeit. KZ-Häftlinge:u Sklaven für die deutsche Industrie. Berlin: Manuskript zur Fernsehsendung des SFB vom 4.11.84, S. 16.

im Werk Hessisch Lichtenau die Verantwortung trugen, ist nach 1945 zur Verantwortung gezogen worden.

Eine Wertung der politisch-moralischen Seite der Wiedergutmachung hat zu berücksichtigen, daß im Bewußtsein der Opfer der Umgang mit der Geschichte am Ort ihrer Leiden eine große Rolle spielt. Daher wird in dieser Studie abschließend der öffentlich-politische Umgang mit der Vergangenheit in Hessisch Lichtenau dargestellt. Reflektiert wird die seit 1983 öffentliche Thematisierung der Vergangenheit des KZ-Außenkommandos, und es wird versucht zu ergründen, welche Bedeutung es für die überlebenden ungarischen Jüdinnen hat, daß man sich heute in Hessisch Lichtenau an ihr Schicksal erinnert, einen Gedenkstein auf dem Lagergelände aufgestellt und sie zu Besuchen in die Stadt eingeladen hat, in der sie vor mehr als 40 Jahren unter unmenschlichen Bedingungen leben und arbeiten mußten.

Für die vorliegende Untersuchung bestand nicht die Möglichkeit, sich auf einen zentralen Quellenbestand zu beziehen und diesen systematisch, unter Zuhilfenahme empirischer Methoden, auszuwerten. Die Liste der herangezogenen Quellen ist außerordentlich vielfältig und ihre Provenienz weitläufig.[61]

Der Schriftverkehr innerhalb der SS-Bürokratie zwischen der Lagerleitung Hessisch Lichtenau, dem KZ Buchenwald und dem KZ Auschwitz ist in verschiedenen Beständen verstreut vorhanden. Der bedeutendste Teil befindet sich im Archiv des Museums Auschwitz-Birkenau, darunter auch die Transportliste der 1000 Frauen, die nach Hessisch Lichtenau zum Arbeitseinsatz kamen, sowie eine 206 Namen umfassende Rücküberstellungsliste. Im Bundesarchiv Koblenz enthält der Bestand NS 4 Bu neben Einzelschriftstücken die Arbeitsbücher für die Monate September, Dezember 1944 und Januar bis März 1945 mit differenzierten Angaben für jeden Tag des Arbeitseinsatzes. Einzelne Dokumente aus dem Schriftverkehr der SS lassen sich auch in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Kassel bzw. Akten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg[62] finden. Über deren Herkunft wird dort nichts ausgesagt. Sie stammen mit großer Wahrscheinlichkeit aus den für mich nicht einbeziehbaren Beständen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen; in die dort vorhandenen Archivalien wurde, trotz zahlreicher Versuche, keine Akteneinsicht gewährt.[63]

Aus der Quellengruppe der KZ-Akten wurden die Daten der Zugangsliste zum Außenkommando und die Arbeitsbücher statistisch ausgewertet. Erfaßt wurden auf diese Weise die Geburtsorte der Gefangenen, ihre Berufe, monatlich verrichtete „Tagewerke", wöchentliche Arbeitszeiten im Werk sowie der durchschnittliche Krankenstand.

Die Ermittlungsakten der Zentralen Stelle Ludwigsburg und der Staatsanwaltschaft Kassel enthalten, neben den o.g. Dokumenten, Berichte der Untersuchungsbehörden und zahlreiche Protokolle von Aussagen ehemaliger KZ-Gefangener und SS-Aufseherinnen, die unter Beachtung des Entstehungszusammenhanges auf historisch verwertbare Daten, Fakten und

---

61 Vgl. „Unveröffentlichten Quellen".

62 Dabei ging es um Ermittlungen wegen Tötung von KZ-Insassen im Außenkommando Hessisch Lichtenau; ausführlich dazu: Kapitel IX.

63 Der ISD teilte mir mit Schreiben vom 20.2.84 mit: „Wir möchten Sie bitten zu bedenken, daß unser Auftrag ausschließlich auf Schicksalsklärung der Einzelpersonen beschränkt ist. Unsere Unterlagen sind daher personenbezogener Art und ihre archivische Ordnung öffnet ausschließlich den Zugang zu Einzelpersonen nicht Opfergruppen." Mit ähnlichen Argumenten werden weitere Anfragen zurückgewiesen (Schreiben des ISD vom 15.2.85 und 11.10.85).

Zusammenhänge hin untersucht wurden. Anhand der Ermittlungsakten wird in dieser Studie auch das Verfahren selbst analysiert.

Wenn man die im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gemachten Aussagen von KZ-Gefangenen, aber auch die von anderen Beteiligten, in die Untersuchung einbezieht, so kann dies nicht getan werden, ohne sich zuvor die damit zusammenhängenden Probleme zu vergegenwärtigen. Bei den durchgeführten Vernehmungen bleiben oft die Bedingungen und Voraussetzungen unberücksichtigt, die für eine historische Analyse von Bedeutung sind, weil die Beschreibung des Tatherganges und die Identifizierung von Tätern das primäre Interesse der Ermittlungsbehörden sind. Daher wird von den vernehmenden Beamten, die die Geschichte des Lagers und die Lebensgeschichte der Gefangenen meist nicht kennen, immer wieder auf einer Beschreibung bestimmter Punkte insistiert. Hinzu kommt die oft völlige Unkenntnis des Zusammenhanges, wenn Vernehmungen durch Behörden eines anderen Landes oder durch diplomatische Vertretungen durchgeführt werden. Auf ein weiteres Problem weisen Fröbe u.a. in ihrer Untersuchung über die KZ-Außenkommandos in Hannover hin: „Die Aussagen werden in der 'Formulierung für das Protokoll' den Zeugen entfremdet und nicht selten der historischen Realität entfernt."[64]

Mit dem gleichen quellenkritischen Ansatz müssen auch die Spruchkammerakten des ehemals stellvertretenden Fabrikdirektors B. und der ehemaligen SS-Helferinnen aus den Beständen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden behandelt werden. Bei dieser Quellengruppe werden das Verfahren, die Urteile und Urteilsbegründungen betrachtet und es wird außerdem eine inhaltlich-qualitative Auswertung der gemachten Aussagen vorgenommen. Darüberhinaus enthält die Akte des stellvertretenden Fabrikdirektors eine Anzahl von Originaldokumenten zum Arbeitseinsatz im Lichtenauer Werk.

Von den einbezogenen Dokumenten aus den Nürnberger Prozessen sind diejenigen aus dem I.G.-Farben-Prozeß von besonderer Relevanz, die die Beziehungen zwischen der I.G. Farben, der Dynamit AG und der Verwertchemie sowie der reichseigenen Montan Industriewerke GmbH zum Inhalt haben. Eingesehen wurden im Bundesarchiv Koblenz und in der Handschriftenabteilung der UB Göttingen insbesondere die Dokumente der NI-Serie und die DAG-Defense-Books.[65]

Die im Hessisch Lichtenauer Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen sind zur Werksgeschichte, zum Arbeitskräfteeinsatz und zur Baugeschichte des KZ-Lagers herangezogen worden. Das dort vorhandene Material wird z. Zt. im Rahmen der von der Stadt in Auftrag gegebenen Studie ausgewertet.[66] Der Bestand wurde von mir gesichtet, bietet aber nur in Randbereichen der hier behandelten Fragen Möglichkeiten der Einbeziehung.

Zur Werksgeschichte wird zusätzlich zu bereits veröffentlichten Ergebnissen auch auf die Geschäftsberichte der Verwertchemie von 1937/38 bis 1944/45 zurückgegriffen. Diese vermitteln zum einen ein Bild von der Gesamtentwicklung des Unternehmens, zum anderen von

---

64 Fröbe u.a., S. 10.

65 Ergänzend dazu wurden gedruckte Quellen aus den Nürnberger Prozessen herangezogen: IMG-Bde.; Radandt, Hans (Hrsg.): Fall 6. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses. Berlin 1970.

66 Die Studie wird von Gregor Espelage erstellt, der von 1984 bis 1986 von der Stadt Hessisch Lichtenau angestellt war, um die Stadt- und vor allem die Werksgeschichte während der NS-Zeit zu bearbeiten. Mit ihm bestand eine enge Kooperation in inhaltlichen Fragen und beim Austausch von Archivmaterial. Im Rahmen seiner Arbeit ist Herr Espelage auf eine Reihe unverzeichneter Archivalien gestoßen, die er mir freundlicherweise vorab zur Verfügung stellte (im folgenden zit. als Heli Sta. O. Nr.). Auch die Materialrecherche im Bundesarchiv zur Werksgeschichte wurde von ihm durchgeführt.

der Entwicklung des Werkes Hessisch Lichtenau. Ebenfalls zu diesem Bereich werden Berichte aus dem Archiv des Hessischen Landesamtes für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung herangezogen. Zum Arbeitskräfteeinsatz sind daneben die Tagebücher des Rüstungskommandos aus dem Militärarchiv Freiburg sowie die in der erwähnten Spruchkammerakte vorhandenen Dokumente, Berichte und Aussagen ausgewertet worden.

Besonders schwierig war es, an Entschädigungsakten ehemaliger KZ-Gefangener des Außenkommandos zu gelangen.[67] In die Untersuchung einbezogen habe ich insgesamt 43 Akten der Wiedergutmachungsbehörden in Saarburg (Außenstelle Koblenz), München und Köln, in denen es um „Freiheitsschäden" und 24 Akten der selben Behörden, in denen es um die Bearbeitung eines Antrages wegen „Gesundheitsschaden" ging.

Eine quantitative Auswertung der „harten" Daten dieser z.T. mehrere hundert Seiten umfassenden Akten wurde zu den festgestellten Gesundheitsschäden, zu den Ergebnissen der Verfahren sowie zur Dauer der Gesamtverfahren und der einzelnen Verfahrensabschnitte durchgeführt. Bei anderen Aspekten erwies sich eine Formalisierung nicht als sinnvoll. Es wurde eine inhaltlich-interpetative Auswertung, zum einen bezogen auf die in den Akten beschriebenen historischen Zusammenhänge, zum anderen zur Analyse des Verfahrens, vorgenommen. Dabei bildeten folgende Gesichtspunkte das Auswertungsraster:

- Verlauf der Verfahren,
- Gutachtertätigkeit bei Gesundheitsschäden,
- Durchführung von Sprachprüfungen,
- Auswirkungen des Territorialitätsprinzips.

In den bisher nicht archivierten Aktenbänden der Claims Conference Frankfurt aus dem Bestand Dr. Ernst Katzensteins über die Verhandlungen mit der Dynamit Nobel AG findet sich neben detaillierten Niederschriften der langwierigen Verhandlungen auch der gesamte Schriftverkehr, Memoranden über die durchgeführten Besprechungen und geplanten Maßnahmen sowie dokumentarisches Material. Ein Teil der in den Aktenbänden vorhandenen Unterlagen ist zuvor lediglich in die Untersuchung von Ferencz eingeflossen. Im Übrigen ist die Forschung noch nicht darauf aufmerksam geworden. Das trifft ebenso für die im Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem und die bei der Claims Conference in Tel Aviv vorhandenen Akten zu. Diese ergänzen zusammen mit privat von Benjamin B. Ferencz zur Verfügung gestellten Unterlagen den Bestand Dr. Katzensteins.

Bei der Claims Conference in Tel Aviv wurden daneben 18 Aktenordner mit Anspruchsanmeldungen aus 60er Jahren von etwa 3500 ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG gesichtet. Darunter befinden sich 476 Anträge, die das Werk Hessisch Lichtenau betreffen. Diese Anträge enthalten u.a. genaue Beschreibungen des Arbeitseinsatzes der KZ-Gefangenen in der Fabrik.

Die Ergebnisse der Arbeit werden aber nicht nur aus Archivmaterialien, also schriftlichen Quellen und Dokumenten gewonnen. Die Untersuchung erhebt den Anspruch, auch Erinnerungen, Wahrnehmungen, Erlebensweisen und Interpretationen von Betroffenen mit einzubeziehen, denn „die Beschreibung und Analyse von Geschichte [wird] ohne die Anhörung und die Berücksichtigung der von den Beteiligten gemachten Erfahrungen [...][68] in der Regel zu einem abstrakten unlebendigen Prozeß."[69] Dies hatte Konsequenzen für die Vorgehensweise:

---

67 Siehe dazu Kapitel VII, Abschnitt 1. („Vorbemerkungen zur Untersuchung der Entschädigungsakten")

68 Auslassungen, Veränderungen, Ergänzungen und Anmerkungen durch den Verfasser dieser Studie werden grundsätzlich mit [...] gekennzeichnet.

69 Wagner, Kurt: Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung. Frankfurt 1986, S. 28.

Es wurde auf die als „Oral History" [70] in die Sozial- und Geschichtswissenschaften eingegangene Methode zurückgegriffen. So bieten Gespräche – nicht standardisierte offene Interviews – mit Zeitzeugen aus der Region und mit überlebenden ehemaligen Zwangsarbeiterinnen aus Ungarn, Israel und den USA eine wichtige Quellengrundlage. Von diesen Gesprächen wurden entweder schriftliche Protokolle angefertigt oder es sind Tonbandprotokolle vorhanden, die ausgewertet und interpretiert wurden.

Darüberhinaus bestehen bzw. bestanden mit etwa 80 Frauen des Außenkommandos schriftliche Kontakte. Mein zunächst gegenüber einzelnen Frauen geäußerter Wunsch, schriftliche Berichte von ehemaligen Lichtenauer KZ-Gefangenen in die Hand zu bekommen, wurde von den Überlebenden im „Schneeball-System" weitergegeben. Dadurch erhielt ich viele ausführliche Briefe und Berichte, einige Dokumente und Fotos sowie Tagebuchaufzeichnungen.

Als Material für die Beschreibung von Herkunft, Deportation, Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen in Hessisch Lichtenau sowie der Situation nach Kriegsende dienen überwiegend Berichte und Aussagen der Gefangenen selbst. Diese liegen aus verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Entstehungszusammenhängen vor. Es lassen sich grundsätzlich drei Haupttypen unterscheiden:

- Berichte, die – mit unterschiedlichen Intentionen – von den Betroffenen selbst verfaßt worden sind. Dazu zählen Tagebuchnotizen, Aufzeichnungen kurz nach der Befreiung sowie Briefe und Berichte, die von ehemaligen KZ-Gefangenen in den Jahren 1984 bis 1988 geschrieben wurden.
- Aussagen, die in mündlicher oder schriftlicher Form bei Ermittlungsbehörden oder im Rahmen von Entschädigungsanträgen bzw. Anspruchsanmeldungen gemacht wurden und die in den jeweiligen Akten festgehalten worden sind.
- Aufzeichnungen der seit 1986 mit ehemaligen Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen geführten offenen, diachronischen Interviews.[71]

Für die Auswertung wurde mit Hilfe von Schlüsselfragen ein Gliederungsschema entwickelt, das die folgenden Punkte enthält:

Herkunft – Deportation – Situation in Auschwitz – Selektion – Transport nach Hessisch Lichtenau – Lagerbedingungen (Unterbringung, Ernährung, Hygiene, ärztliche Versorgung) – Zusammenleben der Gefangenen – Arbeitsweg – Arbeitsbedingungen – Schikanen und Mißhandlungen – Widerstandsakte – Solidarität und Hilfeleistungen – Reaktionen der „Außenwelt" – Evakuierung, Todesmarsch, Befreiung – Situation nach Kriegsende – Folgen von KZ-Haft und Zwangsarbeit – Entschädigung – Reaktionen/Kommentare der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen.

---

70 Vgl. zur Methode der „Oral History": Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Frankfurt/Main 1980; Niethammer, Lutz: Anmerkungen zur Alltagsgeschichte. In: Geschichtsdidaktik 3/1980, S. 231-242; Heer, Hannes; Ullrich, Volker (Hrsg.): Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung. Reinbek bei Hamburg 1985 (= Kulturen und Ideen); Kröll, Friedhelm: Biographie. Ein Sozialforschungsweg? In: Das Argument 126/1981, S. 181-196; Bajohr, Stefan: „Oral History" – Forschung zum Arbeiteralltag. In. Das Argument 123/1980, S. 667-676; Steinbach, Lothar: Interview (Oral History). In: Bergmann, Klaus u.a. (Hrsg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik. Bd. 2. Düsseldorf 1979, S. 62-65.

71 Die hier als „offene Interviews" bezeichnete Methode ist charakterisiert durch zwei Merkmale: Das geringe Ausmaß an Stukturierung der Fragen und ihrer Anordnung sowie die Nichtstandartisierung der Fragen selbst.

Der untersuchte Gegenstand eignet sich nicht für eine ausschließlich empirisch-quantitative Auswertung, d.h. eine Auszählung und Erfassung einzelner Ergebnisse, Fakten und Verhaltensweisen. Zu den meisten Punkten, insbesondere denen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen und den Verhaltensbereich der Zwangsarbeiterinnen betreffen, ist eine inhaltliche Interpretation vorgenommen worden. Dies schließt die Gewichtung bzw. Auswahl der festgehaltenen Aussagen ein. Dabei setzt die Studie die Berichte miteinander in Beziehung, um die darin enthaltenen Zahlen, Daten und Fakten sowie die beschriebenen Prozesse und Zusammenhänge auf inhaltliche Übereinstimmungen und Differenzen zu überprüfen. In einigen Bereichen konnte eine zusätzliche Überprüfung durch das vorhandene Aktenmaterial vorgenommen werden. Die aus der Gewichtung, Inbeziehungsetzung und Auswahl gewonnenen Interpretationen werden durch beispielhafte Aussagen aus den vorhandenen Berichten untermauert, ergänzt und weitergeführt.

Einige mit der Einbeziehung von Erinnerungen verbundenen erkenntnistheoretischen und methodischen Probleme,[72] verknüpft mit dem Stichworten „Oral History" und „Alltagsgeschichte", müssen hier mitreflektiert werden. Durch Interviews und schriftliche Aufzeichnungen von Betroffenen erfährt man nicht nur etwas über historische Sachverhalte, sondern auch, wie sie erlebt, wahrgenommen, gedeutet und nach einer zeitlichen Distanz erinnert werden. Die verschiedenen Ebenen sind analytisch nicht zu trennen.

Alle Berichte sind durch das Merkmal „Subjektivität" gekennzeichnet. Kurt Wagner stellt bei der Untersuchung von methodischen Beiträgen zur Oral History fest, es scheine Konsens darin zu bestehen, „daß mündliche Quellen primär Formen der Erzählung sind, in denen sich eine bestimmte Kultur und Subjektivität vergegenständlicht; erst in zweiter Linie bieten sie Informationen über Sachverhalte." [73] Durch die Einbeziehung mündlicher und schriftlicher Erinnerungen in die sozialwissenschaftliche Forschung kann keinesfalls das Geschehen „objektiv" rekonstruiert werden. Es bietet sich aber die Möglichkeit, einer Annäherung an die Realität, d.h. man kommt zu Aussagen von „tentativer Geltung" [74]. Ein Verfahren, wie aus mündlichen Quellen und niedergeschriebenen Lebenserfahrungen „'Objektives' aus Subjektivem herausgefiltert werden kann" [75], existiert bisher nicht.

Für die in diese Fallstudie einbezogenen Berichte ist zu berücksichtigen, daß jeder einzelne nicht nur eine subjektive Auswahl der gemachten Erfahrungen wiedergibt, sondern zugleich Ausdruck des aktuellen „Bearbeitungszusammenhanges" ist, in dem er vom Verfolgten selbst, einem Protokollanten bzw. dem Interviewer niedergeschrieben worden ist. Das läßt sich an einigen Beispielen kennzeichenen: So geht es etwa bei der Begründung eines Antrages auf Entschädigung nach dem BEG wegen Gesundheits- oder Körperschadens primär darum, diese Gesundheitsschädigung und ihren kausalen Zusammenhang mit der Verfolgung nachzuweisen; so stehen, bei den Ermittlungen der Behörden im Rahmen eines Verfahrens wegen Häftlingstötungen im Lager, Fragen an Überlebende nach beobachteten Tötungs- und Mißhandlungsaktionen sowie Täterbeschreibungen im Vordergrund; bei der Meldung eines Anspruches auf Compensation an Dynamit Nobel ist der Nachweis zu erbringen, daß man tatsächlich für diese Firma gearbeitet hat; in Briefen und Gesprächen sind der Adressat bzw.

---

72 Siehe Passerini, Luisa: Arbeitersubjektivität und Faschismus. Mündliche Quellen und deren Impulse für die historische Forschung. In: Niethammer, Lebenserfahrung, S. 290ff; Grele, Ronald J.: Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probelme der Oral History. In: Niethammer, Lebenserfahrung, S. 195ff; Wagner, S. 28ff.

73 Wagner, S. 39.

74 Habermas, Jürgen: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Tübingen 1967, S. 34.

75 Wagner, S. 39.

Gesprächspartner für die Weitergabe und Gewichtung von Aussagen, die ihm gegenüber gemacht werden und die methodische Vorgehensweise von Bedeutung. Zu berücksichtigen ist, daß die zeitliche Distanz und damit die Art der Verarbeitung der Erlebnisse Faktoren sind, denen in der Analyse Beachtung zu schenken ist.

Gerade in der erkenntnistheoretischen Problematik der Einbeziehung von Erinnerungen in die Forschung liegt für diese Arbeit jedoch eine Erkenntnischance: Es läßt sich ein Eindruck davon vermitteln, wie die KZ-Gefangenen selbst ihre Lebenserfahrungen verbalisieren. Damit kann verhindert werden, „daß den Betroffenen ihre eigene Sprache genommen wird." [76] Hier schließe ich mich der Auffassung Pingels an, der schreibt: „Die Sprache der Häftlinge in ihren Berichten ist zugleich selbst eine Quelle, die Aufschluß über die Erlebensweisen gibt." [77] Die Vermittlung dieser Erlebensweisen ist besonders wichtig, angesichts des Anspruches – wie ich dies in der Einleitung festgehalten habe – zu zeigen, welche persönlichen Schicksale mit der nach 1945 geleisteten Entschädigung verbunden sind. Es geht also nicht nur darum, die mündlichen und schriftlichen Überlieferungen auf historisch verwertbare Daten „abzusuchen", sondern die Gefangenen sollen mit ihren eigenen Aussagen ihr Verfolgungsschicksal beschreiben. Die Interpretationen und Wahrnehmungen der am historischen Prozeß subjektiv Beteiligten sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar, denn sie bieten „die Chance einer lebendigen Annäherung an historische Prozesse" [78]. Dies hat zur Folge, daß bei der Darstellung des Verfolgungsschicksals an einigen Stellen der wissenschaftlich-analytische Stil bewußt durchbrochen wird und narrative Elemente eine wichtige Rolle spielen. Es geht aber auch darum, den Zusammenhang von Lebens- und Zeitgeschichte sowie von Erinnerung und historischer Erkenntnis deutlich werden zu lassen.

Die Auswahl der Aussagen, die die Studie zitiert, erfolgt nach einem Vergleich der zu diesem Bereich vorliegenden Aussagen. Die Entscheidung wurde für die Aussage getroffen, die das Problem bzw. den Sachverhalt und die eigenen Interpretationen und Wahrnehmungen am differenziertesten darstellt. Bei unterschiedlichen Deutungen wurden diese z. T. in den Text aufgenommen. Für diese Untersuchung sind die große Zahl der vorhandenen Berichte und die unterschiedlichen Zeitpunkte und Situationen, in denen sie aufgeschrieben wurden, ein wichtiges „Kontrollinstrument". Damit ist die Grundlage dafür gegeben, daß sachbezogene Unstimmigkeiten – unabhängig von den jeweiligen Deutungen durch die Betroffenen – aufgedeckt bzw. überprüft werden können und in der Regel nur solche Sachinformationen verwendet werden, die durch Aussagen in mehreren Berichten fundiert sind. Hinzu kommt, wie schon erwähnt, die Möglichkeit der vergleichenden Analyse: die Überprüfung, Ergänzung und Korrektur von einzelnen Zahlen, Daten und Fakten durch andere Quellen.

---

76 Fröbe u.a., S. 8.
77 Pingel, Häftlinge, S. 17.
78 Wagner, S. 41.

KAPITEL I

Voraussetzungen des Arbeitseinsatzes von KZ-Gefangenen in der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau

Im Sommer des Jahres 1944, in der Endphase des Zweiten Weltkrieges, wurden in der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau, nahe Kassel, als letzte Arbeitskraftreserven 1000 Zwangsarbeiterinnen, KZ-Gefangene aus Auschwitz, in der Produktion eingesetzt. Aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten unterstellte man sie dem nahegelegenen Konzentrationslager Buchenwald als Außenkommando. Die Frauen und Mädchen, überwiegend aus Ungarn stammende Jüdinnen, sollten durch ihre Arbeit in einem kriegswichtigen Betrieb dazu beitragen, die dem Deutschen Reich drohende Niederlage noch abzuwenden.

Bevor das Verfolgungsschicksal, insbesondere die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Jüdinnen während der Zeit der Zwangsarbeit in Hessisch Lichtenau, näher untersucht wird, ist zu klären, warum die Frauen zu diesem Zeitpunkt, weniger als ein Jahr vor Kriegsende, in dem Sprengstoffwerk eingesetzt wurden. Dazu beleuchtet die vorliegende Studie die Rahmenbedingungen: Es ist zu klären, wie es zum Einsatz von KZ-Gefangenen in der deutschen Rüstungsindustrie in der letzten Kriegsphase kam, und die Entstehung und Entwicklung des Sprengstoffwerkes, sein rechtlich-organisatorischer Überbau sowie die Arbeitskräftesituation in der Lichtenauer Fabrik müssen betrachtet werden. Ein Teilkapitel verfolgt die Frage, auf welche Weise ein Unternehmen wie die Dynamit AG KZ-Gefangene als Zwangsarbeiter zugeteilt bekam und welche Initiativen dazu ergriffen werden mußten.

Entwicklung des Arbeitseinsatzes jüdischer KZ-Gefangener in der Rüstungsindustrie seit 1942

Das Jahr 1942 markiert einen Wendepunkt in der Geschichte des Konzentrationslagerwesens,[1] der seinen Ursprung in der Wende des Kriegsgeschehens hat. Diese Phase ist im politischen und militärischen Bereich die Zeit der „konzentrierten Rüstungsproduktion in der militärischen Defensive"[2]. Die äußeren Daten, die diese Entwicklung dokumentieren, sind die Zusammenfassung des Rüstungsministeriums unter Albert Speer,[3] die Ernennung Fritz Sauckels zum „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" (GBA)[4] und die Eingliederung der KZ-Inspektion in das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) der SS als zentrale Kommandobehörde für die Konzentrationslager.[5]

Zwei Ziele standen in dieser Phase im Zusammenhang mit dem KZ-System im Vordergrund: Der verstärkte Einsatz von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie, wobei das SS-WVHA eine wichtige Rolle spielte und die Vernichtung der Juden, die trotz forcierter ökonomischer Nutzung der Arbeitskraft der KZ-Insassen mit rasender Geschwindigkeit vorange-

---

1 Zur Geschichte des Konzentrationslagerwesens vgl. Pingel, Häftlinge, S. 23ff; ders.: Das System der Konzentrationslager. In: Eiber, S. 12ff; Broszat, Konzentrationslager, S. 11ff.

2 Pingel, Häftlinge, S. 14.

3 Vgl. Eichholz, Bd. 2, S. 47ff; Milward, Alan S.: Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945. Stuttgart 1966 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12).

4 Zur Ernennung und zur Politik Sauckels als GBA vgl. Eichholz, Bd. 2, S. 74ff; Herbert, Fremdarbeiter, S. 168ff.

5 Broszat, Konzentrationslager, S. 132; Eichholz, Bd. 2, S. 222.

trieben wurde.[6] Beide Zielsetzungen wurden zur gleichen Zeit verwirklicht. In diesem Nebeneinander von Vernichtung **und** Arbeit spiegelt sich die innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftsapparates geführte Diskussion um die Nutzung der Arbeitskraft der Juden wider. Die Formel der „Vernichtung durch Arbeit"[7] stellte einen Versuch dar, den Widerspruch zwischen kurzfristigen kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten und der Massenvernichtung von Menschen in einem Kompromiß zu lösen. Ein Arbeitseinsatz von KZ-Gefangenen unter dieser Zielsetzung entsprach allerdings oft nicht, wie noch zu zeigen sein wird, den wirtschaftlichen Interessen der Rüstungsfirmen, die KZ-Gefangene zur Zwangsarbeit angefordert hatten.

Dieser Abschnitt zeigt Ursachen dafür auf, warum trotz der Zielsetzung „Endlösung der Judenfrage", gegenläufig zur Deportationsrichtung nach Osten[8], im vorletzten Kriegsjahr in dem schon weitgehend „judenfreien" Deutschen Reich[9], jüdische KZ-Gefangene zur Arbeit eingesetzt wurden.

„Vernichtung durch Arbeit" – ein Forschungsüberblick

Wenn hier der Versuch unternommen wird, die Entwicklung des Arbeitseinsatz von KZ-Insassen in deutschen Rüstungsbetrieben und die innerhalb des NS-Herrschaftsapparates geführten Auseinandersetzungen um die Nutzung der Arbeitskraft von jüdischen KZ-Gefangenen zu beschreiben, so kann dies nicht getan werden, ohne zuvor auf die in der Forschung geführte Diskussion um die Formel der „Vernichtung durch Arbeit"[10] einzugehen.

Schon in den 60er und 70er Jahren wurde, angesichts der Gleichzeitigkeit der durchgeführten Maßnahmen zur Massenvernichtung der Juden und dem verstärkten Einsatz von jüdischen KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie, die Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen der NS-Ideologie, die die „Endlösung der Judenfrage" zum Ziel gehabt habe, und der Ökonomie, die den Einsatz jüdischer KZ-Insassen als Zwangsarbeiter erfordert habe, aufgeworfen. Untersuchungen in der Bundesrepublik und in der DDR kamen dabei zu ähnlichen Ergebnissen: Die ökonomischen Aspekte des Einsatzes von KZ-Gefangenen blieben den Massenvernichtungsmaßnahmen gegen die Juden untergeordnet.[11] Klaus Drobisch stellt in

---

6 Pingel, Häftlinge, S. 118ff.

7 Niederschrift Thieracks über ein Gespräch mit Goebbels vom 14.9.42, zit. n. Vorländer, S. 37; s. a. Nürnberger Dokument (künftig: Nbg. Dok.) PS-654, Bericht Thieracks über eine Besprechung mit Himmler am 18.9.42. In: IMG, Bd. 26, S. 200ff.

8 Besprechungsprotokoll über die „Endlösung der Judenfrage", Berlin 20.1.42 (künftig: Wannseeprotokoll). Abgedruckt in: Schabel, S. 496ff.

9 Pingel, Häftlinge, S. 142.

10 Zum Forschungsstand vgl. Herbert, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. In: Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Frankfurt/Main 1987, S. 188-236; Fröbe, Rainer: „Vernichtung durch Arbeit"? In: Meynert, Joachim; Klönne, Arno (Hrsg.): Verdrängte Geschichte. Bielefeld 1986; Pingel, Falk: Die Konzentrationslager im nationalsozialistischen Arbeitseinsatz. In: Dlugoborski, Waczlaw (Hrsg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel – Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen 1981; Friedrich-Ebert-Stiftung; Aktion Sühnezeichen; Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter (Hrsg.): „Vernichtung durch Arbeit". Tagungsprotokoll. Salzgitter 1987; Kárny, Miroslav: „Vernichtung durch Arbeit". In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik und Judenvernichtung. Berlin 1987 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 5).

11 Siehe beispielhaft dazu: Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972 (= Tübinger Schriften zur Sozialgeschichte 1), S. 292ff; Drobisch, Klaus u.a.: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945. Frankfurt 1973, S. 119f; Naumann, S. 166ff; Pendorf, R.: Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches. Hamburg 1961, S. 119f.

seiner Untersuchung aus dem Jahr 1973 fest: „Daß bei der 'Endlösung der Judenfrage' ökonomische Erwägungen geringere Bedeutung hatten, zeigte sich gleichfalls bei der Frage: Arbeitseinsatz oder Ermordung der Deportierten? Selbst 1943, als alle Anstrengungen unternommen wurden, die Kriegsproduktion zu erhöhen, verfolgten die faschistischen Machthaber das Ziel, den überwiegenden Teil der Verschleppten umbringen zu lassen."[12] R. Pendorf trifft 1961 die Einschätzung, daß „im großen und ganzen [...] jedoch der Versuch, die jüdischen Häftlinge statt sie zu vergasen, zur Arbeit heranzuziehen, das Schicksal dieser Häftlinge eher verschlimmert als verbessert"[13] hat.

Während die DDR-Wissenschaft weiterhin an diesen Positionen festhält,[14] zeichnen neuere Untersuchungen in der Bundesrepublik ein differenzierteres Bild. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auswirkungen der veränderten Arbeitskräftesituation gegen Kriegsende. Für die Unternehmen, die nun in verstärktem Maße vor allem jüdische KZ-Arbeiter einsetzten, ergab sich danach die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Erhaltung deren Arbeitskraft zu ergreifen, da es keine Alternative zum Arbeitseinsatz der KZ-Insassen mehr gab. Bahnbrechend war in dieser Beziehung die 1978 veröffentlichte Untersuchung von Falk Pingel,[15] auf dessen Ergebnisse sich eine Reihe von jüngeren Regional- und Lokalstudien bezieht, ohne allerdings Pingels Ansatz bisher konsequent weiterzuentwickeln[16]. Pingel selbst kommt in Erweiterung seiner Untersuchung 1987 zu dem Ergebnis: „Trifft der Ausdruck 'Vernichtung durch Arbeit' die Verhältnisse in den Konzentrationslagern in den ersten Kriegsjahren voll, so trifft dieses auf die dritte Periode nur noch bedingt, und wenn, zumeist in einem veränderten Sinn zu. Nicht die Vernichtung, sondern die Ausnutzung der Arbeitskraft war in der Mehrzahl der Häftlingsarbeitsstätten das Ziel. [...] Der Grad der Ausnutzung wird nun wesentlich durch die Zeit bestimmt, in der der Arbeiter ausgezehrt wird [...] Wenn ein KZ-Häftling 1943 in vermutlich zwei Jahren abgearbeitet sein würde, so war dies systemkonform. Das Ziel seiner Arbeit in der Rüstungsindustrie war ja das siegreiche Kriegsende. Je näher das Ende rückte und je ferner der Sieg, desto schneller verkürzten sich die Lebenserwartungen der arbeitenden Häftlinge. Auch das war systemkonform. Und wenn schließlich in den unterirdischen Bauvorhaben in Dora und anderswo wieder von Vernichtung durch Arbeit gesprochen werden konnte, so war doch das Ziel nicht die Vernichtung, sondern das Produkt – aber wenn dieses noch einen Sinn erreichen sollte, dann mußte es in wenigen Monaten, schließlich Wochen fertig sein."[17]

Eine ähnliche Position vertritt Ulrich Herbert, wenn er feststellt, daß „für die Industrie das Ziel in Erhöhung der Produktion unter möglichst kostengünstigen Bedingungen"[18] bestand, „wozu unter bestimmten Voraussetzungen die Vernichtung der Häftlinge durch die dabei anfallende Arbeit ein Mittel sein konnte"[19]. Herbert konstatiert, daß kein Interesse der Unternehmensleitungen an der Vernichtung der KZ-Gefangenen aus ideologischen Gründen

12 Drobisch, Juden, S. 339.

13 Pendorf, S. 120.

14 Vgl. Eichholz, Bd. 2, S. 220ff; Pätzold, Kurt: Verfolgung. Vertreibung. Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus. Frankfurt 1984, S. 20ff.

15 Pingel, Häftlinge, S. 118ff.

16 Vgl. u. a. Wysocki, Häftlinge; Fröbe u.a.; Bauche u.a.; Herbert, Auschwitz.

17 Pingel, Falk: Die KZ-Häftlinge zwischen Vernichtung und NS-Arbeitseinsatz. In: Friedrich-Ebert-Stiftung; Aktion Sühnezeichen; Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter (Hrsg.): „Vernichtung durch Arbeit" – Die Zwangsarbeit der KZ-Häftlinge und ihre Bedeutung für die Gedenkstättenarbeit heute. Tagungsprotokoll. Salzgitter 1987, S. 20f.

18 Herbert, Arbeit, S. 236.

19 Ebenda.

bestand, was aber nicht „auf die moralische Qualität eines Fabrikbesitzers zurückgeführt werden kann"[20], sondern auf die „Orientierung auf Produktion, Effizienz und Gewinn"[21] in der Endphase des Krieges.

Doch werden Positionen, die für die 60er und 70er Jahre skizziert wurden, auch in neueren Untersuchungen weitervertreten.[22] Beispielhaft sei hier die Arbeit von Bernd Klewitz erwähnt, der zu folgender Aussage kommt: „Im Vordergrund dieses Abschnittes in der fabrikmäßigen Ausbeutung der KZ-Arbeiter steht weiterhin die Massenvernichtung der Juden; das gleichzeitig angewandte Prinzip der 'Vernichtung durch Arbeit' bedeutete lediglich, daß die KZ-Häftlinge vor ihrer Ermordung noch unter unmenschlichen Bedingungen für die Industrie arbeiten mußten. Um die Erhaltung ihrer Arbeitskraft sorgte sich die Großindustrie nicht"[23].

In den 1987 von Götz Aly u.a. herausgegebenen „Beiträgen zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik" ist unter dem Gesamtthema „Sozialpolitik und Judenvernichtung" ein Beitrag des Historikers Miroslaw Kárny zur „Vernichtung durch Arbeit" zu finden.[24] Kárny stellt dort fest: „In der historischen Literatur wurde auch die Ansicht vertreten, daß man zur Zeit des Arbeitskräftemangels mit den Häftlingen milder umzugehen begonnen habe, daß ihre Arbeitskraft weniger rücksichtslos und vernichtend ausgenutzt worden sei; zwar sei es zu Vernichtungen gekommen, aber dies sei nur eine nicht beabsichtigte Nebenwirkung gewesen. So eine Zeit hat es in den Konzentrationslagern nie gegeben. Das System der 'Vernichtung durch Arbeit' entstand im Zusammenhang mit der Krise der Arbeitskräftereserve"[25]. Kárny versucht den Nachweis zu erbringen, – vor allem anhand der Sterblichkeitszahlen – daß die Zielsetzung „Vernichtung durch Arbeit" konsequent umgesetzt wurde. Dieser Nachweis gelingt ihm zwar, allerdings bezieht er sich in seiner Untersuchung lediglich auf zwei Produktionsstätten, die schon deshalb eine Sonderstellung hatten, weil sie direkt an ein KZ angegliedert waren: die I.G. Farben-Werke in Auschwitz-Monowitz[26] und das Lager Dora-Mittelbau, in dem KZ-Gefangene bei unterirdischen Bauvorhaben zur Verlagerung der V-2-Waffen-Produktion eingesetzt wurden[27]. Ausgeblendet bleiben bei Kárny die Bedingungen in Hunderten von Außenkommandos, die insbesondere seit 1944 direkt bei privaten

---

20 Ebenda.

21 Ebenda.

22 Klewitz; Vorländer; vgl. a. Gutmann, Christoph: KZ Ahlem. Eine unterirdische Fabrik entsteht. In: Fröbe u.a., S. 311ff; Siegfried, S. 16 u. 153.

23 Klewitz, S. 185. Eine ähnliche Position vertritt Gerd Wysocki: „Arbeit erhielt für die Häftlinge der Außenkommandos die gleiche Funktion, die Zyklon B in Auschwitz für sie hatte: sie war hinführendes und auslösendes Moment des Todes." (Wysocki, Häftlinge, S. 32)

24 Kárny, S. 133ff.

25 Ebenda, S. 152.

26 Siehe dazu: Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982, S. 623ff; s. a. Borkin, Joseph: Die unheilige Allianz der I.G. Farben. Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich. Frankfurt 1979.

27 Durch die V-2-Rakete sollte eine Wende im Kriegsgeschehen herbeigeführt werden. KZ-Gefangene wurden beim Bau und auch bei der später anlaufenden Produktion mit skrupelloser Rücksichtslosigkeit eingesetzt, was zu hohen Todesraten führte. Ausführlich zum KZ Dora-Mittelbau: Dieckmann, Götz: Existenzbedingungen und Widerstand im Konzentrationslager Dora Mittelbau unter dem Aspekt der funktionellen Einbeziehung der SS in das System der faschistischen Kriegswirtschaft. Berlin 1968 (= Phil. Diss.); Dieckmann, Götz; Hochmuth Peter: KZ Dora-Mittelbau. Produktionsstätte der V-Waffen – Kampffront gegen faschistischen Terror und Rüstungsproduktion. Erfurt o.J.; Bartel, Walter: Rolle und Bedeutung des Mittelwerkes einschließlich des Konzentrationslagers Dora Mittelbau und die Funktion der SS bei der A-4-Produktion. Buchenwald 1983 (= Buchenwaldheft 2).

deutschen Rüstungsfirmen, wie z.B. der Verwertchemie Hessisch Lichtenau, angesiedelt waren. Insofern ist der Aussagewert seiner Thesen nur begrenzt.

Neue Zielsetzung: Einsatz von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie 1942

Die Notwendigkeit, stärker als bisher auf die Arbeitskraft von KZ-Gefangenen in zentralen Bereichen der Kriegsproduktion zurückzugreifen, verstärkte sich im Anschluß an die militärischen Rückschläge des Winters 1941/42. Parallel dazu waren spätestens seit Sommer 1941 die grundsätzlichen Entscheidungen zur „Endlösung der Judenfrage" gefallen.[28]

In einer neueren Untersuchung gehen Susanne Heim und Götz Aly[29] der These nach, daß die „Endlösung", der Massenmord an den Juden, als bewußtes Mittel zur wirtschaftlichen und sozialen Neuordnung eingesetzt wurde[30] und sich somit nicht, wie häufig behauptet, der „rationalen Einsicht entzöge"[31]. Sie stellen „den systematischen Zusammenhang zwischen der Wirtschaftsmodernisierung und der Ermordung der überflüssig gewordenen Menschen"[32] her: „Die Planer der deutschen Besatzungsherrschaft in Osteuropa sahen in der Vernichtung der Menschen ein spezifisches Mittel der Entwicklungspolitik. Sie begannen auf diese Weise das von ihnen analysierte sogenannte Überbevölkerungsproblem zu lösen und – ausgerichtet auf deutsche Interessen – die Struktur Europas grundlegend zu modernisieren."[33] Den Ergebnissen von Heim/Aly folgend, läßt sich feststellen, daß die „Endlösung" nicht nur eine ideologische Zielsetzung war, sondern mit ihr mittel- bzw. langfristig insbesondere die Umsetzung ökonomischer und sozialpolitischer Ziele angestrebt wurden. Dies bedeutet: Es gab eine Ökonomie der Endlösung und keine zwecklose Vernichtung.[35]

Einzelprobleme der geplanten „Endlösungsmaßnahmen" waren vom Chef der Sicherheitspolizei des SD, SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich gemeinsam mit 15 hohen Beamten aus verschiedenen Ministerien am 20. Januar 1942 während der „Wannseekonferenz" in Berlin besprochen worden.[35] Heydrich erläuterte dabei auch, in welcher Stufenfolge die Vernichtung der Juden vor sich gehen sollte: „Im Zuge der praktischen Durchfüh-

---

28 Broszat, Konzentrationslager, S. 130.

29 Heim, Susanne; Aly, Götz: Die Ökonomie der „Endlösung". Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung. In: Aly u.a., Sozialpolitik, S. 11-90.

30 Ebenda; Heim und Aly führen auf S. 14 aus: „Es scheint, daß verschiedene Gruppierungen der planenden deutschen Intelligenz zwischen September 1940 und dem Sommer 1941 die 'Endlösung' aus ihnen jeweils logischen Gründen ersannen und mit der Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjetunion durchsetzten. Sie ermöglichte unterschiedliche sozialpolitische und ökonomische Probleme sowie die Interessen- und Zielkonflikte verschiedener Planungsinstanzen gleichzeitig zu lösen. Kompetenzstreitigkeiten und Rivalitäten zwischen verschiedenen Instanzen können nicht verbergen, daß die Judenvernichtung der Minimalkonsens war, der Ökonomen und Bevölkerungspolitikern schnell und unbürokratisch die gewünschte Handlungsfreiheit zur Realisierung ihrer Konzepte verschaffte. Die 'Endlösung' wurde aus ihren Papieren und Vorschlägen heraus allmählich von den unteren Planungsebenen nach oben hin entwickelt."

31 Aly u.a., Sozialpolitik, S. 8.

32 Ebenda, S. 7.

33 Ebenda; ausführlich zu dieser These: Heim/Aly, Ökonomie, S. 11ff.

34 Dazu ausführlich Heim/Aly, Ökonomie, S. 11ff; s. a. Heim, Susanne; Aly, Götz: Ein Berater der Macht. Helmut Meinhold oder der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Judenvernichtung. Hamburg und Berlin 1986. Auf den in der Forschung neuen Ansatz von Heim und Aly soll ausdrücklich hingewiesen werden, ohne daß die dort aufgeworfenen Fragestellungen und die erarbeiteten Thesen hier weitergeführt werden können, da es in dieser Arbeit nicht um Fragen der „Endlösung" und ihre ökonomischen Aspekte, sondern um den Arbeitseinsatz der von der „Endlösung" zunächst ausgenommenen KZ-Insassen geht.

35 Wannseeprotokoll.

rung der Endlösung wird Europa von Westen nach Osten durchkämmt [...]. Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Duchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach Osten transportiert zu werden."[36] Der Abtransport der Juden aus Deutschland und den besetzten Gebieten war zu diesem Zeitpunkt bereits in vollem Gange „und die physische Beseitigung der deportierten Juden in bestimmten dafür ausersehenen Lagern und Vernichtungsstellen (vor allem in Auschwitz, Chelmno, Treblinka, Belzec, Majdanek und Sobibor) systematisch in Angriff genommen."[37]

Die sich aus dem Scheitern der Blitzkriegskonzeption ergebende veränderte Einstellung zur „Nutzung" der Arbeitskraft von KZ-Insassen für Rüstungszwecke, führte dazu, daß ein Teil der Deportierten, diejenigen, die bei den Selektionen als arbeitsfähig eingestuft wurden, zumindest vorläufig von der Vernichtung ausgenommen wurden. Kurzfristige kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten hatten dies erfordert. Oswald Pohl führt in einem Schreiben an den Reichsführer SS (RFSS) Heinrich Himmler aus: „Die für die Ostwanderung bestimmten arbeitsfähigen Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen."[38] Ein Fernschreiben Himmlers an Richard Glücks, den Inspekteuer der Konzentrationslager, vom 25. Januar 1942 macht die veränderte Haltung deutlich: „Nachdem russische Kriegsgefangene in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sind, werde ich von den Juden und Jüdinnen, die aus Deutschland ausgewandert werden, eine große Anzahl in die Lager schicken. Richten Sie sich darauf ein, in den nächsten 4 Wochen 100.000 männliche Juden und bis zu 50.000 Jüdinnen in die KL aufzunehmen. Große wirtschaftliche Aufträge werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten. SS-Gruppenführer Pohl wird Sie im einzelnen unterrichten."[39]

Die beiden Zielsetzungen, Einsatz von KZ-Insassen in der Rüstungsproduktion und die Vernichtung der Juden, die fortan die Entwicklung der KZ bestimmten, wurden – so Pingel – „zu gleicher Zeit verwirklicht, beide scheinen sich zu widersprechen und beide greifen auf Aufgabenstellungen zurück, die die Konzentrationslager bereits in der vorhergegangenen Periode wahrgenommen hatten, wenngleich sie noch nicht im Vordergrund der Entwicklung standen."[40]

Die organisatorische Antwort auf die Umstellung vom Blitzkrieg auf den Abnutzungskrieg und dem damit verbundenen erhöhten Arbeitskräftebedarf, war die Eingliederung der Dienststelle des Inspekteurs der Konzentrationslager am 16. März 1942 in das kurz zuvor neu gebildete SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, das unter der Leitung von SS-Obergruppenführer Oswald Pohl stand.[41] Glücks leitete von nun an die Abteilung D, der die Aufsicht über das Konzentrationslagerwesen oblag. Die Abteilung D II, die für den Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen zuständig war, unterstand Standartenführer Gerhard Maurer.[42]

---

36 Ebenda.

37 Broszat, Konzentrationslager, S. 130.

38 Handschriftenabteilung der Universitätbibliothek Göttingen(künftig: UB Göttingen). NI-15392, Pohl an Himmler am 16.9.42.

39 Nbg. Dok. NO-500, Himmler an Glücks am 26.1.42, zit. n. Eichholz, Bd. 2, S. 222.

40 Pingel, Häftlinge, S. 118.

41 Broszat, Konzentrationslager, S. 132.

42 Ebenda, S. 133ff; vgl. a. UB Göttingen: NI-382, Eidesstattliche Erklärung Oswald Pohl vom 5.8.46.

Pohl berichtet Ende April 1942 Himmler, daß es ihm gelungen sei, die Konzentrationslager vollständig umzuorganisieren, „um alle arbeitsfähigen Häftlinge zu mobilisieren"[43]. Am 30. April 1942 bestätigt Pohl gegenüber Himmler die neue Prioritätensetzung:
„1.Der Krieg hat eine sichtbare Strukturveränderung der Konzentrationslager gebracht und ihre Aufgaben hinsichtlich des Häftlingseinsatzes grundlegend geändert. Die Verwahrung von Häftlingen nur aus Sicherheits-, erzieherischen oder vorbeugenden Gründen allein steht nicht mehr im Vordergrund. Das Schwergewicht hat sich nach der wirtschaflichen Seite hin verlagert. Die Mobilisierung aller Häftlingsarbeitskräfte zunächst für Kriegsaufgaben (Rüstungssteigerung) und später für Friedensaufgaben schiebt sich immer mehr in den Vordergrund.
2. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich notwendige Maßnahmen, welche eine allmähliche Überführung der Konzentrationslager aus ihrer früheren einseitig politischen Form in eine den wirtschaftlichen Aufgaben entsprechende Organisation erfordern.
3. [...] Die wesentlichen Dinge, deren Durchführung vordringlich ist, damit die Aufnahme rüstungsindustrieller Arbeiten keine Verzögerung erleidet, habe ich in beiliegender Anordnung zusammengefaßt."[44]

Positionen zum Arbeitseinsatz der Juden: RSHA contra WVHA

Die von Pohl bekundete Position des SS-WVHA zum Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge blieb nicht ohne Widerspruch innerhalb der NS-Führung. Vor allem von Seiten des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), das für die Einweisung in die Konzentrationslager zuständig war, wurde ein anderer Standpunkt vertreten.[45] Rudolf Höß, ehemaliger Kommandant von Auschwitz, beschrieb die sich aus den jeweiligen Zuständigkeiten ergebenden Interessengegensätze folgendermaßen: „Nach dem RFSS-Befehl vom Sommer 1941 waren alle Juden zu vernichten. Das RSHA erhob die schwersten Bedenken, als der RFSS auf Pohls Vorschlag die Aussortierung der Arbeitsfähigen befahl. Das RSHA war immer für die restlose Beseitigung aller Juden, sah in jedem neuen Tausend Arbeitsfähiger die Gefahr der Befreiung, das am Leben bleiben durch irgendwelche Umstände. [...] Das RSHA lieferte Häftlinge ein mit dem Endziel der Vernichtung; ob sofort durch Exekution oder durch die Gaskammer oder ob etwas langsamer durch Seuchen [...], blieb sich gleich. Das WVHA wollte die Häftlinge erhalten für die Rüstung."[46]

Dieser Konfliktsituation entsprang die Kompromißformel der „Vernichtung durch Arbeit", die davon ausgeht, daß beide Zielsetzungen, die Rüstungsproduktion durch KZ-Insassen und deren Vernichtung, nebeneinander möglich sind. Die Arbeit in den Rüstungsfirmen sollte dabei hinführendes Moment zum Tode der Zwangsarbeiter sein.[47] Ferencz faßt zusammen, wie es zu dieser Kompromißformel kam: „Am 14. September fand ein Treffen zwischen Justizminister Dr. Georg Thierack und Propagandaminister Goebbels statt, das weitere Aktionen zur Eliminierung sog. 'asozialer' Elemente zum Gegenstand hatte. Dr. Thierack, der erst im August 1942 in sein Amt eingeführt worden war, erhielt die ausdrück-

---

43 Zit. n. Ferencz, S. 43.

44 Pohl an Himmler am 30.1.42. In: IMG, Bd. 28, S. 363.

45 Siehe dazu: Broszat, Konzentrationslager, S. 130f; Langbein, Hermann: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Frankfurt 1980, S. 22ff; Eichholz, Bd. 2, S. 223.

46 Broszat, Martin (Hrsg.): Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Stuttgart 1961, S. 138f; vgl. a. Kempner, Robert M.W.: Eichmann und Komplizen. Zürich 1961, S. 162ff.

47 Vgl. Nbg. Dok. PS-654. In: IMG, Bd. 26, S. 200ff; vgl. a. IMG, Bd. 6, S. 418.

liche Erlaubnis, 'von geltendem Recht abzuweichen'. Goebbels war dafür, 'Juden und Zigeuner bedingungslos zu vernichten'. Für Polen, Tschechen und sogar Deutsche, die zu langen Haftstrafen verurteilt waren, hielten sie 'die Vernichtung durch Arbeit für die beste Idee'. Vier Tage später besprach Thierack auf Einladung Himmlers das gleiche Problem mit dem Reichsführer. Sie einigten sich darauf, daß die 'asozialen Elemente', wozu auch Juden und Zigeuner gezählt wurden, an Himmler zwecks Vernichtung durch Arbeit geleitet würden."[48] Auf diese Weise war zumindest vordergründig die Herstellung eines gemeinsamen Rahmens zwischen der SS, dem RSHA, der Wehrmacht, der Industrie und dem Rüstungsministerium möglich geworden,[49] ohne daß eine vollständige Interessenidentität vorhanden gewesen wäre.

In den Jahren 1942 und 1943 verzichteten die deutschen Unternehmen, trotz der neu eröffneten Möglichkeiten, weitgehend auf den Einsatz jüdischer KZ-Gefangener.[50] Strenge Bedingungen des WVHA schränkten ihren Einsatz zunächst noch ein. Hinzu kam, daß generell die Einrichtung von Betriebsstätten auf dem Gelände der Konzentrationslager befürwortet wurde. Auflagen erschwerten den Einsatz in den Stammbetrieben gemeinsam mit deutschen und mit ausländischen Arbeitern.[51] Die SS wollte zunächst ihren eigenen Beitrag zur Rüstungsproduktion dadurch erhöhen, daß die Rüstungsbetriebe Teile ihrer Produktion in die KZ auslagern sollten.[52]

Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 begann man diese Bestimmungen zu lockern. Pohl stellte im Anschluß an eine Besprechung, an der auch Rüstungsminister Speer teilnahm, fest: „Alle Beteiligten waren sich einig, daß in den Konzentrationslagern vorhandene Arbeitskraft nunmehr für Rüstungsaufgaben von Großformat eingesetzt werden müsse. [...] wir dürfen nicht mehr engstirnig darauf bestehen, daß alle Fertigungen in unser Lager hinein verlegt werden müssen."[53] Saur, ein Mitarbeiter Speers, betonte am 22. September 1942 gegenüber Hitler, daß KZ-Häftlinge eine „wertvolle Hilfe"[54] seien, „wenn sie in den Produktionsprozeß vorhandener Betriebe"[55] statt in den SS-eigenen Betrieben im Konzentrationslager zum Einsatz kämen.

Noch kein Einsatz im Großformat 1942/43

Doch von einem tatsächlichen Einsatz für „Rüstungsaufgaben im Großformat"[56] konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede sein. Für den Einsatz von KZ-Gefangenen hätten Sonderbereiche in den Betrieben geschaffen werden müssen, und für die Bewachung und Unterbringung hätte man einen erhöhten Aufwand gebraucht. Ulrich Herbert hat beispielhaft

48 Ferencz, S. 47; vgl. a. IMG, Bd. 26, S. 200ff..

49 Vgl. Obenaus, S. 162; s. a. Eichholz, Bd. 2, S. 223. Eichholz stellt dazu fest: „Die berüchtigte Formel der 'Vernichtung durch Arbeit' drückt das Dilemma, die innere Widersprüchlichkeit der KZ-Häftlingszwangsarbeit aus und artikuliert zugleich den Versuch, das Problem mittels eines Kompromisses zu lösen."

50 Herbert, Auschwitz, S. 16; Hilberg berichtet, daß der Bestand an Arbeitskräften nur allmählich in den Konzentrationslagern zunahm. Von den 160.000 Gefangenen in WVHA-Lagern arbeiteten im Januar 1943 63 % in Industriebetrieben. Darunter waren allerdings neben privaten Arbeitgebern die Amtsgruppe C, Bauverwaltung und die SS-Betriebe subsummiert (Hilberg, S. 621f). Differenzierte Zahlenangaben über den Anteil der in Privatfirmen zur Zwangsarbeit verpflichteten KZ-Gefangenen liegen für diesen Zeitabschnitt nicht vor.

51 Herbert, Auschwitz, S. 16; Hilberg, S. 623.

52 Eichholz, Bd. 2, S. 223ff; Hilberg, S. 621ff; Pingel, Häftlinge, S. 123; Fröbe u.a., S. 24.

53 UB Göttingen. NI-15392, Pohl an Himmler am 16.9.42.

54 Saur an Hitler am 22.9.42, zit. n. Obenaus, S. 165.

55 Ebenda; vgl. a. Ferencz, S. 48f; Fröbe u.a., S. 25.

56 UB Göttingen. NI-15392.

für die Firma Krupp in Essen nachgewiesen, daß zu diesem Zeitpunkt „KZ-Häftlinge mit produktivitätshemmenden Sondervorschriften für Behandlung und Arbeitseinsatz [...] disfunktional"[57] waren.

Eine Beschäftigung ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener war unkomplizierter und einfacher zu regeln. Dies galt selbst für Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion, die zeitweise der deutschen Industrie wieder in größerer Zahl zur Verfügung standen. Insgesamt wurden von April 1942 bis zum November des Jahres 1,8 Millionen zivile und kriegsgefangene sowjetische Arbeitskräfte ins Deutsche Reich verschleppt.[58] Dadurch schien die Arbeitskräfteproblematik auf längere Sicht gelöst zu sein. Eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit zum Arbeitseinsatz von Juden aus den Konzentrationslagern stellte sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.[59] Herbert sieht hier einen Zusammenhang zwischen dem Arbeitseinsatz der Menschen aus der Sowjetunion und der zu diesem Zeitpunkt intensivierten Vernichtung der Juden: „So bildete die Entscheidung für den massenhaften Arbeitseinsatz von sowjetischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen im November 1941 die Voraussetzung für den Übergang zur Massenvernichtung der Juden in den Lagern der SS, weil ein kriegswirtschaftlicher Druck oder ein Sachzwang, die KZ-Häftlinge zur Arbeit einzusetzen, auf diese Weise verhindert oder doch aufgefangen wurde."[60] Der Arbeitseinsatz der jüdischen KZ-Gefangenen blieb daher in der Folgezeit zunächst noch auf die SS-Wirtschaftsbetriebe und einige wenige KZ-nahe Firmen beschränkt.

Jüdische Arbeitskräfte wurden zu diesem Zeitpunkt sogar aus Betrieben, die kriegswichtige Bedeutung hatten, abgezogen.[61] Einen Kernpunkt in der Auseinandersetzung über die Prioritäten von Arbeitseinsatz oder Massenvernichtung bildete in diesem Zusammenhang die Vernichtung der Juden in Polen. Dort waren viele jüdische Arbeiter in Betrieben beschäftigt, die für die deutsche Rüstungswirtschaft produzierten. Sie sollten trotz dieser Tatsache, gemäß der im „Wannseeprotokoll" festgelegten Stufenfolge in Ghettos zusammengefaßt und von dort in die Vernichtungslager gebracht werden. Pingel stellt fest: „Es zeigte sich in der Folgezeit, daß die Bedürfnisse der Wehrmacht hinter der grundsätzlichen Entscheidung, die jüdische Bevölkerung zu vernichten, zurückstehen mußten. Proteste von Wehrmacht und Privatindustrie, die jüdische Arbeiter beschäftigten und die den Abzug ihrer Arbeitskräfte durch Ausstellung von Unabkömmlichkeitsbescheinigungen zu verhindern suchten, setzten sich nicht durch. [...] Das Tempo der Judenvernichtung wurde dadurch nicht entscheidend verringert."[62] An dieser Stelle wird deutlich, daß die Judenvernichtung und die damit verbundenen bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Ziele[63] letztlich gegen das kurzfristig für die Kriegswirtschaft „ökonomisch Erforderliche"[64] durchgesetzt wurde.

Die Massenvernichtung der europäischen Juden setzte sich in den Jahren 1942 und 1943 mit erhöhter Geschwindigkeit fort,[65] allerdings blieb die Perspektive des Arbeitseinsatzes, vor

---

57 Herbert, Auschwitz, S. 18.

58 Herbert, Fremdarbeiter, S. 180.

59 Herbert, Auschwitz, S. 16.

60 Ebenda, S. 16f.

61 Pingel, Häftlinge, S. 139f; Ferencz, S. 48; Speer, Albert: Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzungen mit der SS. Stuttgart 1981, S. 381.

62 Pingel, Häftlinge, S. 141; s. a. Hilberg, S. 620f.

63 Vgl. Heim/Aly, S. 15ff.

64 Pingel, Häftlinge, S. 143.

65 Siehe dazu ausführlich: Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Reinbek bei Hamburg 1982; Hilberg, S. 585ff.

allem in SS-Betrieben innerhalb der Konzentrationslager und in KZ-nahen Privatbetrieben, erhalten. Diese Situation fand ihren Ausdruck in den Selektionen in Auschwitz, dem Lager, in dem beide Funktionen, „Vernichtung" und „Arbeit", zusammenkamen. „Nur in Auschwitz, wo die beiden Zwecke [...] an einem Ort konkurrierten, entstand jenes Ausleseverfahren der sogenannten Selektion, dem fast jeder ankommende Judentransport unterworfen wurde: aus der Masse der deportierten jüdischen Männer, Frauen und Kinder sonderten SS-Ärzte und SS-Führer auf der sogenannten 'Rampe' von Birkenau – wohl je nach Bedarf und dem Gesundheitszustand der Transporte – eine größere oder kleinere Zahl von Arbeitsfähigen (bevorzugt Jugendliche, Männer mittleren Alters und arbeitsfähige Frauen ohne Kinder) aus, die von der Vernichtung ausgenommen, als Häftlinge registriert und in das angrenzende Lager überwiesen wurden, wo sie eine Chance des Überlebens hatten, solange sie arbeitsfähig blieben. Selektion bedeutete: Überführung in einen anderen Zuständigkeitsbereich und Funktionszusammenhang, wo nicht mehr die Vernichtung, sondern – wenigstens der Theorie nach – die Nutzung und, bis zu einem gewissen Grad auch die Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge maßgeblich war."[66]

Verstärkte „Nutzung" der Arbeitskraft KZ-Gefangener seit 1944

Erst im Verlauf des Jahres 1944, als die Arbeitskräftesituation in der Industrie immer schwieriger und der kriegswirtschaftliche Druck immer größer wurde, griffen die deutschen Rüstungsunternehmen in großem Ausmaß auf KZ-Insassen als Zwangsarbeiter zurück. Andere Möglichkeiten, Arbeitskräfte zu bekommen, waren zu dieser Zeit kaum noch vorhanden. Obwohl der tägliche Preis für einen „Häftlingsfacharbeiter" mittlerweile von 1,50 RM im Jahr 1941 auf 6 RM im Jahr 1944 angestiegen war,[67] war die Nachfrage so groß, daß ein verschärftes Zuweisungssystem eingeführt werden mußte.[68] Die Ausleihe von KZ-Gefangenen an die Privatindustrie war nur möglich, „wenn die Produktion des Betriebes in die Stufe höchster Dringlichkeit gehörte."[69]

Seit April 1944 waren zusätzliche Arbeitseinsätze von KZ-Gefangenen in die Wege geleitet worden. Sie sollten Zwangsarbeit im Rahmen von großen Bauvorhaben zur Verlagerung von einzelnen Zweigen der Rüstungsfertigung unter der Erde leisten.[70] „Für seine Bauvorhaben benötigte der Jägerstab etwa eine Viertelmillion Bauarbeiter. Die Experten warfen einen Blick auf die Arbeitskraftreserven und entschieden, daß Juden beschäftigt werden müßten. Am 6. und 7. April sprach Saur mit Hitler persönlich über das Problem, mit dem Ergebnis, daß Hitler als letzten Ausweg den Einsatz von 100.000 ungarischen Juden billigte, die in Kürze in Auschwitz erwartet wurden."[71]

---

66 Broszat, Konzentrationslager, S. 131.

67 Hilberg, S. 631; Pingel, Häftlinge, S. 138; Eichholz, Bd. 2, S. 225; UB Göttingen: NO-576, Aufstellung des Amtes D II vom 24.2.44.

68 Hilberg, S. 631; Fröbe u.a., S. 27.

69 Fröbe u.a., S. 28.

70 Broszat, Konzentrationslager, S. 159; Hilberg, S. 631. Die in diesem Zusammenhang im Laufe des Jahres eingerichteten Sonderstäbe waren ein letzter verzweifelter Versuch, in dem schon verlorenen Krieg noch eine Wende durch eine weitere Steigerung der Rüstungsproduktion und durch den Einsatz der „Wunderwaffen" V-1 und V-2 herbeiführen zu können. Neben dem „Jägerstab" waren hier insbesondere der „Sonderstab Kammler", der „Geilenbergstab" und das sog. „Brandt-Geräte-Programm" von Bedeutung. Nähere Ausführungen dazu bei: Fröbe u.a., S. 28ff.

71 Hilberg, S. 631.

Dies war eine klare Abkehr von den auf der „Wannseekonferenz" festgelegten Grundsätzen der Judenpolitik im Rahmen der „Endlösung". „Das Ziel, das Reich judenfrei zu halten, war damit wieder aufgehoben worden."[72] Zunächst sollten die Juden nur im Rahmen der Bauvorhaben eingesetzt werden.[73] Sie wurden jedoch schon nach kurzer Zeit auch den privaten Rüstungsbetrieben zur Verfügung gestellt, soweit von den Betrieben ein entsprechender Antrag gestellt wurde und die Unterbringung in einem separaten Lager gewährleistet war.[74]

Die Forderung von 100.000 KZ-Arbeitern wurde schon einen Monat später heraufgesetzt. Am 11. Mai 1944 teilte Himmler den Chefs des RSHA und des WVHA mit: „Der Führer hat befohlen, daß zur Bewachung der 200.000 Juden, die der Reichsführer-SS in die Konzentrationslager des Reiches überführt, um sie bei großen Bauten der OT und sonstiger kriegswichtigen Aufgaben einzusetzen, 10.000 Mann mit Offizieren und Unteroffizieren zur Waffen-SS überstellt werden."[75]

In den folgenden Monaten kam es dann zum Einsatz von Tausenden ungarischer Juden in den Rüstungsbetrieben des Deutschen Reiches. Waeger, Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz, zieht in einem Briefentwurf an Goebbels, vom 7. August 1944, eine erste Zwischenbilanz: „ [...] auf Grund einer Entscheidung des Führers [sind] bekanntlich in den letzten Wochen eine große Anzahl ungarischer Juden als KZ-Häftlinge in der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzt worden. Die Erfahrungen sind bisher recht gut, sodaß ich großen Wert darauf lege, daß auch die noch nicht eingesetzten ungarischen Juden beschleunigt der Rüstung zur Verfügung gestellt werden."[76]

Einem Aktenvermerk Waegers an Rüstungsminister Speer zum Einsatz der Juden ist zu entnehmen: „Selbstverständlich widerspricht die Beschäftigung dieser ungarischen Juden in deutschen Gauen auch meinem Empfinden. Es kann jedoch im Augenblick auf eine solche Notmaßnahme unter keinen Umständen verzichtet werden. Durch die KZ-mäßige Unterbringung der Juden ist im übrigen sichergestellt, daß weder das Empfinden der deutschen Bevölkerung verletzt wird, noch daß durch die Juden irgendein Unheil angerichtet werden kann."[77] Dies deutet an, wie umstritten der Einsatz von jüdischen KZ-Gefangenen in der Privatindustrie nach wie vor war. Eichmanns Dienststelle hatte noch am 24. April 1944 klare Gegenposition bezogen: „Ein sogenannter offener Arbeitseinsatz in Betrieben des Reiches kann [...] aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen, da er im Widerspruch zu der inzwischen im großen und ganzen abgeschlossenen Entjudung des Reiches stehen [...] würde."[78]

Die Situation veränderte sich in dem Maße, in dem sich die militärische, kriegswirtschaftliche und Arbeitskräfte-Situation im Deutschen Reich veränderte. Der Einfluß des Rüstungsministeriums auf die zu treffenden Entscheidungen nahm immer mehr zu und Speer setzte seit Frühsommer 1944 letztendlich den Einsatz jüdischer KZ-Gefangener in der privaten Industrie auf breiter Ebene durch.[79] Auftretende Konflikte zwischen „Sicherungsinteressen der SS und

---

72 Pingel, Häftlinge, S. 142.

73 Speer, S. 400f; Hilberg, S. 631.

74 Broszat, Konzentrationslager, S. 135ff.

75 Himmler an RSHA und WVHA am 11.5.44, zit n. Broszat, Konzentrationslager, S. 159.

76 Briefentwurf Waegers an Goebbels vom 7.8.44, zit. n. Speer, S. 448.

77 Zit. n. Speer, S. 448.

78 Nbg. Dok. NG-2059, Eichmann (Dienststelle) an von Thadden am 24.4.44, zit. n. Pingel, Häftlinge, S. 290.

79 Dieser verstärkte Einfluß drückt sich u.a. auch darin aus, daß der Bedarf an KZ-Insassen durch Industriebetriebe ab Oktober 1944 direkt beim Rüstungsministerium angemeldet werden mußte (Hilberg, S. 631); vgl. a. Herbert, Auschwitz, S. 18f; Fröbe u.a., S. 26; Pingel, Häftlinge, S. 142.

den pragmatischen Erfordernissen der Rüstungswirtschaft"[80] wurden nun meist im Sinne des Rüstungsministers und der Industriebetriebe, die KZ-Insassen benötigten, gelöst.

Die Gesamtzahl der KZ-Insassen stieg parallel zum verstärkten Einsatz in den Rüstungsfirmen und der damit verbundenen Entstehung von immer neuen Außenkommandos seit 1943 in einer steilen Kurve an. Waren in den Konzentrationslagern im Dezember 1942 erst 88.000 Menschen gefangengehalten, so wiesen die KZ bereits im August 1943 eine Belegstärke von 224.000 Personen auf.[81] Ein Jahr später, im August 1944, wird die Zahl der KZ-Insassen auf 524.286 Personen beziffert. Nachdem in den letzten Kriegsmonaten noch Zehntausende von Juden in die KZ überstellt und in „Häftlingskommandos" zur Arbeit gezwungen wurden, erreichte sie im Januar 1945 mit 714.211 Menschen ihren Höhepunkt.[82] SS-Obersturmführer Karl Sommer vom WVHA sagte bei den Nürnberger Prozessen aus: „Im ganzen waren ungefähr 5-600.000 Insassen von KZ-Lagern durch das WVHA für den Arbeitseinsatz zur Verfügung gestellt."[83]

Die Entwicklung führte zu einer rapiden Vermehrung der Außenkommandos: Im April 1944 besaßen die 20 Hauptlager 165 Außenlager, in den KZ-Insassen untergebracht waren, um Zwangsarbeit für die deutsche Industrie zu leisten.[84] Bis Kriegsende war diese Zahl mit 1634 fast um das Zehnfache angestiegen.[85] Ein Netz von Außenkommandos überzog damit 1945 das gesamte Deutsche Reich und die besetzten Gebiete. Die Belegstärke der einzelnen Lager war unterschiedlich hoch: Sie sollte die Zahl von 500 Insassen nicht unterschreiten[86] und reichte bis zu mehreren Tausend Zwangsarbeitern[87].

Nahezu alle bedeutenden deutschen Firmen drängten in einer Situation, in der anderweitige personelle Hilfe bei der Erfüllung der Produktionsziele nicht mehr zu erwarten war, auf die Zuweisung von KZ-Gefangenen. Der Auschwitzer SS-Standortarzt Eduard Wirths stellte fest: „Wir können uns jetzt gar nicht mehr retten vor Betrieben, die unbedingt KZ-Häftlinge haben wollen."[88] Oswald Pohl bestätigt: „[...] fast alle Betriebe der privaten und staatlichen Rüstungsindustrie haben Insassen von Konzentrationslagern seit 1942 in wachsendem Umfang beschäftigt."[89]

---

80 Fröbe u.a, S. 31.

81 Broszat, Konzentrationslager, S. 158.

82 Ebenda, S. 159.

83 UB Göttingen. NI-1065, Eidesstattliche Erklärung Karl Sommer.

84 UB Göttingen. NO-020, Pohl an Himmler am 5.4.44.

85 Verzeichnis der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos gemäß § 42 Abs. 2 BEG. In: Bundesgesetzblatt (künftig: BGBl.), Teil I, Nr. 64 vom 24.9.77, S. 1786-1852.

86 UB Göttingen. NI-1065.

87 Eichholz, Bd. 2, S. 224f. Dort wird die Höchstzahl der KZ-Insassen in einem Außenkommando auf 40.000 bis 50.000 beziffert.

88 Zit. n. Langbein, Hermann: Arbeit im KZ-System. In: Benz/Distel, S. 10.

89 UB Göttingen. NI-382.

Die Sprengstoffabrik der Verwertchemie Hessisch Lichtenau

Aufbau und Entwicklung

Zu den Firmen, die KZ-Insassen beschäftigten, gehörte auch die Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau, deren Aufbau und Entwicklung hier zunächst zu betrachten ist.

Mit dem Bau dieser Fabrik wurde 1936 begonnen,[90] als die Nationalsozialisten gemeinsam mit Kreisen der deutschen Wirtschaft begannen, Maßnahmen zur Kriegsvorbereitung zu ergreifen.[91] Im Zuge dieser Kriegsvorbereitungen suchte man im gesamten Deutschen Reich Standorte für neue Rüstungsfabriken. Dabei bot das Gebiet des heutigen Hessisch Lichtenauer Ortsteiles Hirschhagen mehrere Standortvorteile: Günstige infrastrukturelle Bedingungen, keine unmittelbare Nähe einer Großstadt,[92] ein dichtes Mischwaldgebiet mit Möglichkeiten der Tarnung, problemlose Energieversorgung durch nahegelegene Braunkohlebergwerke und ein Reservoir an Arbeitskräften im strukturschwachen Raum.[93] Auch der Lichtenauer Bürgermeister Göbel, gleichzeitig Kreisleiter der NSDAP, hat sich von Beginn an bemüht, die Entscheidung für den Standort Hessisch Lichtenau positiv zu beeinflussen.[94]

Die Planungen für das Werk gehen auf das Jahr 1935 zurück. Von der Dynamit AG wurde der Stadt Hessisch Lichtenau im November 1935 in einem Schreiben mitgeteilt, daß „die Planung Hessisch-Lichtenau zur Zeit den zuständigen Stellen im Kriegsministerium zur Prüfung und Genehmigung vorliegt."[95]

Rechtskonstruktion

Das Werk hatte eine komplizierte Rechtskonstruktion. Es wurde von der „Dynamit-Aktien-Gesellschaft vormals Alfred Nobel und Co"[96] mit Sitz in Troisdorf im Auftrag des Oberkommandos des Heeres (OKH) geplant und mit einem Aufwand von mehr als 100 Millionen Reichsmark errichtet.[97] Eigentümer und Bauherr war die „Montan Industriewerke GmbH", eine reichseigene Gesellschaft, der das Werk nach Fertigstellung und Abnahme durch das OKH übergeben wurde. Als Betreiber trat die „Fabrik Hessisch Lichtenau Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse", kurz „Verwertchemie", auf, eine 100-prozentige Tochterfirma der DAG.[98] Das Anlagevermögen war somit im Besitz der Montan, also Reichseigentum, während das Umlaufvermögen der Verwertchemie gehörte. Im Besitz der DAG befand sich nicht nur das gesamte Gesellschaftskapital der

---

90 König/Schneider, S. 33.

91 Zur Kriegsvorbereitung siehe Eichholz, Bd. 1, S. 13ff.

92 Kassel, die nächste Großstadt, liegt ca. 20 km westlich.

93 König/Schneider, S. 36.

94 Espelage, Gregor: Verbindung Stadt - Werksgeschichte und Arbeitseinsatz. Hessisch Lichtenau 1987, S. 10 (unveröffentlicht).

95 Stadtarchiv Hessisch Lichtenau (künftig: Sta Heli). O. Nr., Schriftverkehr DAG, Verwert, Montan 1935-1944, Schreiben der DAG vom 9.11.35.

96 Bundesarchiv Koblenz (künftig: BAK). R 3/2011, Eintragung in der „Reichsbetriebskartei" unter der Rubrik „Celluloid- und Kunststoffabrik" (Die Kartei ist nur zu einem Teil erhalten geblieben).

97 Hessisches Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung (künftig: HLVW). VB 178-154, Übernahmebericht des Treuhänders der Montan Industriewerke GmbH für das Land Hessen vom 1.7.46, Dr. Rudolf Falk (künftig: Übernahmebericht), S. 39.

98 HLVW. Aktennotiz Abt. Industrie EF/St vom 4.3.46; vgl. a. UB Göttingen. NI-9446, Eidesstattliche Erklärung Dr. Ernst Struss vom 7.8.47.

Verwertchemie, sondern sie stellte auch den Geschäftsführer.[99] Im Aufsichtsrat des Unternehmens waren der DAG-Vorstand und zwei Angehörige des Heereswaffenamtes vertreten.[100]

Die Dynamit AG, der bedeutendste deutsche Sprengstoffproduzent war eng mit dem I.G. Farben-Konzern verbunden.[101] Die zentrale Rolle der I.G. Farben während der NS-Zeit wird im Abschlußbericht der Finanzabteilung der Amerikanischen Militärregierung, Sektion für finanzielle Nachforschungen, vom September 1945 beschrieben: „Die militärische Macht Deutschlands stützte sich zu einem sehr großen Teil auf zwei Säulen: auf Eisen- und Stahlindustrie sowie auf die I.G. Farbenindustrie A.G. [...] Ohne die riesigen Produktionsstätten der I.G. Farben, ohne ihre weitgespannte Forschung, ohne ihre reiche technische Erfahrung und ohne die wirtschaftliche Macht, die in ihren Händen konzentriert war, wäre Deutschland nicht in der Lage gewesen, im September 1939 seinen Angriffskrieg zu beginnen."[102]

Schon im Jahr 1926 hatten die Dynamit AG und die I.G.F. einen Interessenvertrag, der enge Kooperation vereinbarte, abgeschlossen,[103] und die I.G. Farben erreichte es bald, die DAG zu beherrschen[104]. In der Aktionärsversammlung hatte die I.G. die Stimmenmajorität und übte bis 1945 die Kontrolle über die DAG aus,[105] die Kapitalbeteiligung der I.G. bei der Dynamit AG betrug über 50 Prozent[106]. Eine zusätzliche Bindung an die I.G. Farben war dadurch vorhanden, daß die gesamte deutsche Sprengstoffproduktion in den Vorprodukten abhängig von der I.G.F. war.[107]

Die Dominanz der I.G. über die DAG war noch auf einem anderen Wege abgesichert: Im Aufsichtsrat war die I.G. mit Carl Bosch, Carl Duisberg, Fritz Gajeweski und Hermann

---

99 UB Göttingen NI-9446. Darüberhinaus war das gesamte Personal der Verwertchemie gleichzeitig Personal der DAG.

100 BAK. All Proz 2 NI-5685, Aktennotiz über eine Besprechung DAG – I.G. Farben in Troisdorf am 31.1.39.

101 Die I.G. Farben hatten während der NS-Zeit 56 Fabriken und ihre Produktion umfaßte den gesamten chemischen Bereich (UB Göttingen. NI-10034, Plants of I.G. Partizipations and operated Plants, nach Angaben von Dr. Ernst Struss). Raul Hilberg stellt fest: „Die I.G. Farben war kein bloßes Unternehmen; sie war ein bürokratisches Imperium und Hauptfaktor der Vernichtungsmaschine." (Hilberg, S. 623) Sie unterhielten seit 1941 in Auschwitz-Monowitz einen KZ-Betrieb, die Buna-Werke, in dem Kunstkautschuk produziert wurde. Die dort arbeitenden KZ-Gefangenen mußten sich buchstäblich zu Tode arbeiten. Von den dort eingesetzten 35.000 KZ-Arbeitern starben mindestens 25.000. Die Lebenserwartungen der jüdischen Gefangenen betrug durchschnittlich zwei bis drei Monate. Zwischen der SS und der I.G. Farben bestand engste Zusammenarbeit. Die I.G.F. machte sich in ihrer Fabrik die Methoden und die Mentalität der SS zu eigen (Hilberg, S. 628f). Seit 1932 wurden regelmäßig Spendengelder an die Nationalsozialisten gezahlt. Den größten Umfang erreichten die Spenden mit etwa 13 Mio RM im Jahr 1942. In dieser Summe enthalten sind noch nicht die Spenden, die von der Industrie an den „Freundeskreis Heinrich Himmler" gezahlt wurden (Enzensberger, OMGUS, I.G. Farben, S. 169ff; vgl. a. Borkin). Beteiligt war die I.G. Farben darüberhinaus an unzähligen medizinischen Experimenten, bei denen KZ-Gefangene auf grausamste Weise gequält und getötet wurden (Hilberg, S. 632; vgl. a. Vespignani, Renzo: Nach den zwanziger Jahren: Faschismus. Herausgegeben von der neuen Gesellschaft für bildende Kunst und dem Kunstamt Kreuzberg. Berlin 1976, S. 117ff).

102 Enzensberger, OMGUS, I.G. Farben, S. 15.

103 Hambuger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (künftig: Ha Sti). NI-5827, Interessenvertrag Dynamit AG – I.G. Farben vom 17.9.26; vgl. a. BAK. All Proz 2 NI-8313, Eidesstattliche Erklärung Dr. Ernst Struss vom 18.6.47; Ha Sti. NI-7239, Eidesstattliche Erklärung Paul Heinrich Denker.

104 BAK. All Proz 2 NI-8313.

105 BAK. All Proz 2 NI-6234, Eidesstattliche Erklärung Dr. Heinrich Buetefisch vom 21.4.47; BAK. All Proz 2 NI-8313; Ha Sti. NI-7239; vgl. a. Radandt, S. 16; HLVW. Übernahmebericht, S. 7; Schriftliche Auskunft der Dynamit Nobel AG vom 1.4.85. In: Klewitz, S. 42f.

106 BAK. All Proz 2 NI-6234.

107 Radandt, S. 65.

Schmitz vertreten.[108] Dr. Paul Müller, Direktor der DAG, wiederum war Mitglied des „Technischen Ausschusses" und des „Kaufmännischen Ausschusses" der I.G. Farben.[109] Dort mußten alle Investitionsangelegenheiten und Kreditgesuche der DAG besprochen und entschieden werden.[110] „Das bedeutet [...], daß die DAG für jeglichen Neuersatz oder Vergrößerung, Neubau oder Verkauf eines Grundstückes oder einer Maschinenanlage die Zustimmung der I.G. benötigte. Die DAG war daher vollkommen abhängig von der I.G.-Farben auf dem finanziellen Gebiet und in Investierungen."[111]

Um die Rechtskonstruktion für den Aufbau der Fabrik Hessisch Lichtenau deutlich zu machen, muß hier noch kurz auf die Bedeutung der „Montan" eingegangen werden. Sie wurde 1916 unter dem Namen „Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie GmbH" gegründet und 1934 von Beauftragten des OKH erworben.[112] Zunächst traten höhere Beamte des Heereswaffenamtes, danach der Wehrmachtsfiskus Heer und seit 1944 der Reichsfiskus, vertreten durch den Minister für Rüstung und Kriegsproduktion, als Anteilseigner auf. Mitglieder im Aufsichtsrat waren OKH-Beamte, Vertreter von verschiedenen Ministerien und bedeutenden Rüstungsfirmen.[113] Dr. Max Zeidelhack, langjähriger erster Geschäftsführer der Montan, gleichzeitig auch Mitglied im Aufsichtsrat der Verwertchemie,[114] erklärte im Rahmen der Nürnberger Prozesse, die Gesellschaft sei „zu dem ausschließlichen Zweck 1934 eingesetzt worden, die Rüstungsproduktion in den mit Heeresmitteln gebauten Werken kaufmännisch zu überwachen und die Liegenschaften zu verwalten."[115]

Das OKH war in der Chemieindustrie insbesondere an der Anlage von Montanbetrieben zur Herstellung von chemischen Kampfstoffen, Schießpulver und Sprengstoff interessiert.[116] Dafür wurde ein „Montanschema" entwickelt,[117] das auch für Hessisch Lichtenau Anwendung fand (siehe Schaubild 1). Das Modell läßt sich folgendermaßen skizzieren:[118] Das OKH beauftragt eine Gesellschaft, einen Rüstungsbetrieb zu planen und zu errichten. Die Finanzierung wird vom Reich übernommen, wodurch eine reichseigene Anlage entsteht. In einem abzuschließenden Mantelvertrag[119] verpflichtet sich die Gesellschaft, eine Tochterfirma einzusetzen. Die fertiggestellte Anlage wird der Montan übergeben, die sie wiederum an die Betriebsgesellschaft verpachtet.

---

108 Ha Sti. NI-7239; BAK. All Proz 2 NI-8313.

109 Ebenda; Zur Funktion des „Technischen Ausschusses" siehe Radandt, S. 177 u. 278.

110 UB Göttingen. NI-6977, Report über die Beziehungen zwischen der DAG und der I.G. Farben; BAK. All Proz 2 NI-8313; Ha Sti. NI-7239.

111 BAK. All Proz 2 NI-8313; vgl. a. UB Göttingen. NI-6977.

112 HLVW. Übernahmebericht, S. 2.

113 Ebenda.

114 Privatarchiv Wolfram König und Ulrich Schneider (künftig: PA König/Schneider). Sammlung der Geschäftsberichte der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse" der Geschäftsjahre 1938/39 - 1943/44 (Künftig: Geschäftsberichte Verwert).

115 BAK. All Proz 2 NI-9192, Eidesstattliche Erklärung Dr. Max Zeidelhack vom 31.7.47.

116 Radandt, S. 138.

117 UB Göttingen. NI-5685, Aktennotiz über eine Besprechung in Troisdorf. Dort diskutierten Vertreter der DAG und der I.G. Farben am 31.1.39 das sog. „Montanschema"; s. a. Ha Sti. NI-4491, Montanschema.

118 Siehe dazu BAK. All Proz 2 NI-6780, Pachtvertrag DAG - Montan für die Werke Dömnitz, Güsen, Hessisch Lichtenau, Clausthal und Uckermünde vom 23.5.39; BAK. All Proz 2 NI-7711, Vernehmung Heinz Schmied-Lossberg vom 6.5.47; BAK. All Proz 2 NI-9192; BAK. All Proz 2 NI-7771, Mantelvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der DAG vom 4.3.40.

119 BAK. All Proz 2 NI-7771.

Schaubild 1: Montanschema als rechtlich-organisatorischer Überbau der Fabrik Hessisch Lichtenau[120]

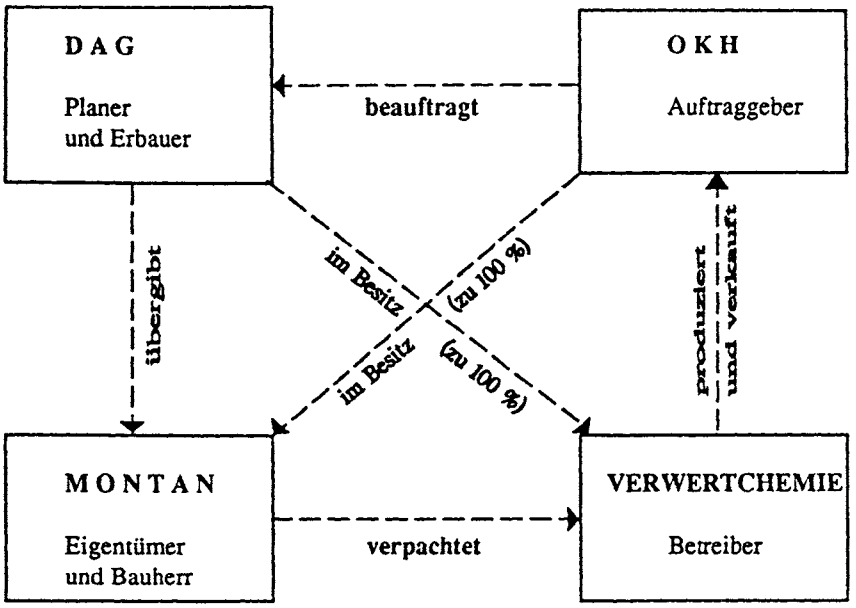

Wie erfolgreich im Sinne des NS-Regimes dieses Montanmodell funktionierte, macht nicht zuletzt die Tatsache deutlich, daß der Montan 1944 etwa 120 Rüstungsbetriebe mit einem Anlagewert von rund drei Milliarden Reichsmark gehörten.[121] Durch diese Rechtskonstruktion wurde erreicht, daß der Staat selbst nicht als Rüstungsproduzent auftrat, er aber den Unternehmen einen Teil der Investitionskosten und damit des „unternehmerischen Risikos", das mit der Anlage der Betriebe verbunden war, abnahm.[122] Sie hat darüberhinaus rechtliche Auswirkungen bis heute. Dies gilt besonders für die ökologischen Folgeschäden aus der Produktion,[123] aber auch bei der Abwehr von Entschädigungsansprüchen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen spielte der rechtlich-organisatorische Überbau eine Rolle[124].

120 Das Schaubild orientiert sich an König/Schneider, S. 34.

121 BAK. R 84/1106 u. R 84/1107, Wirtschaftsprüfungsberichte über die Gesellschaft für Montanindustrie GmbH.

122 Der leitende Montan-Angestellte Heinz Schmied-Lossberg stellte bei seiner Vernehmung in Nürnberg am 6.5.47 fest, daß die Entwicklung des Montan-Modells vor allem zwei Gründe hatte: 1. Die Privatindustrie wollte die mit den Betriebsbauten verbundenen finanziellen Risiken nicht selbst tragen. 2. Das Reich wollte „aus grundsätzlichen Erwägungen" nicht als Rüstungsproduzent auftreten (NI-7711).

123 Ausführlich dazu König/Schneider, v.a. S. 110ff.

124 Claims Conference Frankfurt (künftig: CCF). Akten der Verhandlungen über Entschädigungszahlungen mit der Dynamit Nobel A.G. (künftig: Akten DyNo), 4 Bde.; Siehe dazu ausführlich Kapitel VII dieser Arbeit.

Bau der Fabrik

Das Werk Hessisch Lichtenau wurde am 1. Juni 1938, nach zweijähriger Bauzeit, als zweite von später insgesamt 32 Sprengstoffabriken der Verwertchemie[125] in Betrieb genommen.[126] Große deutsche Baufirmen wie Hochtief Essen, Bitterfeld Leitungsbau, Beton und Monierbau, Habermann & Guckes, AEG und Siemens waren an der Errichtung der Fabrik beteiligt.[127] Holzbarackenlager wurden zur Unterbringung der auswärtigen Arbeiter in den umliegenden Ortschaften errichtet. Neben den Großfirmen waren nahezu alle Baufirmen der Region, die sich z. T. zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschlossen, am Aufbau des Sprengstoffwerkes beteiligt, was zu einem Wirtschaftsaufschwung in Hessisch Lichtenau und Umgebung beitrug.[128]

In einem geheimen Lageplan des Reichsministeriums für Wirtschaftsausbau, der für Anfang 1939 insgesamt 87 Industriestandorte der Sprengstoff-, Kampfstoff- und Pulverindustrie nennt, ist die Fabrik Hessisch Lichtenau unter dem Decknamen „Friedland" verzeichnet.[129] Die Fabrik war zunächst als Bereitschaftsanlage für den „Bedarfsfall" geplant. Der Regierungspräsident in Kassel schrieb im September 1936, als erste Baumaßnahmen angelaufen waren: „Es handelt sich um ein im Auftrag des Herrn Oberbefehlshaber des Heeres zu errichtendes Unternehmen, das im Interesse der Landesverteidigung notwendig ist. Dieses Werk soll jedoch aller Voraussicht nach jetzt nicht in Betrieb genommen werden, sondern als Bereitschaftsanlage für den Mobilmachungsfall dienen".[130]

Die Fabrik hatte eine Gesamtfläche von 233 Hektar und bis Kriegsende wurden 399 Werksgebäude errichtet.[131] Das mit Stacheldraht umzäunte Gelände war von einem weitverzweigten Straßennetz durchzogen und besaß einen eigenen Gleisanschluß – 17 km Gleislänge – sowie eine Seilbahn zur Zeche Hirschberg.[132] Durch zwei Kraftwerke war die Fabrik von der öffentlichen Stromversorgung unabhängig.[133] Großen Wert legte man auf die Tarnung des Geländes, indem man Dächer bepflanzte und zum Teil unterirdische Bunker anlegte.[134] Es gab umfangreiche Geheimhaltungs- und Sicherheitsvorschriften; Werkschutz, SS und Gestapo sollten die Einhaltung dieser Vorschriften kontrollieren.[135] Die Betriebsführung arbeitete „Hand in Hand mit der Gestapo".[136]

---

125 BAK. All Proz NI-10030, Plants of the Dynamit Aktiengesellschaft vormals Alfred Nobel & Co, Troisdorf. In dem Schaubild erscheinen laut Angaben von Dr. Ernst Struss außer der DAG und ihren Werken alle in- und ausländischen Beteiligungen, an denen etweder die DAG allein oder zusammen mit der I.G. Farben zu 50 % oder mehr beteiligt waren (vgl. a. UB Göttingen NI-9446).

126 Sta Heli. O. Nr., Schriftverkehr DAG- Verwert - Montan 1935-1944, Schreiben der DAG Troisdorf vom 22.10.38; PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1938/39, S. 1.

127 König/Schneider, S. 37.

128 Ebenda, S. 32.

129 BAK. R 25/144, Lageplan, Reichsministerium für Wirtschaftsausbau.

130 BAK. R 41/87, Brief des RP Kassel vom 19.9.36 an den Reichs- und Preußischen Arbeitsminister in Berlin.

131 König/Schneider, S. 44.

132 Ebenda.

133 Ebenda, S. 39.

134 Ebenda, S. 78ff.

135 Ebenda.

136 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HHSta). Wit 1470, Ermittlungsbericht, Witzenhausen am 8.3.47.

Produktion

Hergestellt und abgefüllt wurden in der Verwertchemie-Fabrik zwei Sprengstoffarten: Trinitrotoluol und Pikrin(säure). Ein dritter, Nitropenta, wurde nur verfüllt.[137]

Trinitrotoluol, kurz Tri oder TNT genannt, wird aus Toluol, einem Methylbenzol und Schwefelsäure in mehreren Arbeitsschritten gewonnen. TNT wurde im flüssigen Zustand abgefüllt. Dazu mußte es in Kesseln auf mehr als 90 Grad Celsius erhitzt werden. Es wurde in Füllstationen in Bomben, Granaten und Tellerminen abgefüllt.[138] Über die dort zu verrichtende Arbeit schreibt eine ehemals dienstverpflichtete deutsche Arbeiterin: „Ein rießengroßer Kessel, in dem der sog. 'Tri', flüssiger Sprengstoff fast zum Kochen gebracht wurde, beherrschte den Raum. Dann wurde dieser heiße Tri in 5 Ztr.-Bomben gegossen, in Tellerminen, Wurfgranaten oder was gerade hergestellt wurde. Ich war ein paar Mal in der Füllstelle, heißer Dampf, die Arbeiter sahen bespritzt aus, hatten große Schürzen vor und rührten mit langen Stöcken in dieser Masse, damit sich beim Erhitzen keine Blasen bildeten [...]. Durch einen langen unterirdischen Kanal[139] kamen von der Füllstelle auf Schienen die Wagen mit den gefüllten 5 Ztr. Bomben zu uns nach 418. Immer 6 Stück standen auf einem Wagen. Meine Aufgabe war es, den an der Bombenwand heruntergelaufenen Tri mit einer Spachtel abzukratzen. Dann mußten die Mädchen die Schrauben für die Flügel der Bomben vordrehen. Die Männer zogen sie dann mit Schraubenziehern fest. Dann wurden die Ringe für das Zündloch in Ölpapier eingepackt und oben in die Flügel gehängt."[140]

Pikrin (Trinitrophenol) entsteht durch Erhitzen von Salpeter und Phenol. Es wurde in mehreren Arbeitsgängen gekocht, gewaschen, getrocknet und schließlich granuliert. Im Gegensatz zu TNT wurde dieser Sprengstoff vor der Verarbeitung nicht wieder verflüssigt, sondern granuliert in den Pressengebäuden in Hülsen abgefüllt und unter hohem Druck verdichtet. Pikrin wurde als Treibmittel für Geschosse, welche aus Kartuschen abgeschossen wurden (z.B. Gewehrmunition), benutzt.[141] Eine ehemalige Arbeiterin: „Meine Arbeit bestand aus folgendem: Pulver abwiegen, in die Presse füllen und nach dem Pressvorgang die Körper abzunehmen und in die bereitgestellten Kisten packen. Bevor das Pulver in die Presse eingefüllt werden konnte, mußten die in der Mitte befindlichen Bolzen mit einem Graphit-Vaseline-Gemisch mit einem Spezial-Leinenhandschuh geschmiert werden, damit wir weniger Bruch hatten und die Körper sich besser lösten."[142]

Neben der Produktion ging der Werksausbau nahezu bis Kriegsende ständig weiter. Auf Veränderungen in der Kriegssituation wurde mit immer wieder neuen Ausbau- und Erweiterungsprogrammen reagiert.[143] Auch Rohstoffengpässen versuchte man zu begegnen. So

---

137 König/Schneider, S. 59ff. Dort wird im genauer über die Produktionsprozesse und die Abfüllung der einzelnen Sprengstoffarten berichtet.

138 Ebenda.

139 Bei diesem unterirdischen Kanal handelte es sich um eine verwinkelte Betonkonstruktion. Eine eventuelle Explosion sollte sich darin fangen. In diesem Verbindungstrakt zwischen den beiden Teilen der Füllstation sollten die Bomben langsam abkühlen. (Gespräch mit Herm K. am 27.10.83. Das Gespräch wurde von Wolfram König und Ulrich Schneider mit Herm K. geführt und von ihnen aufgezeichnet.)

140 Lindenthal, Toni: Dienstverpflichtet in Hessisch Lichtenau, o.O. 1985 (unveröffentlicht).

141 König/Schneider, S. 66.

142 Meckel, Hilda: Erinnerungen an die Kriegsdienstverpflichtung in der Munitionsfabrik Hessisch Lichtenau. Frankfurt 1986 (unveröffentlicht).

143 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1938/39, S. 3 und 1939/40, S. 1f.

wurde 1940 in Hessisch Lichtenau der Bau einer Spaltanlage zur Regenerierung von Oleum in Auftrag gegeben, um damit ein wichtiges Vorprodukt, die Schwefelsäure, einzusparen.[144]

Nachdem seit 1938 zunächst nur Tri hergestellt worden war, begann Anfang 1940 auch die Produktion von Pikrin. Der Schwerpunkt in der Herstellung und Verfüllung lag allerdings bis zum Ende des Krieges bei Tri. Ursprünglich war beabsichtigt, eine Anlage zur Produktion eines dritten Sprengstoffes, Nitropenta, fertigzustellen; dieses Projekt wurde jedoch Ende 1940 aufgegeben.[145]

Der Produktionsausstoß wurde im Laufe der Kriegszeit, vor allem nach der Wende des Kriegsgeschehens im Winter 1941/42, ganz beträchtlich erhöht. Als Zielsetzung stand, nach den damit verbundenen kriegswirtschaftlichen Umstellungen im Deutschen Reich,[146] im Vordergrund das „Erreichen eines maximalen Ausstoßes"[147], bei einer „Auslastung bis zur Grenze des [...] Möglichen"[148]. Wurden im Geschäftsjahr 1938/39 erst 5.479 Tonnen Tri produziert,[149] so stieg der Ausstoß im Geschäftsjahr 1942/43 auf 29.170 Tonnen[150]. Bei Pikrin ist – allerdings auf einem niedrigeren Level und mit starken Schwankungen in einzelnen Jahren – ein noch stärkerer Anstieg bis Kriegsende zu verzeichnen: Von 156 in 1939/40[151] steigerte man sich auf 2.074 Tonnen in 1944/45[152]. Damit gehörte das Werk zu den größten Sprengstoffproduzenten des Deutschen Reiches. Tabelle 1 gibt Auskunft über die Produktionsergebnisse in den einzelnen Geschäftsjahren.

Das Rüstungskommando IX Kassel legte unter Absprache mit der Zentrale der Dynamit AG in Troisdorf fest, was und in welchen Mengen produziert werden sollte.[153] Vom Rüstungskommando, das der Rüstungsinspektion Kassel unterstand, wurden als unterste Instanz in der Organisation der Kriegswirtschaft die gesamten nordhessischen Betriebe kontrolliert.[154] „Seine Hauptaufgabe war, dafür zu sorgen, daß die Vorgaben aus Görings Vierjahresplan real durchgesetzt wurden. Das Rüstungskommando IX hatte somit einen entscheidenden Einfluß auf die Produktion in der Munitionsfabrik Hess. Lichtenau."[155]

---

144 BAK. R 25/102, Dr. Carl Krauch: Bericht über den Fortschritt der Arbeiten in der Zeit vom 1.12.1939 – 15.3.1940 auf den Sachgebieten des wehrwirtschaftlich neuen Erzeugungsplanes im Kriege, Berlin 16.3.40; s. a. PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1940/41, S.3 und 1941/42, S. 2. Dr. Carl Krauch, Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, stellte nach einer Besichtigung im Werk Hessisch Lichtenau fest: „Die Säure-Spaltanlage muß aus Gründen der Rohstoffversorgung weitergebaut werden." (BAK. All Proz 2 NI-1527, Dr. Carl Krauch: Beschlußfassung über Rangierung der Pulver- und Sprengstoff-Bauvorhaben, Berlin 18.5.40)

145 BAK. All Proz 2 NI-1527.

146 Zu den Veränderungen der kriegswirtschaftlichen Konzeption nach den Niederlagen der deutschen Armee im Winter 1941/42: Eichholz, Bd. 2, S. 41ff.

147 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 20.

148 Ebenda.

149 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1939/40, S. 8.

150 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 18.

151 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1939/40, S. 8.

152 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1944/45, S. 7.

153 König/Schneider, S. 71.

154 Ewald, Thomas; Hollmann, Christoph; Schmidt, Heidrun: Studien zu den Lebensbedingungen ausländischer Zwangsarbeiter in Kassel 1940-1945. Kassel 1981 (Examensarbeit), S. 202. „Dem Rüstungskommando waren zwischen 57 bis 60, der Rüstungsinspektion zu Beginn 337, gegen Kriegsende 520 Betriebe unterstellt." (Ebenda) Die Examensarbeit ist 1988 veröffentlicht worden: Ewald, Thomas; Hollmann, Christoph; Schmidt, Heidrun: Ausländische Zwangsarbeiter in Kassel 1940-1945. Kassel 1988.

155 König/Schneider, S. 71.

Tabelle 1: Produktion von Tri und Ps in der Fabrik Hessisch Lichtenau (Angaben in kg)[156]

Geschäftsjahr	Tri	Ps
1938/39	5.478.650	--
1939/40	8.711.370	156.400
1940/41	20.063.360	1.485.500
1941/42	21.633.420	1.092.050
1942/43	29.170.000	760.250
1943/44	k. A.	k. A.
1944/45	24.617.662	2.074.592

Arbeitsbedingungen

Zur Arbeit in Hessisch Lichtenau wurden in den ersten Produktionsjahren freiwillige und dienstverpflichtete deutsche Arbeitskräfte, zunächst aus der Region, später auch aus entfernteren Gegenden, herangezogen. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden immer mehr „angeworbene"[157] Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten, zwangsrekrutierte Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und schließlich auch KZ-Insassen in der Fabrik Hessisch Lichtenau zur Arbeit eingesetzt. Die Arbeiter und Arbeiterinnen kamen aus mindestens zehn verschiedenen Ländern: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, Niederlande, Polen, Sowjetunion, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn.[158]

Aufgrund der mit dem Ausbau des Werkes und der sich wandelnden Kriegslage verbundenen Produktionssteigerungen, stieg auch die Zahl der Arbeitskräfte seit Kriegsbeginn ständig an.[159] Im April 1939 verzeichnete die Verwertchemie rund 750 Arbeiter/innen und Angestellte,[160] im April 1941 schon 3100[161] und Anfang 1945 wurden fast 4400 Arbeitskräfte eingesetzt[162]. Zu diesen im Geschäftsbericht der Verwertchemie aufgeführten „Gefolgschaftsmitgliedern"[163] kamen noch 800 bis 1000 Reichsarbeitsdienstangehörige und 2000 Bauarbeiter, die auf dem Fabrikgelände bei verschiedenen Baufirmen beschäftigt waren.[164]

156 Zusammenstellung nach: PA König/Schneider. Geschäftsberichte Verwert 1939/40 bis 1944/45.

157 Zur „Anwerbung" ausländischer Arbeiter siehe: Pfahlmann, S. 22ff; Herbert, Fremdarbeiter, S. 96ff.

158 Sta Heli. O. Nr., Ausländerkartei.

159 Die Entwicklung der Arbeitskräftesituation im Werk Hessisch Lichtenau ist im nächsten Abschnitt ausführlich dargestellt.

160 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1939/40, Anlage.

161 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, Anlage.

162 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1944/45, S. 3.

163 Ebenda.

164 Gespräch mit Herrn F., dem ehemaligen Leiter der Sozial- und Wirtschaftsabteilung der Fabrik, am 28.10.83 in Bad Soden-Allendorf.

Zur Unterbringung der Arbeitskräfte entstand um die Fabrik ein Kranz von Lagern. Es wurden bis zum Jahr 1943 neun Lager für Arbeiter und Arbeiterinnen errichtet, in denen die Freiwilligen, Dienstverpflichteten, Kriegsgefangenen, zivilen Zwangsarbeiter, Strafgefangenen und KZ-Gefangenen untergebracht waren.[165] Die Bedingungen in den Lagern waren sehr unterschiedlich und hingen vom Status der jeweils dort untergebrachten Gruppe ab. Während etwa sowjetische Frauen unter elenden Bedingungen in einem primitiven Holzbarackenlager hausen mußten, war für die deutschen Dienstverpflichteten die damals als „Musterlager" geltende Siedlung Waldhof, massive Steingebäude mit einem Fachwerkobergeschoß, neu errichtet worden.[166]

Die Situation der verschiedenen Gruppen der kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter, die nach Deutschland verschleppt worden waren, unterschied sich beträchtlich voneinander. Insbesondere die Kriterien „Rasse" und „Volkstumszugehörigkeit" spielten dabei eine entscheidende Rolle. „Sowohl was die Lebensmittelrationen, die Ausstattung der Unterkünfte, die Arbeitszeiten und -löhne sowie die Beschäftigung an qualifizierten Arbeitsplätzen betraf als auch im Bezug auf die sicherheitspolizeilichen Bestimmungen – Strafsystem, Umgang mit Deutschen, Mißhandlungen etc. – waren die Westarbeiter schlechter als die deutschen, aber deutlich besser als die Arbeiter aus dem Osten gestellt; daraus entwickelte sich eine Hierarchie, bei der die französischen Zivilarbeiter vor denen aus anderen westlichen Ländern (Belgien, Niederlande) rangierten, darunter die Arbeitskräfte aus den zum Teil mit Deutschland verbündeten oder von ihm abhängigen südosteuropäischen Ländern (Ungarn, Rumänen, Slowenen, Griechen, Serben, Kroaten), darunter die Arbeiter aus der Tschechoslowakei [...], darunter die Polen, und ganz unten rangierten die Arbeiter aus der Sowjetunion sowie seit dem Sommer 1943 auch die italienischen Militärinternierten; wobei noch gewisse Abstufungen zwischen Ukrainern und Russen auf der einen, Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen auf der anderen Seite feststellbar sind."[167]

Anders als diese Hierarchie, aber nicht weniger rassistisch eingefärbt, sah die Rangfolge in der Beurteilung der Arbeitsleistung der einzelnen Nationalitäten durch die Verwertchemie aus. Im Geschäftsbericht für 1942/43 wird den Franzosen zwar Intelligenz bescheinigt, sie „neigen aber zur Bummelei"[168]. Die Polen, Tschechen und Belgier seien „vor allem schmutzig und anmaßend"[169], während man die Holländer für „verträglich aber überwiegend faul"[170] hält. Sehr positiv fällt dagegen das Urteil über die Arbeit der „Ukrainer und Russen" aus, mit denen man „gute und beste Erfahrungen"[171] gemacht habe: „Sie sind arbeitsam, konzentrieren sich stark auf ihre Tätigkeit und sind zufrieden, wenn sie ausreichend zu essen erhalten und ihnen gerechte und verständnisvolle Behandlung zuteil wird. Sie arbeiten sich in die betreffenden Gebiete schnell ein und haben, was insbesondere die Frauen anlangt,

---

165 HHSta Wbdn. Bericht Fabrik Hessisch Lichtenau vom 21.11.46. Eine detaillierte Beschreibung der Lager ist zu finden in: König/Schneider, S. 47ff.

166 Mengel, Rolf: Siedlung Waldhof – das Dorf der Frauen. In: Kurhessische Landeszeitung. Sonderdruck 13./14.12.1941; König, Schneider, S. 52ff

167 Herbert, Ulrich: Der „Ausländereinsatz". Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939-1945 – ein Überblick. In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939-1945. Berlin 1986 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 3), S. 36.

168 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 36.

169 Ebenda, S. 37.

170 Ebenda.

171 Ebenda.

Leistungen nach kurzer Zeit erreicht, die selbst von deutschen weiblichen Arbeitskräften nicht erzielt werden konnten."[172]

Die Bedingungen, unter denen diese sowjetischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Hessisch Lichtenau leben und arbeiten mußten, waren besonders hart. Über die sowjetischen Frauen berichtet eine ehemalige deutsche Dienstverpflichtete: „Die Russinnen wohnten mindestes 4 km vom Werk entfernt in einem Barackenlager. In Holzschuhen, Lappen an den Füßen, und in Werksanzügen marschierten sie jeden Morgen und Abend diese Strecke, auch bei grimmiger Kälte und Schnee. Es war furchtbar [...]. Die Räume [im Lager] waren kühl und düster, die doppelstöckigen Betten notdürftig [...]."[173]

Diese Aussage, vierzig Jahre nach Kriegsende gemacht, wird durch zeitgenössischen Quellen bestätigt: Anläßlich eines Besuches im November 1942 im Lager der „Ukrainer" und „Russen" weist der Präsident des Landesarbeitsamtes Hessen darauf hin, daß sowohl die Unterbringung in den Baracken als auch die Bekleidung der Arbeitskräfte „noch manches zu wünschen übrig läßt."[174] Ein erhalten gebliebener Schriftverkehr der Fabrik Hessisch Lichtenau mit dem Landwirtschaftsamt Kassel gibt weitere Auskunft. Daraus ist zu entnehmen, daß es für die Sozialabteilung des Lichtenauer Werkes offensichtlich ein großes Problem war, ausreichende Bekleidung für die „Ostarbeiter" und „Ostarbeiterinnen" zu bekommen. Es wird von der Sozialabteilung in einem Schreiben festgestellt: „[...] der Kleider- und Schuhwerkbestand [...] ist in einer völlig unzulänglichen Verfassung; an warmen Wintersachen, Unterkleidung und Strümpfen fehlt es gänzlich."[175]

Dieses Schreiben deutet auch daraufhin, daß die Sorge, die gestellten Produktionsaufgaben nicht erfüllen zu können, den Hintergrund für den Antrag an das Landwirtschaftsamt auf Zuweisung von Winterkleidung bildete: „Sobald die erste Kälte einsetzt, womit in aller Kürze gerechnet werden muss, können die Ostarbeiter in der jetzigen Verfassung nicht der Arbeit zugeführt werden. Dieser Zustand dürfte eine ernste Gefahr für die Sicherung der Durchführung unserer Produktionsaufgaben bedeuten, da wir in unserer Landschaft ein besonders rauhes und kaltes Klima haben."[176] Ob neben ökonomischen andere Motive eine Rolle spielten, ließ sich hier nicht ermitteln. Der stellvertretende Leiter des Lichtenauer Werkes nimmt allerdings für sich und die gesamte Berteibsleitung nach Kriegsende in Anspruch, „ausschließlich von menschlichen Gesichtspunkten"[177] geleitet worden zu sein.

Es gibt Hinweise ehemaliger deutscher Arbeiter der Fabrik darauf, daß Mißhandlungen, Schläge und Prügelstrafen gegenüber ausländischen Arbeitern im Werk Hessisch Lichtenau häufig vorgekommen sind.[178] Dies wird durch einen nach Kriegsende erstellten polizeilichen Ermittlungsbericht erhärtet, in dem es heißt: „Wegen unmenschlicher Behandlung gerade Ausländern gegenüber ist die Fa. D.A.G. weit bekannt."[179] Die Arbeiter und Arbeiterinnen

---

172 Ebenda.

173 Lindenthal, S. 3.

174 Hessisches Staatsarchiv Marburg (künftig: HSta Mbg.). Bestand 401.39 Nr. 160a, RP Kassel, Bericht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Hessen vom 11.11.42.

175 Ebenda, Schreiben der Fabrik Hess. Lichtenau vom 6.11.42.

176 Ebenda.

177 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 123, Stellungnahme vom 9.12.47.

178 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 78, Protokoll J. K. vom 8.5.45.

179 Ebenda, S. 82, Ermittlungsbericht, Witzenhausen 8.3.47.

sollen bei kleinsten Vergehen damit bedroht worden sein, der Gestapo überstellt bzw. in das Arbeitserziehungslager Breitenau eingewiesen zu werden.[180]

Die Direktoren des Werkes beurteilten die Situation der Arbeiterschaft allerdings anders. So erklärte der stellvertretende Werksleiter B. im Jahr 1947 zu seiner Verteidigung im Spruchkammerverfahren, „daß in der Fabrik Hessisch-Lichtenau alles getan worden ist, was in sozialer Hinsicht überhaupt für die Arbeiter getan werden konnte"[181] und hebt besonders hervor, daß Ausländer und Deutsche in jeder Hinsicht gleich behandelt wurden.[182] Auch der Werksleiter P. argumentiert ähnlich.[183] Er stellt darüberhinaus fest: „Es entspricht nicht den Tatsachen, daß Deutsche und Ausländer mit Prügel zur Arbeit angehalten wurden."[184] Allerdings gesteht sein Stellverterter an anderer Stelle ein: „Wenn bei einer Belegschaft von ca. 5000 Menschen wirklich einzelne Übergriffe, insbesondere seitens des Werkschutzes vorgekommen sind, so ist dies als durchaus normal anzusehen."[185] Er verweist darauf, daß unter den vielen Ausländern „naturgemäß auch asoziale Elemente [waren], die hierzu Veranlassung gaben"[186] und zeigt Verständnis dafür, daß sich Werkschutzleute „zu Tätlichkeiten haben hinreißen lassen"[187]

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen in der Fabrik beschreiben König/Schneider: „Die Arbeit in Hirschhagen war nicht nur in physisch leichte und schwere aufgeteilt, sondern unterschied sich in erster Linie in gefährliche und weniger gefährliche Tätigkeit. Alle Arbeitsplätze waren der allgemeinen Luftvergiftung durch Chemikalien unterworfen [...]. Gefährlicher war die Arbeit in den TNT und Pikrinsäure-Betriebsgruppengebäuden, der Spaltanlage, den Füllstationen und den Pressengebäuden. Hier kamen die Arbeiter(innen) mit Chemikalien in Berührung. Diese Gebäude waren zudem besonders explosionsgefährdet."[188]

Der Umgang mit den Chemikalien führte bei vielen Arbeitern/innen zu Vergiftungserscheinungen, die zuerst in Verfärbungen der Haut und der Haare sichtbar wurden. Eine Arbeiterin: „Bereits nach kurzer Zeit bekam ich kastanienfarbiges Haar, die Unterwäsche wurde rot; das kam von dem Tri-Staub." Vor allem Leber und Lunge wurden durch die Arbeit mit Tri, Pikrin, Nitropenta und deren Vorprodukte geschädigt; oft schritten die Schädigungen so weit fort, daß es keine Rettung mehr für die Betroffenen gab.[189] Ein Beispiel dafür ist den Tagebüchern des Rüstungskommandos zu entnehmen. Dort sind am 25. Oktober 1940 fünf Todesfälle verzeichnet: „Es handelt sich in allen Fällen um Menschen, die durch frühere Krankheit belastet waren, infolge ihrer Beschäftigung in der Tri-Station an Gelbsucht erkrankten und starben."[190] Wie hoch die Zahl derjenigen war, die an den Folgen des

---

180 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 31, 35f u. 78; s.a. HSta Mbg. Best. 401.39 Nr. 160a, Schreiben der Fabrik Hess. Lichtenau vom 1.9.43..

181 HHSta Wbdn, S. 92, Stellungnahme vom 3.6.47; s. a. Stellungnahme vom 11.5.45 und vom 28.10.47, S. 101ff u. 111ff.

182 Ebenda, S. 90ff, Stellungnahme vom 3.6.47.

183 Ebenda, S. 101ff u. 111ff.

184 Ebenda, S. 112.

185 Ebenda, S. 122, Stellungnahme vom 9.12.47.

186 Ebenda, S. 123.

187 Ebenda.

188 König/Schneider, S. 85.

189 Ebenda, S. 87. Nähere Ausführungen zu den gesundheitlichen Schäden durch den Umgang mit den Sprengstoffen sind in Kapitel III (Abschnitt „Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen") und Kapitel V zu finden.

190 Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg (künftig: BA/MAF). Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Kassel. RW 21, Eintragung vom 25.10.40.

Umganges mit giftigen Substanzen in der Sprengstoffabrik starben, ist in keiner Statistik verzeichnet.

Deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen berichten darüber, daß sie bei der gesundheitsschädigenden Arbeit Schutzkleidung trugen, die sie allerdings für unzureichend hielten.[191] „Vorsichts-Schutzmaßnahmen bestanden aus Staubmaske [...], Leinenhandschuhen, Kopftüchern, zweiteiligen Arbeits-Anzügen aus grobem Leinen, Holzschuhen mit Lederkappe und Fußtüchern."[192] Diejenigen, die an besonders belasteten Arbeitsplätzen tätig waren, bekamen außerdem eine sogenannte „Giftzulage": jeden Tag einen halben Liter Milch und Vitamintabletten.[193]

Die Arbeit in der Lichtenauer Fabrik barg die ständige Gefährdung durch Unfälle und Explosionen in sich. Kleinere Explosionen bzw. Verpuffungen gab es häufig in den Gebäuden, in denen Nitropenta und Pikrin gepreßt wurden, meist ohne daß Menschen dabei schwer verletzt oder getötet wurden. Zu größeren Explosionen kam es dagegen vor allem im Bereich der Füllstationen. Während der Produktionszeit mußten bei solchen Unfällen insgesamt mindestens 185 Menschen ihr Leben lassen.[194] Gerade gegen Kriegsende stieg die Gefährdung am Arbeitsplatz rapide an. Allein in der Zeit von April 1943 bis zum März 1944 wurden in beiden Füllstationen 149 Beschäftigte bei drei Explosionen getötet.[195]

Ein Teil dieser Unfälle ist in den Kriegstagebüchern des Rüstungskommandos Kassel verzeichnet. Der Bericht über den folgenschwersten Unfall gibt einen Eindruck von der Gewalt der Detonation und der Gefährdung, unter der die arbeitenden Menschen auf dem Fabrikgelände standen: „Am 31.3.1944 ereignete sich in der Füllstelle II der Fabrik Hess.-Lichtenau der Ges.m.b.H. zur Verw. chem. Erzeugnisse gegen 15.17 Uhr eine schwere Explosion, durch welche zwei Gebäude (T-Minen-Gieshalle sowie Misch- u. Gieskesselhaus) völlig zerstört wurden und einschließlich des S-förmigen Zwischenbaues zu den anschließenden Kühlkanälen verschwunden sind. Von den Kühlkanälen stürzte je ein kurzes Stück ein. Die übrigen Gebäude erlitten durch Druck- oder Sogwelle und z.T. durch Wurfstücke von Apparate- und Eisenkonstruktionsteilen der Kesselbühne Beschädigungen. Zur Explosion gekommen sind zusammen etwa 9,6 to Sprengstoff. [...] Durch die Explosion wurden insgesamt 71 Personen getötet [...]. Außerdem wurden 7 Personen schwer verletzt [...]. Leichter verletzt wurden 52 Personen."[196]

Arbeitskräftesituation im Werk Hessisch Lichtenau

Bei den Überlegungen zur Standortwahl des Sprengstoffwerkes war man zunächst davon ausgegangen, daß im kaum industrialisierten Werra-Meißner-Raum genügend Arbeitskräfte für den Bau und die spätere Produktion in der Fabrik vorzufinden seien. Doch diese Einschätzung erwies sich schon nach kurzer Zeit als falsch. Die Dauer des Krieges, die damit verbun-

---

191 Lindenthal, S. 2; Meckel, S. 2.; Brief von Dr. Fritz Sch., Büren vom 27.8.86.

192 Meckel, S. 2.

193 Ebenda; Lindenthal, S. 3; s. a. Rothemann, Gabriele: Bilder aus Hirschhagen. Studienarbeit an der Gesamthochschule Kassel. Kassel 1981 (unveröffentlicht), S. 13 (Die Arbeit von Rothemann wurde im Fach „Visuelle Kommunikation" geschrieben. Sie beruht weitgehend auf Aussagen von Bewohnern des Lichtenauer Ortsteiles Hirschhagen, dem ehemaligen Werksgelände).

194 König/Schneider, S. 92; s. a. Sta Heli. O. Nr., Übersicht über Todesfälle in der Fabrik.

195 König/Schneider, S. 92.

196 BA/MAF. RW-20/9-17, Beitrag zum Kriegstagebuch vom 10.5.44. Eine Liste der Todesopfer ist zu finden in: Dekanat Witzenhausen. Kirchliche Sterbebücher Hessisch Lichtenau, Eintragung „Verstorben am 31. März 1944".

denen rüstungswirtschaftlichen Umstellungen und die hohe Zahl der Einberufungen machten es schließlich unmöglich, die Produktion mit deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen aufrechtzuerhalten. Daher stieg die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte insbesondere gegen Kriegsende erheblich an, außerdem verlagerte sich der Schwerpunkt bei den eingesetzten Arbeitskräften immer mehr von den Männern auf die Frauen.

Situation bis Kriegsbeginn

Noch im Jahr 1935 wurde das östlich von Hessisch Lichtenau gelegene Gebiet um Eschwege als ein industriearmes „Notstandsgebiet"[197] bezeichnet, in dem besonders hohe Arbeitslosigkeit herrschte.[198] Die Lage hatte sich in der Aufbauphase der Fabrik Hessisch Lichtenau im gesamten Raum schon erheblich gewandelt. In einem Schreiben an den Landrat stellte der Lichtenauer Bürgermeister am 21.9.36 fest: „Durch die Ausführung großer staatlicher Bauvorhaben in hiesiger Stadt und deren Umgebung hat sich eine Nachfrage nach Arbeitern bemerkbar gemacht. Erwerbslose sind nicht mehr vorhanden. Zur Deckung des Arbeiterbedarfs wurden Arbeiter aus den Nachbarkreisen in größerem Umfang herangezogen."[199]

Schon während des Baues der Fabrik und verstärkt bei Produktionsbeginn wurden Hunderte von Männern und Frauen dienstverpflichtet. Die Dienstverpflichtung deutscher Arbeiter und Arbeiterinnen in Form eines zivilen Gestellungsbefehls durch das Arbeitsamt war möglich geworden durch eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, zur „Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung"[200].

Trotz der Anwendung solcher Zwangsmaßnahmen[201] war es in der Folgezeit nicht möglich, den Arbeitskräftebedarf der Verwertchemie in Hessisch Lichtenau zu decken. Dies macht eine Äußerung des ehemaligen stellvertretenden Fabrikdirektors nach Kriegsende deutlich: „Zu keiner Zeit standen der Fabrik Arbeitskräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung. [...] Bei dem Arbeitsamt und den übergeordneten Dienststellen haben stets größere Anforderungen an Arbeitskräften vorgelegen."[202]

Eine zentrale Funktion bei der Verteilung von Arbeitskräften in diesem Industriesektor hatte seit 1938 der „Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung", Dr. Carl Krauch. Ihm wurden vom Reichsarbeitsministerium die Anforderungen an Arbeitskräften der einzelnen Betriebe zur endgültigen Entscheidung vorgelgt. In seiner Verantwortung lag es dann, den Betrieben in Zusammenarbeit mit dem Reichsarbeitsministerium die Zahl an Arbeitskräften zuzuweisen, die notwendig war, um das geplante Fertigungsprogramm durchzuführen.[203]

---

197 BA/MAF. RW-19/16, Wirtschaftsbericht zum 15.6.35.

198 Ebenda.

199 Sta Heli. XV-La-10-5, Bürgermeister an Landrat vom 21.9.39.

200 Herbert, Fremdarbeiter, S. 45.

201 Zu den ergriffenen Maßnahmen zur Verteilung von Arbeitskräften: Herbert, Fremdarbeiter, S. 44ff.

202 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 92, Stellungnahme zur Anklageschrift vom 3.6.47.

203 BAK. All Proz 2 NI-2972, Eidesstattliche Erklärung Dr. Carl Krauch vom 22.1.47.

Die schon in den ersten Jahren schwierige Arbeitskräftesituation der Fabrik Hessisch Lichtenau[204] findet Ausdruck in einem Schreiben, betreffend das „Montanwerk Friedland", des Präsidenten der Reichanstalt für Arbeitsvermittlung an das OKW vom 21. Juni 1938: „[...] muß berücksichtigt werden, daß bei dem herrschenden Mangel an Arbeitskräften verfügbare Arbeitslose aus Großstädten wie Frankfurt a. M. an Stellen dringenden Bedarfs eingesetzt werden müssen, und zwar selbst dann, wenn solche Arbeitskräfte beschränkt arbeitseinsatzfähig sind."[205]

Entwicklung in den ersten Kriegsjahren

Nach Kriegsbeginn wurde, über den Einsatz von Arbeitslosen aus Großstädten hinaus, versucht, auch die letzten örtlichen Reserven durch Dienstverpflichtungen auszuschöpfen, wobei z.T. aus der Arbeiterschaft bestehender Betriebe Arbeitskräfte für das Werk abgezogen wurden.[206] Doch da die örtlichen Reserven gering waren, war die Verwertchemie „im wesentlichen auf auswärtige Gefolgschaftsmitglieder angewiesen."[207]

Während die deutsche Landwirtschaft schon Ende 1940 ohne die ca. zwei Millionen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht mehr fähig gewesen wäre, die Produktion auf dem notwendigen Niveau aufrechtzuerhalten,[208] versuchte man in der Rüstungsindustrie zunächst noch ohne den Einsatz von Ausländern auszukommen. Dies galt in besonderer Weise für den sicherheitsempfindlichen Bereich der Sprengstoffherstellung und Verarbeitung.

Forderungen, die vom Werksleiter, Dr. Werner Praetorius, gegenüber dem Arbeitsamt vorgebracht wurden,[209] konnten oft nicht mehr befriedigt werden. „Die Sicherung des Personalbedarfs verursacht Schwierigkeiten"[210], wurde vom Rüstungskommando beklagt. Besondere Engpässe entstanden beim Füllen der Granaten und Bomben.[211] Allein in diesem Bereich wurde am 4. April 1940 ein Fehlbedarf von 750 Leuten festgestellt.[212] „Auskämmkommissionen" durchforsteten im Auftrage der Rüstungsinspektion die einzelnen Arbeitsamtsbezirke,[213] aber auch das brachte meist nur geringe Erfolge,[214] so daß nach wie vor ein Mangel an Arbeitskräften konstatiert wurde[215].

---

204 Zur Arbeitsmarktsituation im Deutschen Reich in dieser Zeit siehe Kapitel „Vom Arbeitsmangel zum Arbeitermangel", in: Herbert, Fremdarbeiter, S. 40ff.

205 BAK. R 41, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung an OKW vom 21.7.38, betr. Montanwerk Friedland.

206 Sta Heli. XV-2a-18-6, Schreiben vom 18.9.39; Sta Heli. XV-2a-23-3, Schreiben vom 16.10.39.

207 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1939/40, S. 5.

208 Herbert, Fremdarbeiter, S. 11 u. S. 88ff.

209 Industrieverwaltungsgesellschaft Bonn-Bad Godesberg (künftig: IVG). O24, Schreiben der Montan vom 22.4.40.

210 BA/MAF. RW 21-30/3, Eintr. Fabrik Hess. Lichtenau vom 21.3.40.

211 Ebenda; s.a. BA/MAF. RW 21-30/4, Eintr. vom 4.4.40.

212 BA/MAF. RW 21-30/4, Eintr. vom 4.4.40.

213 BA/MAF, RW 21-30/5, Eintr. vom 27.7.40.

214 So wurden am 5.6.40 der Verwertchemie Hessisch Lichtenau 80 Frauen aus den Arbeitsamtsbezirken Frankfurt, Hanau und Darmstadt zugewiesen (BA/MAF. RW 21-30/4, Eintr. vom 5.6.40).

215 Am 14.3.41 stellt das Rükdo fest, daß sich die „Arbeitseinsatzlage [...] im Februar 1941 weiter verschärft hat." (BA/MAF. RW 20-9-25, Anlage „Arbeitseinsatz" vom 14.3.41)

Zur steigenden Zahl an Einberufungen[216] und dem damit verbundenen Entzug von Facharbeitern[217] kam noch das Problem einer sinkenden Arbeitsmoral unter der zum größten Teil dienstverpflichteten deutschen Arbeiterschaft. Im September 1940 berichtete das Rüstungskommando Kassel: „Die Firma klagt über unentschuldigtes Fernbleiben von 270 Frauen und 60 Männern, das sich auf die Fertigung auswirkt."[218] Einige Monate vorher war schon einmal Klage über die hohen Ausfallschichten geführt worden.[219] Die Situation verbesserte sich auch in den folgenden Monaten nicht wesentlich, und man leitete eine Reihe von Verfahren gegen „Bummelanten" und „Arbeitsverweigerer" ein.[220]

Anläßlich des Besuches einer Kommission des Rüstungskommandos in der Fabrik Hessisch Lichtenau stellte Major Dr. Schanze im Februar 1941 fest, daß für die Tri-Presserei und die Füllstelle noch 1000 Frauen erforderlich seien. Der Betriebsleiter Dr. Praetorius stellte klar, daß der volle Betrieb 6000 Arbeitskräfte erfordere, zur Zeit aber nur 3100 beschäftigt seien.[221] Zur Arbeitskräftebeschaffung wurden innerhalb der Kommission unterschiedliche Positionen vetreten. Während der Wehrkreisbeauftragte Dr. Kränzlein die Meinung kundtat, daß eine Deckung des Bedarfs aus dem Kasseler Bezirk möglich sei, „wenn demnächst aufgrund schärferer Maßnahmen Betriebe geschlossen würden"[222], hielt dies Dr. Schanze vom Rüstungskommando nicht für möglich, „da die meisten Kasseler Betriebe mit dringenden Wehrmachtsaufträgen beschäftigt sind und selbst noch großen Arbeiterbedarf haben"[223].

Diese Einschätzung Dr. Schanzes erwies sich in der Folgezeit als zutreffend. Immerhin gelang es aber, durch das Eingreifen Dr. Kränzleins der Verwertchemie Hessisch Lichtenau die schon wiederholt angeforderten[224] RAD-Männer zuzuweisen,[225] was eine gewisse Entlastung der Arbeitskräftesituation nach sich zog.

Zwischenzeitlich war man – seit Mitte 1940 – dazu übergegangen, kleinere „Kontingente" ausländischer Arbeiter im Werk zu beschäftigen.[226] Die ersten Ausländer waren Polen, Holländer und Tschechen,[227] im April 1941 kamen 204 Italiener dazu, die zwei Monate zuvor vom Rüstungskommando angekündigt worden waren[228]. Die weitere Verminderung der Arbeiterschaft durch Einberufungen und die gleichzeitig erhöhten Produktionsanforderungen hatten die „Heranziehung oft uneingearbeiteter Ersatzkräfte"[229] notwendig werden lassen.

---

216 Von den 8929 Beschäftigten aller Verwertchemiebetriebe wurden im Geschäftsjahr 1939/40 fast 10 Prozent, 716 Männer, zur Wehrmacht eingezogen: PA König/Schneider. Geschäftsbericht-Verwert 1939/40, S. 6 u. Anl.; s.a. PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1940/41, S. 1 u. 9; BA/MAF. RW 20-9/2b, „Geheim" vom 14.10.41.

217 BA/MAF. RW 21-30/3, Lagebericht vom 4.3.40.

218 BA/MAF. RW 21-30/5, Eintr. vom 21.9.40; s. a. BA/MAF. RW 21-30/5, Eintr. vom 12.10.40; HHSta Wbdn.. Wit 1470, S. 62, „Innerbetriebliche Mitteilung" vom 27.11.41 u. S. 64ff, „Bummelantenliste".

219 BA/MAF. RW 20-9/4, Aktenvermerk vom 1.6.40.

220 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 62ff.

221 BA/MAF. RW 21-30/7, Aktenvermerk vom 20.2.41.

222 Ebenda.

223 Ebenda.

224 BA/MAF. RW 21-30/7, Arbeitseinsatz Hess. Lichtenau, Eintr. vom 25.4.41; BA/MAF. RW 21-30/7, Eintr. vom 20.6.41.

225 BA/MAF. RW 21-30/8, Eintr. vom 20.6.41. Zur Funktion des RAD siehe: Herbert, Fremdarbeiter, S. 41f.

226 Sta Heli. O. Nr., Ausländerkartei. Die Kartei wurde durch Gregor Espelage ausgewertet, auf dessen bisher nicht veröffentlichten Ergebnisse ich mich hier beziehe.

227 Ebenda.

228 BA/MAF. RW 21-30/8, Eintr. vom 16.4.41; BA/MAF. RW 21-30/7, Eintr. vom 12.2.41.

229 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1940/41, S. 1.

Der Bedarf an Facharbeitern konnte allerdings durch den beginnenden Ausländereinsatz nicht gedeckt werden.

Der Ausländereinsatz in der Rüstungsindustrie des Deutschen Reiches warf einige nicht unerhebliche Probleme auf: „Auf der einen Seite standen die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse, die die Ausländerbeschäftigung zwingend notwendig machten, auf der anderen Seite sprachen politische und ideologische Bedenken gegen den 'Ausländereinsatz' wie die Furcht der Sicherheitsbehörden vor politischer Infiltration der deutschen Bevölkerung durch die Ausländer und noch mehr vor den hier drohenden 'blutlichen' Gefahren."[230] Die Gestapo versuchte daher einen Überblick über das Ausmaß des Einsatzes von Ausländern auf regionaler und lokaler Ebene zu gewinnen. Der Lichtenauer Bürgermeister wurde im März 1941 zum ersten Mal aufgefordert, die Zahl der Ausländer im Ort zu melden.[231]

Auch wenn Ende Januar 1941 für die Fabrik Hessisch Lichtenau noch festgestellt worden war: „Eine weitere Verwendung von Ausländern kommt wegen der geheimen Fertigung nicht in Frage"[232], so zeigte sich in den folgenden Jahren, daß auf deren Einsatz angesichts der sich durch die Kriegsereignisse verschärfenden Mangelsituation auf dem deutschen Arbeitsmarkt, nicht verzichtet werden konnte. Auch in diesem sicherheitsempfindlichen Bereich ließ man schließlich alle Bedenken fallen und setzte verstärkt Ausländer ein.[233] Für die gesamte deutsche Kriegswirtschaft stellt Ulrich Herbert fest, daß sie „spätestens seit Herbst 1941 alternativlos auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen"[234] war.

Auswirkungen der kriegswirtschaftlichen Umstellungen

Nach dem Scheitern der Blitzkriegskonzeption[235] wurde der Ausländereinsatz in der Rüstungsindustrie zu einer festen Planungsgröße. Die Niederlagen der deutschen Armee an der Ostfront im Winter 1941/42, mit denen die Wende des Kriegsgeschehens eingeläutet wurde, machten eine Neuorientierung bezogen auf die Kriegskonzeption und die Kriegswirtschaft erforderlich.[236] Sie machte deutlich, daß man nun eine langfristige Kriegsführung planen mußte, was eine Umstellung vom Blitzkrieg auf den „totalen Krieg"[237] und im ökonomischen Bereich von der Breitenrüstung auf die Tiefenrüstung bedeutete.[238]

In wichtigen Bereichen der Kriegswirtschaft wurden daraufhin Veränderungen vorgenommen. Mit der Ernennung Speers zum Rüstungsminister am 8. Februar 1942 war eine Reorganisation des gesamten „Reichsministeriums für Bewaffnung und Munition" verbunden.[239] Speer dehnte die Einflußmöglichkeiten des Ministeriums erheblich aus. Er führte eine zentrale Kontrolle der Wirtschaft ein, konnte Einfluß nehmen auf die arbeitskräftemäßige Sicherung der Rüstungsprogramme und bei seinem Ministerium lag die Entscheidungsbefug-

230 Herbert, Fremdarbeiter, S. 11.

231 Sta Heli. VIII-8a-49-25, Gestapo an Landräte und Bürgermeister vom 7.3.41.

232 BA/MAF. RW 21-30/7, Eintr. vom 30.1.41.

233 Sta Heli. O. Nr., Ausländerkartei.

234 Herbert, Fremdarbeiter, S. 11.

235 Zu den Zielsetzungen des Blitzkriegskonzeptes und den Auswirkungen des Zusammenbruches dieses Konzeptes siehe: Milward, Alan S.: Die deutsche Kriegswirtschaft 1939-1945. Stuttgart 1966 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12), S. 14ff; Eichholz, Bd. 2, S. 1ff u. 41ff.

236 Eichholz, Bd. 2, S. 41ff.

237 Eichholz beschreibt die Konzeption des „totalen Krieges" näher: Eichholz, Bd. 2, S. 124ff.

238 Siehe dazu Eichholz, Bd. 1, S. 17ff u. Bd. 2, S. 124ff.

239 Eichholz, Bd. 2, S. 47ff; Milward, S. 68f.

nis für die Arbeitskräfteplanung und Verteilung. In all diesen Punkten kam es unter Speer zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der deutschen Industrie.[240] Der im März 1942 zum GBA ernannte Sauckel sollte insbesondere bei der Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften tätig werden und war dazu mit teilweise diktatorischen Vollmachten ausgestattet.[241]

Der seit Kriegsbeginn chronische Arbeitskräftemangel der deutschen Industrie hatte sich 1941 verschärft. Die Forderung nach zusätzlichen Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie wurde immer dringlicher vorgebracht, denn auch die Zahl der zum Wehrdienst eingezogenen Arbeiter stieg immer mehr an: zwischen 1941 und 1942 von 19,6 Prozent auf 28,4 Prozent.[242] Die hohen Verluste an der Ostfront hatten diese Steigerung hervorgerufen.[243] Der Bedarf an Arbeitskräften in der Rüstungsindustrie betrug am Jahresende 1941 eine Million Menschen.[244] Besonders bemerkbar machte sich auch der durch die erhöhten Einberufungen auftretende Mangel an Facharbeitern, die für eine Umstellung auf die Massenfertigung von Rüstungsgütern dringend notwendig gewesen wären.

Nach Beginn der Tätigkeit Sauckels stiegen die Zahlen der zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebrachten Ausländer steil an.[245] Zuvor verlief der Arbeitseinsatz eher unsystematisch. In den ersten Kriegsjahren war noch versucht worden, Arbeiter aus den besetzten Gebieten „anzuwerben".[246] Als die Anforderungen der Industriebetriebe nach ausländischen Arbeitskräften anstiegen, wurde der „Freiwilligkeit" nachgeholfen. Durch künstliche Arbeitslosigkeit und die Verkoppelung des Rechts auf Nahrung und Wohnung mit einer Arbeitsstelle wurden die begehrten ausländischen Facharbeiter nach Deutschland gebracht.[247] Schließlich gab es in Frankreich die „Sauckel-Aktionen", bei denen die besetzten Gebiete systematisch durchkämmt und Menschen zur Arbeit nach Deutschland verschleppt wurden.[248]

Die Lage in der Rüstungsindustrie erforderte seit der zweiten Hälfte des Jahres 1941 auch den Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen auf breiter Ebene. 3,3 Millionen sowjetischer Kriegsgefangener waren zwischen Juni und September 1941 in die Hände der Deutschen geraten.[249] Doch wurde zunächst noch auf einen Arbeitseinsatz dieser Menschen verzichtet, weil man sie für rassenpolitisch, volkstumspolitisch und sicherheitspolizeilich gefährlich hielt.[250] Außerdem war man davon ausgegangen, daß angesichts des raschen Vormarsches der deutschen Truppen in der Sowjetunion ihre Arbeit für die Rüstungsindustrie nicht mehr

240 Eichholz, Bd. 2, S. 47ff u. 79ff; Milward, S. 68f.

241 Eichholz, Bd. 2, S. 74ff; Herbert, Fremdarbeiter, S. 168ff.

242 Herbert, Auschwitz, S. 15.

243 Eichholz, Bd. 2, S. 42 u. 118.

244 Herbert, Auschwitz, S. 15; Siehe zum Zusammenhang: Herbert, Fremdarbeiter, S. 137f.

245 Herbert, Fremdarbeiter, S. 180ff.

246 Pfahlmann hat die Methoden der Anwerbung ausländischer Arbeiter genauer untersucht: Pfahlmann, S. 14ff; s.a. Krause-Vilmar, Dietfrid: Ausländische Zwangsarbeiter in der Kasseler Rüstungsindustrie. In: Frenz, Wilhelm; Kammler, Jörg; Krause-Vilmar, Dietfrid (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Volksfeinde. Kassel 1933 – 1945. Studien. Bd. 2. Fuldabrück 1987; S. 389ff.

247 Pfahlmann, S. 31ff.

248 Herbert, Fremdarbeiter, S. 251ff; Pfahlmann, S. 37ff.

249 Herbert, Fremdarbeiter, S. 148.

250 Ebenda, S. 139.

nötig war.[251] Dies führte dazu, daß mehr als die Hälfte dieser Kriegsgefangenen verhungerten, an Seuchen starben oder umgebracht wurden.[252]

Nachdem den deutschen Unternehmern und der politischen und militärischen Führung allmählich klar wurde, daß der Arbeitskräftemangel letztlich nur durch den Einsatz der sowjetischen Arbeiter zu beheben war,[253] und die Entscheidung für deren Einsatz in der Rüstungsindustrie gefallen war,[254] gingen alle „beteiligten Stellen [...] im Herbst 1941 stillschweigend davon aus, daß mit einer Zustimmung zum Einsatz der Russen in Deutschland das deutsche Arbeitskräfteproblem gelöst ist."[255] Die Anzahl der zur Verfügung stehenden sowjetischen Kriegsgefangenen hielt man für nahezu unbegrenzt.[256]

Aber das riesige Reservoir an Arbeitskräften war bereits erheblich zusammengeschmolzen. Viele von denen, die überlebt hatten, waren aufgrund der katastrophalen Behandlung und der mangelhaften Ernährung, die man ihnen zukommen ließ, unfähig zu arbeiten.[257] Nachdem klar geworden war, daß man die Kriegsgefangenen brauchte, um den Krieg fortführen zu können, begann eine „hektische Betriebsamkeit, nun durch Verbesserung der Ernährung die sowjetischen Kriegsgefangenen doch noch einsetzen zu können."[258] Doch dies änderte nicht mehr viel: Nur 166.881, knapp fünf Prozent der 3,3 Millionen Sowjets, die in deutsche Gefangenschaft geraten waren, sind zur Arbeit im Rahmen der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzt worden.[259]

Es wurde nach neuen Möglichkeiten gesucht, die Arbeitskräftesituation zu verbessern. Unter Sauckel wurde die Rekrutierung von Zivilarbeitern in der Sowjetunion verstärkt. Die „Anwerbekommissionen" gingen dabei mit äußerst brutalen Methoden rücksichtslos auf „Menschenfang"[260] in den besetzten Gebieten. Ganze Landstriche wurden von Einsatztrupps durchkämmt, die Bevölkerung auf LKWs verfrachtet, zum nächsten Bahnhof gebracht und nach Deutschland transportiert.[261] Hitler kommentierte dazu: „Würden wir politisch die 'milde Tour' laufen, so würde die Möglichkeit, Arbeitskräfte in das Reich zu bringen, aufhören."[262]

Die skizzierte Entwicklung auf Reichsebene schlug sich auch in der Arbeitskräftesituation der Fabrik Hessisch Lichtenau nieder. Der Ausländeranteil an der Gesamtarbeiterschaft stieg seit Anfang 1942 stark an. Eine „Innerbetriebliche Mitteilung" vom 5. Februar 1942 dokumentiert, daß der Ausländereinsatz erst zu diesem Zeitpunkt eine relevante Größenordnung angenommen hatte: „Gezwungen durch den großen Mangel an Arbeitskräften sind auch wir

---

251 Zu diesem Zusammenhang siehe: Herbert, Fremdarbeiter, S. 137ff; Pingel, Häftlinge; Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Stuttgart 1978.

252 Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener. In: Buchheim, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates. Bd. 2. Olten, Freiburg 1965 (= Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte), S. 163ff.

253 Herbert, Fremdarbeiter, S. 140 u. 146.

254 Ebenda, S. 147.

255 Ebenda.

256 Ebenda.

257 Ebenda, S. 147ff; Pingel, Häftlinge, S. 119ff.

258 Herbert, Fremdarbeiter, S. 148.

259 Ebenda.

260 Ebenda, S. 256.

261 Ebenda, S. 157ff u. S. 255ff; Pfahlmann, S. 44ff.

262 Zit. n. Herbert, Fremdarbeiter, S. 256.

dazu übergegangen, Ausländer zu beschäftigen."[263] Dabei sollte der „Ausländereinsatz reibungslos und ausschließlich im Interesse" der „wehrwirtschaftlichen Belange"[264] erfolgen.

Hunderte von ausländischen Arbeitern, vor allem aus Frankreich, Holland, der Tschechoslowakei und Bulgarien wurden im Verlauf des Jahres 1942 im Werk zur Arbeit eingesetzt.[265] Nachdem man noch im Oktober 1941 geklagt hatte, der „Einsatz von kriegsgefangenen Russen wird durch die sehr scharfen Abwehrmaßnahmen erschwert"[266] und vom Rüstungskommando ein größerer Umfang in der Zuweisung von Ausländern gefordert wurde[267], konnte nun auch im Verwertchemie-Werk Hessisch Lichtenau auf russische Kriegsgefangene „zurückgegriffen" werden. Im Tagebuch des Rüstungskommandos wurde am 31. März 1942 gemeldet, nachdem zuvor eine Milderung beim Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen mitgeteilt worden war[268], daß in der Fabrik Hessisch Lichtenau „400 Russen"[269] eingesetzt worden seien. Weitere „größere Transporte aus dem Osten"[270] wurden erwartet, was sich aber angesichts des Kriegsverlaufes als Illusion herausstellte.

Man versuchte, den „ständig steigenden Produktionsanforderungen einerseits und der sich verschlechternden Arbeitslage andererseits",[271] auch durch Rationalisierungsmaßnahmen zu begegnen. Die Geschäftsberichte der Verwertchemie für die Jahre 1941/42 und 1942/43 weisen aus, daß besonders beim Verfüllen und Verpressen von Sprengstoffen Erfolge erzielt und Arbeitskräfte eingespart werden konnten.[272] Für sämtliche Verwertchemie-Betriebe errechnete man im Geschäftsjahr 1942/43 eine Einsparung durch Rationalisierung von 2.710 Arbeitskräften, was 9,42 Prozent der Gesamtbelegschaft entsprach.[273]

Durch das Zahlen von Leistungsprämien an Ausländer wollte man Anreize schaffen, um trotz Mangel an qualifizierten eingearbeiteten Kräften höhere Produktionsergebnisse zu erzielen.[274] Daß man dabei im erheblichen Maße vom Einsatz und der Leistungsbereitschaft der ausländischen Zwangsarbeiter abhängig war, wird aus der Tatsache deutlich, daß der

---

263 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 123, Innerbetriebliche Mitteilung vom 5.2.42.

264 Ebenda

265 Sta Heli. O. Nr., Ausländerkartei: Von März bis November 1942 Ankunft einzelner und kleiner Gruppen von Franzosen, am 17.11.42 wurden 62 französische Arbeiter im Lager Vereinshaus untergebracht. 77 Holländer kamen im Mai 1942 in das Lager Herzog, im November wurden der Fabrik 275 Holländer zugewiesen. Am 15.10.42 kamen 347 Tschechen in das Lager Föhren, im Dezember 1942 41 Bulgaren in die Lager Vereinshaus und Herzog; BA/MAF. RH 19/20/21, Eintr. vom 30.1.42: 150 Franzosen zur Steigerung der T-Minen Fertigung nach Hessisch Lichtenau; BA/MAF. RH 19/20/21, Bericht bis zum 30.6.43: In der zweiten Junihälfte treffen laufend Transporte französischer Arbeiter ein; Sta Heli. VIII-9a-49-27: Vom 1.-15.2.42 treffen 525 männliche und 25 weibliche französische Zivilarbeiter ein.

266 BA/MAF. RW 20-9/26, Anl. vom 14.10.41.

267 Ebenda.

268 BA/MAF. RW 21-30/11, Eintr. vom 17.2.42.

269 BA/MAF. RH 19/20/21, Tagebuchbericht bis 31.3.42.

270 BA/MAF. RH 19/20/21, Eintr. vom 9.10.42 u. vom 15.10.42.

271 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, S. 32. Die Situation hatte sich abermals dadurch verschärft, daß die Zahl der Einberufungen aus der Arbeiterschaft zugenommen hatte. Im Geschäftsjahr 1941/42 wurden 3.358 Männer aus den Verwertchemie-Betrieben eingezogen. Bei einer Gesamtbelegschaft von 28.841 entsprach das 11,64 %. (PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, S. 11 u. Anl. 1.) Im Geschäftsjahr 1942/43 wurden 5.738 Männer zum Militär eingezogen, bei einer Gesamtbelegschaft von 48.907, davon 25.423 Deutsche. Der Prozentsatz der Einberufenen an der Gesamtbelegschaft betrug 11,73 %; bezogen auf die deutschen Beschäftigten 22,56 %. (PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 10).

272 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, S. 33f; Geschäftsbericht 1942/43, S. 21f.

273 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 21.

274 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, S. 36f.

Anteil der beschäftigten Ausländer an der Gesamtbelegschaft der Verwertchemie von 18 % im März 1942 auf 48 % ein Jahr später angestiegen war.[275]

Letzte Möglichkeit: Einsatz von KZ-Gefangenen

Der nächste Einschnitt ist zu Anfang des Jahres 1943 zu verzeichnen. Nach der Niederlage der deutschen Armee vor Stalingrad im Januar 1943 spitzte sich die Situation zu. Der Strom der Kriegsgefangenen verebbte in den darauffolgenden Monaten und auch die Möglichkeit zur Rekrutierung von sowjetischen Zivilarbeitern verringerte sich beim Rückzug der deutschen Truppen immer mehr.[276] Da gleichzeitig die Rüstungsproduktion in wichtigen Industriezweigen angekurbelt werden sollte, wurde der Arbeitskräftemangel immer eklatanter.

Sauckel versuchte zum einen, die noch vorhandenen deutschen Arbeitskraftreserven zu mobilisieren,[277] zum andern sollten zusätzliche Arbeitskräfte durch weitere drastische Zwangsmaßnahmen in Frankreich, Belgien und den Niederlanden gewonnen werden.[278] Doch dies scheiterte am Widerstand der Arbeiter und der einheimischen Behörden.[279] Ende des Jahres 1943 stellte Sauckel resignierend fest, „daß Frankreich als Einzugsgebiet für den deutschen Rüstungseinsatz praktisch erloschen ist. Das gleiche gilt für Belgien."[280]

Die letzten Möglichkeiten waren zu diesem Zeitpunkt erschöpft, ausländische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene waren seit Mitte 1943 kaum mehr zu bekommen. Verschärft wurde die Gesamtsituation dadurch, daß die Einberufungen von deutschen Arbeitern zur Wehrmacht weiter zugenommen hatten.[281] In dieser Situation lag die letzte Möglichkeit darin, auf das „Reservoir" an Arbeitskräften in den Konzentrationslagern – unter Zurückstellung aller dagegen vorgebrachten Bedenken – zurückzugreifen. Der kriegswirtschaftliche Druck, der zunächst noch gefehlt hatte, war nun massiv vorhanden. Zwangsarbeit von KZ-Insassen, die sich als eine nicht unbedeutende ökonomische Potenz erwies, sollte die Weiterführung des Krieges ermöglichen.[282]

Der Fabrik Hessisch Lichtenau wurden in der ersten Jahreshälfte 1943 zunächst noch ausländische Arbeitskräfte zugewiesen, wenn auch in geringerem Maße als zuvor.[283] Danach kam der Zustrom an Ausländern fast völlig zum Erliegen.[284] Von der Verwertchemie-Direktion wurde beklagt, daß man „sowohl zahlenmäßig wie qualitativ häufig unzureichende Ersatzkräfte"[285] für die „eingearbeiteten hochwertigen Arbeitskräfte"[286] erhielt; gleichzeitig bestanden „überaus große Anforderungen [...] bezüglich aller Fertigungen."[287] Die Beleg-

275 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 10.

276 Herbert, Fremdarbeiter, S. 255ff.

277 Am 27.1.43 wurde die „Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für die Aufgaben der Reichsverteidigung" erlassen. Diese enthielt Bestimmungen zur Zwangsarbeitspflicht für alle Männer von 16 bis 65 Jahren und Frauen von 17 bis 45 Jahren. Doch die vor Beginn der Aktion hochgesteckten Erwartungen konnten nicht erfüllt werden (Eicholz, Bd. 2, S. 228ff).

278 Pfahlmann, S. 33ff; Herbert, Fremdarbeiter, S. 251ff.

279 Pfahlmann, S. 44.

280 Sauckel an Hitler vom 20.12.43, zit. n. Pfahlmann, S. 44.

281 Eichholz, Bd. 2, S. 227.

282 Vgl. ebenda, S. 220ff.

283 Sta Heli. O. Nr., Ausländerkartei.

284 Ebenda.

285 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 1.

286 Ebenda.

287 Ebenda.

schaftszahl der Fabrik Hessisch Lichtenau stieg in der Zeit von März 1942 bis März 1944 von 2.705 auf 3.834 Beschäftigte an.[288] Durch diese quantitative Ausweitung und durch erfolgreiche Rationalisierungsmaßnahmen sowie eine „Auslastung bis zur Grenze des derzeit [...] möglichen"[289] gelang es teilweise, den Facharbeitermangel aufzufangen und die Produktionsergebnisse zu steigern.[290]

Die grundsätzlichen Probleme blieben für alle Verwertchemie-Betriebe bestehen. Im Jahresbericht 1944 des Werkes Allendorf liest man dazu: „Durch fortgesetzte Einberufungen hat sich der Mangel an Fachkräften in betrieblichen Schlüsselstellungen erheblich verstärkt. Die Ersatzgestellung ist außerordentlich schlecht, z.T. völlig unbrauchbar. Es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß bei einer Inanspruchnahme von zum Teil nicht mehr ersetzbaren konstruktiven Betriebseinrichtungen durch derart unzulängliches Bedienungspersonal der Materialverschleiß ein außerordentlich hoher ist."[291]

Nachdem im Jahr 1944 für die Lichtenauer Fabrik fast keine ausländischen Arbeitskräfte mehr zu bekommen waren, merkt das zuständige Rüstungskommando im April des Jahres an, daß die „Zuweisungen von außen immer geringer"[292] werden und der „Druck im Arbeitseinsatzsektor"[293] zunimmt. Die letzte verbleibende Möglichkeit bestand nun darin, auf Strafgefangene und insbesondere KZ-Gefangene als Arbeitskraftreserve zurückzugreifen.

Erste Zuweisungen von Strafgefangenen erhielt man im Juni 1944 aus Breitenau bei Kassel, das in der Kriegszeit die Funktion als Arbeitserziehungs- und Sammellager erfüllte.[294] Ein Aktenvermerk des Rüstungskommandos enthält nähere Informationen über den Umfang des Arbeitseinsatzes von Strafgefangenen in der Verwertchemie Hessisch Lichtenau:

„Durch Verhandlungen von Oberstleutnant Dr. Schanze mit Generalstaatsanwalt Dr. Trautmann wurde erreicht, daß 600 Zuchthausgefangene für Fabrik Hess.-Lichtenau von der Staatsanwaltschaft gestellt wurden. Unterbringung in besonderen Lagern in Hess.-Lichtenau.

Bei einer Besprechung mit dem 1. Staatsanwalt Dr. Mertens am 24.6.44 wurde folgendes festgestellt:

Strafanstalt Breitenau wird aufgelöst. Von 140 weiblichen Insassen sind 100 arbeitsfähig und wurden ab 25.6. nach Hess.-Lichtenau umgesetzt.

---

288 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, Anl. 6 u. 1943/44, S. 4.

289 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1942/43, S. 20.

290 Siehe Tabelle 1.

291 Jahresbericht 1944 der Fabrik Allendorf mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse. Allendorf 1944 (Zur Verfügung gestellt von Herrn Wolff, Stadtallendorf), S. 2.

292 BA/MAF. RW 20-9/17. Darstellung der rüstungswirtschaftlichen Entwicklung bis zum 11.4.44.

293 Ebenda.

294 BA/MAF. RW 21-30/17, Aktenvermerk vom 26.6.44. Breitenau war in den Jahren 1933/34 „Konzentrationslager für Schutzhaftgefangene". Während des Krieges diente Breitenau als „Arbeitserziehungslager" und war „Sammellager", insbesondere für Juden aus dem Bezirk Kassel, über deren endgültige Deportation im RSHA noch nicht entschieden war. Darüberhinaus „war die 'Anstalt' Sammellager für Transporte, die im einzelnen kaum aufzuklären sind. Zum Beispiel waren einmal mehr als hundert Frauen wochenlang hier, um dann nach Hirschhagen in die Munitionsfabrik 'verbracht' zu werden." (Richter, Gunnar; Schroeder, Peter; Krause-Vilmar, Dietfrid: Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder-Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort. Kassel 1986, S. 4.) Zu Breitenau s. a. Gesamthochschule Kassel (Hrsg.): Erinnern an Breitenau 1933 – 1945. Katalog zur Ausstellung. 4. Aufl. Kassel 1984; Wiltsch, Hanne; Krause-Vilmar, Dietfrid: Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationssammellager Breitenau 1940 – 1945. In: Die Grünen (Hessen); Bembenek, Lothar; Schwalba-Hoth, Frank (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht. Frankfurt 1985.

Aus einer Zuweisung von 300 Gefangenen für Allendorf werden 50 abgezweigt und gleichfalls Hess.-Lichtenau zugeteilt. Mit 150 Gefangenen ist damit für Hess.-Lichtenau der Anfang gemacht. [...] Weitere Zuweisungen folgen aus verschiedenen Gefängnissen von auswärts bis zu einer Höhe von 600."[295]

Kurze Zeit später erfuhr die Arbeitskräftesituation eine nochmalige erhebliche quantitative Verbesserung, nachdem der Betrieb 1000 jüdische KZ-Gefangene aus Auschwitz erhielt.[296] Daraufhin konnte vom Rüstungskommando am 30.9.44, unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Zuweisung der Jüdinnen, erleichtert festgestellt werden: „Die Arbeitseinsatzlage hat sich während der Berichtszeit bezüglich der ungelernten Kräfte wesentlich entspannt."[297]

Eine Aufstellung des Hauptausschusses „Pulver und Sprengstoff" gibt Aufschluß über die Zusammensetzung der Belegschaft im Werk Hessisch Lichtenau am 31.12.44 (Tabelle 2 und 3). Die Ausländer stellten am Ende des Jahres 1944 mehr als die Hälfte aller Beschäftigten, womit die Verwertchemie-Fabrik weit über dem Reichsdurchschnitt lag. Im gesamten Deutschen Reich erreichte der Ausländereinsatz im August 1944 mit 7,6 Millionen Arbeitskräften seinen Höhepunkt.[298] Dies bedeutete einen Anteil von 26,5 Prozent aller Beschäftigten, in einzelnen Industriezweigen, besonders in rüstungswichtigen Wirtschaftszweigen und in der Landwirtschaft, lag er aber deutlich höher.[299]

Tabelle 2: Zusammensetzung der Belegschaft der Fabrik Hessisch Lichtenau am 31.12.44: Deutsche und Ausländer[300]

	männl.	weibl.	absolut	insges. Prozent
Deutsche	1109	954	2063	46,13
Ausländer	917	1492	2409	53,87
davon:				
Ostarbeiter	102	637	739	16,53
sonst. ziv.Ausl., Juden u. Häftl.	815	855	1670	37,34
Gesamtbelegsch.	2026	2446	4472	100,00

295 BA/MAF. RW 21-30/17, Aktenvermerk vom 26.6.44; s.a. BA/MAF. RW 20-9/17, Eintr. v. 20.8.44.
296 Siehe ausführlich dazu Kapitel III.
297 BA/MAF. RW 21-30/18, Bericht über die rüstungswirtschaftliche Entwicklung für die Zeit vom 1.7.44 – 30.9.44.
298 Herbert, Fremdarbeiter, S. 270.
299 Ebenda
300 Zusammengestellt nach BAK. R 3/1857, Hauptausschuß Pulver und Sprengstoff: Gefolgschaft nach Nationalitäten.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Belegschaft der Fabrik Hessisch Lichtenau am 31.12.44: Angestellte, Facharbeiter, Hilfsarbeiter[301]

	männl.	weibl.	absolut	insges. Prozent
Angestellte	179	124	303	6,78
Facharbeiter u. Angelernte	314	17	331	7,40
Hilfsarbeiter u. gew. Lehrlinge	1533	2305	3838	85,82
Gesamtbelegschaft	2026	2446	4472	100,00

Auffällig sind neben dem hohen Ausländeranteil zwei weitere in der Aufstellung erfaßte Aspekte:

- Der Anteil der qualifizierten Arbeiter ist sehr gering. Lediglich 314 Männer und 17 Frauen werden als Facharbeiter und Angelernte geführt. Dies entsprach einem Anteil von 7,40 Prozent an der Belegschaft; bei den Frauen haben nur 0,70 Prozent eine Qualifikation aufzuweisen.
- Die Frauen stellten die Mehrheit der „Gefolgschaft" im Werk Hessisch Lichtenau mit 54,70 Prozent (244 Arbeiterinnen und Angestellte). Innerhalb von sechs Jahren hatte sich die Anzahl der im Werk beschäftigten Frauen fast verzehnfacht, während die Anzahl der Männer nur um etwa ein Drittel angestiegen war (Schaubild 2). Der Anteil ausländischer Frauen ist Ende 1944 besonders hoch, was insbesondere auf die im August zugewiesenen weiblichen KZ-Gefangenen zurückzuführen ist, von denen sich im Dezember noch 792 in Hessisch Lichtenau befanden.[302]

Schaubild 2: Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik Hessisch Lichtenau (Geschäftsjahr 1939/40 bis 1944/45)[303]

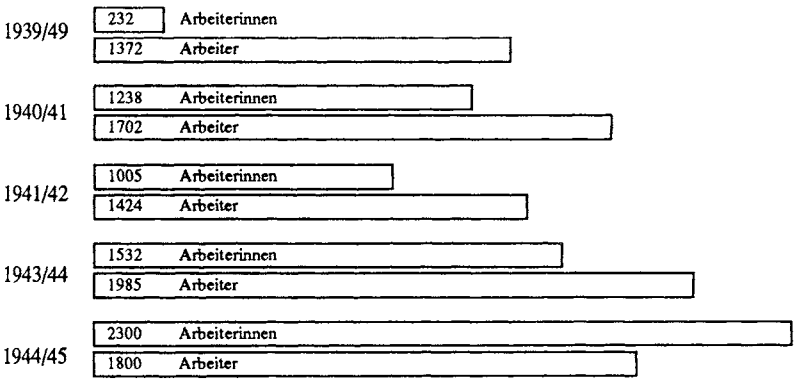

301 Ebenda.
302 BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbücher Dezember.
303 Das Schaubild wurde zusammengestellt nach: PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwerte 1939/40 - 1944/45.

Zuteilung von KZ-Gefangenen

Vertreter der Dynamit Nobel AG stritten nach 1945 wiederholt eine Verantwortung dafür ab, daß KZ-Gefangene zur Arbeit in den Betrieben der Dynamit AG bzw. Verwertchemie eingesetzt wurden.[304] Bei Verhandlungen über Entschädigungszahlungen mit der jüdischen Claims Conference wurde argumentiert, daß den Betrieben KZ-Insassen gegen den Willen der Werksleitung aufgezwungen worden seien.[305] Der Staat habe den Einsatz von jüdischen Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen bei der DAG „angeordnet"[306]; angefordert worden seien sie nicht[307].

Schriftliche Unterlagen, denen etwas über die Kontakte zum SS-WVHA oder zum KZ Buchenwald zu ennehmen ist, ließen sich für die Fabrik Hessisch Lichtenau nicht auffinden. Für das „Schwesterwerk", die Verwertchemie in Allendorf, in dem zum gleichen Zeitpunkt 1000 ungarische Jüdinnen als Zwangsarbeiterinnen eingesetzt wurden, existiert dagegen die Niederschrift einer Besprechung zwischen dem Werksleiter Ringlib und dem Kommandanten des Konzentrationslagers Buchenwald, Josef Pister, vom 6. Juni 1944 in Allendorf.[308] Ob auch über die Rekrutierung von KZ-Insassen für das Werk in Hessisch Lichtenau eine Besprechung mit Vertretern des KZ Buchenwald stattgefunden hat, bei der Fragen des Arbeitseinsatzes, der Arbeitszeit, der Unterbringung, der Bewachung und der Bezahlung geregelt wurden, ließ sich nicht eindeutig belegen. Lediglich eine Aussage des ehemaligen Lohnbuchhalters des Lichtenauer Werkes, der berichtet, er sei im Frühjahr 1944 gemeinsam mit dem stellvertretenden Werksleiter Dr. Erich Bottke im KZ Buchenwald gewesen, deutet darauf hin.[309] Ein solches Verfahren war auch in anderen Fällen durchaus üblich.[310]

In Allendorf handelte man die Schwerpunkte des Arbeitseinsatzes aus, die in der Fabrikation und bei Erdbewegungsarbeiten liegen sollten. Nach einer Besichtigung der Arbeitsstätten war man sich darüber einig, daß die Handhabung der zu fertigenden „Stücke" und die erforderlichen Verladearbeiten von Frauen nur schwer zu bewältigen seien. Zur Arbeitszeit wurden folgende Vereinbarungen getroffen: „Der Einsatz im Werk selbst geschieht z. Zt. in 24 Stunden in 3 Schichten. Es ist die Einführung von 2 Schichten mit je 12 Stunden für Häftlinge vorgesehen, indem eine Fertigungsabteilung für den geschlossenen Einsatz von Häftlingen freigemacht werden sollte."[311] Thematisiert wurde auch die Frage des Einsatzes von Aufseherinnen durch das Werk und der Gestellung von Wachpersonal durch die SS. Die Einzäu-

304 Claims Conference Frankfurt (künftig: CCF). Akten der Verhandlungen über Entschädigungszahlungen mit der Dynamit Nobel AG (künftig: Akten DyNo), Bd. 1-4.

305 CCF Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 21.6.63; Ebenda, Brief Katzenstein vom 12.2.64.

306 Ebenda, Brief Katzenstein vom 27.6.63. Ähnlich argumentiert der ehemalige Lichtenauer Werksleiter kurz nach Kriegsende, als er feststellte, daß die jüdischen Frauen dem „Werk auf Grund ungedeckten Kräftebedarfs zugewiesen worden" sind (HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 111, Schreiben vom 11.5.1945).

307 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 21.6.63; ebenda, Bd. 2, Brief Seidenberg vom 10.3.65; ebenda, Brief Katzenstein vom 10.3.65; s. a. Kapitel VIII.

308 Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen (künftig: ZSt) Ludwigsburg. AZ: 5/JS 400/70, Ermittlungssache gegen unbekannt wegen Mordes. NL Allendorf (KL Buchenwald), S. 13, Niederschrift einer Besprechung vom 7.6.44. Außer den beiden genannten nahmen noch SS-Sturmbannführer Barnewald und der Leiter des Arbeitseinsatzes des KZ Buchenwald, SS-Hauptsturmführer Albert Schwarz an der Besprechung teil.

309 Gespräch mit Herrn H., Hessisch Lichtenau, am 24.10.83.

310 Wysocki, Häftlinge, S. 12f; Schröder, Hans Hermann: Das erste Konzentrationslager in Hannover: Das Lager bei der Akkumulatorenfabrik in Stöcken. In: Fröbe u.a., S. 56; Herbert, Auschwitz, S. 20; Siegfried, S. 60.

311 ZSt Ludwigsburg. AZ: 5/JS 400/70, S. 13, Niederschrift einer Besprechung vom 7.6.44.

nung des drei Kilometer entfernten Lagers mit elektrischem Draht und die Aufstellung eines Wachturmes wurden von Direktor Ringlib zugesagt. Darüberhinaus traf man Abmachungen über die Bezahlung an die SS.[312] Wenn auch über Hessisch Lichtenau keine vergleichbaren dokumentarischen Unterlagen vorhanden sind, so läßt sich doch nachweisen, daß beim Arbeitseinsatz der Jüdinnen in Lichtenau ähnliche Gesichtspunkte, wie sie in der Allendorfer Besprechung zum Ausdruck kamen, eine Rolle spielten.[313]

In den für diese Untersuchung herangezogenen Quellen ließ sich ein Schreiben vom 17. Januar 1958 an eine ehemalige jüdische Zwangsarbeiterin finden, in dem von der Verwertchemie in Liquidation zwar bestätigt wird, daß KZ-Gefangene von ihr angefordert worden sind, in dem es aber gleichzeitig heißt, daß sie gezwungen waren Arbeitskräfte anzufordern: „Das Werk Hessisch Lichtenau (Fürstenhagen) bei Kassel hatte seinerzeit Rüstungsaufgaben durch unsere Gesellschaft zu erfüllen. Als Betriebsfirma waren wir gezwungen, Arbeitskräfte von den damaligen Lenkungsstellen anzufordern. So erhielten wir z.B. Strafgefangene, Kriegsgefangene und auch KZ-Häftlinge zugewiesen. Speziell diese KZ-Häftlinge wurden uns generell von der jeweiligen zuständigen SS-Dienststelle überstellt, an die wir die uns in Abständen eingereichten Lohn-Rechnungen bezahlten. Die SS war, juristisch gesprochen, unser Vertragspartner"[314]. Auch mit dieser postfesten Erklärung des Unternehmens ist nicht zweifelsfrei zu klären, welche Verantwortung die Verwertchemie für den Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau hatte.

Die Verfahrensweise zwischen der SS und den Industriebetrieben beim Einsatz der Gefangenen läßt sich somit nur auf der allgemeinen Ebene beschreiben. Grundsätzlich war der Einsatz von KZ-Insassen in einem durch SS-Obersturmbannführer Maurer, Leiter der Abteilung D II des SS-WVHA, herausgegebenen Erlaß an alle Kommandanturen der Konzentrationslager geregelt. Darin wurde festgelegt, daß ohne schriftliche Anforderung und ohne Genehmigung durch das WVHA kein KZ-Gefangener zur Zwangsarbeit an ein Unternehmen überstellt werden darf.[315] Dieser Erlaß blieb bis zum Oktober 1944, als der erhöhte Einfluß des Rüstungsministeriums in einer Neuregelung seinen Ausdruck fand, in Kraft.[316]

Täglich mit Fragen des Arbeitseinsatzes von KZ-Gefangenen befaßt waren in der Endphase des Krieges Pohl, Maurer und Sommer vom SS-WVHA. Sie haben während der Nürnberger Prozesse das Verfahren, das auf der Grundlage des Erlasses vom August 1942 praktiziert wurde, näher erläutert. Oswald Pohl, ehemaliger Leiter des SS-WVHA sagte in seiner eidesstattlichen Erklärung aus: „Infolge des akuten Arbeitermangels sind fast alle Rüstungsbetriebe an mein Amt herangetreten, um Arbeitskräfte aus den Konzentrationslagern zu erhalten und diejenigen, die schon solche Arbeitskräfte beschäftigten, haben in den meisten Fällen ständig um Vermehrung der bei ihnen eingesetzten Zahl von Häftlingen ersucht."[317] An anderer Stelle bot Pohl eine Beschreibung des Verfahrensweges: „Und so funktionierte es. Die Unternehmen sollten Anträge entweder direkt beim Konzentrationslagerkommandanten oder beim Amt D II stellen – je nach ihren Beziehungen und ihrer Situation. Der Lagerkom-

312 Ebenda.

313 Siehe dazu Kapitel III.

314 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Schreiben der Verwertchemie in Liqidation an Elisabeth Z. vom 17.1.58

315 Archiv der Gedenkstätte Yad Vashem (künftig: Yad Vashem), Jerusalem. NS-3391, Maurer an Kommandanturen der Konzentrationslager. In: M 32-173, allgemeine Dokumente zur Zwangsarbeit.

316 CCF. Dokumentenakte zum Brief von Seidenberg an von Schlabrendorf vom 10.3.65 (künftig: Dokumentenakte). NI-638, Schnellbrief des Rüstungsministeriums vom 9.10.44.

317 CCF. Dokumentenakte, NI-382, Eidesstattliche Erklärung Oswald Pohl vom 5.8.46.

mandant mußte dann das Unternehmen besuchen und mit dem zuständigen Direktor Fragen der Unterkunft, Ernährung und medizinischen Versorgung besprechen. Diesbezüglich mußte er dem Amt D II berichten; Amt D II würde die Anträge dann mit dem Rüstungsministerium besprechen und die Bestätigung erhalten, die die Notwendigkeit dieser speziellen Zuweisung bescheinigte. Wenn die Anträge in dieser Form vorbereitet waren, würde Glücks, der normalerweise von Maurer begleitet wurde und mich ca. einmal wöchentlich aufsuchte, mir die Anträge vorlegen, und ich bestätige sie. Nur dann würde der Lagerkommandant über das Amt D II den Befehl erhalten, die Häftlinge bereitzustellen."[318].

Die ehemaligen Kommandanten der Konzentrationslager Sachsenhausen (Anton Kaindl), Buchenwald (Josef Pister) und Auschwitz (Rudolf Höß), die nach den Anweisungen aus Berlin handeln und KZ-Insassen, nachdem sie „grünes Licht" bekommen hatten, zur Verfügung stellen mußten, bestätigten das beschriebene Verfahren.[319] Höß sagte aus: „Die Konzentrationslager haben niemals Arbeitskräfte der Industrie angeboten. Vielmehr wurden Häftlinge nur dann in die Betriebe entsandt, wenn die Betriebe vorerst um Konzentrationslagerhäftlinge angesucht hatten. In Anforderungsschreiben mußten die Unternehmungen auch genau angeben, welche Vorkehrungen für die Sicherung, Unterbringung, usw. der angeforderten Häftlinge von den Betrieben getroffen worden waren, noch bevor die Häftlinge einlangten. Ich habe dienstlich viele solcher Betriebe besucht, um diese Angaben zu überprüfen, immer bevor die Häftlinge entsandt wurden."[320]

Ab Mai/Juni 1944 mußten erstmals Prioritäten unter den reichlich eingehenden Anträgen gesetzt werden,[321] KZ-Arbeitskräfte wurden nur an kriegswichtige Betriebe vergeben.[322] Der Einfluß des Rüstungsministers hatte zu diesem Zeitpunkt in der Frage des Einsatzes bzw. der Zuteilung von KZ-Insassen an Privatbetriebe zugenommen. Daher kam es im Oktober zur Neuregelung des Verfahrensmodus für die Zuweisung an Rüstungsbetriebe. Von nun an mußten Anträge nicht mehr an das SS-WVHA, sondern an das Ministerium Speer gestellt werden.[323]

---

318 Aussage Oswald Pohl. In: IMG, Bd. 5, S. 583, zit. n. Ferencz. S. a. die Beschreibungen des Verfahrensweges von Maurer und Sommer, Ferencz, S. 144f.

319 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, NI-280, Eidesstattliche Erklärung Anton Kaindl; NO-254, Aussage Josef Pister, Auszüge in: Broszat, Konzentrationslager, S. 136f; Handschriftliche Aufzeichnungen von Rudolf Höß über den Arbeitseinsatz der Häftlinge. Krakau 1946, Auszüge in: Broszat, S. 137ff; UB Göttingen. NI-039, Befragung von Rudolf Höß am 17.5.46; UB Göttingen. NI-4434, Eidesstattliche Erklärung Rudolf Höß vom 12.3.47.

320 UB Göttingen. NI-4434.

321 Ferencz, S. 145.

322 Broszat, Konzentrationslager, S. 135 u. 138.

323 In dem schon erwähnten Schnellbrief Speers vom 9.10.44, der indirekt auch die bisherige Praxis bestätigt, heißt es: „Alle z. Zt. in Arbeit befindlichen Anträge auf Zuweisung von männlichen oder weiblichen KZ-Häftlingen gelten hiermit als erledigt. Ausnahmen bilden lediglich diejenigen Anträge, die bereits dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt vorliegen und inzwischen zu einer Teilabstellung geführt haben. Sie werden nach Möglichkeit im Sinne der Antragsteller zu Ende geführt. Neue Anträge [...] sind in 3-facher Ausfertigung nach anliegendem Schema ausschließlich an Reichsm. Ruk. [...] zu richten. Sie sind vorher mit den zuständigen Arbeitsämtern oder Gauarbeitsämtern abzustimmen, damit Doppelanforderungen von Kräften (KZ-Häftlinge und freie Arbeiter) von vornherein vermieden werden. Neu eingegangene Anträge werden in Zusammenarbeit mit dem GBA auf ihre Berechtigung und Dringlichkeit hin überprüft und im Kurierverkehr dem SS-Wirtschaftverwaltungshauptamt zugeleitet. Es wird alsdann vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt ein Beauftragter zu den angeforderten Bedarfsträgern entsendet, welcher die Voraussetzungen hinsichtlich des getrennten Einsatzes und der gesicherten Unterkünfte überprüft. Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt die Zuweisung der angeforderten Kräfte, sofern diese verfügbar sind. Ein unmittelbarer Verkehr mit SS-Dienststellen ist im Interesse einer geregelten Geschäftsführung und einer beschleunigten Abwicklung keinesfalls statthaft." (Yad Vashem Jerusalem. Nbg. Dok. NI-3391)

Die zitierten Aussagen und die Dokumente zeigen, daß im normalen Verfahrensweg den Unternehmen KZ-Gefangene als Arbeitskräfte nicht gegen ihren Willen aufgezwungen worden sind. Die Firmen mußten von sich aus aktiv werden und KZ-Insassen bei den zuständigen Stellen anfordern. In einer Situation, in der anderweitig Arbeitskräfte nicht mehr zu bekommen waren, konkurrierten sie sogar um die Menschen aus den KZs. Eugen Kogon kennzeichnet die Situation der Unternehmen folgendermaßen: „Die Verflechtung der KL mit der deutschen Wirtschaft entstand nicht etwa bloß aus dem Machtverlangen der SS, sondern auch durch entsprechende Anträge der Industrie, die unter Mangel an Arbeitskräften litt und vielfach kein Mittel mehr scheute, um sich vor der Konkurrenz den entscheidenden Vorsprung zu verschaffen, nämlich Arbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung zu haben; nur so konnte sie ja ihrer 'vaterländischen Pflicht' nachkommen: den Höchstbeitrag zur Kriegswirtschaft zu leisten."[324]

Einigen Verfassern von Lokal- bzw. Regionalstudien ist es in den letzten Jahren gelungen, den konkreten Nachweis der Anforderung von KZ-Insassen am Beispiel einzelner Unternehmen zu erbringen.[325] Ob die Aussage Benjamin B. Ferencz', „daß es ganz unmöglich war, Arbeitskräfte aus Konzentrationslagern zu bekommen, ohne daß ein Unternehmen darum gebeten hatte"[326], auch für das Sprengstoffwerk Hessisch Lichtenau zutrifft, ist jedoch nicht zweifelsfrei zu klären, wenngleich es keinen Beleg dafür gibt, daß man dort entgegen der vorgeschriebenen und von vielen Firmen nachweislich so praktizierten Verfahrensweise handelte.

---

324 Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. 5. Aufl. Frankfurt/Main 1964, S. 270.

325 Siehe beispielhaft: Wysocki, Häftlinge, S. 12ff; Herbert, Auschwitz, S. 19ff; Koppenhöfer, Peter: „In Buchenwald war die Verpflegung besser". KZ-Häftlinge bei Daimler-Benz Mannheim. In: Hamburger Stiftung, Daimler Benz, S. 521f.

326 Ferencz, S. 147.

KAPITEL II

Herkunft der KZ-Gefangenen

Zum Schicksal der ungarischen Juden

Bei den KZ-Gefangenen, die seit August 1944 in der Fabrik Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit leisten mußten, handelte es sich, bis auf wenige Ausnahmen, um ungarische Jüdinnen. Daher ist es an dieser Stelle notwendig, auf das besondere Schicksal der ungarischen Juden einzugehen.[1]

Anfang 1944 war Ungarn das einzige Land in Europa, in dem die Judengemeinden weitgehend intakt geblieben waren. Hier hatten bis dahin rund 750.000 Juden überlebt.[2] Doch die dann einsetzenden Vernichtungsaktionen übertrafen in ihrem Ausmaß alles Bisherige. In einem Zeitraum von nur drei Monaten wurden nahezu 400.000 ungarische Juden umgebracht.[3] „Sie wurden in Hitlers letztem Jahr getötet, umgeben von einer Achsenwelt, deren Niederlage bereits unabwendbar war. In keinem der Länder [...] wurde mit der 'Endlösung' so spät begonnen. Ungarn war das einzige Land, in dem die Täter bereits zu Beginn der Tat wußten, daß der Krieg verloren war. Die ungarischen Juden waren nahezu die einzigen, die bereits zu einem Zeitpunkt, als ihre Gemeinde noch unversehrt war, gewarnt waren und genau wußten, was sie erwartete. Schließlich waren die ungarischen Massendeportationen auch deshalb bemerkenswert, weil sie sich vor der Außenwelt nicht verbergen ließen; sie wurden in aller Öffentlichkeit vor der ganzen Welt abgewickelt."[4]

In dem entscheidenden Augenblick war die ungarische Regierung nicht mehr fähig, sich dem deutschen Druck, der seit 1943 (besonders 1944) verstärkt ausgeübt wurde, entschlossen entgegenzustemmen. Seit Anfang 1938 wechselten sich in Ungarn in der Reihe der Ministerpräsidenten prodeutsche Parteigänger mit Kollaborateuren wider Willen ab.[5] Auch der Kurs antijüdischer Aktionen war unberechenbar: „Perioden vollständiger Ruhe wechselten sich mit hektischen Vernichtungsphasen ab."[6]

Die Juden waren für einen normalen Wirtschaftsablauf unverzichtbar in Ungarn und bildeten den wesentlichen Teil der Mittelklasse. Raul Hilberg stellt fest, daß sie „das Rückrat aller freiberuflichen und kommerziellen Aktivitäten"[7] waren. Die Ausschaltung der Juden aus der ungarischen Wirtschaft war daher mit enormen Schwierigkeiten verbunden und gelang

---

1 Eine statistische Auswertung ihrer Geburtsorte zeigt, daß die Frauen aus den verschiedensten Teilen Ungarns kamen, insgesamt aus 438 verschiedenen Orten. Besondere Schwerpunkte lassen sich nicht erkennen. Aus 313 Ortschaften kam jeweils nur eine Frau; lediglich neun Städte weisen sich als Herkunftsorte von mehr als 15 Frauen aus: 41 kamen aus Budapest, 38 aus Miskolc, jeweils 31 aus Ozd, Szombathely und Eger, 23 aus Zalaegerszeg, 17 aus Leva und 15 aus Marosheviz (Archiv des Museums Auschwitz-Birkenau (künftig: Archiv Auschwitz). I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff, Liste der Neuzugänge zum Außenkommando Hessisch Lichtenau vom 19. September 1944.

2 Hilberg, S. 541; Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Reinbek bei Hamburg 1982, S. 148.

3 Kempner, Robert M.W.: Eichmann und Komplizen. Zürich 1961, S. 407; United Restitution Organization (künftig: URO): Judenverfolgung in Ungarn. Dokumentensammlung. Frankfurt 1959, S. VIII.

4 Hilberg, S. 542.

5 Ebenda.

6 Ebenda, S. 543.

7 Ebenda, S. 546.

den ungarischen Behörden erst nach und nach. Zu den Besonderheiten der ungarischen Judenpolitik gehörte, daß Juden zum „Hilfsdienst"[8] in der ungarischen Armee zwangsverpflichtet wurden. So gehörten dem Hilfsdienst auf seinem Höhepunkt 80.000 jüdische Arbeiter an,[9] die sich zum Teil Schulter an Schulter mit deutschen Soldaten an der Front bewegten.

Antijüdische Gesetze erließ die ungarische Regierung schon seit 1938, so daß die Entrechtung der Juden Schritt für Schritt vorangetrieben worden war.[10] Mit einem Gesetz vom 8. August 1941 paßte man sich den Grundsätzen der Nürnberger Rassengesetzgebung an.[11] Daß die Verfolgungsmaßnahmen in Ungarn nicht erst 1944 begannen, wird auch aus Aussagen von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Fabrik Hessisch Lichtenau deutlich: „Mein Vater besaß ein gut eingeführtes Geschäft, das die Existenz der Familie sicherstellte. Die Verfolgungsmaßnahmen begannen für uns Juden schon 1942. Mein Bruder wurde als Zwangsarbeiter an die russische Front verschickt und wir sahen ihn niemals wieder. 1943 wurde mein Vater wirtschaftlich ruiniert. Er durfte sein Geschäft nicht weiterführen und unsere Existenz war vernichtet."[12]

Eine andere Frau berichtet, daß die Situation für Juden in ihrem Wohnort Szombathely seit 1940 „schlechter und schlechter bis zum Jahre 1944"[13] wurde. Sie mußte ihre Hoffnungen aufgeben, an der Universität aufgenommen zu werden. Über weitere Einschränkungen schreibt sie: „Uns war nur gestattet, nach 10 Uhr auf dem Markt einzukaufen, wenn nur noch die schlechte Ware übrig war. Aus dem halb-amateur, halb-professionellen Orchester, dem viele Juden aktiv angehörten, darunter mein Vater [...], wurden alle Juden ausgeschlossen. [...] Viele Hotels verweigerten Juden den Zutritt; Tennisplätze und Sportanlagen waren verschlossen. [...] Mein Vater, der im 1. Weltkrieg als Arzt an der Front gedient hatte und mit der höchstmöglichen Auszeichnung im Sanitätsdienst ausgezeichnet wurde, erhielt 1942 einen Brief, in dem er aufgefordert wurde, seine Orden zurückzugeben und der ihn seiner ungarischen Staatsangehörigkeit beraubte."[14]

Die Regierung Kallay wurde seit 1943 von Deutschland massiv unter Druck gesetzt, endlich Deportationen von Juden durchzuführen, doch Kallay „lehnte ab, auch nur einen einzigen Juden zu deportieren."[15] Auch der ungarische „Reichsverweser" Admiral Horthy widersetzte sich aus politischem Kalkül den immer wieder vorgebrachten deutschen Forderungen.[16] Der Damm brach endgültig, als die Deutschen am 19. März 1944 alle strategisch wichtigen Punkte besetzten[17] und am 22. März eine ihnen genehme ungarische Regierung unter Mini-

---

8 Ebenda, S. 543f.

9 Ebenda, S. 549. Mindestens 40.000 von ihnen kamen ums Leben (Gilbert, S. 184).

10 Hilberg, S. 544ff; URO. Dokumentensammlung, S. 213ff.

11 Hilberg, S. 544.

12 Brief von Aranka Luxenberg, Nathanya/Israel, vom 15.9.86.

13 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.: Wie eine junge Frau Auschwitz und den Todes-Marsch überlebt hat.

14 Ebenda. Zu diesem Zusammenhang s. a.: Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Außenstelle Koblenz (künftig: WG-Amt Saarburg). Entschädigungsakte (künftig: E-Akte) Agnes M. (Die Namen derjenigen Frauen, von denen die E-Akten für diese Untersuchung benutzt wurden, sind anonymisiert worden); Brief von Magda Vass, Durfield Beach/USA, vom 10.2.87.

15 Hilberg, S. 553. Kallays Haltung hatte zur Folge, daß er später verhaftet und in das KZ Dachau gebracht wurde (Kempner, S. 409).

16 Hilberg, S. 556. Zur Rolle Horthys s. a. Kempner, S. 410f.

17 Die Besetzung Ungarns geschah aufgrund eines „Führerbefehls" vom 12.3.44 unter dem Decknamen „Unternehmen Margarethe" (Kempner, S. 413). Zu den wirtschaftlichen Hintergründen der Besetzung Ungarns ausführlich Riemenschneider, Michael: Die deutsche Wirtschaftspolitik gegenüber Ungarn. Ein Beitrag zur Interdependenz von Wirtschaft und Politik unter dem Nationalsozialismus. Frankfurt 1987, S. 255ff.

sterpräsident Sztojay durchsetzen konnten.[18] „Die neue ungarische Regierung wurde nicht nur von den Deutschen eingesetzt; sie sollte ihren deutschen Oberherren auch für jeden Schritt, den sie ergriff verantwortlich sein. Am 19. März 1944 überschwemmte ein Heer von deutschen Polizeifunktionären, Kommissaren, Koordinatoren und Beamten das Land."[19]

Für die diplomatische Vertretung war der Gesandte und Generalbevollmächtigte Veesemayer verantwortlich, der gleichzeitig der oberste Koordinator aller deutschen Stellen in Ungarn war.[20] Mit der Durchführung der „Endlösung der Judenfrage" in Ungarn wurde ein Sonderkommando unter Adolf Eichmann beauftragt. In dem kurze Zeit zuvor in Mauthausen zusammengestellten Sonderkommando waren laut Hilberg „die erfahrensten Deportationsexperten des RSHA in einem einzigen, verheerend schlagkräftigen Stab zusammengefaßt."[21] Schon kurz nach dem Eintreffen dieser Männer wurde der Konzentrations- und Vernichtungsprozeß mit einer ungeheuren Geschwindigkeit und „Effizienz" in Gang gesetzt. Eichmann gelang es durch geschicktes Taktieren, die jüdischen Gemeindeführer, die beauftragt wurden, einen „Judenrat" zu bilden, für seine Vernichtungspläne auszunutzen.[22] Die Aktionen gegen die Juden wurden in allen Einzelheiten durch das Sonderkommando, in Zusammenarbeit mit den ungarischen Behörden, vorbereitet.

Im April wurden „die Kennzeichnung mit dem Judenstern, eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und schließlich die Ghettoisierung in dafür ausersehenen Wohnungen, Stadtbezirken und Städten verordnet."[23] Gertrud D.: „Eines Sonntagsmorgens, am 19. März, war Ungarn plötzlich von den Deutschen besetzt. Ungefähr eine Woche später wurde uns allen befohlen, den Judenstern zu tragen und man begann, die Leute auf der Straße zu verhaften. Wir wagten uns nicht mehr nach draußen."[24]

Zur „Konzentration" der Juden wurde Ungarn in fünf Zonen und die Stadtzone Budapest eingeteilt.[25] In diesen Zonen kam es nach einem zuvor festgelegten Plan zunächst zur Ghettoisierung bzw. Zusammenfassung in zentralen Sammellagern, von dort erfolgte kurze Zeit darauf die Deportation nach Auschwitz.[26] Veesemayer berichtete regelmäßg an das Auswärtige Amt über Eichmanns erfolgreiche Tätigkeit.[27] Aus den Deportationsberichten Veesemayers ist zu entnehmen, daß bis zum 9. Juli 1944 insgesamt 437.402 Juden aus Ungarn nach Auschwitz deportiert worden sind (Tabelle 4). Die meisten von ihnen wurden kurz nach ihrer Ankunft in den Gaskammern umgebracht; 108.000, vor allem junge Frauen und Mädchen,[28] wurden als arbeitsfähig selektiert und in der Rüstungsindustrie des Deutschen Reiches eingesetzt.[29]

---

18 Hilberg, S. 558.

19 Ebenda.

20 Nbg. Dok. NG-2947, Hitlers Vollmacht an Veesemayer vom 19.3.44, URO, Dokumentensammlung, S. 164f.

21 Hilberg, S. 559.

22 Ebenda, S. 560ff.

23 Ebenda, S. 564.

24 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..

25 Hilberg, S. 566.

26 Siehe „Konzentrationsplan", in: Hilberg, S. 566.

27 Am 20.4. wurden 100.039 Judenverhaftungen gemeldet. Bis zum 24.5. waren bereits 116.00 Juden in Auschwitz angekommen, 200.000 warteten in Sammellagern auf den Abtransport (Kempner, S. 418ff).

28 Da die ungarische Armee Juden für die Arbeitsbataillone rekrutiert hatte, enthielten die Transporte relativ wenige junge Männer.

29 Die Zahl der in Auschwitz angekommenen ungarischen Juden wurde dort nicht registriert. Dies gilt auch für die Zahl derjenigen, die als arbeitsfähig selektiert wurden und Zwangsarbeit für die deutsche Industrie leisten mußten. Nach Aussagen von Wisliceny, der Eichmanns Vertreter in der Tschechoslowakei war, wurden insgesamt etwa

Tabelle 4: Deportationen aus Ungarn nach Auschwitz[30]

Zone	Abschluß der Deportationen	Anzahl der Deportierten
I/II	7. Juni 1944	289.357
III	17. Juni 1944	50.805
IV	30. Juni 1944	41.499
V	9. Juni 1944	55.741
insgesamt	9. Juni 1944	437.402

Hand in Hand mit der „Konzentrierung" der Juden vollzog sich ihre Ausplünderung, von der neben den deutschen Stellen viele Ungarn profitierten.[31] „Dies begann sobald sie ihre Wohnstätten verließen; weitere Habe wurde ihnen in den Sammellagern abgenommen, und die letzten versteckten Sachen fielen in die Hände von Transportbegleitern, die öfters Juden durch Erschießen zur Herausgabe von Geld, Schmuck und Wertsachen zwangen"[32].

Die „Säuberung" der Provinzen vollzog sich im Eiltempo. So wurden aus den Zonen I und II täglich im Durchschnitt etwa 12.000 Menschen deportiert.[33] Der Ring um die Hauptstadt Budapest zog sich immer enger. Doch in Anbetracht der sich für Deutschland verschärfenden Kriegssituation – das hatte auch die Einstellung der Vernichtungsaktionen in Auschwitz zur Folge – blieben die meisten Budapester Juden vor einer Deportation verschont.[34] Allerdings wurden noch im November 1944 etwa 27.000 Budapester Juden in Richtung Deutsches Reich in Marsch gesetzt.[35] Sie sollten den Arbeitskräftemangel insbesondere bei der unterirdischen Produktion von Jagdflugzeugen und V2-Waffen beheben.[36]

Zu denjenigen, die die ungarische Polizei seit April/Mai 1944 erfaßte und in Sammellager einsperrte, gehörten auch die Frauen und Mädchen, die einige Wochen später von Auschwitz zum Arbeitseinsatz nach Hessisch Lichtenau gebracht wurden. Zwei Frauen kennzeichnen, was sich nach dem Einmarsch der Deutschen für sie in Ungarn veränderte:

– „Mit der deutschen Invasion Judenstemzwang, Ausgeh-, Einkaufsverbote, Straßenterror, Angst Straßen zu betreten. Mai 44 Errichtung des Ghettos Miskolc und Aussiedlung. Ghetto in offenem Ziegelfabrikgelände, jeder Familie ein Stück Steinboden zugeteilt, in Enge zusammengepfercht. Keine Klos, Notdurft vor aller Augen verrichtet, keine Wasser zum

458.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert, von denen 108.000 zum Arbeitseinsatz gekommen seien. Dazu ausführlich: Braham, Randolph L.: The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. New York 1981, S. 595ff; ders.: The Destruction of Hungarian Jews. New York 1963; s. a. Pingel, Häftlinge, S. 290.

30 Hilberg, S. 577.

31 Ebenda, S. 562f; s. a. Brief von Towa Rosenfeld, Haifa/Israel vom 2.1.87; Yad Vashem. O-2/663, Gertrud D., S. 3f. Heim/Aly stellen, nicht nur bezogen auf Ungarn, fest: „Partiell auch in Osteuropa [...] erlaubte die Enteignung der Juden ein System von unbürokratischen Hilfen, das von der Zuteilung von Einrichtungsgegenständen bis zur Wohnungs-, Arbeits- und Existenzvermittlung reichte." (Heim/Aly, Ökonomie, S. 16)

32 Kempner, S. 421.

33 Hilberg, S. 576.

34 Ebenda, S. 583.

35 Ebenda.

36 Ebenda, S. 582.

Waschen, nur wenig zum Trinken. Kaum etwas zum Essen, das Mitgebrachte reichte nur für einige Tage."[37]

– „Als die Deutschen [...] die Macht übernahmen, hat die SS die Maßnahmen gegen die Juden mit aller Härte und der bekannten Grausamkeit durchgeführt. Im Mai 1944 wurden wir Juden unter den schrecklichsten Bedingungen in ein Ghetto gepfercht und nach 6 Wochen wurden aus der ganzen Umgebung alle Juden und wir nach Kaposvar verbracht."[38]

Die Verhältnisse in den improvisierten Lagern und Behelfsghettos von Klausenburg, Kosice, Picehely, Kaposvar, Dombovar, Kerecsend, Satmar, Ozd u.a.[39] waren denen in deutschen Konzentrationslagern ähnlich. Die Lager waren mit Stacheldraht umzäunt,[40] wurden von ungarischer Gendarmerie scharf bewacht[41] und die hygienischen Bedingungen waren katastrophal.[42] Der provisorische Charakter der Lager hatte insbesondere Auswirkungen auf die Schlafmöglichkeiten: Man mußte auf der bloßen Erde, auf Stein- oder Holzfußboden schlafen.[43] Teilweise waren die Menschen sogar gezwungen, tagelang im Freien zu campieren.[44] Die Versorgung mit Lebensmitteln war völlig unzureichend. Die ungarische Regierung reduzierte die Zuteilung von Essensrationen auf 100 Gramm Brot und 2 Tassen Suppe pro Tag. Man ging davon aus, daß die in den Lagern zusammengepferchten Juden sowieso nicht mehr lange in Ungarn bleiben würden.[45]

Deportation aus Ungarn nach Auschwitz

„Im Juni 44 eines Tages im Morgengrauen [wurde ich] unter Schreien 'Los, los!' und Schlägen von SS und ungarischer Gendarmerie aus dem Schlafe geweckt [und] in nahe dem Gelände vorbereitete Viehwaggons gejagt. Eine Schwester, die zurück wollte, eine Decke zu holen, [wurde] fürchterlich zusammengeschlagen, Mutter stand hilflos dabei."[46] – So begann für die 15jährige Towa S. die Deportation aus dem Ghetto Miskolc in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz; Tausende ungarischer Juden teilten von Mai bis Juli 1944 ihr Schicksal.

In den zur Deportation bereitgestellten Viehwaggons mit der Aufschrift „Deutsche Arbeiterumsiedler"[47] wurden die Menschen auf engsten Raum zusammengedrängt, um eine hohe „Transportkapazität" zu erreichen und die in dem Deportationsplan vorgegebenen Daten einzuhalten.[48] Am 4./5. Mai hatte in Wien eine Reichsbahn-Konferenz stattgefunden, an der neben Mitgliedern des „Sonderkommandos Eichmann" Delegierte der ungarischen Gendarmerie und Vertreter der ungarischen und slowakischen Eisenbahnen teilnahmen.[49]

---

37 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2.
38 Brief Luxenberg, 15.9.86.
39 Eine Karte bei Gilbert, S. 186 verzeichnet eine Anzahl der größten Ghettos mit den ungefähren Zahlen der Bewohner.
40 Hilberg, S. 567; s. a. WG-Amt Saarburg. E-Akte Pnina T..
41 WG-Amt Saarburg. E-Akte Magda H.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Pnina T..
42 S. a. Méth, Ibolya: Bericht über Deportation und Zwangsarbeit. Budapest 1987 (unveröffentlicht), S. 2.
43 Ebenda; Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..
44 Bayerisches Landesentschädigungsamt (künftig: BLEA) München. E-Akte Golda C..
45 Hilberg, S. 567.
46 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2.
47 Gilbert, S. 197.
48 Hilberg, S. 566.
49 Ebenda, S. 569.

Man beschloß, „ab Mitte Mai täglich vier Transporte mit jeweils 3000 Juden nach Auschwitz in Marsch zu setzen."[50]

Zwischen 80 und 120 Menschen sperrte man in den Waggons für mehrere Tage ein, erst beim Erreichen des Zielortes Auschwitz wurden die Türen geöffnet.[51] Die Eingesperrten bekamen während des Transportes weder etwas zu essen, noch stand ihnen Wasser in ausreichender Menge zur Verfügung.[52] Ihre Notdurft mußten sie vor den Augen der anderen in Eimer oder Gläser verrichten; es bestand während der gesamten Fahrt keine Möglichkeit, diese zu entleeren.[53]

Die Belüftung war völlig unzureichend, Kreislaufschwache kollabierten, alte Menschen starben in den Waggons.[54] Hitze, „fürchterlicher Dreck und Gestank"[55] verschärften die unerträgliche Situation. Männer und Frauen schrien und stöhnten durcheinander, Kinder weinten, einige bekamen Nervenzusammenbrüche, andere hockten teinahmslos am Boden.[56] „Manche zerrten sich die Kleider vom Leib, andere tranken den eigenen Urin, wieder andere wurden irrsinnig und konnten kaum niedergehalten werden. Doch hatten wir auch Gefährten, die sich irgendwo niederhockten, sich nicht vom Fleck rührten und durchhielten, bis sie ohnmächtig zusammenbrachen oder starben. Ich weiß nicht mehr, wie viele von uns starben, wie viel am Leben blieben."[57]

Gertrud D. beschreibt die Bedingungen, unter denen sie mit ihrer Familie, gemeinsam in einem Waggon mit 90 andern ungarischen Juden aus dem Lager Sarvar nach Auschwitz deportiert wurde, ausführlich: „Als sie uns einschlossen, nahmen wir es zunächst sehr ruhig auf, und nach einer Diskussion entschlossen wir uns, mit unserem Gepäck Sitzreihen zu bauen und uns dann Rücken an Rücken zu setzen, damit jeder den gleichen Raum zur Vefügung hätte. An der Tür stand ein Eimer, der als sanitäre Einrichtung gedacht war. Es gab keinen Platz, um sich hinzulegen. Wir alle hatten noch ein paar Lebensmittel dabei, aber nichts zu trinken. Die einzige Belüftung bestand aus zwei extrem kleinen vergitterten Fenstern.

Der Zug fuhr mit einem schrecklichen Ruck an, und wir alle wurden übereinander geworfen. Ruhig nahmen wir unsere Plätze wieder ein. So reisten wir die ersten Tage. In der Zwischenzeit waren Hitze und Gestank unerträglich geworden; jeder litt unter Durst. Der Eimer lief über und wir hatten keine Möglichkeit, ihn zu entleeren. Die Menschen begannen zu kämpfen und ihre Selbstbeherrschung zu verlieren.

---

50 Ebenda.

51 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2; Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; Komfein, Magdalena: Tagebuch (Resümé) 1944/45; Bericht Méth, S. 2.

52 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; Links, Anna: The Road to Uncertainty. Budapest 1984 (unveröffentlicht); Bericht Méth, S. 2; Tagebuch Komfein; Brief von Rosalia Valyi, Utrecht/Niederlande, vom 16.2.87. Veröffentlicht in: Vaupel, Dieter: „Unauslöschbare Spuren" - Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG berichten nach mehr als vierzig Jahren. In: 1999. Heft 4/1988, S. 69ff; Magyar Isaacson, Judith: Seed of Sarah: A memoir. In: The Yale Review No. 3. New Haven 1984, S. 338f.

53 Brief Valyi; Brief Luxenberg, 15.9.86; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2; Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; Tagebuch Komfein; s. a. Gilbert, S. 197.

54 Brief Valyi; Brief von Róna Miklósne, Budapest, vom 15.12.86. Veröffentlicht in: Vaupel, Spuren, S. 64ff; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2; Yad Vashem Jerusalem. 0-15/2830, Protokoll vom 27.7.45, Budapest, Landeskomitee der Fürsorgestelle für Deportierte. Vernommen: Rosa S.; Magyar Isaacson, S. 339; s. a. Gilbert, S. 197.

55 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2.

56 Yad Vashem Jerusalem. O-02/663, Gertrud D.; Bericht Méth, S. 2; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2; Tagebuch Komfein; s. a. Gilbert, S. 197.

57 Bericht Méth, S. 2.

Am Nachmittag des dritten Tages hielt der Zug plötzlich an. Die Deutschen riefen Anweisungen in die Waggons hinein, das Gepäck einzusammeln, da wir aussteigen sollten. Wir hörten, daß wir in Kassa waren. Wir standen zwei Stunden lang mit unserem Gepäck da, bereit, herauszuklettern; inzwischen war es dunkel geworden, als der Zug plötzlich wieder mit einem fürchterlichen Ruck losfuhr und wir wieder übereinander fielen. Die Leute wurden hysterisch, schlugen aufeinander ein, schrien und die Schlägereien dauerten die ganze Nacht; in dieser Nacht starb ein alter Mann im Waggon und er blieb bei uns bis zum Ende der Reise. Zu diesem Zeitpunkt war meine Mutter, und mit ihr einige andere, wahnsinnig geworden und war ständig hysterisch. Die Farce der vergangenen Nacht (als wir anhielten) wurde dreimal wiederholt; der letzte Halt war in Krakau. Ein paar Stunden später wurden die Türen geöffnet, man befahl uns, das Gepäck zurückzulassen und wir wurden aus den Waggons gestoßen. Wir waren in Auschwitz-Birkenau angekommen."[58]

Nach dem Verlassen der Waggons führten SS-Ärzte an der Rampe sofort eine Selektion durch. Nur eine Minderheit der ankommenden Juden aus Ungarn wählten sie als „arbeitsfähig" aus. Von den Frauen wurden diejenigen, die kräftig, gesund und jung waren, dafür ausersehen, Zwangsarbeit für die deutsche Industrie zu leisten. Dies räumte ihnen zunächst eine Möglichkeit zum Überleben ein. Danuta Czech verzeichnet in ihrem „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau" alle Transporte, die seit dem 1. Juli 1944 aus Ungarn ankamen.[59] Meist waren es von Tausenden ungarischer Juden, die Auschwitz erreichten (in der Regel etwa 3000 pro Transport) nur wenige, die die Selektion überstanden und am Leben blieben: Am 3.7. wurden von zwei RSHA-Transporten 174 bzw. 500 ausgewählt und in das Lager eingewiesen; am 5.7. waren es nur 4 bzw. 13; am 7.7. bei drei Transporten 283, 217 bzw. 3; am 8.7. überlebten einmal 2 und beim nächsten Transport 999 Juden aus Ungarn. Vom 9. bis zum 11. Juni kamen noch sechs Deportationszüge an, aus denen lediglich 24 Menschen die Selektion überstanden.[60] Bei allen ankommenden Transporten ist in dem Kalendarium vermerkt: „Die Übrigen wurden vergast."[61]

Alle Familien wurden bei den Selektionen auseinandergerissen. Alte Menschen und Kinder schickten die SS-Leute direkt in die Gaskammern des Vernichtungslagers: „Mit 'Los-los' Rufen und unter Prügel wurden wir in zwei Gruppen geteilt: Männer und Frauen. Am Ende der Rampe stand ein elegant gekleideter, fescher Offizier mit weißen Handschuhen, der mit seinem Stock mal rechts, mal links zeigte, und die arbeitsfähigen Frauen in die erste, die Mütter mit den kleinen Kindern und die Alten in die zweite Gruppe einteilte. Genauso war es bei den Männern."[62] Aranka L. gehörte zu denjenigen, die die SS-Ärzte für „arbeitsfähig" hielten: „Auf der Vernichtungsseite waren meine Eltern und viele Verwandte, die ich niemals wiedergesehen habe. Wir wurden [...] von Häftlingen belehrt, daß der Rauch der aus den Schornsteinen stieg, schon meine Eltern und Verwandte erfaßt hätten."[63] Vielen war zunächst gar nicht klar, was eigentlich geschah, bis ihnen plötzlich bewußt wurde, daß sie die einzigen waren, die von ihren Familien übrig geblieben waren.[64]

---

58 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

59 Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse in Auschwitz-Birkenau. In: Hefte von Auschwitz 8/1964, S. 48ff.

60 Ebenda.

61 Ebenda.

62 Tagebuch Kornfein.

63 Brief Luxenberg, 15.9.86.

64 Brief Miklósne; Yad Vashem Jerusalem. O-15/2830, Rosa S..

Diejenigen, die die Selektion überlebten, unterzog die SS, bevor man sie in das Lager Birkenau einwies, einer „besonderen Behandlung": „Mit Tausenden anderer Frauen wurde ich in eine Halle geführt, wo uns befohlen wurde, uns nackt auszuziehen. Wir wurden gezwungen, von dort in eine andere Halle zu gehen, wo uns von Männern alle behaarten Körperstellen rasiert wurden. Dann wurden wir mit einem außergewöhnlich schmerzhaften Desinfektionsmittel desinfiziert. Man ließ uns zitternd eine halbe Stunde so stehen; dann wurden wir mit einem Kleidungsstück eingekleidet: es gab keine Unterwäsche. Aus irgendeinem unbekannten Grund bekamen die meisten Frauen ihre Periode, aber man gab uns keine Binden oder ähnliches."[65]

Nachdem die Frauen diese Prozedur überstanden hatten, lieferte man sie in das Lager B III ein.[66] „Inmates of sourrounding baracks named it 'Mexico' – the poorest of the poor. [...] No one was meant to survive there for more than three weeks."[67] Eine Gefangene berichtet über die Verhältnisse im Lager: „Um drei Uhr früh begann der Zählappell, der bis sechs Uhr dauerte, wir wurden in fünf Glied-Reihen von den SS-Männern immer nachgezählt. Um 6 Uhr bekamen wir 'die Auschwitzer-schwarze-Tränke', um 8 Uhr das 'Dörrgemüse', das aus irgendwelchen Blättern, aus Schmutz und aus unbekannten Misch-Masch bestand. Am Vormittag sengende Sonne, oder regnerisches Gewitter, bis zum Abend herumlungern im Staub. Dann wieder Zählappell und Abendessen. Es bestand aus ein paar Gramm Brot, einem Löffel voll Marmelade oder einem Bissen Fisch, den wir sofort verschlungen haben. Wir bekamen kein Wasser. Wenn einmal ein Wassertank aufkreuzte, drängten wir uns für einen Schluck Wasser.

Die Toiletten waren eine Tragödie. Die vollen Eimer mußten wir weit wegschaffen, inzwischen wurden wir von den SS-Aufseherinnen geprügelt. Dann kam ein Regenguß, wir wurden bis auf die Haut naß, dann wieder die Hitze und das Tag für Tag abwechselnd.

Die Leute starben hinweg, teils an Typhus, teils an Schwäche und Altersschwäche. Sie wurden auf Lastautos geschafft und ins Krematorium gebracht. Meine Mutter stand einmal nicht schön brav in 'Hab-acht'. Sie wurde von Hella, der SS-Frau, so geprügelt, daß sie in den Staub fiel und als sie schon unter den Hieben auf dem Bauch lag, wurde sie noch immer weitergeprügelt.

Ich wurde zweimal schwer geprügelt, das erste Mal ging ich ohne Erlaubnis zum Toiletten-Eimer, zum zweiten Mal, als ich meine Mutter bei dem Zählappell stützte, damit sie nicht umfiel, bekam ich von Hella solche Ohrfeigen, daß ich danach tagelang auf meinem linken Ohr taub war."[68]

---

65 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; vgl. a. Magyar Isaacson, S. 345; Tagebuch Komfein.

66 Yad Vashem Jerusalem. 0-15/2830, Rosa S.; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Magyar Isaacson, S. 347; Bericht Méth, S. 4. Die Situation in Auschwitz wird hier anhand von Aussagen derjenigen Frauen beschrieben, die anschließend zur Zwangsarbeit nach Hessisch Lichtenau eingeteilt wurden. Hingewiesen sei auf eine umfassende Darstellung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, die sowohl auf Erinnerungen als auch wissenschaftlichen Untersuchungen aufbaut: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Die Auschwitz-Hefte. 2 Bde. Weinheim 1987.

67 Magyar Isaacson, S. 347.

68 Tagebuch Komfein; s. a. ausführliche Darstellungen bei: Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Jüdisches Museum Budapest. OZSM 2796 u. OZSM 1828; Bericht Méth, S. 4ff; Magyar Isaacson, S. 347ff; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 2 u. 6; Brief Valyi; Links, Anna: Törvenyen Kivül Helyezve. Memoár. Budapest 1984 (Unveröffentlichte Memoiren von Anna Links, ehemalige KZ-Gefangene in Hessisch Lichtenau. Sie beschreibt in ihren auf Ungarisch verfaßten Erinnerungen auf mehreren hundert Seiten ihre Deportation, KZ-Haft und Zwangsarbeit).

Arbeiten mußten die Frauen und Mädchen während der mehrere Wochen dauernden Zeit bis zum Transport nach Hessisch Lichtenau nicht. Sie hatten „gar nichts außer dem Zählappell, dem Antreten und den Desinfektionen zu tun."[69] Diese Untätigkeit hat ihre Situation eher verschlimmert. So wurden für die Verpflegung nur die minimalsten Aufwendungen getätigt. Sie bekamen morgens eine „nicht als Kaffee zu bezeichnende dünne schwarze Flüssigkeit"[70], am Vormittag oder mittags „irgeneine grasartige Suppe"[71] und abend ein kleines Stück Brot mit einer Beilage (Margarine, Käse, Marmelade oder Fisch)[72]. „Die Plempe, die wir zu essen bekommen haben, gab uns gerade soviel Kraft, daß wir nicht starben, aber um am Leben zu bleiben, war das zu wenig."[73]

Auch Schlaf zu finden war angesichts der äußeren Bedingungen fast unmöglich: „Um 17 Uhr [...] wurden wir in die Baracke zurückgetrieben, 1200 von uns, und wir nahmen unsere Positionen für die Nacht ein, auf dem Boden Rücken an Rücken sitzend, mit hochgezogenen Knien, die die Knie des Gegenübers berührten. Um 17.30 Uhr war es in den Baracken völlig dunkel. Jede (und es gab so viel, die die Ruhr hatten), die zu der Latrine gehen und deshalb ihren Platz aufgeben mußte, trat und stolperte über die Köpfe hinweg, blind in dieser Dunkelheit, um zur Tür zu gelangen, wobei sie hysterische Kämpfe auslöste, die immer damit endeten, daß die Wachen ihr 'Ruhe' in die Baracken brüllten. Wer auch immer seinen Platz in der Nacht unter diesen Umständen verlassen mußte, konnte sicher sein, den Rest der Nacht stehend zu verbringen, da irgendjemand seine Beine ausgestreckt hatte."[74]

Einige der KZ-Gefangenen fielen angesichts dieser Verhältnisse und nach dem Verlust ihrer Angehörigen zunächst in völlige Apathie, was Auswirkungen für sie hatte: „Da ich in Auschwitz in einen Zustand von Apathie und Depression gefallen bin, bin ich [...] öfters von den Kapos und SS-Frauen furchtbar geschlagen worden."[75] Andere versuchten in der ausweglosen Lage Selbstmord zu begehen: „My Mother, my Mother-in-Law were put in gas chambers. I lost my first husband and my four healthy, young brothers [...] In Auschwitz I, my sister, my niece who was at that time 18 yrs. old we seriously contemplated to commit suicide, but there was no way we could do it."[76]

Was die Einlieferung in Auschwitz für die Gefangenen bedeutete, kennzeichnete die jüdische Ärztin Luciana Nissim, die dort mehrere Monate lang im Krankenrevier arbeitete, bevor sie als Lagerärztin nach Hessisch Lichtenau kam: „Für die, die eingeliefert wurden, bedeutete Auschwitz eine radikale Änderung. Alle menschlichen Werte waren zerstört. Auschwitz war gleichbedeutend mit dem Wechsel vom Leben in den Tod."[77]

Ende Juli führte die SS eine weitere Selektion durch, bei der sie diejenigen Frauen und Mädchen unter den ungarischen Jüdinnen auswählten, die für das Sprengstoffwerk der Ver-

---

69 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427. Protokoll vom 20.11.61, Ibolya S..

70 Brief Valyi.

71 Yad Vashem Jerusalem. O-15/2830, Rosa S..

72 Ebenda; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 6; Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; Brief Valyi.

73 Brief Miklósne.

74 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

75 BLEA München. E-Akte Dvora G., S. 14.

76 Brief von Magda Vass, Durfield Beach/USA, vom 10.2.87.

77 Gespräch mit Dr. Luciana Nissim-Momigliamo, Mailand, am 4.9.87 in Hessisch Lichtenau. Ausf. Beschreibung der Verhältnisse in Auschwitz aus der Sicht der Ärztin bei Nissim, Luciana: Ricordi della cassa dei morti. In: Nissim, Luciana; Lewinska, Pelagia: Donne contro il monstro. Torino 1946, S. 19ff; zur Eingangssituation im Konzentrationslager s. a. Pingel, Häftlinge, S. 153ff; Kogon, S. 74ff.

wertchemie in Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit leisten sollten.[78] Den meisten KZ-Gefangenen war zu diesem Zeitpunkt bewußt, daß sie aus Auschwitz herauskommen mußten, wenn sie eine Chance zum Überleben haben wollten. Eine Zuteilung zu einem Arbeitskommando kam ihnen, nach dem, was sie mehrere Wochen lang in Auschwitz durchmachen mußten, wie eine Lebensrettung vor. Eine der Frauen, die – wie die Jüdinnen in Hessisch Lichtenau – seit Anfang August 1944 in der Sprengstoffabrik in Allendorf Zwangsarbeit leisten mußte, berichtet in diesem Zusammenhang über die durchgeführte Selektion: „[...] wußten wir zu dieser Zeit bereits, daß man, wenn man überleben wollte, versuchen mußte, aus der Hölle – genannt Auschwitz – herauszukommen. Dr. Mengele führte wieder die Aufsicht bei der Selektion. Meine Tochter und meine Schwester wurden für die Arbeit aussortiert. Infolge meines schwachen und abgemagerten Zustandes wurde ich abgelehnt. Ich versuchte auf die andere Seite zu schleichen und mich meiner Tochter anzuschließen, aber ich wurde gepackt und von Mengele persönlich geschlagen. [...] Später während die Selektion noch andauerte, schloß ich mich einer anderen Reihe an und schmuggelte mich irgendwie doch noch zu dem Transport."[79]

Die Angst- und Schreckenserlebnisse der Selektionen schildert der italienische Jude Primo Levi: „Man fühlt irgendwie, daß die Selektionen sich nähern, und das Wort 'Selektion' beherrscht die Atmosphäre im Lager; es verfolgt uns. [...] In den Latrinen bereiten wir uns auf die Selektion vor und zeigen uns gegenseitig nackt unsere Körper, Beine, Arme und Hintern – nach Ausdrücken der Zusicherung heischend [...] Am Sonntag kommt die Selektion [...] wir sind eine Masse von angstgetriebenen nackten Leuten. Der SS-Mann, der dort steht, entscheidet mit einem Blick auf unsere Rücken und Gesichter – im Bruchteil einer Sekunde – wer auf die rechte und wer auf die linke Seite gestellt wird, zum Leben oder zum Tod."[80]

Die Selektionen, bedeutete eine völlige menschliche Erniedrigung. Aranka L. stufte man als „arbeitsfähig" ein und teilte sie dem Arbeitskommando in Hessisch Lichtenau zu: „Am 29. Juli 1944 machte der berüchtigte Dr. Mengele eine zweite Selektion, die für mich und die anderen eines der schrecklichsten Erlebnisse war. Wir Frauen mußten völlig nackt und völlig rasiert an ihm vorbeigehen, und er machte die traurig berühmte Handbewegung – rechts oder links -. Wir sollten uns nicht mehr als Menschen fühlen, und unsere Würde sollte zerbrochen werden. Man kann sich vorstellen, was es heißt, als sonst behütetes junges jüdisches Mädchen völlig nackt solch grausamen zynischen Männeraugen, denn er hatte noch seine Mannschaft dabei, ausgesetzt zu sein."[81]

Gertrud D. wurde dem gleichen Transport zugeteilt: „Die Gruppe, der ich zugeteilt war, wurde zu einem anderen Teil des Lagers geführt: das 'A'-Lager. Hier standen wir von ungefähr 13 Uhr bis 18 Uhr, dann wurden wir zu den Duschen geführt, rasiert [...]. Etwa um 23.30 Uhr wurden wir ins Freie geführt, wo wir etwa eineinhalb Stunden später in der Dunkelheit eine außergewöhnlich gute Sauerkrautsuppe erhielten. Wir standen da bis 5 Uhr, und dann wurden wir in Waggons getrieben. Man sagte uns, daß die, die nicht mehr dabei waren, noch in dieser Nacht vergast würden. ... Drei Tage später kamen wir zu einem Ort namens Hessisch-Lichtenau, nicht weit von Kassel."[82]

---

78 Siehe dazu Magyar Isaacson, S. 349ff; Tagebuch Komfein; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Valyi; Brief Luxenberg, 15.9.86.

79 Zit. n. Vaupel, Außenkommando, S. 34.

80 Zit. n. Niederland, Folgen, S. 11.

81 Brief Luxenberg, 15.9.86.

82 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.

KAPITEL III

Lebens- und Arbeitsbedingungen der KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau

Die Situation der 1000 Jüdinnen änderte sich grundsätzlich, als sie bei der Selektion in Auschwitz Ende Juli 1944 als arbeitseinsatzfähig ausgelesen wurden. Diese Selektion hatte zur Folge, daß sie von einem Vernichtungslager in ein Arbeitslager transportiert wurden. Dies bedeutete die Überführung in einen anderen Zuständigkeitsbereich und anderen Funktionszusammenhang. Ihre Lage war nun dadurch bestimmt, daß sie als Arbeitskräfte für ein deutsches Rüstungsunternehmen gebraucht wurden, für das sie schwere und gefährliche Arbeit verrichten sollten.

Im Vordergrund stand die radikale Ausbeutung ihrer Arbeitskraft. Dies war nur dann möglich, wenn das Unternehmen, von dem die Frauen angefordert worden waren, soviel in diese Menschen „investierte", daß die Arbeitsfähigkeit hergestellt bzw. erhalten werden konnte. Dazu wurden, wie im folgenden nachgewiesen wird, unter Beachtung ökonomischer Prinzipien, minimale Anstrengungen unternommen, um einen maximalen Nutzen der Arbeitskräfte für das Werk zu erreichen.

In Auschwitz galt für die Frauen: 'Da ihr nicht arbeitet, braucht ihr auch nicht zu essen.' Dies änderte sich nun in Hessisch Lichtenau in: 'Solange ihr arbeitet, dürft ihr auch essen.' Waren die KZ-Gefangenen nicht mehr als Arbeitskräfte nutzbar, d.h. nicht arbeitsfähig oder wurden sie nicht mehr gebraucht, so bedeutete dies ihren Tod. Es bestand die Alternative 'Arbeit oder Vernichtung' für diese Frauen und Mädchen ebenso wie die Möglichkeit der Vernichtung durch Arbeit. Gegen Kriegsende hatte sich – dies läßt sich in der Fallstudie exemplarisch aufzeigen – die politisch-ökonomische Interessenlage gewandelt. Nicht die Vernichtung durch Arbeit war die dominierende Zielsetzung beim Einsatz der KZ-Gefangenen, sondern die Nutzung ihrer Arbeitskraft.[1]

Falk Pingel stellt in diesem Zusammenhang eine „Wertsteigerung der Häftlingsarbeit"[2] in der Endphase des Krieges fest, die zu einer „Wendung in der Häftlingsbehandlung"[3] führte. Eine von Glücks unterschriebene Anordnung vom 23. Januar 1943 des SS-WVHA versuchte, so Pingel, dieser veränderten Situation Rechnung zu tragen: „Die Kommandanten werden darin 'für die Erschöpfung jeder Möglichkeit zur Erhaltung der Arbeitskraft der Häftlinge'verantwortlich gemacht. In dem grundlegenden Erlaß zur Einführung des Rüstungsarbeitseinsatzes war nur von der Erschöpfung der Arbeitskraft die Rede gewesen."[4]

Die Unternehmen waren darauf aus, einerseits den Arbeitseinsatz so rentabel wie möglich zu gestalten, also möglichst wenig Kosten für die Arbeitskräfte aufzuwenden, – für Nahrung, Kleidung, Hygiene, Lagerbedingungen, Ruhezeiten – aber gleichzeitig die Arbeitskraft der KZ-Gefangenen sich soweit reproduzieren zu lassen, daß ein Arbeitseinsatz überhaupt noch möglich war. Diese Strategie spiegelt sich in den Lebens- und Arbeitsbedingungen der 1000 Zwangsarbeiterinnen in Hessisch Lichtenau wieder. Ein Interesse an einer Erhaltung bestand

---

1 Vgl. dazu Pingel, Häftlinge, S. 130ff; Pingel, KZ-Häftlinge, S. 20ff.
2 Pingel, Häftlinge, S. 132.
3 Ebenda, S. 133.
4 Ebenda.

auch deshalb, weil es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr problemlos möglich war, „verschlissene" KZ-Gefangene durch „Neulieferungen" zu ersetzen.

In dieser Situation war es nicht verwunderlich, daß viele KZ-Gefangene danach drängten, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten.[5] Für sie war die einzige Alternative zur Arbeit die Gaskammer, wie auch eine in Hessisch Lichtenau durchgeführte Selektion nach nur drei Monaten Zwangsarbeit drastisch verdeutlicht. Die Haltung der Unternehmen zur Nutzung der Arbeitskraft der KZ-Gefangenen hat letztendlich zum Überleben vieler beigetragen. Es muß jedoch danach gefragt werden, ob die Motivation der Rüstungsunternehmen, die KZ-Gefangene einsetzten, darin bestand, den Menschen zu helfen und sie damit zu retten, oder darin, ihre Produktion aufrechtzuerhalten. Die Gefangenen sollten durch ihre Arbeit in der deutschen Industrie dazu beitragen, daß Deutschland den Krieg siegreich zuende führen konnte. Benjamin Ferencz stellt fest, was mit ihnen im Falle des „Endsieges" passiert: „Sieg für Deutschland bedeutete Niederlage für die Insassen und Tod den Juden."[6] Der Einsatz der KZ-Insassen zur industriellen Zwangsarbeit und die damit verbundene relative Besserung ihrer Lebensverhältnisse ist nicht durch langfristige Planung entstanden, sondern war ein Sachzwang für die Unternehmen, eine notwendige Reaktion auf das Kriegsgeschehen.

In diesem Kapitel stelle ich den mit 8 Monaten längsten Teil des Verfolgungsschicksals der untersuchten Fallgruppe dar, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Hessisch Lichtenau. Ich gehe dabei insbesondere den folgenden Fragen nach:

- Durch welche Merkmale sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen bei ihrem Einsatz in Hessisch Lichtenau gekennzeichnet?
- Welche Unterstützungen und Hilfeleistungen wurden ihnen am Arbeitsplatz im Lager und auf dem Weg zur Arbeit zuteil?
- Wurde von der Verwertchemie etwas getan, um die Situation der Gefangenen zu verbessern?
- Woran läßt sich für die KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau aufzeigen, daß die Alternative „Arbeit oder Vernichtung" bestand?
- Lassen sich Aussagen über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der KZ-Gefangenen als Arbeitskräfte für die Verwertchemie gewinnen?
- Inwiefern hat die Nutzung der „Häftlingsarbeitskraft" zur Rettung der KZ-Gefangenen beigetragen?

Zusammensetzung und Stärke des Außenkommandos

Am 2. August 1944 ist in den Tagebüchern der Rüstungsinspektion Kassel vermerkt: „Der Fabrik Hess. Lichtenau wurden 1000 ungarische Jüdinnen zugewiesen."[7] Die aus Auschwitz kommenden Frauen und Mädchen unterstellte die SS aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten dem nächstgelegenen Konzentrationslager Buchenwald als Außenkommando Hessisch Lichtenau. Dieses Außenkommando wurde mit dem o.g. Datum zum ersten Mal dokumentarisch erwähnt.[8]

---

5 Ferencz, S. 235.

6 Ebenda.

7 BA/MAF. RW 21-30, Eintr. vom 2.8.44.

8 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dokument 54, Liste mit Zu- und Abgängen Hessisch Lichtenau; Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes (Hrsg.): Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer SS 1933-1945. Arolsen 1969, S. 46; Auch in den Häftlingspersonalbögen und Häftlingspersonalkarten des Konzentrationslagers

Bei den Insassen handelte es sich überwiegend um ungarische Jüdinnen, außerdem um drei jüdische Frauen aus der Slowakei, drei aus Jugoslawien und jeweils eine aus Rumänien und Polen.[9] Der Liste der Neuzugänge aus dem KZ Auschwitz ist zu entnehmen, daß die Frauen und Mädchen zwischen 15 und 49 Jahren alt waren.[10] Die dort aufgeführten Geburtsdaten müssen allerdings in Zweifel gezogen werden. In mehreren Fällen läßt sich der Nachweis führen, daß sie nicht stimmen. Insbesondere viele junge Mädchen gaben ein Geburtsdatum an, das sie älter machte, um so den Gaskammern zu entgehen; Frauen, die älter waren, wählten aus dem selben Grund ein Geburtsdatum, das sie jünger machte.[11] Aus einer Liste mit Entschädigungsforderungen an Dynamit Nobel aus dem Jahr 1964 kann man entnehmen, daß zu den Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen Mädchen des Jahrganges 1930 und 1931 gehörten, die also zum Zeitpunkt der Einrichtung des Außenkommandos erst 13 bzw. 14 Jahre alt waren.[12] Anhand von Entschädigungsakten lassen sich weitere Beispiele nachweisen.[13] Die jüngste Zwangsarbeiterin des Außenkommandos dürfte die am 1.12.32 geborene Rachel C. gewesen sein, die bei ihrer Ankunft in Hessisch Lichtenau erst 11 Jahre alt war.[14]

Blanka P. beschreibt die Umstände, unter denen es ihr möglich war, obwohl sie eigentlich 'zu jung' war, in Auschwitz in den Transport nach Hessisch Lichtenau zu gelangen: „[...] einige SS-Soldaten und Aufseherinnen [...] fragten, wer von uns sein 16. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, die wird man nämlich zu ihren Eltern gehen lassen. Da ich damals noch nicht ganz 15 Jahre war, und ich mich nach meiner Mutter sehr sehnte, habe ich mich selbstverständlich gemeldet. Damals hatten wir noch keine Ahnung über die Tatsache, daß dies mit der Vergasung gleichzusetzen ist. Ich habe mich von meiner Schwester sehr schmerzhaft unter vielen Tränen verabschiedet. Mit etwas Mitleid in den Augen sah uns eine polnische Blockälteste an und trat zu mir. 'Warum lügst du?', fragte sie mich. 'Ich kenne dich und weiß, daß du schon mehr als 16 Jahre alt bist!' Da trat eine von den SS-Aufseherinnen hin und fragte mich wieder: 'Ist das wahr?' – Und ich antwortete ihr instinktmäßig: 'Ja, ich bin sogar schon 17 Jahre alt.' 'Warum hast du denn gelogen?', fragte sie, gab mir zwei riesengroße Ohrfeigen und stieß mich neben meine Schwester nieder."[15]

Oft blieben Teil-Familien zusammen; einige Mütter waren gemeinsam mit ihren Töchtern oder anderen Verwandten im Lager Hessisch Lichtenau untergebracht.[16] Die soziale Zusammensetzung der Gruppe war sehr heterogen. Die Frauen und Mädchen gehörten, wie sich den Berufsbezeichnungen in der Liste der Neuzugänge zum Außenkommando Hessisch Lichenau entnehmen läßt, den unterschiedlichsten Berufsgruppen an (Tabelle 5).

Buchenwald wird der 2.8.44 als Datum der Einrichtung des Außenkommandos genannt (diese Dokumente sind in mehreren Entschädigungsakten zu finden, beispielhaft: WG-Amt Saarburg. E-Akten Gertrud M. u. Agnes M.). Abweichend davon wird der 1.8.44 als Datum der Einrichtung genannt in: BAK. NS 4 Bu/vorl. 233, handschriftliche Notiz: „1000 Frauen ab 1.8. Fabrik Hessisch Lichtenau [...] in Stärke aufnehmen."; Staatsanwaltschaft Kassel (künftig Sta Ks). AZ: 13/JS 395/74, Ermittlungsverfahren wegen Verdachts von Tötungshandlungen im NL Hess. Lichtenau des KZ Buchenwald, Häftlingsstärkemeldung vom 24.10.44.

9 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff, Liste der Neuzugänge vom 19.9.44.

10 Ebenda.

11 Gespräch mit Judith Isaacson, Auburn/USA und Maida Pollock, Princeton/USA, am 7.9.87 in Spangenberg.

12 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Liste Dynamit Nobel/Flick A-C.

13 BLEA München. E-Akte Dvora G.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S.; s. a. Claims Conference Tel Aviv (künftig: CCTA). Anspruchsanmeldungen jüdischer Zwangsarbeiter/innen an die Dynamit Nobel A.G..

14 BLEA München. E-Akte Rachel C..

15 Brief von Blanka Pudler, Budapest, vom 2.12.86. Veröffentl. in: Vaupel, Spuren, S. 61ff.

16 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff.

Tabelle 5: Berufsangaben aus der Zugangsliste zum Außenkommando Hessisch Lichtenau[17]

Berufe der Frauen	Anzahl der Nennungen
Näherin	185
Beamtin	46
Kaufmännin	38
Arbeiterin	29
Studentin	27
Schneiderin	25
Lehrerin	20
Friseurin	18
Haushälterin	10
Hutmacherin	10
Köchin	10
Fotografin	8
Pflegerin	8
übrige Berufe[18]	231
keine Angaben	282
Gesamtzahl	1000

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß ein sehr breites Spektrum an Berufen vorhanden war; neben einer großen Anzahl von handwerklichen Berufen, vor allem aus dem Berufsfeld 'Textil', gab es zahlreiche Frauen mit kaufmännischer und akademischer Ausbildung. Dies weist darauf hin, daß es nicht um bestimmte berufliche Qualifikationen bei der Auswahl der Frauen ging. Da sie als „Hilfsarbeiterinnen" eingesetzt werden sollten, war die Arbeitsfähigkeit das alleinige Kriterium.

17 Ebenda.

18 6 Modistinnen, 5 Schumacherinnen, 5 Kosmetikerinnen, 5 Erzieherinnen, 3 Strickerinnen, 3 Dentistinnen/Zahnärztinnen, 2 Assistentinnen, 2 Drogistinnen, 2 Gärtnerinnen, 2 Uhrmacherinnen, 2 Weberinnen, jeweils eine Röntgenassistentin, Pharmazistin, Zahnarztassistentin, Bäckerin, Buchdruckerin, Händlerin, Fotolaborantin, Kassiererin, Konditorin, Kürschnerin, Künstlerin, Journalistin, Landwirtin und Professorin.

Tabelle 6: Zu- und Abgänge (Sterbefälle und Selektionen) des Außenkommandos Hessisch Lichtenau[19]

Datum	Zugang	Abgang	von/nach	Insassenzahl
02.08.44	1000		Auschwitz	1000
04.08.44		1	Todesfall	999
11.08.44		1	Todesfall	998
31.08.44	3		Auschwitz	1001
24.09.44		1	Todesfall	1000
05.10.44		1	Todesfall	999
08.10.44		1	Todesfall	998
27.10.44		206	Auschwitz	792
04.01.45		2	Bergen-Belsen	790

Am 19. September 1944 wurden die Insassen des Außenkommandos durch die „Politische Abteilung" des Konzentrationslagers Buchenwald registriert und – wie es der allgemeinen Praxis entsprach – mit Nummern versehen. Die nach Hessisch Lichtenau gebrachten Frauen erhielten die Häftlingsnummern 20.001 bis 21.003.[20] Über die Gesamtstärke des Außenkommandos (Tabelle 6) geben die erhalten gebliebenen Unterlagen der Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald detailliert Auskunft.[21] Danach betrug die Kommandostärke zunächst 1000 Frauen.[22] Nach fünf Todesfällen,[23] der Zuweisung von einer Ärztin und zwei

19 Zusammengestellt nach Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 54.

20 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff; s. a. ebenda, o. Nr., Neuzugänge vom 10.10.44; ZSt Ludwigsburg. Anlage zum Schreiben vom 6.12.83, Nummernverteilung bei weiblichen Außenkommandos, Weimar-Buchenwald 25.11.44.

21 Diese Unterlagen sind heute an verschiedenen Stellen zu finden: BAK. Bestand NS 4 Bu; Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83; Archiv der nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald (künftig: A Bu). Bestand 63-33; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74; ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, NL Hessisch Lichtenau (KL Buchenwald). Ermittlungssache gegen Unbekannt wegen Mordes. Wie Dokumentenauszüge an Betroffene nachweisen, sind beim ISD Arolsen zum Außenkommando Hessisch Lichtenau folgende Unterlagen vorhanden: Häftlingspersonalkarten, Frauenkarten, Effektenkarten, Häftlingspersonalbögen, Arbeitskarten, Zugangsbuch und Zugangsliste des KL Buchenwald (vgl. u.a.: WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia N., ISD-Auskunft). In einem Verzeichnis des ISD aus dem Jahr 1965 ist zu lesen: „Der ISD besitzt [...] praktisch die vollständigen Unterlagen des KL-Buchenwald" (Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes (Hrsg.): Häftlingsnummernzuteilung in Konzentrationslagern. Arolsen 1965, S. 10). Diese Unterlagen konnten – wie schon oben ausgeführt – von mir nicht eingesehen werden.

22 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 51, Dok. 54, Dok. 144ff; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 12, Liste der Außenkommandos des KZ Buchenwald; s. a. Dokumentenabschrift, Verzeichnis der Zugangslisten für weibliche Häftlinge K.L. Bu., in: Ragwitz, Renate: Frauenaußenkommandos des KZ Buchenwald. Weimar-Buchenwald 1985 (= Buchenwaldheft 15), S. 51.

23 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok 54, Liste mit Zu- und Abgängen Hessisch Lichtenau; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 10, Häftlingsstärkemeldung vom 24.10.44.

Pflegerinnen[24] sowie dem Rücktransport von 206 Frauen nach Auschwitz-Birkenau,[25] befanden sich am 25. November 1944 noch 792 Insassen im Lager[26]. Letztmalig erwähnt wird das Außenkommando Hessisch Lichtenau am 23. März 1945 in Unterlagen des KZ Buchenwald mit einer Gefangenenzahl von 790.[27] Das Außenkommando wurde am 29. März vor den anrückenden amerikanischen Truppen evakuiert.[28]

Transport von Auschwitz und Ankunft in Hessisch Lichtenau

Die Frauen und Mädchen, die in Auschwitz als arbeitseinsatzfähig selektiert wurden, verfrachtete man am 30. Juli 1944 zu jeweils 50 bis 70 Personen in Viehwaggons und transportierte sie unter Bewachung durch SS-Soldaten nach Hessisch Lichtenau.[29] Die Bahnfahrt dauerte drei Tage, am 2. August kam der Transport in Hessisch Lichtenau an. Obwohl die Frauen einem ungewissen Schicksal entgegenfuhren, hatten sie, nach den Erlebnissen in Auschwitz, die Hoffnung, daß sie sich „etwas Besserem nähern"[30]. Die Art, wie sie, zumindest von einigen Angehörigen des Wachpersonals, behandelt wurden[31] und die Tatsache, daß ihnen sogar, wenn auch unzureichende, Verpflegung für die Fahrt mitgegeben wurde,[32] nährte diese Hoffnung.

Daß ihnen aber trotz dieser offensichtlichen Veränderungen schwere Monate bevorstehen würden, machte ihre Ankunft in Hessisch Lichtenau klar: „Vom Bahnhof aus hat uns die SS-Wachmannschaft in das KZ-Lager Lichtenau gejagt. Dies geschah nicht ohne Prügel und die Beschimpfung 'Saujude'."[33] Lenke L. beschreibt ihre Ankunft in so: „Hier sah ich zwei Lager mit Stacheldraht umzingelt, das eine war leer, und in dem anderen befanden sich mehrere Häftlinge. Später hörte ich, daß jene Häftlinge französischer Abstammung sind. Unsere Gruppe wurde in das leere Lager geführt. Wir wurden in Holzbaracken untergebracht."[34]

---

24 BAK. NS 4 Bu/229, Fernschreiben vom 3.9.44; BAK. NS 4 Bu/vorl. 233, Fernschreiben vom 3.9.44 und handschriftliche Notiz vom 31.8.44; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 10, Häftlingsstärkemeldung vom 24.10.44; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 14, Meldung: Häftlingspersonalbogen ..., vom 24.10.44; Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 139, Häftlingsüberstellung vom 6.9.44; Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 170, Neuzugänge vom 10.10.44.

25 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 20, Dok. 21-24, Dok. 54; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 13, Verzeichnis der Überstellungslisten von weiblichen Häftlingen; s. a. Dokumentenabschrift, „Abgehende Transporte", in: Ragwitz, S. 55; Czech, S. 83f.

26 ZSt Ludwigsburg. Anlage zum Schreiben vom 6.12.83, Nummernverteilung ... 25.11.44; s. a. BAK. NS 4 Bu/210, Stärkemeldungen Dezember 1944; BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbuch Dezember.

27 BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbuch März; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 6, Zusammenstellung zum Akdo Heli des ISD; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 17, Bericht über Arbeitseinsatz (hier wird der 22.3.45 als letztes Datum genannt); s. a. A Bu. 63-33-5, Fraueneinsatz am 22.3.45.

28 ISD, Haftstättenverzeichnis, S. 46.

29 Tagebuch Komfein; Brief von Margit Grünwald, Vesprem, vom 4.12.86; Brief von Magda Szemzö, Budapest, vom 28.11.86.

30 Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S.

31 Brief Szemzö: „Das Wachpersonal in den Waggons hat menschlich zu uns geredet"; Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.: „Wir hatten einen deutschen Wachposten im Wagon, der außergewöhnlich anständig zu uns war".

32 Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828; Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S.; s. a. Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.: „Brot und andere Lebensmittel wurden uns regelmäßig ausgegeben"; Magda Komfein schreibt in ihrem Tagebuch, daß sie „Reiseproviant" bekamen: Wasser, Kaffee und etwas Brot.

33 Brief von Esther Fuchs, Kiriat Ono/Israel, vom 24.4.84.

34 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 72.

Das Lager unterschied sich schon äußerlich grundsätzlich von dem, was sie zuvor in Auschwitz erleben mußten. „Im Lager gab es kleine Baracken, jede mit 6 Räumen, mit herrlichem gepflegten Rasen und Bäumen dazwischen [...]"[35] Magda K. trug in ihr Tagebuch ein: „Wir alle weinten vor Freude in der Hoffnung, daß wir vielleicht unter menschlicheren Verhältnissen leben werden."[36]

Am nächsten Tag fand ein Appell statt, bei dem ein Mitglied der Betriebsleitung der Verwertchemie anwesend gewesen sein soll, um die neuen Arbeitskräfte zu inspizieren.[37] Über den körperlichen Zustand der Frauen sei er sehr verärgert gewesen, was ihn zu der Äußerung gebracht haben soll: „Wir haben 800 Arbeiterinnen angefordert, aber 1000 Kranke bekommen."[38] Auch der SS-Lagerleiter, Willi Schäfer, soll schon beim Aussteigen der KZ-Gefangenen aus dem Zug geschrien haben, man habe keine kranken Menschen verlangt.[39]

Dies führte dazu, daß man die Frauen und Mädchen, von denen nur eine minimale Arbeitsleistung in diesem Zustand zu erwarten gewesen wäre, zunächst für etwa eine Woche im Lager beließ, sie mit Lebensmitteln versorgte und ihnen Möglichkeiten zur Körperhygiene einräumte.[40] Während dieser Anfangszeit standen ihnen die Duschen regelmäßig zur Verfügung und jeden zweiten Tag bekamen sie ein halbes Brot, sowie täglich Margarine, einen Teller voll Krautsuppe und etwa 10 Kartoffelstücke.[41] Diese „Ruhepause", die man den Frauen einräumte, war keine uneigennützige soziale Leistung des Unternehmens, sondern es geschah, um die Arbeitsfähigkeit der Gefangenen überhaupt erst herzustellen, denn sie wurden ja, wie es eine Überlebende beschreibt, „zur Arbeit benötigt, und zwar für sehr schwere und gefährliche Arbeit"[42].

Eine KZ-Gefangene beschreibt die Situation in den ersten Tagen im Lager: „Das Lager, wo wir untergebracht wurden, bedeutete, verglichen mit Auschwitz, eine riesengroße Erleichterung. [...] Es war offensichtlich, daß man uns arbeiten lassen wollte. Als sie aber unseren Zustand gesehen haben, [war ihnen klar], daß sie von Menschen in solcher körperlicher Verfassung umsonst Arbeit erwarten würden. Deshalb hat man uns eine Woche lang nicht arbeiten lassen, sondern uns große Mengen, besonders Kartoffeln, zu essen gegeben. Nach einer Woche hat man uns dann arbeiten lassen. Wir konnten sogleich die Erfahrung machen, daß die Deutschen, wenn sie eine Woche lang soviel Kartoffeln zu essen geben, das nicht umsonst machen"[43].

---

35 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D., S. 9.

36 Tagebuch Komfein.

37 Gespräche mit Eva Baik, Budapest, am 13.7. u. 16.7.87.

38 Ebenda; in ähnlicher Weise äußert sich Ibolya S.: „Dann hat der Chef erklärt, daß er Arbeitskräfte und keine Leichen verlangt hätte." (Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S.)

39 Brief Miklósne.

40 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..

41 Tagebuch Komfein.

42 Brief Miklósne.

43 Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S.. Weitere Beschreibungen der ersten Tage im Lager sind zu finden in: Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief von Maria Berger, Budapest, vom 20.11.86; Brief von Sarah Aczel, Jerusalem, vom 26.6.87; Brief Valyi.

Das Lager Vereinshaus

Die jüdischen Gefangenen, die zur Zwangsarbeit im Sprengstoffwerk Hessisch Lichtenau eingesetzt wurden, waren im Lager „Vereinshaus" am Rande der Stadt untergebracht. Von der Fabrik war dieses Lager etwa 5 Kilometer entfernt.

Das Lager Vereinshaus war das erste Lager, das von der Fabrik Hessisch Lichtenau errichtet wurde. Es wurde von 1938 bis 1940 in drei Abschnitten aufgebaut.[44] Eigentümer des Geländes war nicht die Montan AG, wie bei den übrigen Lagern, sondern die Stadt Hessisch Lichtenau.[45] Der Name Vereinshaus bezog sich auf das daneben liegende Auguste-Viktoria-Heim, das im Volksmund „Vereinshaus" genannt wurde. Es wurde 1913 als evangelisches Gemeindehaus errichtet und diente später als Kindergarten, Volksschule und zur Durchführung kultureller Veranstaltungen. Kinder gingen 1944/45 dort zur Schule, während nebenan jüdische Frauen interniert waren. Frau S., während des Krieges als Laienlehrkraft in Hessisch Lichtenau dienstverpflichtet, berichtet: „Wenn wir mit den Schülern draußen waren, kamen die Jüdinnen an den Zaun und bettelten."[46]

Es handelte sich um ein Barackenlager, bestehend aus insgesamt 23 Gebäuden, fast ausschließlich Holzbaracken. Sie standen auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei zwischen der Heinrichstraße und der Hopfelder Straße am südöstlichen Rand der Stadt. Zwei Gebäude bzw. Teile davon waren massiv gebaut: der Heizungsraum und ein Materiallager.[47] Im einzelnen bestand das Lager aus folgenden Bauten: 10 Wohnbaracken (jeweils ca. 10 mal 30 m), 2 Waschbaracken, 2 Wirtschaftsbaracken, 3 Toilettenbaracken und 6 Lagerbaracken bzw. Schuppen.[48] Es bestand die Möglichkeit, die Holzbaracken durch ein zentrales Heizsystem zu versorgen.[49] Die Belegungsmöglichkeit war ursprünglich für 700 Personen berechnet.[50] Diese Zahl ist jedoch später erheblich überschritten worden: Weit mehr als 1000 Menschen waren dort untergebracht.

Das Lager diente zuerst zur Unterbringung von deutschen Bauarbeitern, danach wohnten außer den deutschen dort niederländische, polnische und tschechische Arbeiter.[51] Seit Anfang 1942 wurden französische Fabrikarbeiter in das Lager Vereinshaus einquartiert.[52] Im Sommer 1944 wurde ein Teil des Lagers abgeteilt und der SS zur Unterbringung von KZ-Gefangenen

---

44 Sta Heli. Bauakten „Lager Vereinshaus". In einer von der Fabrik Hessisch Lichtenau am 19.11.46 erstellten Lagerbeschreibung (HHSta Wbdn. Lagerbeschreibung) werden die Jahre 1936/37 als Entstehungszeit des Lagers genannt. Dies wird jedoch eindeutig durch die im Sta Heli vollständig vorhandenen Bauakten widerlegt.

45 HLVW. Übernahmebericht, Anl. 8, Bl. 3.

46 Gespräch mit Frau S., Schenklenksfeld, am 2.12.83.

47 Sta Heli. Bauakten.

48 Ebenda. Der Lagerplan aus den Bauakten ist veröffentlicht in: Vaupel, Außenkommando, S. 39ff.

49 HHSta Wbdn.. Lagerbeschreibung.

50 HLVW. Übernahmebericht. In der nach Kriegsende erstellten Lagerbeschreibung (HHSta Wbdn) wird von einer Belegungsmöglichkeit für 1000 Personen ausgegangen.

51 Sta Heli. O. Nr., Finanzakten. Die Bürgersteuerliste 1941 der männlichen Lagerinsassen, die in Heli ihre Steuerkarte erhielten, führt unter „Lager Vereinshaus" insgesamt 228 Personen auf. Durch Buchstabenzusätze sind ausländische Staatsangehörige gekennzeichnet: N(iederländer) 15 Personen, P(olen) 10 Personen, T(schechen) 2 Personen; s. a. Sta Heli. VIII-8a-49-24: 3 Slowaken, wohnhaft im Lager Vereinshaus beantragen Aufenthaltserlaubnis.

52 Sta Heli. VIII-8a-49-27: 370 Franzosen werden in der Zeit vom 1. bis 15.2.42 in das Lager Vereinshaus eingewiesen; s. a. HHSta Wbdn. Lagerbeschreibung.

zur Verfügung gestellt.[53] Diesen Teil trat die Verwertchemie an die SS ab. Darin wurden seit August 1944 zunächst 1000, später 790 Jüdinnen auf engstem Raum untergebracht. Die restlichen Baracken waren bis Kriegsende mit ausländischen Arbeitern belegt.[54]

Um eine „KZ-mäßige" Unterbringung zu ermöglichen, wurde der abgetrennte Teil des Lagers umgerüstet. Es wurde ein hoher Stacheldrahtzaun gezogen.[55] Rund um das Lager patrouillierten Tag und Nacht zwei SS-Männer.[56] Am Eingang befand sich ein Wachturm, der ständig durch einen Angehörigen der SS-Mannschaft besetzt war.[57] Diese Umrüstung des Lagers war Teil der Bedingungen, die vom SS-WVHA vor der Zuweisung von KZ-Gefangenen an die jeweilige Firma gestellt wurden. Der ehemalige Kommandant von Buchenwald, Pister, sagte dazu bei den Nürnberger Prozessen aus: „Das Lager mußte mit Stacheldraht umgeben sein. Wachtürme mußten erstellt werden. Die Unterbringung der SS-Wachmannschaft mußte außerhalb der Umzäunung sein."[58]

Der Haupteingang für das gesamte Lager Vereinshaus befand sich in Richtung Stadt, an der Heinrichstraße; auf der anderen Seite, an der Hopfelder Straße war noch ein Durchgang für das Wachpersonal. In dem der SS zu Verfügung gestellten Teil, befanden sich außer den Wohnbaracken die Lagerküche, ein Waschraum mit Toilette, eine Waschküche, eine Nähstube, Lagerräume für Lebensmittel und Kleidung, eine Baracke, in der die Kranken interniert waren und ein Aufenthaltsraum für das SS-Wachpersonal.[59] Das Büro des SS-Kommandoschreibers und das Gebäude, in dem die SS-Leute untergebracht waren, befand sich, wie dies der Vorschrift entsprach, außerhalb des eigentlichen Lagerbereichs.[60]

Bei der Nähstube gab es einen Pfahl, an den Frauen und Mädchen wegen kleinerer Vergehen zur Strafe angebunden worden sind.[61] Unklar ist, ob gegen Kriegsende dort auch ein Galgen aufgestellt worden ist. Einige Aussagen Überlebender deuten darauf hin. So schreibt Eva B.: „[...] letzten Endes stellte man einen Galgen auf, damit alle ihn sehen und fürchten."[62] Auch Magdalena K. erwähnt in ihrem Tagebuch einen Galgen, der zwischen der Küche und der Nähwerkstatt gestanden haben soll.[63]

---

53 HHSta Wbdn. Bericht Fabrik Hessisch Lichtenau vom 11.11.46; HHSta Wbdn. Lagerbeschreibung; CCTA. Allgem. Ordner, Schreiben der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse", Troisdorf, vom 10.3.58.

54 HHSta Wbdn. Bericht vom 11.11.46.

55 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 305, Stand der bisherigen Ermittlungen vom 22.12.70; WG-Amt Saarburg. E-Akten Towa S., Sara F., Pnina T., Jaffa M..

56 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86 und 5.10.86.

57 Ebenda.

58 Zit. n. Broszat, Konzentrationslager, S. 136f.

59 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 305 u. 356; Gespräch mit Martha Frank, Budapest, am 13. u. 14.7.87; Gespräch mit Ibolya Méth, Budapest, am 14.7.87; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

60 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 356; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

61 Gespräch Frank; Gespräch Méth.

62 Brief Baik.

63 Tagebuch Komfein; s. a. Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 119; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86 u. 5.10.86. Andere ehemalige KZ-Gefangene bestreiten die Existenz eines Galgens auf dem Lagergelände: Gespräch Frank; Brief von Anna Tóth, Budapest, vom 17.3.87. Auch ehemalige SS-Angehörige bestreiten die Existenz eines Galgens im Lager Vereinshaus: Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 333ff.

Lebensbedingungen im Lager

Nachdem die erste Woche im Lager Vereinshaus vergangen war, wurde deutlich, daß die Werksleitung davon ausging, es sei genug getan worden, um die Arbeitsfähigkeit der Frauen herzustellen. Im Vordergrund stand nun der Zweck ihrer Anforderung: der Arbeitseinsatz in der Sprengstoffabrik. Die Lebensbedingungen im Lager wurden, mitbedingt durch die allgemein sich verschlechternde Versorgungslage im Deutschen Reich, im Laufe der Monate immer unerträglicher für die Zwangsarbeiterinnen.

Auch anderen Einschränkungen waren die Frauen unterworfen: „Am fünften Tag wurden die Duschräume abgeschlossen, und man sagte uns, da wir Schweine seien, würden wir sie nicht sauber genug halten und hätten deswegen überhaupt keine Duschen verdient. Die Baracken waren überheizt und bald hatten wir Wanzen in den Strohsäcken. Schlaf wurde nahezu unmöglich. Am sechsten Tag begannen wir zu arbeiten, [...] das Leben im Lager [wurde] immer unerträglicher, [...] Lebensmittel wurden immer seltener; die Zählappelle zwischen den Arbeitszeiten dauerten länger und länger. Die Kälte wurde immer größer, aber die Zentralheizung funktionierte nicht."[64]

An den Lebensbedingungen im Lager zeigt sich, wie versucht wurde, mit dem Einsatz minimaler Mittel für die Versorgung der Frauen, deren Arbeitskraft zu erhalten und damit ihre Tätigkeit in der Produktion für die Verwertchemie „rentabel" zu gestalten. Erst als offensichtlich war, daß die für das Werk zu erbringende Arbeitsleistung darunter litt, daß die ungarischen Jüdinnen halb erfroren und mit zerschundenen Füßen im Werk ankamen, ergriff man Maßnahmen, die dies verhindern sollten.

Unterbringung in den Baracken

Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS forderte von den Firmen, die KZ-Gefangene als Arbeitskräfte nutzen wollten: „Gute, gesunde Unterbringung der Häftlinge, Betten mit Einlagen, wollene Decken"[65]. Diese Bedingungen waren anfangs im Lager vorhanden; die Verhältnisse wurden aber, verbunden mit der totalen Überbelegung des Lagers, im Laufe der Zeit immer mangelhafter.

In mehreren Baracken mußte man regelmäßig zu zweit auf einer Holzpritsche schlafen.[66] Da es sich um sehr schmale zweistöckige Etagenpritschen handelte,[67] war die Gefahr, herunterzufallen und sich zu verletzen, besonders wenn man oben lag, sehr groß.[68] Die Frauen hatten für die Nacht eine Wolldecke und in den Betten befanden sich Strohsäcke,[69] deren Inhalt nie ausgewechselt wurde, was dazu führte, daß die Betten voller Wanzen waren.[70] Es gab darüberhinaus viele Ratten und Mäuse auf dem Lagergelände, in den Baracken und selbst

64 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; s. a. Brief Pudler: „Unsere Lebensverhältnisse sind mit der Zeit immer schlimmer geworden. Unsere Versorgung war erbärmlich, die Behandlung immer unmenschlicher".

65 Zit. n. Broszat, S. 136.

66 Bericht Méth, S. 7; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Szepes, Henriette: Bericht vom 4.10.86 (unveröffentlicht).

67 Bericht Méth, S. 7; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief Miklósne; Brief Grünwald.

68 Bericht Méth, S. 7.

69 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief Szemzö.

70 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief Szemzö; Brief Baik.

in den Betten.[71] In den Gebäuden gab es außer den doppelstöckigen Holzpritschen in der Mitte des Raumes einen Tisch und zwei Holzbänke.[72]

Die Baracken waren in einfachster Bauweise errichtet worden, eine Isolierung gegen Kälte und Hitze fehlte völlig. In der Baubeschreibung liest sich das so: „Die Wohnbaracke wird auf Holzpfahlrost errichtet. Die aufgehenden Wände der Baracke sind aus Fachwerk mit Holzbalken verschalt. Das Dach ist doppelt verschalt und wird mit doppelter Pappe belegt."[73] Die Gebäude waren im Sommer total überhitzt[74] und im Winter kalt und feucht.[75] Die vorhandene Zentralheizung wurde nicht angestellt, höchstens ab und zu, um – wie Gertrud D. ironisch feststellt – „den Wanzen eine reelle Chance zum Überleben zu geben."[76] Im Winter mußten die Frauen und Mädchen, um nicht zu erfrieren, in sämtlichen Bekleidungsstücken unter der dünnen Decke schlafen.[77] Der Schnee drang während des harten Winters durch alle Ritzen der Holzbaracken ein.[78]

Ernährung

Das tägliche Essen der KZ-Gefangenen bestand bei schwerster Arbeit aus Wassersuppe mit Kürbis, Rüben oder Weißkraut und einigen Scheiben Brot.[79] Außerdem gab es einige Kartoffelstückchen und ab und zu etwas Marmelade.[80] Diejenigen, die in der Tagschicht arbeiteten, bekamen ihr Essen erst am Abend. „Wenn jemand Kraft dazu hatte, es nicht aufzuessen, hatte er seine Verpflegung am nächsten Tag. Aber viele, die sich als schwach erwiesen und abends alles aufaßen, sind am nächsten Tag am Arbeitsplatz ohnmächtig geworden."[81]

Während der ersten Produktionsjahre bekamen alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Sprengstoffabrik, die besonders den giftigen Dämpfen der Chemikalien ausgesetzt waren, vom Werk noch eine sogenannte „Giftzulage", d.h. ein Brot, ein halbes Pfund Butter, ein halbes Pfund Wurst und ein viertel Pfund Bohnenkaffee wöchentlich sowie eine tägliche Ration Tabletten und Milch.[82] Diese Vorzüge genossen die Jüdinnen in den Jahren 1944/45 nicht mehr. „Wir sollten an und für sich jeden Tag Milch erhalten, welche der Körper unbedingt bei dieser Arbeit brauchte, dies ist aber niemals geschehen."[83]

Die Lebensmittel wurden durch das Konzentrationslager Buchenwald zugeteilt.[84] Die Zuteilung von Rationen für Zwangsarbeiter in Konzentrationslagern und Außenkommandos

---

71 Brief von Sabine Gross, Haifa/Israel, vom 2.3.84; Tagebuch Kornfein.

72 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

73 Sta Heli. Bauakten.

74 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..

75 Brief Fuchs, 24.4.84; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

76 Yad Vashem Jerusalem. O.2/663, Gertrud D..

77 Brief von Valerie Weinberger, Wien, vom 11.12.86.

78 Tagebuch Kornfein.

79 Brief Fuchs, 24.4.84; Bericht Méth, S. 7; Brief von Klara Molnár, Budapest, vom 19.10.86; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S.; Lied von Vera Weinberger, Ozd.

80 Brief Fuchs, 24.4.84; Brief Molnár.

81 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Protokoll Ibolya S.; s. a. Brief Molnár.

82 Rothemann, S. 14, s. a. PA König/Schneider. Geschäftsberichte Verwert 1941/42, S. 9f.

83 Privatarchiv Benjamin B. Ferencz, New Rochelle (künftig: BBF). Simon Gutter, Report Dynamit Nobel A.G., New York 23.4.62; Solche Zulagen bei gesundheitsschädigenden Arbeiten wurden auch in anderen Akdos gestrichen, vgl. Füllberg-Stollberg, Klaus: Frauen im Konzentrationslager: Langenhagen und Limmer. In: Fröbe u.a., S. 326.

84 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 15.

war seit 1943 erhöht worden, weil man sich beim SS-WVHA spätestens seit diesem Zeitpunkt im klaren darüber war, daß man die Ernährungslage verbessern müsse, um eine Verlängerung der Lebensdauer der Häftlinge und damit eine bessere Ausnutzung ihrer Arbeitskraft zu erreichen.[85] Pingel stellt fest, – und dies trifft auch für das Lichtenauer Außenkommando zu – daß die Verbesserung der Ernährungslage „objektiv durch die sich radikal verschlechternde materielle Gesamtsituation im Reich erschwert"[86] wurde. Die zuständigen Ernährungsämter kamen gerade in der letzten Kriegsphase den Anforderungen, die durch die Lagerkommandanten gestellt wurden, häufig nicht mehr nach.[87]

Die Zuteilung von Lebensmitteln erfolgte nicht in allen KZ-Außenkommandos direkt vom Stammlager. Es gibt Beispiele, in denen Abmachungen zwischen dem Betrieb und der SS getroffen wurden, die die generelle Zuteilung von Lebensmitteln durch den Betrieb vorsahen.[88] Allerdings hatte der Betrieb immer die Möglichkeit, auch wenn er formal nicht für die Versorgung zuständig war, für zusätzliche Verpflegung, etwa in der Werkskantine, zu sorgen. So wurde vom Daimler-Benz-Werk in Mannheim regelmäßig eine Zusatzverpflegung für die zum Arbeitseinsatz gebrachten KZ-Gefangenen verabreicht. Dort war schon nach kurzer Zeit aufgefallen, daß die Verpflegung bei der zu leistenden Arbeit völlig unzureichend war.[89] Eine solche offizielle Zusatzverpflegung durch die Verwertchemie hat es für die Lichtenauer KZ-Gefangenen, außer in der ersten Woche, nicht gegeben.

Die Essensrationen, die den Insassen von KZ-Lagern zustanden, wurden häufig an verschiedenen Punkten noch „gekürzt": Bei der „Verteilung und Zubereitung der zuerteilten Kontingente durch die Lagerinstanzen"[90]. Vor allem die wervollsten Bestandteile der Nahrung, inbesondere das Fleisch, gingen in den Bestand der SS-Leute über. Anschließend durchliefen die übrig gebliebenen Mengen die gesamte Lagerhierarchie, „bis die große Masse der Häftlinge das Brot ohne Aufstrich und die Suppe ohne Fleischstücke erreichte."[91]

Einen konkreten Hinweis auf eine solche Handhabung im Lager Vereinshaus liefert Ibolya S.. Sie sagte nach der Befreiung aus, daß der SS-Lagerleiter Willi Schäfer ihnen das Leben damit gefährdete, daß er die Hälfte der Lebensmittelrationen gestohlen habe, wovon er gut mit seiner Freundin gelebt haben soll.[92] Eine andere Gefangene, die eine Zeit lang in der Küche arbeitete, beschreibt, daß ein Mann aus dem Ort, der regelmäßig in einer Karre die Kartoffelschalen abholte, unter den Schalen verborgene Würste, vermutlich Bestandteil der Verpflegung, die den Frauen zustand, aus der Küche nach außerhalb des Lagers brachte.[93] Außerdem wird von bevorzugter Aufteilung durch die Lagerälteste berichtet.[94] Diese Verteilungshierarchie hat dazu geführt, daß für die Mehrzahl der Lichtenauer KZ-Insassen die Ver-

85 Pingel, Häftlinge, S. 132ff.
86 Ebenda, S. 134.
87 Ebenda, S. 135.
88 Schröder, Hans Hermann: Das erste Konzentrationslager in Hannover: Das Lager bei der Akkumulatorenfabrik in Stöcken. In: Fröbe u.a., S. 89; s. a. Fröbe, Rainer: Arbeit für die Mineralölindustrie: Das Konzentrationslager Misburg. In: Fröbe u.a., S. 251.
89 Koppenhöfer, Buchenwald, S. 256.
90 Pingel, S. 135.
91 Ebenda; vgl. a. Schröder, S. 89ff.
92 Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S..
93 Brief Aczel.
94 Bericht Méth, S. 13f.

pflegung immer knapper wurde: gegen Kriegsende gab es fast nur noch Wassersuppe und immer weniger Brot.[95]

„Mit dieser Verpflegung konnte man natürlich diese Arbeit nicht ertragen"[96], schreibt eine der Überlebenden. Die letzte Möglichkeit, die blieb, wenn man überleben wollte, war, zusätzliches Essen zu organisieren. So versuchte man, wo es nur ging, an Essensreste zu kommen. Kartoffelschalen, Eierschalen und halb verrottete Möhren wurden aus Mülleimern oder aus Müllhaufen herausgewühlt,[97] oder man aß in einem unbeobachteten Moment Essensreste von SS-Leuten auf, „sogar die Speisereste des alten dreckigen SS-Stiefs"[98]. Die Verpflegungsmenge und damit die Zufuhr an Energie lag angesichts der schweren Arbeit unter dem Existenzminnimum.[99] Hunger wurde schon bald nach Lagererrichtung zum alles beherrschenden Gefühl und zur Triebkraft vieler Handlungen. Wie unerträglich die Ernährungslage war, zeigt, daß sogar das Futter vom Schäferhund des Lagerleiters von Gefangenen aus dessen Napf gegessen wurde.[100]

Insgesamt war die Ernährung der Frauen absolut unzureichend, was die Versorgung sowohl mit Energie als auch mit Vitaminen und Spurenelementen betrifft. Die körpereigenen Abwehrkräfte wurden dadurch geschwächt, die Infektionsanfälligkeit erhöht und Mangelkrankheiten traten auf.[101] So ist von mehreren Frauen bekannt, daß sie im Lager an der Vitaminmangelkrankheit Skorbut litten, wodurch einige Frauen ihrer Zähne verloren.[102] Nicht zuletzt ist gerade die mangelhafte Ernährung, in Verbindung mit anderen Belastungsfaktoren, verantwortlich für langfristige, bis heute andauernde Gesundheitsschäden.[103]

Hygienische Verhältnisse

Die durch das SS-WVHA geforderten Bedingungen, „gute Wasch- und Badegelegenheiten"[104], wurden zwar formal durch die Firmenleitung eingehalten: Duschen, Waschräume und Toiletten standen im Lager zur Verfügung. Die realen Möglichkeiten der Benutzung dieser Einrichtungen von den KZ-Gefangenen wurden aber durch Maßnahmen der SS und durch den Arbeitsrhythmus erheblich eingeschränkt.

Die Duschen, Waschräume und Toiletten befanden sich zwischen den Wohnbaracken, so daß man im Sommer und im Winter barfuß und kaum bekleidet über den Hof gehen mußte.[105] Die SS öffnete die Duschen nur unregelmäßig,[106] und wenn sie geöffnet waren, gab es nur kaltes Wasser[107]. Für das regelmäßige Waschen im Waschraum war die Zeit oft zu knapp – wegen der Arbeit, dem langen Weg zur Fabrik und dem stundenlangen Stehen auf dem

---

95 Tagebuch Komfein.
96 Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S..
97 Tagebuch Komfein; Bericht Méth, S. 7; Brief von Judith Isaacson, Auburn/USA, vom 12.3.87.
98 Tagebuch Komfein.
99 Schröder hat für das Akdo Stöcken/Hannover anhand eines rekonstruierten „Speiseplanes" nachgewiesen, daß dort der Energiebedarf der Gefangenen gerade zur Hälfte gedeckt wurde (Schröder, S. 93f).
100 Gespräch Isaacson/Pollock.
101 Vgl. a. Schröder, S. 95; Wysocki, KZ-Häftlinge, S. 17; Fröbe, Arbeit, S. 253.
102 Brief Valyi; BLEA München. E-Akte Dvora G..
103 Ausführlich dazu: Kapitel V.
104 Zit. n. Broszat, Konzentrationslager, S. 136.
105 Brief Molnar; Brief Weinberger.
106 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..
107 Brief Molnar.

Appellplatz.[108] Daher rannten alle, wenn die Möglichkeit zur Körperreinigung bestand, gleichzeitig zu den Waschbecken, von denen viel zu wenige vorhanden waren.[109] Wer nicht schnell genug war mußte lange anstehen oder kam gar nicht mehr dran.[110] Auch an den Waschbecken war das Wasser immer kalt; Sand mußte zur Hilfe genommen werden, um sich von den Spuren der Arbeit zu reinigen.[111]

Nur ab und zu erhielten einige Frauen ein kleines Stück Seife, oft mit dem Hinweis, es sei aus Judenfett hergestellt.[112] Die Frauen waren sogar bereit, einen Teil ihrer schmalen Brotration mit ausländischen Arbeitern, zu denen sie am Arbeitsplatz Kontakt hatten, gegen Seife zu tauschen, um sich einigermaßen sauber und frei von plagendem Ungeziefer halten zu können.[113] Dies konnte ihnen allerdings aufgrund der gesamten Lagerbedingungen nicht gelingen: „So wurde mit der Zeit unser Lager voll mit Wanzen, daß die Insekten auch unser Essen bedeckten."[114]

In den letzten Monaten vor Kriegsende verschlechterten sich die Verhältnisse. „Die einmal geschlossenen Duschräume wurden nicht wieder geöffnet; für einige Zeit konnten wir nur noch über einige Leitungen mit kaltem Wasser verfügen, dann wurde diese Waschgelegenheit auf eine halbe Stunde pro Woche reduziert, wobei wir unsere Kleider und uns selbst in 2 oder 3 Minuten waschen mußten; aber sogar das wurde gestoppt. Nach Einbruch der Dunkelheit war es uns nicht erlaubt, die Baracken zu verlassen, außer zur Arbeit; trotzdem gab es nicht wenige von uns, die ihr Leben riskierten um sich wenigstens während der Nacht im Schnee zu waschen."[115]

Bekleidung

Die jüdischen Zwangsarbeiterinnen hatten keine hinreichende Bekleidung, schon gar nicht für winterliche Verhältnisse. Sie waren in zerlumpte Kleider gehüllt, hatten während der ersten Monaten keine Unterwäsche und an ihren nackten Füßen trugen sie Holzpantinen, die sie in Auschwitz bekommen hatten.[116] Die Holzpantinen waren bei dem langen Weg zur Arbeit schnell verschlissen. Da die Frauen keine Strümpfe hatten, schabten die Schuhe an ihren Füßen, führten zu Verletzungen, und bei vielen waren die Füße ständig wund.[117] Daher zogen es einige vor, völlig barfuß zur Arbeit zu gehen.[118] Gingen die Schuhe kaputt, war Ersatz kaum zu bekommen und wenn, dann meist nicht in der passenden Größe.[119] Aus Mangel an Bekleidung wickelten sich die KZ-Insassen im Winter Lumpen oder Zeitungspapier um die Beine und nahmen die Schlafdecken mit, um sich gegen die Kälte zu schützen.[120]

---

108 Bericht Méth, S. 7; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.
109 Bericht Méth, S. 7.
110 Brief Szemző.
111 Brief Weinberger.
112 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D.; Gespräch mit Blanka Pudler und Aranka Adler, Budapest, am 15.7.87.
113 Bericht Méth, S. 7.
114 Brief Pudler.
115 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..
116 Gespräch Frank; Brief Luxenberg, 14.1.87.
117 Brief von Towa Rosenfeld, Haifa/Israel, vom 2.1.87.
118 Brief von Trude Levi, London, vom 5.10.86; BLEA München. E-Akte Vera I..
119 Brief Molnár; Tagebuch Komfein.
120 Brief Molnár; Gespräch Pudler/Adler.

Ein großes Problem war es, die Bekleidung sauber zu halten. Eine ehemalige Dienstverpflichtete, die mit den Jüdinnen zusammenarbeitete, hat dies aus Gesprächen mit ihnen mitbekommen: „Ich weiß noch, daß sie erzählten, samstags sei Waschtag. Sie mußten dann ihre gesamte Bekleidung waschen, hatten aber nichts zum Wechseln, weil sie nur das besaßen, was sie am Körper hatten. Deshalb wickelten sie sich in der Zeit in ihre Decken ein."[121] Da aus der Wasserleitung nur kaltes Wasser kam, nahm man warmen Kaffee, der sowieso dünn wie Wasser war, um die Kleider auszuwaschen.[122] Im Sommer konnte man die Bekleidung im Freien trocknen lassen oder sie wurde, wenn keine Zeit zum Trocknen blieb, feucht angezogen, damit sie am Körper trocknete.[123] „Im Winter aber war die Lage zum Verzweifeln. Wir versuchten, die Wäsche zwischen Decken zu trocknen."[124]

Als die Leitung der Sozial- und Wirtschaftsabteilung der Verwertchemie Ende 1944 auf die erbärmliche Bekleidung der Zwangsarbeiterinnen aufmerksam wurde, stattete man die Frauen „mit einem Mantel und zwei Paar Wollstrümpfen"[125] aus. Die zusätzliche Bekleidung reichte jedoch nicht für alle, viele mußten weiterhin mit ihrer bisherigen kümmerlichen Bekleidung vorlieb nehmen.[126] Weitere Maßnahmen verhinderten, daß die Frauen durchgefroren im Betrieb ankamen und sie unfähig gewesen wären, die dort von ihnen geforderte Arbeitsleistung zu erbringen.[127] Einige hundert Garnituren Flanellunterwäsche[128] und 500 Paar Lederschuhe[129] wurden an die Frauen ausgegeben. Die Lederschuhe waren jedoch teilweise minderwertiger als die Holzpantinen: Sohlen wie Papier und das Leder steinhart.[130] Aranka A. berichtet, daß sie diese Schuhe nur einen Tag trug, und sie die Füße danach voller Wunden hatte, so daß sie die Schuhe nie wieder anzog.[131]

Gekennzeichnet waren die KZ-Gefangenen durch Stoffnummern, die auf einer Brustseite ihres Kleides angebracht waren.[132] Auf dem Rückenteil des Sackkleides war ihnen ein rotes Kreuz mit Ölfarbe aufgemalt worden.[133] In die Mäntel, die sie später bekamen, war auf dem Rücken ein Stoffdreieck eingenäht.[134] Äußerlich konnte man die Frauen und Mädchen auch

---

121 Gespräch mit Frau A., Witzenhausen, am 13.12.84.

122 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinen am 5.9.87 in Hessisch Lichtenau (Aussage von Adele Rottmann, Haifa).

123 Bericht Méth, S. 6f.

124 Ebenda, S. 7.

125 Gespräch mit Herm F., Witzenhausen, am 28.10.83 in Witzenhausen. Herr F. war Leiter der Sozial- und Wirtschaftsabteilung in der Fabrik Hessisch Lichtenau; s. a. Brief Luxenberg vom 14.1.87; Brief Valyi; Tagebuch Kornfein; Brief Molnár.

126 Brief Molnar: „[...] diejenigen, für die nichts mehr übrig blieb, haben sich in Decken eingewickelt, und so sind wir zur Arbeit gefahren."

127 Es ist zu vermuten, daß in der Herstellung der Arbeitsfähigkeit die Motivation des Unternehmens lag, zusätzlich Bekleidung zur Verfügung zu stellen, denn wenn man den Gesamtzustand betrachtet, in dem sich die Frauen befanden, wären sie ohne diese vermutlich unfähig zu produktiver Arbeit für das Unternehmen gewesen. Ein Schriftverkehr, wie dieser für die Beantragung von zusätzlicher Bekleidung für die „Ostarbeiter" existiert (siehe Kapitel I, Abschn. 2.1.4.), konnte nicht aufgefunden werden, so daß sich ausschließlich auf Erinnerungen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und des Leiters der zuständigen Sozial- und Wirtschaftsabteilung bezogen werden muß.

128 Brief Valyi.

129 Notizen von Dr. Liebers, Hessisch Lichtenau 1960; Brief Molnár; Gespräch Adler; Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19, schriftliche Stellungnahme Dr. W. Praetorius vom 11.5.45, S. 4.

130 Gespräch Pudler/Adler.

131 Ebenda.

132 Gespräch Frank; Gespräch Baik, 16.7.87; Gespräch Isaacson/Pollock; Brief von Elena Kalina, Luisiana, 27.1.88.

133 Gespräch Frank; Yad Vashem Jerusalem. O-15/2830.

134 Gespräch Baik, 16.7.87; Gespräch Frank.

an ihren kahlgeschorenen Köpfen erkennen, die Haare wuchsen nur langsam nach. Viele von ihnen waren, wie auch andere Beschäftigte im Werk, die mit den Sprengstoffen in direkten Kontakt kamen, im Gesicht und am Körper gelb bis grün verfärbt und hatten durch den Umgang mit den Chemikalien bronzefarbene Haare. Wegen dieser Verfärbungen wurden sie im Volksmund „Kanarienvögel" genannt.[135]

Ärztliche Versorgung

Dem Außenkommando wurden am 31. August 1944, einen Monat nach seiner Einrichtung, die italienische „Häftlingsärztin" Dr. Luciana Nissim[136] sowie die Krankenpflegerinnen Maria Lieber und Eva Lenczner, eine ehemalige Medizinstudentin, zugewiesen.[137] Bis dahin hatte es schon zwei Todesfälle im Lager gegeben.[138] Für die Zahnbehandlung war die gefangene Zahnärztin Else Cserpfalvi zuständig.[139] Direkter Vorgesetzter der Ärztinnen und Pflegerinnen war ein SS-Angehöriger niederen Ranges, der die Funktion eines sog. „Sanitätsdienstgrades" (SDG) hatte. Für das Außenkommando Hessisch Lichtenau wird in einer Liste als SDG der SS-Angörige Odenhausen genannt.[140] Normalerweise war dieser SDG, den es auch in fast allen anderen Außenkommandos gab, medizinisch nicht vorgebildet und hatte lediglich eine formale Aufsichtsfunktion.[141]

Die Ärztin Dr. Luciana Nissim hatte ihr Medizinstudium in Italien noch 1942 beenden können, obwohl sie als Jüdin massiven Einschränkungen unterworfen war.[142] Sie wurde Ende 1943 als Partisanin in den Bergen Norditaliens gefangengenommen und mit einem rund 600 Personen umfassenden Transport nach Auschwitz gebracht.[143] Dort mußte sie bis zum Sommer 1944 als Lageräztin arbeiten.[144] Bei einem „Ärztinnenappell" Ende August 1944 wurde ihnen die Frage gestellt: „Wer will 'verreisen'?" Frau Dr. Nissim meldete sich, weil ihr klar war, daß es schlimmer als in Auschwitz nirgends sein könnte. Auf diese Weise kam sie nach Hessisch Lichtenau.[145]

Überlebende berichten, daß die italienische Ärztin eine wichtige positive Rolle im Lagerleben spielte.[146] Sie wird auch heute noch von den Frauen als eine „Heldin" verehrt,[147] „die

---

135 Vgl. König/Schneider, S. 86f.

136 Frau Dr. Nissim war 1954 in Kopenhagen Teilnehmerin der ersten internationalen Konferenz über die „Pathologie der ehemaligen Deportierten und Internierten" (Michel, S. 238f). Sie war nach dem Krieg Werksärztin der Olivetti-Werke und arbeitet bis heute aktiv in der „Società Psicoanalitica Italiana".

137 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 139, Fernschreiben vom 6.9.44; s. a. BAK. NS 4 Bu/229 u. BAK. NS 4 Bu/vorl. 233.

138 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 54, Liste mit Zu- und Abgängen Hess. Lichtenau.

139 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 11, Schreiben des SS-Kommandos Lager Vereinshaus Hessisch Lichtenau vom 20.3.45, Monatsbericht für Häftlinge.

140 Dokumentenabschrift: Der Standortarzt der Waffen SS Weimar, Weimar Buchenwald, den 31.1.45, in: Internationales Lagerkomitee (Hrsg.): Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung. Dokumente und Berichte. 3. Aufl. Berlin 1961, S. 262.

141 Fröbe, Arbeit, S. 263.

142 Gespräch Nissim-Momigliamo.

143 Ebenda.

144 Ebenda; s. a. Nissim, Ricordi.

145 Gespräch Nissim-Momigliamo; Nissim, Ricordi, S. 56.

146 Brief Frank; Gespräch Baik, 16.7.87.

147 Die Verehrung, Bewunderung und Dankbarkeit, die dieser Frau von den ehemaligen Lagerinsassen entgegengebracht wird, wurde auch bei einem Treffen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen am 3./4./5.9.87 in Hessisch Lichtenau deutlich, an dem auch Frau Dr. Nissim-Momigliamo teilnahm.

klug und hart und ernst und mutig war, und gab Hilfe, wo es möglich war."[148] Eine Überlebende bezeichnet sie als eine „tapfere, wunderbare Frau und eine großartige Ärztin"[149]. Dr. Nissim und die beiden Krankenpflegerinnen hatten im Lager Vereinshaus alle Hände voll zu tun. Bei ihrer Arbeit standen ihnen fast keine Medikamente zur Verfügung.[150] Das einzige Medikament, das in geringen Mengen vorhanden war, war Aspirin.[151] Wunden nähte die Ärztin mit Nähnadel und Zwirn,[152] zum Verbinden von Wunden wurden wurden Papierverbände angelegt,[153] und Betäubungsmittel waren selbst beim Ziehen eines entzündeten Zahnes nicht vorhanden.[154]

Die offiziell geführte Krankenstatistik ist vollständig erhalten geblieben (Tabelle 7). Die Aussage der Lagerärztin, daß der Krankenstand in der Zeit bevor eine Selektion von mehr als 200 als „arbeitsunfähig" eingestuften Frauen durchgeführt wurde, besonders hoch war,[155] wird durch die Statistik bestätigt. Durch die Selektion vom 27. Oktober 1944 wurde die Krankenzahl schlagartig reduziert, von 18 % und mehr in den ersten Monaten ging sie auf rund 4 % zurück und hielt sich bis zum Jahresende auf diesem Niveau. Ein Anstieg ist dann erst wieder im Januar 1945 zu konstatieren (6,07 %), der sich im Februar fortsetzte (8,86 %) und im März annähernd auf gleichem Niveau blieb (8,10 %).

Bei den Angaben in der Aufstellung ist zu berücksichtigen, daß die Frauen das Krankenrevier mieden, wenn es irgendwie möglich war. Dies belegen mehrere Aussagen von KZ-Gefangenen.

Esther F.: „Ich selbst ging, wenn ich einmal krank war, nicht ins Krankenrevier, damit ich nicht weitertransportiert wurde."[156]

Rosalia V.: „Wir hatten Angst, uns krank zu melden, denn wer wußte schon, was auf diejenige wartete, die arbeitsunfähig wurde."[157]

Die Frauen versuchten Krankheiten oder Verletzungen nicht zu offenbaren, solange dies nur möglich war: „Ich hatte aber eine Mundinfektion die von entsetzlichen Schmerzen begleitet war, worüber man sagt, daß sie möglicherweise durch Vitaminmangel verursacht wurde. Wochenlang war mein Mund innen und außen voller Wunden, ich konnte weder essen und trinken, noch meinen Mund schließen. Aber wie ein Wunder verging alles von selbst und ich mußte mich nicht krank melden."[158] Eine andere Frau schreibt: „Aber meine Schmerzen und Wunden mußte ich verheimlichen, ich wußte zu genau, wenn ich mich beklage, werde ich für 'arbeitsuntauglich' erklärt."[159] Diese Aussagen zeigen, daß der tatsächliche Krankenstand wesentlich höher gelegen haben muß, als dies in der offiziellen Krankenstatistik erfaßt wurde.

---

148 Brief Frank.
149 Gespräch Baik, 16.7.87.
150 Gespräch Nissim-Momigliamo; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 145; Brief Isaacson, 12.3.87.
151 Gespräch Nissim-Momigliamo; Brief Rosenfeld.
152 Brief Frank.
153 BLEA München. E-Akten Golda C..
154 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.
155 Gespräch Nissim-Momigliamo; siehe dazu auch Abschnitt „Überstellung nach Auschwitz-Birkenau" in diesem Kapitel.
156 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, O. S..
157 Brief Valyi.
158 Ebenda.
159 Brief Aczel.

Tabelle 7: Krankenstatistik KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau für Dezember 1944 bis März 1945[160]

Monat	Gesamtstärke des Akdos	Krankenstand absolut	Krankenstand in Prozent
August 1944	998	187	18,92
Sept. 1944	1001	180	17,98
Oktober 1944			
bis 26.10.	998	184	18,43
ab 27.10.	792	30	3,78
Novem. 1944	792	30	3,78
Dezem. 1944	792	31	3,91
Januar 1945	790	48	6,07
Februar 1945	790	70	8,86
März 1945	790	64	8,10

Diejenigen, die man in das Revier einlieferte, wollten es so schnell wie möglich wieder verlassen. Towa R.: „Mit Lungenentzündung, mit schrecklichem Husten und mit 40-41 Grad Fieber kam ich aufs Krankenzimmer. Dort quälte mich das Fieber drei Wochen lang, und die Kur war jeden Tag am Nachmittag ein Stück Aspirin. Ich schleppte mich ins Bad und versuchte, mich durch das Duschen selber zu heilen, und als ich wieder zurückkam, legte man mich ohnmächtig aufs Bett. Mit Temperaturerhöhung, mager wie ein Skelett, kam ich durch eigene Willenskraft aus dem Krankenzimmer. Einige Tage später hat man 200 von den tausend Frauen zurücktransportiert [...], weil sie nicht mehr arbeitsfähig waren."[161]

Am häufigsten litten die Frauen und Mädchen an Infektionskrankheiten, für die ihre ausgelaugten und geschwächten Körper ganz besonders anfällig waren.[162] Da man die Gefangenen hygienisch verkommen ließ, häuften sich Entzündungen und Abszesse. Die Wunden, die sie sich z.B. beim Marschieren in den Holzschuhen zuzogen, heilten oft nicht ab und entzündeten sich. Die mangelhafte Bekleidung schützte sie kaum gegen die widrigen Witterungseinflüsse, was Erkältungen und hohes Fieber nach sich zog. Außerdem häuften sich, als Folge des Umganges mit dem Sprengstoffen, Leberkrankheiten unter den Frauen.[163] So ist auch der Tod der drei Frauen Edith Lederer, Magda Horowitz und Magda Mandel auf eine akute Leberartrophie zurückzuführen.[164]

160 Die Tabelle wurde zusammengestellt nach: BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbücher und Yad Vashem. HS 12, f. 161; HS 19, f. 190; HS 19, f.191. Sie enthält die täglichen Durchschnittswerte.

161 Brief Rosenfeld; s. a. Tagebuch Komfein.

162 Gespräch Nissim-Momigliamo.

163 Ebenda.

164 Ebenda.

Einige erkrankte Jüdinnen sollen auf Veranlassung der Werksleitung in das Werkskrankenhaus „Lenoirstift" zur stationären Behandlung und Beobachtung aufgenommen worden sein.[165] Für die ärztliche Behandlung von seiten der Fabrik war der Werksarzt Dr. Walter F. zuständig.[166] Er hatte die Behandlung von KZ-Gefangenen übernommen, nachdem sein Vorgänger sich geweigert hatte, dies zu tun. Dr. F. soll bei der Behandlung keine Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern gemacht haben. Seiner Spruchkammerakte ist zu entnehmen, daß er schwer erkrankte KZ-Insassen des Außenkommandos auf seiner Station behandelt und mit Arzneimitteln versorgt habe. Deswegen sei es zu einem Konflikt zwischen ihm und dem Lagerleiter, der ihm Vorhaltungen machte, gekommen.[167]

Konstitution der Gefangenen

Durch die unzureichende Ernährung und die harte Arbeit waren die KZ-Gefangenen so geschwächt, daß ihre Abwehrkräfte gegen Krankheiten immer mehr erlahmten.[168] Mit der Rückkehr vom Arbeitsplatz war der Arbeitstag nur formal beendet. Im Lager angekommen, begannen die manchmal stundenlang dauernden Appelle, teilweise in Regen und Kälte, der Kampf um das Essen und um die Waschmöglichkeiten. In der Nacht wurde man in den engen Betten vom Ungeziefer geplagt, und es war oft unmöglich, Schlaf zu finden, so daß ausreichende Erholungszeiten fehlten.

Diese Situation, die sich mit zunehmender Dauer massiv verschlechterte, wurde noch verschärft durch Schikanen am Arbeitsplatz und den Terror der SS im Lager.[169] Die Gefangenen standen unter einer ständigen psychischen Belastung: Drohungen wurden durch die SS ausgesprochen, Andeutungen über ihr zukünftiges Schicksal gemacht, die Ungewissheit über das Schicksal der Angehörigen quälte die Frauen, und sie hatten Angst vor der Übertretung eines unausgesprochenen Verbotes und den darauffolgenden Strafen.

In Auschwitz waren die Frauen unter der ständigen Todesdrohung zutiefst gedemütigt und ihre persönliche Idendität war ihnen geraubt worden: Statt ihres Namens bekamen sie eine Nummer, sämtliche Privatsachen waren ihnen abgenommen worden, Kopf- und Schambehaarung wurden von SS-Männern abrasiert, und man steckte sie in ein sackartiges Gewand. Aranka L. schreibt: „Wir sollten uns nicht mehr als Menschen fühlen, unsere Würde sollte zerbrochen werden."[170] Esther F. stellt fest: „Der Faschismus hat nach der Einlieferung in das KZ Auschwitz unsere Seelen getötet. Als hätten wir keinen Namen und keine Familie gehabt, haben sie uns den Namen 'SAUJUDE' gegeben!"[171]

Falk Pingel mißt der Eingangssituation im Konzentrationslager die entscheidende Funktion für den weiteren Weg der KZ-Insassen zu: „In der Verarbeitung dieser Situation entschied sich zuallererst der weitere Weg der Häftlinge im Lager. Wenn er nichts weiter tat, als die Pritsche mit jemandem zu teilen, frierend auf seinen Arbeitsplatz hinauszugehen, seine

---

165 Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19. Stellungenahme Dr. P., S. 4.

166 BAK. NS 4 Bu/210.

167 HHSta Wbdn. Wit 1852, S. 24, 37 u. 51.

168 Vgl. dazu Fröbes Feststellungen über die Verhältnisse im Konzentrationslager Akdo Misburg: „Diese starke und ununterbrochene Belastung und die fehlenden Regenerationsmöglichkeiten potenzierten die Auswirkungen von Krankheiten und chronischer Unterernährung." (Fröbe, Arbeit, S. 202)

169 Siehe dazu nähere Ausführungen in diesem Kapitel (Abschnitt 6.3. und 9.).

170 Brief Luxenberg, 15.9.86.

171 Brief Fuchs, 24.4.84; vgl. Niederland, Folgen, S. 7ff, der von „Seelenmord" spricht.

Suppenschüssel auszulöffeln, dann war sein Schicksal besiegelt, denn es reichte zum Leben nicht. Er mußte selbst Handlungen entwerfen, die darüber hinausgingen; er mußte begreifen, daß in der Selektion der erste Schritt einer Entscheidung für sein Leben getroffen worden war, deren zweiten Schritt er selbst tun mußte. Wer diese Entscheidung, in diesem Lager leben zu wollen, nicht in den ersten Tagen traf, konnte seinem Tod kaum noch entgehen."[172]

Im Lager Vereinshaus setzten sich die Erniedrigungen für die jüdischen KZ-Insassen fort. Esther F. konstatiert, daß es für den Lagerleiter die Hauptsache war, wenn er die Gefangenen „seelisch foltern konnte"[173]. Sie fährt fort: „Auch die anderen SS-Männer und SS-Aufseherinnen haben jeden Moment ausgenützt, um uns zu foltern, zu prügeln und unsere Seele totzuschlagen."[174] Sarah A. schreibt: „Man beleidigte uns ständig mit Wörtern und Ton, die ich niemals vorher oder nachher in meiner nächsten Umgebung gehört habe und die ich nicht wiederholen will."[175]

Die ständige Demütigung und der Versuch, den Willen jedes einzelnen Gefangenen zu brechen, waren Teil der Herrschaftsmethoden der SS. Im Lager war alles auf die Zerstörung der Person abgestellt.[176] Dabei war das Ziel in den Außenkommandos – wie Rainer Fröbe feststellt – „die Schaffung eines Heeres willenloser Arbeitskräfte"[177]. Eigene Positionen und abweichendes Verhalten war gefährlich für die KZ-Gefangenen, Widerstandswille durfte nicht gezeigt werden. Man lebte in Dreck, Schmutz und Gestank, war immer hungrig, hatte kaum eine Möglichkeit für die persönliche Hygiene zu sorgen und nicht den geringsten Bereich einer Intimsphäre.

Daß trotz des fortschreitenden körperlichen Verfalls und der großen psychischen Belastung viele Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie Hessisch Lichtenau überlebten, ist zum einen darauf zurückzuführen, daß die Frauen fast alle in gutem Gesundheitszustand aus ihren Heimatorten deportiert worden waren und die Zeit des Aufenthaltes in Auschwitz und anschließend in dem Lichtenauer Lager „nur" etwa ein Jahr dauerte. Zum anderen waren die Unterstützung und Hilfe der Frauen untereinander, der z.T. familiäre Zusammenhalt in kleinen Gruppen und die gegenseitige Bestärkung ihres Überlebenswillens angesichts des nahenden Kriegsendes, entscheidende Faktoren für das Durchhalten der Frauen und Mädchen.[178]

Zusammenleben im Lager

Auch wenn der Zusammenhalt unter den Frauen gut war, sie sich gegenseitig unterstützten und moralisch aufrichteten, so verlief der Alltag im Lager nicht konfliktfrei. Konflikte unter den KZ-Insassen des Lichtenauer Außenkommandos gab es vor allem im Zusammenhang mit der Stellung des Lagerkapos Manci Pal und der Zuteilung von leichteren Arbeiten im Lager.[179]

---

172 Pingel, Häftlinge, S. 155.

173 Brief Fuchs, 24.4.84.

174 Ebenda.

175 Brief Aczel.

176 Vgl. Krause-Vilmar, Dietfrid: Das Lager als Lebensform des Nationalsozialismus. Anmerkungen und Fragen. In: Pädagogische Rundschau 38/1984, S. 29ff; vgl. a. Pingel, Häftlinge, S. 151ff; Kogon, S. 72ff u. 362ff.

177 Fröbe, Arbeit, S. 258.

178 Vgl. a. Pingel, Häftlinge, S. 156ff.

179 Beim Appell nach der Ankunft in Hessisch Lichtenau war vom Lagerführer gefragt worden, wer von den Frauen Deutsch könne. Viele, die Deutsch konnten, meldeten sich nicht. Manci Pal, eine gutaussehende blonde Frau, war

Das Kapo-System spielte in allen KZs und den Außenkommandos eine besondere Rolle. Die Kapos waren der verlängerte Arm der SS; der „Aufstieg" in die privilegierte Stellung eines Kapos war für einen KZ-Insassen in der Regel nur dann möglich, wenn er sich den Wertvorstellungen der SS anpaßte und sich gegenüber den Mitgefangenen – notfalls auch brutal – durchsetzen konnte.[180] Ein Gefangener eines anderen Außenkommandos charakterisiert die Stellung der Kapos aus seinem Blickwinkel: „Ein Kapo, das ist ein Lump, ein Schuft – ein Knecht aus Angst, aus Furcht vor dem Tod. Ein Kapo, das ist ein Mensch, der Gewalt tut, um ein besseres Leben zu haben als die anderen, und das, koste es, was es wolle."[181] Ein Kapo gewann seine Macht nur aus der Machtstellung der SS; war er als deren Handlanger unbrauchbar, so drohte ihm die Auswechslung und damit die Auslieferung an die Rache der Mitgefangenen.

Der Hauptvorwurf, der Manci Pal gemacht wird, liegt darin, daß sie einzelne zum Nachteil vieler anderer bevorzugte. Dies betraf insbesondere die Verteilung der vergleichsweise angenehmeren Arbeiten im Lager und die Aufteilung des Essens. Auch andere Vorwürfe werden ihr gemacht: „Hat nie dafür gesorgt, daß es ein bißchen besser, erträglicher wird, unser Leben. Sie hat es uns schwer gemacht. Als ich krank war, habe ich gesagt: 'Manci, ich bin krank, ich bin müde, laß mich nur einen Tag im Revier bleiben.' Sie hat gesagt: 'Nein! Du mußt gehen! Wenn du gestorben bist, bist du gestorben!'"[182]

Über einen Konflikt mit Manci Pal berichtet Ibolya M.: „Manci Pal, das Kapo-Weib [...] diese war ein böses, hemmungsloses Wesen. Es geschah häufig, daß sie die Suppe verteilte, wenn wir zurückgekommen waren. Immer wieder erhielten wir praktisch nur warmes Wasser. Wir beobachteten sie und bemerkten, daß sie das Dicke aus der Suppe klaut und unter den Verwandten und Freunden verteilt. Zweimal habe ich sie gewarnt – ohne Erfolg; daraufhin habe ich sie mit Suppe übergossen."[183] Ibolya M. wurde als Rache für diese Tat von Manci Pal zweimal bei der SS denunziert, einmal, weil sie sich Unterwäsche aus einem Kleidungsstück, das sie von Arbeitern erhielt, genäht hatte und ein anderes Mal, weil sie sich Papier als Futter für die Holzschuhe besorgt hatte. Dafür wurde sie von SS-Männern verprügelt und an einen Pfahl im Lagerhof angebunden.[184]

Obwohl der Kapo-Frau von keiner Mitgefangenen vorgeworfen wird, selbst andere geschlagen oder körperlich mißhandelt zu haben, wie dies in vielen anderen Lagern üblich war, hat sie sich offensichtlich im Sinne der SS als deren Handlanger bewährt, denn sie hatte diese Funktion während der gesamten Lagerzeit inne. Sie war Teil der Lagerhierarchie und

---

eine der wenigen, die sich meldete. Sie wurde daraufhin als Lagerkapo von der SS ausgewählt (Gespräch Baik, 16.7.86).

180 Vgl. Wysocki, Häftlinge, S. 23; Guttmann, Christoph: KZ Ahlem. Eine unterirdische Fabrik entsteht. In: Fröbe u.a.,S. 365f.

181 Zit. n. Wysocki, Häftlinge, S. 23.

182 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

183 Bericht Méth, S. 13f.

184 Ebenda, S. 10 u. S. 13f.

übte ihre Macht vor allem durch Bevorzugung und Benachteiligung einzelner[185] und die Denunziation mißliebiger Mitgefangener aus.[186]

Zu Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gefangenen kam es auch im Zusammenhang mit der Übernahme von Arbeiten im Lager, die den Frauen, die diese bekamen, „wie eine Rettung"[187] vorkam. Ein besonders begehrter Arbeitsplatz war die Küche, weil man dort die Möglichkeit hatte, an zusätzliche Lebensmittel heranzukommen.[188] Magda K.: „Am 30. Jänner kommen Ilonka und Irén aus dem Küchendienst in die Bombenfabrik. In der Küche konnten sie sich immer vollessen, solange wir nur hungerten."[189] Wer es schaffte, dort einen Arbeitsplatz zu bekommen und sich unentbehrlich zu machen, konnte damit sein Überleben sichern. Diese KZ-Gefangenen standen in der Lagerhierarchie über den „normalen" Insassen, hatten eine privilegierte Position, die auch zum Schaden anderer eingesetzt werden konnte. Darauf deutet auch die folgende Äußerung einer Gefangenen hin: „Mehreren Gefährten war es gelungen, leichtere Arbeit zu bekommen, etwa in der Näherei, in der Küche, in der Administration. Wir verurteilten keine, die – mit welchen Mitteln immer – erreichen konnte, einen Platz zu finden, wo man sicher war, wo man die Schreckenszeit leichter überleben konnte. Wer dies jedoch dadurch erreichte, daß die Mitgefährten die Leidtragenden wurden, daß diese bespitzelt wurden, der wurde verachtet und wenn möglich auch verprügelt."[190]

Doch gibt es viele Beispiele dafür, daß nicht diese Konflikte das Verhalten der Frauen untereinander prägten, sondern die gegenseitige Unterstützung und der Zusammenhalt eine wichtige Rolle spielten.[191] Dies erwies sich als notwendig, wenn man eine Chance zum Überleben haben wollte. Gegenseitige Hilfe war aber nur in kleinen Gruppen möglich, da die Umstände nichts anderes zuließen. Ein guter Zusammenhalt und ein positives Gesamtklima bestand nach Aussagen Überlebender besonders in den einzelnen Baracken;[192] dabei sollen die Blockältesten eine wichtige Funktion gehabt haben. Hatte man die Möglichkeit, an Zusatzverpflegung zu kommen, so gab es Frauen, die diese mit anderen in der Gruppe teilten. Kranke und Schwache versuchte man durch die Übernahme von Arbeiten oder auf andere Weise zu unterstützen, wo dies möglich war: „Wenn es galt, Granaten einzuwaggonieren, trachteten wir so viel zu leisten, daß die Älteren und Schwächeren verschont blieben, die Stückzahl mußte nämlich stimmen. [...] Manche machten schlapp, denen mußte man durch Zuspruch helfen, die Kranken schleppten wir mit uns, damit sie ja nicht ins Revier gebracht wurden"[193].

---

185 Ihre Machtposition wird ganz besonders daran deutlich, daß sie bei der Selektion von 206 Frauen im Oktober 1944 über Leben und Tod einzelner entschied, indem sie „ihre Freundinnen herausglaubt und andere ihrerstatt in die Reihen schob." (Bericht Méth, S. 14).

186 Manci Pal wurde nach dem Krieg sowohl in Ungarn als auch – nach ihrer Einwanderung – in Israel wegen ihrer Kapo-Tätigkeit zu Gefängnisstrafen verurteilt (Gespräch Baik, 16.7.87; Gepräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86).

187 Brief Aczel.

188 Vgl. a. Guttmann, S. 372; Keller, Rolf: Das KZ Mühlenberg: Auschwitz in Hannover. In: Fröbe u.a., S. 465f.

189 Tagebuch Kornfein.

190 Bericht Méth, S. 13.

191 Brief Isaacson, 12.3.87; Bericht Méth, S. 13f; Brief Szemzö; Tagebuch Kornfein.

192 Brief Szemzö; Brief Isaacson, 12.3.87; Tagebuch Kornfein.

193 Bericht Méth, S. 13f.

Der Weg zur Arbeit

Der ehemalige Kommandant des Konzentrationslagers Buchenwald, Josef Pister, sagte bei den Prozessen von Nürnberg zu den Bedingungen für die Einrichtung von KZ-Außenkommandos aus: „Die Unterkunft mußte, um großen Anmarsch zu verhindern, in der Nähe des Arbeitsplatzes sein, da die meisten Häftlinge mit Holzschuhen bekleidet waren."[194] Diese Bedingungen für den Einsatz von KZ-Gefangenen in der Rüstungsindustrie wurden von der Werksleitung der Lichtenauer Sprengstoffabrik nicht erfüllt, denn die einfache Entfernung zwischen dem Lager Vereinshaus und dem Fabrikgelände betrug ca. 6 Kilometer.

Zunächst mußte der Weg täglich zu Fuß zurückgelegt werden, nach einiger Zeit wurde häufig zum Transport einzelner Gruppen von Zwangsarbeiterinnen zum Arbeitsplatz auf einer Teilstrecke ein „Sonderzug" – eine Lok mit meist drei umgebauten Güterwaggons – zur Verfügung gestellt. Ob dies vor der Zuweisung von KZ-Insassen mit Buchenwald ausgehandelt worden war, läßt sich nicht mehr feststellen, da, im Gegensatz zum „Schwesterwerk" in Allendorf,[195] keine Niederschrift einer Besprechung der Werksleitung mit der Leitung von Buchenwald existiert. Vermutlich ist darin eine Reaktion der Werksleitung auf den schlechten körperlichen Zustand der Frauen zu sehen. Der Einsatz der Bahn war eine Maßnahme, die sich als notwendig erwies, um die Arbeitskraft der Frauen durch den langen Fußmarsch nicht noch mehr zu schwächen. Daß es sich bei der in Hessisch Lichtenau ergriffenen Maßnahme um keinen Einzelfall handelt, zeigt das Beispiel des Daimler-Benz-Werkes in Mannheim-Luzenberg. Auch dort wurde nach den ersten Wochen ein Zug eingesetzt, der die KZ-Gefangenen vom Lager zum 6 km entfernten Werk brachte, um die damit verbundenen Verzögerungen abzustellen und die zusätzliche schwere körperliche Belastung abzubauen.[196]

Die Frauen und Mädchen wurden mit dem Zug von Hessisch Lichtenau zum Bahnhof Fürstenhagen transportiert, von wo sie den Rest der Strecke zu Fuß zurücklegen mußten.[197] Dadurch verkürzte sich der Fußmarsch von täglich 6 auf 2 bis 3 Kilometer zum Arbeitsplatz und zurück. Nur bei Störungen durch den Luftkrieg mußte die Marschkolonne, über weite Strecken steil bergauf, den gesamten Weg noch zu Fuß zurücklegen.[198] Trotz des Einsatzes der Bahn waren die Zwangsarbeiterinnen zusätzlich zu ihrer Arbeitszeit in der Fabrik etwa zwei bis drei Stunden unterwegs.[199]

Die Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen waren auf ihrem Weg zur Arbeit in mehrere, vermutlich von Zeit zu Zeit wechselnde Gruppen aufgeteilt. In diesen Gruppen befanden sich nach Zeitzeugenaussagen zwischen 50 und 200 Frauen. Die SS-Helferin Maria H. sagt aus, daß sie zusammen mit drei anderen SS-Frauen 200 Gefangene zur Arbeit zu führen und zu bewachen hatte.[200] SS- Helferin Anni R. beaufsichtigte etwa 70 Jüdinnen auf dem Weg zur Arbeit.[201] Die Wege, die zurückgelegt wurden, waren unterschiedlich,[202] und einzelne Gruppen jüdischer Frauen arbeiteten zur selben Zeit an verschiedenen Stellen in der Fabrik. Zwei kleinere Gruppen, 20 bzw. 10 Frauen, wurden unter Bewachung zur Zementhalle der Bau-

194 Nbg. Dok. NO-254, zit n. Broszat, Konzentrationslager, S. 136.
195 ZSt Ludwigsburg. AZ 5/Js 400/70, S. 13, Besprechung Pister-Ringlib vom 7.6.44.
196 Koppenhöfer, Buchenwald, S. 523.
197 Brief Fuchs, 24.4.84; Brief Miklósne.
198 Brief Aczel; Brief Luxenberg, 15.9.86; Brief Valyi; Bericht Méth, S. 10.
199 CCTA. Anspruchsanmeldungen, Anträge Hessisch Lichtenau; Brief Fuchs, 24.4.84; Brief Luxenberg, 14.1.87.
200 HHSta Wbdn. 1078/47, S. 6.
201 HHSta Wbdn. 1a/P/3652/47.
202 Eine Beschreibung der Wege und eine Übersichtsskizze ist zu finden in: Vaupel, Außenkommando, S. 55f.

firma Röder bzw. zu einer etwa eineinhalb Kilometer vom Lager entfernten Kiesgrube, am Ortsrand Hessisch Lichtenaus, zur Arbeit geführt.[203]

Eine Anwohnerin des Lagers erinnert sich an den Zug der Frauen: „Wenn sie zum Lagertor an der Heinrichstraße herausgeführt wurden, mußten sie ein Lied singen. SS-Helferinnen gingen vorn, hinten und an den Seiten. Sie hatten Gerten in der Hand und trieben die Frauen an, schlugen sie auf die Beine und riefen: 'Los, los!'"[204]

Der lange Fußweg, bei Regen, Wind, Frost und Schnee, wurde für die Frauen, da sie nur mangelhaft bekleidet waren, zur Tortur. Die abgelaufenen Holzschuhe saugten sich voll mit Wasser und im Winter klebte der Schnee daran.[205] Die SS-Frauen erlaubten nicht, stehenzubleiben und den Schnee abzukratzen, so daß er teilweise mehrere Zentimeter hoch unter der Schuhsohle pappte.[206] Frau B. aus Hessisch Lichtenau: „Im Winter, wenn die Frauen stehen mußten, klopften manche ihre Schuhe zusammen, um die Füße zu wärmen. Dann kamen die Frauen und schlugen ihnen mit Stöcken auf die Beine."[207] Magda K. schreibt in ihrem Tagebuch: „Meine Holzklumpen versinken im hohen Schnee, ich kann ihn kaum finden und meine Füße sind so kalt, daß ich schon kein Gefühl darin habe."[208] Etwas verbessert wurde die Situation dadurch, daß nach einiger Zeit für einen größeren Teil der Frauen Lederschuhe zur Verfügung gestellt wurden, die allerdings von minderer Qualität waren.[209]

Eine Gefangene berichtet über den Weg zur Arbeit: „Das Lager war weit entfernt vom Arbeitsplatz, wir mußten eine Strecke zu Fuß gehen, dann den Zug nehmen und die letzte Strecke wieder marschieren. Für mich waren diese täglichen Märsche das Fürchterlichste. Ich litt darunter mehr als unter der schwierigsten Arbeit oder dem Hunger. Im Sommer rieselte Sand und Kieselsteine in die auf bloßem Fuß getragenen Holzklumpen; stehenbleiben und sie schütteln war unmöglich, es hagelte sofort Prügel. Meine Füße waren andauernd wund. Im Winter waren es der Mangel an Kleidungsstücken, die Kälte, die Holzschuhe ohne Strümpfe, in denen man bergauf-bergab rennen mußte, die uns peinigten. Man mußte darauf achten, daß die Holzschuhe nicht im Schnee steckenblieben, es hagelte ja Prügel, wenn man stehenblieb. Manchmal nahm ich die Schuhe ab und lief eher bloßfüßig."[210]

Zu leiden hatten die Frauen auf dem Weg zum Arbeitsplatz auch unter den Schikanen der SS. Rücksichtslos wurden sie bei jeder Witterung zur Arbeit getrieben, wenn nötig mit Beschimpfungen, Prügeln und Fußtritten.[211] Ständig wurden sie mit den Rufen „Los, los!" vorwärtsgehetzt.[212] „Ich kann mich daran erinnern, daß einmal sehr viel Schnee lag, und wir konnten mit unseren Holzsohlenschuhen nicht so schnell gehen, wie es die Wachmannschaft wollte. Die SS-Mannschaft und die SS-Aufseherinnen haben uns den ganzen Weg geprügelt und beschimpft. Mit Fußtritten und Prügeln haben sie uns zur Arbeitsstelle gejagt, und dann mußten wir noch zehn Stunden lang arbeiten. Wir haben Angst gehabt auf dem Weg zurück

---

203 Tagebuch Kornfein; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.87; Gespräch Frank.
204 Gespräch mit Frau H., Hessisch Lichtenau, am 26.10.83.
205 Brief Aczel.
206 Brief Luxenberg, 14.1.87; Brief von Eva Fridmann, Budapest, vom 20.10.86.
207 Gespräch mit Frau B., Hessisch Lichtenau, am 26.10.83.
208 Tagebuch Kornfein.
209 Siehe „Lebensbedingungen im Lager", Abschnitt „Bekleidung".
210 Bericht Méth, S., 11.
211 Brief Fuchs, 24.4.84; Brief Aczel; Bericht Méth, S. 11.
212 Ibolya Méth schreibt, daß dieses „Los, los!" für sie zum grausamsten Wort wurde (Bericht Méth, S. 11).

ins Lager."[213] Immer wieder befahlen die SS-Leute den Frauen zu singen.[214] Manchmal waren sie über ihre Situation so verzweifelt, daß aus dem Singen eher ein Heulen wurde.[215]

Besonders brutal wurde Rachel C. während des Marsches behandelt: „[...] wurde ich in dem Augenblick, als ich mich während des Marsches gebückt hatte, um von meinem Holzschuh den behindernden angesammelten Schnee zu entfernen, durch die SS-Frau Bohle aus ganzer Kraft mit ihrem schweren Stiefel in die Wirbelsäule gehackt, so daß ich liegen blieb und mich nicht rühren konnte, und meine Haftgenossinnen hoben mich auf und halfen mir, zum Betrieb zu gelangen."[216]

Die Lichtenauer Bevölkerung durfte zwar keinen Kontakt zu den Jüdinnen, die schwer bewacht waren, herstellen, konnte aber täglich, wenn die Frauen zur Arbeit gehen mußten, deren erbarmungswürdigen Zustand sehen. Die Lichtenauer sahen die ausgemergelten und von Giften verfärbten Gestalten in ärmlicher Bekleidung durch die Straßen der Stadt ziehen. Die Reaktionen auf die Frauenzüge bestanden meist in Nicht-Beachtung, in einigen Fällen spotteten Bürger offen über das merkwürdige Äußere der Frauen.

Rosalya V. schreibt, daß das Benehmen der Bevölkerung ihnen gegenüber durch Indifferenz gekennzeichnet gewesen sei. Sie habe keine einzige menschliche Äußerung während des langen Weges zur Arbeit erfahren. „Sie haben so getan, als ob sie uns nicht gesehen hätten, als ob die Tatsache, daß wir zerlumpt, kahlgeschoren, geplagt daherwandelten, die natürlichste Sache von der Welt gewesen wäre."[217] Diese Haltung wird durch Aussagen anderer Frauen bestätigt.[218] Ibolya M. stellt fest, daß das Verhalten der deutschen Bevölkerung im Ort durch Passivität gekennzeichnet war: „Die Einwohner von Lichtenau waren meines Erachtens gleichgültig. Manche wandten sich ab. Geholfen hat uns niemand"[219].

Magda K., die für einige Zeit im Lager Vereinshaus in der Nähstube eingesetzt war, schildert in ihrem Tagebuch einen Gang durch die Stadt, den sie zusammen mit einer Mitgefangenen unter Aufsicht einer SS-Frau unternahm, um Nadeln und Zwirn zu besorgen: „Langsam gehen wir durch die Stadt, so kann ich mich umsehen. Wir gehen an einer Kirche vorbei. Die Leute schauen durch die Fenster und schließen sie auffällig. Aber es gibt welche, die fragen: 'Wer sind diese Kahlen? Sicher sind sie dreckig und verlaust.' Einige haben Mitleid mit uns und trauen sich aber nicht uns zu essen zu geben."[220]

Die Tatsache, daß sich noch heute Menschen in Hessisch Lichtenau an die Frauen erinnern, macht deutlich, daß die Situation sich bei vielen zumindest nachhaltig eingeprägt hat. Doch auch, wenn der Anblick dieser Menschen bei vielen Bürgern und Bürgerinnen Mitleid oder gar Empörung hervorgerufen hat, so hat dies nur in wenigen Fällen zu positiven Reaktionen und aktiver Hilfeleistung geführt. Es gab einzelne, die versuchten, trotz Androhung harter Strafen, den Jüdinnen etwas zu essen zuzustecken oder ihnen Kleidung zu geben.[221] So erzählt eine Frau, die neben dem Lager wohnte: „Ich ging oft an den Zaun und habe ihnen

213 Brief Fuchs, 24.4.84.

214 Brief Aczel: „Wir mußten singen, laufen und wenn dies nicht ging, beschimpften uns unsere SS-Bewacher." S. a. Brief Rosenfeld; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

215 Bericht Méth, S. 11.

216 BLEA München. E-Akte Golda C..

217 Brief Valyi.

218 Brief Szemző; Bericht Méth, S. 11; Brief Isaacson, 12.3.87; Brief Levi vom 5.10.86; Brief Luxenberg, 14.1.87.

219 Bericht Méth, S. 11.

220 Tagebuch Kornfein.

221 Brief von Agnes Laufer, Haifa/Israel, vom 19.1.87; Gespräch Baik, 17.6.87; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief von Mike Gezané, Zalaegerzeg, vom 27.10.86.

etwas rübergeworfen: Kleidungsstücke, Schuhe und vor allem etwas zu essen, meist wenn es dunkel war. Dabei mußte ich aufpassen, denn die Wachen patroullierten ständig um den Zaun. Manche der Männer waren ganz vernünftig, aber einer war darunter, der mir sogar androhte, mich zu erschießen. Ich wäre nicht die Erste, sagte er. Samstags habe ich den Frauen auch mal Kuchen gebacken, in Schuhkartons gepackt, verschnürt und über den Zaun geworfen. Das Wachpersonal hatte ich zuvor mit Kuchen bestochen. [...] Über den Zaun haben wir uns auch manchmal was zugerufen, wenn keine Wachen in der Nähe waren. [...] Ich versuchte die Frauen zu trösten."[222] Die Hilfeleistungen durch Frau H. werden von ehemaligen Gefangenen aus dem Lager bestätigt.[223] Sarah A. bezeichnet sie als die erste „menschliche Geste" in dem schweren Jahr.[224]

Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen

Für die „Fabrik Hessisch Lichtenau Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse" waren die ungarischen Jüdinnen die letzte Arbeitskraftreserve, die zur Verfügung stand, um die Produktionsziele zu erfüllen. Die Frauen und Mädchen besaßen außer der Tatsache, daß sie in Auschwitz als „arbeitsfähig" selektiert worden waren, keine speziellen Qualifikationen für die Arbeit in einem Sprengstoffwerk. Sie waren als „Häftlingshilfsarbeiterinnen" nach Hessisch Lichtenau „geliefert" worden. Dementsprechend wurden sie für diejenigen Arbeiten eingesetzt, für die nur eine kurze oder überhaupt keine Anlernzeit notwendig war. Der Ablauf ihres Arbeitstages wechselte von Zeit zu Zeit; sie wurden jeweils für die Arbeiten eingesetzt, bei denen es Unterversorgungen mit Arbeitskräften gab. Immer kennzeichneten – wie in vielen anderen Außenkommandos[225] – lange Arbeitstage, schwere und gefährliche Arbeit, die ohne die notwendigen Schutzvorrichtungen und Hilfsmittel durchgeführt wurden, ihren Arbeitsalltag.

Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit betrug für die ungarischen Jüdinnen, die zur Arbeit in der Sprengstoffabrik eingesetzt wurden, 11 Stunden täglich. Dies geht aus einer vom SS-Kommandoführer Schäfer unterzeichneten Meldung vom März 1945 hervor.[226] Die 11-stündige Arbeitszeit entsprach der seit 1943 im gesamten Deutschen Reich geltenden Regelung der Arbeitszeit für KZ-Gefangene, die durch einen Runderlaß Pohls vom 22. November 1943 an die Lagerkommandanten von zuvor 9 bis 10 Stunden auf generell 11 Stunden heraufgesetzt worden war. In dem Erlaß wird dazu ausgeführt: „Ich weise darauf hin, daß die für die Häftlinge befohlene Arbeitszeit von täglich 11 Stunden auch während der Wintermonate einge

222 Gespräch Frau H..
223 Brief Aczel; Bespräch Baik, 16.7.86.
224 Brief Aczel.
225 Vgl. Koppenhöfer, Buchenwald, S. 523ff; Wysocki, Häftlinge, S. 21ff; Ragwitz, S. 16ff; Klewitz, S. 222ff; Herbert, Auschwitz, S. 25ff; Schröder, S. 79ff; Fröbe, Arbeit, S. 197ff; Vorländer, S. 19ff.
226 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 17, Meldung über Arbeitseinsatz vom 22.3.45.

halten werden muß. Ausnahmen hiervon bilden die Außenkommandos (z.B. der Bauarbeiten), welche in Anbetracht der Kürze der Tage und der damit früher eintretenden Dunkelheit rechtzeitig in das Lager zurückkehren müssen. Dagegen müssen diejenigen Häftlinge, die in Fabrikräumen oder Arbeitshallen eingesetzt sind, von Montag bis Sonnabend einschließlich zu 11-stündiger Arbeitszeit herangezogen werden. Bei außerordentlicher Dringlichkeit sind die Häftlinge außerdem auch am Sonntag, jedoch nur vormittags, einzusetzen. Die heute in bedeutendem Umfange mit Häftlingen zur Durchführung kommenden kriegswichtigen und siegentscheidenden Arbeiten lassen es keinesfalls zu, daß die tägliche reine Arbeitszeit unter 11 Stunden liegt."[227]

Der durch den Erlaß vorgegebene Rahmen wurde für die Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen in vollem Umfang ausgeschöpft. Ein großer Teil der Jüdinnen, diejenigen, die in der Füllstation eingesetzt waren, arbeitete zwar im 8-stündigen Drei-Schichten-Rhythmus. Allerdings mußte zum einen regelmäßig an den Wochenenden gearbeitet werden,[228] wobei einige Frauen nur in jeder dritten Woche einen Tag frei hatten.[229] Zum anderen mußten sie zusätzlich zur 8-stündigen Schichtarbeit oft zwischen zwei und vier Stunden täglich Arbeiten auf dem Werksgelände verrichten; dazu kam dann noch der An- und Abmarschweg. Die Frauen, die Nachtschicht hatten, mußten auch tagsüber oft noch im Lager arbeiten, so daß für sie vier Stunden Schlaf „eine Ausnahme waren"[230].

Daneben wurde in einigen Abteilungen – dies betraf die Arbeiten in den Pressengebäuden – von den jüdischen Zwangsarbeiterinnen im 12- Stunden-Rhythmus gearbeitet, abwechselnd in Tag- und Nachtschicht.[231] Für das DAG-Werk in Allendorf war zwischen Pister und dem Werksleiter Ringlib folgende Vereinbarung getroffen worden: „Der Einsatz im Werk geschieht z. Zt in 24 Stunden in 3 Schichten. Es ist die Einführung von 2 Schichten mit je 12 Stunden für Häftlinge vorgesehen, indem eine Fertigungsabteilung für den geschlossenen Einsatz von Häftlingen freigemacht werden sollte."[232] Es ist anzunehmen, daß eine ähnlich Regelung auch für das Werk Hessisch Lichtenau getroffen worden ist, in dem der Einsatz der KZ-Gefangenen vergleichbar gestaltet war.[233]

Für die Zeit des Arbeitseinsatzes in der Fabrik Hessisch Lichtenau von August 1944 bis März 1945 liegen detaillierte tägliche Aufstellungen der SS über die Zahl der von den Zwangsarbeiterinnen geleisteten „Tagewerke" vor. Aus diesen erhaltengebliebenen Quellen (Arbeitsbücher des KZ-Buchenwald und Forderungsnachweise der SS) läßt sich die durchnittliche Wochenarbeitszeit der KZ-Gefangenen ermitteln (Tabelle 8).

Aus der Tabelle läßt sich entnehmen, daß das Arbeitszeitniveau in der gesamten Zeit – mit Ausnahme des Monats Dezember – oberhalb der 60-Stunden-Grenze lag. Die Zahl der geleisteten Wochenarbeitsstunden schwankte zwischen 61,25 Stunden im Januar als Minimum und mehr als 75 Stunden im Oktober als Maximum. Auffällig ist das extrem hohe Niveau in den Monaten September und Oktober: Im September mußten die Frauen im Wochendurchschnitt 70,35 Stunden und im darauffolgenen Monat gar 75,80 Stunden arbei-

---

227 Nbg. Dok. NO-1290, zit. n. Broszat, S. 142.
228 BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbücher; Brief Berger.
229 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87.
230 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..
231 BLEA München. E-Akte Vera L.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C.; Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828 u. OZSM 3475; CCTA. Anspruchsanmeldungen.
232 ZSt Ludwigsburg. AZ: 110/II AR 475/83, S. 13.
233 Vgl. Klewitz, S. 222ff.

ten. Die errechneten 53,69 Stunden im Dezember sind vor allem auf die im Werk insgesamt reduzierte Arbeit während der Weihnachtsfeiertage zurückzuführen.[234] In den letzten beiden Monaten (Februar und März) stieg die Arbeitsstundenzahl wieder erheblich an, erreichte jedoch nicht mehr die 70-Stunden Marke. Offen bleibt, ob die Angaben die wirklichen Verhältnisse exakt treffen. Ausgegangen wurde bei den Berechnungen von einem 11-stündigen Arbeitstag. Aussagen von Überlebenden deuten aber daraufhin, daß die tatsächliche Arbeitszeit noch höher lag.[235]

Tabelle 8: Tagewerke und durchschnittliche Wochenarbeitszeiten der KZ-Gefangenen im Sprengstoffwerk Hessisch Lichtenau[236]

Monat	Zahl der Tagewerke	Zwangsarb. insgesamt	davon krank	durchschn. Wochenstd.
Aug. 1944	12.567	998	187	66,22
Sept. 1944	22.517	1001	190	70,35
Okt. 1944	24.718	998/792	185/30	75,80
Nov. 1944	19.899	792	56	69,37
Dez. 1944	16.453	792	31	53,69
Jan. 1945	18.092	790	57	61,25
Feb. 1945	17.863	790	70	68,18
März 1945	14.594	790	64	67,27

Arbeitsplätze

Hauptsächlich waren die Frauen und Mädchen in der Füllstation und Pressengebäuden eingesetzt, wo Bomben, Granaten, Minen und Kartuschen mit den Sprengstoffen TNT, Pikrin und Nitropenta gefüllt wurden. Weitere Schwerpunkte des Arbeitseinsatzes lagen bei Transport- und Verladearbeiten sowie Erd- und Bauarbeiten.

234 BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbücher, Eintragungen für Dezember.

235 BLEA München. E-Akte Vera L.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C.; Brief Fuchs; CCTA. Anspruchsanmeldungen.

236 Zusammengestellt nach: BAK. NS 4 Bu/189, Arbeitsbücher; UB Göttingen. NI-4181; BAK. All Proz 2 NI-4185; Archiv Bu. 63-33-3, Aufstellung für Rüstungszwecke im Monat Februar 1945; Yad Vashem Jerusalem. HS 12, f. 161. Im August erfolgte der Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen erst ab dem 14. d.M.. Am 27. Oktober wurden 206 Frauen nach Auschwitz transportiert, wodurch sich die Zahl der Lagerinsassen auf 792 reduzierte. Für den Monat März wurde nur bis zum 23. Statistik geführt. Die Angaben zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit in der Sprengstoffabrik sind errechnet worden unter zugrundelegung einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11 Stunden pro Tagewerk.

In der Füllstation waren die ungarischen Jüdinnen in alle Stufen des Arbeitsprozesses einbezogen.[237] Sie waren zuständig für die Anlieferung der Rohlinge auf Wagen, die Füllung der Hülsen mit dem heißen, flüssigen Sprengstoff TNT, das Versiegeln der Bomben, das Verschrauben, das Einstempeln von Nummern, die Verpackung, die Verladung auf Wagen und für den Transport.[238] Hajdu P.: „[Die] Granate[n] wurden aus den Waggons geladen, auf Karren an die verschiedenen Stellen des Werkes geschleppt, zur Füllung vorbereitet, mit heißem flüssigen Sprengstoff (welcher uns Haut und Haare gelb färbte) gefüllt, mit Nummern versehen und die gefüllten Granaten in Waggons verladen. Sämtliche Arbeiten wurden ohne jede technische Einrichtung ausgeführt, die Häftlinge hierzu in drei Schichten eingeteilt und abwechselnd zu den verschiedenen Arbeiten bestimmt."[239]

Über die einzelnen von den Zwangsarbeiterinnen durchzuführenden Tätigkeiten in der Füllstation liegen detaillierte Beschreibungen der Arbeitsplatzsituation vor, aus denen auch die Gefahren und Belastungen deutlich werden, denen sie sich täglich aussetzen mußten.

Gertrud D.: „Die Arbeit bestand darin, die Mischung für die Granaten oder in einem anderen Teil des Werkes für die Minen herzustellen. Dann mußten wir die Mischung in Hülsen füllen, dann wurden die Hülsen auf ein Band gestellt und in verschiedenen Phasen versiegelt. Schließlich wurden die Granaten auf flache, vierrädrige Eisenwagen geladen und auf Schienen durch ein Eisentor gebracht; diese Schienen führten etwa 100 Meter hügelab, wo sich eine weitere Eisentür nach draußen öffnete, die aber immer geschlossen war und jedesmal geöffnet werden mußte. Der Wagen kam in den Lagerraum, wo er entladen wurde; dann, ein paar Tage später, wurden die Eisenbahnwaggons beladen. Alles mußte in großer Schnelligkeit erledigt werden. Eine Granate wog 20 Kilo, und wir mußten lernen, zwei zur gleichen Zeit zu handhaben."[240]

Blanka P.: „Dort [in der Füllstation] mußte ich den in die Granaten zu füllenden heißen Sprengstoff mit Messingstäbchen sorgfältig rühren, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgt, wodurch im Sprengstoff keine Luftblasen entstehen. Auf der Oberfläche bildet sich eine harte, eisenartige Haut. Diese mußte man mit dem Stäbchen aufbrechen. Ich habe den bitterlich schmeckenden, ungesunden Dampf einatmen müssen, das hat mich betäubt und ich bin oft dann zur Besinnung gekommen, als mir der heiße Sprengstoff ins Gesicht spritzte, dadurch wurde mein Gesicht mit Brennwunden voll. Manchmal mußte ich am Ende des Laufbandes die zusammenmontierte beinahe 30 kg schwere Granate ergreifen. Bei dieser Arbeit habe ich meine Hände oft schwer verletzt und habe meine vereiterten Wunden immer versteckt."[241]

Sarah A.: „[...] mußte ich von einem großen Kessel die kochende chem. Masse mit einem primitiven Eimer entnehmen und so vorsichtig einfüllen. Ettliche Male litt ich unter Verbrennungen, wenn es zurückspritzte, denn Lederschürze bekam ich nicht, so wie die Arbeiter bekamen. Aber meine Schmerzen und Wunden mußte ich verheimlichen, ich wußte zu genau, wenn ich mich beklage werde ich 'arbeitsuntauglich' erklärt. Ich wußte auch die Folgen. [...] Nach einer Zeit färbte sich die Haut von den Giften grün-gelb, auch nahm die Übelkeit, von

237 Der Arbeitsprozeß in der Füllstation wurde bereits in Kapitel I beschrieben.

238 CCTA. Anspruchsanmeldungen; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Aczel; Brief Valyi; Brief Isaacson, 12.3.87; Brief Baik, ; Bericht Méth, S. 7; Brief Miklósne; Prief Pudler; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; BBF New Rochelle. Gutter-Report.

239 CCTA. Anspruchsanmeldung Hajdu P..

240 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

241 Brief Pudler.

dem stark riechenden Dampf, ständig zu. Sicher sind auch all diese Zustände auf den Hunger und leeren Magen zurückzuführen. [...] Weitere Arbeit, die ich verrichten mußte, war, nachdem die Füllung der Granaten hart und kalt geworden war, sie mit einer Bohrmaschine zu durchbohren. Später war meine Arbeit bei der Stanzmaschine, wo man die noch leeren Granaten mit Daten bezeichnen mußte. Dies bedeutet, die Stanze mit dem Datum hineinzupressen. Voll waren meine Hände mit Eisensplittern, zumal ich auch hier weder Handschuhe noch Lederschürze bekam. Man riet mir, die Splitter sollen sich alleine ausstoßen, um jede Infektion zu vermeiden. Auch dies war mit viel Schmerzen verbunden."[242]

Rosalia V.: „Am Anfang mußte ich in der Fabrik eine heiße dicke Masse in Granaten füllen. Diese schrecklich anstrengende Arbeit hat in meinem linken Arm, meiner Schulter und meinem Rücken schließlich unerträgliche Schmerzen verursacht (deren Spuren bis heute da und nachweisbar sind), und ich hatte das Gefühl, daß mir nichts Schlimmeres mehr passieren könnte"[243].

Die Berichte zeigen, daß die Arbeit z. T. körperlich besonders schwer und die Füllstation darüberhinaus ein sehr gefährlicher Arbeitsplatz war.[244] Obwohl die Frauen großen Gesundheitsgefahren ausgesetzt waren, wurde ihnen von der DAG keine Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt. Sie arbeiteten ohne die bei dieser Arbeit notwendige Schutzkleidung – Handschuhe, Schürzen, Hauben, Schuhe – und ohne Schutzmasken oder -brillen.[245] Schutzlos mußten die giftigen Dämpfe eingeatmet werden, so daß Frauen immer wieder bei der Arbeit ohnmächtig zusammenbrachen.[246] Meister und Vorarbeiter trieben sie oft rücksichtslos wieder zur Arbeit an,[247] wodurch zusätzlich die Gefahr von Arbeitsunfällen provoziert wurde. Die Frauen und Mädchen waren während der Arbeit den deutschen Zivilisten unterstellt, in der Regel den Werksmeistern. Zusätzlich kontrollierten die SS-Frauen regelmäßig die Arbeitsstellen.[248] Die Jüdinnen waren in der Füllstation nicht in geschlossenen Gruppen eingesetzt, sondern arbeiteten vor allem mit deutschen dienstverpflichteten Frauen und französischen Zwangsarbeitern zusammen.[249]

In den Pressengebäuden, einem weiteren Hauptarbeitsplatz der Jüdinnen, gerieten viele Frauen mit Pikrin und Nitropenta in direkten Kontakt. Das granulierte Pikrin mußte mit der bloßen Hand von den KZ-Gefangenen in Kartuschen abgefüllt werden. Ihnen stand auch hier keine spezielle Arbeitskleidung, weder Handschuhe noch Schürzen, zur Verfügung.[250] Über die Haut und auch über die Atmung drangen die toxischen Pikrin-Stäube in die Körper der Frauen ein. Allerdings bekamen die Frauen in diesem Teil des Werkes zumindest zeitweise

---

242 Brief Aczel.

243 Brief Valyi.

244 Die Füllstation wird von den Überlebenden als der schlimmste Arbeitsplatz im Werk überhaupt gekennzeichnet. Maria R. schreibt, daß sie dort „bei der Herstellung von Explosivbomben unter höllischen Bedingungen" (CCTA. Anspruchsanmeldungen) gearbeitet habe und Deszo B. berichtet: „[...] die Arbeit, welche außerordentlich schwer war, wurde unter furchtbaren Bedingungen verrichtet." (Ebenda) Diese Einschätzung wird auch durch eine dienstverpflichtete Deutsche bestätigt, die in einem Brief schreibt: „Ich kann die Füllstelle nur als 'Hölle' bezeichnen." (Brief von Frau K., Schlüchtern, vom 27.6.86)

245 Gespräch Pudler/Adler; Brief Aczel; CCTA. Anspruchsanmeldungen.

246 Brief Pudler; BLEA München. E-Akte Esther L.; BLEA München. E-Akte Vera L..

247 BBF New Rochelle. Gutter-Report; BLEA München. E-Akte Vera L.; BLEA München. E-Akte Dvora G.; Jüdisches Museum Budapest. OZSM 2830.

248 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 350; BBF New Rochelle. Gutter-Report.

249 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Gespräch mit Frau G., Hessisch Lichtenau, am 26.11.83; Gespräch mit Frau A., Witzenhausen, am 13.2.84; Bericht Méth, S. 7.

250 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87.

Gesichtsmasken,[251] ohne die es nicht möglich gewesen wäre, einzelne Arbeitsschritte überhaupt durchzuführen. Die zunächst versprochene Milch, die die Werksmediziner der Verwertchemie neben Vitamintabletten zur „Entgiftung" und Stärkung der Widerstandskraft gegenüber den Einwirkungen der Gifte für wichtig hielten,[252] haben die Frauen nie bekommen.[253]

Da die Versorgungslage im letzten und vorletzten Kriegsjahr insgesamt schlecht war, konnte es nicht das Interesse des Unternehmens sein, gerade die KZ-Gefangenen mit solcher Zusatzverpflegung zu versorgen. Langfristige Vorsorge vor Gesundheitsschäden bei diesen Frauen durch regelmäßige Versorgung mit Milch ist für die Werksleitung kein Ziel gewesen, hatte man mit den ungarischen Jüdinnen doch Arbeitskräfte geholt, um aus ihnen soviel Leistung wie momentan möglich herauszuholen. Solange sie in diesem Sinne „funktionierten" bestand kein Handlungsbedarf. Die Zur-Verfügung-Stellung von Schutzmasken lag dagegen auf einer anderen Ebene: Ohne diese wären die KZ-Insassen kurzfristig nicht mehr arbeitsfähig gewesen und nach wenigen Stunden zusammengebrochen.[254] Sie hätten also die von ihnen geforderte Arbeitsschicht gar nicht zuende führen können, was direkte Auswirkungen auf die Produktion gehabt hätte.

Wie extensiv die Ausnutzung der Arbeitskraft der Frauen betrieben wurde, zeigt sich am Einsatz der Gefangenen in den Pressengebäuden ganz besonders. Die sonst in der Fabrik übliche Arbeitszeit von 8 Stunden im 3-Schichten-Rhythmus, wurde hier von der Betriebsleitung in einen 2-Schichten-Rhythmus mit jeweils 12 Stunden täglich umgewandelt.[255] Dies setzte den geschlossenen Einsatz der KZ-Gefangenen in einzelnen Abteilungen voraus. Gearbeitet wurde auch am Wochenende, lediglich bei Schichtwechsel hatten die Frauen einen halben Tag frei.[256]

Magda K. gehörte für einige Zeit zu denen, die in den Pressengebäuden arbeiteten. In ihren Tagebucheintragungen vom 12. und 18. August 1944 ist zu lesen: „Wir arbeiten 12 Stunden am Tag. Um sechs Uhr früh müssen wir in der Fabrik sein. Wir werden mit dem Zug hingefahren, am Bahnhof steigen wir aus, und wir gehen zu Fuß im Wald. [...] Wir wiegen das gelbe Pulver mit Tante Rózsi [...]. Meine Freundin Trude und Tante Malvin drehen das Pulver in die Presse ein. Beim Pressen kommt es manchmal vor, daß etwas explodiert. Dann kommen holländische und französische Kriegsgefangene, um die Maschinen zu reparieren."[257]

Welchem Risiko diejenigen ausgesetzt waren, die an den Pressen arbeiteten, macht ein Unfall deutlich, der Magda V. zustieß: „My job was to place a shell into the inside of a large press, another inmate-woman has to push a pedal an then the head of the machine came down and pressed the numbers or letters into the shells. Just when I was putting the shell into the inside of the machine a supervisor passed by, kicked the girl at the pedal and said loudly: 'Macht schnell'. I can never forget that. Luckily I reacted quickly enough to pull my arm out,

---

251 CCTA. Anspruchsanmeldungen.

252 PA König/Schneider. Geschäftsberichte Verwert 1941/42, S. 9f.

253 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; BBF New Rochelle. Gutter-Report.

254 Vera Ausländer berichtet, daß sie einmal als sie Sabotage verübt hatte, zur Strafe das Pulver in die Kartuschen völlig ohne Maske abfüllen mußte. Dies führte schon nach kurzer Zeit zur völligen Arbeitsunfähigkeit, sie brach zusammen, weil es ihr unmöglich war, zu atmen (Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87).

255 Tagebuch Kornfein; CCTA, Anspruchsanmeldungen; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

256 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

257 Tagebuch Kornfein.

because I could have lost my arm up to the elbow, since when he kicked her, she pushed the pedal. I lost my small finger and nerve damage in the ring finger."[258]

Der Umgang mit den Sprengstoffen bei der Produktion und der Abfüllung barg, über die akute Verletzungsgefahr hinaus, eine Reihe von Gesundheitsgefahren in sich. Für den Umgang mit TNT gilt laut eines Gutachtens des Hygiene-Institutes Gelsenkirchen folgendes: „Bekannt sind akute gewebliche Vergiftungen bei Aufnahme von Nitroverbindungen durch die unverletzte Haut, bei direkter Berührung oder durch Einatmen von Dämpfen und Nitrokörper enthaltenden Stäube, wodurch Ekzeme, Anämien (Methämoglobinbildung) und Leberstörungen entstehen können."[259]

Das in den Pressengebäuden mit der Hand abzufüllende Pikrin enthält sehr giftige gelbe Kristalle, deren Dämpfe durch die Atmung und durch die Haut in den Körper eindringen. Sie verursachen Lebervergiftungen mit starker Gelbsucht und irreparablen Lungenschädigungen.[260] Die schon beschriebene gelb-grünliche bis bronzene Verfärbung von Haut und Haaren tritt auf, weshalb die Frauen, bei denen diese Anzeichen der Erkrankung zu beobachten waren, in der Bevölkerung „Kanarienvögel" genannt wurden.[261] Diese Verfärbungen traten bei den ungarischen Jüdinnen, die in den Pressengebäuden arbeiteten, schon sehr schnell auf. Klara S.: „Ich arbeitete eine zeitlang beim Pressen von Sprengstoff. [...] Bereits nach kurzer Zeit war unsere Haut, vor allem in dem Gesicht, vollständig verfärbt."[262] Bei den Erkrankten machte sich einige Zeit später Schwäche bemerkbar, sie verspürten zunächst jedoch keine Schmerzen. Bei vielen Werksarbeitern und -arbeiterinnen schritten die Lebervergiftungen so weit fort, daß die Krankheit tödlich verlief.[263]

Die im Außenkommando in den ersten Monaten registrierten Todesfälle standen im Zusammenhang mit Vergiftungen durch Chemikalien am Arbeitsplatz.[264] In einem Schreiben vom 24. Oktober 1944, das vom Lichtenauer Lagerkommandanten unterzeichnet ist, wird der Tod von fünf KZ-Insassen, darunter ein 16- und ein 17-jähriges Mädchen, „pflichtgemäß laut unseren Unterlagen"[265] an das KZ Buchenwald mitgeteilt. Aus dem Schreiben geht nichts über die Todesursache der Jüdinnen hervor. Todesursachen von KZ-Gefangenen brauchten an die Hauptlager nicht mitgeteilt zu werden, es genügte die Meldung der verminderten Zahl der Lagerinsassen.[266] Aussagen Überlebender weisen jedoch darauf hin, daß der Tod im Zusammenhang mit den giftigen Wirkungen der Chemikalien stand: Ibolya S.: „Ich erinnere mich,

---

258 Brief Vass; über dieses Ereignis berichtet auch ausführlich Judith Isaacson (Gespräch Isaacson/ Pollock).

259 Sta Heli. Hygiene-Institut des Ruhrgebietes, Gelsenkirchen. Schreiben an die Stadtverwaltung Hessisch Lichtenau vom 11.9.75; s.a. Brief Prof. Dr. F. Jung an Dr. Chr. Pross vom 6.1.87 (Jung, der während des Zweiten Weltkrieges eine Untersuchung zur Toxizität von Dinitrobenzol im DAG-Werk Herzberg/Harz durchführte, weist in dem Brief auf das Auftreten von Leberstörungen in TNT-Betrieben hin: Die „Hepatitis" sei meist nicht isoliert aufgetreten, sondern die die Vergiftungen hätten auch zu einer insgesamt verminderten Resistenz der Leber geführt.)

260 Zu den gesundheitlichen Folgen des Umganges mit Pikrin siehe Boolaky, M.: Picric acis poisoning. In: Nursing Times, June 11/1981, S. 1050f; Raithel, H.-J.; Zober A.; Valentin, H.: Berufsbedingte toxische Leberschäden. In: Innere Medizin, 10. Jg., Heft 1/1983, S. 16ff; Triebig, G.; Kramer, G. F.: Erkrankungen durch aromatische Nitro- oder Aminoverbindungen: Klinik und Therapie. In: ASP Arbeitsmedizinische Tafeln 7/1983, S. 19; Handbuch der gefährlichen Güter. Berlin; Heidelberg 1973, 1980 u.1987, Merkblatt 303.

261 König/Schneider, S. 85ff.

262 BBF New Rochelle. Gutter-Report.

263 Rothemann, S. 22 (Gespräch mit Dr. Ernst Fröhlich).

264 Gespräch Nissim-Momigliamo.

265 Sta Ks. AZ: 13/JS 365/74, S. 10, Häftlingsstärkemeldung vom 24.10.44.

266 Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 5. Aufl. Köln 1980, S. 377; s. a. Broszat, Konzentrationslager, S. 154f.

daß zwei Mädchen Schwefelvergiftung bekommen haben und gestorben sind, ihre Namen kenne ich nicht. Zwar gab es einen Arzt und auch ein Krankenzimmer, aber es ist nicht gelungen, sie zu retten."[267] Gertrud D.: „[...] innerhalb von zwei Wochen hatten sie eine gelbe Haut und gelegentlich brach eine von ihnen – offensichtlich wegen schrecklicher Schmerzen – in Schreie aus, die man 3 bis 4 Tage und Nächte hören konnte, und dann starb diejenige an Sulfonvergiftung."[268] Diese Aussagen werden durch die ehemalige Lagerärztin Dr. Nissim bestätigt.[269]

Wieviele der Ende Oktober 1944 selektierten und nach Auschwitz zurücktransportierten Frauen[270] an akuten Vergiftungserscheinungen litten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die Produktionsbedingungen, fehlende Schutzmaßnahmen und der geschwächte Zustand, in dem sich die Frauen befanden, sprechen aber für die Annahme, daß viele von ihnen durch den Umgang mit den Chemikalien geschädigt waren.

Massive Schädigungen, die zur völligen Arbeitsunfähigkeit geführt hätten, traten bei den meisten der übriggebliebenen Frauen während der 8-monatigen Zwangsarbeit der Dynamit AG jedoch nicht auf. Allerdings hat die von ihnen zu erbringende Arbeit langfristige Gesundheitsschäden verursacht. Daß langfristige Gesundheitsvorsorge nicht im Interesse der Werksleitung lag, weil dies nur zusätzliche Kosten verursacht hätte, und es primär um die kurz- und mittelfristige Nutzung der Arbeitskraft der Frauen ging, wurde aus der bisherigen Darstellung schon deutlich.

An ihren Hauptarbeitsplätzen waren die Zwangsarbeiterinnen der ständigen Gefahr einer möglichen Explosion ausgesetzt. In den Pressengebäuden ist es – auch in der Zeit, während die Jüdinnen dort arbeiteten[271] – mehrfach zu Verpuffungen gekommen, die aber in den wenigsten Fällen größeren Schaden anrichteten.[272] In der Füllstation, in der es im Verlauf der gesamten Produktionsjahre zu mehreren Unfällen mit verheerenden Folgen kam, hat sich während des Arbeitseinsatzes der KZ-Gefangenen keine große Explosion ereignet. Doch die Gefahr, in der sich die Frauen und Mädchen befanden und die damit verbundene Angst war ihnen am Arbeitsplatz allgegenwärtig.[273]

Außer in den Füllstationen und den Pressengebäuden wurden die ungarischen Jüdinnen zu verschiedenen anderen Arbeiten im Werk herangezogen.

Das Einwaggonieren und der Transport von Bomben, Granaten und Minen in Loren war eine besonders schwere Arbeit, die die Kräfte der Frauen überstieg. Die Gefahr, sich beim Hantieren mit den schweren Gegenständen zu verletzen, war groß.[274] Einige Jüdinnen beschreiben diese Arbeit:

Gertrud E.: „Ich mußte schwerste körperliche Arbeit leisten, und ich wurde wie ein Pferd vor einen mit Granaten gefüllten Wagen gespannt, den ich barfuß im Schnee auf Schienen vollbeladen von der auf einem Berg gelegenen Fabrik in die Ebene hinunter ziehen mußte und dann nach dem Abladen wieder leer auf den Berg hinauf."[275]

---

267 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..

268 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

269 Gespräch Nissim-Momigliamo.

270 Siehe Abschnitt 9. in diesem Kapitel („Überstellung nach Auschwitz-Birkenau").

271 Tagebuch Kornfein; BA/MAF. RW 21-30/18, Beitr.z. Ktgb. vom 28.8.44; BA/MAF. RW 20/9-19, Eintr. v. 14.8.44.

272 Vgl. König/Schneider, S. 94.

273 Brief Aczel; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87.

274 BBF New Rochelle. Gutter-Report; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; BLEA München. E-Akte Esther L; BLEA E-Akte Dvora G..

275 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 74

Über die Arbeit von Towa S. ist aus ihrer Entschädigungsakte zu entnehmen: „Sie arbeitete beim Granatentransport: Das Arbeitspensum waren 3600 Grananten täglich, die sie auf Wagen aufschichten, zu Güterwagen fahren und einwaggonieren mußte. Zu diesen Arbeiten wurde sie unter 'Los, los' und Schlägen angetrieben, wenn sie nicht rasch genug nachkam, bekam sie schwere Schläge."[276]

Insbesondere beim Verladen der schweren Bomben konnte es zu Verletzungen kommen: „Oft ist eine Bombe umgekippt und dann fiel alles herunter [...]. Von den Beschädigungen hatten wir fast alle schwarze Fußnägel, wir hatten große Schmerzen, bis sie abgefallen sind. Es ist auch vorgekommen, daß man die Fußnägel ohne jedes Betäubungsmittel gezogen hat."[277] Eine andere Gefangene bestätigt: „Einmal ist mir eine Granate auf den Fuß gefallen, aber ich mußte weiterarbeiten ohne ärzliche Hilfe, bis die Wunde von selbst geheilt war."[278]

Auch zu Erdarbeiten, wie dem Ausheben von Gräben und Schächten,[279] zum Verlegen einer Wasserleitung vom Pumpwerk zur Fabrik,[280] zu Straßenbauarbeiten[281] und zu Aufräumungsarbeiten im Wald[282] setzte man die Frauen ein. Eine Gefangene berichtet über die Erdarbeiten: „Die Arbeit selbst, die bis zum späten Abend dauerte, war unbarmherzig schwer. Die Erde war nämlich voller Steine; zentnerschwere Steine mußte man mit der Spitzhacke ausheben, und wir waren doch nur Frauen [...]"[283].

Einige Zwangsarbeiterinnen waren während der gesamten Zeit zur Arbeit bei dem Bauunternehmen „Röder & Küllmer" eingesetzt,[284] das Aufträge für die Fabrik zu erledigen hatte. Bei Röder & Küllmer waren verschiedene Tätigkeiten auszuführen: Etwa 20 Frauen arbeiteten in einer Zementhalle, einen halben Kilometer vom Lager Vereinshaus entfernt, bei der Herstellung von Zementteilen und -säulen, 12 Frauen zeitweise in einer Kiesgrube, andere beim Mischen von Beton und dem Transport von Zementteilen. Zu den Zwangsarbeiterinnen die für Röder & Küllmer arbeiteten, gehörten die folgenden beiden:

Sabine G.: „Von zeitig früh bis 4 Uhr nachmittag mußte ich schwere Betonstücke tragen. Von alldem sind meine Beine so geschädigt, daß ich Invalidin bin, und an meinem Rücken sieht man noch heute die Narben vom Tragen der Betonstücke."[285]

Magda K.: „Ich wurde in die Kiesgrube als 'Röder-Spitzhackerin' eingeteilt. [...] der Weg dauert eine halbe Stunde lang, die Kiesgrube befindet sich an einem Teich. Hier arbeiten wir 12 Frauen [...]. Es schneit mit Schneeverwehungen, es ist sehr schwer, den Kies in die Loren zu schaffen, unsere Hände erfrieren."[286]

---

276 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 6; s. a. Tagebuch Kornfein; Brief Rosenfeld; Bericht Méth, S. 7f; Brief Vass.

277 Brief Miklósne.

278 Brief Fuchs, 24.4.84; s. a. Brief Szemzö; Tagebuch Kornfein; CCTA. Anspruchsanmeldung Irén K. (Sie wurde von einer herunterfallenden Bombe so schwer verletzt, daß sie nach eigenen Angaben dadurch für ihr ganzes Leben arbeitsunfähig blieb.).

279 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; s. a. Brief Fuchs, 24.4.84; CCTA. Anspruchsanmeldungen.

280 Brief Aczel; Bericht Méth, S. 8; Gespräch mit Herrn H., Helsa, am 3.1.84.

281 CCTA. Anspruchsanmeldung Margarethe S.; Brief Isaacson, 12.3.87.

282 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; BLEA München. E-Akte Margarethe L.; Gespräch mit Herrn K., Hessisch Lichtenau, am 27.10.83.

283 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..

284 Brief Frank; Gespräch Frank; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 4.10.86; CCTA. Anspruchsanmeldungen.

285 Brief Gross.

286 Tagebuch Kornfein.

Schikanen und Mißhandlungen

Einige der am Arbeitsplatz für die Zwangsarbeiterinnen zuständigen Meister und Vorarbeiter nutzten die rechtlose Situation aus, in der sich die Frauen befanden, um sie während der Arbeitszeit zu mißhandeln und zu schikanieren. Aufgrund ihres „Status" als „Juden" und „Häftlinge" hatten die Frauen und Mädchen kaum eine Möglichkeit, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dies hätte ihre Situation eher noch verschlimmern als verbessern können. Die Tatsache, daß „das Arbeitspersonal bei den Rüstungswerken, Firmen, Unternehmen usw. mündlich durch den Arbeitseinsatzführer und schriftlich durch Vordruck über den Umgang mit Häftlingen belehrt und besonders darauf hingewiesen [wurde], daß niemand das Recht habe, einen Häftling zu bestrafen oder gar zu mißhandeln"[287], schützte sie nicht vor Übergriffen. Helena W. merkt an: „Auch unsere Zivilaufseher waren roh und gemein, obwohl das bestimmt nicht zu ihren Pflichten gehörte."[288]

Schon die Bescheibung des Arbeitseinsatzes hat gezeigt, daß Meister und Vorarbeiter die Frauen bei der Arbeit zu höherem Tempo antrieben, ohne dabei Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand zu nehmen. Wenn sie vor Schwäche und Müdigkeit nicht schnell genug arbeiten konnten, wurden sie mißhandelt und mit Schlägen bestraft. Davon zeugen eine Reihe von Aussagen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen. Agnes M. beklagt: „[...] ich wurde fast täglich brutal geschlagen, wenn ich nicht rasch genug arbeitete."[289] Das Antreiben der geschwächten Frauen zu hohem Arbeitstempo führte bei einigen KZ-Insassen zur totalen körperlichen Erschöpfung. Es wird berichtet, daß einige nach der Arbeit so erschöpft waren, daß sie von ihren Kameradinnen bis zum Lager getragen werden mußten.[290]

Zu den körperlichen Mißhandlungen und zur Arbeitshetze kamen andere Formen der Schikane. Über einen Meister ist zu erfahren, daß er den körperlich schwächsten und abgemagertsten Frauen die schwerste Arbeit zugeteilt haben soll.[291] Gertrud D. schreibt über einen anderen Vorarbeiter: „Jeden Tag, zum Beispiel wenn wir zur Morgenschicht ankamen, befahl er mir, alle menschlichen Exkremente auf dem Fabrikgelände einzusammeln."[292] Die gleiche Frau berichtet über die Situation gegen Kriegsende: „Bombardierungen wurden häufiger und häufiger; gelegentlich kam das eine oder andere notwendige Material nicht rechtzeitig an: die Produktion mußte angehalten werden; es war eine Hoffnung für uns, machte aber das Leben nur schwerer. Für solche Verzögerungen rächten sich die Deutschen an uns: sie ließen uns haufenweise Steine sammeln, die wir stapelweise zu einem weit entfernten Platz tragen mußten, wo wir sie zu regelmäßigen Haufen aufschichten mußten und wenn alle Steine deponiert waren, mußten wir sie wieder zurücktragen und diese Prozedur hatten wir gelegentlich 5 – 6 mal am Tag zu ertragen. An anderen Tagen, wenn es keine Arbeit gab, ließen sie uns das Fabrikgelände säubern, dann verstreuten sie den Dreck wieder und wir mußten wieder von

287 Handschriftliche Aufzeichnungen von Rudolf Höß über den Arbeitseinsatz der Häftlinge. Krakau 1946, zit. n. Broszat, Konzentrationslager, S. 140.

288 Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828.

289 WG-Amt Saarburg. E-Akte Agnes M.; s. a. BLEA München. E-Akte Vera L.; BLEA München. E-Akte Dvora G.; Yad Vashem Jerusalem. 0-15/2830, Rosa S.; ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 301; BBF New Rochelle. Gutter-Report; Brief Luxenberg, 14.1.87.

290 HHSta Wbdn. Wit. 1470, S. 78, schriftliche Aussage von Johannes K.; Brief von Herm R., Rijssen/Holland, vom 3.7.86.

291 Brief von Klára Huszar, Budapest, vom 16.10.86.

292 Yad Vashem Jerusalem. O-2/663, Gertrud D..

vorn beginnen. Eine andere unregelmäßige Arbeit bestand darin, Säcke mit feuchtem Salz hin und her zu tragen."[293]

Daß es nicht nur bei solchen Schikanen blieb ist der Entschädigungsakte von Margarethe L. zu entnehmen. Sie berichtet, daß sie von einem deutschen Vorarbeiter vergewaltigt und durch Schläge auf den Hinterkopf grob mißhandelt wurde. Durch weitere Drohungen und Einschüchterungen verhinderte der Vorarbeiter, daß sie den Vorfall dem Lagerleiter meldete.[294] In einem zu ihrem Entschädigungsantrag ergangenen Urteil wird festgehalten: „Sie hatte keine Möglichkeit, sich gegen das Verhalten des Aufsehers zur Wehr zu setzen. Hätte sie dies getan oder den Vorfall gemeldet, so hätte dies mit großer Wahrscheinlichkeit schwerwiegende Folgen nach sich gezogen."[295]

Widerstand der KZ-Gefangenen

In den vorliegenden Untersuchungen über KZ-Außenkommandos bei deutschen Rüstungsbetrieben in der Endphase des Krieges finden sich meist nur sehr spärliche Hinweise auf Widerstandshandlungen der KZ-Gefangenen. Wenn auch davon ausgegangen werden kann, daß insbesondere Sabotageaktionen, für die es einige Beispiele gibt, von ihnen verübt worden sind,[296] so lassen sich doch „über das Ausmaß, Auswirkungen und die Häufigkeit [...] nur sehr unbestimmte Angaben machen."[297] Über fest organisierte Widerstandsgruppen in den Außenkommandos der Spätphase ist nichts bekannt, dazu war die Zeit, in denen sie existierten – die Mehrzahl nicht länger als eineinhalb Jahre – zu kurz.[298] Auch die übrigen Rahmenbedingungen erlaubten, wenn überhaupt, nur spontane Aktionen von einzelnen oder von kleinen Gruppen, keinen organisierten Widerstand. Angesichts der Schwere der Arbeit und der fast totalen Kontrolle, der die Gefangenen unterlagen, blieben Widerstandsaktionen eher eine Randerscheinung.

Dies trifft auch für das Außenkommando Hessisch Lichtenau zu, wenngleich hier eine ganze Anzahl von Berichten Überlebender über Sabotage im Betrieb, verbotene Kontakte mit deutschen und ausländischen Arbeitern und „versteckte" Widerstandshandlungen gegenüber der SS vorliegen. Daß die Gefangenen sich heute sehr intensiv daran erinnern, deutet auf die wichtige Rolle dieser Handlungen im Arbeits- und Lageralltag hin. Aus Gesprächen mit Überlebenden läßt sich entnehmen, daß es ihnen moralisch half, in dem Bewußtsein zu leben, selbst als „namenlose" Gefangene ein wenig Sand in das Getriebe eines deutschen Rüstungsbetriebes zu streuen und damit einen kleinen Beitrag zur Beendigung des Krieges zu leisten.

Die KZ-Gefangenen des Außenkommandos Hessisch Lichtenau bekamen schon nach kurzer Zeit in der Fabrik Hinweise von französischen und holländischen Arbeitern, wie man an einzelnen Stellen unbemerkt Sabotage verüben könnte. Ein Teil der produzierten Bomben und Granaten sollte unbrauchbar gemacht werden.[299] Magda K. schreibt in ihrem Tagebuch:

---

293 Ebenda.

294 BLEA München. E-Akte Margarethe L., Urteil des LG München vom 25.8.59, S. 4 u. 6f.

295 Ebenda, S. 6f.

296 Wysocki, Häftlinge, S. 28; Ragwitz, S. 43ff; Pingel, Häftlinge, S. 205; s. a. Langbein, Hermann: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938-1945. Frankfurt/Main 1980, S. 322ff.

297 Pingel, Häftlinge, S. 205.

298 Vgl. Ragwitz, S. 44.

299 Gespräch Frank; Gespräch Méth; Bericht Méth; Brief Pudler; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Tagebuch Kornfein.

„Dann kommen holländische und französische Kriegsgefangene, um die Maschinen zu reparieren und sie erklären, wie man geschickt sabotieren kann, aber so, daß die SS-Männer nicht auf die Schliche kommen. Wir befolgen diesen Rat"[300]. Auch andere Frauen berichten ähnliches: Ibolya M.: „Diese Arbeit verrichteten wir gemeinsam mit Franzosen. Diese zeigten uns, wie man es machen soll, daß die Granaten krepieren."[301] Blanka P.: „Gelegentlich habe ich auch bei der Einwaggonierung teilgenommen. Ich erinnere mich, wie uns die holländischen und französischen Zwangsarbeiter gebeten haben, die Geschosse zu beschädigen. Das haben wir – wenn immer wir die Möglichkeit dazu hatten – auch getan, und haben damit oft unser Leben aufs Spiel gesetzt."[302]

Es gelang einigen Frauen durch überlegtes Vorgehen zunächst möglichst wenig Mißtrauen zu erwecken: „Einige von uns organisierten eine Sabotagegruppe, und das half uns zumindest moralisch. Wir erhöhten die Produktion der Fabrik [...]. Das Ergebnis war, daß die Kontrollen praktisch aufhörten; im Mischraum wurde das eine oder andere Explosivmittel vergessen und wenn dies nicht mehr möglich war, wurden die Granaten markiert, und es war meine Aufgabe, während des Entladens bestimmte, nahezu unsichtbare Teile zu zerstören, wodurch wir sicher waren, daß die Granate harmlos sein würde."[303]

Auch andere Möglichkeiten wurden praktiziert, Bomben und Granaten unbrauchbar zu machen: Man tat Feuchtigkeit (Wasser oder Schnee) in die Hülsen,[304] brachte Bohrungen falsch oder zu klein an[305] und entschärfte einzelne fertige Granaten beim Verladen[306]. Die Möglichkeiten zu sabotieren, ohne dabei entdeckt zu werden, waren vor allem gegen Kriegsende größer, als die Kontrollen immer mehr nachließen.

Neben der Unbrauchbarmachung der produzierten Sprengkörper, versuchten KZ-Insassen die Produktion zu verzögern. Dies geschah z. B., indem sie einzelne Teile von Maschinen beschädigten, die dann repariert werden mußten. So zerstörte Eva B. gemeinsam mit einer Mitgefangenen die Zahnräder eines Förderbandes, indem sie eine Metallhülse zwischen die Zahnräder warf.[307] Solche Aktionen konnten natürlich nur die Ausnahme bilden, da die Gefahr, dabei entdeckt und der gezielten Sabotage überführt zu werden, besonders groß war. Im Bewußtsein der Frauen hatten die Handlungen, unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen, die sich nicht überblicken lassen,[308] ein große Bedeutung. Sie merkten durch sich häufenden Fliegeralarm und durch die Informationen, die sich im Lager herumsprachen, daß die Front und damit das Kriegsende, immer näher rückte.[309] Der Gedanke, daß sie in ihrer

---

300 Tagebuch Komfein.

301 Bericht Méth, S. 7.

302 Brief Pudler.

303 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

304 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87.

305 Brief Miklósne.

306 Bericht Méth, S. 8.

307 Gespräch Baik, 16.7.87.

308 Die Auswirkungen sind vermutlich gering, da es sich bei der Sabotage immer nur um die Unbrauchbarmachung von Einzelstücken oder geringe zeitliche Verzögerungen handelte.

309 Tagebuch Komfein; Bericht Méth, S. 8; Levi, Trude: Forty years after. A memoir. In: The Wiener Library Newsletter. London 1985, No. 1/85. Bei der Beschaffung von Informationen über den Kriegsverlauf hatte die Gefangene Martha Frank eine wichtige Funktion. Sie arbeitete in der Zementhalle der Firma Röder & Küllmer und ihr gelang es fast jeden Morgen an ihrem Arbeitsplatz die Zeitung aus dem Briefkasten zu nehmen und auf der Toilette in aller Eile zu lesen. Die Informationen, die sie dadurch erhielt, verbreitete sie im Lager (Gespräch Frank; Bericht Méth, S. 15).

Situation etwas, sei dies auch noch so gering, zur Niederlage Deutschlands beitragen konnten, stärkte ihren Überlebenswillen und half ihnen durchzuhalten.[310]

Die Jüdinnen arbeiten in der Fabrik z. T. mit deutschen und ausländischen Arbeitern in der gleichen Abteilung zusammen. Unter Androhung härtester Strafen war es verboten, Kontakte zu den KZ-Insassen herzustellen. Diese Kontaktsperre gab es in allen Industriebetrieben, in denen KZ-Gefangene eingesetzt waren. Aus Untersuchungen über Außenkommandos bei Rüstungsbetrieben ist bekannt, daß sie oft nicht eingehalten wurde.[311] Nirgendwo sonst im Alltag der Gefangenen gab es solche Gelegenheit und Bereitschaft zur Hilfe wie am Arbeitsplatz. Dies war auch in Hessisch Lichtenau so: Es ist zu vielen Kontakten zwischen den jüdischen Zwangsarbeiterinnen und anderen Arbeitskräften gekommen. Einzelne, insbesondere die, die täglich die gleiche gefährliche Arbeit verrichten mußten, gaben Nahrungsmittel an die KZ-Gefangenen weiter oder zeigten ihnen auf andere Weise ihre Unterstützung.

Unter den deutschen Meistern und Vorarbeitern gab es einige, die sich bemühten, die Frauen anständig zu behandeln.[312] Aranka L.: „Ein guter Arbeitsleiter, genannt Hans [...] bemühte sich, unsere Lage zu erleichtern, wo immer er auch konnte. Unter anderem hat sich auch uns gegenüber ein großer Frankfurter Arbeitsleiter mit rotem Gesicht anständig benommen."[313] Die Gefangene Adela G. erzählt von einem älteren Meister, der ihnen sehr geholfen hat. Manchmal in der Nachtschicht, wenn er gemerkt habe, daß die Frauen vor Müdigkeit am Ende ihrer Kräfte waren, habe er zu ihnen gesagt: „Kinderchen, geht schlafen, ich mache weiter."[314] Darauf suchten sie sich einen Platz zum hinsetzen oder hinlegen, um ein wenig auszuruhen. Gerade die freundliche Ansprache – „Kinderchen" – war für die Frauen, nach den zahllosen Demütigungen, die sie erdulden mußten, von besonderer Bedeutung.[315]

Unterstützungen und Hilfeleistungen durch deutsche Arbeiter und Arbeiterinnen wurde den KZ-Gefangenen vor allem durch das Zustecken von Essen in Situationen zuteil, in denen die Gefahr, dabei entdeckt zu werden, gering war:

Blanka P.: „Oft hat man mich zur 'Vorbereitung' geschickt. Dort hatte ich die Gelegenheit mit einer sehr sympathischen deutschen Dienstverpflichteten arbeiten zu können [...]. Sie fühlte für mich großes Mitleid, tröstete mich und half mir, wo sie konnte. Manchmal gab sie mir sogar etwas zu Essen, obwohl ich weiß, daß sie auch nicht viel zum 'Beißen' hatte."[316]

Ibolya M.: „Zu dieser Zeit gab es mehrmals Luftalarm. Bei einer Gelegenheit stubste mich irgendwer [...] ins Kesselhaus, und warf ein in Papier eingewickeltes Butterbrot vor mich hin. Solange ich in dieser Abteilung arbeitete, geschah das bei jedem Alarm. Dieser Mensch wußte recht wohl: bei solcher Gelegenheit paßt niemand auf die anderen auf, jedermann will bloß sich selbst in Sicherheit wissen."[317]

Diese und ähnliche Erlebnisse zeigten den Frauen, „daß auch damals Menschen existierten, die unter den gegebenen Umständen Menschen bleiben konnten, auch wenn nur für

---

310 Tagebuch Komfein; Bericht Méth; Brief von Trude Levi, London, vom 5.10.86.

311 Koppenhöfer, Buchenwald, S. 529ff; Füllberg-Stollberg, S. 326f.

312 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Brief Luxenberg, 14.1.87; Brief Isaacson, 12.3.87.

313 Brief Luxenberg, 14.1.87.

314 Gespräche mit ehemaligen Zwangssarbeiterinnen am 5.9.87 (Aussage von Adela Grusko, Haifa).

315 Ebenda.

316 Brief Pudler.

317 Bericht Méth, S. 8; s. a. Tagebuch Komfein; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Brief Miklósne; Brief Frank; Gespräch Frank.

Minuten, Stunden."[318] Eine Zwangsarbeiterin faßt ihre Eindrücke über die Deutschen, die mit ihr zusammenarbeiteten zusammen: „Es waren nicht alle schlecht! Sicher, es waren viele schlechte dabei. Es gab Männer und Frauen, die fühlten mit uns. Die Deutschen hatten ja auch Angst. Es war ihnen verboten mit uns zu sprechen. Alle hatten große Angst. Wenn jemand helfen wollte, dann konnte er das, wenn auch nur mit Angst."[319]

An ihren Arbeitsplätzen bestanden auch Kontaktmöglichkeiten zu ausländischen Arbeitern, von denen sie Lebensmittel bekamen, aber auch Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände wurden miteinander getauscht: Nähnadel, Taschenmesser, Seife u.a.m..[320] Alle diese Kontakte fanden im Verborgenen, meist in wenigen unbeachteten Minuten oder gar Sekunden statt. Ein ehemaliger französischer Zwangsarbeiter berichtet über die Kontakte zu den Frauen: „Es war die Hölle für sie, und verglichen mit ihrem Los hatten wir das Paradies auf Erden. Uns war es streng verboten, sich ihnen zu nähern, mit ihnen zu sprechen und natürlich erst recht, ihnen Nahrung zukommen zu lassen. Trotzdem gelang es immer wieder einigen von uns, mit ihnen zu sprechen und ihnen etwas zu essen zu reichen."[321]

Individuelle Hilfeleistungen haben zum einen dazu beigetragen, das physische Überleben der Zwangsarbeiterinnen zu ermöglichen,[322] zum anderen bestärkte das gezeigte Mitgefühl und praktische Solidarität den Überlebens- und Selbstbehauptungswillen der Frauen. Heimlich geführte Gespräche machten den Gefangenen deutlich, daß es selbst unter den deutsche Arbeitern und Arbeiterinnen einzelne gab, die Kritik an der Politik der Nationalsozialisten übten[323] und die somit, zumindest partiell, auf ihrer Seite standen.

In anderen Situationen, insbesondere auf dem Weg zur Arbeit und im Lager, leisteten die Frauen „heimlichen" Widerstand, der zwar keine Außenwirkung hatte, aber ihnen moralisch half. Auf dem Weg zur Arbeit wurden die Zwangsarbeiterinnen von den SS-Leuten ständig aufgefordert zu singen. Dieser Aufforderung kamen sie nach, doch die ungarischen Lieder, die die Frauen sangen, waren oft politische Lieder, die von den SS-Leuten nicht verstanden werden konnten.[324] „Mit Vorliebe haben wir Kurucen-Lieder gesungen, in denen Deutsche beschimpft wurden."[325] Einige Lieder wurden von den Frauen selbst verfaßt. In diesen Liedern, von denen zwei überliefert sind, verarbeiteten sie die Situation im Lager und am Arbeitsplatz:[326]

---

318 Brief Grünwald.

319 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86 (Aussage von Ibolya Méth, Budapest).

320 Gespräch Baik, 16.7.87; Brief Miklósne; Brief Szemzö; Gespräch Frank; Gespräch Méth; Bericht Méth, S. 8; Tagebuch Komfein.

321 Ecläche, Jean: Meine großen Ferien. In: Kreis ehemaliger Zwangsarbeiter und Dienstverpflichteter der Munitionsfabrik Hirschhagen/Fürstenhagen (Hrsg.): Ehemaligen Treffen der Zwangsarbeiter und Dienstverpflichteten der früheren Munitionsfabrik Hirschhagen/Fürstenhagen vom 3. – 5. Oktober 1986. Eine Dokumentation. Hessisch Lichtenau 1986 (künftig: Dokumentation Ehemaligentreffen).

322 Koppenhöfer schätzt in seiner Untersuchung die Hilfeleistungen für die KZ-Gefangenen bei Daimler Benz in Mannheim ähnlich ein: „Trotz des Kontrollsystems im Betrieb verdanken wohl viele Häftlinge ihr Überleben den ausländischen und deutschen Kollegen." (Koppenhöfer, Buchenwald, S. 530)

323 Gespräch Baik, vom 16.7.87; Brief Miklósne; Brief Szemzö.

324 Brief Szemzö; Gespräch Pudler/Adler; Bericht Méth, S. 11.

325 Brief Szemzö. Auch bei einer „Aufführung" im Lager für die SS sollten die Frauen ungarische Volkslieder vortragen. Sie „erfreuten" die SS-Leute u.a. mit Freiheitsliedern, wofür sie deren Aplaus emteten (Gespräch Baik, 16.7.87).

326 Tagebuch Komfein; Brief Pudler; Brief Luxenberg, 14.1.87; „Bombenfabrik", aufgeschrieben von Vera Weinberger Ozd/Ungarn.

„Ich habe in der Bohrkammer gearbeitet,/ wo giftige Gasstoffe verwendet wurden./ Fünf Menschen haben deswegen Gelbsucht bekommen./ Es gab welche,/ deren Finger von der Maschine abgeschnitten wurden./ Oh mein Gott, wenn man aufs Klo mußte,/ sagte Helga: 'Nein!'/ Wir haben die Stunden gezählt,/ daß der Tag und das Leid zu Ende geht."[327]

„Aber dann kam der Sonntag und der Zählappell,/ Und Manci sagte: 'Liebling, man muß gehen!'/ Man hat uns für die Nachtschicht eingeteilt,/ Zum Teufel!/ Damals habe ich die schönste Arbeitseinteilung meines Lebens bekommen./ Nächtlich schwebte die Todesangst über mir./ Die Karre habe ich gezogen, aber ich sah nicht, wo die Schiene entlangführt./ Im Vergleich dazu war ja all das Leiden auf der Erde eine Bagatelle."[328]

Die SS-Wachmannschaft

Während die KZ-Insassen am Arbeitsplatz dem Zugriff der SS weitgehend entzogen waren, war diese für den gesamten übrigen Lebensbereich allein zuständig. Die Wach- und Lagermannschaft des Außenkommandos Hessisch Lichtenau bestand laut einer Aufstellung vom 20. März 1945 aus 27 männlichen SS-Angehörigen und 32 SS-Aufseherinnen.[329]

Erhielt ein Rüstungsunternehmen weibliche KZ-Insassen als Arbeitskräfte, so mußten von ihm Frauen aus der eigenen Belegschaft zur Ausbildung als Aufseherinnen an die SS abgestellt werden.[330] Die Aufseherinnen für das Lager Vereinshaus wurden in Kooperation von Arbeitsamt und Verwertchemie aus der Arbeiterschaft der Fabrik ausgewählt und der SS „überwiesen". Die SS war von diesem Zeitpunkt an für die Bezahlung und Bekleidung der Frauen zuständig.[331] Sie bereitete die Frauen in einem Kurzlehrgang vom 16.7. bis zum 3.8.1944 im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück auf ihren künftigen Einsatz vor.[332]

Die Auswahl der dienstverpflichten Frauen geschah, ohne diese zunächst darüber zu informieren, eine Widerspruchsmöglichkeit hatten sie nicht. In einem Schreiben der Fabrik Hessisch Lichtenau, das sie erst einen Tag vor Beginn des Lehrganges, am 15. Juli 1944, erhielten, wird ihnen im einzelnen mitgeteilt: „Für den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte ist uns eine Ausbildung einer gewissen Anzahl deutscher Frauen unseres Betriebes zu Auflage gemacht worden. Sie sind für diese Ausbildung vorgesehen und unterziehen sich zu diesem Zweck in einem auswärtigen Lager einer kurzen Schulung. Unter der Transportführerin, Frl. O[...], Oberkaufungen, werden am 16.7.44 40 Gefolgschaftsmitglieder sich zum Lager Ravensbrück zur Teilnahme an einer etwa 5-tägigen Ausbildung begeben. Sie haben an diesem Kursus teilzunehmen [...]. Die Teilnahme ist zwingend vorgeschrieben."[333] Den Frauen, die man noch im unklaren darüber ließ, daß es sich um eine Ausbildung zur SS-Helferin handelte, wurde mündlich damit gedroht, daß man sie in ein KZ einweisen bzw. der

---

327 Brief Luxenberg, 14.1.87.

328 „Bombenfabrik", aufgeschrieben von Vera Weinberger (Auszug).

329 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 11, Monatsbericht für Häftlinge vom 20.3.45.

330 Nbg. Dok. NO-254, in: Broszat, Konzentrationslager, S. 137.

331 Dieses Verfahren zur Rekrutierung von weiblichem Bewachungspersonal war auch in anderen Fällen üblich. Nachgewiesen ist dies im Detail auch für die KZ-Akdos bei der Firma Krupp in Essen und den Continental-Werken in Hannover-Limmer (Füllberg-Stolberg, S. 318f).

332 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, Schreiben der Fabrik Hessisch Lichtenau vom 15.7.44. Dies entsprach dem üblichen Verfahren, wie es auch von Pister beschrieben wird (Nbg. Dok. NO-254).

333 Ebenda.

Gestapo überstellen würde, wenn sie sich weigerten, an der Schulung teilzunehmen.[334] Aus dem ursprünglich angekündigten 5-tägigen Lehrgang wurden für die dienstverpflichteten Arbeiterinnen schließlich 14 Tage, in denen sie in ihren zukünftigen Aufgabenbereich eingewiesen wurden. Aus Ravensbrück sollen einige der 40 als SS-Helferinnen vorgesehenen Frauen zurückgeschickt worden sein, weil sie sich als „nicht geeignet" für diese Tätigkeit erwiesen hätten.[335]

Oberaufseherin im Lager Vereinshaus wurde Liesel H., die aber nicht „charakterfest" gewesen sein soll und nach wenigen Monaten in ihrer Funktion durch Anna S. abgelöst wurde. Die Oberaufseherin hatte Aufsicht über die anderen SS-Helferinnen zu führen und dafür zu sorgen, daß sie pünktlich mit ihren Kommandos zur Arbeit gingen.[336] Zu ihrer Tätigkeit gehörte es, die Gefangenen aufzuschreiben, die wegen Krankheit im Lager blieben. Sie selbst war die ganze Zeit über im Lager anwesend.[337]

Die Tätigkeit der übrigen SS-Helferinnen beschreibt eine von ihnen folgendermaßen: „Als Aufseherinnen hatten wir die Aufgabe, die in dem Lager untergebrachten jüdischen Frauen und Mädchen sowohl im Lager als auch am Arbeitsplatz zu beaufsichtigen. Zu unseren Aufgaben gehörte es nicht, diese Frauen bei ihrer Arbeit einzuweisen oder anzulernen. Dies war Aufgabe der Werksangehörigen."[338] Vom Buchenwalder Kommandanten Pister wird das Tätigkeitfeld der SS-Helferinnen in Außenkommandos so definiert: „Eingesetzt wurden diese Aufseherinnen in den Frauenaußenkommandos als Blockführerinnen [...] Außerdem hatten sie die Häftlinge auf der Arbeitsstelle zu bewachen."[339] Für Hessisch Lichtenau kam, aufgrund der großen räumlichen Distanz zwischen der Fabrik und dem Lager, die Bewachung auf dem langen Weg zur Arbeit als wesentlicher Aufgabenbereich der SS-Helferinnen hinzu.

Kommandoführer des Außenkommandos war Sturmscharführer Wilhelm („Willi") Schäfer.[340] Ihm oblag die Verantwortung für das gesamte Lager und die Aufsicht über die weiblichen und männlichen SS-Angehörigen. Er teilte, dem zuvor gemeldeten Bedarf entsprechend, die Arbeitskräfte für die jeweiligen Schichten ein.[341] Dadurch hatte er gleichzeitig die Funktion des Arbeitseinsatzführers inne.[342] Der Dienstgrad „Sturmscharführer" kam bei der SS sehr selten vor, er wurde erst nach langjähriger Dienstzeit verliehen.[343] Wilhelm Schäfer stammte aus Stettin, war verheiratet und hatte Kinder. Er gehörte dem Jahrgang 1906 an, war also bei Einrichtung des Lagers 38 Jahre alt.[344] Bevor er zur SS kam, soll er als Handelsreisender bei einer Leipziger Likörfirma gearbeitet haben.[345] Eine ehemalige KZ-Gefan-

---

334 HHSta Wbdn. Ia/P/4435/47, Spr.-Akte Annemarie D., Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3.12.47; HHSta Wbdn. Ia/P/4231/47, Spr.-Akte Maria H..

335 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 244; s. a. Brief von Vroni D., Bad Orb, vom 8.2.86.

336 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 346.

337 Ebenda, S. 349.

338 Ebenda, S. 350.

339 Nbg. Dok. NO-254, in: Broszat, Konzentrationslager, S. 137.

340 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dokumente Hessisch Lichtenau. Diese Dokumente (Schriftverkehr der SS) enthalten mehrfach die Unterschrift „Schäfer" sowie den dazugehörigen Stempelaufdruck „SS Sturmscharführer u. Kommandoführer".

341 CCTA. Anspruchsanmeldungen DyNo, Bescheinigung, ausgestellt von der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse in Auflösung" vom 10.3.58.

342 Vgl. Broszat, Konzentrationslager, S. 138f.

343 Davis Brian; Turner, Pierre: Deutsche Uniformen im Dritten Reich. München 1980, S. 194.

344 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 341 u. 349; Tagebuch Kornfein.

345 Tagebuch Kornfein.

gene beschreibt ihn so: „Er war groß, stramm, breitschuldrig, 30 bis 40 Jahre alt, erschien stets mit einem Hunde."[346]

Sein Stellvertreter war SS-Oberscharführer Ernst Zorbach, der einige Zeit später aus dem Konzentrationslager Buchenwald kam, wo er zur Lager SS gehörte. Er sorgte im Lager Vereinshaus für eine Verschärfung der Verhältnisse.[347] Zorbach war zwei Jahre älter als Schäfer und lebte seit seinem dritten Lebensjahr in Breslau. Seinen Geburtsnamen „Zolondek" änderte er nach 1936 in den „deutscher" klingenden Namen „Zorbach". Er trat breits am 1. Juni 1931 der NSDAP bei. Zorbach hatte eine Ausbildung als kaufmännischer Angestellter absolviert, war dann aber Anfang der 30er Jahre lange arbeitslos.[348]

Zorbach und Schäfer blieben in der Regel im Lager, allerdings soll Schäfer ab und zu mit dem Motorrad zur Fabrik gekommen sein, um die SS-Helferinnen zu kontrollieren.[349] Zur SS-Wachmannschaft gehörten ein weiterer Oberscharführer, daneben vier Unterscharführer, fünf Rottenführer, zehn Sturmmänner, ein Schütze sowie ein Verwaltungsführer und ein Kommandoschreiber.[350] Die SS-Männer, unter ihnen viele ältere, frontuntaugliche Soldaten, die der SS zugeteilt worden waren, waren hauptsächlich für die Außenbewachung und z. T. für die Bewachung auf dem Weg zur Arbeit zuständig.[351]

Mit dem Beginn des Arbeitseinsatzes von KZ-Insassen in der deutschen Industrie hatte sich auch die Erlaßlage zur Behandlung der Gefangenen geändert. Die Lagerkommandanten waren schon 1941 durch einen Runderlaß Himmlers angewiesen worden, „nur solche Erziehungsmaßnahmen zu treffen, welche die planmäßige Schulung erfordert."[352] Das Ziel sollte es sein, die „Arbeits- und Leistungsfähigkeit"[353] der Gefangenen zu steigern. Die Aufgabe der beaufsichtigenden SS-Leute war es, die Gefangenen zur Arbeit anzuhalten, aber sie hatten „keinesfalls das Recht, sie wegen irgendwelcher Verfehlungen zu bestrafen."[354] Trotz dieser klaren Regelungen ist es in den Außenkommandos immer wieder zu Mißhandlungen durch die SS gekommen.[355] Auch die Realität im Lager Vereinshaus sah anders aus, als es diese Vorschriften nahelegen.

Die Frauen und Mädchen wurden von den SS-Leuten angeschrien, beschimpft und körperlich gequält. Esther F.: „Die SS-Wachmannschaft zusammen mit den SS-Aufseherinnen waren Sadisten, grob und haben jeden Moment ausgenutzt uns zu foltern, zu prügeln und beschimpfen. Die haben einen Sport daraus gemacht, wer grober und unmenschlicher ist."[356] Stundenlang mußten die Frauen bei jeder Witterung Appell stehen,[357] bevor man sie nach der langen, schweren Arbeit in die kalten und feuchten Baracken entließ. Sie wurden auf dem Weg zur Arbeit mit Prügeln vorwärtsgetrieben, oder wenn sie nicht schnell genug in die

346 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 263.
347 Ebenda, S. 357.
348 Berlin Document Center. NSDAP-Mitgliederkartei, Nr. 544 125.
349 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 11, Monatsbericht für Häftlinge vom 20.3.45.
350 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 336.
351 Ebenda, S. 336 u. 351.
352 Nbg. Dok. NO-385, zit. n. Broszat, Konzentrationslager, S. 141.
353 Ebenda.
354 Handschriftliche Aufzeichnungen, Höß, zit. n. Broszat, Konzentrationslager, S. 140.
355 Vgl. Schröder, S. 69f; Füllberg-Stollberg, S. 322ff; Guttmann, S. 364; Schabet-Berger, Elke: Das Lager Hessental. In: Vorländer, S. 85; Walter-Becker, Monika, Das Lager Hailfingen. In: Vorländer, S. 164; s. a. Yad Vashem Jerusalem. M 32-99, Einzelberichte wichtiger Rüstungsbetriebe; Yad Vashem Jerusalem. Nbg. Dok. NI-363.
356 Brief Fuchs, 24.4.84.
357 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Fuchs, 24.4.84; Brief Aczel; Bericht Henriette Szepes vom 4.10.86; Bericht Méth, S. 10.

Eisenbahnwaggons einstiegen, mit Knüppeln oder Gerten geschlagen. Sie bekamen Ohrfeigen für Kleinigkeiten oder gar Schläge mit Gewehrkolben und sie hatten Angst, wenn die SS-Leute betrunken waren und in der Gegend umherschossen.[358] Kleinste „Vergehen", wie Kartoffeln stehlen, Essensreste von einem Teller nehmen, Brot verstecken, unerlaubt Papier, das gegen Kälte schützen sollte, verschaffen, beim Appell zu spät kommen oder nicht richtig zu stehen, wurden sofort bestraft.[359]

Die Art der Bestrafung war willkürlich, hing davon ab, was die SS-Leute gerade für angebracht hielten. Neben Prügelstrafen, ergriff die SS verschiedene andere Maßnahmen: Die nachgewachsenen Haare wurden wieder geschoren,[360] man band die Frauen an einen Pfahl im Freien oder eine Säule im Eßsaal,[361] hängte sie mit auf dem Rücken zusammengebundenen Händen an einen Baum[362] oder sie mußten in der Kälte stehen, bis sie vor Schwäche umfielen[363]. Einige Beispiel verdeutlichen den Zusammenhang zwischen dem „Vergehen" und der Bestrafung:

– „Einem Mädchen, das Reste von dem Teller einer SS-Frau weggenommen hat, wurde ein Kreuz ins Haar geschnitten, und sie wurde für den ganzen Tag an eine Säule im Eßzimmer angebunden."[364]

– „Wenn wir tödlich erschöpft ins Lager zurückkehrten, gingen die endlosen Appelle los. Wenn jemand nicht kerzengerade stand oder nicht rechtzeitig zum Appell erschien, mußten wir zur Strafe noch länger stehen; wer nicht in Reih und Glied stand, wurde verprügelt."[365]

– „Eine unserer Mitgefährdinnen hat das Hungern nicht ertragen können, und sie hat aus der Kartoffelgrube, die sich am Gelände des Lagers befand, einige Kartoffeln herausgeholt. Deshalb wurde sie kahlgeschoren und für den ganzen Tag öffentlich angebunden."[366]

Es waren jedoch nicht nur die körperlichen Peinigungen, die die Frauen trafen. Gefangene berichten, daß die Grausamkeiten oft mehr psychologischer als körperlicher Art waren. Dazu gehörten „debasting language, lying and threats"[367] sowie die Beschimpfungen als „Saujuden" und „saujüdische Huren".[368] Häufig zeigten SS-Angehörige den jüdischen Frauen, durch Worte, Gesten und Taten ihre völlige Mißachtung und Geringschätzung.[369]

Das Verhalten des Kommandoführers Schäfer beschreiben die Überlebenden unterschiedlich. Einige Frauen stellen fest, er sei „nicht der Schlechteste"[370] und „relativ anständig"[371] gewesen, habe sogar dafür gesorgt, daß einzelne, die erschöpft waren, eine leichtere Arbeit bekamen.[372] Andere, wie Esther F., berichten gegenteiliges: „Im Lager war ein Lagerführer namens Willi. Er hat den täglichen Appell gemacht und uns mit verschiedenen Dingen

358 Brief Valyi; Brief Szemzö; Brief Grünwald; Brief von Anna Tóth, Budapest vom 17.3.87.
359 Brief Molnar; Brief Luxenberg, 14.1.87; Bericht Szepes; Bericht Méth, S. 10; Brief Aczel; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.
360 Brief Aczel; Brief Luxenberg, 14.1.87; Brief Molnar.
361 Bericht Méth, S. 10; Brief Molnar; Brief Luxenberg, 14.1.87.
362 Bericht Szepes; Gespräche ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10. und 5.10.86.
363 Gespräch mit Judith Großberger, Jerusalem am 6.4.87
364 Brief Luxenberg, 14.1.87.
365 Bericht Méth, S. 10.
366 Brief Molnar.
367 Brief Isaacson, 12.3.87.
368 Brief Fuchs, 24.4.84.
369 Bericht Méth, S. 10.
370 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.
371 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..
372 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.87.

geplagt. Stundenlang hat er uns in Regen und Kälte stillstehen lassen. [...] Einmal wollte der genannte Willi jede Zehnte von uns totschießen lassen. Er hat gesagt, daß ein Wachmann ein Stückchen Fleisch gefunden hat, das wir saujüdischen Huren klauen wollten, ob es wahr ist, weiß ich nicht. Hauptsache, daß er uns seelisch foltern konnte."[373] Dr. Luciana Nissim, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Lagerärztin häufiger mit dem Kommandoführer zu tun hatte, sagt über ihn: „Schäfer war nicht schlecht. Die SS waren eben SS! Im allgemeinen Leben war Schäfer nicht schlecht, aber wenn es einen Befehl gab, wurde er konsequent durchgeführt."[374]

Zwei von Gefangenen beschriebene Ereignisse werfen ein Schlaglicht auf die Person des Lagerleiters:

Ibolya S.: „Zusammen in der Kartoffelschälerei arbeiteten wir mit zwei Klavierkünstlerinnen. Als der Kommandant Willi Schäfer dies erfuhr, ließ er ein Piano im Eßsaal aufstellen, wo die eine, in Fetzen gehüllt und mit steifen gefrorenen Fingern, Klavier auf Befehl spielen mußte. Einmal sah ich zufällig folgende Szene: sie spielte, ich glaube es war Chopin, und W. Schäfer stand hinter ihrem Rücken, mit einem riesen Wolfshund. Ein lebendes Bild, wo Kultur nichts mit Humanismus zu tun hat."[375]

Magda S.: „Als die Nachricht über die Wirklichkeit in Auschwitz sich unter uns verbreitete, sind wir depressiv geworden, und auch die Arbeit in der Fabrik ist schlecht vorangegangen. Daraufhin hat uns der Lagerkommandant im Eßsaal zusammengerufen, wo er eine große Rede gehalten hat, in der er energisch die 'Pseudonachrichten' mit der Begründung dementierte: 'Wir sind doch Deutsche!', und er hat uns Bleistifte und Papier verteilen lassen, damit wir unseren alten Verwandten schreiben können, die in irgendeinem Lager friedlich stricken würden, er werde schon die Briefe an die betreffende Adresse weiterleiten. Daraufhin haben diese einige Hundert Frauen auf einmal zu schluchzen angefangen, was minutenlang andauerte. Dann haben wir die nie weitergeleiteten Briefe geschrieben und warteten auf Antworten."[376]

Der stellvertretende Lagerleiter, SS-Oberscharführer Ernst Zorbach, wird von den jüdischen Frauen als brutal und rücksichtslos bezeichnet.[377] Nachdem er der Lager-SS des Lichtenauer Außenkommandos zugeteilt wurde, hat er den Frauen „das Leben noch mehr verbittert"[378]. Gertrud D.: „[...] wurde uns seine Anwesenheit in jeder Minute, die er mit uns verbrachte, deutlich gemacht. Er dachte sich die sadistischsten Aufgaben für uns aus und mißbrauchte uns bei jeder Gelegenheit."[379] Blanke P.: „Er folterte uns sowohl körperlich als auch seelisch und hat auch die ganze SS-Mannschaft auf uns gehetzt. Seine Lieblingswörter waren

---

373 Brief Fuchs, 24.4.84; s. a. Brief Grünwald.

374 Gespräch Nissim-Momigliamo.

375 Yad Vashem Jerusalem. O-3/2427, Ibolya S.;Magda Kornfein kommentiert die gleiche Szene in ihrem Tagebuch: „Heute geben sie ein Konzert für die SS-Leute. Unglaublich wie kultiviert unser Peiniger sind."

376 Brief Szemzö. Auch Sarah Aczel beschreibt diese Situation: „Einmal sprach sich im Lager herum, daß einige Frauen über Auschwitz und dessen Judenvernichtung erzählten. Man stellte sie; zur Strafe rasierte man ihnen wieder die 3 cm nachgewachsenen Haare ab. Es kam zu einer Versammlung im Eßsaal, wo Kommandant Schäfer eine Rede hielt, mit dem Hauptthema: 'So etwas würden die DEUTSCHEN niemals machen' [...]".

377 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 159 (In den Akten der Sta Ks werden von den Ermittlungsbehörden die beiden Oberscharführer Neumann und Zorbach miteinander verwechselt.); Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Pudler; Gespräch Pudler/Adler; Brief von Magdalena Kornfein, Sopron/Ungarn, vom 10.1.87.

378 Brief Baik.

379 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

so gemein, wie ich sie noch nie zuvor gehört habe. Zum Beispiel: 'Ich reiß' euch eure Arschlöcher bis zum Halskragen auf!!!'"[380]

Eine Gefangene beschreibt die brutale Behandlung durch Zorbach: „Als ich meine Tochter [...] im Revier besuchte, wurde ich durch den Oberscharführer des ZAL Lichtenau mit ganzer Kraft auf die Erde geworfen und wie ich liegen blieb, wurde ich des weiteren aus ganzer Kraft geschlagen, so daß ich nicht aufstehen konnte."[381] Eine ehemalige Sekretärin der Sprengstoffabrik, die im Lager Vereinshaus mit dem Schreiber des SS-Kommandos in einem Büro zusammenarbeitete, sagte über den Oberscharführer: „Das war ein Schwein"[382] und „[...] war ein typische Leuteschinder."[383] Die Jüdinnen empfanden es als „ein großes Glück"[384], daß Zorbach im Rang niedriger als Schäfer war, weil anderenfalls wohl viele die Lagerzeit nicht überlebt hätten.[385] Zorbachs brutales Auftreten hatte einschneidende Auswirkungen auf das Verhalten der anderen SS-Leute. Er setzte bei den SS-Aufseherinnen sadistische Energien frei. Gertrud D. schreibt: „Durch ihn ermutigt, wurden die SS-Frauen, die uns bewachten, von Mal zu Mal gemeiner."[386] Die Frauen konnten sich nun bei ihren Quälereien auf ihn als Vorgesetzten und damit „Autorität" berufen. Schäfer wirkte in dieser Beziehung als eine Bremse für solche Verhaltensweisen, weil er sich „korrekter", im Sinne vorgegebener Richtlinien, gegenüber den KZ-Insassen verhielt.

Von den männlichen SS-Angehörigen galt außerdem ein Mann namens Stief, genannt „Stiefpapa", als außerordentlich brutal.[387] Er soll die Frauen ständig angeschrien und geschlagen haben. Esther F.: „Mich selber hat ein SS-Mann namens Stiefpapa blutig geschlagen und Fußtritte in den Leib gegeben, weil ich nicht so stillgestanden hatte, wie er das wollte."[388]

Insgesamt werden von den KZ-Gefangenen aber die SS-Frauen als die Grausameren bezeichnet, insbesondere, nachdem sie Rückendeckung durch Zorbach erhalten hatten: „Aber als Frau muß ich gestehen, daß abgesehen von einigen wenigen Männern, die Frauen die Grausameren waren, die Schlimmeren unter den SS-Soldaten."[389] Magda S. nennet die SS-Helferinnen „dumm und gemein"[390]; sie hatte den Eindruck, daß ihnen beigebracht worden war: „Man muß die Juden anschreien und anlügen."[391]

Claus Füllberg-Stolberg macht über den täglichen Terror der Aufseherinnen im KZ-Außenkommando Langenhagen Aussagen, die auch für Hessisch Lichtenau bestätigt werden können: „Sie übten direkte Herrschaft über die Häftlinge aus. Sie kontrollierten den Block, verteilten das Essen, ließen die Häftlinge zum Appell antreten, brachten sie in die Fabrik und

380 Brief Pudler.
381 BLEA München. E-Akte Golda C..
382 Sta Ks. AZ 13/JS 395/74, S. 345.
383 Ebenda, S. 357.
384 Brief Baik.
385 Ebenda.
386 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..
387 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief Fuchs, 24.4.84; Tagebuch Kornfein.
388 Brief Fuchs, 24.4.84.
389 Brief Valyi; s. a. Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828.
390 Brief Szemzö.
391 Ebenda.

bewachten sie dort. Sie sorgten für die täglichen Drangsalierungen und Schikanen, sie ergötzten sich an der Erniedrigung und den Leiden der Häftlinge."[392]

Als besonders sadistisch unter den Lichtenauer Aufseherinnen werden eine SS-Frau, die „Pferdegesicht" genannt wurde und die SS-Frau Bohle beschrieben.[393] Die aus Berlin stammende Frau Bohle, die, wie Zorbach, dem Außenkommando später zugeteilt wurde,[394] prügelte, beschimpfte und demoralisierte die Frauen immer wieder. Als gegen Kriegsende Fliegeralarme immer häufiger wurden, versuchte sie den Gefangenen die aufkeimende Hoffnung auf Befreiung zu nehmen, indem sie schrie: „Ihr krepiert sowieso, ob wir den Krieg gewinnen oder verlieren."[395]

Ehemalige KZ-Gefangene bekunden, daß es im Lager Vereinshaus in den letzten Tagen vor der Evakuierung Ende März zu zwei Zwischenfällen gekommen ist, bei denen Jüdinnen durch Mitglieder der SS-Wachmannschaft getötet worden sein sollen.

- Zwei Mädchen, die entflohen waren und die man wieder gestellt hatte, sollen von SS-Männern zur Vergeltung für den Fluchtversuch exekutiert worden sein. Gertrud E.: „[...] zwei meiner Freundinnen [wurden], nachdem sie ihr Grab gegraben hatten, in meiner Gegenwart erschossen, und ich mußte danach mithelfen, das Grab zuzuschütten."[396] Katarin M. beobachtete, wie die Exekution durchgeführt wurde: „Die zwei hervorgetretenen Gefangenen stellten sie mit dem Gesicht zur Wand – 20 m entfernt, uns gegenüber. Der Vertreter des Lagerkommandanten befahl vier anwesenden Soldaten [...] auf die Gefangenen zu schießen."[397]
- Mehrere Überlebende bestätigen übereinstimmend, daß ein SS-Mann bei einem Tumult, der im Lager bei der Kleiderausgabe entstanden war, auf die Gefangenen geschossen und dabei mehrere Frauen – die Angaben schwanken zwischen zwei und vier Personen – durch Schüsse getroffen hat.[398] Rona M.: „Als das Ende des Krieges sich näherte, hat man uns am letzten Tag die gestreiften Sträftlingsanzüge ausgeteilt. Von der SS wurden wir auch sofort vorwärtsgetrieben, weshalb es einen großen Tumult gab. Dann passierte es, daß ein SS-Mann zwischen uns geschossen hat, und er hat vier Personen verletzt."[399] Eine der Frauen wurde am Arm getroffen, eine andere in den Bauch.[400] Beide sind durch die Lagerärztin versorgt worden und konnten überleben.[401] Einige Aussagen deuten darauf hin, daß ein weiteres Mädchen tödlich getroffen wurde.[402]

Nicht alle SS-Angehörigen beteiligten sich an den Demütigungen und Mißhandlungen. Es gab einzelne, „die Menschen geblieben waren unter den Wölfen"[403], und die den Gefangenen

---

392 Füllberg-Stolberg, S. 317; für Hessisch Lichtenau vgl. Brief Valyi; Brief Szemző; Brief Luxenberg, 14.1.87; Brief Komfein; Tagebuch Komfein; Brief Baik; Bericht Méth, S. 9; Gespräch Pudler/Adler.

393 Brief Komfein; Brief Baik; Bericht Méth, S. 9; Gespräch Adler/Pudler; s. a. HHSta. Ia/P/3652/47, Ia/P/1078/47 u. Ia/P/4231/47.

394 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 347.

395 Tagebuch Komfein.

396 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E..

397 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, o. S..

398 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, Aussage Katarin M., o. S., S. 192 u. S. 263f; Brief Isaacson, 12.3.87; Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828; Brief von Vera Kohn, Forrest Hills, vom 1.12.86; Brief Frank; Bericht Méth, S. 16; Brief Miklósne; Gespräch Nissim-Momigliamo.

399 Brief Miklósne.

400 Brief Frank; Gespräch Isaacson/Pollock; Brief Isaacson, 12.3.87; Gespräch Nissim-Momigliamo.

401 Gespräch Nissim-Momigliamo; Brief Frank; Brief Isaacson, 12.3.87; Brief Miklósne.

402 Bericht Méth, S. 16; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, o. S., Aussage Katarin M..

403 Bericht Méth, S. 9.

in einigen Situationen Unterstützung und Hilfeleistungen zukommenließen. Dazu gehörte Annemarie D.,[404] die eine zeitlang eine Gruppe von KZ-Gefangenen bei der Arbeit in der Kiesgrube der Firma Röder & Küllmer beaufsichtigen mußte. Magda K. schreibt über sie: „Die SS-Aufseherin Anna-Marie verteilt täglich ihr Mittagessen unter den zwölf Arbeiterinnen-Häftlingen, und sie läßt sie in die warme Baracke, um sich aufzuwärmen."[405] Eine andere Insassin des Lagers Vereinshaus bestätigt die Hilfsbereitschaft und das Mitgefühl dieser SS-Frau gegenüber den Gefangenen. Sie denke noch heute „mit Liebe und Achtung" zurück.[406] Auch der SS-Oberscharführer Neumann war für die Jüdinnen jemand, von dem Unterstützung oder zumindest Verständnis zu erwarten war. Er wird als ein älterer, gutmütiger Mensch gekennzeichnet, der den Gefangenen dadurch half, daß er ihnen öfters aus der Mannschaftsküche Essensreste gebracht hat, „ohne daß er dafür etwas erwartet hätte."[407] Auch über ihn finden sich mehrere Notizen im Tagebuch von Magda K.; u. a. ist dort zu lesen: „Ich bin krank, habe hohes Fieber und keine Stimme und komme ins Krankenzimmer. Ich habe große Angst, was mit mir geschehen wird. Und dann treffe ich SS-Scharführer Neumann, der dicke kleine Neumann, der ein guter Mensch ist, und hilft, wo er kann. Er gibt Brot und einen Apfel und sagt: 'Hab keine Angst, du wirst gesund, und man wird dich nicht erschießen!'"[408]

Überstellung nach Auschwitz-Birkenau

Wie schnell unter den Bedingungen im Lager und in der Fabrik die Arbeitskraft der Frauen erschöpft war, wird daraus deutlich, daß bereits am 27. Oktober 1944, keine drei Monate nach Ankunft der Zwangsarbeiterinnen in Hessisch Lichtenau, 206 Gefangene zurück nach Auschwitz-Birkenau „überstellt" wurden.[409] Ausgesondert und in das Vernichtungslager geschickt wurden alte, kranke und arbeitsunfähige Frauen.[410]

Die Durchführung einer Selektion bedeutete für das Werk, eine Möglichkeit zu haben, auf diejenigen Zwangsarbeiterinnen zu verzichten, deren Arbeitsleistung wenig nutzbringend für den Betrieb war. Nach einer „Beobachtungszeit" von knapp drei Monaten war es möglich, genaue Aussagen darüber machen, welches die kräftigsten, geschicktesten und gesündetsten Frauen waren. Eine Gefangene stellt fest: „200 Menschen waren also überflüssig geworden, man mußte sie selektieren – das war die deutsche Methode."[411] Lagerleiter Schäfer hatte über die Gefangenen genau Statistik führen lassen und jede einzelne, die das Revier aufsuchte, mußte von der Ärztin Dr. Nissim gemeldet werden.[412] Die Verwertchemie, die den Betrag von 4 täglich Reichsmark pro Arbeitskraft zu bezahlen hatte,[413] konnte damit nicht unerhebliche Kosten – rund 800 RM am Tag – einsparen. Auch in anderen Frauenaußenkommandos

404 Siehe dazu HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47, Spr.-Akte Annemarie D..
405 Tagebuch Kornfein.
406 Bericht Méth, S. 9.
407 Brief Baik.
408 Tagebuch Kornfein; s. a. Brief Baik; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.
409 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 20, Schreiben des SS-Kommandos Lager Vereinshaus Hess. Lichtenau vom 29.10.44, Betr.: Rücktransport von 206 nicht arbeitseinsatzfähigen jüd. weibl. Häftlingen nach Auschwitz-Birkenau.
410 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 348.
411 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..
412 Gespräch Nissim-Momigliamo.
413 BAK. All Proz 2 NI-4185; UB Göttingen. NI-4181.

des KZ Buchenwald führte man Selektionen von arbeitsunfähigen Häftlingen durch, die man in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zurücktransportierte; doch in keinem dieser Lager wurden in der Endphase des Krieges soviele Frauen selektiert, wie dies in Hessisch Lichtenau der Fall war.[414]

Über das Zusammenspiel zwischen der Hessisch Lichtenauer Werksleitung und der SS im Vorfeld der Selektion konnten weder Zeitzeugen noch Archivunterlagen Auskunft geben. Allerdings lassen sich, unabhängig von konkreten Einzelheiten, Aussagen über die Interessenkonstellation machen und daraus Rückschlüsse ziehen. Es läßt sich feststellen, daß für die Verwertchemie die nur bedingt arbeitsfähigen KZ-Gefangenen unrentabel waren, da sie trotz geringerer Arbeitsleistung die gleichen Kosten verursachten. Für die SS dagegen bedeutet jeder Arbeitstag, unabhängig von der Arbeitsleistung, die erbracht wurde, die Zahlung des vorher vereinbarten Betrages an das SS-WVHA durch das Unternehmen. Diese Konstellation legt die Vermutung nahe, daß eine solch große Selektion – mehr als ein Fünftel des „Lagerbestandes" – Initiativen von Seiten des Betriebes voraussetzte. Eindeutige Beweise dafür, daß die Selektion auf eine Initiative des Betriebes hin erfolgte, ließen sich jedoch nicht finden.

An der Selektion haben der Lagerleiter, sein Stellvertreter, die Oberaufseherin, die Häftlingsärztin und die Kapo-Frau teilgenommen.[415] Unklar ist, ob der Werksarzt an der Selektion beteiligt war.[416] Man erzählte den Frauen, daß sie zu einem Ort gebracht würden, wo sie eine leichtere Arbeit bekämen.[417] Klara M.: „Infolge der erschöpfenden physischen Arbeit und der unausreichenden Ernährung sind mehrere erkrankt. Da hat man verkündet, daß diejenigen, für die die Arbeit schwer sei, sich melden sollten, sie würden für leichtere Arbeit eingeteilt werden. 206 Personen haben sich daraufhin gemeldet, die man anschließend in Auschwitz vernichtet hat."[418] Die Gefangene vermutet weiter: „Davon mußte die Firma Dynamit Nobel gewußt haben, man kann sogar annehmen, daß sie die Vernichtung dieser Personen gewünscht hat, um auf diese Weise die sowieso geringe Kost einzusparen."[419]

Die Selektion und die damit verbundene „Überstellung" nach Auschwitz-Birkenau kam einem Todesurteil für die Frauen gleich. Keine der in Hessisch Lichtenau selektierten 206 Frauen wurde nach dem Krieg von einer ihren Mitgefangenen wieder gesehen.[420] Einen dokumentarischen Nachweis über die Ermordung der ungarischen Jüdinnen gibt es allerdings nicht.[421] Erhalten geblieben ist aber der Schriftverkehr zwischen dem „SS-Kommando Lager

414 Ragwitz, S. 55, Dok. Abschrift „Abgehende Transporte"; Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. o. Nr., Verzeichnis der Überstellungslisten von weiblichen Häftlingen; Sta Ks, S. 13.

415 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 339; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Brief Aczel; Gespräch Nissim-Momigliamo.

416 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 339.

417 Gespräch Nissim-Momigliamo; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Tagebuch Kornfein; Brief Isaacson, 12.3.87; Brief Luxenberg, 15.9.86; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74.

418 Brief Molnár.

419 Ebenda. Um die Einsparung der Kost konnte es allerdings der Firma nicht gehen, da diese durch die SS zur Verfügung gestellt wurde (s. o.).

420 Aussagen von mehr als 20 ehemaligen Gefangenen befinden sich dazu in den Ermittlungsakten der Sta Ks (AZ: 13/JS 395/74). Bestätigt werden diese Aussagen in Briefen und Berichten und in allen von mir geführten Gesprächen mit Überlebenden des Lagers.

421 Das Archiv des Museums Auschwitz-Birkenau teilte mir auf Anfrage mit, daß es dort außer der Transportliste von Hessisch Lichtenau keine Unterlagen gäbe, die etwas über das weitere Schicksal der 206 Frauen aussagen könnten. Nach allen bisherigen Erfahrungen müsse man jedoch davon ausgehen, daß die Frauen, die von Hessisch Lichtenau nach Auschwitz rücküberstellt wurden, in den Gaskammern umgebracht worden seien (Schreiben vom 31.5.84, IV-

Vereinshaus Hessisch Lichtenau" und der Verwaltung des Konzentrationslagers Weimar-Buchenwald.[422] Genau wurde über die geplante Vernichtung von Menschen Buch geführt. Vier Seiten mit Namen von jüdischen Mädchen und Frauen umfaßt die „Überstellungsliste", nur zu dem Zweck angelegt, daß man wußte, wer in das Vernichtungslager geschickt wurde. Berufe sind hier, im Gegensatz zur Liste mit Neuzugängen vom 19. September 1944, nicht mehr verzeichnet.

Bei allen KZ-Gefangenen, zu denen ich im Laufe meiner Untersuchung Kontakt aufnahm, ist diese Selektion bis heute Erinnerung geblieben. Es liegen viele ausführliche Berichte darüber vor.[423] Ausschnitte aus einigen dieser Berichte belegen, welch einschneidendes Ereignis die Selektion auch für die Überlebenden war:

Sarah A.: „Bei einem Appell, wo wir alle antreten mußten, auch die Kranken vom Revier, und der Kommandant Schäfer mit seinen Begleitern, gingen auf und ab, da ahnten wir nichts Gutes. Es war Totenstille. Kom. Schäfer und seine Begleiter beschlossen über die Todeskandidaten. Alle blieben am Platz, aber am nächsten Morgen waren wir um 206 Frauen weniger. Nie sahen wir sie wieder. Auch nach dem Krieg habe ich oder andere eine von den weggeschickten Frauen nicht wiedergesehen."[424]

Elena S.: „Ich weiß, daß die Selektierten aufgrund einer Liste aus unseren Reihen ausgehoben wurden. Ich erinnere mich nicht genau, wer die Selektion beim Zählappell durchführte. Am Vorabend der Selektion wurde uns mitgeteilt [...], daß jene Häftlingsfrauen, die schon nicht arbeitsfähig oder krank sind, in ein anderes Lager geführt werden, in ein Lager wo die Arbeit leichter ist. Diejenigen gesunden Häftlinge, die mit ihren Familienmitgliedern zusammenbleiben wollen, können sich auch freiwillig melden. Ich wollte mich auch melden, da ich erfahren habe, daß meine Schwägerin namens Ciobanu Jolan auch auf der Liste eingetragen ist. In der Nacht erschien in der Baracke, wo ich untergebracht war, die Lagerälteste Pal Manci, sie kam zu mir und redete mich ab, mit dem Transport wegzugehen, sie sagte mir, daß SS-Soldaten aus Auschwitz im Lager angekommen sind, und der Transport wird nach Auschwitz abgeführt [...]. Nach dem Zählappell wurden wir zur Arbeit geführt, und die Selektierten blieben im Lager zurück. Als wir von der Arbeit abends zurückkehrten, waren die Selektierten schon nicht anwesend, und wie wir später hörten, wurden sie nach Auschwitz geführt und dort vernichtet."[425]

Magdalena R.: „An das Datum erinnere ich mich nicht, aber an einem gewissen Tag wurde ein Transport von 200 Häftlingen zusammengestellt und weggeführt. Bei einem Frühappell verkündigte uns der Lagerkommandant, daß die kranken und arbeitsunfähigen Häftlingsfrauen in ein anderes Lager überstellt werden. In diesem Lager – sagte er – wird die

---

85/2305/1244/84). Danuta Czech merkt in ihrem „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager" zu dem Rücktransport aus Lichtenau an: „Da die namentliche Nummernliste vom 26.10.1944 datiert war und zwischen dem 27.10. und dem 30.12.1944 kein solcher Transport ins Lager geleitet wurde, sind diese weiblichen Häftlinge aller Wahrscheinlichkeit nach vergast worden." (Czech, S. 84, Anm. 112)

422 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 20, Schreiben des SS-Kommandos Lager Vereinshaus Hess. Lichtenau vom 29.10.44, Betr.: Rücktransport von 206 nicht arbeitseinsatzfähigen jüd. weibl. Häftlingen nach Auschwitz-Birkenau; Dok. 21-24, Politische Abteilung Weimar-Buchenwald, Schreiben vom 31.10.44, Betr.:Überstellung von weiblichen Häftlingen vom Akdo Hessisch Lichtenau nach dem KL Auschwitz (Namensliste); Dok. o. Nr., Verzeichnis der Überstellungslisten von weiblichen Häftlingen.

423 Vaupel, Außenkommando, S. 88ff; s.a. Briefe und Berichte ehemaliger KZ-Gefangener; ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74.

424 Brief Aczel.

425 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 196f.

Arbeit leichter sein, es handelte sich um eine Kartonplattenfabrik. Alle Insassen des Reviers wurden aus dem Revier herausgebracht, und eine Häftlingsfrau, eine Ärztin aus Italien, schrieb sie auf eine Liste. Bis zur Zahl des Transports, d.h. 200 Häftlingsfrauen, fehlten noch einige, und dann selektierte der Lagerkommandant aus der Reihe diejenigen, die mit dem Transport weggeführt wurden [...]. Am selben Tag verließ der Transport das Lager unter Bewachung von SS-Soldaten. Jene SS-Soldaten waren nicht diejenigen, die schon bei uns im Lager waren. Bevor der Transport abgeführt wurde, hörte ich im Gelände des Lagers, daß der Lagerkommandant wütend auf die Gruppe – die zum Transport bereit war – schrie: 'Ihr werdet nach Birkenau geführt'."[426]

Einigen Frauen gelang es noch, im letzten Moment zu verhindern, daß sie der Gruppe, die man nach Auschwitz transportierte, zugeteilt wurden. Dies war möglich, wie von Elena S. beschrieben, durch gute Beziehungen zur Kapofrau Manci Pal. Sie kannte den tatsächlichen Zweck der Selektion und warnte einige Frauen.[427] Ähnlich verhielt sich die Lagerärztin, der ebenfalls bekannt war, was mit den Frauen passieren würde.[428] Die Gesamtzahl der abzutransportierenden Frauen hat sich dadurch aber vermutlich nicht verringert, andere traten an die Stelle derjenigen, die verschont blieben. In einem Falle griff auch der Lagerleiter Schäfer noch einmal ein und verhinderte den Abtransport einer Frau: „Meine Mutter erkrankte in der 'Gelben Fabrik', sie verbrachte einige Wochen im Krankenzimmer und so wurde sie auch dem Transport zugeteilt. Deswegen meldete ich mich bei dem Kommandanten und sagte, daß ich mit meiner Mutter zusammen zur 'leichteren Arbeit gehen' [will]. Er sagte aber: 'Wir brauchen dich, weil du Kürschner bist. so bleibt auch deine Mutter. Sie wird schon gesund werden, und dann bekommt sie eine andere Arbeit!'"[429] Eine andere Gefangene, Towa R., hat dem Umstand ihr Leben zu verdanken, daß sie glaubhaft machen konnte, trotz momentaner Arbeitsunfähigkeit eine wertvolle Arbeitskraft zu sein: „Da ich noch Temperaturerhöhung hatte und lange im Krankenzimmer war, wollte man mich auch mitnehmen, aber die Zimmergenossinnen haben sehr geschrien, daß ich immer fleißig war und daß sie mich nicht weglassen. So bin ich am Leben geblieben für das weitere Leiden."[430]

Auf die psychische Verfassung der Frauen im Lager wirkte sich die Selektion verheerend aus. Zm einen erlebten sie noch einmal die in Auschwitz durchlittenen Trennungsängste: „Wir waren vollkommen verwirrt und hatten große Angst, voneinander getrennt zu werden."[431] Zum anderen waren sie erschüttert und deprimiert über das Schicksal ihrer Kameradinnen: „[...] wir haben vermutet, daß sie zurück nach Auschwitz gebracht wurden, und damals haben wir auch schon von den Krematorien gehört, so daß ihre Entfernung uns zutiefst niedergeschlagen hat."[432] Die Vermutung wurde bald zur Gewißheit, spätestens als Manci Pal wenige Tage nach der Selektion den zurückgebliebenen Frauen bei der Zuteilung einer neuen Arbeit klarmachte: „Freu dich, weil du nicht zu Asche und Rauch geworden bist, wie die anderen, die nach Auschwitz zurückkamen."[433]

---

426 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 202.

427 Ebenda, S. 196f.

428 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Gespräch Nissim-Momigliamo.

429 Tagebuch Kornfein. Sie arbeitete zu dieser Zeit in der Nähstube des Lagers und war damit beauftragt, warme Wintermäntel für einige SS-Leute (darunter der Lagerleiter) anzufertigen.

430 Brief Rosenfeld; s. a. Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 159f.

431 Brief Pudler.

432 Brief Szemzö.

433 Tagebuch Kornfein.

Die Aussonderung von einem Fünftel der Zwangsarbeiterinnen des Lichtenauer Außenkommandos führte den übriggebliebenen Frauen drastisch vor Augen, daß nur in der Arbeit für sie eine Chance zum Überleben lag. Sie mußten in der Folgezeit ständig unter der Angst leben, jederzeit – wie die 206 Frauen zuvor – zur Vernichtung nach Auschwitz Birkenau zurückgeschickt zu werden. Dadurch erfüllte die Selektion eine wichtige Funktion für die Verwertchemie, dem „Abnehmer" der Arbeitskraft der KZ-Gefangenen: der Druck auf die Zwangsarbeiterinnen im Hinblick auf die zu erbringende Arbeitsleistung wurde erhöht. Die Folgen, die Schwäche, Krankheit und mangelde Arbeitsfähigkeit haben konnten, waren den Frauen in den restlichen Monaten ihrer Gefangenschaft in Hessisch Lichtenau dadurch ständig präsent.

Am 4. Januar 1945 wurden noch einmal zwei Frauen als „arbeitsunfähig" aussortiert und zurück nach Auschwitz geschickt. Die eine, Aranka Kohn, weil sie im achten Monat schwanger war,[434] die andere Rosza Schüßler, „wegen Geisteskrankheit"[435]. Über die schwangere Gefangene erzählt eine ehemals in der Füllstation dienstverpflichtete Deutsche: „Eines Tages erzählte die Betreuerin der Jüdinnen, Maria, uns, daß eines der Mädchen schwanger sei und fragte, ob wir niemanden wüßten, der eine Abtreibung machen könnte. Es gab zwar eine Krankenschwester, die so etwas machte, aber die war gerade im Gefängnis, weil sie bei einer Abtreibung erwischt worden war. So konnten wir dem Mädchen nicht helfen. Kurze Zeit darauf brachte ich ihr noch eine Leibbinde von meiner Mutter mit [...]. Sie hatte noch zwei Schwestern, die sahen sich zum Verwechseln ähnlich [...]. Anfang des nächsten Jahres tauchte das Mädchen nicht mehr bei uns auf."[436]

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen läßt sich entnehmen, daß die beiden Frauen in Auschwitz „nicht angenommen"[437] wurden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die SS zu diesem Zeitpunkt schon Vorbereitungen zur Evakuierung des KZ Auschwitz traf und man keine zusätzlichen Gefangenen mehr aufnahm.[438] Der „Transportführer", SS-Oberscharführer Ernst Zorbach, erhielt aus Oranienburg die Anweisung, die beiden Jüdinnen nach Bergen-Belsen zu bringen. „Dort sind die Häftlinge am 8. Januar abgeliefert und behalten worden"[439], heißt es in der Sprache der SS-Bürokratie, die „Häftlinge Nr. 20 452 und 20 789"[440]. Neben Zorbach war die SS-Frau Bohle noch für die Begleitung der Frauen zuständig. Eine ehemalige Gefangene: „Es war für mich klar, daß gerade diese beiden das gemeinsam machten."[441]

Die Schwester der weggebrachten schwangeren Frau hat im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens später dazu ausgesagt: „Ich war im Lager Hessisch Lichtenau zusammen mit meinen zwei Schwestern [...]. Meine Schwester Aranka war schwanger und am 4. Januar erschien in unserer Baracke der [...] Stellvertreter des Lagerkommandanten und eine Aufseherin und führten meine Schwester weg. Meine Schwester Miriam Gaeti und ich flehten die

---

434 In einem Rundschreiben des Buchenwalder Kommandanten Pister an die Frauenaußenkommandos vom 27.12.44 wurde von Pister darauf hingewiesen, daß alle schwangeren Häftlinge in ein Konzentrationslager zu überstellen seien (Abschrift in: Ragwitz, S. 54).

435 Archiv Auschwitz, I-8523/73/2918/83, Dok. 27, Schreiben vom 4.1.45.

436 Gespräch mit Frau A., Witzenhausen, vom 13.2.84.

437 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 9, Schreiben vom 26.1.45: Übersetellung nicht arbeitseinsatzfähiger Häftlinge.

438 Am 18.1.45 begann man das Konzentrationslager Auschwitz zu evakuieren, am 27.1.45 wurde es durch die sowjetische Armee befreit (Czech, S. 99ff).

439 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 9.

440 Ebenda.

441 Gespräch Baik, 16.7.87.

Obengenannten an, unsere Schwester nicht wegzuführen, aber sie gaben zur Kenntnis, daß unsere schwangere Schwester nicht im Lager bleiben kann. Mit einer anderen Häftlingsfrau, die wahrscheinlich im Lager geisteskrank wurde, führten die zwei Obengenannten meine Schwester ab. Als die Aufseherin, die unsere Schwester abführte, nach einigen Tagen ins Lager zurückkam, antwortete sie auf unsere Frage, daß unsere Schwester nach Bergen-Belsen transportiert wurde. Unsere Schwester kam nie mehr zurück."[442]

Arbeit oder Vernichtung

Zum Schluß dieses Kapitels, das die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau untersucht, sollen einige Ergebnisse – unter Bezugnahme auf die eingangs formulierten Fragen – noch einmal zusammengefaßt werden.

Die Situation, in der die jüdischen Zwangsarbeiterinnen in Hessisch Lichtenau von August 1944 bis Ende März 1945 lebten und arbeiteten, war gekennzeichnet durch Hunger, mangelhafte Unterbringung und Versorgung, lange Wege zum Arbeitsplatz, lange Arbeitszeiten sowie schwere und gefährliche Arbeit. Die Frauen und Mädchen waren im Lager von Mißhandlungen durch die SS-Leute bedroht und auch am Arbeitsplatz gab es Meister und Vorarbeiter, die ihre rechtlose Situation ausnutzten, um sie zu mißbrauchen und zu schikanieren.

Doch auch gegenläufige Tendenzen konnten festgestellt werden: Am Arbeitsplatz bestanden Kontakte zu ausländischen Zwangsarbeitern, zu Vorarbeitern und zu einzelnen deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen, die die Frauen moralisch und materiell unterstützten. Vor allem das Zustecken von Essen in unbeobachteten Momenten half den Frauen, daß sie überleben konnten. Auch außerhalb des Fabrikgeländes, z.B. wenn sie zur Arbeit gingen, gab es Menschen, die ihnen Hilfeleistungen zukommen ließen, wenn dies möglich war, ohne selbst ein allzu großes Risiko einzugehen. Sogar unter den SS-Leuten waren einige, die – wie es eine ehemalige Gefangene ausgedrückt hat – „Menschen geblieben waren unter den Wölfen"[443].

Insgesamt läßt sich jedoch feststellen, daß es sich bei all diesen Unterstützungs- und Solidaritätsaktionen, eher um periphere Erscheinungen handelte, die allerdings, dies soll hier noch einmal betont werden, eine große Bedeutung im Bewußtsein der KZ-Gefangenen hatten und ihnen auch moralisch halfen. Dies wird besonders aus Gesprächen mit ehemaligen Lagerinsassen deutlich, in denen häufig zuerst über diese Unterstützungsaktionen berichtet und nach einzelnen Personen gefragt wird, die man in positiver Erinnerung hat.[444] Nicht zuletzt die entgegengebrachten Hilfeleistungen nährten die Hoffnungen vieler Gefangener, die Lagerzeit, angesichts der immer näherrückenden Front, überleben zu können. In diesem Zusammenhang hat auch die gegenseitige Stärkung, die Solidarität untereinander und das Bewußtsein, obwohl man Gefangene war, durch Sabotageaktionen etwas – und sei dies auch noch so gering – zur Beendigung des Krieges tun zu können, eine wichtige Rolle im täglichen Kampf um das Überleben bei den Frauen gespielt.

---

442 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 160; s. a. Vaupel, Außenkommando, S. 92ff.

443 Bericht Méth, S. 9.

444 Gespräche ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10. und 5.10.86; Gespräch Pudler/Adler; Gespräch Frank; Gespräche mit ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87 in Hessisch Lichtenau; s. a. Brief Frank; Horváth Istvánné: Emberek a lágerben. Karácsonyest a Müller-házban (Menschen im Lager. Weihnachtsabend bei Familie Müller). In: Magyarország vom 27.11.87.

Am Beispiel Hessisch Lichtenau werden die unterschiedlichen Interessen von SS und Industrie beim Arbeitseinsatz von Konzentrationslagerinsassen deutlich. Während die Jüdinnen für die SS die Funktion als „Gefangene" hatten, die es zu bewachen galt und die mit einem minimalen Aufwand zu versorgen waren, waren sie für den Betrieb „Arbeitskräfte", die wichtige Aufgaben für die DAG zu verrichten hatten. Durch diese Grundkonstellation sind vermutlich eine Reihe der beschriebenen Maßnahmen, die gegenüber den Frauen getroffen wurden, zu erklären. Die Werksleitung der Dynamit AG tat faktisch gerade soviel, wie notwendig war, um die Arbeitskraft, dieser für den Betrieb letzten Reserve, zu erhalten. Das Verwertungsinteresse bestimmte die Haltung, wobei es für das Werk darum ging, mit minimalem Aufwand den arbeitsfähigen Zustand der Frauen zu erhalten. Somit entschied das Rentabilitätsdenken über die Versorgungsbedingungen.

Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Herstellung der Arbeitskraft der Jüdinnen dienten, wurden von der Werksleitung in Gang gesetzt. Nach der Ankunft in Hessisch Lichtenau bekamen sie Zusatzverpflegung, ein Zug wurde für den Transport zum Arbeitsplatz eingesetzt, Mäntel, Unterwäsche und Schuhe wurden zur Verfügung gestellt. In der widersprüchlichen Argumentation des Werksleiter nach Kriegsende wird einerseits jegliche Verantwortung für den Einsatz und die Behandlung der KZ-Gefangenen abgelehnt, da das Außenkommando ausschließlich der SS unterstanden habe.[445] Andererseits werden gerade die erwähnten Maßnahmen benutzt, um sich von jeglicher Schuld freizusprechen,[446] denn diese hätten dazu gedient, das Leben der Gefangenen zu verbessern und damit die Betroffenen zu retten.[447] Verschwiegen wird, daß es nicht – zumindest nicht primär – um humanitäre Hilfeleistungen ging, die die Lebensbedingungen der Zwangsarbeiterinnen verbessern sollten, sondern um die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, die Arbeitskraft der KZ-Gefangenen für die Produktion von Kriegsmaterial im Werk zu erhalten. Benjamin B. Ferencz hält diese, ähnlich auch von anderen Unternehmen vorgebrachte Argumentation, für zynisch, da es nicht das Ziel gewesen sei, Menschen zu retten, sondern: „Ihr Ziel am Ende war, die Leute zu benutzen."[448]

Die Gefangenen befanden sich in einer Willkürsituation, die jederzeit in die Vernichtung führen konnte. Die nach drei Monaten durchgeführte Selektion belegt die These, daß für die Insassen des KZ-Außenkommandos Hessisch Lichtenau die Alternative „Arbeit oder Vernichtung" bestand. Nach einer angemessenen „Probezeit" wurden diejenigen Zwangsarbeiterinnen, die man nun nicht mehr brauchte, in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau geschickt. Grundlage war die Arbeitsfähigkeit: Nur wer gesund und arbeitsfähig war, hatte eine Chance zu überleben. Dies war eine Chance, die für jede einzelne gleichzeitig eine ständige Bedrohung mit dem Tode beinhaltete, denn die Selektion führte den Zwangsarbeiterinnen die Ambivalenz ihrer Situation deutlich vor Augen. Daß der Handlungsspielraum für Industriebetriebe, die KZ-Gefangene als Arbeitskräfte eingesetzt hatten, relativ groß war, und daß die Selektion und der Tod dieser Frauen durch das Werk hätte verhindert werden können, zeigt nicht zuletzt das Beispiel des Industriellen Arthur Schindler. Ihm gelang es, die

---

445 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 113, Schreiben vom 11.5.45: „Die im Werk eingesetzten Jüdinnen wurden ausschließlich durch das zuständige SS-Kommando betreut und beaufsichtigt. Sowohl der Arbeitseinsatz in der Fabrik, als auch die Unterbringung und Verpflegung erfolgte nur durch das SS-Kommando, sodaß die Betriebsführung überhaupt keine Strafgewalt und Strafausübung bei den Jüdinnen hatte, also Bestrafungen nicht vornehmen konnte, und auch nicht vorgenommen hat."

446 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 114, Schreiben vom 11.5.45.

447 Vgl. dazu auch die Argumentation von Peter Jürgen Lüder von der Siemens-Hauptverwaltung, in: Rosh, S. 21.

448 Zit. n. Rosh, S. 23.

Deportation der für seinen Betrieb arbeitenden jüdischen Zwangsarbeiter zu verhindern und durch seine Initiative wurden mehr als Tausend Juden gerettet.[449]

Für diejenigen Zwangsarbeiterinnen, die nach der Selektion weiter für die Dynamit AG arbeiten „durften", hat die Tatsache, daß sie arbeitsfähig waren und dies auch blieben, letztendlich eine Möglichkeit zum Überleben bedeutet. Hieraus läßt sich aber weder der Schluß ziehen, daß die Lebensrettung ein Verdienst der Werksleitung der Fabrik Hessisch Lichtenau war, noch daß der 1942 erstmals formulierte Grundsatz der „Vernichtung durch Arbeit" grundsätzlich aufgegeben worden sei. Die Beschäftigung eines Teils der KZ-Insassen in der Rüstungsindustrie war lediglich „ein vorübergehendes Zugeständnis an kriegswirtschaftliche Sachzwänge"[450]. Die Vernichtung aller Juden blieb weiterhin das Ziel der SS, der Arbeitseinsatz war nur ein kriegsbedingter Kompromiß.

Der Arbeitseinsatz von Konzentrationslagerinsassen in den letzten Kriegsjahren stand jedoch nicht, wie es etwa von Wysocki oder Klewitz in ihren Lokalstudien vertreten wird, unter der primären Zielsetzung der Vernichtung durch Arbeit, sondern der Nutzungsaspekt dominierte. Wysocki negiert diese Priorität, indem er feststellt: „Arbeit erhielt für die Häftlinge der Außenkommandos die gleiche Funktion die Zyklon B in Auschwitz hatte: sie war hinführendes und auslösendes Moment des Todes."[451] Klewitz kommt zu ähnlichen Ergebnissen: „Während sich der Ausbeutungsgrad der Zwangsarbeiter mindestens zum Teil noch an der Erhaltung ihrer Arbeitskraft orientierte [...] entfiel dieser Gesichtspunkt bei der Ausbeutung der KZ-Häftlinge völlig. Sie standen der Industrie zum Verbrauch und Verschleiß zur Verfügung"[452]. Diese Positionen sind für die Endphase des Zweiten Weltkrieges, mit der sich beide Untersuchungen befassen, nicht mehr aufrechtzuerhalten. Sie negieren, daß die Erhaltung bzw. Steigerung der Produktion das dominierende Moment in dieser Phase beim Einsatz von KZ-Arbeit war.[453]

Für das Außenkommando Hessisch Lichtenau läßt sich festhalten, daß mindestens 213 Frauen, mehr als 21 Prozent, die Lagerzeit nicht überlebt haben. Die Sterblichkeitsquote im Lager selbst war mit 0,5 Prozent (5 Frauen) gering, was damit zusammenhängt, daß die Verfolgungszeit, verglichen mit anderen, die jahrelang in verschiedenen Konzentrations- bzw. Arbeitslagern dahinvegetierten,[454] relativ kurz war. Daß es nicht in größerem Umfang zur physischen Vernichtung durch Arbeit gekommen ist, hängt neben der veränderten Zielsetzung des Arbeitseinsatzes also auch mit der „nur" acht Monate umfassenden Zwangsarbeit zusammen. Die meisten Gefangenen verfügten noch über Reserven, die die Folgen der mangelhaften Ernährung und des Arbeitseinsatzes zunächst noch verzögerten. Eine Verlängerung der Lagerzeit hätte zwangsläufig den Tod vieler bedeutet. Die völlige physische und psychische Entkräftung der Frauen zeigte sich auf dem Evakuierungsmarsch, auf den im folgenden Kapitel noch eingegangen wird. Die Selektion von mehr als 200 Frauen verhinderte einen

---

449 Ferencz, S. 336f; s. a. Der gerechte Goi und die Schindlerjuden. In: Der Spiegel 7/1983.

450 Herbert, Auschwitz, S. 32.

451 Wysocki, Häftlinge, S. 32.

452 Klewitz, S. 139. Die von Klewitz als Beleg für diese These zitierte Rentabilitätsberechnung der SS (S. 191), in der von einer durchschnittlichen Lebensdauer der zwangsarbeitenden Häftlinge von 9 Monaten ausgegangen wird, wurde für die KZ-Arbeiter in Auschwitz-Monowitz aufgestellt, also einen Betrieb, der direkt an ein Konzentrationslager angeschlossen war. Ein Analogieschluß zu Allendorf – wie ihn Klewitz zieht – ist aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Studie von Klewitz macht im Übrigen gerade deutlich, daß der Arbeitseinsatz für die 1000 ungarischen Jüdinnen in Allendorf letztendlich ihr Überleben ermöglichte.

453 Vgl. Pingel, Häftlinge, S. 130ff.

454 Siehe beispielhaft: Fröbe, Arbeit, S. 272ff; s. a. Pingel, Häftlinge, S. 181ff.

wahrscheinlich gewesene Erhöhung der Todesrate im Lichtenauer Lager sowie die Ausbreitung von Krankheiten, weil die Kränksten und Schwächsten frühzeitig aussortiert wurden. Insofern war diese Selektion aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Maßnahme, die sich „rentiert" hat.[455]

Tabelle 9: Abrechnung der Verwertchemie Hessisch Lichtenau mit der SS (Zusammenstellung der Forderungsnachweise)[456]

Monat	Tagewerke	Arbeitsstunden	Betrag(RM)
August 1944 (ab 14.8.44)	12.567	138.237	50.268
September 1944	19.500	215.500	78.000
Oktober 1944	24.718	259.539	98.872
November 1944	19.899	218.889	79.596
Dezember 1944	16.453	172.757	65.812
Januar 1945	18.092	199.012	72.368
Februar 1945	17.863	187.562	71.452
März 1945 (bis 22.3.45)	13.888	152.768	55.552
Zusammen	142.980	1.544.264	571.920

Wenn man nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis des Einsatzes der ungarischen Jüdinnen für die Lichtenauer Fabrik fragt, so muß man über das bisher Konstatierte hinaus noch einige weitere Aspekte anführen. Martin Broszat führt aus, daß angesichts der „durchschnittlich sehr niedrigen Arbeitsleistung der Häftlinge"[457] und der zu zahlenden Beträge an das WVHA von 4 Reichsmark für Hilfsarbeiter und 6 Reichsmark für Facharbeiter, „der Häftlingseinsatz kaum noch einen finanziellen Vorteil"[458] bedeutete. Falk Pingel stellt fest, daß die Bewertung der Arbeitsleistung von Häftlingen „kontrovers und die tatsächliche Leistung im Betrieb unterschiedlich"[459] blieb.

Für die in der Verwertchemie Hessisch Lichtenau eingesetzten Frauen wurden, da es sich um „Häftlingshilfsarbeiterinnen" handelte, vier Mark pro Tag von der SS gefordert. Eine Zusammenstellung der lückenlos vorhandenen Forderungsnachweise weist nach, daß von den

455 Vgl. dazu Kárny, S. 148, der feststellt, daß diese „Methode der Sterblichkeitsreduzierung" – Abtransport der Kranken und Schwachen aus den Arbeitslagern – „nicht außergewöhnlich" war.

456 Yad Vashem. HS 13, f.163; HS 17, f.184; HS 19, f. 190 u. 191; HS 20, f.192 u. 193; BAK. All Proz 2 NI-4185; UB Göttingen. NI-4181.

457 Broszat, Konzentrationslager, S. 143.

458 Ebenda.

459 Pingel, Häftlinge, S. 138.

Zwangsarbeiterinnen des Außenkommandos in den 9 Monaten des Arbeitseinsatzes insgesamt 142.980 Tagewerke geleistet werden mußten und dafür an die SS ein Betrag von 571.920 Reichsmark zu entrichten war. Die Zahlungen wurden durch die Lichtenauer Firma auf ein Konto des Konzentrationslagers Buchenwald geleistet.[460]

Die Kosten, – Löhne, Unterkunft, Verpflegung – die den Betrieben für zivile und kriegsgefange ausländische Arbeiter entstanden, lagen vergleichsweise höher, wenn man dabei das Kosten-Leistungs-Verhältnis zunächst außer acht läßt.[461] Der ökonomische Nutzen des Einsatzes von KZ-Arbeitern lag zum einen darin, daß es angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt nur die Alternative gab, KZ-Gefangene als Arbeitskräfte einzusetzen oder keine Arbeitskräfte zu bekommen. Diese Situation führte zur Wertsteigerung der Arbeitskraft, was sich in der Erhöhung der zu zahlenden Tagessätze niederschlug.[462] Zum anderen stimmte in der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau auch die Arbeitsleistung der Frauen und Mädchen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit der KZ-Insassen drückt sich in einer Eintragung im Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Kassel aus. Dort ist zu lesen: „Die Leistungen der in den Füllstellen von Sprengstoffbetrieben (Fabrik Hess.-Lichtenau und Fabrik Allendorf) eingesetzten ungarischen Jüdinnen werden sehr gut beurteilt."[463] Darüberhinaus war die Arbeitskraft der Frauen unter dem Gesichtspunkt der Flexibilität wertvoll. Die Beschreibung ihres Arbeitseinsatzes zeigt, daß es möglich war, sie ohne bürokratische Hemmnisse oder moralische Bedenken, überall dorthin zu schicken, wo momentane Lücken auftraten. Es mußte weder nach der Arbeitszeit, noch nach der Gefährlichkeit, der Gesundheitsschädlichkeit oder der Schwere der Arbeit gefragt werden, immer waren sie einsetzbar.

460 Yad Vashem. HS 13, HS 17, HS 19, HS 20.
461 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, S. 273.
462 Pingel, Häftlinge, S. 138.
463 BAK. RW 21-30/18, Rükdo Kassel, Ktgb. 1944.

KAPITEL IV

Die Räumung des Außenkommandos

Als letzter Teil des Verfolgungsschicksals der Insassen des Hessisch Lichtenauer Außenkommandos werden die Umstände der Räumung des Lagers und des sich anschließenden Evakuierungsmarsches betrachtet. Hier zeigten sich deutlich die Folgen, die die Zwangsarbeit und die KZ-Haft bei den Frauen und Mädchen hinterlassen hatten. Nach der Deportation aus Ungarn, der mehrwöchigen Lagerzeit in Auschwitz und der achtmonatigen Ausbeutung durch eine deutsches Unternehmen, mußten sie nun – die Befreiung schon vor Augen – noch einmal die letzten körperlichen Reserven mobilisieren. Doch bei vielen waren keine Reserven mehr vorhanden, sie waren in den Monaten davor aufgebraucht worden.

Evakuierung des Lagers

Die Befreiung der Gefangenen in den Außenkommandos durch die alliierten Armeen wurde vielfach zu einem Wettlauf mit den Evakuierungs- und Vernichtungsplänen der SS. Über die genaue Befehlslage, die den durchgeführten Evakuierungen der Außenkommando zugrundelag, geben vorliegende Untersuchungen wenig Auskunft. Christine Schäfer kommt auf der Grundlage einer Durchsicht von Dokumenten aus den Nürnberger Prozessen zu der Aussage, daß die „erfolgten Evakuierungstransporte aus den KZ und Außenkommandos [...] auf Anweisung Himmlers bzw. von den Höheren SS- und Polizeiführern befohlen worden sein"[1] müssen und, „daß es ursprünglich eine allgemeine Orientierung für die Kommandoführer gegeben haben muß, wonach die AK bei Feindeinwirkung zum Stammlager zurückzuführen waren."[2] Ein endgültiger Befehl Himmlers wurde erst in der letzten Kriegsphase, als viele Transporte von KZ-Insassen schon auf Deutschlands Straßen unterwegs waren, am 14.4.45 an die Kommandanten der KZ Dachau und Flossenbürg erteilt: „Die Übergabe kommt nicht in Frage. Kein Häftling darf lebendig in die Hände des Feindes fallen."[3] Zu diesem Zeitpunkt war das Lichtenauer Außenlager schon länger als zwei Wochen geräumt und die Insassen befanden sich auf einem Fußmarsch östlich von Leipzig.

Die Praxis der Evakuierung der Außenkommandos bestand zunächst in der Räumung und der Rückführung in die Stammlager,[4] was aber angesichts der chaotischen Situation am Ende des Krieges oft nicht möglich war. Für einige bedeutete dies die schnelle Rettung, für andere die Fortsetzung oder gar noch Steigerung ihrer Leiden. Die Lagerinsassen wurden auf lange, nicht enden wollende Fußmärsche zwischen den immer näher rückenden Fronten getrieben. Aufgrund der mangelhaften Versorgung, der totalen Entkräftung der Gefangenen und der Brutalitäten durch SS-Leute wurden sie zu „Todesmärschen".[5] Martin Broszat führt aus, daß

---

1 Schäfer, Christine: Evakuierungstransporte des KZ Buchenwald und seiner Außenkommandos. Buchenwald 1983 (= Buchenwaldheft 16), S. 20.

2 Ebenda, S. 22.

3 Zit. n.Ebenda, S. 21.

4 Obenaus, Herbert: Die Räumung der hannoverschen Konzentrationslager im April 1945. In: Fröbe u. a., S. 495.

5 Siehe beispielhaft zur Evakuierung der Lager und den sich anschließenden Todesmärschen: Vorländer, S. 67ff, 97ff, 127ff u. 260ff; Obenaus, Räumung, S. 493ff; zu Buchenwald und den Außenkommandos: Schäfer, S. 22ff; Bezirkskabinett für außerunterrichtliche Erziehung und Bezirkskommitee Leipzig der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR (Hrsg.): Die KZ-Außenkommandos (1943-1945) auf dem Territorium des heutigen Bezirks

mindesten ein Drittel der KZ-Gefangenen, die noch im Januar 1945 registriert waren, bei den Märschen und in den total überfüllten Auffanglagern in den letzten Wochen bzw. Monaten vor Kriegsende ums Leben gekommen sind.[6]

Ab Februar 1945 waren die Versorgungsschwierigkeiten der Fabrik Hessisch Lichtenau immer größer geworden, so daß ein Teil der jüdischen Zwangsarbeiterinnen aus der Produktion herausgezogen wurden, um Arbeiten im Wald oder andere Arbeiten, meist Tätigkeiten, die nur der Schikane dienten, zu verrichten.[7] Die schlechte Ernährungslage steigerte sich in den Monaten Februar und März 1945 noch einmal.[8] Magda K. trug in ihr Tagebuch am 12. März ein: „Die Verpflegung wird immer weniger, wir hungern unentwegt"[9] und drei Tage später ist zu lesen: „Wir bekommen nur einen Löffel voll leere Suppe und eine Scheibe Brot für den ganzen Tag."[10] Angesichts dieser Situation schreibt sie: „Wären doch schon die Befreier hier, aber ob wir solange noch leben?"[11] Die Hoffnungen der Frauen verstärkten sich,[12] denn das Ende des Krieges kündigte sich noch auf andere Weise an. Die Fliegeralarme wurden immer häufiger[13] und Informationen über das Näherrücken der Front verbreiteten sich im Lager[14]. Dies hatte trotz der weiterhin schweren Arbeit und der katastrophalen Lebensmittelversorgung Auswirkungen auf die psychische Verfassung der Frauen: „Unsere Bewacher waren unsagbar nervös, im Gegensatz zu uns, die wir immer fröhlicher wurden."[15]

Am 29. März 1945, als der Geschützdonner für die Gefangenen schon aus nächster Nähe zu hören war,[16] und die amerikanischen Truppen sich bereits im nur 15 Kilometer entfernten Melsungen befanden, evakuierte die SS das Lager Vereinshaus. „Wir waren gerade bei der Arbeit, als man hinter uns herkam und den Befehl zur sofortigen Rückkehr ins Lager erteilte. Wir wußten, daß nur über das Ende die Rede sein konnte – besser gesagt darüber, daß die Befreiungstruppen sehr nahe waren. Das war an unserem Benehmen zu sehen, denn als wir das Lager erreichten, sagte eine SS-Frau: 'Ihr werdet nicht befreit. Wen die SS einmal in der Hand hat, der wird nie wieder losgelassen."[17]

In den letzten Tagen vor Evakuierung konnten noch vier Frauen aus dem Lager Vereinshaus fliehen.[18] Sie sollen sich bei Dunkelheit mit bloßen Händen unter dem Drahtzaun hindurchgegraben haben. Ein italienischer Gefangener, den sie vom Arbeitsplatz her kannten, hatte ihnen in Lichtenau ein Versteck besorgt. Mit der Hilfe des Italieners konnten sie einige Tage, in denen der Mann für sie sorgte, versteckt bleiben, bis sie von den Amerikanern befreit

---

Leipzig. Entstehung, Solidarität und Widerstand. Todesmärsche. Leipzig 1984; Auf dem Todesmarsch. In: Leipziger Volkszeitung vom 12./13.4.75, 14.4.75 u. 15.4.75.

6 Broszat, S. 159f.

7 Brief Molnar; Gespräch Baik, 16.7.87; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

8 Tagebuch Kornfein; Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..; Brief Molnar.

9 Tagebuch Kornfein.

10 Ebenda.

11 Ebenda.

12 Bericht Méth, S. 15; Tagebuch Kornfein; Gespräch Baik, 16.7.87.

13 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.: „Luftangriffe wurden häufig und bei verschiedenen Gelegenheiten, wenn wir mit dem Zug zur Arbeit gebracht wurden, gab es Tiefflliegerangriffe und zwei oder drei Mal, während wir im Zug saßen, brannte die Lokomotive aus." S. a. Tagebuch Kornfein; Bericht Méth, S. 8.

14 Bericht Méth, S. 15; Gespräch Frank.

15 Bericht Méth, S. 15.

16 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

17 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2424, Ibolya S..

18 Tagebuch Kornfein; Bericht Méth, S. 15; Brief von Nomi Kruk, Kirjat Moskin/Israel, vom 28.8.88.

wurden.[19] Die Möglichkeit zur Flucht hat in der verwirrenden Situation in den letzten Tagen vor der Befreiung der Stadt auch für andere bestanden. Doch es lag ein großes Risiko darin, weil man nicht wußte, wohin man gehen sollte und wem man vertrauen konnte. Die Reaktionen der deutschen Bevölkerung waren nur schwer einzuschätzen. So war denn auch den Jüdinnen von anderen ausländischen Zwangsarbeitern geraten worden, zusammenzubleiben, da dies für sie zunächst am sichersten sei.[20]

Zwischen dem Lagerleiter Schäfer und seinem Stellvertreter Zorbach ist es Ende März offensichtlich zu Auseinandersetzungen über das weitere Schicksal der Gefangenen gekommen.[21] Während Schäfer eine Evakuierung vermeiden wollte, soll Zorbach die Position vertreten haben, das Lager bei Feindannäherung zu räumen.[22] Eine Gefangene über diese Konfliktsituation: „Vielleicht wäre doch alles anders ausgegangen, wenn nicht in den Wochen vor der Evakuierung ein neuer SS-Oberscharführer zu uns gekommen wäre. Wie man erzählte, wollte der vorangehende Lagerführer das Lager nicht evakuieren: Er wußte, daß sie umringt waren und daß der Krieg bald ein Ende nehmen mußte. Der neue Lagerführer hat nicht nur die Menschen gepeitscht, sondern dem Lagerführer gedroht, daß er ihn anzeigen wolle, falls er die Evakuierung nicht durchziehen würde. [...] Schließlich gewann der Oberscharführer. Am selben Tag mußten wir antreten und wurden zum Bahnhof gebracht, wo wir in Waggons gesteckt wurden."[23]

Eine deutsche Anwohnerin beschreibt die Situation, in der sich die Insassen des Lagers befanden: „[...] vor der Evakuierung waren die Jüdinnen ganz aufgeregt und haben geschrien und geweint. Als ich an den Zaun ging, sagten sie ganz aufgelöst: 'Uns kommt der Kopf ab!' Sie sind dann am nächsten Tag in Richtung Walburg getrieben worden. Eine der Frauen wurde angeschossen. Was weiter mit ihnen passiert, weiß ich nicht."[24] Den Frauen waren vor der Räumung des Lagers Häftlingsanzüge aus dem Kleiderdepot ausgeteilt worden.[25] Dabei kam es zu dem schon erwähnten Tumult und der Verwundung mehrerer Gefangener. Alle Insassen sowie das gesamte Lagerpersonal, mußten das Lager verlassen.[26] Man hatte den Zwangsarbeiterinnen mitgeteilt, daß man sie mit der Bahn nach Buchenwald bringen wolle: „Die SS-Frauen sagten uns, es spiele keine Rolle, ob wir uns schwach fühlten, da wir ja doch bald nach Buchenwald zum Vergasen gebracht würden."[27]

Zum dritten Mal innerhalb eines Zeitraumes von weniger als einem Jahr wurden die ungarischen Jüdinnen in Viehwaggons verladen, und sie fuhren abermals einem ungewissen

---

19 Brief Kruk (Nomi Kruk war eine der vier entflohenen Frauen); Tagebuch Komfein.

20 Bericht Méth, S. 16; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

21 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Tagebuch Komfein; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

22 Ebenda.

23 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Magda Komfein berichtet in ihrem Tagebuch darüber, daß das Gerücht im Lager umging, man wolle die Frauen mit Hilfe von Injektionen umbringen. Der örtliche Apotheker habe dies verhindert, indem er die Injektionen vergraben habe. Dadurch sei das Leben der KZ-Insassen gerettet worden (s. a. Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.9.86). Eine Bestätigung dafür ließ sich bisher nicht erbringen. Der Name des infrage kommenden Apothekers konnte zwar ermittelt werden; er ist aber schon vor einigen Jahren verstorben (s. a. Keller, Werner: Ein Apotheker als Lebensretter? In: WA vom 21.11.86).

24 Gespräch mit Frau H. Hessisch Lichtenau, vom 26.10.83.

25 Brief Molnar; Gespräch Baik, 16.7.87; Bericht Méth, S. 15f.

26 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 76, 119 u. 197; Brief Aczel; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.

27 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

Schicksal entgegen. Die Waggons mit der Aufschrift „60 Mann oder 6 Pferde"[28] waren auf dem Bahnhof in Hessisch Lichtenau bereitgestellt, jeweils rund 110 der ausgemergelten und erschöpften Frauen wurden in den Wagen zusammengepfercht.[29] „Wir wurden in solchem Maße in den Viehwaggons zusammengepfercht, daß man praktisch [...] nur stehen konnte, und wenn jemand einen Fuß als Bewegung anzuheben wagte, konnte er denselben nicht wieder zurückstellen."[30] Insgesamt sechs Tage und Nächte dauerte der Transport mit der Bahn, unter Bedingungen, wie sie den Frauen schon von ihrer Deportation aus Ungarn nach Auschwitz bekannt waren. „Wir bekommen weder zu essen noch zu trinken, im Waggon ist der Dreck unvorstellbar, Kot und Urin überall. Einmal bekommen wir rohe Rüben und Wasser."[31]

Der ursprüngliche Plan der SS, die KZ-Gefangenen das Stammlager Buchenwald zu bringen, wurde aufgegeben. In Weimar – den Namen des Ortes erfuhren sie erst später – machten sie einen Tag Station. Eva B. fragte einen ihrer SS-Bewacher nach dem Grund der Rast, worauf dieser antwortete: „An eurer Stelle würde ich jetzt lieber nicht fragen!" [32] Ungeklärt bleibt, warum die Lichtenauer Gefangenen nicht in das dortige KZ gebracht wurden. Zwischen Februar und April führte man insgesamt 35 Außenkommandos nach Buchenwald.[33] Tausende von Gefangenen brachte man noch in den ersten Tagen des Monates April dorthin, zu einer Zeit, als man schon damit begonnen hatte, das Konzentrationslager zu evakuieren.[34]

Auf seiner Weiterfahrt mußte der Zug öfters anhalten.[35] Einmal kam der Transport völlig zum Erliegen, weil die Lok zerstört worden war und erst 36 Stunden später eine andere Lokomotive ankam.[36] Als während einer Rast die Türen geöffnet wurden und die Gefangenen aussteigen durften, schossen SS-Leute „wild herum, zwei Frauen werden getroffen und sie sterben. [...] Wir beerdigen die beiden. Und wir haben furchtbare Angst."[37] Mit dem Zug erreichen sie Leipzig, wo die Frauen im Lager Leipzig Schönau untergebracht werden.[38] „In diesem Lager waren schon 500 andere ungarische Frauen: [...] sie waren erst einige Wochen in diesem Lager; sie kamen von irgendwo in der Nähe der Ostsee und konnten kaum ihren Augen trauen, als sie unseren Zustand sahen, da sie einen außergewöhnlich guten Kommandanten gehabt hatten. [...] Wir bekamen eine außerordentlich gute Mahlzeit, duschten und wurden in saubere Baracken geführt, wo man uns erlaubte, uns auszuruhen. Dieses Lager war bis vor wenigen Wochen SS-Offizieren vorbehalten; wahrscheinlich war dies der Grund, weshalb ungefähr drei Stunden nach unserer Ankunft ein Tiefflliegerangriff erfolgte: innerhalb von 10 Minuten stand das Lager in Flammen. Wir hatten keinen Schutz; nur unseren Wachen

28 Gespräch Baik, 16.7.87.
29 Yad Vashem Jerusalem. 03/2427, Ibolya S.; Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828; Tagebuch Kornfein; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86.
30 Brief Pudler.
31 Tagebuch Kornfein.
32 Gespräch Baik, 16.7.87.
33 Schäfer, S. 23.
34 Ebenda; s. a. Kogon, S. 353ff.
35 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E.; Brief Aczel.
36 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.
37 Tagebuch Kornfein, S. 6.
38 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; BLEA München. E-Akte Golda C.; ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 153 u. 306.

war es erlaubt, die Unterstände zu benutzen."[39] Mehrere der aus Hessisch Lichtenau kommenden Gefangenen starben bei diesem Bombenangriff.[40]

Todesmarsch

Wenige Stunden nach der Bombardierung des Lagers Schönau ließ man die übrig gebliebenen Insassen durch das zerbombte Leipzig marschieren, um sie in das Lager Leipzig-Thekla zu bringen, in dem sie etwa eine Woche blieben.[41] Am 13. April wurde das gesamte Lager evakuiert,[42] und alle Insassen, unter ihnen die Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie Hessisch Lichtenau, wurden auf einen Marsch geschickt, der von den Überlebenden als „Todesmarsch" bezeichnet wird.[43] „Wir [...] wurden in Fünfer-Reihen aufgestellt. Unsere deutschen Bewacher luden ihr Gepäck auf Waggons, die wir ziehen mußten und der Todesmarsch begann."[44] Das in östlicher Richtung liegende Wurzen erreichte die Kolonne am 16. April.[45] Unterwegs schlossen sich noch andere Evakuierungszüge unter Bewachung von deutschen Soldaten und SS-Leuten an.[46] Von Wurzen ging es in gleicher Richtung weiter nach Oschatz, bei Hirschstein überquerte man die Elbe ein erstes Mal.[47] Marschiert wurde Tag und Nacht,nur wenn die Situation es erforderte, hielt man sich zeitweise in Verstecken auf: in Scheunen, auf Bauernhöfen oder in dichten Wäldern. Dadurch wollten die SS-Bewacher vermeiden, daß Tiefflieger die Kolonne entdeckten.[48] Die Front näherte sich von beiden Seiten und die Gefangenen gerieten zwischen „Maschinengewehrfeuer und Bombardierungen"[49]. Viele Gefangene nutzten die Auflösungserscheinungen, um sich in einem unbeob-

---

39 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S.284. Eine andere Darstellung der Situation im Lager Leipzig-Schönau gibt Eva Baik, im Brief vom 18.1.90: „... dieses Lager konnte keineswegs ein Lager für SS-Offiziere sein – in jedem Zimmer mit dreistöckigen Kojen zusammengepfercht. Die Ursache der Bombardierung, die nicht am Tag unserer Ankunft nach Leipzig, sondern ein bis zwei Tage später – zum Glück bei Tage – stattfand, war eher eine Munitionsfabrik in der Nähe des Lagers. In der ersten Nacht war auch ein Bombenangriff. Mutter und ich – da es kein freies Bett gab – lagen am Tisch und schliefen nach der anstrengenden Reise. Sie schüttelte mich und sagte: 'Wach auf, hörst Du nicht, was da los ist?' – 'Lass mich weiterschlafen', murmelte ich und schlief wieder ein. Dabei wackelte die ganze Baracke von den Explosionen. Der Angriff, der das Lager in Brand steckte, fand statt bei Tage. So geschah es, daß es verhältnismäßig wenige Tote gab."

40 Gertrud D. berichtet, wie ihre Freundin neben ihr von einem Bombensplitter getötet wurde (Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.). Magda Komfein schreibt in ihrem Tagebuch: „Anni Florental, Piri Pogesz und andere sterben von meinen Bekannten, aber auch andere. Rózsi Pal, Frau Hirsch, Klári Kis und andere werden verletzt." Helena W. gab nach Kriegsende zu Protokoll: „[...] zwei Mädchen starben und vier [wurden] verwundet" (Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828)

41 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 306; BLEA München. E-Akte Golda C..

42 Brief Baik, 18.1.90.

43 Zu den Todesmärschen von KZ-Gefangenen der Akdos des KZ Buchenwald siehe Karte u. Erläuterungen, in: Bezirkskabinett für außerunterrichtliche Erziehung, o. S..

44 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

45 Schäfer, S. 40.

46 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 73, 119, 154, 284 u. 306; Brief Valyi; s. a. Schäfer, S. 40.

47 Brief Baik; Gespräch Baik, 16.7.87. Frau Baik besitzt eine Karte („Umgebungskarte Riesa", Maßstab 1:100.000), in der sie wenige Tage nach ihrer Befreiung die Route des Marsches eingezeichnet hat.

48 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Valyi; Gespräch Baik, 13.7. u. 16.7.87; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..

49 Tagebuch Komfein.

achteten Moment von der Hauptmarschkolonne abzusetzen.[50] Die Elbe wurde ein weiteres Mal überquert, diesmal in westlicher Richtung bei Strehla. Von dort aus wurden die Frauen vom noch übriggebliebenen Wachpersonal – viele waren schon „'heldisch' geflüchtet"[51] – nach Wurzen zurückgetrieben.[52] Dort endete der Todesmarsch und diejenigen, die ihn überlebten, wurden am 25. April 1945 von amerikanischen Truppen befreit.[53]

Vom dem Marsch liegt eine große Anzahl von Berichten der KZ-Gefangenen vor, in denen die Bedingungen und Begleitumstände sowie die Auswirkungen auf die geschwächten Frauen ausführlich beschrieben werden. Aus den Berichten wird klar, daß dieser Marsch, zu einem Zeitpunkt, als man schon fest an die Befreiung geglaubt hatte, für viele nicht nur eine Fortsetzung sondern, in Anbetracht des Zustandes, in dem sie sich befanden, noch eine Steigerung ihrer Leiden bedeutete.[54]

Ibolya S. führt aus: „Man versuchte, mit uns zusammen durch den Ring der Befreier zu kommen, aber das gelang nirgendwo. Immer wieder sind wir im Kreis herumgelaufen, auf verschiedenen Wegen, aber schließlich doch immer im Kreis und das während zwei vollen Wochen. Zwei Wochen lang ohne Lebensmittel und ohne Wasser. Wir marschierten Tag und Nacht, und nur ab und zu hat man uns eine Ruhepause erlaubt. Wer das nicht aushielt, ist zurückgeblieben und umgekommen. In unserer Not haben wir Gras gekaut, und manchmal, als wir stehen blieben und dafür die Möglichkeit da war, haben wir Feuer gemacht, in einer Konservendose Wasser gewärmt und Brennesseln gekocht. Das haben wir gegessen und getrunken. Wir sind durch bebaute Felder, Kartoffeläcker marschiert, und damals war es Frühling. Viele von uns versuchten, auf die Kartoffeläcker zu gehen, um ein paar Kartoffeln mit der Hand auszugraben – die SS hat zwischen sie geschossen und wer weiß wie viele sind gestorben. Die Wege, auf denen wir gegangen sind, waren mit Leichen gesäumt, es gab unzählig viele Leichen überall."[55]

Eine andere Gefangene beschreibt die Zustände so: „Derjenige, der noch weiterkonnte, zog und schleppte den anderen mit sich, derjenige, der nicht mehr weiterkonnte und zurückblieb, wurde erschossen. Wenn wir manchmal Glück hatten, so bekamen wir etwas Viehfutter, ein paar Stück wässrige Kartoffeln. Wir ruhten uns während weniger Stunden in Ställen aus und wenn es da nicht möglich war, dann im Wald oder bei Regen und Wind für eine Stunde am Straßenrand, und dann gingen wir weiter. Wir überquerten die Elbe einmal hin, dann wieder zurück; wir wurden ständig hin- und hergetrieben, weil die deutschen Begleiter nicht wollten, daß wir durch die Russen befreit wurden."[56]

Berichte und Aussagen von Gefangenen dokumentieren, daß der Terror der SS sich auf dem Todesmarsch fortsetzte. Ohne Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand wurden die Menschen in der Marschkolonne „geprügelt und weitergehetzt"[57]. Wer beim Marschieren die Reihe verließ war von Schlägen und Tritten durch die SS-Leute bedroht. Dabei traten auch

---

50 Gespräch Isaacson/Pollock; Brief Baik; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 122.

51 Brief Fuchs, 24.4.84; s. a. Jüdisches Museum Budapest. OZSM 1828.

52 Gespräch Baik, 16.7.87 u. Umgebungskarte Riesa.

53 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 1 u. 3; Internationaler Suchdienst, Haftstättenverzeichnis, S. 46.

54 Mehrere Berichte über den Todesmarsch sind veröffentlicht in: Vaupel, Außenkommando, S. 98ff; Vaupel, Zwangsarbeiterinnen, S. 83ff.

55 Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S..

56 Brief Rosenfeld.

57 Tagebuch Kornfein.

hier wieder einige SS-Leute, darunter die SS-Frau Bohle, durch Mißhandlungen und Sadismus hervor.[58] Golda C.: „Während des darauffolgenden berüchtigten Todesmarsch wurde ich durch die SS-Frau Bohle aus ganzer Kraft geschlagen, so daß diese Frau sich laut dazu bekannte, daß sie müde geworden ist."[59]

Wie groß die Zahl derjenigen war, die auf dem Marsch ums Leben kamen, konnte nicht ermittelt werden. Es gibt viele Belege dafür, daß Gefangene, die vor Schwäche nicht weitermarschieren konnten und zurückbleiben mußten, von SS-Leuten erschossen wurden.[60] Besonders eingeprägt haben sich mehreren Gefangenen zwei Zwischenfälle, bei denen zwei Frauen ermordet worden sind. Darüber wird berichtet:

– „Ungefähr eine Woche vor dem 25. April 1945 hielten wir Rast bei einem Bauernhof. Der Bauer kochte eben Kartoffeln für seine Schweine und eine unserer Mithäftlinge, ein junges Mädchen – ungefähr 18 Jahre alt – die aus Ozd stammte, versuchte eine Kartoffel zu stehlen. An ihren Namen erinnere ich mich nicht, aber ich weiß, daß sie noch zwei Schwestern im Lager hatte. Als sie zu stehlen versuchte, wurde sie von dem Unterscharführer bemerkt, er zog seine Pistole aus der Pistolentasche und feuerte auf sie. Sie starb sofort von dem Schusse. Dies geschah vor mir in einer Entfernung von drei – vier Metern. Nachdem das Opfer auf den Boden fiel, sagte der Unterscharführer: 'Nehmt den Mist auf den Misthaufen' [...]. Nach dieser Mordtat verschwand der Unterscharführer, d.h. ich habe ihn nie mehr gesehen."[61]

– „Eine entzückende, junge Apothekerin wurde kaltblütig erschossen, nur weil sie von dem Bach, der neben unserer Landstraße floß, etwas Wasser nehmen wollte. Und dies alles geschah, wo die Russen und Amerikaner in Hörweite waren"[62].

Je länger der Marsch dauerte, umso mehr SS-Männer und SS-Frauen entfernten sich von der Kolonne.[63] Auch der Kommandoführer Schäfer setzte sich von der Gruppe ab.[64] Andere ließen sich die Abzeichen von den Uniformen abtrennen, zogen die Gefangenenjacken an oder „flüchten in Zivilkleidung, verbrennen die Dokumente, werfen die Gewehre weg und hauen ab."[65] Es kann davon ausgegangen werden, daß die Bewacher, nachdem klar geworden war, daß das Ende bevorstand, sich bewußt dafür entschieden haben, in die Hände der Amerikaner und nicht in die der Sowjets zu gelangen.[66] Dies erklärt auch die Richtungsänderung des Marsches nach Westen.

Die Verfassung, in der sich die ungarischen Jüdinnen befanden, verschlechterte sich mit der Dauer des Marsches zunehmend. Soweit die Kräfte reichten, unterstützten sie sich gegen-

---

58 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen vom 3.10.86; Gespräch Isaacson/Pollock; Gespräch Pudler; BLEA München. E-Akte Golda C..

59 BLEA München. E-Akte Golda C..

60 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 119, 155, 193, 197, 284; Brief Valyi; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Bericht Méth, S. 16; BLEA München. E-Akte Vera L.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S.; Brief Luxenberg, 15.9.86.

61 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 284; s. a. ebenda, S. 76, 145, 155, 192, 197; Brief Aczel; Tagebuch Komfein; Yad Vashem Jerusalem. 0-15/2830, Rosa S.; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen vom 3.10.86; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Brief Valyi; Brief Berger; Brief Kohn. Der Name der erschossenen Gefangenen wird in mehreren Berichten mit „Tepper" angegeben.

62 Brief Aczel; s. a. Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 197f.

63 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 76; Brief Miklósne; Brief Baik; Brief Rosenfeld.

64 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 76; Brief Aczel.

65 Tagebuch Komfein; s. a. Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Miklosne; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Bericht Méth, S. 17.

66 Siehe dazu Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D.; Brief Miklósne; Yad Vashem Jerusalem. 0-3/2427, Ibolya S.; Bericht Méth, S. 17.

seitig; wer noch weiterkonnte, versuchte, andere mit sich zu schleppen.[67] „Im Grunde froren und hungerten wir durchgehend, wurden total apathisch, unsere Beine bewegten sich mechanisch"[68]. Eine andere Überlebende schreibt über die letzten Tage des Marsches: „Wir wußten, daß sowohl die Amerikaner als auch die Russen von uns wußten und es würde nur eine Sache von sehr kurzer Zeit sein, bis wir frei sein würden, wenn wir bis dahin am Leben bleiben würden!"[69]

Befreiung und erste Nachkriegszeit

Bei ihrer Befreiung in Wurzen durch die Amerikanische Armee waren die Frauen physisch und psychisch am Ende. Sie waren zu Skeletten abgemagert und konnten nicht mehr als das „nackte" Leben retten. Über Towa S. ist aus ihrer Entschädigungsakte zu erfahren: „Am 25. April 45 wurde sie, nur noch ein verwahrlostes Wrack, Haut und Knochen (27 kg), krank, seelisch zerrüttet befreit."[70] Golda C. schreibt: „Im Zustand vollkommener Erschöpfung wurden wir nach dem grauenvollen Todesmarsch befreit, mit Schwellungen an Händen, Beinen und am ganzen Körper und beim Ausziehen der Holzschuhe sind ganze Hautteile abgegangen."[71]

Die Frauen brauchten Wochen, ja sogar Monate, um einigermaßen wieder bei Kräften zu sein. Die meisten von ihnen waren für ihr ganzes Leben gezeichnet. Die Rettung vor der Ermordung in den Gaskammern von Auschwitz, durch eine Selektion, bei der sie als Zwangsarbeiterinnen für die Fabrik Hessisch Lichtenau ausgelesen worden waren, bedeutete zunächst nur eine Fortsetzung ihrer Leiden. Sie hatten zwar ihre Freiheit wiedergewonnen, waren aber nicht frei von dem, was KZ-Haft, Zwangsarbeit und Todesmarsch bei ihnen hinterlassen hatten.

Magda K. trug in ihr Tagebuch am 25. April ein: „Wir leben!!! Wir haben es durchgestanden!!! Wir setzen uns auf den Gehsteig und können keinen weiteren Schritt machen. Dann werden wir in eine ehemalige Kaserne geführt, wo wir von einem Arzt untersucht werden. Ich wiege 37 kg, meine Mutter 42 kg. Aber wir leben!!!"[72] In der Kaserne, in der sie zusammen mit polnischen Frauen untergebracht waren, versorgten sie die Amerikaner mit Lebensmitteln.[73] Doch viele Frauen waren damit überfordert, stundenlang anzustehen,[74] andere aßen sich fast zu Tode, oder sie bekamen durch das plötzliche Essen Diarrhoe, was sie noch weiter schwächte.[75] Ibolya M. wog bei ihrer Befreiung gerade noch 30 kg: „Ich war dann acht Tage

---

67 Brief Rosenfeld; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Gespräch Pudler; BLEA München. E-Akte Golda C..

68 Brief Valyi.

69 Yad Vashem Jerusalem. 0-2/663, Gertrud D..

70 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 6, Ärztliches Gutachten; Über Julia O. steht in ihrer E-Akte: „Seelisch und körperliche gebrochen wurde sie Ende April befreit." (WG-Amt Saarburg, E-Akte Julia N., Ärztliches Gutachten); Vera L.: „Völlig abgemagert, seelisch deprimiert, mit übermenschlichen Kräften kam ich in Wurzen an". (BLEA München. E-Akte Vera L..)

71 BLEA München. E-Akte Golda C.; Blanka P. schreibt: „Unsere Decke, die wir um uns hatten, war vollkommen verfault. Die als Kleidung dienenden Fetzen sind von unseren Körpern während der ganzen Zeit nicht heruntergekommen. Und als wir nach der Befreiung die Kleider von unseren erschöpften Körpern heruntergezogen haben, ist damit auch unsere Haut – wie eine Schlangenhaut – heruntergekommen." (Brief Pudler)

72 Tagebuch Kornfein.

73 Brief Rosenfeld; Brief Aczel; Brief Valyi; WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 2.

74 Brief Valyi; Brief Rosenfeld.

75 Brief Valyi; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

so krank. Ich konnte gar nichts mehr von mir geben, überhaupt nicht reagieren. [...] Und als ich nach Hause kam war ich ganz dick, aber nicht wegen Übergewicht, sondern ganz voll mit Wasser."[76] Wieviele der Frauen in den Wochen nach der Befreiung gestorben sind, läßt sich nicht ermitteln.

Die bisher zitierten Aussagen über den Zustand bei bzw. nach der Befreiung beruhen weitgehend auf Erinnerungen der Betroffenen. Es konnte lediglich ein ärztliches Attest aus dieser Zeit in der Entschädigungsakte von Klara C. gefunden werden, aus dem das gesamte Ausmaß der erlittenen Schäden deutlich wird. Der behandelnde Arzt beschreibt folgende Krankheitserscheinungen:

„1.Desolater allgemeiner Körperzustand: bis auf die Knochen abgemagert, elefantiastisch geschwollene untere Extremitäten, konnte sich nur mit Mühe auf die Beine stellen

2. Zerrütteter Nervenzustand mit Depressionszuständen, Weinkrämpfen, Angstgefühlen, Schlaflosigkeit etc.

3. Hochgradige varicoese[77] Venenerweiterungen an den unteren Extremitäten mit postphlebitischen Erscheinungen[78]

4. Amenorrhoe[79], die seit ihrer Deportation ihren Anfang genommen hat

5. Magen-Darmbeschwerden: Häufige Durchfälle, Magenkrämpfe trotz strenger Diät

6. Schmerzen im Unterbauch, besonders links."[80]

Einige der ungarischen Jüdinnen konnten kurze Zeit nach Kriegsende, Anfang Juni 1945, schon wieder, wenn auch auf Umwegen, in ihr Heimatland gelangen.[81] Andere kamen in Krankenhäuser nach Leipzig oder blieben noch mehrere Wochen in Wurzen, weil sie aufgrund ihres Zustandes nicht fähig waren, weiterzugelangen.[82] Eine größere Gruppe mußte noch monatelang in Lagern ausharren – in Sagan und Berdicsev (UdSSR) – bevor sie Ende Oktober nach Ungarn zurückkehrten.[83] Klara M.: „Physisch und psychisch haben wir uns in einer derart schlechten Verfassung befunden, daß ungefähr die Hälfte der Gruppe nach Sagan in Quarantäne gebracht wurde. Nach vielen Schwierigkeiten sind wir am 25. Oktober in Budapest angekommen."[84]

Auch nach ihrer Rückkehr setzte sich der Leidensweg für die meisten Frauen fort. Die Ankunft in ihrem Heimatort beschreibt eine von ihnen so: „Mein Ankommen, das war schrecklich traurig. Alles war zerstört. Nichts in der Wohnung war mehr in Ordnung. Niemand, niemand, niemand war mehr da. Ich war ganz allein geblieben. Ganz allein mit 21

---

76 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

77 Varicoes = krampfadrig. Bei der Erklärung der medizinischen Fachtermini war mir Dr. Gernot Kaiser behilflich. Zur Begriffserklärung wurde folgende Literatur benutzt: Thiele, Günter (Hrsg.): Handlexikon der Medizin. 2 Bde. München; Wien; Baltimore: Urban & Schwarzenberg 1980.

78 Postphlebitische Erscheinungen = Rückflußstauungen der unteren Extremitäten.

79 Amenorrhoe = Ausbleiben bzw. Fehlen der Menstruation; primäre Amenorrhoe: die Pat. hat nie Regelblutungen gehabt (z.B. angeborenes Fehlen von Ovarien und/oder Uterus); sekundäre Amenorrhoe: Folge psychischer Überlastung, Schutzmaßnahme der Natur wie bei sogen. Fluchtamenorrhoe oder aber organische Störungen wie Erkrankung des Hormonsystems.

80 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 31, Ärztliches Attest Dr. N. aufgrund einer 1945 durchgeführten Untersuchung.

81 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Brief Valyi; Bericht Méth, S. 19f.

82 WG-Amt Saarburg. E-Akte Pnina T.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C.; WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O.; BLEA München. E-Akte Golda C.; E-Amt RP Köln. E-Akte Rachel I..

83 Brief Grünwald; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Tagebuch Kornfein; Brief Rosenfeld; WG-Amt Saarburg. E-Akte Jaffa M.; Brief Molnar; Yad Vashem Jerusalem. 0-15/2830, Rosa S..

84 Brief Molnar.

Jahren. Und gar nichts hab ich mehr gehabt. Ich mußte mich dann allein durchschlagen. Mein Bruder ist dort geblieben, die Eltern und jeder von der Familie. [...] Ganz schrecklich war das."[85] Eine andere Überlebende schreibt in einem Brief: „Mein lieber Herr, Sie können sich nicht in unser Leben hineinversetzen. Was es für mich bedeutete, als ich zu Hause eintraf und die bittere Wahrheit erfuhr, daß Vater, Mutter und fünf Brüder und Schwestern nicht aus dieser Hölle zurückgekommen sind. Können Sie sich vorstellen, in welchem seelischen Zustand wir zurückgebliebenen waren?"[86]

Rosalia V. spricht auch die Auswirkungen auf ihre soziale Situation an: „In Ungarn angekommen hatten wir keine rosige Lage. Niemand erwartete uns, die ganze Verwandtschaft war ausgerottet, so hatten wir weder Familie noch Wohnung, aber doch zu zweit mit meiner Mutter hatten wir ein wenig Trost bzw. Hoffnung. [...] Es war eine schmerzliche Rückkehr. Vom Joint[87] haben wir etwas Wäsche, Möbel, Essen bekommen, von der Stadt ein Zimmer (Ironie des Schicksals, daß es gerade dort war, wo unsere Familie in einer 3-Zimmerwohnung mit allem Komfort gewohnt hatte). Aber bald mußten wir anfangen zu arbeiten, damit wir leben konnten. Daran konnte man überhaupt nicht denken, daß ich meine Schulausbildung fortsetzte, aber um ehrlich zu sein, ich hatte dazu auch keine Kraft verspürt. Ich habe in einem Geschäft als Verkäuferin gearbeitet, meine Mutter hat in der Küche des Joints eine Stelle bekommen, so hatten wir wenigstens zu essen, aber mehrere Monate hindurch sind wir nicht satt geworden, so ausgehungert waren wir."[88]

Zu dem oft totalen Verlust der Angehörigen, dem Verlust des Eigentums, der sozialen Deklassierung und der mangelnden Arbeitsfähigkeit, kam die generelle Schwierigkeit einer Wiedereingliederung in die ungarische Nachkriegsgesellschaft. Den ehemaligen jüdischen KZ-Gefangenen wurde eine gesellschaftlich-politische Anerkennung ihres durchlittenen Unrechts nicht zuteil; eine öffentliche Thematisierung ihres Verfolgungsschicksals fand in Ungarn nicht statt.[89] Weiterwirkende antisemitische Tendenzen, die unter der kommunistischen Regierung keine Änderung erfuhren, sind dafür eine wesentliche Ursache. Verbittert stellt Towa R. fest: „Die Ungarn sagten, daß man von uns nicht genügend ausrottete, daß zu viele von uns zurückgekommen sind! Niemand wollte uns haben, das ungarische Volk wollte nur das jüdische Vermögen und unser Zuhause haben."[90]

Die Gesamtsituation der familiären und gesellschaftlichen Entwurzelung,[91] die die Frauen bei der Rückkehr in das Heimatland erlebten, brachte viele dazu, Ungarn in den ersten Jahren nach Kriegsende zu verlassen.[92] Die meisten der ehemaligen Hessisch Lichtenauer Gefangenen emigrierten nach Israel, einige in die USA sowie in verschiedene andere Länder. Von den Ende 1988 nachweislich noch lebenden 374 Frauen die ehemals zur Zwangsarbeit nach Hessisch Lichtenau verschleppt worden waren, lebten nur 141, weniger als die Hälfte, in

---

85 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86 (Aussage von Henriette Szepes).

86 Brief Fuchs, 24.4.84.

87 Abkürzung für: American Joint Distribution Commitee, 1914 gegründete jüdische Hilfsorganisation zur Unterstützung der jüdischen Opfer des 1. Weltkrieges. Seit dem 2. Weltkrieg übernahm der Joint die Rolle einer internationalen Zentralorganisation aller jüdischen Wohlfahrtsverbände.

88 Brief Valyi.

89 Gespräch Pudler/Adler; Gespräch Frank; Gespräch Méth; Vgl. Fröbe u.a., S. 548.

90 Brief Rosenfeld.

91 Vgl. Baeyer, Walter von: Erlebnisbedingte Verfolgungsschäden. In: Nervenarzt 32/1961, S. 535.

92 Siehe dazu E-Akten BLEA München, WG-Amt Saarburg und E-Amt RP Köln.

Ungarn.[93] Diejenigen, die Ungarn Ende der 40er und Enfang der 50er Jahre verließen, nannten als Hauptgründe ihrer Emigration:
1. Keine Familie mehr in Ungarn, da die Eltern bzw. Ehegatten und die näheren Verwandten von den Nationalsozialisten ermordet worden sind,
2. Angst vor erneuten Verfolgungsmaßnahmen in Ungarn durch die kommunistische Regierung, aufgrund von Aktivitäten in zionistischen Organisationen oder aufgrund der bürgerlichen Abstammung,
3. Keine politische Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der kommunistischen ungarischen Regierung.[94]

Mehrere Frauen, die in den ersten Nachkriegsjahren auswanderten oder jene, die gar nicht erst nach Ungarn zurückkehrten, gelangten in Deutschland in Lager für „Displaced Persons" (DPs).[95] Die DP-Lager Gabersee, Pocking, Windsheim, Föhrenwald und München sind aus Entschädigungsakten zu entnehmen.[96] Dort warteten die Frauen oft viele Monate, bevor sie eine Einwanderungsgenehmigung nach Israel/Palästina, in die USA oder nach Kanada erhielten. Einigen gelang es, illegal von Ungarn nach Palästina, das noch unter britischer Kontrolle stand, einzuwandern. Dazu gehörte die damals 16-jährige Towa S., deren „Odysee" sie 1946 über Wien nach Italien führte. Von dort versuchte sie, per Schiff weiter zu kommen und geriet auf Zypern in britische Gefangenschaft. Sie schaffte es aber schließlich doch noch, nach achtmonatiger Seereise, Palästina zu erreichen.[97]

93 Compensation Treuhand G.m.b.H Frankfurt. Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel.
94 E-Akten BLEA München und WG-Amt Saarburg; beispielhaft dazu BLEA München. E-Akte Julia O..
95 Zur Situation der DPs siehe ausführlich: Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945-1951. Göttingen/Zürich 1986.
96 BLEA München. E-Akten Golda C., Rachel C, Vera L., Esther L., Dvora G..
97 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S..

KAPITEL V

Gesundheitliche Schäden durch KZ-Haft und Zwangsarbeit

„Bei der Befreiung war ich zum Skelett abgemagert, verschmutzt und verlaust, hatte geschwollene Beine und eiternde Wunden. Ich erholte mich nach einiger Zeit von den körperlichen Krankheiten, jedoch wurde ich durch die Erlebnisse im KZ und ZAL zu einem anderen Menschen. Ich wurde eine pessismistische, mißtrauische, maßlos nervöse Frau. Ich leide an sehr häufigen Kopfschmerzen und kann meine Gedanken nicht konzentrieren. [...] Bis heute habe ich Träume, in denen ich die Szenen der Verfolgungszeit wiedererlebe. Ich habe bei Aufregung rasches Herzklopfen, Atemnot und Magenkrämpfe. Mein Eheleben und mein Verhältnis zu meinen Kindern wurde durch meine maßlose Nervosität und pathologische Ängstlichkeit unharmonisch. Seit der Verfolgung, in der ich schwere Arbeit verrichten mußte, oft stundenlang Appell stehen mußte und im Winter in Fetzen gekleidet, ohne Decke auf einer Pritsche schlief, leide ich an Schmerzen in der unteren Wirbelsäule. Dieses Leiden hat sich mit dem Alter verschlechtert."[1]

Die Erklärung der ehemaligen Hessisch Lichtenauer Zwangsarbeiterin Agnes M., entnommen ihrer Entschädigungsakte, macht die Auswirkungen, die die Verfolgungszeit für sie hatte, deutlich. Es werden eine Reihe von Aspekten angesprochen, die im folgenden von Bedeutung sind:

- die Beziehung zwischen feststellbaren Gesundheitsschäden und KZ-Haft/Zwangsarbeit,
- die Steuerungswirkung der Erlebnisse während dieser Zeit auf das gesamte Nachkriegserleben,
- der Zusammenhang zwischen psychischem und somatischem Leiden,
- die radikale Veränderung der Persönlichkeit durch die Verfolgungserlebnisse,
- das Fortbestehen von Krankheitssymptomen, trotz körperlicher Erholung in den ersten Nachkriegsjahren und das sich Verstärken im Alter.

In diesem Kapitel wird versucht, anhand von vorliegenden ärztlichen Gutachten aus Entschädigungsakten und von Zeugnissen Überlebender des Lichtenauer Außenkommandos aufzuzeigen, auf welche Weise das Leben der Frauen nach der Befreiung durch ihr Verfolgungsschicksal beeinflußt wurde. Dabei greift die Studie, um die gewonnenen Aussagen über die Fallgruppe einordnen zu können, zunächst auf Ergebnisse der medizinischen Wissenschaften zurück.

Über die psychischen Folgen der Konzentrationslagerhaft sowie über den Zusammenhang von psychischen und somatischen Erkrankungen liegt eine Fülle von Ergebnissen vor.[2] Auch den körperlichen Schäden, die durch Mangelernährung und fehlende Hygiene in den Lagern verursachte worden sind, ist von medizinischer Seite, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten in Entschädigungsverfahren, Beachtung geschenkt worden.[3] Weitgehend unerforscht blieb dagegen bisher, welche Auswirkungen die sklavenartigen

---

1 WG-Amt Saarburg. E-Akte Agnes M., S. 3, Ärztliches Gutachten vom 6.3.73.

2 Siehe dazu den folgenden Abschnitt.

3 Dreyfus, Gilbert; Richet, Charles, Uzan, Henri; Fichez, Louis-Francois: Die Folgeerscheinungen des physiologischen Leidenszustandes. In. Michel, S. 73-81; Ammermüller, Hermann; Wilden, Hans: Gesundheitliche Schäden in der Wiedergutmachung. Stuttgart, Köln 1953; Bansi, Hans W.: Das Hungerödem. Stuttgart 1949; s.a. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.): Anleitung für die ärztliche Gutachterpraxis im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes. München 1967.

Produktionsbedingungen unter denen Tausende von Gefangenen in der Endphase des Krieges für die deutsche Industrie arbeiten mußten, auf deren Organismus hatte. Die Fragen danach, wie sich der Umgang mit bestimmten chemischen Substanzen, die Vergiftung der Luft in den Werkshallen, die einseitige Belastung an Maschinen und die schwere Arbeit unter ständiger intensiver Kontrolle, auf die schon geschwächten Körper der KZ-Gefangenen langfristig ausgewirkt haben, welche Bedeutung das Fehlen von Schutzkleidung und Sicherheitsvorkehrungen hatte, bleiben bis heute weitgehend unbeantwortet.

Das „KZ- oder Überlebenden-Syndrom" – psychische und psychosomatische Verfolgungsschäden

Der holländische Psychiater Jan Bastiaans überschrieb einen Beitrag, in dem er sich mit der Behandlung von psychsichen Schäden bei NS-Verfolgten auseinandersetzte, mit „Vom Menschen im KZ und vom KZ im Menschen".[4] Er wies damit darauf hin, daß die Erfahrungen und Erlebnisse im Konzentrationslager die ehemaligen NS-Verfolgten so stark prägen konnten, daß sie „in der Nachkriegsperiode das Leben nur noch im Zeichen des KZ-Geschehens fortsetzen können. Sie werden sozusagen von den KZ-Erfahrungen gesteuert."[5]

Bastiaans verwendet für die massive psychische Schädigung den Begriff „KZ-Syndrom"[6], der auch von anderen bei der Begutachtung und Beurteilung von Gesundheitsschäden verwandt wird.[7] Teilweise synonym werden andere Begriffe von Psychologen und Psychiatern zur Beschreibung des seelischen Krankheitsbildes bei Verfolgten benutzt. Ulrich Venzlaff spricht von „erlebnisbedingtem Persönlichkeitswandel"[8], René Targowla von der „Asthenie der Deportierten"[9], Paul Matussek vom „psychophysischen Syndrom"[10] und William G. Niederland verwendet den Begriff des „Überlebenden-Syndroms"[11]. Alle diese Begriffe kennzeichnen Krankheitsbilder, die lebenslange, meist irreversible Folgen nach sich ziehen.[12] Der Göttinger Psychologe Venzlaff, einer der ersten, der in Deutschland auf die psychischen Schäden bei ehemaligen Verfolgten aufmerksam machte, stellt bei diesen einen „Bruch der Lebenslinie, der eine echte und zum Teil unwiderrufliche Umprägung der Persönlichkeit zur Folge hatte"[13], fest. Niederland kommt zu dem Ergebnis, daß das KZ-Erlebnis

---

4 Bastiaans, Jan: Vom Menschen im KZ und vom KZ im Menschen. Ein Beitrag zur Behandlung des KZ-Syndroms und dessen Spätfolgen. In. Evangelische Akademie, S. 10.

5 Ebenda.

6 Ebenda, S. 11.

7 Kepinski, Antonie: Das sogenannte KZ-Syndrom. Versuch einer Synthese. In. Hamburger Institutut, Auschwitz-Hefte, S. 7ff; Eitinger, Leo: Psychiatrische Untersuchungsergebnisse bei KZ-Überlebenden. In: Herberg, S. 144ff; Thygessen, Paul: Allgemeines über die Spätfolgen. In. Michel, S. 24.B

8 Venzlaff, Ulrich: Grundsätzliche Betrachtungen über die Begutachtung erlebnisbedingter seelischer Störungen nach rassistischer und politischer Verfolgung. In: RzW, Jg. 10/1959, Heft 7, S. 292; s. a. Ihrig/Schimmelpfennig, S. 43ff. Sie beschreiben ausführlich das Krankheitsbild des „erlebnisreaktiven Persönlichkeitswandels".

9 Targowla, René: Syndrom der Asthenie der Deportierten. In: Michel, S. 30ff; vgl. a. Baeyer, Walter von: Über die Auswirkungen der Verfolgung und Konzentrationslagerhaft vom Standpunkt des Psychiaters. In: Herberg, S. 177.

10 Matussek, Paul: Psychoreaktive Störungen bei ehemaligen KZ-Häftlingen. In: Herberg, S. 183.

11 Niederland, Folgen; Hoppe verwendet den Begriff „Entwurzelungsdepressionen": Hoppe, Klaus D.: Verfolgung und Gewissen. In. Psyche 18/1964, S. 305; vgl. a. Baeyer, S. 181.

12 Siehe beispielhaft: Targowla, S. 35; Niederlad, William G.: Diskussionsbeitrag zu E. de Wind: Begegnung mit dem Tod. In: Psyche 22/1968, S. 442 u. 445.

13 Venzlaff, S. 291; Niederland stellt fest: „So entstand zumeist ein unheilbarer Knick in der Lebenslinie." (Niederland, Folgen, S. 229); vgl. a. das eingangs dieses Kapitels zitierte Beispiel Agnes M..

zur 'psychischen Vernichtung' der Verfolgten führen konnte: „Viele der noch im letzten Moment [...] Geretteten sind heute lebende Tote."[14]

Aufgrund der sehr persönlichen Erfahrungen und der individuell verschiedenen Verarbeitungsformen der KZ-Situation[15] sowie der unterschiedlichen Bedingungen der gesellschaftlichen und familialen Rückgliederung, läßt sich kein einheitliches KZ- bzw. Überlebenden-Syndrom bei den Verfolgten feststellen,[16] sondern die diagnostizierten Folgen bestehen aus einem „breiten Spektrum körperlicher und seelischer Beschwerden"[17]. Es handelt sich um „Beschwerde-Dimensionen, die in deutlichem Zusammenhang mit der Konzentrationslagerhaft stehen"[18]. E. de Wind merkt an, man müsse sich „vor Augen halten, daß die Häftlinge makro-soziologisch zwar das selbe Schicksal hatten, daß es aber mikro-soziologisch für die Individuen ganz unterschiedliche Verhältnisse gab."[19] Trotz der individuell unterschiedlichen Reaktionsweisen, lassen sich einige allgemeingültige Reaktionsformen bei allen ehemaligen Gefangenen feststellen.

Das KZ- oder Überlebenden-Syndrom ist ein psychosomatisches Syndrom, der „Ausdruck eines nervösen asthenischen Zustandes, einer Neurasthenie unter dreifachem Aspekt: motorisch, geistig, vegetativ."[20] Nach William G. Niederland ist es durch folgende Hauptmerkmale gekennzeichnet:[21]

1. Schwere, plötzlich auftretende Angst- und Erregungszustände.
2. Ein Gefühl des Andersseins, das sich im Zusammenhang mit plötzlichen Erregungszuständen durch Verstimmung, Unlust, Mißtrauen und innere Spannungen manifestiert.
3. Eine tiefsitzende Überlebensschuld, die die zentrale Frage beinhaltet: „Warum habe ich das Unheil überlebt, während die anderen – die Eltern, Kinder, Geschwister, Freunde – daran zugrunde gingen?"[22]
4. Ein schwer auszudrückender Zustand des Überwältigt- und Verringertseins, welcher sich in Unbehagen, aphatischer Zurückgezogenheit, Depression, Konzentrationsmangel, fehlender Freude äußert.
5. Eine „psychische Tiefenspur, die von der Begegnung mit dem Tod in dessen furchtbarsten Formen herrührt"[23]. Sie findet im furchtsamen und gedrückten Verhalten des ehemaligen KZ-Gefangenen ihren Ausdruck.[24]
6. Die Vorstellungs- und Gedankenwelt sowie der Umweltbezug werden durch das Zusammentreffen der o.g. Zustände dominiert.

---

14 Niederland, Folgen, S. 235.
15 Siehe dazu de Wind, E.: Begegnung mit dem Tod. In: Psyche 22/1968, S. 424.
16 Eitinger, S. 148.
17 Matussek, Paul u.a.: Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen. Berlin, Heidelberg, New York 1971 (= Monographien aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie 2), S. 244.
18 Ebenda, S. 245.
19 De Wind, S. 424.
20 Targowla, S. 31.
21 Niederland, Folgen, S. 231ff.
22 Ebenda, S. 232; vgl. a. de Wind, S. 437.
23 Niederland, Folgen, S. 232.
24 Vgl. de Wind, S. 421ff.

7. Die Kinder der Verfolgten, die nach der Befreiung geboren wurden, werden in das Verfolgungsschicksal der Eltern einbezogen. Viele beginnen ähnliche Merkmale wie ihre gestörten Eltern aufzuweisen.[25]
8. Das Beschwerdebild bei den ehemaligen KZ-Insassen kann im einzelnen durch folgende Symptome gekennzeichnet sein:
- „Auftreten von Ermüdung und leichter Erschöpfbarkeit;
- Konzentrationsschwierigkeiten und Leistungsmängel;
- nervöser Reizbarkeit und Ruhelosigkeit;
- Verstimmtheit mit Neigung zu Erregung und Jähzornsausbrüchen;
- emotionaler Unausgeglichenheit und Labilität;
- Verlust persönlicher Initiative, Energie und Antriebskraft;
- Gemütsschwankungen und Affektstörungen;
- Schwindelgefühlen;
- Kopf-, Rücken und Magenschmerzen;
- Schlafstörungen und plötzlichem Erwachen aus einem Angst- oder Alptraum;
- allgemeine Schwäche mit Ausfällen im Aufmerksamkeits- und Denkvermögen;
- Unfähigkeit zur Anpassung an alltägliche Belastungssituationen."[26]

Sowohl die Intensität als auch die Zahl der hier aufgeführten Störungen ist abhängig von der Dauer und vom Schweregrad der Verfolgungserlebnisse.[27] Jack Sheps führt als Belastungsfaktoren, an denen dies gemessen werden kann, auf: Psychische Belastungen (Furcht vor Folterungen, Krankheiten, Vernichtung), Arbeit über die körperliche Belastungsfähigkeit hinaus (verbunden mit Mangel an Schlaf), Schläge und sonstige physische Qualen, Infektionen, ungünstige Umweltbedingungen (Kleidung, Unterbringung, Hygiene), Unterernährung und lange Zeit des Eingesperrtseins.[28]

Das Auftreten vieler Symptome steht nicht nur mit der Haftzeit, sondern auch mit den Umständen, die nach der Befreiung angetroffen wurden, in engem Zusammenhang. Von Bedeutung für eine Wiedereingliederung war, ob der Verfolgte noch irgendwelche Beziehungen vorfand, ob er in sein eigenes Land zurückkehren konnte und welchem affektivem Klima er dort begegnete.[29] Der Verlust der Angehörigen, den man bei der Rückkehr feststellen mußte, der Verlust des Eigentums, die soziale Erniedrigung und die fehlende moralische Anerkennung führte bei vielen Verfolgten zu einer Situation, die als „Entwurzelung"[30] bezeichnet wird, womit der völlige Bruch mit der bisherigen Lebenslinie vor der Haftzeit deutlich gemacht werden soll. Die „entwurzelten" Opfer des NS-Terrors konnten sich auch nach ihrer Befreiung nicht wirklich frei und geborgen fühlen, denn sie standen, wie die ehe-

---

25 Vgl. zu diesen Aspekt ausführlich Epstein, Helen: Die Kinder der Holocaust. München 1986; vgl. a. Kestenberg, Judith: Kinder von Überlebenden der Naziverfolgung. In: Psyche 28/1974, S. 249-265; Lipkowitz, Marvin H.: Das Kind zweier Überlebender. In: Psyche 28/1974, S. 231-248.

26 Niederland, Folgen, S. 233; Eitinger nennt 11 Kardinalsymptome des KZ-Syndroms: „1. Nachlassen des Gedächtnisses und Konzentrationsschwierigkeiten 2. Nervosität, Reizbarkeit, Ruhelosigkeit 3. Ermüdbarkeit 4. Schlafstörungen 5. Kopfschmerzen 6. Stimmungslabilität 7. Verdrießlichkeit 8. Schwindel 9. Antriebsverlust 10. vegetative Labilität 11. Insuffizienzgefühle" (Eitinger, S. 148).

27 Niederland, Folgen, S. 234; vgl. a. Sheps, Jack: Organische Hirnschäden bei Überlebenden aus Konzentrationslagern in den Vereinigten Staaten – langfristige Reaktionen auf extreme Umweltbelastungen. In: Herberg, S. 166.

28 Sheps, S. 166f.

29 De Wind, S. 434.

30 Baeyer, Walter von: Erlebnisbedingte Verfolgungsschäden. In: Nervenarzt 32/1961, S. 535; de Wind, S. 437; Hoppe, S. 305.

maligen Lichtenauer Gefangenen bei ihrer Rückkehr nach Ungarn, vor einer fremden, zertrümmerten, von Freunden und Verwandten verlassenen Welt. Viele waren zunächst wieder gezwungen, ein Lagerleben, nun als „Displaced Persons", zu führen, andere mußten unter schwierigen Umständen in Übersee einen neuen Anfang machen.[31]

Jan Bastiaans, der seit Jahrzehnten Opfer nationalsozialistischer Verfolgung als Psychiater betreut, hat die Entstehung und Entwicklung des KZ-Syndroms in die vier Phasen „Schock", „Alarm", „Anpassung" und „Erschöpfung" eingeteilt.[32] Die einzelnen Phasen sollen im folgenden charakterisiert werden.

Die Schockphase[33] beginnt mit der Verhaftung und Einlieferung in ein Gefängnis oder Konzentrationslager. Fortgesetztes Leben in einer Atmosphäre der Diskriminierungen, Schmähungen, Ängstigungen, Bedrohungen und Mißhandlungen mußten zwangsläufig jeden inneren Wertbesitz untergraben und jeglichen Glauben sowie Hoffnung, Stolz und Zuversicht zerstören. Durch die extremen Schockerlebnisse entstand ein Gefühl der Machtlosigkeit, der Hilf-, Wehr- und Ausweglosigkeit. Die Situation der KZ-Gefangenen war gekennzeichnet durch Todesgefahr und Todesangst, Verunsicherung aller menschlichen Bezüge und Kontakte, durch Schutz- und Rechtlosigkeit. Mit der Wegnahme des Namens, der durch eine Nummer ersetzt wurde, sollte die persönliche Identität, Individualität und Menschenwürde zerstört werden. Das Ich-Gefüge der Opfer wurde überflutet durch Verleumdungen, Verdächtigungen, Beschimpfungen und Anschuldigungen. Zu den massiven, über viele Monate sich fortsetzenden Streßsituationen kamen chronisches Hungern, Entbehrungen und oft harte Arbeit.

Die nach der Befreiung einsetzende Alarmphase[34] ist für die überlebenden Opfer gekennzeichnet durch Nervosität, Angst und Reizbarkeit. Ein hoher Grad an psycho-physischer Erschöpfung herrschte vor. Die Überlebenden litten an Ruhelosigkeit und gleichzeitig chronischer Müdigkeit, in Alpträumen durchlebten sie erneut Verfolgungssituationen, und sie wurden immer wieder von traumatischen Erlebnissen gequält. Außerdem traten „vage Beschwerden aller Organsysteme mit vegetativer Labilität zu Tage."[35] Innere Krankheiten bildeten sich oft als Resultate eines Verdrängungsprozesses heraus; manche Verfolgten alterten vorzeitig; nachgewiesen ist eine große Sterblichkeit in den Jahren nach der Befreiung.[36] Die ursächliche Verknüpfung von somatischem mit psychischem Leiden geschah in den meisten Fällen nicht, zumal die Beschwerdebilder sehr vielseitig und unspezifisch ausgeprägt waren und sich dadurch schwierig diagnostizieren ließen. Im Vordergrund standen bei der Behandlung in den Jahren nach Kriegsende zunächst die somatischen Folgen von Verfolgung und Inhaftierung: Hungerdystrophie, Verletzungen, Magen-Darm-Schädigungen und rheumatische Erkrankungen gehörten zu den häufigsten Beschwerdebildern.[37]

In der Anpassungsphase[38] – meist einige Jahre nach der Befreiung beginnend – verschwand die Symptomatik der ersten Phase, vieles geriet scheinbar in Vergessenheit. In dieser

---

31 Vgl. Baeyer, Auswirkungen, S. 181.

32 Bastiaans, S. 11.

33 Ebenda, S.11; vgl. a. Niederland, Folgen, S. 10; ders.: Psychische Schäden nach politischer Verfolgung. In: Psyche 18/1964/65, S. 894; Venzlaff, S. 290.

34 Bastiaans, S. 11.

35 Ebenda.

36 Thygessen, S. 22.

37 Baeyer, Auswirkungen, S. 177; Schaefer, Kurt: Gesundheitsschäden. In: Evangelische Akademie, S. 101; Schulz, Reinhard D.: „Gesundheitsschäden". In: Evangelische Akademie Bad Boll, S. 105.

38 Bastiaans, S. 11f.

Latenzperiode[39] blieb das KZ-Syndrom verborgen, es manifestierten sich aber „psychiatrische, psychosomatische und andere Krankheiten, deren kausale Verknüpfung mit dem Kriegsgeschehen in der psychischen Abwehr und Verdrängung verhüllt wird."[40] An die Auswanderung und die Gründung einer neuen Existenz, die Arbeitsfindung und die Hoffnung auf Erfolg, wurde die Illusion der völligen Gesundung geknüpft. Solange sich eine hoffnungsvolle Zukunft darbot, auf die man hinarbeitete, ließ sich das 'Ich' täuschen. Hatten sich die Umweltbedingungen aber stabilisiert – man hatte eine neue Familie gegründet, hatte Arbeit gefunden usw. – oder wurde deutlich, daß soziale, politische und andere Illusionen, die man hegte, nicht zu erfüllen waren, konnte ein Zusammenbruch nicht vermieden werden, und es kam zum Ausbruch einer manifesten Krankheit.[41]

Die Vermutungen, die der holländische Analytiker Tas schon 1947 äußerte, fanden Jahre später ihre Bestätigung: „Ich kenne Leute, die aus Konzentrationslagern zurückgekommen sind, wo sie die schrecklichsten Erfahrungen hatten, aber kein Wort darüber sprechen wollten oder konnten, und die jetzt in ein normales Leben mit ihrer Familie und ihrer Arbeit zurückgekehrt sind. Und doch kann man in diesen Fällen nicht von geistiger Gesundheit sprechen. Zweifellos sind große Quantitäten von Affekten und Aggressivität unterdrückt, aber sicher nicht assimiliert worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird dies im Laufe der Zeit zu schweren psychischen Störungen führen."[42]

In der Erschöpfungsphase,[43] die lange Jahre, oft bis zum Lebensende, dauern kann, wird der Reizschutz durchbrochen und die Symptomatik der ersten und zweiten Phase zeigt sich wieder. Szenen im Radio oder Fernsehen, Zeitungsberichte oder zufällige Begegnungen mit Bekannten können plötzlich die verdrängten Erfahrungen ins Bewußtsein zurückrufen, Angstkrisen und Schocks provozieren. Erinnerungen aus dem Lager werden in Alpträumen abermals durchlebt, Schlafstörungen, depressive und paranoide Reaktionen treten auf.[44] Das oben näher beschriebene KZ-Syndrom erfährt seine Ausprägung. Dieses Syndrom ist, so stellt Bastiaan fest, „mit allen Nuancen und Entwicklungsstufen, [...] Ausdruck des nicht Verarbeitenkönnens der Erfahrungen extremer Machtlosigkeit, Unfreiheit und Konfrontation mit extremer Unmenschlichkeit."[45]

Verfolgungsschäden bei ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau

Die Folgen von KZ-Haft und Zwangsarbeit spüren die Frauen, die in Hessisch Lichtenau Sprengstoff produzieren und abfüllen mußten, bis heute. Die Ereignisse liegen zwar Jahrzehnte zurück, aber das verursachte Leid und die Leidenszustände dauern fort. Die lebenslan-

---

39 Ebenda, S. 11; de Wind, S. 436; Niederland, Diskussionsbeitrag, S. 445.

40 Bastiaans, S. 11.

41 De Wind, S. 436; Eisler, S. 458; Niederland findet eine andere Erklärung für die symptomfreie Zwischenzeit: „Solange die Überlebenden in den Jahren unmittelbar nach der Befreiung noch ihren magisch gefärbten Glauben an ein wunderbares Wiederauftauchen ihrer Familienmitglieder aufrechterhalten konnten, blieben viele von ihnen relativ frei von Krankheitssymptomen und Tendenzen der Selbstbestrafung. Als sie aber schließlich einsehen mußten, daß keine Hoffnung mehr auf Rückkehr der verlorenen Liebesobjekte bestand, und daß sie die einzigen oder fast einzigen Überlebenden ihrer Familien waren, brachen sie zusammen" (Niederland, Diskussionsbeitrag, S. 445f).

42 Zit. n. de Wind, S. 436.

43 Bastiaans, S. 12.

44 Ebenda.

45 Ebenda, S. 13.

gen Auswirkungen macht eine Aussage von Aranka L. aus dem Jahr 1986 deutlich: „Noch heute schrecke ich schreiend aus den Alpträumen auf, denn die Belastungen der Seele waren zu groß."[46] Und Rosalya V. schrieb Anfang 1987: „Wie schwer meine Nerven durch dieses Jahr beschädigt wurden, wäre schwer feststellbar, aber ich spüre, daß die dort erlittenen Erniedrigungen auf ein ganzes Leben auswirken, daß das letzte Tier auch besser behandelt wurde als wir ein ganzes Jahr hindurch, aber überhaupt die Umstände, die ständige Beklemmung, die Todesangst, und die darauffolgende völlige Depression haben unauslöschbare Spuren hinterlassen."[47]

Zu den bei den Frauen entstandenen psychischen Folgen kommt, daß der Umgang mit den Sprengstoffen TNT, Pikrin und Nitropenta und deren Vorprodukten, der schon während der Produktion viele Gesundheitsgefahren in sich barg, physische Spuren hinterlassen und Krankheiten verursacht hat. Dies trifft auch für die körperlichen Mißhandlungen, die unzureichenden hygienischen Verhältnisse und die mangelhafte medizinische Versorgung zu.

Im folgenden werden zunächst zwei Beispiele – Sara F. und Esther L. – dargestellt, bevor versucht wird, einen breiteren Überblick über das Ausmaß der Schädigungen bei den Überlebenden zu gewinnen.

Nach mehr als 40 Jahren ist es – auch für Mediziner – nicht möglich, Kausalzusammenhänge einzelner Krankheiten zu ermitteln. Sie können, müssen aber nicht, auf die KZ-Haft und Zwangsarbeit zurückzuführen sein. Hier wird der 'Sachverhalt' beschrieben und Verbindungen zur Verfolgung werden geknüpft, ohne eine generelle kausale Abhängigkeit von der Verfolgung zu postulieren. Es ist zu berücksichtigen, daß viele der Frauen, die am stärksten durch die Bedingungen im Lager und am Arbeitsplatz geschädigt wurden, heute nicht mehr leben. Die Gesundheitsschäden dieser Frauen können daher hier nicht einbezogen werden.

Eine analytische Trennung von körperlichen und seelischen Folgen ist ebensowenig möglich, wie einen klare analytische Aufgliederung in Folgen einzelner Abschnitte der Verfolgung: Deportation, KZ-Haft in Auschwitz, Zwangsarbeit in Hessisch Lichtenau, Evakuierungsmarsch usw.. Dennoch versuche ich im folgenden, soweit dies möglich ist, den bisher kaum in den Blickpunkt gerückten gesundheitlichen Schäden, die in einem Zusammenhang mit den Produktionsbedingungen im Werk Hessisch Lichtenau stehen könnten, besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Beispiel Sara F.[48]

Sara F. wurde am 18.2.1926 in Budapest geboren. Sie verlebte ihre Kindheit in der ungarischen Provinzstadt Janoschhaza in der Nähe von Szombathely. Dort besuchte sie acht Jahre lang die Volksschule bzw. Bürgerschule, bevor sie zur Schneiderin ausgebildet wurde. Ihr Vater war ritueller Schächter in Janoschhaza. Nachdem die Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden in aller Schärfe einsetzten, mußte sie im April 1944 mit ihrer Familie in das Ghetto von Janoschhaza ziehen, von wo sie kurze Zeit darauf in das Sammellager Sarvar gebracht wurden. Dort lebten sie nach Aussage von Sara F. etwa einen Monat unter elenden Bedingungen und beengten Wohnverhältnissen.

---

46 Brief Luxenberg, 15.9.86.
47 Brief Valyi.
48 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F..

Es folgte der Transport in Viehwaggons nach Auschwitz. Schon während des Transports sah die 18jährige Menschen direkt neben sich sterben. Als sie an der Rampe von Auschwitz ankamen wurde Sara F. gleich bei der ersten Selektion von ihren Eltern und vier ihrer Geschwister getrennt. Lediglich eine jüngere Schwester blieb an ihrer Seite. Nach kurzer Zeit erfuhr sie, daß alle anderen Familienmitglieder in den Gaskammern umgebracht worden waren. Sie wurde nach diesem Schock depressiv und verfiel in völlige Apathie. Sara F. schreibt später darüber, daß dieses Erlebnis sie „erschüttert und niedergedrückt hat und [...] lange Zeit unfaßbar war."[49] Sie überstand die Wochen in Auschwitz nur mit Hilfe ihrer Schwester, die versuchte, ihr wieder einen neuen Lebenswillen zu geben.

In Hessisch Lichtenau lebte sie in ständiger Angst, und sie war, aufgrund ihres schlechten körperlichen Zustandes, bedroht in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zurückgeschickt zu werden. Ihr ganzer Körper verfärbte sich, wie bei vielen anderen Frauen, durch den Umgang mit den giftigen Substanzen in der Sprengstoffabrik. Beim Umgang mit dem „gelben Pulver" zog sie sich darüberhinaus eine Entzündung der Augen zu. Die Arbeit in der Fabrik überforderte ihre Körperkräfte, denn sie mußte häufig schwere Kisten mit Pulver schleppen. Sie hungerte im Lager und mußte bei Nässe und Kälte in mangelhafter Bekleidung den Weg zur Arbeit zurücklegen oder stundenlang Appell stehen. Schon während der Zeit im Lager Vereinshaus litt sie an Rückenschmerzen, hatte ständige Erkältungskrankheiten sowie starke Kopfschmerzen und bekam eine runde Schwellung am rechten Handrücken, die dauerhaft blieb.

Auf dem Hungermarsch sah sie, wie Kameradinnen erschossen wurden und sah Leichen am Wegrand liegen, Menschen, die vor Hunger, Kälte und Schwäche gestorben waren. Körperlich völlig heruntergekommen, wurde sie in Wurzen befreit. Dort blieb sie einige Wochen, bis sie wieder etwas bei Kräften war.

Über Dresden, Prag und Wien gelangte sie im Sommer 1945 nach Budapest und von dort in ihre Heimatstadt zurück. Sie hatte die schwache Hoffnung, doch noch Überlebende von ihrer Familie zu finden. In Janoschhaza fand sie aber niemanden; auch ihre ehemalige Wohnung war zerstört. Da sie noch immer in sehr schwachem Zustand war, mußte sie sich für etwa einen Monat in das Krankenhaus von Szombathely begeben. Als sie sich besser fühlte, fuhr sie nach Pressburg, woher ihre Mutter stammte, um Verwandte zu suchen. Doch auch diese Suche war vergeblich.

In Pressburg fand Sara F., von jeglichen sozialen Bezügen entwurzelt, in einem Mädchenwohnheim Unterkunft. Dort stand sie abermals in ärztlicher Behandlung. Der Arzt diagnostizierte eine TBC am linken Auge, was zu einer längeren Behandlung führte. Gleichzeitig konsultierte sie regelmäßig wegen ihres depressiven und apathischen Zustandes einen Neurologen.

Im Herbst 1948 wanderte Sara F. nach Israel aus und suchte sich dort eine Arbeit in ihrem Beruf als Schneiderin. Im Juni 1949 heiratete sie in Jerusalem. Aus der Ehe gingen drei Söhne hervor, die in den Jahren 1950, 1952 und 1959 geboren wurden. Während der ersten Jahre, in denen sie gemeinsam mit ihrem Mann begann, sich eine neue Existenz aufzubauen, traten psychische und körperliche Krankheitserscheinungen weitgehend in den Hintergrund; Sara F. befand sich in der „Anpassungsphase"[50].

---

49 Ebenda, S. 52.

50 Bastiaans, S. 11f.

Doch ihre gesundheitliche Verfassung verschlechterte sich seit dem Ende der 50er Jahre massiv. Die Anzeichen eines physischen und psychischen Erschöpfungszustandes wurden immer deutlicher. Die Entwicklung bzw. Ausprägung ihres komplexen Krankheitsbildes ist ausführlich in mehreren ärztlichen Gutachten in ihrer Entschädigungsakte beschrieben. Dort werden u.a. folgende Feststellungen getroffen:

1. „Sie leidet bis heute an Kopfschmerzen, Druck im Schädel, starkem Herzklopfen, Anfällen von Schreck, an Schweißausbrüchen, es wird ihr schwarz vor den Augen, an Schlaflosigkeit, träumt noch jetzt über die Lagererlebnisse, hat immer, auch im Traume, Angst, hat oft Übelkeiten, Luftmangel, Würgen, sie weint viel und oft, ist meist traurig. [...] Seit dem Hungern und dem Arbeiten mit dem gelben 'Pulver' in der Bomben-Pulver-Fabrik, bestehen Leibschmerzen, unregelmäßiger Stuhlgang, Brechreiz, Aufstoßen, Sodbrennen. Es wurden viele Untersuchungen gemacht; vor vielen und vor zwei Jahren wurden Amöben gefunden. [...] Im Röntgen ein Reizzustand, Zeichen einer chronischen Gastritis hypersecretoria et hyperthropica[51]. Man muß auch diese Beschwerden als vegetativer Natur ansehen und zusammen hier berücksichtigen. Es handelt sich um eine neurovegetative Distonie[52], mit angstneurotischen und reaktiv-depressiven[53] Zügen mit vegetativ-cardio-vasculären[54] und hyperintensiven, sowie vegetativen[55] Magenbeschwerden [...] nach schweren körperlichen und seelischen Traumen im jugendlichen Alter."[56]
2. „Seit dem Leben und Arbeiten in den Lagern, der Kälte und Feuchtigkeit, leidet sie an rheumatischen Schmerzen in Kreuz und rechtem Bein, Schmerzen und Schwellungen in den Fingegelenken, auch in den Knien."[57]
3. Sara F. ist seit „der Arbeit in der Pulverfabrik immer blutarm, bekam sehr viele Injektionen von Vitamin B 12, Leber-Kalzium und Tabletten. [...] Es besteht eine sekundäre Anämie[58]"[59].
4. Sie „bekam bei der Arbeit mit 'gelbem Pulver' eine Augenentzündung mit Tränen und Jucken. Diese Augenentzündung quält sie bis heute trotz Behandlung. Außerdem bemerkte sie, daß sie doppelt und verschwommen sah, besonders auf dem linken Auge. [...] Die Augen tränen, die Lider sind geschwollen, die Bindehaut der Lider leicht geschwollen, samtartig und gerötet, d.h. es besteht eine chronische Bindehautentzündung beider Augen."[60] Am linken Auge ist eine Veränderung der Aderhaut festzustellen, der von einem „tuberkulösen Prozeß" herrührt. „Die Bindehautentzündung ist wahrscheinlich durch die Arbeit in der Munitionsfabrik entstanden und durch Nichtbehandlung chronisch geworden, somit verfolgungsbedingt. Die Aderhauterkrankung ist [...] mit Wahrscheinlichkeit als verfolgungsbedingt anzusehen."[61]

---

51 Gastritis hypersekretoria et hyperthropica = Magenschleimhautentzündung, einhergehend mit gesteigerter Bildung von Magensaft und Verdickung der Magenschleimhaut.

52 Neurovegetative Distonie = Zustand seelisch-nervös-körperlicher Unausgeglichenheit.

53 Reaktiv-depressiv = zu Verstimmungen neigend, durch schädigende Umwelteinflüsse zustandegekommen (endogen, exogen, endoreaktiv).

54 Vegetativ-cardio-vasculär = nervlich bedingt, das Herz und den Blutkreislauf betreffend.

55 Vegetativ = dem Willen nicht unterliegend, nervlich bedingt.

56 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 96, Ärztliches Gutachten vom 7.2.73.

57 Ebenda, S. 99.

58 Anämie = Blutarmut, Erkrankung durch Verminderung von Hämoglobin und/oder Zahl der roten Blutkörperchen.

59 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 99..

60 Ebenda, S.93, Augenärztliches Gutachten vom 19.4.73.

61 Ebenda, S. 93f, Augenärztliches Gutachten vom 19.4.73.

5. „Während der Haftzeit habe sie an Erkältungserkrankungen, mit Eiterschnupfen, verlegter Nasenatmung, Stirnkopfschmerz und Kieferschmerz gelitten. [...] Herr Dr. M. hat die Antragstellerin vom Zeitpunkt ihrer Einwanderung an ärztlich behandelt und bei ihr schon damals chronischen Schnupfen und Sinusitis maxillaris[62] festgestellt. [...] Bei der heutigen Untersuchung sind rhinoscopische Schleimhautschwellungen[63] in der Nasenhaupthöhle und röntgenologisch in beiden Kiefernhöhlen feststellbar. Aufgrund der Krankengeschichte, der ärztlichen Unterlagen und des heutigen Untersuchungsbefundes ist ein Zusammenhang zwischen der Rhinosinusitis[64] und dem Verfolgungsgeschehen glaubhaft und wahrscheinlich."[65]

Beispiel Esther L.[66]

Esther L. wurde am 22.7.1925 in Ozd/Ungarn geboren. Sie besuchte in ihrem Geburtsort die Volksschule und anschließend die vierjährige Mittelschule. Ihr Vater war Inhaber eines kleinen Geschäftes in Ozd und Esther L. arbeitete bis zum Beginn der Verfolgungsmaßnahmen im Haushalt der Familie.

Im April 1944 mußte sie mit ihrer Familie in das jüdische Ghetto von Ozd ziehen, von dort wurden sie kurze Zeit später in das Sammellager Miscolc gebracht. In Auschwitz, ihrer nächsten Station, wurden Esthers Eltern in den Gaskammern ermordet. Die Lager-SS teilte Esther L. in Auschwitz für kurze Zeit einem Arbeitskommando im Krematorium zu, bevor man sie als Zwangsarbeiterin nach Hessisch Lichtenau schickte.

Über die in der Fabrik zu verrichtende Tätigkeit sagt sie: Es „war dies eine schwere Arbeit, welche meine Körperkräfte weit überstieg."[67] Sie litt besonders unter der ungenügenden Verpflegung und der brutalen Behandlung durch das Aufsichtspersonal. Am Arbeitsplatz mußte sie beim Füllen der Bomben die giftigen Gase einatmen, wodurch sie mehrfach während der Arbeit ohnmächtig wurde. Sie sieht es als Folge dieser Arbeit in „gasvergiftetem Raum"[68] an, daß sie fast alle Zähne verlor. Während der Zeit in Hessisch Lichtenau hatte sie ständig Angstgefühle und litt unter schweren Herz- und Magenbeschwerden, mied aber aus Angst vor einer Selektion das Krankenrevier. Als besondere Belastung empfand sie den täglichen Fußweg zur Fabrik, bei Regen und Kälte, in mangelhafter Bekleidung und mit ungenügendem Schuhwerk.

Nach der Befreiung kehrte Esther L. zunächst nach Ungarn zurück. Da ihre Eltern und sämtliche andere Verwandte getötet worden waren, und sie niemanden mehr in Ungarn hatte, verließ sie das Land. Von 1946 bis 1948 lebte sie in Deutschland als „Displaced Person" im Lager Gabersee/Bayern. Die äußeren Daten ihres weiteren Weges in den Nachkriegsjahren sind denen von Sara F. vergleichbar: Es gelang ihr im Jahr 1948 nach Israel einzureisen. Dort heiratete sie und bekam Anfang der 50er Jahre drei Kinder. Eines ihrer Kinder war von Geburt an behindert.

---

62 Sinusitis maxillaris = besonders stark ausgeprägte Nasenschleimhautreizung.

63 Rhinoskoptische Schleimhautschwellung = Nasenschleimhautschwellung, sichtbar durch Spiegelung der Nasengänge von vorn.

64 Rhinosinusitis = Schleimhautentzündung sowohl der Nase als auch der Nasenenbenhöhlen.

65 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 95f, Vertrauensärzliches Gutachten vom 7.6.73.

66 BLEA München. E-Akte Esther L..

67 Ebenda, S. 10.

68 Ebenda, S. 11.

Bei ihr traten, nach sehr kurzer „Latenzphase"[69], neurasthenische Störungen auf, wegen denen sie seit 1949 in Behandlung war. Mitte der 50er Jahre verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand dramatisch, insbesondere ihre psychische Verfassung. Sie litt unter starker Nervosität sowie Schlaflosigkeit, hatte Angstträume, in denen sie die Zeit der KZ-Haft abermals durchlebte und bekam plötzliche Weinkrämpfe. Aber auch somatische Krankheiten traten auf. Sie hatte verstärkt rheumatische Beschwerden, Schulter- und Kreuzschmerzen, Herzbeschwerden, litt an Durchfällen und Bauchschmerzen.

In ärztlichen Gutachten aus dem Jahr 1962 wird der Gesundheitszustand der damals 37jährigen Frau differenziert beschrieben. Danach leidet sie

1. „an schweren neuro-vegetativen Störungen"[70]. Ihr psychischer Zustand wird so gekennzeichnet: „Starke Nervosität, Weinanfälle während der Untersuchung, Unfähigkeit, weiter zu sprechen; verlangsamte Reaktion. Es wird über Angstträume, Kopfschmerzen, Schwindel und häufige Ohnmachten geklagt, sowie über Schlaflosigkeit."[71]
2. „an einer rheumatischen Gelenkserkrankung, die im Lager aufgetreten ist. Sie mußte in ungenügender Bekleidung 10 km durch den vereisten Wald zur Arbeit gehen und hat sich anscheinend dadurch die Erkrankung zugezogen."[72]
3. „an einem weitgehenden Zahnschaden, der nach den glaubwürdigen Angaben der Antragstellerin durch die Einwirkung der Giftgase beim Füllen von Granaten entstanden ist."[73]
4. „an einer Amöbiasis[74], die im Jahr 1954 festgestellt wurde. Damals wurden Amöben gefunden und mehrere Kuren vorgenommen. Derzeit sind Amöben nicht mehr nachweisbar. [...] Im Dickdarm bestehen noch entzündliche Veränderungen, die sowohl im Röntgenbild als auch bei der rektoskopischen Untersuchung[75] feststellbar sind. Es besteht eine hypacide Gastritis[76] leichten Grades und eine mässige hypochrome Anämie[77]."[78]
5. an einem Innenohrschaden mit mittlerer Schwerhörigkeit der als „eine Folge der in der Verfolgungszeit entstandenen allgemeinen Dystrophie[79]"[80] anzusehen ist.
6. an einer beträchtlichen Skoliose[81] der Brustwirbelsäule sowie einer Degeneration der untersten Lendenbandscheibe und Ischias[82]. Diese Schäden werden auf die „schwere körperliche Arbeit"[83] während der Lagerzeit in Hessisch Lichtenau zurückgeführt.

In den folgenden Jahren verschlechtert sich die körperliche und seelische Verfassung von Frau L. weiter. Ein 1964 erstelltes ärztliches Gutachten stellt über sie fest: „Noch nervöser als

---

69 Bastiaans, S. 11; s. a. Niederland, Diskussionsbeitrag, S. 445
70 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 34, Ärztliches Gutachten vom 21.5.62.
71 Ebenda, S. 33
72 Ebenda.
73 Ebenda, S. 34.
74 Amöbiasis = durch Amöben (Einzeller, Parasiten, die schwere Durchfälle, ggf. Leberabszesse verursachen) hervorgerufene Krankheit.
75 Rektoskopische Untersuchung = Spiegelung, durch den Enddarm vorgenommen.
76 Hypacide Gastritits = Magenschleimautentzündung, wobei zu wenig oder gar keine M. produziert wird.
77 Hypochrome Anämie = Eisenmangel-Anämie.
78 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 34.
79 Dystrophie = Ernährungsstörung, allgemeine Schwäche als Folge von Eiweiß-, Fett- und Vitaminmangel, Folge: Wassereinlagerung.
80 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 36, Fachärztliches Gutachten vom 16.6.62.
81 Skoliose = S-förmige Verbiegung der Wirbelsäule bei Anblick von hinten.
82 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 35.
83 Ebenda.

im vorigen Jahre, kann kaum feste Kost zu sich nehmen wegen Erstickungsanfällen, abwechseln Durchfall und Verstopfung, starke Bauchschmerzen. Weiterhin Schlaflosigkeit, Weinkrämpfe, Angstträume, Schwindel. Füße noch mehr geschwollen, Rückenschmerzen verstärkt. [...] Pat. macht einen traurigen, gealterten Eindruck."[84]

Der Erschöpfungszustand[85] der Frau steigert sich noch. Weitere vier Jahre später ist „der Allgemeinzustand der Antragstellerin wieder sehr viel schlechter geworden"[86] Der untersuchende Arzt schlägt vor: „[...] um einer weiteren Verschlimmerung vorzubeugen, [ist] eine Heilkur in ärztlich geleitetem Sanatorium dringend erforderlich. Ruhe und Milieuwechsel sind die wichtigsten Heilfaktoren"[87]. Bei der nun 46jährigen Frau sind bis zum Jahr 1971 neue somatische Beschwerden hinzugekommen: ein reizbares Colon nach Amöbiasis[88], spastische Bronchitis[89] und eine Hauterkrankung. Auch ihr psychischer Zustand hat sich, verstärkt durch den frühen Tod ihrer Tochter, weiter negativ verändert.

Ein Kurbericht aus dem gleichen Jahr hält folgendes fest: „Die bunte Beschwerdepalette der am ganzen Leib zitternden Patientin äußert sich in Mißempfindungen ganz diverser Art. Sie hat dispectische Klagen. Seufzeratmen und Mangel an Ausdauer wegen ihrer bedrückten Stimmung. Sie ist Konfliktsituationen nicht mehr gewachsen und gerät leicht in Streit mit ihren Mitmenschen. [...] Zu dem Obengesagten läßt sich nur der Wunsch einer Kurwiederholung zufügen. Es ist der Kuraufenthalt das Einzige, der ihr in der Vergangenheit und wahrscheinlich auch in der Zukunft langanhaltende Besserung ihres Leidendruckes ermöglicht."[90]

Trotz dieser Situation wird jede weitere Kur von der Entschädigungsbehörde abgelehnt, weil „die genehmigten Kuren in Cafez Chaim 1968 und 1971 keinen nachhaltigen Erfolg [hatten], wenn man davon absieht, daß dort ein vorübergehender Erholungseffekt erzielt wurde, wie er bei jedem Urlaub erwartet werden kann. [...] Das reicht aber nicht aus, um wiederholt solche Kuren zu genehmigen"[91]. Esther L., durch KZ-Haft und Zwangsarbeit auf das Schwerste gezeichnet, ist endgültig „abgeschrieben": ihr kann nicht mehr geholfen werden. Da sich ihr Erschöpfungszustand immer weiter verschlimmert, verweigert man ihr weitere Hilfeleistungen.

Physische und psychische Verwundungen

Die Beispiele stehen stellvertretend für viele, ebenfalls schwer geschädigte, ehemalige Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen.[92] Es läßt sich zusammenfassend feststellen:

1. Beide Frauen weisen eine Anzahl von Symptomen auf, die kennzeichnend für das „KZ-Syndrom" sind. Der enge Zusammenhang zwischen psychischen und körperlichen Leiden wird exemplarisch deutlich.
2. Die Krankheiten haben in ihrer Entwicklung keinen geradlinigen Verlauf. Es gab Phasen, in denen die Betroffenen nahezu symptomfrei lebten und Abschnitte, in denen sich ihre Situa-

---

84 Ebenda, S. 69f, Ärztliches Gutachten vom 3.3.64.

85 Vgl. Bastiaans, S. 12.

86 BLEA München. E-Akte Esther L., 99, Ärztliches Gutachten vom 10.6.68.

87 Ebenda, S. 99f.

88 Reizbares Colon nach Amöbiasis = persistierende Empfindlichkeit nach Entzündung der Dickdarmschleimhaut durch Amöbeninfekt.

89 Spastische Bronchitis = Bronchialasthma mit Husten und Atemnot.

90 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 148, Ärztlicher Kur-Schlußbericht vom 30.9.71.

91 Ebenda, S. 153, Kurantrag vom 26.3.73.

92 Siehe dazu E-Akten BLEA Müchen, E-Amt RP Köln, WG-Amt Saarburg.

tion auf dramatische Weise verschlechterte. Die von Jan Bastiaan beobachteten Phasen in der Entwicklung des Krankheitsbildes bei ehemaligen Konzentrationslagerinsassen – Schock, Alarm, Anpassung, Erschöpfung – lassen sich hier wiederfinden. Daß die Krankheiten im Laufe der Jahre nicht nachlassen, sondern sich im Alter zunehmend verstärken, wird besonders bei Esther L. sichtbar.

3. Die in den ärztlichen Gutachten beschriebenen Verfolgungsschäden haben ein erhebliches Ausmaß. Es zeigt sich ein sehr breites Spektrum an körperlichen und seelischen Krankheitserscheinungen.

4. Viele der festgestellten Krankheiten werden in einen direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Arbeit in der Sprengstoffabrik gebracht: Rheumatische Erkrankungen mit dem Weg zur Arbeit und dem Arbeiten in Kälte und Feuchtigkeit; Wirbelsäulenschäden mit schwerer körperlicher Arbeit; Zahnausfall mit der Tätigkeit in der Füllstation; Augenentzündung mit dem Abfüllen von gelbem Pulver; Anämie mit der Arbeit in der Sprengstoffpruduktion und -abfüllung.

Um auf einer quantitativ breiteren Basis zu Aussagen über die durch KZ-Haft und Zwangsarbeit hervorgerufenen Krankheiten zu kommen, habe ich 24 Entschädigungsakten, in denen von den überlebenden Frauen eine Entschädigung wegen „Schaden an Körper oder Gesundheit" nach dem BEG beantragt worden ist, ausgewertet. Die Untersuchung bezieht eine gleichgroße Anzahl von Briefen und Berichten ein, in denen ehemalige KZ-Gefangene über gesundheitliche Folgen schreiben, meist auf der Grundlage von ärztlichen Attesten bzw. Diagnosen. Bei den Entschädigungsakten habe ich zwei getrennte Auswertungen vorgenommen: Zum einen wurden die Eigenangaben der Antragstellerinnen herangezogen (eidesstattliche Erklärungen), zum anderen die vertrauensärztlichen Gutachten (Tabelle 10 und 11).

Auffällig ist der Umfang der Schäden und die Vielfalt der Erkrankungen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Verfolgung, sowohl von den ehemaligen Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen genannt, als auch von den ärztlichen Gutachtern festgestellt werden. Dabei spielen die psychischen Krankheiten die weitaus größte Rolle. Sie werden von einem Dreiviertel der Überlebenden angeführt (76,60 %); die ärztlichen Gutachter haben gar in allen 24 Fällen psychische und psychosomatische Schäden ermittelt, vor allem erlebnisreaktive Depressionen (50 %), (neuro)vegetative Distonien (75 %) und Angstneurosen (33,33 %). Fast in allen Gutachten und auch in den Aussagen der Frauen selbst, wird der Zusammenhang zwischen körperlichem und seelischem Leiden hergestellt. Bei den psychischen Schäden läßt sich kein einheitliches Bild feststellen. Die Ergebnisse von Matussek[93], Eitinger[94] und Niederland[95] werden hier bestätigt: die individuellen Leiden erfahren eine sehr differenzierte Ausprägung. Dies kann in einer für eine quantitative Auswertung der Daten notwendigen Zusammenfassung der Beschwerdebilder unter Oberbegriffen nicht deutlich werden, wurde aber zuvor schon beispielhaft aufgezeigt.[96]

Alle Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen waren einem ähnlichen äußeren Schicksal ausgesetzt,[97] aber die Art der Verarbeitung war unterschiedlich.[98] Dennoch gibt es Gemein-

---

93 Matussek, Konzentrationslagerhaft, S. 244.

94 Eitinger, S. 148.

95 Niederland, Folgen, S. 231ff.

96 Siehe Abschnitt 2.1 („Beispiel Sara F.") und 2.2. („Beispiel Esther L.") in diesem Kapitel.

97 Siehe dazu ausführlich Kapitel II-IV.

98 Vgl. de Wind, S. 424.

samkeiten: Von nahezu allen Verfolgten werden Symptome gennannt, die das KZ-Syndrom kennzeichnen, wie Angstträume, Angstzustände, Alpträume, Schlaflosigkeit, Herzklopfen, Kopfschmerzen, Konzentrationsmängel, Atemnot, Weinkrämpfe, Erregbarkeit, Beklemmungen Lethargie, Schwindel, Schweißausbrüche u.a.m..[99] Auch die häufig festgestellten Magen- und Darmerkrankungen (62,50 % in den ärztl. Gutachten), sind im Zusammenhang damit zu sehen.

Tabelle 10: Gesundheitliche Schäden durch KZ-Haft und Zwangsarbeit laut Eigenangabe der Verfolgten

Gesundheitsschäden/ Krankheiten	Nennungen in Prozent (absolut) E-Akten	Briefe/Berichte	insgesamt
Nervenkrankheiten[100]	100,00 (24)	54,17 (13)	76,60 (37)
Rheumatische Beschwerden	83,33 (20)	25,00 (6)	54,17 (26)
Frauenkrankheiten[101]	41,67 (10)	50,00 (12)	45,83 (22)
Magen- und Darmleiden	62,50 (15)	25,00 (6)	43,75 (21)
Wirbelsäulenschäden	37,50 (9)	25,00 (6)	31,25 (15)
Verletzungs- u. Erfrierungsfolgen	16,67 (4)	41,67 (10)	29,17 (14)
Zahnschäden u. -entzündungen	33,33 (8)	12,50 (3)	22,92 (11)
Gefäßerkrankungen	20,83 (5)	16,67 (4)	18,75 (9)
Atemwegserkrankungen	20,83 (5)	16,67 (4)	18,75 (9)
Leber- u. Gallenleiden	12,50 (3)	20,83 (5)	16,67 (8)
Hautkrankheiten	4,17 (1)	20,83 (5)	12,50 (6)
Anämie/Bluterkrankungen	12,50 (3)	16,67 (4)	14,58 (7)
Tuberkulose	4,17 (1)	8,35 (2)	6,25 (3)
Augenleiden	8,35 (2)	0,00 (0)	4,17 (2)
Drüsenkrankheiten	4,17 (1)	0,00 (0)	2,08 (1)
Blasenerkrankungen	4,17 (1)	0,00 (0)	2,08 (1)
	100,00 (24)	100,00 (24)	100,00 (48)

99 Siehe dazu auch Abschnitt „Das KZ- oder Überlebenden-Syndrom ..." in diesem Kapitel.

100 Unter dem Begriff „Nervenkrankheiten" wurden folgende Angaben der Verfolgten zusammengefaßt: Nervenleiden, neurotische Leiden, Psychose, Neurose, Psychoneurose, Depressionen u.ä..

101 Unter dem Begriff „Frauenkrankheiten" wurden folgende Angaben zusammengefaßt: Menstruationsstörungen und -beschwerden, Hormonalstörungen, Amenorrhoe, Erkrankungen von Gebärmutter und Eierstöcken, Kinderlosigkeit, Verlust der weiblichen Organe.

Tabelle 11: Gesundheitliche Schäden durch KZ-Haft und Zwangsarbeit laut ärztlichen Gutachten in Entschädigungsakten

Schäden/Krankheiten		absolut	in Prozent
Psychische und psychosomatische Erkrankungen		24	100,00
davon:	(neuro)vegetative Dystonie	18	75,00
	erlebnisreaktive Depression	12	50,00
	Angstneurose	8	33,33
Magen- und Darmerkrankungen		15	62,50
Rheumatische Erkrankungen		10	41,67
Wirbelsäulenschäden		6	25,00
Zahnschäden/-entzündungen		6	25,00
Anämie/Blutarmut		5	20,83
Atemwegserkrankungen		3	12,50
Verletzungsfolgen		2	8,35
Augenleiden		2	8,35
Gallenerkrankung		1	4,17
Kinderlosigkeit		1	4,17
		24	100,00

Ein zweiter Schwerpunkt liegt bei Erkrankungen des Bewegungsapparates: Rheumatische Erkrankungen, Wirbelsäulenschäden, Folgen von Verletzungen und Erfrierungen. Rheumatische Erkrankungen nennen mehr als die Hälfte der Betroffenen (54,17 %) und auch die ärztlichen Gutachter bestätigen in vielen Fällen (41,67 %) einen Kausalzusammenhang mit der Verfolgung.

Häufig treten auch innere Krankheiten auf: Neben Magen- und Darmkrankheiten führen die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen Gallen- und Leberleiden, Blasenkrakheiten und Gefäßerkrankungen an. Oft zu finden sind darüberhinaus Anämie bzw. Blutarmut, Zahnschäden und -entzündungen sowie Atemwegserkrankungen. Hautkrankheiten spielen in den ärztlichen Gutachten keine Rolle, tauchen aber öfter in Berichten und Briefen Überlebender auf (20,83 %).

Eine Beziehung zwischen der Arbeit in der Sprengstoffabrik und den Gesundheitsschäden wird insbesondere bei Wirbelsäulenschäden, Verletzungen, Zahnschäden, Atemwegserkrankungen, Hautkrankheiten und Anämie aufgezeigt. Allerdings ist aus keiner Entschädigungsakte ersichtlich, daß von einem der Gutachter der Versuch unternommen worden ist, den Spuren dessen nachzugehen, was von den Frauen in den Akten immer wieder als „gelbes Pulver" und „flüssiger Sprengstoff" bezeichnet wird, und wodurch ihnen schon während der Produktionszeit erhebliche Schäden entstanden. Keiner der Gutachter versucht zu ergründen,

welche Folgen die von den Frauen beschriebenen Verfärbungen der Haut und der Haare langfristig hatten. Nie tauchen in den Akten die Fachtermini Trinitrotoluol, Pikrin (Trinitrophenol) oder Nitropenta und deren toxische Wirkungen auf. Dadurch war es z.B. bei Sara F. möglich, daß die festgestellte Anämie von dem durch die Entschädigungsbehörde bestellten Obergutachter ausdrücklich „nicht als verfolgungsbedingt" eingestuft wurde,[102] obwohl gerade Anämie als eine direkte Folge der Arbeit mit TNT angesehen werden kann.[103] Auch andere Krankheiten, wie Leber- und Lungenschädigungen, Hautkrankheiten, Abszesse und Ekzembildung, die als Folgen des Umganges mit TNT und Pikrin bekannt sind,[104] wurden zu wenig beachtet.

Daß den Betreibern der Lichtenauer Fabrik bewußt war, wie gefährlich und gesundheitsschädigend die Arbeit in dem Verwertchemie-Werk war, dokumentieren die Geschäftsberichte aus dem Jahr 1941/42. Dort wird beschrieben, wie man bemüht war, den Gesundheitszustand der deutschen Belegschaftsmitglieder ständig zu kontrollieren. Dazu legte man Gesundheitskarten für die Arbeiterschaft an, und es wurden Ernährungsmaßnahmen ergriffen. Außerdem wurden, laut Angaben im Geschäftsbericht, die maschinellen Anlagen durch Absaugung und Belüftung verbessert, die Schutzkleidung ergänzt, und die in den „Giftbetrieben"[105] eingesetzten Arbeiter und Arbeiterinnen besonders ausgewählt: „Hier wurden in ihrer Krankheitsvorgeschichte besonders belastete Leute, die durch die physiologische Wirkung der in unseren Werken verarbeiteten Stoffe als besonders gefährdet zu gelten haben, von vornherein nicht eingesetzt. Durch die regelmäßig durchgeführten, gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolluntersuchungen der Gefolgschaft bestimmter Betriebe wurden Krankheitserscheinungen vielfach in ihrem Beginn erkannt, sodaß unangenehme Folgezustände und schwere Erkrankungen verhütet werden konnten. [...] Die Untersuchungsmöglichkeiten in den einzelnen Abteilungen wurden durch Vervollkommnung der ärztlichen Einrichtungen und der Zurverfügungstellung ausreichenden Personals im Laufe des letzten Jahres in manchen Werken erweitert. Durch enge Fühlungnahme mit verschiedenen Universitätsinstituten wurde in einzelnen Werken die Durchführung besonderer Funktionsprüfungen möglich, die zum frühzeitigen Erkennen krankhafter Veränderungen im Organismus dienen bezw. die Ungeeignetheit einzelner Gefolgschaftsmitglieder für bestimmte Arbeiten erweisen."[106]

Alle diese Maßnahmen, sowohl diejenigen, die den direkten Schutz vor dem Kontakt mit den giftigen Substanzen betrafen, als auch die, bei denen es um langfristige Gesundheitsvorsorge ging, spielten beim Einsatz der ungarischen Jüdinnen im Werk keine Rolle.[107] Es wurde bei ihnen nicht danach gefragt, welche Krankheitsvorgeschichte sie hatten, ob sie schon

---

102 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 250, Gutachten vom 17.3.78.

103 Siehe Kapitel III, Abschnitt 6. („Arbeitseinsatz der KZ-Gefangenen"); s. a. Jung, Fritz: Über toxische Schädigungen an Erythrocythen. In: Klinische Wochenschrift, Jg. 24, Heft 29/30/1947, S. 462ff; Brief Jung an Pross vom 6.1.87.

104 Ebenda; s. a. Boolaky, S. 1050f; Rithel/Zober/Valentin, S. 16ff; Triebig/Kramer, S. 19.

105 PA König/Schneider. Geschäftsbericht Verwert 1941/42, S. 9.

106 Ebenda, S. 9f; zum zeitgenössischen Wissen über die Gefahren bei der Arbeit mit Sprengstoffen s. a.: Richtlinien für den Gesundheitsschutz der Gefolgschaftsmitglieder in der Sprengstoffindustrie. In: Reichsarbeitsblatt Teil I, Nr. 4/1941, S. 75ff.

107 Siehe S. 119ff. Ergänzend zu den dort zitierten Aussagen Überlebender des Außenkommandos sei darauf hingewiesen, daß keine Überlebende in den in die Untersuchung einbezogenen Berichten erwähnt, daß sie Schutz- und/oder Arbeitskleidung erhielten (außer Staubmasken beim Pressen, s. S. 120) bzw. ihnen eine Zusatzverpflegung (etwa Milch oder Vitamintabletten) zur Verfügung gestellt wurde, obwohl gerade über die Bekleidung und Verpflegung sehr ausführlich berichtet wird. Selbst vom Werksleiter und dessen Stellvertreter wird nach 1945 nicht in dieser Richtung argumentiert (was sie ja moralisch entlastet hätte, HHSta Wbdn. Wit 1470).

besonders belastet waren und welches gesundheitliche Risiko die Arbeit in den „Giftbetrieben" für sie bedeutete. Vermutlich liegt hierin eine Erklärung für das große Ausmaß der langfristigen Schädigungen, die bei diesen Frauen entstanden sind.

Auffällig ist, daß fast die Hälfte aller Zwangsarbeiterinnen angibt, an verschiedensten „Frauenkrankheiten" zu leiden, insbesondere dem Ausbleiben der Periode (Amenorrhoe) und Erkrankungen von Eierstöcken und Gebärmutter (45,83 %). Die ärztlichen Gutachter betrachten diese aber nicht als verfolgungsbedingt. Mehrere Frauen haben behinderte bzw. kranke Kinder geboren, hatten Fehlgeburten oder blieben kinderlos. (Tabelle 12) Klara M. schreibt: „Nach meiner Ankunft [in Ungarn] befand ich mich wegen Gebärmutter- und Eierstockbeschwerden in ständiger ärztlicher Behandlung. Meine Periode bekam ich erst nach zwei Jahren. Wir haben uns Kinder gewünscht, aber es war wegen der Krankheit, die ich während der Deportation bekommen hatte, nich möglich. Ich war 26 Jahre alt, als man mich operierte; man hat mir die Eierstöcke entfernt und einen Tumor, der von TBC befallen war. Damals hat man festgestellt, daß ich keine Kinder bekommen könnte. Unter meinen Lagerkameradinnen befinden sich viele, die auch keine Kinder bekommen konnten."[108]

Tabelle 12: Fehlgeburten, Kinderlosigkeit und behinderte/kranke Kinder bei ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau

	Angaben in Briefen/Ber.	Angaben in E-Akten	Angaben insgesamt
Fehlgeburten	2	3	5
Kinderlosigkeit	4	3	7
behinderte/ kranke Kinder	3	1	4
insges. ausgewertet	24	24	48

Trotz der aufgezeigten Ergebnisse bleibt einiges unergründet. Vieles ist, wie Äußerungen Überlebender nachweisen, statistisch nicht erfaßbar, in seinen Auswirkungen nicht quantifizierbar. Eine Abhängigkeit der Krankheiten von der KZ-Haft und Zwangsarbeit ist oft wahrscheinlich, ohne aber nachweisbar zu sein. Das Herstellen von Kausalzusammenhängen zwischen heutigen Krankheiten und der Verfolgungszeit wird auch dadurch erschwert, daß fundierte medizinische Untersuchungen über die Folgen des Umganges mit den Sprengstoffen fehlen. Einige Fragen müssen daher offen bleiben, so auch die, inwiefern die von mehreren ehemaligen KZ-Gefangenen als Todesursache ihrer Kameradinnen, vor allem wenige Jahre nach der Befreiung, genannte Leukämie, in einer Beziehung zur Arbeit in der Fabrik steht.[109]

Es kann aber zusammenfassend festgestellt werden, daß die Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie durch die gesamten Umstände des Verfolgungsschicksals psychisch stark geschädigt worden sind, und sie darüberhinaus lebenslang, bis in die Gegenwart hinein, die

108 Brief Molnar.

109 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86; Bericht Méth, S. 21.

körperlichen Auswirkungen dieser Zeit spüren. Die äußere Befreiung im Jahr 1945 hat für sie nicht gleichzeitig eine innere Befreiung und eine Befreiung von körperlichem Leiden bedeutet, auch wenn es Jahre gab, in denen sie weitgehend symptomfrei lebten. Nach dieser latenten Periode verschwanden die Krankheiten nicht, sondern kehrten wieder, ja sie haben sich im Verlauf der vielen Jahre noch verstärkt. Die Frauen der untersuchten Gruppe können bis heute, dies zeigen auch die mit ihnen geführten Gespräche, „dem Bannkreis des Lagers nicht entkommen"[110].

Die körperlichen und seelischen Verwundungen der Überlebenden bestätigen die These Max Michels, der davon spricht, daß das Ziel der KZ-Haft ein „physisches und psychisches Zugrunderichten des Individuums"[111] war. Die Faktoren, durch die dies laut Michel bewirkt wurde, lassen sich direkt auf die Situation in Hessisch Lichtenau beziehen: „[...] physische intensive Überanstrengung ohne entsprechende Ruhe, Mangel an Schlaf, ständiger Hunger, Auswirkungen der Witterung, elende Kleidungs- und Wohnverhältnisse. Diese mechanischen Faktoren wurden ergänzt durch methodische Entwürdigung des Menschen: die sinnlose und grausame Lebensweise, Verhöhnung und moralisches Leiden, zahlreiche und verschiedenste gemütsschwächende Schocks. [...] die Unfälle bei schwerer Zwangsarbeit, die Krankheiten und Infektionen, die nicht behandelt wurden, keine Freistellung von der Arbeit und der Terror ergänzten einen Apparat [...], der ohne Beispiel in der Geschichte ist."[112]

110 Kepinski, S. 7.
111 Michel, S. 15.
112 Ebenda.

KAPITEL VI

„Wiedergutmachung" nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland

Am Verfolgungsschicksal der aus ihrer Heimat Ungarn nach Hessisch Lichtenau deportierten Jüdinnen und den Folgen, die diese Zeit bei den Frauen hinterlassen hat, läßt sich ermessen, daß es eine „Wiedergutmachung" für die Opfer nicht geben kann. Doch auch wenn alle Versuche einer „Wiedergutmachung" auf diesem Hintergrund von vornherein unzulänglich erscheinen müssen, hätte durch eine entsprechende Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland den Verfolgten eine großzügige materielle Hilfe zur Existenzsicherung angeboten werden können. Die Möglichkeit eines „Schadensausgleichs" war zwar nicht gegeben, aber das Leid und die entstandenen Schäden hätten durch finanzielle Zuwendungen gemildert werden können. Eine Zuteilung von staatlichen Entschädigungsleistungen gegenüber den Opfern erkennt zumindest symbolisch an, daß ihnen Unrecht widerfahren ist; Entschädigungsgelder sind somit eine Form der politisch-moralischen Anerkennung, eine Möglichkeit die Entwürdigung der Opfer aufzuheben.

Um die mit der Entschädigung der ehemaligen Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen zusammenhängende Probleme aufzuzeigen, wird zuvor die durch die Bundesrepublik insgesamt geleistete Wiedergutmachung offengelegt. Fragestellungen für eine Untersuchung von Entschädigungsakten überlebender KZ-Gefangener sollen daraus gewonnen werden. Am Fallbeispiel können sodann Aspekte, die von allgemeiner Bedeutung für die Entschädigungsroblematik sind, bearbeitet werden.

Im folgenden versuche ich, einen Überblick über die Entwicklung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik zu gewinnen. Es kann allerdings nicht darum gehen, die wesentlichen Rechtsfragen des komplexen Sachgebietes zu beleuchten. Dies bleibt Juristen vorbehalten und ist zu vielen Bereichen von diesen auch schon sehr ausführlich im Rahmen des vom Bundesfinanzminister in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz herausgegebenen Sammelwerkes[1] und in der Fachzeitschrift „Rechtsprechung zur Wiedergutmachung"[2] geschehen. Von mir werden einige Aspekte der historisch-politischen Entwicklung aufgezeigt, die zur Wiedergutmachungsgesetzgebung führten. Ein Teilkapitel deutscher Nachkriegsgeschichte – und seine Auswirkungen – wird, soweit für diese Untersuchung notwendig, in seinen wesentlichen Zügen skizziert. In diesem Überblick – ein Exkurs, der den darauffolgenden Teil der Studie in die Gesamtentwicklung einordnet – können einzelne Bereiche der Wiedergutmachung im weiteren Sinne[3] nur am Rande berührt werden, da es vor allem darum geht, Aspekte des Entschädigungsrechts näher zu betrachten. Im Vordergrund steht das Herausarbeiten von Strukturen und charakteristischen Entwicklungen der Entschädi-

---

1 Bundesfinanzminister/Schwarz, Bd. 1-6.

2 Von der Zeitschrift „Rechtsprechung zur Wiedergutmachung" (RzW) erschienen insgesamt 32 Jahrgänge. Seit 1949 war sie Beilage der „Neuen Juristischen Wochenschrift"; ihr Erscheinen wurde 1981 eingestellt.

3 Zur „Wiedergutmachung" im weiteren Sinne gehören neben der Entschädigung und Rückerstattung die Wiedergutmachung für den öffentlichen Dienst, die Sozialversicherung und die Kriegsopfer. Als „Wiedergutmachung" im engeren Sinne wird die Entschädigung bezeichnet. Siehe dazu: Beck, Reinhard: Sachwörterbuch der Politik. Stuttgart 1977, Stichwort „Wiedergutmachung". Der Wiedergutmachungsbegriff erfährt in der hier vorliegenden Untersuchung eine über diese Definition hinausgehende Erweiterung (siehe Kapitel IX und X).

gungsgesetzgebung und -rechtsprechung sowie der festzustellenden Mängel in der Entschädigungspraxis.

„Wiedergutmachungsbericht" 1986 – eine Bilanz?

Im Oktober 1986 legte die deutsche Bundesregierung einen „Wiedergutmachungsbericht" vor,[4] der eine Bilanz der insgesamt in mehr als 40 Jahren erbrachten Leistungen aus der Sicht der konservativ-liberalen Regierung darstellt. Vorausgegangen waren öffentlich geführte Diskussionen, vor allem im Zusammenhang mit den Entschädigungszahlungen für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter der Dynamit AG im Januar 1986,[5] sowie Debatten im Europäischen Parlament[6] und im Deutschen Bundestag[7] über Probleme der Entschädigung bzw. Wiedergutmachung.

Von den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN waren im Juni 1986 im Bundestag mehrere Anträge „zur Regelung einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Zeit von 1933 bis 1945"[8] eingebracht worden. Daraufhin wurde vom Bundesfinanzministerium ein Bericht über die haushaltsmäßigen Auswirkungen dieser Gesetzesinitiativen zur Wiedergutmachung vorgelegt. Darin wird in kurzer Form, auf nur 16 Seiten, vom Finanzministerium klargestellt, daß alle diese Anträge, die eine bessere Versorgung von NS-Opfern zum Ziel haben, zu teuer seien, da eine Haushaltsbelastung von 11 Milliarden DM jährlich angenommen werden müsse.[9] Über die Grundlagen, auf der die Berechnung erstellt wurde, schweigt sich der Bericht aus. Eine Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter[10] wurde gar nicht erst in Erwägung gezogen, da „auch die bescheidenste gesetzliche Regelung [...] nicht absehbare Kosten verursachen"[11] würde.

Das Ministerium kommt in der Kurz-Studie zu dem Schluß, daß die bisherige Wiedergutmachung als eine „insgesamt befriedigende und damit abschließende Regelung betrachtet werden müsse"[12]. Der Bericht wurde von den Abgeordneten, die die Gesetzesinitiative eingebracht hatten, mit Empörung aufgenommen.[13] Der Finanzausschuß legte eine Beschlußempfehlung vor, die dann auch der Bundestag verabschiedete. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 1. November 1986 einen ausführlichen „Bericht über die Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht"[14] zu verfassen und den Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen. Die Mehrheit des Bundestages stellte alle eingebrachten Gesetzentwürfe zunächst zurück. Dieses Verfahren wurde von den Antragstellern heftig kritisiert, war es doch ihr Ziel, eine möglichst schnelle und umfassende Regelung zugunsten der Verfolgten zu verabschieden. Nun aber wurde von der Mehrheit der Regie-

---

4 WG-Bericht.

5 Siehe dazu: die tageszeitung (künftig: taz) vom 6.1.86 u. 10.1.86; FR vom 23.12.85, 27.12.85, 7.1.86, 9.1.86 u. 10.1.86; Der Spiegel 52/85 u. 3/86; Die Zeit vom 17.1.86.

6 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 36 vom 17.2.86; Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4996.

7 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/2032, 10/3292, 10/4040, 10/4127, 10/4128, 10/4129, 10/4638, 10/4640, 10/4996, 10/5765.

8 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4040.

9 Hartung, Klaus: Wiedergutmachung – letzter Akt. In: taz vom 13.11.86.

10 Auch dazu lag ein Gesetzentwurf, eingebracht von den GRÜNEN, vor: Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4640.

11 Zit. n. taz vom 13.11.86.

12 Zit. n. ebenda.

13 Ebenda.

14 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/5765.

rungskoalition, wie Christian Ströbele (GRÜNE) vorwarf, „kaltschnäuzig, eiskalt [...] mit dem Faktor Zeit operiert"[15].

In dem im Oktober 1986 vorgelegten „Wiedergutmachungsbericht" legt die Bundesregierung ausführlich dar, daß alle Opfer mit einem hohen finanziellen Aufwand ausreichend entschädigt worden seien. Ein „Überblick über die bisherigen und voraussichtlich noch zu erbringenden Leistungen"[16] zeigt, daß bis zum 1. Janauar 1986 insgesamt mehr als 77 Mrd. DM für die „Wiedergutmachung" von NS-Unrecht ausgegeben worden sind, davon allein fast 60 Mrd. für Zahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG). Unter Einbeziehung der bis zum Jahr 2000 noch zu erbringenden Leistungen geht man von einem Gesamtaufwand von mehr als 100 Mrd. DM aus.[17]

Der Bericht geht besonders ausführlich auf das sehr komplexe Entschädigungsrecht ein[18] und gibt einen Überblick über das Rückerstattungsrecht,[19] die Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes,[20] die Wiedergutmachung in der Sozialversicherung[21] und in der Kriegsopferversorgung[22]. In allen Bereichen wird eine durchgehende Erfolgsbilanz vorgelegt, auf vorhandene Probleme oder gesetzliche Mängel wird nicht oder nur ganz am Rande hingewiesen. Allein bei der Berücksichtigung von Sinti und Roma[23] sowie bei Leistungen an Opfer von Sterilisation und Euthanasie[24] gibt man Probleme zu. Doch die wenigen noch ungelösten Einzelfälle können laut „Wiedergutmachungsbericht" über bestehende Härteregelungen gelöst werden.[25]

Der historische Teil stellt die Entwicklung der Wiedergutmachungsgesetzgebung als ein einziger „Triumphzug" dar. So wird resümiert: „[...] ist ein Gesetzeswerk gelungen, das nahezu alle durch NS-Unrecht verursachten Schäden erfaßt."[26] Und weiter heißt es: „Die Wiedergutmachung kann insgesamt als eine historisch einzigartige Leistung angesehen werden, die auch die Anerkennung der Verfolgtenverbände im In- und Ausland gefunden hat."[27] Daß der Bericht die Argumentationsgrundlage dafür sein soll, einen endgültigen Schlußstrich unter die Wiedergutmachungsgesetzgebung zu ziehen, zeigt sich auch daran, daß die letzten Schlußfristen des BEG mit dem 31. Dezember 1969 an keiner Stelle als revisionsbedürftig dargestellt werden.

Der Bericht rief Kritik, nicht nur innerhalb der Bundestagsfraktionen der SPD und der GRÜNEN hervor, sondern insbesondere bei den Verfolgten und ihren Organisationen.[28] Bei ihnen entstand der Eindruck, daß mit ihm vor allem Forderungen bisher nicht oder nur mangelhaft entschädigter Opfergruppen endgültig zurückgewiesen werden sollten. Auch unter Juristen wurde Kritik laut. Heinz Düx, Vorsitzender Richter am Frankfurter Landgericht für

15 Zit. n. taz vom 13.11.86.
16 WG-Bericht.
17 Ebenda, S. 29f. Dort befindet sich eine genaue Aufschlüsselung der bisher geleisteten Wiedergutmachungszahlungen.
18 WG-Bericht, S. 11ff.
19 Ebenda, S. 22ff.
20 Ebenda, S. 25.
21 Ebenda, S. 26ff.
22 Ebenda, S. 28f.
23 Ebenda, S. 34ff.
24 Ebenda, S. 37ff.
25 Ebenda, S. 18ff.
26 Ebenda, S. 11.
27 Ebenda.
28 taz vom 13.11.86; s. a. Lutz/Meyer.

Entschädigungsfragen kritisierte, der Bericht der Bundesregierung sei „ein in glatter Beamtensprache produziertes Elaborat [...] schönfärberisch, lobhudelnd, problemumgehend und verschleiernd."[29] In ihm werde nicht zur Kenntnis genommen, daß ganze Gruppen von Verfolgten völlig leer ausgegangen seien. Für Düx ist das Ganze ein „Ausdruck der Verkommenheit des Rechtsbewußtseins".[30]

Um die Bilanz des Wiedergutmachungsberichtes einschätzen und beurteilen zu können, ob die daran vorgebrachte Kritik berechtigt ist, wird im folgenden die bisher geleiste Wiedergutmachung, insbesondere die Entschädigung, genauer betrachtet werden müssen.

Entstehung des Begriffes „Wiedergutmachung"

Der Begriff „Wiedergutmachung" wurde paradoxerweise durch die Nationalsozialisten selbst zur Verfügung gestellt. Er fand erstmals 1943 in ein deutsches Gesetz Eingang, das Jugendgerichtsgesetz.[31] Bedeutung für die weitere Verwendung des Wortes hatte, daß Hitler 1939 gegenüber Polen äußerte, daß die seit 1918 den jeweiligen Angehörigen des anderen Volkstums zugefügten Schäden „aufzudecken und wiedergutzumachen"[32] seien. Diese Formulierung las ein aus Berlin stammender Jurist, Siegfried Moses, und griff sie im Frühjahr 1943 auf, als er zu formulieren begann, was durch Deutsche nach Kriegsende geschehen müsse.[33]

Das Jahr 1943 war der Zeitpunkt zu dem man in jüdischen Kreisen nach außen erkennbar begann, sich mit Fragen einer Wiedergutmachung für jüdische Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung auseinanderzusetzen.[34] Man begann sowohl mit organisatorischen Vorbereitungen, um Forderungen später präsentieren zu können,[35] als auch mit der Durchführung rechtstheoretischer Untersuchungen, bei denen der Jurist Moses eine entscheidende Rolle spielte.[36] Er ging bei seinen Untersuchungen von der reparationsrechtlichen Gestaltung der Friedensabschlüsse wie nach dem Ersten Weltkrieg aus und legte dar, „daß sie der Besonderheit der jüdischen Ansprüche aus nationalsozialistischer Verfolgung nicht gerecht werden könnten, daß sie also vom Reparationsproblem abzukoppeln und nach eigenen, neu zu entwickelnden Prinzipien zu behandeln seien."[37] Zu einem Gesamtkonzept führte die Untersuchung von Moses allerdings nicht, wenngleich die spätere Entwicklung nicht nur durch die Übernahme des Begriffes durch sie beeinflußt wurde.

---

29 Zit. n. Sieber, Ursel: Entschädigung bleibt eine Farce. In: taz vom 13.11.86.

30 Zit. n. Lutz/Meyer, S. 10.

31 Küster, Erfahrungen, S. 3.

32 Zit. n. ebenda.

33 Ebenda.

34 Feaux de la Croix, Ernst: Wiedergutmachung als Aufgabe der deutschen Nachkriegspolitik – Lösungen und ungelöste Probleme. In: Vogel, Hans Jochen; Simon, Helmut; Podlech, Adalbert (Hrsg.): Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Baden-Baden 1981.

35 Hier sind die Aktivitäten des ehemaligen Präsidenten des Jüdischen Weltkongresses, Nahum Goldmann, besonders zu erwähnen. Er beantragte bereits im Jahr 1941 auf dem Jüdischen Weltkongreß in Baltimore, daß vom dem besiegten Deutschland Entschädigung für das den Juden angetane Unrecht verlangt werden müsse. Dies wurde dann auf der Konferenz des Weltkongresses in Atlantic City (1944) präzisiert (Atlantic City Resolution). Siehe dazu: Katzenstein, Ernst: Jewish Claims Conference und die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. In: Vogel/Simon/Podlech, S. 219.

36 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 244.

37 Ebenda.

Als Gegenstand der Wiedergutmachung wird, so Otto Küster das definiert, „was bündig 'die Verfolgung' heißt, also das spezifische Staatsunrecht, das unter Hitlers Herrschaft im deutschen Namen verübt wurde."[38] Der Verfolgungsbegriff beruht auf der juristischen Definition dessen, was „Unrecht" ist. Danach fällt alles, was nicht in „krasser Eindeutigkeit Unrecht war"[39] nicht unter diesen Begriff. So sind der von Deutschland begonnene Krieg und dessen Folgen in diesem juristischen Sinne nicht als Unrecht zu betrachten. In die „Wiedergutmachung" werden daher auch nur dann die Opfer mit einbezogen, wenn die gegen sie ergriffenen Maßnahmen nicht in Beziehung zum Kriegsgeschehen standen.[40]

In dem Wiedergutmachungskomplex spielen die beiden großen Bereiche Rückerstattung als sachrechtlicher Teil und Entschädigung als schuldrechtlicher Teil die entscheidende Rolle. Darüberhinaus sind als weitere Bereiche zu erwähnen: die Wiedergutmachungsgesetze für den öffentlichen Dienst, die Kriegsopfer und Sozialversicherten als verwaltungsrechtlicher sowie die kollektiven Abkommen, von besonderer Bedeutung dabei der Sühnevertrag mit Israel, als völkerrechtlicher Teil.[41]

Die gesamte deutsche Wiedergutmachungsgesetzgebung stellt den Versuch dar, das NS-Unrecht und seine Folgen wirtschaftlich und finanziell zu bewältigen. Dafür gab es bisher kein historisches Vorbild. Der Versuch, die Opfer einer Massenverfolgung zu entschädigen, war völlig neu. Unter diesem Blickwinkel müssen viele Fehler, Irrtümer und Mängel, über die zu berichten sein wird, betrachtet werden.

Die Wiedergutmachung wurde zunächst durch die Alliierten, besonders die Amerikaner, in Gang gesetzt. Wenngleich sie ein Programmpunkt der Siegermächte war, so brachten diese beim Einmarsch jedoch kein Konzept mit. Eine Systematik ist weder in der Entstehung noch in der weiteren Entwicklung der Gesetzgebung zu entdecken. Walter Schwarz stellt fest: „Die Wiedergutmachung war historisch und funktionell Wildwuchs, die Resultante in einem Parallelogramm stetig wachsender Kräfte: den steten moralischen und politischen Notwendigkeiten einerseits, und den jeweiligen faktischen, finanziellen und administrativen Möglichkeiten auf der anderen Seite. Es gab keine einheitliche Rechtsquelle, keine einheitliche Verwaltung und keine einheitliche Gerichtsbarkeit. Dies erklärt viele ungereimte Ergebnisse und manche entsetzlichen Ungerechtigkeiten."[42]

Erste Ansätze einer „Wiedergutmachung" nach 1945

Nach der Kapitulation Deutschlands im Mai 1945 wurden schnelle Hilfeleistungen für die Opfer zu einem brennenden Problem, von dem das Überleben vieler abhing. Gleichzeitig wurde die Wiedergutmachungsfrage zu einem aktuellen tagespolitischen Thema. Bei den Siegermächten, vor allem bei den Engländern und Amerikanern, drängten jüdische Organisationen die Regierungen, den Deutschen Sühneleistungen für die Opfer der NS-Verfolgung aufzuzwingen. Diesem Druck widersetzten sich die Westalliierten nicht, sondern nahmen die Forderungen mit Wohlwollen auf. Sie waren an einer Lösung des Problems interessiert, wollten Deutschland Wiedergutmachungsleistungen allerdings nicht als Diktat auferlegen.[43]

---

38 Küster, Erfahrungen, S. 3.
39 Ebenda, S. 4.
40 Ebenda.
41 Ebenda.
42 Schwarz, Walter: Schlußbetrachtung. Beilage zu: Bundesfinanzminister/Schwarz, Band 6., S. 4.
43 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 245.

Doch die ersten Gesetzesinitiativen wurden von den Alliierten ergriffen. Insbesondere die amerikanische Besatzungsmacht spielte dabei eine Vorreiterrolle.

Durch die totale Zersplitterung der staatlichen Verwaltung war eine Inangriffnahme des Problems von deutscher Seite her stark behindert. Hinzu kam, daß es zunächst die vordringlichste Aufgabe war, das nackte Überleben vieler Menschen zu ermöglichen bzw. zu sichern. Es fehlte den meisten Opfern an ausreichender Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten. Halb verhungert, in zerlumpter Kleidung waren sie aus Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen befreit worden, oder sie konnten nach langer Illegalität endlich ihre Verstecke verlassen. Existenzielle Sorgen standen im Vordergrund. Das allgemeine Durcheinander und die insgesamt katastrophale Versorgungslage nach Kriegsende wirkte sich für diese Menschen besonders negativ aus.

Was zunächst geschah, war eine Betreuung der Opfer auf lokaler Ebene. Ohne besondere Nahrungs- und Kleidungshilfe oder Bevorzugung bei der Arbeitsvermittlung wäre vielen dieser Menschen die Möglichkeit eines Weiterlebens genommen worden.[44] Maßstab für die Leistungen, die erbracht wurden, war dabei die individuelle Notlage.[45] „Von Ort zu Ort, Kreis zu Kreis, Stadt zu Stadt verschieden wurden an solche Opfer zusätzliche Bezugsscheine für Lebensmittel, für Heizmaterial, für Bekleidung verteilt; es wurden bevorzugt Wohnungen, Möbel und Arbeitsplätze beschafft; für Heilbehandlung wurde gesorgt; in bestimmten Fällen wurden Existenzgründungsdarlehen und andere Unterstützungen gewährt."[46]

Im Jahr 1945 ergingen bereits erste überregionale Regelungen, nachdem die Länder als größere Verwaltungseinheiten wieder funktionsfähig geworden waren.[47] Es hatte sich unter den politisch Verantwortlichen der Gedanke durchgesetzt, daß der neue demokratische Staat sich nicht aus der Verantwortung für die unter der NS-Herrschaft begangenen Taten stehlen könne und dafür auch die finanzielle Last zu tragen habe. So wurde durch die Verabschiedung von entsprechenden Gesetzen und Verordnungen die Wiedergutmachung von ihrem bis dahin rein fürsorglichen Charakter entkleidet und eine ganze Reihe von entschädigungsrechtlichen Regelungen wurde verabschiedet, die einen Rechtsanspruch für die Opfer einräumten.[48] Damit wandte man sich immer mehr vom Fürsorgeprinzip ab und ersetzte es durch das Kausalprinzip.

So wurde in Hessen das „Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung"[49] verabschiedet. Das Gesetz sah vor, daß aus einem zu bildenden Sonderfonds „in Fällen wirtschaftlicher Notlage an natürliche Personen, welche an ihrer Gesundheit, ihrem Leben, ihrer Freiheit oder ihrem Vermögen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf Grund ihrer Rasse, Religion, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung gelitten haben, vorläufige Zahlungen oder andere Entschädigungen zu leisten"[50] sind. Das Gesetz sah Rentenzahlungen, Erstattung der Kosten für Heilbehandlung, Zahlung von Kosten der Berufsausbildung, Unterstützung bei Begründung einer wirtschaftlichen

44 Romey, Stefan: Zur Geschichte der ausgebliebenen Anerkennung und Entschädigung von NS-Verfolgten. In: Lutz/Meyer, S. 18f.

45 Westernhagen, Dörte von: Wiedergutgemacht? In: Die Zeit vom 5.10.84.

46 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 245.

47 Feaux de la Croix, Ernst: Vom Unrecht zur Entschädigung: Der Weg des Entschädigungsrechts. In: Bundesfinanzminister/Schwarz, Bd. 3, S. 16ff.

48 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 245.

49 Großhessisches Staatsministerium: Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 10. Juli 1946, Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 226.

50 Ebenda, § 1.

Existenz und Zahlungen zur Abwendung eines Notstandes vor.[51] Zur Durchführung des Gesetzes wurde eine Verordnung erlassen, die die Einrichtung von drei Hauptbetreuungsstellen bei den hessischen Regierungspräsidien und Betreuungsstellen in jedem Stadt- und Landkreis für die Verfolgten initiiert.[52]

Von diesem Zeitpunkt an entwickelten sich immer stärker unterschiedliche Wege in Wiedergutmachungsfragen in den westlichen Zonen einerseits und in der sowjetisch besetzten Zone andererseits. In der sowjetisch besetzten Zone blieb es bei den rein fürsorglichen Regelungen. Darüber hinausgehende Ansprüche derjenigen, die unter der NS-Herrschaft gelitten hatten, war man nicht bereit zu befriedigen. Die dafür zu erwartenden Kosten wollte man der neu entstehenden sozialistischen Gemeinschaft nicht aufbürden.[53]

In den westlichen Zonen stellte sich die Uneinheitlichkeit in der Gesetzgebung und in den erbrachten Leistungen als ein großer Mangel heraus, da diese von Land zu Land zum Teil recht unterschiedliche Formen annahmen. Probleme bereitete auch, daß jene, die nicht ehemalige Bürger oder Neubürger eines bestimmten Landes waren, keine Ansprüche geltend machen konnten.[54] Besonders hart betroffen waren davon diejenigen, die während des Krieges nach Deutschland zur Zwangsarbeit verschleppt wurden und nun als „Displaced Persons"[55] in einem der vielen Lager lebten.

Diese Probleme zeigten, daß es notwendig war, überregionale Regelungen zu treffen. Für solche Regelungen setzten sich in der Zeit bis zur Schaffung der Bundesrepublik die Verfolgtenverbände ein.[56] Diese Bestrebungen wurden unterstützt durch die Einrichtung von überregionalen Beratungsgremien, wie etwa dem „Koordinierungsbüro der Länder für die Wiedergutmachung", das seinen Sitz in München hatte.[57] In der amerikanischen Besatzungszone gewann der Länderrat als „institutionalisierte Überregionalstelle"[58] immer stärker an Bedeutung. Schon 1946 hatte dieses Gremium damit begonnen, sich mit den beiden wesentlichen Bereichen der Wiedergutmachung, der Rückerstattung von entzogenen Vermögenswerten und der Entschädigung für Lebens-, Körper-, Freiheits-, Berufs- und Einkommensschäden auseinanderzusetzen.

Die Aktivitäten des Länderrates und Bemühungen von amerikanischer Seite, die auf einen Abschluß der Arbeiten drängte,[59] führten zu dem von der amerikanischen Besatzungsmacht erlassenem Gesetz Nr. 59 über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände.[60]

---

51 Ebenda.

52 Großhessisches Staatsministerium: Verordnung über die Bildung und das Verfahren der Betreuungsstellen vom 27. November 1946, Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 227.

53 In der DDR lebende Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhielten bessere Sozialleistungen und eine vorgezogene Altersrente. Eine Mitverantwortung für die NS-Verbrechen wurde von der DDR stets abgelehnt, sie sah sich in der Tradition des „anderen" Deutschland, der Antifaschisten und Widerstandskämpfer. Verfolgte, die ehemals ihren Wohnsitz auf dem Territorium der DDR hatten, erhielten daher von ihr keinerlei Wiedergutmachungszahlungen.

54 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 246.

55 Zur Situation der „Displaced Persons" siehe: Jacobmeyer.

56 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 246.

57 Ebenda.

58 Ebenda.

59 Schwarz, Walter: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte. Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 1, S. 24, 31 u. 49f.

60 Gesetz Nr. 59 der Militärregierung Deutschland – Amerikanisches Kontrollgebiet – vom 10.11.47. Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände. Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Amerikanisches Kontrollgebiet

Dieses „Rückerstattungsgesetz" sieht die Rückgabe von Sachen und Rechten an solche Personen vor, denen diese in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus Gründen der Rasse, der Religion, der Weltanschauung, der Nationalität oder der politischen Gegenerschaft entzogen worden waren.[61] Die Nutznießer wurden durch dieses Gesetz zur Schadensregulierung herangezogen.

Unter dem Druck von Auswanderung und Deportation hatten viele Menschen, insbesondere diejenigen jüdischen Glaubens, ihre Häuser, Grundstücke, Wertpapiere, Schmuck oder ihre Unternehmen für Preise unter dem tatsächlichen Wert verkaufen müssen. Durch das Rückerstattungsgesetz der amerikanischen Militärregierung waren solche Geschäfte grundsätzlich anfechtbar. Die Nutznießer der Arisierung, die „Ariseure", wurden per Gesetz verpflichtet, entzogene Vermögenswerte zurückzugeben. Dabei sollte der Erwerber den von ihm bezahlten Kaufpreis wiederbekommen, der jedoch dem Währungsschnitt von zehn zu eins verfiel.[62] Ein großer Teil der Menschen, die Ansprüche stellen konnten, war von den Nationalsozialisten jedoch in den Konzentrationslagern umgebracht worden, so daß eine ganze Anzahl von „Ariseuren" auf diese Weise nicht belangt werden konnte.

Das Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Besatzungsmacht wurde in ähnlicher Form zwei Jahre später auch in der britischen Zone[63] und in Westberlin[64] erlassen. Es trug der Situation Rechnung, daß es zu dieser Zeit, so kurz nach Kriegsende, „aus finanziellen Gründen noch ungewiß schien, wie von Staats wegen eine umfassende Entschädigung für das gesamte erlittene Unrecht bewerkstelligt werden konnte."[65]

Die Regelung der Ansprüche erfolgte von einer eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Wiedergutmachungsbehörde. Kam es dort zu keiner Einigung, waren die Land- und Oberlandesgerichte zuständig. Es bestand außerdem die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des deutschen Gerichtes Widerspruch einzulegen, was dann zu einer Nachprüfung der Entscheidung durch ein Gericht in Nürnberg führte, das mit amerikanischen Richtern besetzt war.[66] Die amerikanische Besatzungsmacht behielt sich also bei diesem ersten umfassenden Wiedergutmachungsgesetz, das überregionalen Charakter hatte und den sachrechtlichen Teil regelte, in Konfliktfällen ein letztes Entscheidungsrecht vor.

Dem Rückerstattungsgesetz, durch das letztlich Vermögenswerte im Umfang von mehr als drei Milliarden DM durch die privaten Entzieher zurückgegeben wurden, versuchten sich von Anfang an viele Aufkäufer als „redliche Erwerber" des Besitzes zu entziehen. Sie schlossen sich in einer „Bundesvereinigung für loyale Restitution" zusammen und versuchten mit allen Mitteln, auch unter Rückgriff auf antijüdische Resentiments, sich einer Wiedergutmachung zu entziehen. Versucht wurde vor allem, die Zwangslage, unter der Juden ihren Besitz verkauften, zu relativieren: Die Zwangslage der Juden sei nicht größer gewesen als die der Ostflüchtlinge.[67]

– Ausgabe G vom 10.11.47, S. 1. Die Entstehung des Gesetzes wird ausführlich beschrieben in: Schwarz, Rückerstattung, S. 23ff.

61 Gesetz Nr. 59; s. a. Schwarz, Rückerstattung, S. 125ff.

62 Küster, Erfahrungen, S. 6.

63 Schwarz, Rückerstattung, S. 59ff.

64 Ebenda, S. 66ff.

65 Dux, Geschichte S. 37

66 Das Verfahren nach dem US-zonalen Rückerstattungsgesetz wird näher beschrieben in: Schwarz, Rückerstattung, S. 262ff.

67 Romey, Geschichte, S. 22.

Es gab auch parlamentarische Versuche, das Gesetz zu blockieren, so von seiten der FDP, der Bayern-Partei und der CDU/CSU, die versuchten, den Initiativen der Bundesvereinigung zum Erfolg zu verhelfen.[68] Es ist den „Ariseuren" und ihren Lobbyisten aber insgesamt nicht gelungen, das Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung aus den Angeln zu heben. Allerdings gelang es ihnen rund zwei Jahrzehnte später, im Jahr 1969, sich – wie es Dörte von Westernhagen in einem Beitrag für „Die Zeit" nannte – in das Reparationsentschädigungsgesetz als Opfer der Wiedergutmachung „einzuschleichen"[69]. Nun erhielten diejenigen aus Steuermitteln eine Entschädigung, die als sogenannte „redliche Erwerber" von einem NS-Verfolgten Besitz erworben hatten und es durch die Rückerstattungsgesetzgebung wieder verloren hatten.[70]

Durch das Rückerstattungsgesetz wurde nur ein geringer Teil der durch das NS-Unrecht verursachten Schäden abgegolten. Eine Regelung für die Menschen, die gesundheitlich durch Inhaftierung gelitten hatten, die oft Jahre in Konzentrationslagern verbringen mußten oder deren Eltern oder Ehegatten durch die Nationalsozialisten umgebracht worden waren, war damit noch nicht gefunden. Angesichts der zerstörten deutschen Wirtschaft schien es zunächst unmöglich, die dafür notwendigen finanziellen Mittel in nicht kalkulierbarem Ausmaß zur Verfügung zu stellen. Aus der Konkursmasse des Deutschen Reiches waren diese nicht zu gewinnen, was ein maßgeblicher Grund dafür war, daß die einzelnen Länder die Entschädigungspflicht übernehmen sollten.[71]

Auch auf dem Gebiet der Entschädigung hatte die amerikanische Zone wieder eine Vorreiterrolle. Es handelte sich bei der Gesetzgebung jedoch nicht um ein Diktat der Amerikaner, sondern der Länderrat übte erneut maßgeblichen Einfluß aus.[72] Am 26. April 1949 wurde mit dem „Entschädigungsgesetz der Länder der US-Zone"[73] der Versuch unternommen, jene Wiedergutmachungsansprüche zu regeln, die nicht unter das Rückerstattungsgesetz fielen. Das Entschädigungsgesetz der US-Zone (USEG), vom Süddeutschen Länderrat verabschiedet, war, nachdem bis dahin nur einzelne Landesgesetze bestanden, der erste Versuch einer geschlossenen, umfassenden Entschädigungsregelung für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Länder der US-Zone übernahmen das USEG durch besondere Landesgesetze.[74] Mit ihm wurde weitgehend die Grundlage für das spätere Bundesentschädigungsgesetz geschaffen. Zum ersten Mal war hier der materielle Schaden der Verfolgten in seiner ganzen Breite aufgefächert worden, von der Freiheitsentziehung und den Körper- und Gesundheitsschäden über Schäden in der beruflichen Existenz bis hin zum Tod des Ernährers.[75]

Problematisch war die Einbeziehung der Displaced Persons in das Gesetz, denn die Länder wollten nur diejenigen entschädigen, die durch ihren Wohnsitz an das jeweilige Land

---

68 Düx, Geschichte, S. 37.

69 Westernhagen.

70 Düx, Geschichte, S. 37.

71 Ebenda, S. 38.

72 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 247.

73 Feaux de la Croix, Unrecht, S. 37ff.

74 WG-Bericht, S. 8.

75 Im USEG wurde noch der Begriff „Wiedergutmachung" verwandt, in den späteren Entschädigungsgesetzen aber nicht mehr, denn das Entschädigungsrecht kann ja keine vollständige Schadenswiedergutmachung bewirken, sondern sieht vom Staat zu erbringende Ersatzleistungen vor. „Wiedergutmachung" wurde später als „Oberbegriff für Entschädigung, Rückerstattung und andere Formen der Rechtswiederherstellung" (Giessler, Hans: Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 4, S. 1.) verwandt.

gebunden waren. Insbesondere viele Juden aus osteuropäischen Ländern, die schwer gelitten hatten, befanden sich unter den DPs. Die amerikanische Militärregierung ließ sich auf keine politischen und juristischen Spitzfindigkeiten ein und erzwang die Einbeziehung aller in das Gesetz, die sich über den 1. Januar 1947 hinaus in einem Lager der amerikanischen Zone befanden.[76]

Dem USEG entsprechende gesetzliche Regelungen ergingen in der französischen Besatzungszone und Westberlin, in denen grundsätzlich die gleichen Schadensarten geregelt wurden. Eine Ausnahme bildeten die Länder der britischen Zone.[77]

Es kam auch zu Wiedergutmachungsregelungen für die Schäden, die Verfolgte oder unterhaltsberechtigte Hinterbliebene in der Sozialversicherung erlitten hatten. Die ersten Anordnungen und Direktiven der Militärregierungen dazu ergingen gleich nach Beendigung des Krieges. Ziel der Maßnahmen war es, alle diejenigen Personen, die während der Herrschaft des NS-Regimes keine Sozialversicherungsleistungen aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen bekommen hatten, wieder in den Besitz der Leistungen kommen zu lassen. Sozialversicherungsrenten, die rückständig waren, wurden nachgezahlt.[78] Es kam allerdings keine einheitliche Regelung zwischen den einzelnen Besatzungszonen zustande.

Die Länder behielten auch nach der Gründung eines „Vereinigten Wirtschaftsgebietes" die führende Stellung in Wiedergutmachungsfragen. Es ergingen keine entscheidenden bi- oder trizonalen Änderungen in der Wiedergutmachungsgesetzgebung, lediglich auf einigen Spezialgebieten wurden neue Regelungen geschaffen. Einer einheitlichen Regelung der Entschädigung auf Länderebene auf der Grundlage des Gesetzes der amerikanischen Zone widersetzten sich Niedersachsen und Schleswig-Holstein.[79]

Gesetzgebung und Entschädigungspraxis seit 1949

Im Wiedergutmachungsbericht der Bundesregierung von 1986 ist der Satz zu lesen: „Die Bundesrepublik Deutschland übernahm nach ihrer Gründung die Wiedergutmachungsgesetzgebung der Länder."[80] Betrachtet man die Entwicklung jedoch genauer, so läßt sich feststellen, daß zunächst die Hoffnungen vieler NS-Verfolgter auf die Schaffung einer bundeseinheitlichen umfassenden Wiedergutmachungsgesetzgebung enttäuscht wurden.

Auf dem Gebiet des Entschädigungsrechts verhielt sich die Bundesrepublik zunächst völlig passiv, um zu verhindern, daß unkalkulierbare Belastungen auf die neu geschaffene Republik zukommen, die ihren Aufbau stark behindern könnten.[81] Abgelehnt wurde die Verabschiedung eines Bundesgesetzes in Regierungskreisen auch mit dem Hinweis auf die Kosten, die bei den Londoner Verhandlungen über Auslandsschulden auf die Bundesrepublik zukommen würden, sowie auf den zu leistenden Verteidigungsbeitrag.[82]

---

76 Dux, Geschichte, S. 38.

77 WG-Bericht, S. 8.

78 Ebenda, S. 10.

79 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 247. Hier sind insbesondere die Aktivitäten und das Engagement des Juristen Otto Küster zu erwähnen, der sich im Koordinierungsausschuß für Wiedergutmachungsfragen und in den Ausschüssen des Länderrates immer wieder leidenschaftlich für ein Vorantreiben der Regelungen zugunsten der Opfer einsetzte.

80 WG-Bericht, S. 8.

81 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 247.

82 Romey, Geschichte, S. 24.

Das einzige, woran man zunächst dachte, waren die geschädigten Beamten. Es kam zu einer bundeseinheitlichen Regelung für Beamte, die Ansprüche wegen Schadens im beruflichen Fortkommen geltend machen konnten durch das „Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes", das am 11. Mai 1951 verabschiedet wurde.[83]

Auch wenn innerhalb der Bundesrepublik die Stimmen, die für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung in der Wiedergutmachung eintraten, immer lauter wurden,[84] so läßt sich doch feststellen, daß eine Änderung der Haltung erst dadurch zustande kam, daß die westlichen Besatzungsmächte im Zusammenhang mit der Erlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland konkrete Forderungen an die Regierung stellten. Diese mündeten in den mit den Besatzungsmächten abgeschlossenen „Überleitungsvertrag"[85] ein. In den Teilen III und IV des Vertrages[86] hatte sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zum einen die alliierten Rückerstattungsgesetze beschleunigt durchzuführen und die gegen das Deutsche Reich als Vermögensentzieher gerichteten Ansprüche zu regeln, zum anderen bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Entschädigung auf der Grundlage des in der amerikanischen Besatzungszone geltenden Entschädigungsrechts zu verabschieden. Der Überleitungsvertrag legte auch fest, daß aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen Verfolgte bei der Entschädigung gleich zu behandeln sind und darüberhinaus „Personen, die aus Gründen der Nationalität unter Mißachtung der Menschenrechte verfolgt wurden und politische Flüchtlinge waren, eine angemessene Entschädigung zu gewähren".[87]

Israel-Vertrag und Haager Protokolle (1952)

Der Staat Israel stellte seit seiner Gründung im Jahr 1948 Forderungen nach Wiedergutmachung. Die Alliierten wurden von Israel wiederholt aufgefordert, sich für deutsche Sühneleistungen an den jungen Staat einzusetzen. Am 12. Juli 1951 übermittelte die israelische Regierung den vier Besatzungsmächten eine Note, in der diese aufgefordert wurden, ihren Einfluß geltend zu machen, um deutsche Zahlungen in Höhe von 1,5 Mrd. DM zu erreichen, die der Eingliederung von ca. 500.000 NS-Opfern in Israel dienen sollten. Davon sollte ein Drittel auf die sowjetische Zone und zwei Drittel auf die Bundesrepublik entfallen.[88] Die Alliierten haben auf diese Note nie geantwortet,[89] die westlichen Alliierten haben aber zu verstehen gegeben, sie sähen „sich nicht in der Lage, den Deutschen Sühneleistungen an Israel zwangsweise aufzuerlegen."[90]

In Israel, dem Land, in dem jeder dritte Bewohner ein NS-Opfer war, erschien es zunächst undenkbar, direkt mit der deutschen Bundesregierung zu verhandeln.[91] Im Laufe des Jahres

---

83 Bundesgesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes. BGBl. I, S. 2073ff.

84 Feaux de la Croix, S. 248.

85 BGBl. II 1954.

86 Diese Teile des Vertrages sind näher dargestellt in: Feaux de la Croix, Ernst: Internationalrechtliche Grundlagen der Wiedergutmachung. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 3, S. 139f.

87 WG-Bericht, S. 8.

88 Katzenstein, S. 219; Deligdisch, Jehutiel: Die Einstellung der Bundesrepublik Deutschland zum Staate Israel. Bonn-Bad Godesberg 1974, S. 23f

89 Ebenda, S. 219f.

90 Westernhagen.

91 Deligdisch, S. 23.

1951 wurden dann zunächst eine Reihe vorbereitender Gespräche geführt.[92] Vor einer Kontaktaufnahme auf höchster Ebene sollte von der deutschen Regierung klargemacht werden, daß man eine Verantwortung zur Wiedergutmachung des NS-Unrechts grundsätzlich anerkenne. So wurde der Weg zu bilateralen deutsch-israelischen Gesprächen erst nach einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Konrad Adenauer am 27. September 1951 geebnet, in der er feststellte: „Im Namen des deutschen Volkes sind unsagbare Verbrechen begangen worden, die zu moralischer und materieller Wiedergutmachung verpflichten."[93] Er versprach in der Erklärung darüberhinaus die baldige Verabschiedung von Rückerstattungs- und Entschädigungsgesetzen auf Bundesebene und kündigte an, daß er mit Israel und den jüdischen Weltorganisationen verhandeln wolle.

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Israel begannen im März 1952 in der kleinen holländischen Stadt Wasenaar bei Den Haag. Sie führten zum Abschluß eines Vertrages zwischen beiden Staaten am 10. September 1952 in Luxemburg,[94] in dem sich die Bundesrepublik verpflichtet, als globale Entschädigung zur Eingliederung und Ansiedelung von Menschen, die durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen in Europa vertrieben worden waren, an den Staat Israel drei Milliarden DM, verteilt auf langfristige Jahresraten in Form von Warenlieferungen, zu zahlen.[95] Parallele Verhandlungen mit der jüdischen Claims Conference[96] führten zu zwei weiteren Abkommen, den „Haager Protokollen".[97] Das eine der beiden Abkommen sah eine Zahlung von 500 Mio. DM für die Unterstützung, Eingliederung und Ansiedelung von jüdischen Opfern außerhalb Israels vor. Davon wurden 50 Mio. einem in Deutschland verwalteten Härtefonds zugewiesen, der rassistisch Verfolgten nicht-jüdischen Glaubens zukommen sollte. Das zweite Abkommen mit der Claims Conference legte Grundsätze für die Verbesserung und Vereinheitlichung der deutschen Gesetzgebung zur Rückerstattung und Entschädigung fest. Für das Gebiet der Entschädigung verpflichtete sich die Bundesregierung, wie zuvor schon im Überleitungsvertrag, „daß das neu zu schaffende Recht nicht ungünstiger sein dürfe, als die in der US-Besatzungszone geltenden Entschädigungsgesetze."[98]

Im Verlauf der Verhandlungen gab es eine Reihe von Problemen.[99] Als mit der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages das große Ziel Adenauers, die Erlangung der Souveränität Deutschlands, erreicht war, kamen die Verhandlungen ins Stocken. Das brachte Adenauer in den Verdacht, er habe die Verhandlungen mit Israel nur eingeleitet, um bei den Gesprächen mit den Westalliierten eine bessere Position zu haben, zumal die beiden deutschen Delegationsleiter in Wasenaar, Franz Böhm und Otto Küster, keinen klaren Verhandlungsauftrag bekommen hatten.[100] Bedenken hatte Adenauer auch hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten eines Globalabkommens mit Israel, denn zur gleichen Zeit wurde in London darüber beraten, wie die deutschen Auslandsschulden aus der Vorkriegszeit zu bereinigen seien.

---

92 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 248.

93 Zit. n. Archiv der Gegenwart 1951, S. 3135..

94 BGBl. 1953 II, S. 35ff. Eine ausführliche Darstellung der Verhandlungen, die zum Israel-Vertrag und zu den Haager Protokollen führten, ist zu finden in: Feaux de la Croix, Grundlagen, S. 147ff.

95 BGBl. 1953 II, S. 35ff.

96 Zur Rolle der Claims Conference: Katzenstein, S. 219ff.

97 „Haager Protokolle" Nr. 1 u. 2 (BGBl. 1953 II, S. 35 u. 85).

98 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 248.

99 Siehe dazu Deligdisch, S. 26ff.

100 Westernhagen.

Der Bankier Hermann Josef Abs war Leiter der deutschen Delegation in London und zugleich Berater Adenauers in ökonomischen Fragen.[101] Er sah, ebenso wie der damalige Finanzminister Fritz Schäffer, das Londoner Schuldenabkommen gefährdet, wenn hohe Summen an Israel gezahlt würden. Sein Vorschlag ging dahin, die jüdischen Forderungen in London miteinzubeziehen, wogegen sich Böhm und Küster heftig zur Wehr setzten, da sie darin eine Gleichsetzung von kommerziellen Verpflichtungen aus der Vorkriegszeit mit moralischen und finanziellen Verpflichtung wegen begangenem NS-Unrecht sahen.[102] Es wurde von Adenauer, unter dem Einfluß seiner Berater, ernsthaft erwogen, daß man vielleicht gar keine Milliarden auszugeben brauche, es könne ja auch genügen, Israel „ein schönes Spital zu schenken"[103]. Die Vorstellungen der deutschen Regierung gingen dahin, daß den Londoner Verhandlungen zunächst Priorität eingeräumt werden sollte, bevor die Wiedergutmachungsverhandlungen mit Israel abgeschlossen werden könnten.[104] Insbesondere Bundesfinanzminister Schäffer wollte Zahlungen an Israel verhindern, weil die Bundesrepublik schon genügend durch die Zahlung von Individualwiedergutmachung belastet sei.

Das Mißtrauen auf israelischer Seite wuchs, und es kam zum zeitweiligen Abbruch der Verhandlungen. Als Folge davon legten Böhm und Küster, die sich mit den meisten Forderungen Israels identifiziert hatten, ihr Amt als Delegationsleiter nieder. Allerdings konnte Böhm später durch Adenauer zu einer Wiederaufnahme bewegt werden.[105] Zur Fortsetzung der Verhandlungen kam es, nachdem Adenauer zu der Überzeugung gelangt war, daß, „wenn die Verhandlungen mit den Juden scheiterten, auch die Verhandlungen auf der Londoner Schuldenkonferenz einen negativen Verlauf nehmen würden, weil die jüdischen Bankkreise einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den Verlauf der Schuldenkonferenz ausüben werden".[106] Franz Böhm und Otto Küster hatte letztlich großen Anteil daran, Adenauer zum Einlenken zu bewegen.[107] Die bundesdeutsche Seite ging nun auf die Forderungen der Verhandlungspartner weitgehend ein, und es kam zum Vertragsabschluß. Bei der Ratifizierung durch den Bundestag verweigerten 86 Abgeordnete Adenauers Koalition die Zustimmung,[108] die Ratifizierung kam nur dadurch zustande, daß die SPD-Fraktion geschlossen mit 125 Ja-Stimmen für das Abkommen votierte.[109]

Auch innerhalb der Bevölkerung gab es eine gespaltene Haltung zum Problem der Wiedergutmachung. 1951 wurden vom amerikanischen Hohen Kommisar einige Ergebnisse von Umfragen deutscher Meinungsforschungsinstitute veröffentlicht. Danach wurde den Juden ein Anrecht auf Hilfe erst an fünfter Stelle zugebilligt. Vor ihnen rangierten Kriegerwitwen und -waisen, Bombengeschädigte, Vertriebene und Widerstandskämpfer. Die Frage, ob den Juden und anderen NS-Verfolgten geholfen werden solle, hatten 31 Prozent der Befragten sechs Jahre nach Kriegsende verneint.[110] Mit einer repräsentativen Umfrage des Allensbacher

---

101 Deligdisch, S. 27.

102 Westernhagen.

103 Küster, Erfahrungen, S. 34.

104 Deligdisch, S. 28.

105 Ebenda.

106 Zit. n. ebenda.

107 Küster, Erfahrungen, S. 34; Deligdisch, S. 28f.

108 Küster, Erfahrungen, S. 34.

109 Wolffsohn, Michael: Das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel. Eine Untersuchung bundesdeutscher und ausländischer Umfragen. In: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945-1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration. München 1986 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), S. 205.

110 Ebenda, S. 209.

Institutes für Sozialforschung vom Sommer 1952 wollte man Antwort auf die Frage bekommen: „Soll Deutschland an Israel drei Milliarden in Waren als Wiedergutmachung zahlen oder halten Sie das für überflüssig?" Nur 11 Prozent der Befragten sprachen sich grundsätzlich dafür aus, 24 Prozent hielten die Summe für zu hoch, während 44 Prozent meinten, die Zahlungen seien überflüssig.[111] Interessant ist, daß eine erhebliche Differenz zwischen den jeweiligen Parteianhängern und dem Abstimmungsverhalten der Fraktionen im Bundestag festzustellen war. Dies gilt insbesondere für die SPD-Anhänger, von denen 44 % gegen eine großzügige Wiedergutmachungsregelung mit Israel waren, während sich die meisten Befürworter bei den Unionsanhängern befanden. Doch auch dort blieben die Befürworter in der Minderheit: 14 % waren ohne Einschränkung dafür, weitere 28 % waren zwar grundsätzlich mit einem Abkommen mit Israel einverstanden, hielten die Summe aber für zu hoch.[112]

Das Bundesergänzungsgesetz (1953)

Durch die Erklärungen im Überleitungsvertrag und in den Haager Protokollen waren die Weichen für bundeseinheitliche Regelungen gestellt worden. Die Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Ergänzung der bisherigen länderrechtlichen Gesetzgebung, durch das die Entschädigungsansprüche der Betroffenen geregelt werden sollten, konnte nun nicht mehr weiter hinausgeschoben werden. Ende 1952 wurde mit der Ausarbeitung eines Regierungsentwurfes für ein Entschädigungsgesetz auf Bundesebene begonnen.[113]

Grundlagen des erarbeiteten Gesetzentwurfes bildeten – neben dem Überleitungsvertrag und dem Haager Protokoll Nr. 1 – das Entschädigungsgesetz der US-Zone, der Entwurf eines Wiedergutmachungsgesetzes der SPD vom Juni 1952, eine Bundestagsentschließung vom September 1952 und ein Entwurf der unter der Leitung von Otto Küster im Wiedergutmachungsausschuß des Bundestages entstanden war.[114] Um das Gesetz noch in der auslaufenden Legislaturperiode zu verabschieden, wurde der ausgearbeitete Entwurf der Regierung im Bundesrat und im Bundestag „geradezu durchgepeitscht"[115]. Vom Bundestag wurde völlig darauf verzichtet, etwas an dem Entwurf zu verändern, wozu Ernst Feaux de la Croix feststellt: „[...] ein im Gesetzgebungsverfahren wohl einmaliges Verfahren"[116].

Am 18. September 1953, einen Tag vor dem Ende der ersten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, wurde als erste bundeseinheitliche Regelung zur Entschädigung das „Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung" (BErgG)[117] verkündet. Geltend gemacht werden konnten von den Verfolgten mehrere im Gesetz definierte „Schadensarten": Schaden an Leben, an Körper oder Gesundheit, an Eigentum und Vermögen sowie am beruflichen Fortkommen. Anspruchsberechtigt waren nach § 1 BErgG Menschen, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt worden waren. Dieses Gesetz, mit dem der grundsätzliche Wille Deutschlands zur Wiedergutmachung bewiesen werden sollte, läßt sich, sicher nicht zu Unrecht, als eine

111 Ebenda, S. 207
112 Ebenda.
113 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 249.
114 Ebenda.
115 Ebenda.
116 Ebenda.
117 BGBl. I, S. 1387ff.

„Frühgeburt"[118] bezeichnen. Dies wird daran deutlich, daß das Parlament in einer Entschliessung gleichzeitig festlegte, eine Novellierung solle durch den nächsten Bundestag geschehen, da es eines besseren Gesetzes bedurfte.[119] Man war sich bewußt, mit dem BErgG nichts Dauerhaftes beschlossen zu haben, sondern ein Gesetzeswerk, das zunächst nur, wie der Name auch zum Ausdruck bringt, die Ländergesetze ergänzen und vereinheitlichen sollte.

Auch nach der Verabschiedung des BErgG konnten viele gestellte Anträge nicht bearbeitet werden. Zum einen wurden die zur praktischen Umsetzung des Gesetzes dringend notwendigen Durchführungsverordnungen vom Finanzministerium nur sehr schleppend verabschiedet,[120] und man verschanzte sich immer wieder hinter dem Argument der fehlenden Finanzmittel.[121] Zum anderen wirkte sich der eklatante Personalmangel in den Entschädigungsbehörden hinderlich auf die zügige Bearbeitung der Anträge aus. Auch die Einstellung der dort beschäftigten Beamten war häufig ein Problem. Heinz Düx, als Richter jahrzehntelang mit Entschädigungsfällen befaßt, stellt fest: „[...] manche Sachbearbeiter bei den Entschädigungsbehörden und auch Richter, die in einem anschließenden Klageverfahren mit den Fällen vertraut waren, hatten alles andere als eine dem Schicksal der Verfolgten gerecht werdende Einstellung."[122] Häufig wurden Entschädigungsansprüche abgelehnt, weil man in den Antragstellern „Simulanten" und „Rentenjäger" am Werke sah.[123]

Für die Verfolgten konnte es sich negativ auswirken, daß der Bund, wie auch bei späteren Gesetzen, die Ausführung den Ländern übertrug. Ein Verwaltungsapparat auf Bundesebene wurde nicht geschaffen.[124] So wurden z.B. dem kleinen Bundesland Rheinland-Pfalz, das finanziell schwach und personell unzulänglich ausgestattet war, überregionale Zuständigkeiten zugewiesen.[125] Die Fülle der eingereichten Anträge überstieg die vorhandenen Möglichkeiten der Bearbeitung um ein Vielfaches, was dazu führte, daß viele Anträge jahrelang unbearbeitet liegenblieben.[126] Diese politische Fehlentscheidung mußte schließlich von den Verfolgten mit unzumutbar langen Wartezeiten bezahlt werden.

Große Probleme bereitete die Anerkennung von Gesundheitsschäden, die durch die Verfolgung zustandegekommen waren. Zur Beurteilung dieser Schäden mußten sich die Antragsteller begutachten lassen. Die Anerkennung von Verfolgungsschäden war an den Nachweis sogenannter „Brückensymptome"[127] gebunden, durch die sich die Verbindung zwischen dem Zustand zum Begutachtungszeitpunkt und der Zeit nach der Befreiung herstellen ließ. Verlangt wurde der Nachweis einer naturwissenschaftlich nachvollziehbaren Kausalkette. „So kam es zu einer ständigen Herabminderung, Verharmlosung und Leugnung der Schäden. Zu gängigen Ablehnungsgründen wurden immer wieder die Begriffe 'anlagebedingt',

118 Westernhagen.

119 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 249.

120 Die erste Durchführungsverordnung zum BErgG erschien am 17.9.54, BGBl. I, S. 271, zwei weitere folgten am 24.12.54, BGBl. I, S. 510 und am 6.4.55, BGBl. I, S. 157.

121 Düx, Geschichte, S. 38.

122 Ebenda.

123 Romey, Geschichte, S. 25.

124 Im Gegensatz dazu wurde beim Lastenausgleich ein Verwaltungsapparat auf Bundesebene geschaffen. Siehe: Bundesgesetz über den Lastenausgleich vom 14.8.52, BGBl. I, S. 446 i.d.F. vom 1.10.69, BGBl. I, S. 1909, zuletzt geändert am 21.12.79, BGBl. I, S. 2308.

125 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 7.

126 Ebenda.

127 Romey, Geschichte, S. 25; s. a. Pross, Christian: „Das Leiden ist erblich bedingt, da es vorwiegend Angehörige der jüdischen Rasse befällt". Gesundheitsschäden in der Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 42ff.

'altersbedingt' und 'schicksalsbedingt'."[128] Viele Krankheiten, vor allem psychische und psychosomatische, waren sowohl in ihrem Auftreten als auch im Krankheitsverlauf völlig neuartig in der medizinischen Wissenschaft. Dadurch mußte es zwangsläufig zu Irrtümern und Fehlbeurteilungen durch die ärztlichen Gutachter kommen. Hinzu kam, daß die Ergebnisse der internationalen Forschung über die Folgeschäden der Verfolgung, insbesondere die von KZ-Insassen erlittenen Traumatisierungen („KZ-Syndrom") lange Jahre von bundesdeutschen Gutachtern und Wiedergutmachungsbehörden ignoriert wurden.[129] Die oft jahrelange Beweisprozedur, auch nach der Verabschiedung des Gesetzes von 1956 beibehalten, konnte so zu einem „zweiten Opfergang" für die Verfolgten werden.[130]

Das Bundesentschädigungsgesetz (1956)

Seit dem Frühjahr 1954 begann man auf parlamentarischer Ebene bereits, die Novellierung des BErgG vorzubereiten. Dazu wurde ein Arbeitskreis gebildet, dem neben den Vertretern der beteiligten Ministerien und Mitgliedern der im Bundestag vertretenen Parteien, „Experten" der Länder angehörten. Der Arbeitskreis versuchte, die bis dahin am BErgG vorgebrachte Kritik und die vorgeschlagenen Änderungen in das neue Gesetz zu integrieren. Der Entwurf eines völlig neu gestalteten Entschädigungsgesetzes, das nicht nur auf technische Änderungen abzielte, wurde im September 1955 vorgelegt. Im Gesetzgebungsverfahren zeigte sich jedoch, daß den Ländern die im Entwurf vorgeschlagenen Neuerungen zu weit gingen. Es bestand die Befürchtung, daß sie finanziell zu stark belastet würden und sie diese Last langfristig nicht tragen könnten. Trotz des wirtschaftlichen Aufschwunges, den die Bundesrepublik zwischenzeitlich erfahren hatte, wurde noch immer mit dem Mangel an finanziellen Mitteln argumentiert. Der Bundesrat stimmte aufgrund der Einwände dem Entwurf nicht zu; von ihm wurden eine ganze Anzahl von Einschränkungen vorgeschlagen.[131]

Der Bundestag wies die Vorschläge des Bundesrates mit großer Mehrheit zurück. Die Position der SPD ging dabei noch deutlich über den Entwurf hinaus, sie wollte weitere Verbesserungen erreichen. Die Gesetzesvorlage wurde an den neu geschaffenen Wiedergutmachungsausschuß zur Beratung überwiesen, dort noch erheblich verändert und durch einige Regelungen zugunsten der Verfolgten erweitert.[132] Das „Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung" (BEG)[133] wurde dann im Juni 1956 in dritter Lesung vom Bundestag verabschiedet, nachdem zuvor auch die Mehrheit des Bundesrates – trotz der vorgebrachten Bedenken – zugestimmt hatte.[134]

Die in der Präambel des BEG zu lesenden Leitlinien ließen die Hoffnungen der Verfolgten erneut aufkeimen, daß es nun endlich zu einer umfassenden und zügigen Abgeltung ihrer Ansprüche kommen würde, denn dort ist festgeschrieben: „Personen, die aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des

128 Romey, Geschichte, S. 25.

129 Siehe dazu Herberg; Michel; Niederland, Folgen; Bastiaans; Kepinski; Ryn, Zdzislaw: Die Dynamik der psychischen Störungen beim KZ-Syndrom. In: Auschwitz-Hefte, S. 69ff.

130 Romey, Geschichte, S. 25; s.a. Klein, Hillel: Wiedergutmachung – ein Akt der Retraumatisierung. In: Evangelische Akademie, S. 51f.

131 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 250.

132 Ebenda.

133 BGBl. I, S. 562.

134 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 250.

Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt worden sind, ist Unrecht geschehen."[135] Und weiter heißt es: „[...] der aus Überzeugung oder um des Glaubens- oder Gewissenswillen gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistete Widerstand war ein Verdienst um das Wohl des gesamten Volkes und Staates."[136] Das grundlegend neu gestaltete Gesetz brachte eine Anzahl von Änderungen zugunsten der überlebenden NS-Opfer. Dazu stellt der Wiedergutmachungsbericht 1986 fest: „So wurden insbesondere nicht nur der Kreis der Verfolgten [...] und der Anspruchsberechtigten [...], sondern auch Schadensbestände und Umfang der Leistungen erheblich erweitert [...]. Schließlich wurden sämtliche Höchstbeträge nicht unwesentlich erhöht"[137]. Die in der Präambel festgeschriebenen Maximen wurden noch durch den Bundesgerichtshof vertieft und zwar „dergestalt, daß diese Würdigung historischer Vorgänge bei der Bewertung der im Einzelfall bedeutsamen inneren und äußeren Tatsachen zur Geltung zu bringen sei. Das bedeutet, daß eine Gesetzesregelung, die möglich ist und dem Ziel entspricht, das verursachte Unrecht sobald und soweit irgend möglich wiedergutzumachen, den Vorzug gegenüber jeder anderen Auslegung, die die Wiedergutmachung erschwert oder zunichte macht, verdient."[138]

Doch auch das neue Gesetz war noch mit einer ganzen Reihe von Mängeln behaftet. Ernst Feaux de la Croix kritisiert: „Wer geglaubt hatte, daß mit ihm eine beständige, allseits befriedigende Lösung des Entschädigungsproblems geschaffen worden sei, sah sich alsbald getäuscht."[139] Viele Verfolgtengruppen waren noch immer nicht oder nur mangelhaft in das BEG als entschädigungsberechtigt einbezogen worden, und ihre Hoffnungen erwiesen sich als eine Illusion.

Auch diesem Gesetzeswerk lag zugrunde, daß der Verfolgte, der einen Antrag stellt, die Beweise für seine Anspruchsberechtigung zu erbringen hat. Es war keineswegs von dem Grundsatz bestimmt, daß im Zweifel für den Antragsteller zu entscheiden sei. Es fehlte eine Generalklausel im BEG, die besagt, daß ein „Verfolgungsschaden, den Deutschland aus spezifischen Verfolgungsgründen verursacht hat"[140], durch Deutschland wiedergutgemacht wird. Dieses Fehlen einer solchen Klausel hat zu vielen Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen geführt. Otto Küster sieht als einen entscheidenden Mangel die Tatsache an, daß die Entschädigungsgesetzgebung aufgesplittert war – und dies bis heute ist – „in Einzeltatbestände und stillos-desperate Einzelregelungen"[141]. Er führt weiter aus: „Der Eifer des Entdeckens und Aneinanderreihens hat zu einem an Lücken, Disharmonien und Scheinproblemen überreichen Normenwerk geführt."[142]

In den folgenden Jahren wurden einige geringfügige Änderungen zum BEG beschlossen; eine Novelle verlängerte die Antragsfristen.[143] Es erschienen insgesamt sechs Durchführungsverordnungen, die mehrfach geändert und angepaßt worden sind.[144] Die praktische

135 BEG, Präambel.
136 Ebenda.
137 WG-Bericht.
138 Dix, Geschichte, S. 38.
139 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 252.
140 Küster, Erfahrungen, S. 25.
141 Ebenda, S. 13.
142 Ebenda.
143 WG-Bericht, S. 9.
144 1. DVO-BEG vom 17.9.54 (BGBl. I, S. 271) i.d.F. vom 13.4.66 (BGBl. I, S. 292 u. 393) zul. geänd. am 13.12.79 (BGBl. I, S. 2156); 2. DVO-BEG vom 24.12.54 (BGBl. I, S. 510) i.d.F. vom 31.3.66 (BGBl. I, S. 285), zul. geänd. am 13.12.79 (BGBl. I, S. 2156); 3. DVO-BEG vom 6.4.55 (BGBl. I, S. 157) i.d.F. vom 28.4.66 (BGBl. I, S. 300),

Arbeit mit dem BEG zeigte, daß es Vorschriften gab, die geändert werden müßten. Schon ab 1957 formierten sich die Kritiker des Gesetzes, unter Führung der jüdischen Claims Conference, die auf eine Verbesserung der Entschädigungsregelungen drängten und eine Novellierung des Gesetzes anstrebten. Auch im Parlament wurden erneut weitergehende Forderungen aufgegriffen, doch die Regierung verhielt sich zunächst völlig passiv.[145]

Die inner- und außerparlamentarische Kritik richtete sich insbesondere gegen die fehlende oder mangelhafte Einbeziehung einzelner Verfolgtengruppen. § 1 BEG schließt eine ganze Anzahl von NS-Verfolgten aus, denn nur wer aus einem der aufgeführten spezifischen Gründe – politische Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus, Rasse, Glauben oder Weltanschauung – verfolgt wurde, ist berechtigt, eine Entschädigung zu bekommen. „Der Bundesgerichtshof hat das überdies so ausgelegt, daß der Grund als Motiv im Bewußtsein der jeweiligen Verfolger erweislich feststellbar sein müsse. Im groteskesten der Fälle stand fest, daß der Verfolgte nach den Worten des Gesetzes sich aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde eingesetzt hatte, aber es fehlte der Nachweis, daß der Mann auch im Bewußtsein der Gestapo als Verteidiger der Menschenwürde figuriert hatte."[146] An diesem Motivnachweis sind viele Fälle gescheitert. Zu den gescheiterten Fällen gehörten z.B. fast alle nichtjüdischen Polen. Beamte und Richter untersuchten in vielen, letztlich negativ ausgegangenen Fällen, ob die SS-Einheiten in Polen „aus den entschädigungsfähigen Gründen Rasse, Politik, Glaube oder Weltanschauung gemordet"[147] hatten oder ob die Menschen aufgrund ihrer Nationalität, zur Sicherheit der Besatzer oder „aus schlichter hoheitlicher Mordlust"[148] umgebracht worden sind. Diese Wendung – Abstellung auf die Motive der Verfolger – bedeutete andererseits für die Verfolgten auch eine Entlastung, denn nun brauchten nicht mehr die Motive ihres Handelns erforscht zu werden.

Die Zwangssterilisierten und die Insassen von Heil- und Pflegeanstalten gehörten zu den ersten Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung. Sterilisationen wurden nach dem Gesetz vom Juli 1933 zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorgenommen. Erprobt wurde gerade an den Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unter Verwendung des Begriffes „Euthanasie" die systematische Tötung von Menschen mit Einspritzungen und in den Gaskammern. Von denen, die diese Zeit überlebten, haben viele bleibende schwerwiegende Gesundheitsschäden erlitten. Diese Personengruppe hat im Entschädigungsrecht nur eine Randbedeutung. Den Opfern wird lediglich unter bestimmten Voraussetzungen seit Anfang der 80er Jahre ein Härteausgleich gewährt:[149] nur dann, wenn die Zwangssterilisation ohne das nach dem Gesetz vorgeschriebe Verfahren vorgenommen worden ist. Für Hinterbliebene, deren Angehörige im Rahmen der Euthanasie getötet wurden, sind die Bestimmungen noch eingeschränkter. Hier

---

zul. geänd. am 13.12.79 (BGBl. I, S. 2156); 4. DVO-BEG vom 13.3.57 (BGBl. I, S. 281); 5. DVO-BEG vom 16.5.57 (BGBl. I, S. 531); 6. DVO-BEG vom 23.2.67 (BGBl. I, S. 233) i.d.F. vom 20.9.77 (BGBl. I, S. 1786).

145 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 252.

146 Küster, Erfahrungen, S. 25.

147 Ebenda.

148 Ebenda.

149 Siehe zur Entschädigung von Zwangssterilisierten und Euthanasieopfern: Dörner, Klaus: Zwangssterilisierung, Euthanasie und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 53; ders.: Ein Heer der Vergessenen. In: Die Zeit Nr. 35 vom 23.8.85; Wunder, Michael: Was wir verdrängen, kommt wieder. In: Lutz/Meyer, S. 103ff; Romey, Stefan: Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung. In: Projektgruppe für die vergessenen Opfer des NS-Regimes (Hrsg.): Verachtet – verfolgt – vernichtet – zu den „vergessenen" Opfern des NS-Regimes. Hamburg 1986, S. 238ff; ders.: Fritz Niemand: Von den Nazis als minderwertig verfolgt – als NS-Verfolgter bis heute nicht anerkannt. In: Lutz/Meyer, S. 29ff.

besteht nach § 171 Abs. 4 Ziff. 2 BEG ein Anspruch, „wenn anzunehmen ist, daß die Hinterbliebenen des Getöteten ohne die Tötung von dem Getöteten gegenwärtig Unterhalt erhielten."[150] Heinz Düx kommt hier zu dem Schluß: „Die Voraussetzungen sind so restriktiv, daß ich während meines langjährigen Befaßtseins mit dem Wiedergutmachungsrecht keinen Fall dieser Art erlebt habe."[151]

Menschen, die wegen Homosexualität, Prostitution, Unterhaltsverweigerung, „asozialen Verhaltens", Arbeitsverweigerung oder Kriminalität von den Nationalsozialisten in Konzentrationslager eingesperrt wurden, sind von der Entschädigung völlig ausgeschlossen. Sie können nicht einmal Ansprüche auf dem Wege des Härteausgleichs geltend machen.[152] Dabei ist auch zu bedenken, daß diese Menschen, die Opfer der Nationalsozialisten geworden sind, oft aus Willkür als „Asoziale" oder „Berufsverbrecher" mit den entsprechenden Winkeln in den KZs gekennzeichnet worden sind. Dies wurde z. T. bei politischen Gefangenen praktiziert, um sie damit zu demütigen.[153] Dieser Aspekt blieb im Entschädigungsrecht unberücksichtigt.

Durch das Entschädigungsgesetz benachteiligt worden ist auch eine Gruppe politischer Verfolgter, die der wohl intensivsten Verfolgung unter den Gegnern der NS-Herrschaft ausgesetzt war: Die Anhänger und Angehörigen der KPD. In § 6 Abs. 1 Ziff. 2 BEG war festgelegt, daß von der Entschädigung ausgeschlossen wird, wer nach dem 23.5.49 die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft hat. Dadurch wurden in der Praxis Kommunisten von jeglicher Entschädigung ausgeschlossen, wenn sie in der Bundesrepublik weiterhin ihre politische Meinung vertreten hatten. Martin Hirsch hält dies für „die schlimmste Moralisierung"[154] und kommentiert weiter, daß dies „vom Schadensersatzrecht überhaupt nicht zu verstehen"[155] sei. Der Ausschluß der Kommunisten aus der Entschädigung steht darüberhinaus im Widerspruch zu dem mit den Besatzungsmächten geschlossenen Überleitungsvertrag vom 26. Mai 1952. In diesem Vertrag hatte sich die Bundesrepublik zur Erlangung der Souveränität verpflichtet, den Verfolgten die Rechtsstellung einzuräumen, die sie nach dem alliierten Entschädigungsrecht hatten. Im USEG war ein Ausschlußtatbestand gegen Kommunisten noch nicht enthalten.[156] Der „kalte Krieg" zwischen Ost und West und der aufkommende

---

150 Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 3.

151 Düx, Geschichte, S. 39.

152 Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 9; siehe zu diesem Bereich ausgebliebener Entschädigung: Körber, Uschi: Ausschlußgrund: Straffälligkeit. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 81f; Ayaß, Wolfgang: „Asozialen"-Verfolgung und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 83; Stühmke, Hans-Georg: Verfolgung von Homosexuellen und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 84; Kokulka, Ilse: Zur Verfolgung lesbischer Frauen. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 85; Weishaupt, Joseph: „Wir hatten ein großes 'A' am Bein". Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich. Manuskript einer Sendung des Bayerischen Rundfunks. München 1984; Wunder, Michael: Die Opfergruppe der Schwulen. In: Hamburger Initiative, S. 37ff; Romey, Stefan: Damals wie heute: „Asozial". In: Hamburger Initiative, S. 28f; ders.: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein" – Hilfe für NS-Verfolgte = kriminell. In. Hamburger Initiative, S. 33; ders.: Beginn der nazistischen Rassegesetze: Das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". In: Hamburger Initiative, S. 34ff; Homosexuellen-Unigruppe Braunschweig beim Asta (Hrsg.): 8. Mai 1945 – 1985. Vierzig Jahre Befreiung aus den KZ's. Zur Verfolgung Homosexueller in Deutschland gestern und heute. Materialien und Dokumente. Braunschweig 1985.

153 Darüber berichtet u. a. D'Eramo, Luce: Der Umweg. Reinbek bei Hamburg 1984, S. 282f u. 287f.

154 Hirsch, S. 24.

155 Ebenda.

156 Der BGH setzte sich über die Bestimmungen des Vertrages mit den Alliierten mit folgender Begründung hinweg: „Der von der Revision angeführte Überleitungsvertrag ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Bundesrepublik und den drei westlichen Besatzungsmächten. Er begründet Rechtsansprüche nur für die Vertragsparteien, nicht

Antikommunismus in der Bundesrepublik bildeten den politischen Hintergrund für die Aufnahme dieser Regelung in das Entschädigungsgesetz. Die Rechtssprechung lieferte einen Beitrag, um den Ausschluß der Kommunisten umfassend zu gestalten und es gibt zahlreiche Beispiele für eine Rechtsfindung, in der sich der Antikommunismus der 50er und 60er Jahre in der Bundesrepublik widerspiegelt.[157] Auf der anderen Seite muß klargestellt werden, daß es Entschädigungsbehörden gab, wie z. B. die hessischen, die „den Ausschlußtatbestand des § 6 gegen kommunistische Antragsteller seit Jahren ignoriert oder frühere den Anspruch versagende Entscheidungen einfach dadurch korrigierte, daß sie zumindest im Wege des Härteausgleichs Entschädigung zubilligen."[158]

Weitgehend ohne Entschädigung gingen auch diejenigen aus, die den Wehrdienst verweigerten, Fahnenflucht begingen oder die Wehrkraft „zersetzten" und dafür vom Kriegsgericht verurteilt worden sind.[159] Ihnen wurde vorgeworfen, diese Aktionen ohne eine politisch begründete Überzeugung durchgeführt zu haben und damit verweigerte man ihnen das Recht, eine Entschädigung zu bekommen.[160]

Benachteiligt, nicht durch Ausschluß im Gesetz, sondern durch die Rechtssprechung, wurden Sinti und Roma.[161] Sie fallen nach § 1 BEG eindeutig unter die Gruppe der aus Gründen der Rasse verfolgten NS-Opfer. Obwohl nachweisbar ist, daß sie, ebenso wie die Juden, von Anfang an diskriminiert worden sind,[162] stellte der BGH in einer Entscheidung von 1956 fest, daß erst ab 1943 von einer Verfolgung der Sinti gesprochen werden könne, weil erst seit diesem Zeitpunkt Deportationen nach Auschwitz eingesetzt hätten. Der BGH vertrat für die Zeit davor den Standpunkt, „daß trotz des Hervortretens rassenideologischer Gesichtspunkte nicht die Rasse als solche den Grund für die getroffenen Maßnahmen bildet, sondern die asozialen Eigenschaften der Zigeuner"[163]. Die gegen diese Menschen ergriffenen Maßnahmen seien daher nicht als rassepolitisch einzustufen, sondern eine „übliche polizeiliche Präventivmaßnahme"[164]. Erst durch das BEG-Schlußgesetz wurden den Sinti und Roma

---

aber unmittelbar für den einzelnen Angehörigen der am Vertrag beteiligten Staaten. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages sind nicht unmittelbar innerdeutsches Recht, geschweige denn ein den Gesetzen übergeordnetes Recht." (zit. n. Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 3)

157 Einige Beispiele dazu sind zu finden bei Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 3f; s. a. Stein, Kilian: Die Benachteiligung von antifaschistischen Widerstandskämfern in der „Wiedergutmachung". In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 48ff.

158 Düx, Geschichte, S. 40.

159 Hirsch, S. 30; Düx, Geschichte, S. 40.

160 Siehe dazu Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 4f; s. a. Kammler, Jörg: Ich habe die Metzelei satt und laufe über ... Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939-1945). Eine Dokumentation. Kassel 1985; Garbe, Detlef: Feldurteil – Im Namen des deutschen Volkes. In: Hamburger Initiative, S. 38f.

161 Siehe dazu: Werner, Else; Romey, Stefan: Wieder„gut"gemacht? Zur Entschädigung NS-Verfolgter Sinti und Roma – Interview mit Rechtsanwalt Eberhard Fellmer. In: Hamburger Initiative, S. 45f; Meyer, Alwin: „Wiedergutmachung" – die fortgesetzte Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Lutz/Meyer, S. 46ff; Körber, Uschi: Das Wiederaufnahmeverfahren: – nur eine theoretische Möglichkeit, dargestellt am Beispiel der Bearbeitung von Gesundheitsschäden verfolgter Sinti. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 44f; dies.: Stellungnahme zu Gutachten gegen Gesundheitsschadensrenten bei Sinti und Roma. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 60.

162 Siehe dazu: Zülch, Tilmann: In Auschwitz vergast, bis heute vergessen – Zur Situation der Roma in Deutschland und Europa. Reinbek bei Hamburg 1979; ders.: Sinti und Roma in Deutschland – Geschichte einer verfolgten Minderheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn 1982; Keurich, Donald; Ruxon, Grattan: Sinti und Roma – Die Vernichtung eines Volkes. Göttingen 1981; Völklein, Ulrich: Lästig ist das Zigeunerleben – Verfolgt, vergast, verachtet: Eine ewige Minderheit. In: Die Zeit vom 7.3.80.

163 Zit. n. Düx, Geschichte, S. 40.

164 Zit. n. ebenda.

Möglichkeiten eröffnet, weitergehende Ansprüche anzumelden, was allerdings häufig, bedingt durch die vorausgegangenen negativen Erfahrungen, nicht mehr wahrgenommen wurde.

Fast völlig ausgespart aus der Entschädigungsgesetzgebung wurde die von Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalität bei deutschen Unternehmen, vorwiegend in der Rüstungsindustrie, geleistete Zwangsarbeit, die unter organisatorischer Mithilfe des nationalsozialistischen Staates zustandegekommen war.[165] Der Anspruch auf Entschädigung nach dem BEG bezieht sich allein auf Deutsche oder diejenigen, die eine räumliche Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland oder zum Deutschen Reich haben bzw. hatten. Einbezogen in die Gesetzgebung wurden in der Regel nur die aus den Ostblockstaaten ausgewanderten Juden, sofern auf sie der Begriff des „Vertriebenen" anwendbar war, oder die Zugehörigkeit zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis" nachgewiesen werden konnte.[166] Die ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Gefangenen waren durch dieses „Territorialitätsprinzip"[167] praktisch von jeglicher Entschädigung ausgeschlossen. Nach Rechtsauffassung der Bundesregierung handelte es sich bei den von ihnen angemeldeten Ansprüchen „um eine Frage der Reparationsforderungen der ehemaligen Feindmächte Deutschlands [...], die nur von Staat zu Staat, nicht aber gegenüber ausländischen Individuen zu regeln sei."[168]

Wiedergutmachung außerhalb des Entschädigungsrechts (1957-1970)

Auf anderen Gebieten der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts war es Ende der 50er und Anfang der 60er Jahre zu neuen gesetzlichen Regelungen gekommen.

Auf dem Gebiet der Rückerstattung wurde das „Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger"[169] am 19. Juli 1957 verabschiedet, durch das die Ansprüche befriedigt werden sollten, die nicht durch private Entzieher von Besitz und Vermögen entstanden waren, sondern durch das Deutsche Reich oder die NSDAP. Hier war es durch den Schuldner, die Bundesrepublik Deutschland, nicht möglich, alle entzogenen Werte zurückzugeben, sondern der Verlust mußte durch Geld ausgeglichen werden. Auf dem Gebiet der Rückerstattung ist man sich, im Gegensatz zum Bereich der Entschädigung, unter Experten weitgehend einig darüber, daß, trotz einiger Fehler[170], „Im großen und ganzen [...] das geschehen [ist], was menschenmöglich war."[171]

Dies ist insbesondere auf die klarere juristische Ausgangslage zurückzuführen: „Das Konzept der Rückerstattung war weitgehend dem Sachrecht des bürgerlichen Gesetzbuches entnommen: Es war eine Auseinandersetzung des rechtmäßigen Eigentümers mit dem unrechtmäßigen Besitzer."[172] Otto Küster führt aus, daß der zweite Teil der Rückerstattung beweise, „wie glücklich ein Leistungssystem arbeitet, wenn es vom Schadensersatzprinzip regiert

---

165 Vgl. Herbert, Ulrich: Blühende Völkergemeinschaft. Über die Entschädigung ausländischer KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter, das Londoner Schuldenabkommen und die Kunst der juristischen Interpretation. In: Journal Geschichte 1/1988, S. 55ff.

166 BEG § 4 u. § 149ff.

167 Gießler, Hans: Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 4, S. 52.

168 Ebenda, S. 57.

169 BGBl. I, S. 734ff.

170 Siehe dazu Hirsch, Folgen, S. 21.

171 Ebenda.

172 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 10.

wird."[173] Martin Hirsch konstatiert: „Vermögensschäden sind äußerst generös geregelt worden, beinahe so, wie im normalen bürgerlichen Recht."[174] Seine Kritik weist allerdings gleichzeitig auf andere Mängel in der Wiedergutmachung hin, wenn er am Beispiel der Rückerstattung die generelle Feststellung trifft, „daß unsere Wiedergutmachungsgesetzgebung eine sehr kapitalistische ist."[175]

In die gleiche Zeit fällt ein Gesetz, das Regelungen für ein Spezialgebiet, das Versicherungs- und Versorgungsrecht der Kriegsopfer, traf. Durch das „Bundesgesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Kriegsopferversorgung"[176] vom 25. Juni 1958 werden Anträge von Personen geregelt, die Ansprüche nach dem früheren Reichsversorgungsgesetz oder nach dem Kriegspersonenentschädigungsgesetz entzogen bekommen hatten. Auf dem Gebiet der Sozialversicherung erging eine zusammenfassende bundeseinheitliche Regelung erst im Jahr 1970 durch das „Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Vorschriften über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung"[177]. Zu erwähnen ist auch das „Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg oder den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandenen Schäden" (AKG)[178] vom November 1957. Die in den Wiedergutmachungsgesetzen vorgesehenen Leistungen waren Geschädigten vorbehalten, die aus rassistischen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Gründen verfolgt worden waren. Das AKG sollte Entschädigung für „sonstiges Staatsunrecht"[179] gewähren, „das zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit geführt hat"[180].

In der Zeit von 1959 bis 1964 hat die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt elf westeuropäischen Staaten Globalabkommen abgeschlossen:[181] mit Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Griechenland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz, Großbritanien und Schweden. Es wurden Zahlungen von Pauschalsummen vereinbart, die den Menschen dieser Länder zugute kommen sollten, die von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffen waren und Personenschäden erlitten hatten. Wegen Nichterfüllung der im BEG festgelegten Wohnsitzvoraussetzungen (Territorialitätsprinzip) hatten die meisten

---

173 Küster, Erfahrungen, S. 11.

174 Hirsch, S. 21.

175 Ebenda.

176 BGBl. I, S. 412ff..

177 BGBl. I, S. 1846ff. Zur Vorgeschichte: „Eine erste Zusammenfassung des Rechts der Wiedergutmachung in der Sozialversicherung brachte das Gesetz des Wirtschaftsrats betr. Behandlung der Verfolgten des Nationalsozialismus in der Sozialversicherung vom 22. August 1949 [...] das durch eine Verordnung vom 12. Mai 1950 [...] auf die Gebiete der französischen Besatzungszone ausgedehnt und Bundesrecht geworden ist. Das Gesetz galt für Versicherte, die wegen Verfolgungsmaßnahmen einen Schaden in der Sozialversicherung erlitten hatten. Zeiten der Haft, der durch die erzwungene Aufgabe des Arbeitsverhältnisses hervorgerufenen Arbeitslosigkeit und Auslandsaufenthalts galten als Ersatzzeiten für die Wartezeiten und Anwartschaft. Für die Bewertung dieser Zeiten wurden Mindestsätze festgelegt. Minderverdienste aus Gründen der Verfolgung konnten ausgeglichen werden. Verfolgungszeiten konnten auch dann berücksichtigt werden, wenn Personen im Zeitpunkt ihrer Verfolgung nicht dem versicherten Personenkreis angehörten." (WG-Bericht, S. 10) Martin Hirsch stellt fest, daß die Verfolgten weitgehend in die Sozialversicherung einbezogen worden sind, konstatiert aber, daß das Gebiet der Sozialversicherung ein ganz wichtiger Faktor sei, „der überhaupt noch nicht erforscht wurde" (Hirsch, S. 27).

178 BGBl. I, S. 1747ff u. S. 3091ff.

179 WG-Bericht, S. 11.

180 Ebenda.

181 Ausführlich dazu: Buschbom, Helmut: Die völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung des im Namen des Deutschen Reiches verübten nationalsozialistischen Unrechts. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 2, S. 51ff.

Betroffenen keinen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen durch die Bundesrepublik. Die Verteilung der Globalzahlungen, die insgesamt einen Umfang von fast 900 Millionen DM hatten,[182] war Sache der einzelnen Staaten. Gegen die Bundesrepublik konnte der einzelne Betroffene keinen Anspruch anmelden, er hatte seinen Antrag an den eigenen Staat, der besondere Vorschriften dazu erließ, zu stellen.

Lange Zeit war immer wieder von der Bundesregierung versucht worden, solche Regelungen mit dem Argument zu verhindern, daß es sich um ein Problem des Reparationsrechts handele. Durch den internationalen Druck von Verfolgtenverbänden und den westlichen Regierungen kam es schließlich zum Abschluß dieser Verträge. In den Verhandlungen bestand die Bundesrepublik ausdrücklich auf einem Ausschluß von Zwangsarbeitern, „Kriminellen", Saboteuren und Kommunisten bei der Berechnung der Höhe der globalen Entschädigung.[183] Dennoch wurden diese NS-Verfolgten von den jeweiligen Regierungen, die die Gelder autonom verteilten, einbezogen, mußten allerdings z. T. mit geringen Beträgen abgefunden werden.

Die Verfolgten in den osteuropäischen Staaten gingen dagegen fast völlig leer aus. Globale Abkommen wurden lediglich über die Entschädigung von Opfern pseudo-medizinischer Versuche mit Jugoslawien, der CSSR, Ungarn und Polen abgeschlossen.[184] Der Wiedergutmachungsbericht der Bundesregierung von 1986 merkt dazu an: „Gegenstand der Vereinbarungen waren auch hier die Freistellung der Bundesrepublik Deutschland von weiteren Forderungen und die Verteilung der Globalbeträge durch die jeweilige ausländische Regierung."[185]

Bundesentschädigungs-Abschlußgesetz (1965) und Härteregelungen (1980/81)

Nachdem schon sehr früh nach Verabschiedung des BEG außerhalb der politischen Gremien Stimmen laut geworden waren, die eine Verbesserung des Entschädigungsgesetzes forderten, schlossen sich Ende der 50er Jahre auch Experten der Länder den Forderungen nach einer Novellierung des Gesetzes an.[186] Doch ging es ihnen lediglich darum, einige technische Mängel des Gesetzes zu beheben. Man hatte zunächst versucht, diese über ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern in den Griff zu bekommen. Dieses Abkommen sah vor, „was in der deutschen Rechtsgeschichte ziemlich einmalig ist",[187] daß eine Reihe von Problemen, die das Gesetz mit sich brachte, anders als im Gesetz vorgesehen, auf dem Verwaltungswege zu lösen waren.[188]

Widerstand gegen eine wirkliche, tiefgreifende Novellierung des BEG kam von Seiten der Regierung, vor allem aus dem Bundesfinanzministerium, da man der Meinung war, daß materielle Ausweitungstendenzen dann nicht mehr aufzuhalten seien, wenn die Novellierungsprozedur erst einmal in Gang käme.[189] Aber schließlich kam es, nach harten Auseinandersetzun-

182 WG-Bericht, S. 50.
183 Romey, Geschichte, S. 27.
184 Vereinbarungen mit Jugoslawien (1961 u. 1965) über 8 Mio. DM, mit der CSSR (1969) über 7,5 Mio. DM, mit Ungarn (1971) über 6,25 Mio. DM, mit Polen (1972) über 100 Mio. DM (WG-Bericht, S. 50).
185 WG-Bericht, S. 50.
186 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 252.
187 Hirsch, S. 22.
188 Ebenda.
189 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 252.

gen mit den Verfolgtenverbänden und innerhalb des Parlaments sowie nach der Durchführung einer Anhörung mit verschiedenen Verfolgtengruppen, noch zu einer Novellierung des Entschädigungsrechts.[190] Das finanzielle Volumen wurde mit dem im September 1965 verabschiedeten BEG-Schlußgesetz[191] erheblich erweitert. Es brachte mehr als 100 Änderungen und einige bedeutende Ergänzungen. Die Kostenschätzung des Gesetzentwurfes lag zunächst bei drei Milliarden DM. In den parlamentarischen Beratungen wurde der Ansatz auf 4,5 Mrd. erweitert; die tatsächlichen Kosten lagen schließlich bei 7 Mrd. DM.[192]

Eine Änderung des Gesetzes sah die Einbeziehung der Verfolgten vor, die nach dem 1. Oktober 1953 Osteuropa verlassen hatten.[193] Viele von ihnen waren zuvor überhaupt nicht anspruchsberechtigt, weil sie die territorialen bzw. Stichtags-Voraussetzungen des BEG nicht erfüllten.[194] Nun konnten sie Ansprüche geltend machen, wenn sie ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt bis zum 31. Dezember 1965 in einem westlichen Land genommen hatten. Gezahlt wurden aber nur einmalige Beträge zwischen 1000 und 5000 DM. Diese Regelung betraf 123.000 Verfolgte.[195]

Das Schlußgesetz löste sich völlig vom Begriff des Vertriebenen, weil man die Bindung für „rechtspolitisch und rechtssystematisch verfehlt"[196] hielt. Es sollte fortan genügen, daß der Antragsteller dem „deutschen Sprach- und Kulturkreis" (DSK) angehört hat.[197] Man hatte die Hoffnung, damit den bisherigen Definitionsschwierigkeiten zu entgehen, doch diese Annahme erwies sich als trügerisch und führte zu neuen Problemen und Belastungen für den Antragsteller.[198]

Das Gesetz enthielt eine Vermutungsregelung für Gesundheitsschäden bei einjähriger KZ-Haft,[199] die einen nicht unerheblichen Teil der Betroffenen von der Beweispflicht entband. Allerdings ging das Gesetz nach wie vor davon aus, daß Entschädigung einen gewissen Schadensumfang voraussetzt. So wird ein Körper- bzw. Gesundheitsschaden nur bei Erwerbsminderung von mindesten 25 Prozent durch Zahlung einer Rente oder durch eine einmalige Zahlung entschädigt,[200] für Freiheitsentziehung bzw. -einschränkung wird eine Kapitalentschädigung nur für jeden vollen Monat geleistet,[201] Vermögensschäden werden nur ersetzt, wenn sie über 500 RM lagen[202].

Das BEG-SchlG enthält auch eine Sonderregelung für einige der sogenannten „Nationalgeschädigten". Unter diese Regelung fielen jene Menschen, die nicht wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder der Weltanschauung verfolgt worden waren, sondern „die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen ihrer Nationalität unter Mißachtung

---

190 Ebenda; s. a. Hirsch, S. 22; Deutscher Bundestag. Plenarprotokolle über die 2. und 3. Beratung des BEG-SchlG in der 96. und 188. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14.11.63 u. am 26.5.1965, S. 4406ff u. 9469ff.

191 Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14.9.65, BGBl. I, S. 1315ff.

192 WG-Bericht, S. 9.

193 BEG-SchlG, Art. V.

194 BEG, § 4, 150, 160.

195 WG-Bericht, S. 9.

196 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 14.

197 BEG, § 149ff.

198 Ausführlich dazu Kapitel VII.

199 BEG-SchlG, Art. IV.

200 BEG, § 31 Abs. 1.

201 BEG, § 45 u. 48.

202 BEG, § 56 Abs. 1.

der Menschenrechte geschädigt worden"[203] sind und einen dauerhaften Schaden an Körper und Gesundheit erlitten haben. Allerdings waren nur die Personen voll anspruchsberechtigt, die am 1. Oktober 1953 Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention gewesen sind.[204]

Eine Härteausgleichsregelung[205] hatte die Möglichkeit geschaffen, daß nun – 20 Jahre nach Kriegsende – einigen Gruppen, die bisher nicht entschädigt worden waren, zumindest eine Beihilfe zum Lebensunterhalt, für Heilverfahren und zur Beschaffung von Hausrat für den Existenzaufbau gewährt werden konnte. Die Härteausgleichsregelung war u.a. möglich für:

- NS-Verfolgte, die Gesundheitsschäden erlitten hatten, für die die Wahrscheinlichkeit eines Ursachenzusammenhanges zur Verfolgung nicht nachweisbar war, weil in der medizinischen Wissenschaft Unklarheit darüber bestand,
- Personen, die schwer geschädigt worden waren und bei denen der Ausschluß von Entschädigung nach § 6 BEG eine unzumutbare Härte darstellen würde,[206]
- Geschädigte, die ohne vorausgegangenes Verfahren nach dem Erbgesundheitsgesetz sterilisiert worden waren, die aber nicht unter § 1 BEG fielen,
- Verfolgte, die die Antragsfrist versäumt hatten, für die aber sonst ein Entschädigungsanspruch bestanden hätte,
- Hinterbliebene von Opfern der „Euthanasie".

Das Gesetz ist ausdrücklich als Schlußgesetz gekennzeichnet, womit der abschließende Charakter hinsichtlich der Entschädigung zum Ausdruck gebracht werden soll. Dies zeigt sich auch in der klaren Festlegung, daß nach dem 31. Dezember 1969 kein Anspruch mehr angemeldet werden konnte. Martin Hirsch, von 1961 bis 1969 Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses, dazu rund 20 Jahre später: „Damals – und dies ist typisch – hatten wir angenommen, dieser ganze Komplex wäre bis 1969 abgeschlossen. [...] Wir waren damals der Meinung, da könne es sich nur um ein paar Restbestände handeln. Davon konnte keine Rede sein. Auch heute noch sind die Entschädigungsverfahren keineswegs alle abgeschlossen, nicht einmal bei den Ämtern, geschweige denn bei den Gerichten, bis zum Bundesgerichtshof hinauf, wo noch etliche Fälle der Entscheidung harren."[207]

Eine Ergänzung erfuhr die Entschädigungsgesetzgebung durch Härteregelungen Anfang der 80er Jahre. Schon Mitte der 70er Jahre war deutlich geworden, daß es noch einmal zu Veränderungen „der scheinbar bereits abgeschlossenen Wiedergutmachung kommen würde"[208], weil sich zeigte, daß es zu einer Reihe von Härtefällen gerade bei schwer von der Verfolgung betroffenen Menschen gekommen war, die die Antragsfristen versäumt hatten.

Am 3. Oktober 1980 wurden die „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln an jüdische Verfolgte zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung"[209] erlassen. Dadurch war es möglich, daß jüdische Verfolgte mit schweren Gesundheitsschäden, die bis dahin keine Entschädigung erhalten hatten, weil sie Antragsfristen nicht eingehalten

---

203 BEG-SchlG, Art. VI.

204 Ebenda.

205 BEG, § 171.

206 Von der Entschädigung ausgeschlossen waren nach § 6 BEG: 1. Ehemalige Mitglieder der NSDAP oder Personen die der NS-Gewaltherrschaft Vorschub geleistet haben, 2. NS-Verfolgte, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung nach dem 23.5.49 bekämpft haben (siehe dazu die Ausführungen weiter oben), 3. NS-Verfolgte, die zu einer Freiheitsstrafe von drei oder mehr Jahren nach dem 8.5.45 rechtskräftig verurteilt waren.

207 Hirsch, S. 22.

208 Feaux de la Croix, Wiedergutmachung, S. 256.

209 Bundesanzeiger Nr. 192 vom 14.10.80.

hatten oder die Wohnorts- und Stichtagsvoraussetzungen des BEG nicht erfüllten, eine einmalige Beihilfe bis zu 5000 DM erhalten konnten. Ein Fonds, der Haushaltsmittel in einer Höhe von maximal 400 Mio DM zur Verfügung hat, wird von der jüdischen Claims Conference verwaltet. Der Claims Conference obliegt auch die Durchführung des Verfahrens. Eine entsprechende Regelung wurde auch für nichtjüdische Verfolgte mit den „Richtlinien für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung" am 26. August 1981 geschaffen. Hierfür wurden 100 Mio DM zur Verfügung gestellt; für die Durchführung ist der Regierungspräsident in Köln zuständig.

Sicher haben einige der bisher zu kurz gekommenen über diesen Fonds eine kleine Entschädigung erhalten, doch läßt sich bezweifeln, ob alle zu ihrem Recht gekommen sind. Die zur Verfügung gestellten Mittel für die beiden Härteregelungen erwiesen sich als zu gering; sie reichten nicht einmal aus, um alle bisher gestellten Ansprüche zu befriedigen.[210] Eines zeigen die Einrichtung des Fonds und die dort bis heute eingehenden Anträge allerdings deutlich: Auch wenn jeden Tag ehemalige Verfolgte sterben, „die bisher nichts bekommen haben und eigentlich etwas hätten bekommen sollen"[211], gibt es noch keinen Abschluß in der Wiedergutmachung.

Diskussion über Mängel im Entschädigungsrecht und in der Entschädigungspraxis

Der These des Wiedergutmachungsberichtes 1986, es sei ein Gesetzeswerk gelungen, „das nahezu alle durch NS-Unrecht verursachten Schäden erfaßt"[212], stelle ich hier im Überblick die Kritiken der vier Juristen Walter Schwarz[213], Otto Küster[214], Martin Hirsch[215] und Heinz Düx[216] entgegen, die alle langjährige Erfahrungen im Bereich des Wiedergutmachungsrechtes und seiner Umsetzung in der Praxis besitzen. Einige der von ihnen angeführten Kritikpunkte sind schon in die bisherige Darstellung eingeflossen. Anschließend werden die in der inner- und außerparlamentarischen Diskussion seit der Mitte der 80er Jahre von Verfolgtenorganisationen und den politischen Parteien vertretenen Positionen skizziert. Diese Diskussion führte zu der bisher letzten Änderung des Entschädigungsrechts, einer Ausweitung der bisherigen Härteregelungen.[217]

Mit den Positionen von Schwarz, Küster, Hirsch und Düx ist das gesamte Spektrum der vertretenen Meinungen umfaßt.[218] Es reicht von der sanften Kritik Walter Schwarz', der die Wiedergutmachungsgesetzgebung für einen „einmaligen historischen Vorgang"[219] hält, der konsequent zu Ende geführt worden ist, bis hin zur radikalen Kritik von Heinz Düx, der auf-

---

210 Hirsch, S. 31.

211 Ebenda, S. 32.

212 WG-Bericht, S. 11.

213 Schwarz, Schlußbetrachtung; ders.: Wiedergutmachung und Rehabilitierung. Anmerkungen zur Vorlage von Otto Küster. In: Evangelische Akademie, S. 90f; ders.: Zum letzten Kapitel der Wiedergutmachung. In: Aufbau. Zürich 14.1.83; ders.: Schriftliche Stellungnahme. In: Innenausschuß, Protokoll 7/11, S. 14ff, 161ff u. 356ff.

214 Küster, Erfahrungen; ders.: Wiedergutmachung und Rehabilitierung. In: Evangelische Akademie, S. 86ff.

215 Hirsch.

216 Düx, Geschichte; Düx, Bisherige Wiedergutmachung; ders.: Schriftliche Stellungnahme. In: Innenausschuß, Protokoll 7/11, S. 77ff.

217 Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1392.

218 Zur Kritik der Wiedergutmachung siehe ausführlich: Innenausschuß, Protokoll 7/11.

219 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 27.

zeigt, daß „ein nicht unerheblicher Teil der Verfolgten von der Gesetzgebung oder von der Rechtsprechung extrem benachteiligt"[220] worden ist. Auf die von den vier Juristen im einzelnen konstatierten Mängel greift die Studie dann im Rahmen der Untersuchung von Einzelaspekten anhand der Entschädigungsakten ehemaliger Hessisch Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen noch zurück.

Grundsatzpositionen: Schwarz, Küster, Hirsch und Düx

Walter Schwarz, verantwortlich für das vom Bundesfinanzministerium herausgegebene sechsbändige Werk „Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland", vertritt die Ansicht, daß mit der Wiedergutmachung, insbesondere der Entschädigungsgesetzgebung, eine Aufgabe von historischem Ausmaß durch die Bundesrepublik erfüllt worden ist.[221] Er führt dazu aus: „[...] die Wiedergutmachung dieses namenlosen Unheils hat keine Vorbilder gleicher oder ähnlicher Art und Umfangs in der uns überlieferten Geschichte. Sie war einmalig und erstmalig. Das Gesetzgebungswerk der Wiedergutmachung war deshalb ein gewaltiges Experiment, ein kühner Vorstoß in einen unbekannten Raum. Es war auch nicht auf Dauer angelegt, wie andere Gesetze, sondern dazu bestimmt, eine abgrenzbare Aufgabe in einem abgrenzbaren Zeitraum einer vernünftigen Lösung zuzuführen. Die historische Einmaligkeit dieser Gesetze, ihr Pioniercharakter und ihre transistorische Funktion unterscheiden sie von allen anderen Gesetzen."[222]

Gerade der experimentelle Charakter der Gesetze wird von ihm immer wieder betont.[223] Er stellt fest: „Legislativer Neubeginn hat seinen Preis: Fehler und Irrtümer sind unausweichlich. Die Gesetzgeber der Wiedergutmachung müssen sich dieser Fehler nicht schämen."[224] Wenn man nach dieser Aussage von Schwarz allerdings erwartet, daß er die Fehler schonungslos offenlegt, so sieht man sich enttäuscht. Schwarz fühlt sich mit dem Werdegang der Wiedergutmachung in der Bundesrepublik eng verbunden; er übt lediglich eine sehr vorsichtige Kritik, um das historisch Einmalige nicht infragezustellen.[225] Mängel sieht er bei der Verknüpfung des Entschädigungsanspruches mit dem deutschen Wohnsitz[226], den Prüfungen, mit der die Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis festgestellt werden soll[227] und der Gutachtertätigkeit bei Gesundheitsschäden.[228] Schwarz stellt zwar allgemein fest: „Alle die an diesem historischen Vorgang mitgewirkt haben, wissen, daß nicht sämtliche Opfer des Unrechts haben befriedigt werden können"[229], eine konkrete Aussage darüber,

220 Düx, Geschichte, S. 41.

221 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 4; Schwarz, Aufbau vom 14.1.83.

222 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 4.

223 Schwarz, Aufbau vom 14.1.83; Schwarz, Wiedergutmachung, S. 90.

224 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 4.

225 Vgl. ebenda, S. 7ff; vgl. a. Schwarz, Stellungnahme, S. 14ff.

226 Schwarz Schlußbetrachtung, S. 12. Diese Kritik wird von ihm an anderer Stelle allerdings wieder relativiert, indem er versucht, diese Ausgrenzung mit finanziellen Motiven zu rechtfertigen: „Dies beruht auf der Erwägung, daß die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftlich nicht in der Lage war, das gesamte Verfolgungsunrecht in der Welt wiedergutzumachen." (Schwarz, Stellungnahme, S. 16)

227 Schwarz, Wiedergutmachung, S. 90f; Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 14ff.

228 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 24.

229 Ebenda, S. 27.

welche NS-Verfolgten nicht oder nur ansatzweise entschädigt worden sind, ist bei ihm aber nicht zu finden.[230]

Otto Küster, der am alliierten Rückerstattungsgesetz und am Entschädigungsgesetz der amerikanischen Zone maßgeblich mitgearbeitet hat und bei den Haager Verhandlungen stellvertretender Leiter der deutschen Delegation war, geht mit seiner Kritik weiter. Er bemängelt, daß das Bundesentschädigungsgesetz nicht das Ziel habe, vollen Schadensausgleich zu leisten.[231] Seine Position wird dadurch gekennzeichnet, daß er die bestehenden Gesetze für nicht weitgehend genug hält, weil nicht alle NS-Geschädigten einbezogen wurden, wie etwa die Sterilisationsopfer[232] oder die sog. Nationalgeschädigten[233]. Er übt Kritik daran, daß keines der Gesetze die grundsätzliche Aussage enthält, daß ein Verfolgunsschaden, der durch Deutschland verursacht wurde, auch von Deutschland wieder gutgemacht wird.[234] Kritisiert wird von ihm auch die Praxis der Gutachtertätigkeit bei Gesundheitsschäden[235], die Bindung von Entschädigungsleistungen an Orts- und Stichtags-voraussetzungen[236] und die Orientierung der Höhe der Renten an den vier deutschen Beamtenlaufbahnen[237]. Küster bezweifelt, daß das BEG-SchlG ein „würdiger Abschluß" war, wie es von Politikern im Bundestag immer wieder betont würde.[238]

Den grundsätzlichen Ansatz des Bundesentschädigungsgesetzes, Opfer zu Bittstellern zu machen, hält er für verfehlt. Er bemängelt, daß Deutschland „nicht mit der Stimme eines gewissenhaften Schuldners [spricht], der auf der Suche ist nach seinen Opfern und nicht müde wird, auch noch das verkrochenste Opfer aufzustöbern und es zu bitten, unsere Wiedergutmachung anzunehmen und so seine Erinnerung zu begütigen"[239].

Martin Hirsch, ehemals als SPD-Abgeordneter Vorsitzender des Wiedergutmachungsausschusses und später Bundesverfassungsrichter, stellt, ähnlich wie Schwarz, zunächst heraus, daß die Wiedergutmachungsgesetzgebung etwas Neuartiges war, für das es keine Vorbilder in der Geschichte gab: „[...] der Versuch, einen Holocaust wie diesen wirtschaftlich oder finanziell zu bewältigen, war völlig neu in der Weltgeschichte."[240] Hirsch kommt, trotz der gemeinsamen Ausgangslage, zu völlig anderen Ergebnissen als Schwarz. Er sieht wesentliche Mängel auf dem Gebiet der Entschädigung. Seine schärfste Kritik bezieht sich auf die Nichteinbeziehung vieler Verfolgter in die Gesetze. Er konstatiert, daß es immer Gruppen von NS-Verfolgten gab – Kommunisten[241], Zigeuner[242], Kriegsdienstgegner[243] – die nichts oder unter erheblichen Schwierigkeiten nur geringe Entschädigungsleistungen bekommen haben. Dies

---

230 Dies zeigt sich auch daran, daß ein vorgesehener Beitrag Otto Küsters für das Sammelwerk nicht zum Druck zugelassen wurde (zuletzt auf Intervention des Bundesfinanzministers Stoltenberg), weil er Formulierungen enthielt, die man als zu kritisch empfand (vgl. Aly, Götz; Pross, Christian: Wiedergutmachung. Otto Küster zum 80. Geburtstag. In: taz vom 7.1.87).

231 Küster, Erfahrungen, S. 12.

232 Ebenda, S. 19.

233 Ebenda, S. 25.

234 Ebenda.

235 Ebenda, S. 19f.

236 Ebenda, S. 25f; s. a. Küster, Wiedergutmachung, S. 88.

237 Küster, Erfahrungen, S. 17; Küster, Wiedergutmachung, S. 87.

238 Küster, Erfahrungen, S. 23.

239 Küster, Erfahrungen, S. 32.

240 Hirsch, S. 19.

241 Ebenda, S. 24.

242 Ebenda, S. 29 u. 31.

243 Ebenda, S. 30.

führt er darauf zurück, daß im Gesetz nur die Menschen berücksichtigt wurden, die aus politischen, religiösen und rassistischen Gründen verfolgt worden sind.[244] „Anderen Menschen war aber auch Unrecht geschehen, doch sie fielen dann von vornherein nicht unter § 1 dieses Gesetzes und konnten keine Entschädigung beanspruchen, obgleich ihnen u.a. in jahrelanger Haft auch Schreckliches zugefügt worden war."[245]

Angeprangert werden von Hirsch ferner die Probleme, die die Begutachtung von Gesundheitsschäden aufwerfen,[246] das dem BEG zugrundeliegende Territorialitätsprinzip,[247] die Prüfungen, mit denen die Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis festgestellt werden soll,[248] die Einteilung der Verfolgten in die Beamtengruppen, nach denen die Entschädigungshöhe bemessen wird[249] sowie die vergleichsweise großzügigen Regelungen für Berufsschäden bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes.[250]

Der Frankfurter Richter Heinz Düx kommt bei seiner Untersuchung des Entschädigungskomplexes zum Ergebnis, „daß sehr viele Menschen nur partiell, zum Teil in einem lächerlich geringen Umfang entschädigt worden sind, und daß es Hunderttausende gibt, die überhaupt nie eine Chance hatten auch nur einen kleinen Schadensbetrag zu erhalten."[251] Das Thema Wiedergutmachung wurde laut Düx nach Gründung der Bundesrepublik nur widerwillig aufgegriffen und überhaupt nur deshalb, weil man im Ausland keinen Unwillen und kein Aufsehen erregen wollte.[252] Als konsequentes Ergebnis dieser Haltung sieht er die Tatsache an, daß diejenigen Opfer, die in den westlichen Staaten lebten, gegenüber denen in den östlichen Staaten eindeutig bevorzugt wurden.[253] Dafür hat Düx folgende Erklärung: „Diese unterschiedliche Zuständigkeitsregelung hat eindeutig einen opportunistischen Hintergrund. Wegen der Einbindung der Bundesrepublik in das westliche Staatensystem, hielt man es für notwendig, die Regierungen dieser Staaten nicht durch restriktive Formulierungen zu verprellen, während man bei den östlichen Staaten, zumal man sich mit diesen Mächten ohnedies im Kalten Krieg befand, diese Rücksicht für nicht notwendig erachtete."[254]

Kritik übt Düx an der nach seiner Meinung einseitig positiven Selbstdarstellung des Bundesfinanzministeriums in ihrem Werk zur Wiedergutmachung. Er stellt dagegen heraus, daß in der Entschädigung ein Schadensausgleich, gemessen an zivilrechtlichen Ansprüchen nur in sehr beschränktem Umfang erfolgt ist.[255] Im einzelnen beklagt Düx die mangelhafte oder z.T. völlig fehlende Einbeziehung von Zwangssterilisierten, Euthanasieopfern, sog. Asozialen und Berufsverbrechern, Homosexuellen, Arbeitsverweigerern, Wehrdienstverweigerern und Wehrkraftzersetzern, Kommunisten, Sinti und Roma sowie den Zwangsarbeitern in die Entschädigungsgesetzgebung.[256] Er kommt resümierend zu dem Schluß: „Die Benachteiligungen haben eindeutig ihre Ursache darin, daß Denkstrukturen der faschistischen Ära in

244 Ebenda, S. 23f.
245 Ebenda, S. 24.
246 Ebenda, S. 23.
247 Ebenda, S. 24.
248 Ebenda.
249 Ebenda, S. 26.
250 Ebenda, S. 25f.
251 Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 2.
252 Ebenda.
253 Ebenda.
254 Ebenda.
255 Düx, Geschichte, S. 41.
256 Düx, Geschichte, S. 39ff; Düx, Stellungnahme, S. 82; Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 3ff.

der Zeit nach 1945 weiter wirkten. Es wäre allerdings unrichtig insoweit von einer durchgängigen Kontinuität zu sprechen. Wie in allen sonstigen Lebensbereichen ist auch bei einer Betrachtung der Wiedergutmachung wahrnehmbar, daß der vorüberziehende Zeitfluß noch immer Brauntöne aufweist. Ich würde sagen, es handelt sich um eine verdünnte Kontinuität."[257]

Politische Diskussion seit 1985

Zwanzig Jahre nach Verabschiedung des BEG-SchlG begann in der Bundesrepublik nicht nur im internen Kreis der Fachleute, sondern auch öffentlich-politisch eine Diskussion über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. Sicher handelt es sich dabei um mehr als den Reflex auf einen von der Gesetzgebung her bereits abgeschlossenen Bereich. Die Diskussion, vor allem von der Verfolgtenverbänden in Gang gesetzt, unterstützt durch neuere, z.T. regional- und lokalhistorische Untersuchungen und Forschungsergebnisse, die das Schicksal bisher kaum beachteter NS-Opfer in den Blickpunkt rückten, wurden öffentlich verstärkt geführt im Zusammenhang mit dem 8. Mai 1985, dem 40. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und dem 15. September 1985, dem 50. Jahrestag der Verkündigung der Nürnberger Rassegesetze.[258] Neue Aspekte kamen hinzu, als Anfang 1986 eine finanzielle Entschädigung für die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter/innen der Dynamit Nobel AG, im Zuge des Verkaufs der Flick-Aktien an die Deutsche Bank, gezahlt wurde. Dadurch erweiterte sich die Diskussion auf den Bereich der Entschädigungszahlungen durch deutsche Industrieunternehmen.

Insbesondere von den Verfolgten und ihren Organisationen wurden seit Mitte der 80er Jahre Mängel in der Entschädigungsgesetzgebung und Durchführung verstärkt thematisiert. Politische Parteien, SPD und GRÜNE, griffen einen Teil der Forderungen auf. Dies bewirkte, daß man Anhörungen zur Entschädigung auf verschiedenen Ebenen durchführte: am 14. September von der Bundestagsfraktion der GRÜNEN[259], am 9. April 1986 vom Berliner Abgeordnetenhaus[260], am 31. März und 1. April 1987 von zwei Ausschüssen der Hamburger Bürgerschaft[261] und am 24.6.87 vom Innenausschuß des Deutschen Bundestages[262]. Dort wurden, neben den „Experten", Betroffene und Vertreter von Verfolgtenverbänden angehört, die Kritik an bestehenden Regelungen übten. Sie brachten Forderungen vor, machten konkrete Vorschläge für eine Verbesserung einzelner Regelungen und setzten sich für die Einbeziehung bisher ausgeschlossener Opfergruppen ein. Die zunächst von verschiedenen Initiativen vereinzelt formulierten Aufrufe, mit denen Einfluß auf die politische Diskussion ausgeübt werden sollte, mündeten seit Mitte 1986 in gemeinsame Aktionen unter der

257 Dürx, Geschichte, S. 41.

258 Zu diesen beiden Terminen wurden auch Initiativen zur Entschädigung ergriffen: Parlamentarische Initiative der Fraktion der AL zum 8. Mai. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 5 ; Große Anfrage der Fraktion der AL über ausgegrenzte und vergessene Opfer des Faschismus. Abgeordnetenhaus Berlin. Drucksache 10/49 vom 17.5.85. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 21f; Gesetzesinitiative der Grünen in Bonn. Anhörung der GRÜNEN in Form einer öffentlichen Fraktions-Sondersitzung am 14.9.85. In. DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 6ff.

259 Ausschnitte der Anhörung der GRÜNEN in Bonn am 14.9.85. In: DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 8f; s. a. Hartung, Klaus: „Wiedergutmachung der Wiedergutmachung". In: taz vom 16.9.85.

260 DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 36.

261 Gedenkstättenrundbrief der Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste, Nr. 19, April 1987, S. 4f.

262 Deutscher Bundestag. Innenausschuß, Protokoll 7/11.

„Federführung" der Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste Berlin. Ihre Forderung lautete „Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen".[263]

In einer gemeinsamen Erklärung wird festgestellt, daß es 40 Jahre nach dem Ende des NS-Terrors immer noch nötig sei, die Forderung nach Anerkennung aller Opfer zu stellen, weil „immer noch große Gruppen von Betroffenen weder moralisch und politisch anerkannt, noch finanziell entschädigt worden sind"[264]. Als Beispiele werden Sinti und Roma, Homosexuelle, Zwangssterilisierte, Opfer von Menschenversuchen, „Eutanasie"-Geschädigte, Zeugen Jehovas, Kriegsdienstverweigerer, „Wehrkraftzersetzer", Kommunisten und Zwangsarbeiter genannt.

Kritisiert wird von der Initiative, daß in der Nachkriegs-Bundesrepublik alte Herrschaftsstrukturen im Rahmen des Wiederaufbaues und der Wiedereinsetzung von zunächst entlassenen Beamten in ihre alten Positionen restauriert worden ist. „Dies hatte auch für die Menschen, die Wiedergutmachungsanträge stellten, Folgen. Nicht nur, daß es ihnen passieren konnte, daß sie in denselben Gebäuden ihre Anträge stellen mußten, in denen sie während der NS-Herrschaft interniert waren, auch kam es vor, daß dieselben Beamten, die die Betroffenen Jahre zuvor in Lager eingewiesen hatten, ihnen nun ihre 'typische NS-Verfolgung' bescheinigen sollten, oder daß bei Streitfällen zwischen Verfolgten und den Wiedergutmachungsämtern Richter zu entscheiden hatten, die zuvor Angehörige der selben Opfergruppe nach NS-Unrecht verurteilt hatten."[265] Die Initiative bezeichnet den Prozeß, von der Antragstellung bis zur Entscheidung über die Gewährung einer Entschädigung, als einen „zweiten Opfergang"[266], wozu sie auch die „oft entwürdigenden Prozeduren und Untersuchungen"[267] bei der Begutachtung von Gesundheitsschäden zählt. Der Umgang mit den Opfern, die auch heute noch oft gesellschaftliche Außenseiter und Minderheiten seien, wird als „beschämend"[268] bezeichnet, und man fordert einen Neubeginn: „Ein tatsächlicher Neubeginn steht bis heute aus. Es ist spät, die meisten Überlebenden der Verfolgung leben heute schon nicht mehr, alle sind in hohem Alter. Daher ist es notwendig, jetzt schnell zu handeln."[269]

Aus der Beschreibung der Situation heraus wurden Forderungen an den Deutschen Bundestag, die Bunderegierung und die Bundesländer formuliert, um eine „umfassende Anerkennung aller bisher ausgeschlossenen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, deren moralische und rechtliche Rehabilitierung sowie deren finanzielle Entschädigung zu ermöglichen."[270] Zur Erreichung dieses Zieles fordert die Initiative:

- Nichtigkeitserklärung der NS-Unrechtsgesetze, besonders des Erbgesundheitsgesetzes,
- eine gerechte und angemessene finanzielle Regelung für alle Betroffenen,
- Mitverwaltung der Mittel für Entschädigung durch Gremien der Opfer,
- eine „Zu-Gunsten"-Regelung für die Opfer bei gesundheitlichen und psychischen Schäden, womit die entwürdigende Gutachterpraxis entfällt,
- Anrechnung der Verfolgungszeiten in der Sozialversicherung,

---

263 Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste: Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen (Faltblatt). Berlin 1987 (= künftig: ASF-Faltblatt); s. a. Lutz/ Meyer; von der Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste wurde am 19.6.87 eine öffentliche Veranstaltung mit dem Thema „Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen" durchgeführt.

264 ASF-Faltblatt.

265 Ebenda.

266 Ebenda.

267 Ebenda.

268 Ebenda.

269 Ebenda.

270 Ebenda.

- kostenlose Kuren und Heilbehandlung für NS-Opfer,
- umgehende Änderung der gängigen Entschädigungspraxis, um weitere Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern.[271]

Auf parlamentarische Ebene flossen die Forderungen der Verfolgtenverbände in mehrere Anträge und Gesetzentwürfe ein, die von den GRÜNEN und der SPD im Deutschen Bundestag eingebracht wurden. Auf Länderebene gab es, z. B. in Berlin und Hamburg, Initiativen zur Verbesserung der Entschädigungsregelungen.[272] Auch im Europäischen Parlament befaßte man sich Anfang 1986 mit dem Thema Entschädigung, und es wurde eine Entschließung zur Entschädigung für ehemalige Sklavenarbeiter der Deutschen Industrie verabschiedet.[273]

Im Bundestag wurden mehrere Anträge und Gesetzentwürfe von den Oppositionsparteien eingebracht:
- Gesetzentwurf zu einer angemessenen Versorgung für alle Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in der Zeit von 1933 bis 1945,[274]
- Bestandsaufnahme, Bericht und Prüfung von verbesserten Leistungen an Opfer nationalsozialistischer Verfolgung von 1933 bis 1945,[275]
- Entschädigung für Zwangsarbeit während der Nazi-Zeit,[276]
- Verbesserung der Situation der Sinti und Roma,[277]
- Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Stiftung „Entschädigung für NS-Unrecht",[278]
- Anrechung von Versicherungszeiten für Zwangsarbeiter[279].

Die Hauptforderungen der Verfolgtenverbände fanden in diese Anträge Eingang. Die Bundesregierung legte eine Bestandsaufnahme, den „Wiedergutmachungsbericht", vor. Die eingebrachten Anträge wurden zur weiteren Bearbeitung an verschiedene Bundestagsausschüsse überwiesen. Das Ziel der antragstellenden Fraktionen, aufgrund der Dringlichkeit schnelle und umfassende Entscheidungen zugunsten der Opfer herbeizuführen, scheiterte letztendlich an der Mehrheit der Regierungskoalition. Die Aussprachen zu den eingebrachten Gesetzentwürfen und Anträgen im Bundestag[280] machten die unterschiedlichen Grundpositionen zur Entschädigung von CDU/CSU, FDP, SPD und GRÜNEN deutlich. Dabei bildeten sich im wesentlichen drei Modelle zur Verbesserung der Situation der Verfolgten heraus.

Das von den GRÜNEN vertretene Modell war das am weitesten gehende. Es berücksichtigte alle zentralen Forderungen der Verfolgtenverbände, ebenso wie wesentliche Punkte der von Juristen vorgebrachten Kritik. Seine Realisierung erforderte daher auch den größten Umfang an finanziellen Mitteln aus dem Bundeshaushalt. Das Modell sah einen Pauschalanspruch auf eine Rente für alle Verfolgten, unabhängig vom Grad der Verfolgung, von den Leiden, von der früheren sozialen und wirtschaftlichen Stellung und vom Wohnsitz vor. Jeder Verfolgte hätte danach „ab Antragstellung einen Anspruch auf Ergänzung eines etwaigen

271 Ebenda.
272 DIE GRÜNEN/ Alternative Liste, S. 21f; Surmann, Rolf: „Hamburg vorn?" Die Wiedergutmachungsdebatten in der Hamburger Bürgerschaft. In: Hamburger Initiative, S. 25.
273 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4996. Unterrichtung durch das Europäische Parlament.
274 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4040 u. 10/5796.
275 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4638.
276 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4640.
277 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/4127 u. 10/4129.
278 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/6415.
279 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/5260.
280 Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 10/186, 10/225 u. 10/246.

sonstigen Einkommens bis zur Höhe eines durchschnittlichen Industriearbeiterlohnes. [...] Der volle Anspruch dürfte danach zur Zeit bei ca. 2000 DM netto liegen."[281] Die GRÜNEN betonen ausdrücklich, daß es ihnen nicht darum gehe, „wiedergutzumachen", sondern denen, die verfolgt worden sind, zu helfen, damit sie ein gesichertes Leben führen können.[282] Ihnen soll außer der Rentenzahlung lebenslang ein Anspruch auf kostenlose Krankenhausbehandlung, Kur und Heilbehandlung und ein jährliches Urlaubsgeld zustehen. Ferner soll den Menschen, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt worden sind, der Lohn für die geleistete Arbeit nachgezahlt werden. Diese Zahlung soll aus einem zu bildenenden Fonds finanziert werden, für den die „Bundesregierung [...] alle Firmen, die während der Kriegszeit mehr als 50 Beschäftigte hatten und Zwangs- bzw. Fremdarbeiter für sich arbeiten ließen"[283], in Regreß nimmt. Der Entwurf der Grünen sah eine Umkehr der Beweislast vor: Die Verfolgten müssen den von ihnen vorgetragenen Sachverhalt lediglich glaubhaft machen, der Beweis des Gegenteils obliegt der Behörde.[284]

Das zweite Modell, das der SPD, ging davon aus, daß die Schlußregelungen in der Entschädigung zu Härten geführt haben, die sich insbesondere durch die Fristenregelung (Stichtage) ergeben haben[285], und daß außerdem verschiedene Gruppen von Verfolgten nur ungenügend oder gar nicht in die gesetzlichen Regelungen einbezogen wurden[286]. Das SPD-Modell sah die Einrichtung einer Stiftung aus Bundesmitteln vor, die Hilfen geben könnte, „für Personen, die durch nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen geschädigt worden sind und die keine ausreichende Entschädigung erhalten haben"[287]. Das BEG wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt, im Gegenteil, es wird ausdrücklich angeführt, daß die Leistungen der Stiftung sich an der Systematik des BEG orientieren sollen. Vorgesehen sind sowohl einmalige Entschädigungen als auch wiederkehrende Leistungen. Die wiederkehrenden Leistungen sollten 1000 DM pro Monat nicht überschreiten, anderweitige Einkünfte seien darauf anzurechnen.[288]

Nicht erfaßt werden durch dieses Modell die ehemaligen Zwangsarbeiter, ebenso wie diejenigen Menschen, die Nicht-Deutsche sind und außerhalb der Bundesrepublik wohnen. Dazu heißt es in dem SPD-Entwurf: „Die Stiftung vergibt Mittel an deutsche Staatsangehörige unbeschadet ihres Wohnsitzes; im übrigen werden Leistungen an Nicht-Deutsche gewährt, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik haben"[289]. Damit wären bei einer Verwirklichung der Vorstellungen der Sozialdemokraten NS-Verfolgte, die in Osteuropa leben und die noch nie eine Entschädigung durch die Bundesrepublik bekommen haben, ausgeschlossen geblieben.

Das von der Regierungskoalition als Reaktion auf die gestellten Forderungen entwickelte Modell sah lediglich eine Ausweitung bisher bestehender Härteregelungen vor.[290] Schon bevor sich diese Konzeption herausgebildet hatte, erklärte FDP-Abgeordnete Burkhard Hirsch in der Aussprache zum Wiedergutmachungsbericht: „Es scheint uns aber auch nach dem vor-

281 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/5796, S. 2.
282 Ebenda, S. 7.
283 Ebenda, S. 3.
284 Ebenda, S. 1.
285 Deutscher Bundestag. Drucksache 10/6415, S. 5.
286 Ebenda, S. 2.
287 Ebenda.
288 Ebenda, S. 6.
289 Ebenda, S. 2.
290 Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1398; Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1415.

liegenden Bericht unausweichlich zu sein, den Härtefonds und die dafür geltenden Richtlinien den Erkenntnissen, die sich inzwischen ergeben haben, anzupassen."[291] Allerdings stand der Koalitionspartner FDP zunächst noch allein mit dieser Position, denn innerhalb der CDU/CSU-Fraktion war man sich weitgehend einig: „Alle Gruppen von Verfolgten wurden im Rahmen des BEG und AKG sowie der einzelnen Spezialvereinbarungen und Härtefallregelungen erfaßt."[292] Doch als Reaktion auf den öffentlichen Druck legten die Koalitionsfraktionen schließlich, nur zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung des Innenausschusses, einen gemeinsamen Gesetzentwurf vor.[293] Diesen verabschiedete der Bundestag dann am 3.12.87 mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP. Gleichzeitig wurden alle Anträge der Oppositionsparteien von der Mehrheit des Parlamentes abgelehnt.

Das verabschiedete Gesetz weitet die bisher bestehenden Härteregelungen aus, verändert aber nichts an den kritisierten Grundsätzen des BEG. 300 Millionen DM stehen zusätzlich zur Verfügung, insbesondere für jene Opfer, die Antragsfristen versäumt haben. Außerdem sind in der Summe Mittel für Zwangssterilisierte, die als Folge der Sterilisation einen „nachhaltigen" Gesundheitsschaden erlitten haben, enthalten. Möglich sind für die Betroffenen lediglich einmalige Zahlungen bis zu einer maximalen Höhe von 5000 DM. Die neuen Regelungen wurden von der CDU ausdrücklich als eine endgültige Regelung zur Entschädigung begriffen. Der CDU-Abgeordnete Johannes Gerster erklärte, daß „die Koalition diesen Beschluß nun wirklich als das Ende der Wiedergutmachungsregelungen ansieht"[294] und, daß es sich um eine „endgültige Abschlußregelung"[295] handelt.

Bei der SPD und den GRÜNEN stieß die Entscheidung auf massive Kritik, weil ihre grundsätzlichen Forderungen nicht erfüllt wurden. Kritisiert wird vor allem, daß den Opfern ein Rechtsanspruch auf Entschädigung bestritten wird, daß weiterhin Opfergruppen ausgegrenzt bleiben und diejenigen, die nun Zahlungen aus dem Fond erhalten können, mit einmaligen Beträgen abgefunden werden sollen. Beklagt wird auch die Aufrechterhaltung der Ausgrenzung von im Ausland lebenden Verfolgten durch das Territorialitätsprinzip.[296] Die GRÜNEN stellen fest: „Die weitergehenden Forderungen der GRÜNEN nach einer Verfolgtenrente und der SPD nach einer Bundesstiftung sind hinweggefegt worden."[297] Neue parlamentarische Initiativen wurden daraufhin von beiden Parteien in Gang gesetzt.[298]

Auch bei den Verfolgtenorganisationen und in der links-liberalen Presse stieß dieser „Schlußstrich" unter das Kapitel Wiedergutmachung auf Kritik, da wieder einmal vorhandene Hoffnungen der Betroffenen enttäuscht worden seien.[299] „Die Zeit" stellt fest, daß zentrale Forderungen unerfüllt blieben: „Es wird also keine 'Stiftung' geben, wie sie die Betroffenen-

291 Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 10/246, S. 19071.

292 Ebenda, S. 19067.

293 Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1398 und 11/1415.

294 Zit. n. Cornelsen, Dirk: Entschädigungsfrage für Bonn erledigt. In: FR vom 4.12.87.

295 Zit. n. Bauschmid, Elisabeth: Es kann noch nicht Schluß sein. In: SZ vom 8.12.87.

296 Die GRÜNEN im Bundestag. Pressemitteilung Nr. 1021/87.

297 Ebenda.

298 Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1396. Antrag der GRÜNEN: Änderung des Bundessozialhilfegesetzes; Deutscher Bundestag. Drucksache 11/1395. Antrag der GRÜNEN: Verleihung eine kommunalen Ehrenbürgerschaft an Verfolgte des Nationalsozialismus; Deutscher Bundestag. Drucksache 11/143. Antrag der GRÜNEN. Nichtigkeitserklärung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 und der nach diesem Gesetz ergangenen Entscheidungen; Deutscher Bundestag. Drucksache 1413. Antrag der SPD: Richtlinien der Bundesregierung für die Vergabe von Mitteln an Opfer von NS-Unrecht.

299 Ebenda; s. a. Sieber, Ursel: „Gemeinsam eine Erlösung vorbereitet". In: taz vom 5.12.87; Hartung, Klaus: Schlußstrich. In: taz vom 5.12.87; Hofmann, Gunter: Keine große Geste. In: Die Zeit vom 4.12.87.

Gruppen fast einmütig vorgeschlagen haben und wie sie die SPD in einem Gesetzentwurf auch aufgegriffen hat. Gemeinsam mit Vetretern der Nicht-Entschädigten sollte in der Stiftung über Hilfen in Härtefällen unbürokratisch entschieden werden. [...] Es wird keine großzügigen Vergaberichtlinien [...] für das Bundesentschädigungsgesetz und den erweiterten Härtefond geben; keine Abkehr vom 'Territorialprinzip'".[300] Der Zeit-Kommentator urteilt: „Beschämend blieb das Kapitel bis zum Schluß."[301] Auch die „Süddeutsche Zeitung" äußerte sich in ähnlicher Richtung: „Es ist beschämend: Mehr als 40 Jahre nach der Kapitulation des NS-Regimes wird es, so steht zu befürchten, wieder nicht gelingen, alle, nun wirklich alle Opfer des nationalsozialistischen Terrors zu entschädigen."[302] Der Kommentator der „tageszeitung" stellt fest: „Die Geschichte der Wiedergutmachung war immer eine Geschichte der Abschlußregelungen, der 'Schlußgesetze', des Abschließens und Ausschließens, des Damit-Muß-Endlich-Schluß-Seins. Die Opfer des Nationalsozialismus mußten immer antichambrieren. Der von den Koalitionsparteien durchgesetzte Härtefonds erkennt nicht das Recht der NS-Opfer auf Anerkennung, auf einen würdigen Lebensabend an. Er macht sie noch nachträglich zu Bittstellern."[303]

300 Hofmann, Die Zeit vom 4.12.87.

301 Ebenda.

302 Bauschmid, SZ vom 8.12.87.

303 taz vom 5.12.87; s.a. Cornelsen, Dirk: „Vergessene" Opfer des NS-Regimes ziehen Bilanz. In: Frankfurter Rundschau vom 2.12.88; Gedenkstättenrundbrief, ASF, Nr. 28/88.

KAPITEL VII

Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz für die ehemaligen Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen

Das vorausgegangene Kapitel hat gezeigt, daß, entgegen den Aussagen des Wiedergutmachungsberichtes der Bundesregierung von 1986, in der Entschädigungsgesetzgebung und in der Rechtsprechung eine ganze Anzahl von Mängeln festzustellen sind. Viele NS-Opfer wurden, so läßt sich hier resümieren, sowohl von der materiellen Entschädigung als auch von der damit verbundenen politisch-moralischen Anerkennung völlig ausgeschlossen, oder sie sind nur ungenügend entschädigt worden. Auch die Durchführung des Verfahrens selbst und die Behandlung der Antragsteller in den Verfahren läßt sich als ein wesentlicher Kritikpunkt herausstellen.

Vorbemerkungen zur Untersuchung der Entschädigungsakten

Um in einigen Punkte des sehr vielschichtigen Sachgebietes zu eigenen Ergebnissen zu kommen, wird auf diesem Hintergrund die für die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau geleistete materielle Entschädigung durch die Bundesrepublik Deutschland anhand von Entschädigungsakten untersucht. Die Darstellung im vorigen Kapitel sollte dazu dienen, solche Einzelfragen für die Analyse des Fallbeispieles zu gewinnen, die eine über den Fall hinausgehende Relevanz haben.

Folgende Fragen werden nun exemplarisch bearbeitet:

- Welche Ergebnisse können bezogen auf Entschädigungsleistungen, Dauer und Verlauf der Entschädigungsverfahren gewonnen werden? Welche Auswirkungen hatte darauf die historisch-politische Entwicklung der Entschädigungsgesetzgebung?
- Hat die Tatsache, daß alle ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie Hessisch Lichtenau ein – von den äußeren Daten her – ähnliches Verfolgungsschicksal hatten, zu einer weitgehenden Gleichbehandlung in der Entschädigung geführt?
- In welcher Weise hat sich das Territorialitätsprinzip auf die Gewährung von Entschädigungsleistungen ausgewirkt?
- Wie wurden DSK-Sprachprüfungen durchgeführt, welche Ergebnisse haben sie gebracht? Wie wirkten sich diese Prüfungen auf die Entschädigungsleistungen aus?
- Welche Probleme traten in den durchgeführten Verfahren im Zusammenhang mit der Begutachtung von Gesundheitsschäden auf?

In der Einleitung dieser Arbeit wurde bereits auf die Schwierigkeiten hingewiesen, an die Entschädigungsakten ehemaliger Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen heranzukommen. Erste Versuche, Akteneinsicht zu erhalten, blieben erfolglos. Das Bayerische Landesentschädigungsamt teilte mir mit Schreiben vom 6.6.86 mit: „Ich darf Sie [...] darüber informieren, daß das Bayerische Landesentschädigungsamt Akteneinsicht in Entschädigungsakten aus datenschutzrechtlichen Gründen nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung des jeweiligen Wiedergutmachungsberechtigten bzw. Hinterbliebenen gewähren kann. Der Akteninhalt betrifft durchwegs den engsten Bereich der Privatsphäre der Verfolgten (medizinische Gut-

achten, Einkommenserklärungen etc.). Darüber hinaus unterliegen die von den Verfolgten gemachten Angaben oftmals auch einem besonderen Berufs- und Amtsgeheimnis."[1]

Auch die Landeszentralbehörde Nordrhein-Westfalen wies auf daten- und personenschutzrechtliche Bestimmungen hin: „Bei Entschädigungsakten ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in besonderem Maße zu beachten. Die Akten enthalten u.a. regelmäßige Unterlagen, bei der die Entschädigungsbehörden nach § 192 Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sogar für die Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses zu sorgen haben. Solches Archivgut darf im Normalfall erst nach 60 Jahren genutzt werden".[2] Die daraus von der Behörde gezogenen Folgerungen gehen noch einen Schritt weiter als die Einschränkungen des bayerischen Amtes, eine Einsichtnahme wird praktisch unmöglich gemacht: „Unter diesen Umständen kann ich Ihnen die erbetene Einsichtnahme ohne Zustimmung **aller** Verfahrensbeteiligten oder anderer Personen, deren Persönlichkeitsrechte berührt werden, nicht erteilen. Diese Zustimmung im Einzelfall einzuholen, wäre mit einem außerordentlichen Verwaltungsaufwand verbunden. Hierfür müßten von der Verwaltung nicht nur alle in Betracht zu ziehenden Akten sorgfältig nach Verfahrensbeteiligten durchgesehen, sondern auch noch deren jetzige – oftmals nicht bekannte – Anschrift ermittelt und Einverständniserklärungen eingeholt werden."[3]

Eine Untersuchung, wie ich sie beabsichtigte, war also nur möglich, wenn es mir gelang, Zustimmungserklärungen von Betroffenen zu bekommen. Durch eine aufwendige Prozedur – Schriftverkehr mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Einzelanforderungen Akten bei den Behörden – erhielt ich schließlich eine Anzahl von Entschädigungsakten, die es mir ermöglichten, zu Aussagen über die Fallgruppe in den rechtlich-administativen Verfahren zu kommen.

Von den Anfang 1988 (mindestens) noch lebenden 349 Frauen, die 1944/45 für das Lichtenauer Werk als KZ-Gefangene arbeiten mußten, haben lediglich 153 einen Entschädigungsantrag nach dem Bundesentschädigungsgesetz gestellt (Schaubild 3). Viele blieben ausgeschlossen, da sie nicht die territorialen Voraussetzungen des BEG erfüllten. Dies betrifft insbesondere die in Ungarn (141) und in der CSSR (17) lebenden Frauen. Bei diesen 153 Anträgen handelt es sich um solche, in denen eine Entschädigung wegen „Schaden an Freiheit" von den Betroffenen beantragt wurde. Von 92 dieser Frauen wurde außerdem ein Antrag wegen „Schaden an Körper oder Gesundheit" eingereicht.[4] In die Untersuchung konnten insgesamt 43 Freiheitsschadensakten und 24 Gesundheitsschadensakten, d.h. jeweils rund ein Viertel der erreichbaren Akten, einbezogen werden (Schaubild 4). Eine Auswahl unter Repräsentanzgesichtspunkten war war aufgrund der geschilderten Schwierigkeiten nicht möglich.

Jedes der in die Analyse einbezogenen Entschädigungsverfahren habe ich anhand der Akten in chronologischer Reihenfolge zusammengefaßt und unter Berücksichtigung des Verfahrensganges aufgezeichnet. Dabei wurde den o. g. Fragestellungen besondere Beachtung

---

1 Schreiben des Bayerischen Landesentschädigungsamtes München vom 6.6.86.

2 Schreiben der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen vom 6.6.86.

3 Ebenda.

4 Die Zahlen ergeben sich aus den Anträgen (Stand vom 1.1.88), die von den Frauen an die Compensation Treuhand G.m.b.H. Frankfurt in den Jahren 1986-1988 gestellt wurden (vgl. a. Brief von Dr. Karl Brozig, Compensation Treuhand Frankfurt, vom 17.5.88). Von der Compensation Treuhand werden die Anspruchsanmeldungen ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter/innen an Dynamit Nobel bearbeitet (siehe Kapitel VIII). Die einzelnen Zahlenangaben müssen als Mindestzahlen gewertet werden, da man nicht davon ausgehen kann, daß von allen Anspruchsberechtigten ein Antrag eingereicht worden ist, wenn auch die Zahl derjenigen, die keinen Antrag stellten, lt. Auskunft der Compensation Treuhand, sehr gering sein dürfte.

geschenkt. Außer einer inhaltlich-qualitativen Auswertung wurde zu einzelnen Punkten eine statistische Auswertung der Entschädigungsakten vorgenommen: zur Höhe der Entschädigung, zur Verfahrensdauer, zur Dauer einzelner Verfahrensabschnitte und zur Feststellung der Höhe der Erwerbsminderung durch die ärztlichen Gutachter. Um Vergleiche zwischen einzelnen Behörden anstellen zu können, sind z. T. getrennte Auswertungen bezogen auf die Entschädigungsbehörden vorgenommen worden.

Schaubild 3: Zahl der Entschädigungsanträge der Fallgruppe nach BEG (Stand 1.1.88, Gesamtzahl der registrierten Überlebenden: 349)[5]

196	153
Ohne BEG-Entschädigungsantrag	Entschädigung nach BEG beantragt

Schaubild 4: Zahl der in die Untersuchung einbezogenen BEG-Anträge wegen „Schaden an Freiheit" und „Schaden an Körper oder Gesundheit"

A

43 einbezogene Anträge	110 nicht einbezogene Anträge

Freiheitsschäden (Anträge insgesamt: 153)

B

24 einbez. Anträge	68 nicht einbezogene Anträge

Gesundheitsschäden (Anträge insgesamt: 92)

Aufgrund der Einschränkungen bei der Aktenauswahl kann die vorliegende Untersuchung lediglich eine Grundlage zur Hypothesenbildung sein, Hypothesen, die in anderen Fallstudien oder auch in breiter angelegten Untersuchungen weiterverfolgt werden können. Sie bietet damit eine wesentliche Erweiterung der bisher vorwiegend auf Einzeldarstellungen beschränkten Aussagen und entwirft darüber hinaus einen Untersuchungsrahmen, ein Konzept, das Forschungsperspektiven für die weitere Bearbeitung der Thematik aufzeigen will. Da die empirische Forschung zur Wiedergutmachung erst am Anfang steht, dürften jedoch nicht nur der Untersuchungsansatz, sondern auch einige der folgenden Ergebnisse – etwa zur Dauer der Verfahren und einzelner Verfahrensabschnitte oder zur Praxis der Gutachter bei der Herabstufung der M.d.E. – über den Fall hinaus von Interesse sein.

Entschädigungsverfahren

Freiheitsschäden

Eine Entschädigung für Zwangsarbeit gibt es nach dem BEG nicht, sondern nur für die mit der Zwangsarbeit verbundene Freiheitsentziehung. Das Bundesentschädigungsgesetz sieht vor, daß NS-Verfolgte für jeden vollen Monat Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung – im Gesetz „Schaden an Freiheit" genannt – eine Entschädigung von 150 DM bekom-

5 Compensation Treuhand Frankfurt. Anspruchsanmeldungen.

men.[6] Die geringe Höhe dieses Betrages ist häufig von Verfolgten und deren Organisationen, aber auch von Juristen kritisiert worden. So hält es Martin Hirsch für „völlig unmöglich [...] jemanden für einen Monat Freiheitsentziehung nur 150,- DM zu geben"[7] Otto Küster meint, man könne nur „den Kopf schütteln"[8], wenn man höre, „daß der Häftling für einen Monat Konzentrationslager, wenn er es ohne dauernde Einbuße eines Viertels seiner Erwerbsfähigkeit überstanden hat, einschließlich aller Peinigungen und Demütigungen mit 150,- DM entschädigt wird."[9]

Dieser Betrag wird nur für den „Freiheitsschaden" gezahlt, die „Wertschaffung, die die Tätigkeit eines Häftlings einem deutschen Unternehmen gebracht hat, bleibt unentschädigt nach BEG, denn die 150,- DM Haftentschädigung sind ja auch zu entrichten, wenn der Häftling sich nur in Haft befand und nicht zur Zwangsarbeit herangezogen wurde."[10] Daß mit diesem Betrag eine Entschädigung für die Leiden, Demütigungen und Peinigungen, für die schwere und gefährliche Arbeit nicht möglich ist, wird deutlich, wenn man das Verfolgungsschicksal der ungarischen Jüdinnen in dieser Fallstudie betrachtet. Angesichts der harten und entwürdigenden Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Frauen und Mädchen während 12 Monaten kann ein solcher Betrag nicht mehr als eine geringe materielle Hilfe bedeuten. Doch selbst darum mußten die Frauen jahrelang mit den Entschädigungsämtern ringen.

Ablauf des Verfahrens

Der Verfahrensablauf stellt sich – etwa im Vergleich zum Verfahrensablauf bei Gesundheitsschäden – als relativ unkompliziert und überschaubar dar. Auch hier war, wie in allen anderen Entschädigungsangelegenheiten, das Opfer selbst verpflichtet, gegenüber den Behörden Beweise zu erbringen. Nachgewiesen werden mußten neben der „Verfolgteneigenschaft"[11], der genaue Zeitraum der Freiheitsentziehung durch eine eigene ausführliche eidesstattliche Schilderung der Verfolgung, durch beglaubigte Aussagen von Zeugen und durch eine Bescheinigung des ISD über die Verfolgungszeiten, die auf der Basis der dort vorhandenen Dokumente erstellt wurde. Die Bescheinigung des ISD diente der Bestätigung bzw. Überprüfung der von den Verfolgten gemachten Angaben. Beim ISD war die gesamte Lagerkartei des Außenkommandos Hessisch Lichtenau vorhanden, ebenso die in Wurzen nach der Befreiung erstellten Listen, die viele der ehemaligen Lichtenauer KZ-Insassen verzeichneten.[12]

Das Beschaffen dieser Unterlagen erforderte zwar Mühe, war aber in den meisten Fällen problemlos zu erledigen. Allerdings war es für einzelne Verfolgte nicht immer ohne Schwierigkeiten möglich, ehemalige Mitgefangene als Zeugen zu finden, da diese in der Nachkriegszeit in viele verschiedene Länder ausgewandert waren und der Kontakt untereinander dadurch abgerissen war. Auch Erinnerungslücken machten es einzelnen schwierig, den „Verfolgungs-

---

6 BEG § 43-50. Dort sind auch die Begriffe „Freiheitsentziehung" und „Freiheitsbeschränkung" näher definiert; vgl. dazu auch Klee, Heinz: Die Entschädigung wegen Schadens an Freiheit. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz. Bd. 4, S. 447ff.

7 Hirsch, S. 23.

8 Küster, Wiedergutmachung, S. 87.

9 Ebenda; vgl. a. Düx, Stellungnahme, S. 103.

10 Düx, Wiedergutmachung, S. 5.

11 BEG § 1.

12 E-Akten. ISD-Bescheinigungen. Es handelt sich dabei um folgende Listen: „Hungarian women formerly at Leipzig and found at Wurzen", „List of Jewish women found alive at Concentration Camp at Wurzen".

tatbestand" darzulegen und Zeugen zu benennen. Dies zeigt das Beispiel Gita L.: „Ich habe während der Lagerzeit schwer gelitten und als Folge davon hat auch mein Gedächtnis gelitten. Es sind mir daher in der oben angeführten eid. Erklärung verschiedene Irrtümer hinsichtlich der Lagerzeiten vorgekommen. Mein mangelhaftes Erinnerungsvermögen hat es mit sich gebracht, daß ich damals nicht in der Lage war, Zeugen zu finden und mich nur auf meine eigene Erklärung gestützt habe. Mit Hilfe von Verwandten ist es mir gelungen, 2 Cousinen ausfindig zu machen, die mit mir die ganze Zeit der Verfolgung zusammen waren"[13].

Außerdem hatten die Verfolgten den Nachweis zu erbringen, daß sie die territorialen Voraussetzungen des BEG erfüllten,[14] also entweder politische Flüchtlinge bzw. Staatenlose waren oder ihren Wohnsitz zu den im Gesetz festgelegten Stichtagen im Geltungsbereich des BEG hatten.[15]

Waren alle Unterlagen vollständig vorhanden, die entsprechenden Nachweise erbracht und durch die Entschädigungsbehörde überprüft, konnte der Erstellung eines Bescheides eigentlich nichts mehr im Wege stehen.

Gezahlt wurden an die ehemaligen Lichtenauer KZ-Gefangenen, deren „Freiheitsschaden" für den gesamten Zeitraum der Verfolgung anerkannt worden war, insgesamt 1800 DM. Keine der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen bekam eine über diesen Betrag hinausgehende Haftentschädigung nach dem BEG. Anerkannt wurden als Verfolgungszeiten in der Regel der Zeitraum vom 5. April 1944 bis zum 25. April 1945. Dies umfaßte die Zeit seit der Einführung der Kennzeichnungspflicht in Ungarn mit dem Judenstern, die Ghettohaft in Ungarn, die KZ-Haft in Auschwitz, die Zeit der KZ-Haft bzw. Zwangsarbeit in Hessisch Lichtenau sowie des Todesmarsches bis zur Befreiung in Wurzen.

Verfahrensdauer

Von den einbezogenen 43 Entschädigungsanträgen wurden vier wegen Fristversäumnissen bzw. Fristüberschreitungen abgelehnt.[16] In den übrigen 39 Fällen betrug die Gesamtverfahrensdauer von der Stellung des ersten Antrages bis zur endgültigen Entscheidung über die beantragte Entschädigung 79,65 Monate, also mehr als sechseinhalb Jahre. Dabei gab es große Differenzen im zeitlichen Ablauf der einzelnen Verfahren. Nur in einem Fall war die Bearbeitungszeit kürzer als 30 Monate. Am längsten zog sich das Verfahren von Towa S. hin, die ihren ersten Antrag am 25. Februar 1954 stellte und den endgültigen Bescheid, in dem alle erlittenen Verfolgungszeiten anerkannt wurden, erst am 11. Februar 1964, also zehn Jahre später erhielt.[17]

Differenziert werden muß dieses Ergebnis im Hinblick auf einzelne Verfahrensabschnitte. Mit dem Erstbescheid war für diejenigen Frauen, deren Antrag nach Verabschiedung des BEG von 1956 behandelt wurde, auch das gesamte Verfahren abgeschlossen. Dagegen hatten die, über deren Antrag zuvor entschieden worden war, nun die Möglichkeit nach § 47 BEG eine Neufestsetzung der Haftentschädigung für die Zeit ab Einführung des „Judenkennzei-

13 E-Amt RP Köln. E-Akte Gita L., Erklärung vom 10.2.60.

14 BEG § 4 (Voraussetzungen des Entschädigungsanspruches).

15 Siehe dazu u.a. WG-Amt Saarburg. E-Akten Gertrud E., S. 23; Sara F., S. 1f; BLEA. E-Akte Golda C., S. 436. Zum Territorialitätsprinzip s. a. Abschnitt 4. „Territorialitätsprinzip und Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis" in diesem Kapitel.

16 E-Amt RP Köln. E-Akten Sara J., Eva G., Klara V., Rachel I..

17 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S..

chens" am Wohnort bzw. des Ghettoaufenthaltes in Ungarn zu beantragen, was zuvor nicht möglich war.[18] Diese Zeiten waren vorher abgelehnt worden, da das Tragen des Judensterns und die Ghettohaft „als Maßnahmen der ungarischen Behörden"[19] angesehen wurde. Es bestand die Möglichkeit durch einen Ergänzungsantrag nun weitere Zahlungen für die bisher nicht entschädigten Monate, einige hundert Mark, zu erreichen.

Auf die Bewilligung des Erstbescheides mußten die Frauen durchschnittlich 62,73 Monate warten, die Höchstzeit lag hier bei 96 Monaten. Von 14 Frauen wurde nach Erteilung des Erstbescheides ein Antrag auf Neufestsetzung nach der BEG-Verabschiedung gestellt. Zuvor waren ihnen nur zwischen 8 und 11 Monate als Freiheitsentziehung anerkannt worden. Obwohl die Akten ausreichendes Beweismaterial zur Substantiierung der Zusatzanträge enthielten, dauerte die Entscheidung darüber noch einmal durchschnittlich 47,14 Monate (Schaubild 5). In einem Fall zog sich das Verfahren – es ging um eine Summe von 150 DM – sogar 84 Monate hin.[20]

Schaubild 5: Verfahrensdauer bei Entschädigung wegen „Schaden an Freiheit"

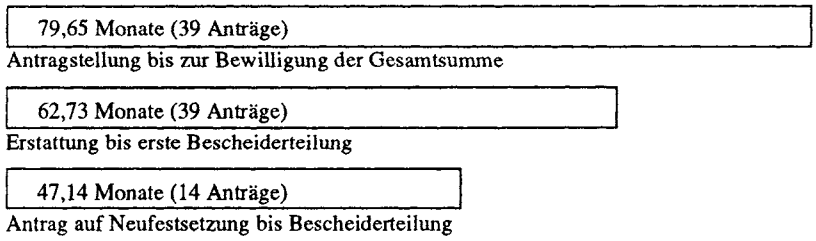

Unterschiede ergeben sich hinsichtlich der Verfahrendauer bei einzelnen Entschädigungsbehörden (Tabelle 13): Während das Amt für Wiedergutmachung Saarburg/Außenstelle Koblenz für einen Antrag durchschnittlich 75,69 Monate zur Bearbeitung brauchte, bevor der erste Bescheid erteilt wurde, hatte man bei der Entschädigungsbehörde des Regierungspräsidenten in Köln die Angelgenheit nach 46,20 Monaten und beim Landesentschädigungsamt in München schon nach 43,56 Monaten erledigt.[21]

Die Entwicklung der Entschädigungsgesetzgebung hat offensichtlich Auswirkungen auf die Bearbeitung der Anträge gehabt: Die Anträge in München wurden alle Anfang der 50er Jahre, in der Zeit von 1949 bis 1954, die in Koblenz zwischen 1954 und 1956 und die in Köln nach 1961 eingereicht. Während des Gesamtzeitraumes änderte sich mehrfach die Rechtsgrundlage für die Entscheidung: Die ersten Anträge bearbeiteten die Behörden noch nach dem

18 E-Akten. Im Gesetz von 1956 wurde im Gegensatz zum BErgG unterschieden zwischen Freiheitsbeschränkung und Freiheitsentziehung. Als Freiheitsbeschränkung wurde im BEG das Tragen des Judensterns und das Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität angesehen. Die Höhe der Entschädigung war für beide Schadensarten gleich (BEG § 47).

19 BLEA. E-Akte Kato N..

20 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S..

21 Die Zuständigkeit der unterschiedlichen Behörden ergibt sich aus BEG § 185. Untersucht wurden 25 Akten aus Saarburg/Koblenz, 8 aus Köln und 10 aus München.

USEG, die anschließenden nach dem BErgG, dem BEG und schließlich nach dem BEG-SchlG von 1965.

Tabelle 13: Verfahrensdauer bei einzelnen Entschädigungsämtern vom Erstantrag bis zur ersten Bescheiderteilung

E-Amt	durchschn. Dauer	Zahl d. Anträge
Saarburg/Koblenz	75,69 Monate	25
Köln	46,20 Monate	8
München	43,56 Monate	10
alle 3	62,73 Monate	43

Gründe für die lange Verfahrensdauer

Die zur Bearbeitung der Fälle notwendigen Unterlagen wurden in der Regel nach wenigen Monaten von den Antragstellerinnen eingereicht, so daß in der Unvollständigkeit der Unterlagen nicht die Ursache für die lange Verfahrensdauer liegen kann. Lediglich die angeforderten Bescheinigungen des ISD ließen in mehreren Fällen bis zu zwei Jahre auf sich warten. Doch zeigte sich an anderen Beispielen, in denen die ISD-Bescheinigungen umgehend nach dem Stellen des Antrages bei den Behörden eingingen, daß auch dies nicht beschleunigend auf das Verfahren gewirkt hat.[22]

In den Akten findet sich oft jahrelang kein einziger Bearbeitungsvermerk der Ämter. Dagegen sind regelmäßig Aufforderungen der Betroffenen selbst oder deren Anwälte an die Behörden darin enthalten, endlich einen Bescheid zu erteilen. Rachel T. schrieb, nachdem nach über sechs Jahren noch immer nicht über ihren Fall entschieden worden war: „Habe mein Gesuch seit 1956 eingereicht. [...] Ich bitte vielmals, wenn möglich meine Akten vorzunehmen, da ich das Geld dringend benötige. Habe vor einem Jahr mein drittes Kind geboren, war nachher schwer krank. Da mein Mann Lehrer ist und wir aus seinem Gehalt leben müssen und ich zum Haushalt nichts dazuverdienen kann, bitte ich nochmals um baldige Erledigung."[23] Für Julia O. wird ihr Anwalt bei der Behörde vorstellig: „In obiger Sache sind sämtliche Beweisunterlagen zur Begründung des Haftschadens meiner Mandantin beigebracht worden. Auch die Auskunft des ITS Arolsen ist positiv. Da der Anspruch über 5 Jahre! anhängig ist und noch immer nicht entschieden werden konnte, überhäuft mich meine Mandantin mit Vorwürfen. Ich möchte betonen, daß es sich bei Frau O. um eine sehr kranke Frau handelt, die dringend auf die Auszahlung ihrer Entschädigung angewiesen ist."[24] Sehr vorsichtig macht Helen C. auf ihr Anliegen aufmerksam: „Ich bin überzeugt, daß Sie mit Gesu-

22 WG-Amt Saarburg. E-Akten Towa S., Klara C..
23 WG-Amt Saarburg. E-Akte Rachel T., S. 14f, Schreiben vom 2.11.61.
24 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S.13, Schreiben vom 3.1.62.

chen überlastet sind und bedauere ich sehr, Sie heute nochmals in meiner Angelegenheit belästigen zu müssen."[25]

In diesen drei und in anderen vergleichbaren Fällen[26] führten die Interventionen der Betroffenen bzw. der Anwälte letztlich zu einer Beschleunigung des Verfahrens: In einem Zeitraum von 12 Monaten nach diesen Schreiben wurden endlich die Bewilligungsbescheide erteilt. Generell läßt sich aus den Akten feststellen, daß die Entschädigungsämter erst dann zu handeln begannen und das Verfahren fortsetzten, wenn sie dazu aufgefordert wurden. War dies nicht der Fall, blieben die Akten unbearbeitet liegen. Ob diese Verschleppung der Entscheidungen allein mit einer Überlastung der Behörden, denen oft kein ausreichendes und kein entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wurde, zu erklären ist, läßt sich hier nicht überprüfen.

Die schleppende Bearbeitung läuft den Bestimmungen des § 179 BEG zuwider: „Das Entschädigungsverfahren ist mit besonderer Beschleunigung durchzuführen."[27] Dort ist darüberhinaus festgelegt, daß bestimmte Fälle mit Vorrang zu behandeln sind und eine sofortige Befriedigung der Ansprüche durchzuführen ist: Bei Antragstellern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, die Bedürftig sind oder die in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 50 Prozent gemindert sind.[28] Erwerbsminderung oder Bedürftigkeit waren durch entsprechende amtliche Bescheinigungen nachzuweisen.

Obwohl von mehreren Betroffenen „Bedürftigkeit" oder „Erwerbsminderung" geltend gemacht worden sind, lassen sich aus den Akten lediglich zwei Fälle entnehmen, in denen dies zur kurzfristigen Befriedigung des Anspruches geführt hat: Kato N. erhielt 11 Monaten nach Antragstellung und nur zwei Monate nach Komplettierung der von ihr einzureichenden Unterlagen, den Bewilligungsbescheid[29]; über den Antrag von Ilona T. wurde 12 Monate nach dem Einreichen der Bedürftigkeitsbescheinigung entschieden.[30]

Aus anderen Entschädigungsakten, in denen sich ebenfalls solche Bescheinigungen befinden, wird eine Verfahrensbeschleunigung nicht ersichtlich.[31]

Ohne Wirkung blieb die Bescheinigung, die Towa X. vorlegte: „Herr W. [ihr Mann] ist Arbeiter und verdient laut vorliegender Bescheinigung IL. 157,- monatlich. Die dreiköpfige Familie wohnt in einer ungesunden und feuchten Wohnung im Keller im gefährdeten Grenzgebiet. Sie hat bisher nicht die geldliche Möglichkeit, eine angemessene Wohnung zu erwerben."[32]

Vera L. stellt einen Bedürftigkeitsantrag, weil sie dringend Geld benötigt, um ihre Schulden in Höhe von 800 Dollar zu bezahlen, die durch Arzt- und Spitalkosten bei der Behandlung von Krankheiten, die aus der Verfolgung resultieren, entstanden sind.[33] Nachdem ihr vom Generalkonsulat der Bundesrepublik in den USA aufgrund der vorgelegten Unterlagen bescheinigt wird, daß sie sich „in einer wirtschaftlichen Notlage befindet"[34] und eine

25 WG-Amt Saarburg. E-Akte Helen C., S. 29, Schreiben vom 8.7.60.
26 E-Amt RP Köln. E-Akte Gita L.; WG-Amt Saarburg. E-Akten Gertrud E., Jaffa K.; BLEA. E-Akte Golda C..
27 BEG § 179 Abs. 1.
28 Ebenda.
29 BLEA. E-Akte Kato N..
30 BLEA. E-Akte Ilona T..
31 WG-Amt Saarburg. E-Akten Sara F., Channa F., Helen C., Jaffa L..
32 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa X., S. 7, Bescheinigung vom 28.6.55.
33 BLEA. E-Akte Vera L., S. 13.
34 Ebenda.

„bevorzugte Behandlung ihrer Wiedergutmachungsangelegenheit"[35] befürwortet wird, wird ihr tatsächlich kurze Zeit darauf in einem Vergleich von der Entschädigungskammer beim Landgericht München eine Haftentschädigung für acht Monate in Höhe von 1200 DM zugesprochen.[36] Doch zum einen reicht der Betrag zur Begleichung der Schulden nicht aus, zum anderen erfolgt trotz der ergangenen Entscheidung zunächst keine Auszahlung. Dies geschieht erst, nach Intervention des Anwaltes, zwei Jahre später.[37]

Ablehnung von Entschädigungsleistungen

Schon erwähnt wurde der Ausschluß von vier ehemaligen Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen von der Haftentschädigung wegen Überschreitungen der im Gesetz festgelegten Antragsfristen.[38] Es gibt von der Fristenregelung nach § 189 BEG nur eine Ausnahme: „War ein Antragsteller ohne sein Verschulden verhindert, die Antragsfrist einzuhalten, so ist ihm auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren."[39] Diese Ausnahmeregelung wird von den Entschädigungsbehörden in den beiden im folgenden dargestellten Beispielen sehr eng ausgelegt.

Rachel I. emigrierte Anfang der 60er Jahre aus Ungarn nach Israel. Sie stellte erstmals im Februar 1964 einen Antrag auf Entschädigung nach BEG und beanspruchte gleichzeitig Wiedereinsetzung in den vorigen Stand „mit der Begründung, sie sei von der freien Welt vollständig isoliert gewesen und es habe keine Möglichkeit bestanden, Entschädigungsansprüche bisher geltend zu machen."[40] Die Begründung der Ablehnung ihres Antrages zeigt, wie eng die Ausnahmeregelung ausgelegt wurde, und daß nach formalen Gründen, die eine Ablehnung des Entschädigungsantrages rechtfertigten, gesucht wurde: „Für einen nach Ablauf der Antragsfrist nach § 189 BEG gestellten Entschädigungsantrag, kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden, wenn der Antragsteller an der rechtzeitigen Antragstellung unverschuldet verhindert war und nach Wegfall des Hindernisses ohne schuldhaftes Zögern den Wiedereinsetzungsantrag gestellt hat und diesen Wiedereinsetzungsantrag mit einer Begründung versehen hat, die der Entschädigungsbehörde gestattet, die Erfolgsaussichten des Antrages zu beurteilen und über den Antrag zu entscheiden [...]. Dabei können Begründung und Mittel zur Glaubhaftmachung des Wiedereinsetzungsantrages, die ohne Verschulden nicht zugleich mit dem Wiedereinsetzungsantrag beigebracht werden [...] alsbald nachgeholt werden, wenn das Hindernis, das dem gleichzeitigen Vortrag gegolten hat, behoben ist [...]. Der vorliegend gestellte Wiedereinsetzungsantrag genügt diesen Anforderungen nicht. Insbesondere wurde in ihm nicht angegeben, wann genau das Vertreibungsgebiet verlassen wurde, womit generell das Hindernis, das der Antragstellerin entgegengestanden hat, weggefallen ist. [...] Die Angaben über den Zeitpunkt der Auswanderung enthalten erst die später eingereichten Unterlagen. Sie können jedoch nicht berücksichtigt werden, da eine nachträgliche Begründung des Wiedereinsetzungsantrages nur gestattet ist, wenn der Antragsteller ohne sein Verschulden vorher nicht in der Lage war."[41]

---

35 Ebenda.
36 Ebenda, S. 14.
37 Ebenda, S. 23, Schreiben vom 28.9.55 u. S. 31, Verfügung vom 21.11.55.
38 E-Amt RP Köln. E-Akten Sara J., Eva G., Klara V., Rachel I..
39 BEG § 189 Abs. 3.
40 E-Amt RP Köln. E-Akte Rachel I., Schreiben des RP Köln vom 27.2.80.
41 Ebenda.

Aus ähnlichen formalen Gründen wurde der Antrag von Klara V. abgelehnt, die 1964 die CSSR verließ und seit dem 23. September 1964 in Israel lebte. Sie hatte zwar gleichzeitig mit ihrem am 22. Oktober des selben Jahres gestellten Entschädigungsantrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beantragt, diesen Antrag aber nicht rechtzeitig substantiiert.[42] Dazu war sie nie von der Behörde aufgefordert worden, so daß sie zunächst stillschweigend von einer Bearbeitung ihres Antrages ausgehen konnte. Doch mit Bescheid vom 28. Februar 1979 wurde ihr, 15 Jahre nach Antragstellung, endgültig mitgeteilt: „Gem. § 190a BEG waren Anträge auf Entschädigung nach dem BEG bis zum 31.3.1967 zu substantiieren. Dies ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Da es sich hierbei um eine Ausschlußfrist handelt, ist das Versäumnis zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr heilbar."[43]

Wer diese Frist nicht einhalten konnte, hatte nun keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung mehr, konnte aber einen Antrag auf Beihilfe nach Artikel V BEG-SchlG stellen. Die Bearbeitung dieser Anträge zog sich ebenfalls über mehrere Jahre hin.[44] Auch hier mußten die Betroffenen um die Anerkennung aller Verfolgungszeiten kämpfen, denn nicht immer wurden bei den ehemaligen Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen zwölf Monate als Verfolgungszeiten anerkannt.[45] Dies hatte finanzielle Auswirkungen, da für Haftzeiten unter zwölf Monaten generell nur eine einmalige Beihilfe geleistet wurde, für darüber liegende wurden Steigerungsbeträge in mehreren Raten ausbezahlt.[46] Beschleunigt wurde das Verfahren, – wie schon in anderem Zusammenhang festgestellt – wenn vom Anwalt der Verfolgten die Erteilung eines Bescheides gefordert[47] oder wenn, wie im Fall Sara J., mit Klage gedroht wurde und diese Klage Aussicht auf Erfolg hatte.[48]

Gesundheitsschäden

Ablauf des Verfahrens

Diejenigen Verfolgten, bei denen dauerhafte gesundheitliche Schäden durch die Verfolgung entstanden waren und die den territorialen Voraussetzungen des BEG entsprachen,[49] hatten die Möglichkeit bei einem der zuständigen Wiedergutmachungsämter der Länder[50] einen Antrag auf Entschädigung wegen „Schaden an Körper oder Gesundheit" zu stellen.[51] Die Antragsteller hatten die Verpflichtung, wie bei der Haftentschädigung, die erlittenen Verfolgungsschäden nachzuweisen. Formblätter waren auszufüllen, eine eigene eidesstattlichen Erklärung mußte abgegeben werden, Aussagen von Zeugen waren beizubringen, eine

---

42 E-Amt RP Köln. E-Akte Klara V., Bescheid des RP Köln vom 28.2.79.

43 Ebenda.

44 E-Amt RP Köln. E-Akten Eva G., Ilona I., Sara J., Rachel I..

45 E-Amt RP Köln. E-Akten Rachel I., Sara J..

46 E-Amt RP Köln. E-Akten Ilona I, Eva G..

47 Der Anwalt von Klara V. fordert vier Jahre nach Antragstellung die Behörde auf, einen Bescheid zu erteilen, einen Monat später handelt die Behörde (E-Amt RP Köln. E-Akte Klara V., S. 24).

48 Der Anwalt von Sara J. droht mit Schreiben vom 20.3.70 eine Klage an und verweist dabei auf mehrere Entscheidungen in gleich gelagerten Fällen. Noch am selben Tag wird von der Behörde der Bescheid ausgefertigt (E-Amt RP Köln. E-Akte Sara J.).

49 Siehe dazu den Abschnitt 4. in diesem Kapitel.

50 Zur Zuständigkeit der einzelnen Länderbehörden: BEG § 185.

51 BEG § 28-42; vgl. a. Weiss, Karl: Schaden an Körper oder Gesundheit aus rechtlicher Sicht. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 4, S. 203ff; Maier, Willibald: Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit aus ärztlicher Sicht. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. IV, S. 359ff.

Bescheinigung des ISD und ärztliche Atteste über die angegegebenen Gesundheitsschäden mußten eingereicht werden. Waren diese „Beweismittel"[52] vorhanden, wurden die Unterlagen von der Entschädigungsbehörde überprüft.

Der weitere Verfahrensablauf gestaltete sich wesentlich komplizierter und vielschichtiger als bei den Freiheitsschäden. Da bei den ehemaligen Hessisch Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen nur dann ein direkter territorialer Bezug zur Bundesrepublik bestand, wenn sie zu bestimmten Stichtagen ihren Wohnsitz im Geltungsbereich des Gesetzes hatten – z.B. nach der Befreiung als „Displaced Persons"[53] – wurde bei den Übrigen überprüft, ob sie zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis"[54] gehörten. Dazu wurden im Ausland sogenannte DSK-Sprachprüfungen durchgeführt, in Israel war dafür eine Abteilung des Finanzministeriums zuständig.[55]

Danach erfolgte eine erste medizinische Begutachtung durch einen sogenannten Vertrauensarzt. Zu diesem wurden die Antragstellerinnen durch das deutsche Konsulat des Landes geschickt, in dem sie ihren Wohnsitz hatten, und dort gründlich, anhand eines vorgegebenen Untersuchungsbogens, untersucht und begutachtet. Der Vertrauensarzt schloß seinen Bericht mit der Feststellung, wie hoch die verfolgungsbedingte „Minderung der Erwerbsfähigkeit" (M.d.E.) der Antragssteller prozentual einzuschätzen ist.[56]

Es schloß sich die Begutachtung eines „Beratungsarztes", der von der Entschädigungsbehörde beauftragt wurde, an. Dieser erstellte auf der Grundlage der in der Entschädigungsakte vorhandenen Unterlagen, inbesondere dem vertrauensärztlichen Gutachten und der in der Akte befindlichen ärztlichen Atteste, ein „beratungsärztliches Gutachten" für das jeweilige Entschädigungsamt. Diese Aktengutachten sollten der Überprüfung der im Ausland durch den Vertrauensarzt angefertigten Gutachten dienen.[57]

Auf der Grundlage der nun vorhanden Unterlagen erging schließlich ein Bescheid des Entschädigungsamtes. Darin teilte die Behörde dem Antragsteller mit, ob und in welchem Umfang der von ihm geltend gemachte Gesundheitsschaden anerkannt und in welcher Höhe ihm eine Rente bzw. Kapitalentschädigung gewährt wurde. War der Antragsteller nicht mit dem Bescheid einverstanden, so konnte von ihm Klage beim zuständigen Landgericht erhoben werden. Weitere mögliche Instanzen waren das Oberlandesgericht und der Bundesgerichtshof.[58]

Höhe der Entschädigung

Den untersuchten 24 Akten, in denen von den ehemaligen Lichtenauer KZ-Gefangenen ein Entschädigungsantrag wegen Schaden an Gesundheit und Körper eingereicht wurde, ist zu entnehmen, daß in 21 Fällen eine lebenslange Rente und gleichzeitig eine Kapitalentschädigung bis zum Beginn der ersten Rentenzahlungen zuerkannt wurde. Zur Festlegung der Höhe der Rentenzahlungen gruppierte die Behörde die Verfolgten nach ihrer sozialen Stellung,

52 BEG § 190.
53 BEG § 4 Abs. 2.
54 BEG § 4.
55 Siehe WG-Amt Saarburg, E-Akten Julia O., Towa S., Agnes M., Klara C..
56 Ihrig/ Schimmelpfennig, S. 20; s. a. Bayerisches Staatsministerium, Anleitung.
57 Ebenda, siehe auch E-Akten.
58 Ihrig, Schimmelpfennig, S. 20f.

ihrem Beruf und ihrem Verdienst vor der Verfolgung in vergleichbare Beamtengruppen ein (einfacher, mittlerer gehobener oder höherer Dienst).[59]

Die Regeleinstufung war der einfache Dienst. War der Antragsteller mit einer Eingruppierung in den einfachen Dienst nicht einverstanden, mußten von ihm Nachweise erbracht werden. Dies war in den meisten Fällen nicht mehr möglich. Wie sollte es etwa der vor der Verfolgung noch Jugendlichen Vera L. möglich sein, „Unterlagen über das Einkommen des Vaters"[60], der von den Nationalsozialisten umgebracht worden war, zu beschaffen? Unterlagen, die einen Einkommensnachweis hätten erbringen können, waren vernichtet worden oder nicht mehr zu beschaffen und Aussagen von Zeugen wurden häufig nicht für glaubwürdig gehalten.

Diese Problematik wird auch an dem Beispiel Margarethe L. deutlich, die eine Eingruppierung in den mittleren Dienst beantragt hatte. In ihrer Akte ist zu lesen: „Im Falle und für die Dauer einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 25% steht der Klägerin bei Schaden an Körper und Gesundheit eine Rente zu. Diese ist in einem Hundertsatz des Diensteinkommens eines mit dem Verfolgten nach seiner wirtschaftlichen Stellung vergleichbaren Bundesbeamten festzusetzen. Die wirtschaftliche Stellung richtet sich nach dem Durchschnittseinkommen des Verfolgten in den letzten drei Jahren vor Beginn der Verfolgung. Neben dieser ist auch die soziale Stellung zu berücksichtigen, wenn diese zu einer günstigeren Einreihung führt (§ 31 Abs. 1 und 2 BEG). Die Klägerin lernte nach ihren Angaben [...] die durch die vorgelegte Fotokopie des Lehrbriefes vom 31.7.1945 [...] bestätigt werden, in den Jahren 1933 bis 1935 das Schneiderinnenhandwerk. Anschließend soll sie bis zu ihrer Inhaftierung selbständige Schneiderin gewesen sein und 2 Angestellte beschäftigt haben. Über die Höhe des Einkommens liegen keine Unterlagen vor. Die Zeugen [...] bestätigen in ihren eidesstattlichen Erklärungen vom 1.6.1959 [...], daß die Klägerin einen guten Kundenkreis gehabt habe und ein dementsprechend hohes Einkommen gehabt haben muß. Diese Angaben müssen mit Vorsicht gewertet werden, da die Zeugen in die tatsächlichen Einkommensverhältnisse keinen Einblick hatten. Erfahrungsgemäß überschritt das Einkommen aus der von der Klägerin ausgeübten Tätigkeit nicht das eines Beamten des einfachen Dienstes, so daß sie einem Bundesbeamten dieser Besoldungsgruppe gleichzustellen ist. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß die soziale Stellung eine günstigere Einstufung rechtfertigen könnte."[61] Ähnlich erging es fast allen übrigen Antragstellerinnen, lediglich zwei ehemalige Hessisch Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen gruppierte man in die vergleichbare Beamtengruppe des mittleren Dienstes ein.[62]

Maßgeblich für die Bemessung der Höhe der Rente sind darüber hinaus das Lebensalter des Rentenempfängers, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem die anerkannte prozentuale Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit.[63] Die Höhe der zu zahlenden Renten wurde in regelmäßigen Abständen der allgemeinen Rentenentwicklung in der Bundesrepublik angepaßt und in Änderungen zur Durchführungsverodnung des BEG neu festgelegt. So betrug im Jahr 1953 der niedrigste Satz der Mindestrente 100,- DM, bis 1970 war er auf 187,- DM angestiegen und bis 1980 auf 379,- DM. Diesen Mindestsatz bekamen

59 BEG § 31.

60 BLEA München. E-Akte Vera L., S. 44, Vergleichvorschlag vom 6.8.69.

61 BLEA München. E-Ekte Margarethe L., Endurteil vom 25.8.59.

62 BLEA. E-Akten Golda C., Rachel C..

63 BEG § 31-32. In § 32 sind die monatlichen Mindesbeträge der Renten festgelegt. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 25 bis 39 % lag die Mindestrente bei 100 DM bis zum Jahr 1957.

mehrere der Frauen in der untersuchten Fallgruppe.[64] Die höchste monatliche Rente lag im Jahr 1986 bei 1193,- DM für die zu diesem Zeitpunkt 88jährige Golda C., alle anderen lagen um mehr als 400,- DM niedriger.[65] Die Tabelle 14 gibt Auskunft über die durchschnittliche Höhe der Renten für die vormaligen Lichtenauer KZ-Gefangenen zu verschiedenen Zeitpunkten.

Tabelle 14: Höhe der durchschnittlichen Gesundheitsschadenrente innerhalb der Fallgruppe

Jahr	Durchschnittliche Rentenhöhe
1953	108,87 DM
1960	132,60 DM
1970	212,53 DM
1980	483,33 DM
1986	572,53 DM

Verfahrensdauer

Über die Dauer von Entschädigungsverfahren bei Gesundheitsschäden liegt bisher lediglich eine Untersuchung von Heidrun Ihrig und Reiner Schimmelpfennig vor. Diese stellten bei der Untersuchung von 33 Entschädigungsverfahren, die das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Koblenz, Außenstelle Saarburg, durchführte, eine durchschnittliche Dauer der Verfahren auf der Ebene der Entschädigungsämter von 63,90 Monaten fest.[66] Bei meiner Untersuchung von 24 Entschädigungsverfahren lag die durchschnittliche Gesamtverfahrensdauer von der Stellung des Erstantrages bis zum endgültigen Bescheid durch die zuständigen Entschädigungsämter mit 102,75 Monaten erheblich über dem von Ihrig/Schimmelpfennig ermittelten Wert. Allerdings lassen sich, aufgrund der Zahl der ausgewerteten Akten keine generellen Aussagen treffen, sondern lediglich Tendenzen feststellen. Eine breit angelegte systematische Untersuchung dürfte, aufgrund der fehlenden Zugangsmöglichkeit zu den Akten, erst in einigen Jahrzehnten möglich sein.

Eine besonders lange Verfahrensdauer mit fast 15 Jahren (175 Monate war) in zwei Fällen festzustellen.[67] Das mit Abstand kürzeste Verfahren wurde in 25 Monaten bis zur endgültigen Bescheiderteilung vom Landesentschädigungsamt München durchgeführt.[68]

Bei der Behandlung der Gesundheitsschäden bestätigt sich die weiter oben schon festgestellte Tendenz, daß die Verfahren vom BLEA München am zügigsten abgewickelt wurden – durchschnittlich in 73,00 Monaten, während die Behandlung der Anträge beim WG-Amt

64 WG-Amt Saarburg. E-Akten Julia O., Towa T., Agnes M., Klara C.; BLEA. E-Akten Brigitta E., Vera L..
65 WG.Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E.; BLEA. E-Akte Dvora G..
66 Ihrig/Schimmelpfennig, S. 105.
67 BLEA München. E-Akten Ester L., Brigitta E..
68 BLEA München. E-Akte Ilona T..

Saarburg mit 118,25 Monaten wesentlich länger dauerte.[69] Eine Erklärung ist hier nicht nur in der Arbeitsweise und der personellen Ausstattung des Amtes zu suchen, sondern auch darin, daß bei den in München behandelten Anträgen in keinem Falle die sehr zeitaufwendigen Prüfungen der Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kultrukreis durchgeführt werden mußten.[70]

Für das Entschädigungsamt beim RP Köln lassen sich aufgrund der Aktenlage keine zusammenfassenden Aussagen zur Bearbeitungsdauer der Anträge gewinnen, da hier lediglich zwei Entschädigungsakten in die Untersuchung einbezogen wurden. In beiden Fällen dauerte die Bearbeitung mit 147 und 172 Monaten allerdings extrem lange. Beide Anträge beschied die Behörde wegen Fristversäumnissen abschlägig. Der Antrag von Eva G. wurde abgelehnt, weil sie ihn erst am 25.8.71 bei der zuständigen Entschädigungsbehörde gestellt hat und damit nach der im BEG-SchlG festgesetzten letzten Frist. Im Ablehnungsbescheid ist dazu zu lesen: „Es kann in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob der Antragsteller die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder nicht, da gemäß Art. VIII BEG-SG nach dem 31.12.69 neue Anträge überhaupt nicht gestellt werden können."[71] Im Fall Klara V. war versäumt worden, den Antrag bis zum Stichtag 31.3.67 gemäß § 190a BEG zu substantiieren. „Dies ist hier nicht geschehen. Das Versäumnis dieser Ausschlußfrist ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht heilbar."[72] Von diesem Versäumnis erfuhr die Antragstellerin erst durch den Bescheid des Entschädigungsamtes, sie war vorher von dort zu keinem Zeitpunkt zur Substantiierung ihres Antrages aufgefordert worden.

Ein dritter Antrag unter den untersuchten Akten wurde von der Entschädigungsbehörde in Koblenz abgelehnt, weil von der Antragstellerin kein Nachweis der Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kultrukreis erbracht wurde. „Eine Anspruchsberechtigung ist gemäß § 150 BEG nur gegeben, wenn der Verfolgte aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört hat. Nach dem Urteil des BGH vom 25.3.1970 ist hierzu erforderlich, daß der Verfolgte in seinem persönlichen Lebensbereich deutsch sprach und [...] der Gebrauch der deutschen Sprache überwogen hat. Das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen wird zwar von der Antragstellerin behauptet, es wurden jedoch keine eindeutigen Nachweise hierfür erbracht."[73]

Gründe für die lange Verfahrensdauer

Auch bei den Gesundheitsschäden lassen sich aus der Analyse des Verfahrensverlaufs anhand der Akten Gründe für die lange Verfahrensdauer entnehmen. Allein bis zur Erstellung der vertrauensärztlichen Gutachten vergingen durchschnittlich 75,75 Monate. Die lange Zeitspanne ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß die beauftragten Ärzte zur Erstellung der Gutachten sehr lange brauchten,[74] sondern auf den enormen Verwaltungsaufwand der Ämter

---

69 Die errechneten Werte beziehen sich auf jeweils 11 Akten beider Entschädigungsbehörden.

70 Die DSK-Sprachprüfung entfiel, weil die Antragsteller sich „am 1. Januar 1947 in einem DP-Lager im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufgehalten" haben (BEG § 4 Abs. 2).

71 E-Amt RP Köln. E-Akte Eva G.,S. 42, Bescheid des Regierungspräsidenten Köln vom 10.11.83.

72 E-Amt RP Köln. E-Akte Klara V., Bescheid des RP Köln vom 4.10.78.

73 WG-Amt Saarburg. E-Akte Jaffa L.,S. 77, Ablehnungbescheid vom 15.12.75. Zu diesem Aspekt s. weiter unten in diesem Kapitel.

74 In keinem Fall brauchten die Vertrauensärzte länger als 10 Monate, meist lag die Zeit weit darunter. Eine Auszählung wurde zu diesem Aspekt nicht vorgenommen, da aus den Akten häufig nicht zweifelsfrei hervorgeht, wann das Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

bevor die Gutachten eingeholt wurden. Die Prüfung der Anspruchvoraussetzungen erforderte viel Zeit, aber es wurde auch von den überlasteten Behörden langsam gearbeitet. Über sehr lange Zeiträume finden sich keinerlei Bearbeitungsvermerke in den Akten.

In 7 Fällen stellt die Entschädigungsbehörde die Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis infrage. Die aus diesem Grund durchgeführten Sprachprüfungen verzögerten das Verfahren. Die Zeit, die von der Antragstellung bis zur Durchführung der DSK-Prüfungen verstrich, betrug durchschnittlich 56,17 Monate und nahm in diesen Fällen mehr als die Hälfte des Bearbeitungszeitraumes in Anspruch. Doch auch nach Durchführung der Prüfung wurde, falls diese die DSK-Zugehörigkeit nicht eindeutig nachwies, das Verfahren weiterhin erheblich verzögert, weil bei den „Heimatauskunftstellen"[75] von den Entschädigungsbehörden nachgeforscht, Schriftproben angefordert wurden oder Zeugen durch die Antragstellerin gefunden werden mußten, die bestätigen konnten, daß in den Familien der Betroffenen vor der Verfolgung überwiegend Deutsch gesprochen wurde. Erst nach Feststellung der DSK-Zugehörigkeit setzte das Amt in der Regel das Verfahren fort. Ein besonders extremes Beispiel ist in diesem Zusammenhang der Fall Sara F.. Die Bearbeitung Ihres Antrages verzögerte sich durch Überprüfung der DSK-Zugehörigkeit um nahezu zehn Jahre.[76]

Auch die Beschaffung von ärztlichen Attesten und Bescheinigungen, die den Verfolgten oblag, erforderte von ihnen viel Mühe. Um „Brückensymptome" nachzuweisen, mußten sie Jahrzehnte später möglichst Atteste von den Ärzten beschaffen, die sie gleich nach der Befreiung behandelt hatten; dies war in vielen Fällen nicht leistbar. Trotz der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Unterlagen sind die Anträge der Verfolgten, meist lange Zeit bevor endlich das vertrauensärztlich Gutachten von Behördenseite in Auftrag gegeben wurde, komplettiert worden. Die Verzögerungen sind also nicht auf die Verfolgten selbst zurückzuführen.

War die „Hürde" des vertrauensärztlichen Gutachtens erst genommen, ging der Rest der Antragsbearbeitung vergleichsweise zügig voran. Die Zeit von der Erstellung des vertrauensärztlichen Gutachtens bis zum beratungsärztlichen Gutachten betrug durchschnittlich 10,20 Monate. Bis zum endgültigen Bescheid und damit zum Abschluß des Verfahrens auf Amtsebene, dauerte es danach noch einmal 16,8 Monate (Schaubild 6).

Die Erstellung der beratungsärztlichen Gutachten dauerte in den meisten Fällen zwischen einem und acht Monaten. Es lassen sich jedoch Einzelfälle feststellen, in denen selbst für die Erstellung dieser Aktengutachten sehr viel Zeit in Anspruch genommen und damit das Verfahren noch einmal erheblich verzögert wurde. So im Fall der Dvora G.: Das Entschädigungsamt erteilte den Auftrag zur Erstellung des beratungsärztlichen Gutachtens am 29.5.72, mehr als zwei Jahre später, am 17.7.74, war das Gutachten erst fertiggestellt.[77] Beim Antrag von Sara F. dauerte es gar länger als fünf Jahre.[78]

Wie bei den Akten wegen Entschädigung für Schaden an Freiheit, ist auch dieser Aktengruppe monate-, teilweise jahrelang, kein Bearbeitungsvermerk der Behörden zu entnehmen. Dagegen finden sich in jedem einzelnen Verfahrenabschnitt, gehäuft vor der Bescheiderteilung, immer wieder Aufforderungen durch die Anwälte der Opfer, das Verfahren fortzusetzen bzw. abzuschließen.[79] Ausschnitte aus Schreiben von Anwälten machen das deutlich: „Ich

75 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 201, Schreiben an die Heimatauskunftstelle.
76 Ebenda.
77 BLEA München. E-Akte Dvora G..
78 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F..
79 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O. S. 139 u. 106.

bitte [...] um die Weiterbearbeitung bemüht zu sein."[80] „[...] bitte ich, das Erforderliche zu veranlassen."[81] „[...] ich bitte daher, den Anspruch nunmehr zum Abschluß zu bringen"[82]. „Ich bitte um beschleunigte Weiterbearbeitung der Sache"[83]. „Wir bitten höflich um Mitteilung, was dem Erlaß einer Sachentscheidung über den Gesundheitsschaden der Antragstellerin noch entgegensteht. Die vorhandenen Beweismittel wurden vorgelgt, weitere Unterlagen können nicht mehr beschafft werden."[84]

Schaubild 6: Verfahrensdauer von Antragstellung bis zur Bescheiderteilung durch die Entschädigungsbehörden

A | 75,75 Monate |
von Antragstellung bis zur Erstellung des vertrauensärztlichen Gutachtens

B | 10,20 | Monate
vom vertrauensärztlichen Gutachten bis zum beratungsärztlichen Gutachten

C | 16,80 | Monate
vom beratungsärztlichen Gutachten bis zum Bescheid

| 102,75 Monate |
Gesamtverfahrensdauer

Es läßt sich bei der Analyse der Akten feststellen, daß man in den Ämtern wenig tat, um das Verfahren beschleunigt durchzuführen und erst dann zu handeln begann, wenn man dazu aufgefordert wurde.[85] Oft wurde relativ kurze Zeit, nachdem der Anwalt dazu aufgefordert hatte, der neue Verfahrensabschnitt eingeleitet.[86] Daß es allerdings vielfach nicht mit einer einzigen Ermahnung getan war, zeigt das Schreiben des Anwaltes von Towa S., das gleichzeitig ein Schlaglicht auf die insgesamt schleppende Bearbeitung der Anträge wirft: „In obiger Sache bitte ich, unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 13.8. und 12.9.74, erneut um abschließende Bearbeitung des Gesundheitsschadens. Das beratungsärztliche Gutachten liegt ihnen seit Mai 1974 vor. Zumindest bitte ich mir doch mitzuteilen, welche eventuellen Hinderungsgründe noch bestehen, damit ich mich gegebenenfalls um die Beseitigung derselben bemühen kann. Abschließend darf ich mit Bedauern feststellen, daß ich von ihrem Amt, obwohl seit geraumer Zeit mehrere von mir vertretene Sachen entscheidungsreif vorliegen, nun schon seit Monaten keinerlei, seien es Bescheide oder Vergleiche, mehr erhalten habe."[87]

---

80 WG-Amt Saarburg. E- Akte Towa S., S. 126, Schreiben vom 28.3.74.

81 Ebenda.

82 WG-Amt Saarburg. E-Akte Agnes M., S. 126, Schreiben vom 26.3.74.

83 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 221, Schreiben vom 16.8.74.

84 BLEA München. E-Akte Dvora G., S. 61, Schreiben vom 19.12.61.

85 Siehe dazu neben den oben zit. Akten insbesondere noch: WG-Amt Saarburg. E-Akten Gertrud E., Sara F..

86 So forderte der Rechtsanwalt von Julia O. am 4.1.73 die Behörde auf, einen Bescheid zu erteilen, da nun alle Unterlagen komplett seien, zweieinhalb Monate später wurde der Bescheid erteilt (WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 139). Eine Eingabe des Anwaltes von Klara C. bewirkte gar, daß innerhalb von nur 4 Tagen der Bescheid ausgestellt wurde (WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 217ff., s. a. ebenda, S. 45).

87 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 151, Schreiben vom 17.10.74

In einem anderen Fall war es nur möglich durch die Drohung mit einer Untätigkeitsklage und das Einreichen einer Dienstaufsichtsbeschwerde beim zuständigen Finanzminister, das sich seit Jahren dahinschleppende Verfahren in Gang zu halten und die Erstellung eines Bescheides zu erwirken.[88] Auch im Fall Margarethe L. war es erst dadurch, daß ihr Rechtsanwalt eine Untätigkeitsklage einreichte, nachdem 6 Jahre verstrichen waren, möglich, das Verfahren zum Abschluß zu bringen.

Nicht die Behörden – dies kann aus der Analyse des sich in den Akten niederschlagenden Verfahrensablaufes als Aussage gewonnen werden – haben das Verfahren vorangetrieben, sondern die Anwälte der Betroffenen oder die Verfolgten selbst. Die von Heinz Düx massiv vorgebrachte Kritik an der Arbeitsweise von Sachbearbeitern der Entschädigungsbehörden findet hier ihre Bestätigung. Düx stellt als Ursache für die schleppende Bearbeitung vieler Anträge eine wiedergutmachungsfeindliche Einstellung innerhalb der Ämter fest: „[...] aus meiner langjährigen Erfahrung mit der Abwicklung von Entschädigungsansprüchen kann ich berichten, daß bei den Entschädigungsbehörden und bei Gerichten immer wieder entscheidungsbefugte Personen in Erscheinung getreten sind, die der Wiedergutmachung [...] innerlich ablehnend gegenüberstanden."[89] Die Aussage, daß der größte Teil der Beamten die Wiedergutmachung „mit dem Herzen betrieben"[90] hätten, läßt sich durch das von mir untersuchte Material dagegen nicht belegen.

Wie das Verfahren auf die Opfer selbst wirkte, die jahrelang auf ihre Entschädigung warten mußten, darüber erfährt man aus den Akten nichts. Matussek wies 1971 auf die lange Bearbeitungszeit der Entschädigungsanträge hin: „Es läßt sich unschwer erkennen, daß ein Rentenverfahren wegen seiner extrem langen Dauer für den ehemaligen Verfolgten eine Belastung eigener Art gewesen ist. Dieses Moment blieb jedoch in der Wiedergutmachungspraxis weitgehend unberücksichtigt. Die Wiedergutmachungsbehörden halten diese Belastung offenbar für durchaus zumutbar, falls sie sie überhaupt registrieren."[91] Die ehemalige Lichtenauer Zwangsarbeiterin Aranka L. mußte länger als ein Jahrzehnt auf ihre Entschädigung warten. Ihre Feststellung macht klar, wie die Arbeitsweise der Entschädigungsbehörde auf sie gewirkt hat: „Bei den Ämtern herrscht die Tendenz vor, daß die noch unerledigten Fälle, und davon gibt es noch sehr viele, sich durch Verschleppungstaktik biologisch selbst erledigen."[92]

Die Anwälte versuchten in ihrem Schriftverkehr mit den Behörden auf die Situation der Opfer hinzuweisen, so bittet der Anwalt von Gertrud E. um „Rücksicht auf die Erfahrungen, welche die Antragstellerin durchmachen mußte."[93] Auch Briefe, die Sätze wie die folgenden enthielten, blieben ohne erkennbare Wirkung bei den Sachbearbeitern und trugen nicht zu einer Beschleunigung des Verfahrens bei: „Die Antragstellerin hat vor kurzem einen Herzanfall erlitten, die Angelgenheit ist dadurch äußerst dringend geworden."[94] Da keine Reaktion erfolgte, weist der Anwalt ein dreiviertel Jahr später noch einmal auf die gesundheitliche Situation der Frau hin: „Wegen des Gesundheitszustandes der Antragstellerin ist hier leider

88 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 197ff.

89 Düx, Stellungnahme, S. 86; vgl. a. Düx, Bisherige Wiedergutmachung, S. 4.

90 Hebenstreit, Richard: Mündliche Stellungnahme. In: Deutscher Bundestag. Innenausschuß. Protokoll Nr. 7/11, S. 120f.

91 Matussek, zit. nach: Ihrig/ Schimmelpfennig, S. 116.

92 Brief Luxenberg vom 16.9.86.

93 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 44, Schreiben vom 22.9.61.

94 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 298, Schreiben vom 2.11.78.

höchste Eile geboten."[95] Drei Monate später wurde endlich der Bescheid erteilt, fast 13 Jahre, nachdem die Frau ihren ersten Antrag gestellt hatte.

Auch Ihrig/Schimmelpfennig stellen in ihrer Studie eine schleppende Bearbeitung der Entschädigungsanträge fest und kritisieren: „Die Bundesrepublik Deutschland wäre unseres Erachtens verpflichtet gewesen, Ämter und Gerichte personell besser auszustatten, so daß die lange Dauer der Verfahren hätte vermieden werden können. Statt dessen wurde der ehemalige Verfolgte einer weiteren großen psychischen Belastung ausgesetzt, indem er während der langen Zeiträume der Verfahren sich in einer demütigenden Weise immer wieder mit seinem psychischen Trauma auseinandersetzen mußte. Er war über Jahre hinweg veranlaßt [...] glaubhaft zu machen, daß er geschädigt wurde."[96] Christian Pross zitiert einen Brief einer Betroffenen, die an ihren Anwalt schrieb, nachdem sie 13 Jahre um eine Entschädigung hatte kämpfen müssen: „Ich glaubte fest, daß die freiwillig angebotene Wiedergutmachung mit menschlichem Verständnis und Güte ausgeführt würde. Stattdessen verlangt man nicht nur bis ins kleinste gehende Beschreibungen der erlittenen menschenunwürdigen Behandlung, man mußte in seinen Erinnerungen suchen, wühlen, um diese erlittenen Qualen wieder aufleben zu lassen und sie beschwören. Aber einmal beschworen, müssen Augenzeugen die dargestellten Qualen bekräftigen. Ich möchte nicht um die angebotene Wiedergutmachung betteln und ich möchte, daß man mir glaubt, wenn ich an Eides statt aussage!!!"[97]

Allerdings – und dies darf in einer differenzierten Betrachtung der Problematik nicht unbeachtet bleiben – lassen sich auch Beispiele finden, in denen die Sachbearbeiter die gesetzlichen Bestimmungen großzügig, im Sinne der Betroffenen auslegten und trotz Fristüberschreitung eine Entschädigung gewährt wurde. Das Landesentschädigungsamt München stellt im Fall Kato N. fest, daß „Formvorschriften kein[e] Mittel sein [sollen], die Durchführung sachlich berechtigter Ansprüche zu erschweren"[98] und gewährt ihr eine Rente, obwohl sie versäumt hatte, ihren Anspruch auf Gesundheitsschadenrente rechtzeitig anzumelden. Positiv fällt auch die zügige Bearbeitung des Antrages von Ilona T. auf, über den in nur 25 Monaten endgültig entschieden wurde.[99]

Gerade diese Beispiele zeigen, daß der Ermessensspielraum der einzelnen Behörden groß war, im Sinne der Verfolgten zu handeln. Es gab durchaus Möglichkeiten, Wiedergutmachung „mit dem Herzen"[100] zu betreiben und ein Verfahren zügig durchzuführen, um dabei die Belastung für die Verfolgten zu reduzieren. Allerdings gibt es nur diese beiden Fälle unter den bearbeiteten Akten, in denen zu spüren war, daß die Sachbearbeiter von dem „vorgetragenen Schicksal betroffen"[101] waren.

Begutachtung von Gesundheitschäden

Martin Hirsch kommt zu der Aussage: „Die Problematik der Gesundheitschäden war natürlich von vornherein kaum zu bewältigen."[102] Dies liegt nach seiner Auffassung daran,

95 Ebenda, S. 310, Schreiben vom 10.7.79.
96 Ihrig/Schimmelpfennig, S. 117.
97 Pross, Leiden, S. 42.
98 BLEA München. E-Akte Kato N., S. 13, Aktenvermerk der Behörde.
99 BLEA München. E-Akte Illona T..
100 Hebenstreit, in: Innenausschuß. Protokoll Nr. 7/11, S. 120.
101 Maier, Willibald: Mündliche Stellungnahme. In: Deutscher Bundestag. Innenausschuß. Protokoll Nr. 7/11, S. 266.
102 Hirsch, S. 23.

daß es nicht möglich gewesen sei, an jeden, der die Behauptung aufstellte, aus Verfolgungsgründen eine Gesundheitsschaden erlitten zu haben, eine Entschädigung zu zahlen. „Das führte [...] zu der schrecklichen Mühle der Gutachten, wobei insbesondere am Anfang die völlig veraltete Psychiatrie unmögliche Gutachten erstellte, die in keiner Weise der besonderen Lage der Verfolgten Rechnung trugen."[103]

Walter Schwarz konstatiert, daß durch die Wahl eines bestimmten Sachverständigen oft schon über den Ausgang des Verfahrens entschieden worden ist.[104] Otto Küster schließt sich dem an und ergänzt, daß die Befunde, die erstellt wurden, wenn es um den Nachweis der Kausalität bei psychosomatischen Leiden ging, „in ungeahntem Ausmaß Funktion der Einstellung waren, die der Gutachter mitbringt."[105] Erschwerend komme hinzu, daß von bundesrepublikanischen Medizinern und Psychiatern die internationalen Erkenntnisse über psychische und psychosomatische Folgen der Verfolgung nur sehr zögernd aufgenommen wurden und sie erst Anfang der 60er Jahre stärkere Berücksichtigung fanden.[106]

In diesem Abschnitt geht es nicht darum, die durch die Gutachter im einzelnen festgestellten Gesundheitsschäden zu betrachten. Dies wurde an anderer Stelle schon getan, und die ermittelten Ergebnisse brauchen hier nicht noch einmal aufgeführt werden.[107] Ich untersuche nun vielmehr, wie die von Hirsch so benannte „schreckliche Mühle der Gutachten" sich in den Entschädigungsakten der Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen manifestierte.

Vertrauensärztliche Gutachten

Um ihren Gesundheitsschaden zunächst beim Entschädigungsamt zu begründen, mußten die Verfolgten ärztliche Atteste einreichen.[108] Dazu unterzogen sich die Antragsteller in der Regel einer privatärztlichen Untersuchung. In den Entschädigungsakten befinden sich sehr ausführliche privatärztliche Gutachten, die im weiteren Verfahrensgang jedoch fast völlig bedeutungslos waren.[109] In keiner der untersuchten Akten sind diese Untersuchungsergebnisse zur Festlegung der Höhe der Erwerbsminderung („Minderung der Erwerbsfähigkeit"/ „M.d.E.") des Antragstellers herangezogen worden. Eingereicht werden mußten darüber hinaus Bescheinigungen, insbesondere aus den ersten Jahren nach der Befreiung, die einen möglichst lückenlosen Nachweis der Gesundheitsschädigung erbrachten. Spätschäden wurden nur in den Fällen anerkannt, in denen sich „sogenannte Brückensymptome finden ließen, welche die Zeit zwischen der Befreiung und dem Ausbruch der Krankheit füllten."[110]

„Ärztliche Atteste und Röntgenaufnahmen ab Verfolgung bis heute wegen der angegebenen Verfolgungsleiden"[111] sollten diesen Nachweis erbringen. Die Behörden machten den

---

103 Ebenda.

104 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 24.

105 Küster, Erfahrungen, S. 19; vgl. a. Weiss, S. 216.

106 Ebenda, S. 19f; Dies führte dann auch dazu, daß im BEG-SchlG die Möglichkeit einer Nachprüfung eröffnet wurde, für die Fälle, in denen frühere medizinische Begutachtung zu keiner Rente geführt hatte.

107 Siehe Kapitel V.

108 Zum Verfahren bei der Begutachtung von Gesundheitsschäden und zur Tätigkeit der einzelnen Gutachter auf verschiedenen Ebenen siehe: Ihrig/Schimmelpfennig, S. 118.

109 Diese Kritik wird auch vom Verband Invalids Association of Nazi Persecution in Israel (Heinzerling, Albrecht W.: Härten der Entschädigungspraxis für jüdische Verfolgte. In: DIE GRÜNEn/Alternative Liste, S. 47).

110 Romey, Geschichte, S. 25.

111 WG-Amt Saarburg.E-Akte Jaffa L., S. 57, Vordruck des Bezriksamtes für Wiedergutmachung Koblenz; vgl.a. BLEA München. E-Akte Kato N., S. 19.

NS-Opfern zur Auflage, Jahrzehnte nachdem sie ihr Heimatland verlassen hatten, „auch Krankenpapiere aus den Ostblockstaaten"[112] zu besorgen. Dies sei möglich, so etwa das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Koblenz, „wenn die Antragsteller sich in persönlichem Schriftwechsel mit den entsprechenden Ärzten bzw. Krankenanstalten in Verbindung setzen."[113] Wem dies nicht gelang, – und in vielen Fällen war es unmöglich, solche Bescheinigungen zu beschaffen[114] – der brachte sich damit selbst in Beweisschwierigkeiten, die sich zu seinem Nachteil auswirkten.[115] Vom amtlichen Gutachter wurde dann, wie im Fall Sara F., festgestellt: „Sachliche Brückensymptome mit Röntgenbefunden liegen nicht vor".[116]

Das von der Behörde zur Feststellung der Höhe der verfolgungsbedingten M.d.E. in Auftrag gegebene vertrauensärztliche Gutachten erstellten in der Regel Fachärzte in dem neuen Heimatland des Verfolgten. Diese Gutachtenerstellung geschah auf der Grundlage einer eingehenden persönlichen Untersuchung der Antragstellerin. Vom begutachtenden Vertrauensarzt mußte ein 8-seitiger Bogen ausgefüllt werden. Darin waren zunächst nach den Angaben des Verfolgten dessen beruflicher Werdegang und seine Krankheitsvorgeschichte zu beschreiben. Neben der Feststellung des Allgemeinzustandes mußten alle Organe (nach einer „Checkliste") untersucht und sämtliche Einzelbefunde aufgeführt werden. Hinzu kamen Labor- und ergänzende Befunde, wie Harn-, Blut- und Stuhluntersuchung, Röntgenbefunde, EKG und EEG. Das Gutachten war mit einem ausführlichen Gesamturteil abzuschließen: „Es sind alle Gesundheitschäden anzuführen, die vorliegen oder vorgelegen haben. Es ist ferner anzugeben, welche der aufgeführten Gesundheitsschäden nach ärztlich-wissenschaftlicher Erfahrung wahrscheinlich durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erstmalig entstanden, wesentlich mitverursacht, richtunggebend verschlimmert, vorübergehend oder anhaltend abgrenzbar verschlimmert sind. Bei den einzelnen Gesundheitschäden ist jeweils anzugeben, inwieweit ihre Entwicklung die Leistungsfähigkeit im allgemeinen Erwerbsleben nachhaltig beeinträchtigt hat und wie hoch jeweils die durch die Gewaltmaßnahmen eingetretene Erwerbsminderung prozentual zu bemessen ist."[117]

In den Verfahren wurden häufig ergänzend zu den vertrauensärztlichen Gutachten noch weitere Fachgutachten – von Nervenärzten, Orthopäden, Augenärzten, HNO-Ärzten und Internisten – eingeholt, was für die Frauen eine abermalige Begutachtung und Befragung bedeutet. Immer wieder verlangte man dabei von den Frauen, ihr Verfolgungsschicksal zu schildern.[118] Darüber hinaus mußten viele Antragstellerinnen teilweise sehr unangenehme Zusatzuntersuchungen über sich ergehen lassen.[119]

Die in den Akten der Fallgruppe vorhandenen Gutachten wurden entweder in der Zeit von 1958 bis 1963 (10 Fälle), also in den Jahren zwischen der Verabschiedung des BEG und des BEG-SchlG, oder in der Zeit von 1967 bis 1973 (14 Fälle), nach Verabschiedung des BEG-SchlG, gestellt. Die im Schlußgesetz vorgesehenen Beweiserleichterungen kamen allerdings

---

112 Ebenda.

113 Ebenda.

114 Pross, Leiden S. 43.

115 Ebenda.

116 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 250.

117 E-Akten: „Ärztliches Gutachten zum Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung"; siehe zur Feststellung der M.d.E.: Weiss, S. 217ff.

118 Beispielhaft: WG-Amt Saarburg. E-Akten Sara F., Klara C., Gertrud E.; BLEA München. E-Akten Rachel C., Golda C., Esther L., Kato N..

119 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara B.; BLEA München. E-Akten Esther K., Dvora F., Golda B..

der untersuchten Gruppe nicht zugute, denn die Vermutung einer 25 %igen Gesundheitsschädigung bei 12-monatiger KZ-Haft traf auf die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie, ebenso wie auf die übrigen Verfolgten aus Ungarn, aus der Slowakei und aus den Ghettos von Warschau und Lodz, nicht zu.[120] Dies ist von jüdischen Verfolgtenverbänden wiederholt kritisiert worden, „da auch sie [die Verfolgten aus diesen Ländern] die unmenschlichsten Verfolgungen durchgemacht haben"[121], auch wenn die KZ-Haft kürzer als ein Jahr war.

Die von den Vertrauensärzten festgesetzte Höhe der Gesamt-M.d.E. lag in den 24 Fällen bei durchschnittlich 50,27 Prozent. Die verfolgungsbedingte M.d.E. betrug im Mittelwert 43,60 Prozent (Tabelle 15/A). Der geringste durch den Vertrauensarzt ermittelte verfolgungsbedingte Schaden lag mit 25 Prozent[122] immer noch in dem Bereich, der einen Anspruch auf eine Gesundheitschadenrente rechtfertigte.[123] Die höchste verfolgungsbedingte M.d.E. wurde mit 77,5 % eingestuft.[124] In fünf Fällen lag die vertrauensärztlich festgestellte M.d.E. zwischen 25 und 30 %, in sieben zwischen 31 und 40 %, in neun zwischen 41 und 50 % und in drei Fällen bei mehr als 50 % (Tabelle 15/B).

Dies bedeutet, daß ganz erhebliche Gesundheitsschädigungen, in kausalem Zusammenhang zur Verfolgung stehend, von den Vertrauensärzten diagnostiziert wurden. Die Vertrauensärzte hielten die Gesundheitsschäden in den meisten Fällen für so schwerwiegend, daß dies zu einem Rentenanspruch nicht nur auf dem niedrigsten Niveau, sondern in darüber liegenden Stufen geführt hätte.[125] Doch letztlich macht der weitere Verfahrensablauf deutlich, daß man den, aufgrund einer persönlichen Diagnose erstellten Gutachten, weniger Wert von Seiten der Ämter zumaß, als den anschließend im Auftrag der Behörde nach Aktenlage angefertigten beratungsärztlichen Diagnosen.

Beratungsärztliche Gutachten

Schon bei der Höhe der durchschnittlich festgestellten Gesamt-M.d.E. gab es zwischen den vertrauensärztlichen und den beratungsärztlichen Gutachten erhebliche Differenzen. Die Gesamt-M.d.E. lag bei den Beratungsgutachten nur noch bei 37,60 Prozent, also um fast 13 Prozent niedriger als in den Untersuchungsgutachten der Vertauensärzte, ja sogar noch unter dem von diesen festgestellten Durchschnittsniveau der verfolgungsbedingten M.d.E.. Etwa im gleichen Ausmaß stuften Beratungsärzte die verfolgungsbedingte M.d.E. herab; sie lag durchschnittlich bei 29,33 Prozent (Tabelle 15/A).

Ein Vergleich der Ergebnisse zeigt, daß die Schwerpunkte in der Verteilung sich eindeutig verschoben hatten. Sechzehn Fälle wurden nun mit einer verfolgungsbedingten Erwerbsminderung zwischen 25 und 30 Prozent eingestuft, sechs zwischen 31 und 40 %, nur in einem Fall lag die Erwerbsminderung, festgestellt mit 50 %, darüber (Tabelle 15/B).

Jedoch hatten die durch die Vertrauensärzte in ihren Gutachten diagnostizierten Gesundheitsschäden ein solches Ausmaß, daß deren Festellungen nicht völlig ignoriert werden konnten. So wurde auch nur in einem Fall die M.d.E. auf weniger als 25 % und damit unter-

120 Heinzerling, S. 47.
121 Ebenda.
122 BLEA München. E-Akte Vera L..
123 BEG § 28ff.
124 BLEA München. E-Akte Rachel C..
125 BEG § 32.

halb der Grenze festgesetzt, die für die Erteilung einer Gesundheitschadensrente von Bedeutung ist: Bei Gertrud E. stufte der Beratungsarzt die durch den Vertrauensarzt festgestellten 45 Prozent auf 0 herunter und gestand lediglich für die ersten vier Jahre nach der Verfolgung eine mit der Verfolgung in ursächlichem Zusammenhang stehende M.d.E. von 25 %, aufgrund der in dieser Zeit vorhandenen körperlichen und nervösen Erschöpfung, zu.[126] Alle übrigen geltend gemachten und durch den Vertrauensarzt sowie durch mehrere Facharztgutachten und Behandlungsnachweise bestätigten Schädigungen wurden bei Gertrud E. abgelehnt, da ein ursächlicher Zusammenhang mit der Verfolgung fehle.[127]

Tabelle 15: Feststellungen in vertrauensärztlichen und beratungsärztlichen Gutachten zur Minderung der Erwerbsfähigkeit

A)

M.d.E.	Vertrauensarzt	Beratungsarzt
Durchschn. Gesamt-M.d.E.	50,27 %	37,60 %
Durchschn. Verf.bed.M.d.E.	43,60 %	29,33 %

B)

Durchschn. Verf.bed.M.d.E.	Vertrauensarzt	Beratungsarzt
unter 25 %	0 Fälle	1 Fall
25 % bis 30 %	5 Fälle	16 Fälle
31 % bis 40 %	9 Fälle	6 Fälle
41 % bis 50 %	9 Fälle	1 Fall
über 50 %	3 Fälle	0 Fälle

Die Entschädigungsbehörden zogen in allen Fällen für die Festlegung der anzuerkennenden M.d.E. die Beratungsgutachten heran, die vertrauensärztlichen Gutachten waren dabei ohne Bedeutung. Die niedrigere Einstufung durch den Beratungsarzt hatte damit erhebliche Auswirkungen auf die Rentenfestsetzung. 19 Antragstellerinnen bekamen lediglich eine Mindestrente auf der untersten Stufe zuerkannt.[128]

126 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 202. Frau E.. reichte daraufhin Klage beim LG ein. Erst dadurch war es ihr möglich, daß sie schließlich doch noch eine Mindestrente auf der untersten Stufe zuerkannt bekam, nachdem sie erneut durch einen Obergutachter untersucht worden war.

127 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 17ff.

128 Die Gesundheitsschadensrente wurde auf der untersten Stufe festgelegt, wenn die anerkannte M.d.E. zwischen 25 und 39 % lag (BEG § 32). Davon unberührt bleibt die Einstufung in eine vergleichbare Beamtengruppe (s.o.).

Die einzelnen, von den Beratungsärzten anhand der Akten erstellten Gutachten, geben einen Einblick, auf welche Weise die Herabsetzung der M.d.E. vorgenommen wurde.

Zunächst wurden die in der Akte vorhandenen ärztlichen Gutachten in ihrer Beweiskraft grundsätzlich in Frage gestellt.[129] So stellt der Gutachter – ohne dies näher zu begründen – im Fall Klara C. fest: „Den Ausführungen bzw. Schlußfolgerungen des Herrn Dr. Z. kann ich nicht zustimmen."[130] An anderer Stelle ist über ein Attest des behandlenden Arztes zu lesen, „[...] kann nur wenig Beweiswert zugemessen werden"[131].Bei Sara F. hält der beratungsärztliche Gutachter den Befund eines Facharztes schlichtweg für „nicht wissenschaftlich vertretbar" und ergänzt, um die Kraft seiner Aussage noch zu erhöhen „wie häufig bei ihm zu sehen war"[132].

Besonders nachteilig für die Antragstellerinnen wirkt es sich aus, wenn diese auch nach der Verfolgung ein schweres Schicksal gehabt haben und z.B. durch den Tod eines ihrer Kinder oder den frühen Tod des Ehemannes hart getroffen wurden. Ein Gutachter stellt „verfolgungsunabhängig doch schwere Schicksalschläge"[133] fest, was zum Anlaß genommen wird, diese als Ursache für psychische und psychosomatische Krankheiten anzusehen und einen Zusammenhang mit der Verfolgung zu verneinen.[134] Wie engherzig man mit den Antragstellerinnen umging, zeigt sich an dieser Stelle besonders, denn es wird nach dem Grundsatz verfahren, im Zweifel gegen die Betroffene zu entscheiden. Bei Julia O. führt der – im Beratungsgutachten so gekennzeichnete – „verfolgungsunabhängige Verlust"[135] ihres ersten Sohnes im Alter von drei Monaten, ihres Ehemannes im Jahr 1968 und ihres zweiten Sohnes im Jahr 1970 dazu, daß die durch den Vertrauensarzt ermittelte verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit von 46,5 % durch den Beratungsarzt um 16,5 % heruntergesetzt wird. In dem schon erwähnten Fall Gertrud E. lehnt der Gutachter die Anerkennung eines verfolgungsbedingten Depressionszustandes bei der Betroffenen ab. Er führt die Depressionen auf die Geisteskrakheit des Ehemannes zurück. Im Beratungsgutachten ist zu lesen, daß die „nervösen Depressionszustände mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf den Umstand zurückgehen, daß der Ehemann der Antragstellerin zuvor geisteskrank geworden war, den sie 1946 geheiratet hatte, und nicht mehr auf die durchgemachte Verfolgung. Ein verfolgungsbedingter Depressionszustand ist auch schon deshalb unwahrscheinlich, weil die Antragstellerin schon Juni 1946 [...] geheiratet hat, und nach ihren eigenen Angaben schon vorher in ihrem Beruf als Kindergärtnerin in Paris tätig war".[136]

Man gewinnt beim Studium der Entschädigungsakten den Eindruck, daß die Beratungsgutachter die Akten der Antragstellerinnen mit dem Ziel untersuchen, Gründe zu finden, um die durch den vorherigen Gutachter festgestellte Erwerbsminderung herabzusetzen. Dabei tauchen, regelmäßig wiederkehrend, ähnliche Urteile der Gutachter auf: „anlagebedingte Leiden"[137] oder „Anlageleiden"[138] werden festgestellt, „Verschleißerscheinungen [sind] aus-

129 Siehe beispielhaft WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 9.
130 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 16, Beratungsärztliches Gutachten.
131 Ebenda, S. 14; vgl. a. WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 17.
132 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 251.
133 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O..
134 WG-Amt Saarburg. E-Akten Julia O., Gertrud E..
135 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 12.
136 WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E., S. 18.
137 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 17; vgl. a. WG-Amt Saarburg. E-Akten Julia O., S. 14, Gertrud E., S. 17f.
138 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 252.

schließlich alters- und anlagebedingt"[139], andere Krankheiten stuft man als „alters- und persönlichkeitsbedingt"[140] ein. Gutachter diagnostizieren, daß eine „Psychasthenie als anlagebedingt anzusehen"[141] ist, es wird von „verfolgungsunabhängigem Gebärmutterverlust"[142] gesprochen, rheumatische Beschwerden werden nicht auf die Lagerbedingungen zurückgeführt, sondern „sind anlagebedingte degenerative Erscheinungen"[143] oder grundsätzlich wird ein „Causalzusammenhang mit der Verfolgung"[144] ausgeschlossen.

In den meisten Fällen nimmt der Beratungsarzt sehr ausführlich zu dem Akteninhalt Stellung, allerdings lassen sich einige Beispiele finden, in denen die vorliegenden Ergebisse nur am Rande zur Kenntnis genommen werden, und die zunächst festgestellte M.d.E. mit dem Hinweis herabgesetzt wird, dem „vertrauensärztlichen Gutachten ist nicht zuzustimmen".[145] Hypothesen und Deutungen, die zunächst zugunsten der Verfolgten ausfielen, werden einfach zu deren ungunsten umgedreht, wobei sich, wie im folgenden Fall, dann auf „Wahrscheinlichkeit" berufen wird. Der Beratungsarzt schreibt in seiner Stellungnahme in der Akte von Esther L.: „Die Ursache des Zahnverlustes in der Einwirkung von Giftgasen beim Füllen von Granaten zu sehen, erscheint hypothetisch. Es ist wahrscheinlicher, daß es sich um einen Zahnverlust auf dem Boden kariösen Zahnverfalles, einer Zivilisationskrankheit handelt."[146] Die Antragstellerinnen mußten – wie schon ausgeführt – ihre Krankheitsgeschichte möglichst lückenlos nachweisen.[147] War dies nicht der Fall, wird in den Gutachten das Fehlen von Brückensymptomen beklagt. So wird bei Klara C. über ein Geschwür geurteilt: „Der zeitliche Abstand ist viel zu groß, als daß man einen Zusammenhang zwischen Verfolgung und einem Magenleiden diskutieren könnte."[148]

Ein grundsätzliches Problem der Begutachtung von Gesundheitsschäden zeigt sich an den oben zitierten Beispielen: Der jeweilige Sachverständige „vertritt im Gutachten hinsichtlich der Kausalableitung selbstverständlich seine Ansicht, seine Überzeugung, und da die Medizin keine reine Naturwissenschaft ist, in welcher bewiesen und widerlegt werden kann [...], gibt es auch hier keine absolute Sicherheit"[149]. Dies bedeutet, daß die Entschädigungsämter mit der Auswahl der Gutachter, deren Positionen bekannt waren, die Möglichkeit hatten, das Verfahren in der gewünschten Richtung zu beeinflussen.[150] Die Kritik der Betroffenen zielt auch dahin, daß von bestimmten Behörden immer wieder negativ eingestellte und überlastete Gutachter ausgewählt wurden.[151]

Der israelische Psychiater Hillel Klein, hat selbst viele Jahre als vertrauensärztlicher Gutachter gearbeitet, „um Menschen seelisch zu retten"[152]. Er hat vor der Praxis, wie mit diesen Gutachten und insbesondere mit den NS-Opfern bei der Gutachtenerstellung, umgegangen

139 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 17.
140 Ebenda, S. 18; vgl. a. WG-Amt Saarburg. E-Akte Agnes M., S. 117.
141 BLEA München. E-Akte Margarethe L., Urteil des LG München, S. 7.
142 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 19.
143 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 248; vgl. a. BLEA München. E-Akte Esther L., S. 52.
144 BLEA München. E-Akte Esther L.; vgl. a. WG-Amt Saarburg. E-Akten Julia O., S. 18, Sara F., S. 251f.
145 BLEA München. E-Akte Golda C., S. 48, Beratungsärztliches Gutachten vom 22.11.61; vgl. a. BLEA München. E-Akte Rachel C., S. 66, Beratungsärztliche Stellungnahme vom 10.12.61.
146 BLEA München. E-Akte Esther L., S. 52, Beratungsärztliches Gutachten.
147 WG-Amt Saarburg. E-Akten Gertrud E., S. 77 u. S. 17f.; Klara C., S. 16f.
148 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., Beratungsärztliches Gutachten, S. 16f.
149 Weiss, S. 216.
150 Vgl. Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 24.
151 Heinzerling, S. 47.
152 Klein, Hillel: Wiedergutmachung – Ein Akt der Retraumatisierung. In: Evangelische Akademie, S. 51.

wird, letztlich resigniert. Er habe erkennen müssen, „daß die Wiedergutmachungsgesetzgebung einen Überlebenden dazu zwingt, Symptome vorzuweisen, die Lehrbuch-Schizophrenien entsprechen oder in die Modelle deutscher Kollegen passen, um überhaupt in den Genuß der Entschädigungsgelder zu kommen."[153] Klein hält, vor diesem Hintergrund, die „Wiedergutmachungs"gesetze insgesamt für „unmoralisch, [...] weil sie zu einer Retraumatisierung der Opfer führen."[154]

Die festgestellten Mängel und die vorgebrachte Kritik an der Praxis der Begutachtung von Gesundheitsschäden, bezieht sich nicht auf alle untersuchten Fälle. Es lassen sich einzelne Beispiele – wenngleich diese die Ausnahme sind – feststellen, in denen auch von Seiten der durch die Entschädigungsbehörde bestellten Beratungsärzte versucht worden ist, eine, den Leiden der Frauen angemessene, „wohlwollende Beurteilung"[155] abzugeben. Sehr differenziert urteilt der Gutachter im Fall Brigitta E.: „Wenn wir dieses Störungsbild betrachten, das ja eine klassische psychoneurotische Entwicklung mit ins körperliche projizierten hypochondrischen Vorstellungen darbietet, wenn wir uns die Belastungszeit ansehen und berücksichtigen, daß die Eltern und vier Geschwister in Auschwitz umkamen, und wenn wir dann diese Belastungen vergleichen mit anderen, ähnlich gelagerten Fällen, so müssen wir zu der Auffassung gelangen, daß hier eine verfolgungsbedingte Krankheitssituation zu unterstellen ist, die gerade aufgrund der besonderen Bestimmungen des Bundesentschädigungsgesetzes uns zu kausalen rechtlichen Beziehungen verpflichtet."[156] Eine solch differenzierte Beurteilung unter Einbeziehung des zwar, im Vergleich zu anderen Betroffenen relativ kurzen, aber schweren Verfolgungsschicksals, fehlt in den meisten übrigen beratungsärztlichen Stellungnahmen.

Für viele Betroffene war mit der Erteilung des Rentenbescheides die „Gutachtermühle" noch nicht beendet, denn die Behörden konnten regelmäßige Nachuntersuchungen anordnen.[157] Von den Rentenempfängern mußten jährlich Lebensbescheinigungen eingereicht werden, sollte die Zahlung der Rente nicht ausbleiben. Dörte von Westernhagen hat auf die damit zusammenhängende Problematik hingewiesen: „In Auschwitz ist auch Buch geführt worden über die Lebenden und die täglich Gestorbenen. Die Namen der anderen, die gleich von der Rampe weg ins Gas gehen mußten, hat niemand gezählt. Kein Vorwurf an die Verwaltung oder sonst jemanden, nur dieser Gedanke: die Verfolgten und deren Angehörige müssen sich ihr Leben bescheinigen lassen. In der unauffälligen Grausamkeit dieses bürokratischen Erfordernisses liegt ihr und unser Gebundensein an die Vergangenheit."[158]

---

153 Ebenda.

154 Klein führt dazu im einzelnen aus: „Es geht um die Untersuchung, die mit Schamgefühlen verbunden ist und der Identifikation als eines Opfers bedarf. Ich muß zeigen, daß ich gestört bin, erst dann bekomme ich eine sog. Rente. Wenn ich keine entsprechnde Symptomatologie vorweise, dann kann ich keine Entschädigung bekommen. Und darum geht es. Wir sollen bezeugen, daß wir eine Repression durchlitten haben, dann bekommen wir sog. finanzielle Entschädigung. Finanzielle Entschädigung auf diese Art und Weise ist eine moralische Beleidigung." (Klein, S. 51)

155 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 18. Der Arzt bezieht sich in seinem Gutachten u.a. auf die Untersuchungen vom Trautmann zum KZ-Syndrom und stellt bei der Antragstellerin ein „klassisches apathisches Verfolgungssyndrom" fest. Ein Verfolgungsschaden wird bei Towa S. anerkannt, obwohl Behandlungsnachweise für längere Zeiträume fehlen.

156 WG-Amt Saarburg. E-Akte Brigitta E., S. 12, Beratungsärztliches Gutachten.

157 Vgl. BLEA München. E-Akten Esther L., Dvora G., Kato N.

158 Westernhagen.

Territorialitätsprinzip und Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis (DSK)

Entschädigung nach dem BEG erhält grundsätzlich nur, wer am 31.12.52 seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik, dem Geltungsbereich des Gesetzes hatte.[159] Darüber hinaus sind jene Verfolgten mit einbezogen worden, die eine andere räumliche Beziehung zur Bundesrepublik bzw. dem Deutschen Reich hatten. Dazu gehören jene, die ihren Wohnsitz im Reichsgebiet hatten, bevor sie auswanderten, ausgewiesen worden sind oder deportiert wurden. Einbezogen wurden auch NS-Opfer, die sich am 1.1.1947 als Flüchtlinge in einem DP-Lager befanden.[160] Diese Personen, die das Erfordernis des „persönlichen Territorialitätsprinzips"[161] erfüllten, sind nach dem Entschädigungsgesetz voll anspruchsberechtigte Personen.

Ausschluß von der Entschädigung und eingeschränkte Ansprüche

Daneben gibt es Verfolgte, die einen „nach Art und Umfang beschränkten Anspruch auf Entschädigung"[162] haben, die besonderen Verfolgtengruppen, zu denen Vertriebene (Angehörige des deutschen Sprach- und Kulturkreises), Staatenlose und Flüchtlinge gehören.[163] Weitere Voraussetzung eines Entschädigungsanspruches ist, daß der Wohnsitz des Verfolgten in einem Staat liegt, mit dem die Bundesrepublik bei Inkrafttreten des BEG oder am 1.1.1963 diplomatische Beziehungen unterhielt.[164] Alle anderen Verfolgten konnten keinen Anspruch auf Entschädigung anmelden.[165]

Zu denjenigen, die keinen Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung nach bundesdeutschen Gesetzen hatten, gehörten 141 der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau, die bis heute in ihrem Heimatland Ungarn blieben, und 17 Frauen, die in der CSSR leben.[166] Sie hätten nur dann die Möglichkeit gehabt, einen Entschädigungsanspruch geltend zu machen, wenn sie vor dem letzten Stichtag des BEG-SchlG aus Ungarn in ein Land ausgewandert wären, mit dem die Bundesrepublik zu den angegebenen Zeitpunkten diplomatische Beziehungen unterhielt.

Für die überlebenden Opfer aus den westlichen Nationen wurde die Situation zumindest etwas durch die Abschlüsse von Globalabkommen gemildert. Die Verteilung der von Deutschland gezahlten Gelder wurde in eigener Regie durchgeführt. Auch wenn es sich um geringe Beträge handelt, die der Einzelne bekam, so waren sie zumindest eine kleine symbolische Anerkennung des durch Deutschland erlittenen Unrechts. Diese Anerkennung fehlt den in Ungarn gebliebenen Frauen völlig.[167] Briefe und Berichte machen deutlich, wie sie bis

159 BEG § 4.

160 Ebenda.

161 Gießler, Hans: Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz, Bd. 4, S. 52.

162 BEG § 149.

163 BEG § 149ff; BEG-SchlG Art. V.

164 BEG § 238a.

165 Vgl. Gießler, S. 52.

166 Zahlenangaben nach: Compensation Treuhand G.m.b.H Frankfurt. Anspruchsanmeldungen; s. a. Brief von Dr. Karl Brozig vom 17.5.88.

167 Mit Ungarn wurde lediglich am 22.1.71 ein Vertrag abgeschlossen, der die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von 100 Mio. DM im Rahmen rückerstattungsrechtlicher Regelungen für KZ-Insassen, denen in Auschwitz ihre Schmucksachen abgenommen worden waren, verpflichtete (Wirt, Wilfried: Entziehung von Sachvermögen

heute psychisch und physisch unter der Zeit der Verfolgung und deren Nachwirkungen leiden. Von der Bundesrepublik wurde jedoch nichts getan, um ihnen zumindest einen Lebensabend ohne materielle Not zu ermöglichen und damit zu einer Linderung der fortdauernden Leiden beizutragen.

Aus Briefen und aus Gesprächen mit diesen Frauen ist ein Unverständnis darüber zu entnehmen, warum sie, obwohl sie das gleiche Verfolgungsschicksal wie ihre Kameradinnen, die heute in den USA oder Israel leben, durchmachten, „bis jetzt keinerlei Entschädigung von Deutschland erhalten haben."[168] Die ehemalige Zwangsarbeiterin Eva B. hält es für „beschämend", keinerlei Entschädigung bekommen zu haben, nur weil sie in Ungarn blieb.[169]

Anläßlich einer Zusammenkunft in Budapest formulierten die Frauen Forderungen: „[...] daß wir zu unserer Rente einen gewissen Zuschuß bekommen könnten, eventuell eine Möglichkeit zu einer jährlichen Kur im Ausland, um unseren Gesundheitszustand zu verbessern und dadurch unser Leben verlängern zu können."[170] Die Frauen schreiben weiter: „Falls notwendig können wir – alle hier Unterzeichnenden – mit ärztlichen Zeugnissen beweisen, daß diese Krankheiten auf die Arbeit mit gefährlichen Chemikalien bzw. Sprengstoff zurückzuführen [... sind]. Wir leiden seit vielen Jahren an diesen Krankheiten, benötigen ständige ärztliche Behandlung, doch unser Gesundheitszustand verbessert sich mit der Zeit leider nicht."[171] Aber diese Forderungen haben, wie die Diskussion auf parlamentarischer Ebene zeigt, kaum eine Chance, realisiert zu werden.

Obwohl gegen die Verknüpfung der Entschädigung mit dem deutschen Wohnsitz oder einer räumlichen Beziehung zur Bundesrepublik „von Anfang an Sturm gelaufen worden"[172] ist, hat sich an diesem Prinzip auch 44 Jahre nach Kriegsende nichts geändert. Genügend kritische Stimmen dazu gab es immer. Schwarz, sonst in seiner Kritik eher vorsichtig, merkt an, daß „die Verfolger ja auch nicht nach dem Wohnsitz ihrer Opfer gefragt [hatten]. Die Verfolgung in den während des Krieges besetzten Gebieten Europas war vor allem in Osteuropa ein erbarmungsloser Vernichtungsfeldzug, der Millionen Tote kostete und Millionen Opfer hinterließ."[173] Martin Hirsch kritisierte, „daß man nicht auf das Ausmaß der Leiden abstelle, ohne Rücksicht darauf, woher der Betreffende gekommen war".[174] Auch bei der 1987 durchgeführten Anhörung im Innenausschuß des Deutschen Bundestages ist gerade an diesem Punkt erhebliche Kritik geübt worden.[175] Noch immer wird aber auf unkalkulierbare finanzielle Belastungen verwiesen, um die Ansprüche der NS-Opfer abzuwehren.[176]

Diejenigen Frauen, die ihr Heimatland kurz nach Kriegsende verließen oder erst gar nicht dorthin zurückgekehrt waren und die anschließend vorübergehend in einem DP-Lager in Deutschland lebten, gehörten nach der Definition des BEG zu den vollanspruchsberechtigten

---

außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: Bundesfinanzminister/ Schwarz. Bd. 2, S. 281ff). Außerdem bezahlte die BRD 17,65 Mio. DM für ungarische NS-Opfer von medizinischen Versuchen (CCF. Akten DyNo, Bd. 4, Brief Katzenstein vom 29.9.72).

168 Brief von neun ungarischen Jüdinnen, Budapest, vom 23.9.87; s. a. Brief von Blanka Pudler und Aranka Adler, Budapest, vom 9.12.87 u. 18.11.87; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Gespräch Frank.

169 Gespräch Baik, 13./16.7.87.

170 Brief ung. Jüdinnen vom 23.9.87..

171 Ebenda.

172 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 12.

173 Ebenda.

174 Hirsch, S. 24; zur Kritik des Territorialitätsprinzips vgl. a. Küster, Erfahrungen, S. 25.

175 Düx, Stellungnahme, S. 80, S. 92f; Deutscher Bundestag. Innenausschuß. Protokoll Nr. 7/11, S. 42f, 84f, 40f, 203ff.

176 Innenausschuß. Protokoll 7/11, S. 12f u. Anl., S. 16f und 122.

Personen. Ein Nachweis darüber, daß sie die Voraussetzungen des § 4 BEG erfüllten, war erbracht, wenn dokumentarisch bestätigt werden konnte, daß sie am 1.1.1947 als Displaced Persons im Geltungsbereich des Gesetzes gelebt hatten. Dies betraf – für diese Untersuchung – alle Antragsteller, die bei der Entschädigungsbehörde in München ihren Anspruch geltend machten. Alle übrigen Frauen der Fallgruppe waren nicht voll anspruchsberechtigt.

Für die Anerkennung eines Freiheitsschadens genügte es, einen Nachweis zu erbringen, daß sie Staatenlose oder Flüchtlinge im Sinnen der Genfer Konvention vom 28.7.51 waren.[177] Wollten sie aber eine Entschädigung für einen erlittenen Gesundheitsschaden bekommen, mußten sie beweisen,, daß sie „Vertriebene" waren, bzw. zum deutschen Sprach- und Kulturkreis gehörten. Im BEG-SchlG wird der Begriff des „Vertriebenen" aus dem Gesetz in der bisherigen Form nicht mehr übernommen.[178] Die Anerkennung als Vertriebener setzte sehr umfangreiche, langwierige Nachforschungen voraus, die zur jahrelangen Verzögerung der Verfahren führen konnten.[179] Auskünfte mußten bei den Heimatauskunftstellen eingeholt und Zeugen befragt werden, um die Zugehörigkeit zum „deutschen Volkstum"[180] zu ermitteln. Diese Auskünfte waren oft zum Nachteil der Betroffenen und dazu noch historisch umstritten. Es wurde z.B. „nicht beachtet, daß bei damaligen Volkszählungen in Polen, Ungarn oder der Tschechoslowakei in den Jahren 1930 bis 1936 die dort lebenden Juden es nicht gewagt hätten, sich als Deutsche zu bekennen, weil sie ohnehin eine verfolgte Minderheit gewesen seien und als deutsche Minderheit zusätzliche Nachteile hätten befürchten müssen."[181]

Sprachprüfungen und DSK-Zugehörigkeit

An die Stelle des Vertriebenen-Begriffs trat ab 1965 der Nachweis des Verfolgten, zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis" zu gehören. Dies führte zu vielen neuen Problemen, denn es war damit noch nicht definiert, wie dieser Nachweis erbracht werden sollte. Der BGH stellte dazu in einer Entscheidung fest, daß die Sprache im „persönlichen Leben"[182] das entscheidende Kriterium sein sollte. Den Wiedergutmachungsämtern oblag damit die Aufgabe, nachzuprüfen, ob zu Hause tatsächlich Deutsch als Umgangssprache verwendet worden ist. Schon vor dem BGH-Urteil war man auf die Idee gekommen, die Antragsteller einer Sprachprüfung zu unterziehen.[183]

An einer solchen „DSK-Sprachprüfung" mußten mehrere der Hessisch Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen teilnehmen, wollten sie eine Entschädigung erhalten. Dieser Abschnitt

---

177 BEG § 160 und § 164. Sie hatten auch dann Entschädiungsanspruch, wenn sie als Staatenlose oder Flüchtlinge später eine neue Staatsangehörigkeit angenommen hatten. Ansprüche auf Entschädigung für einen Gesundheitsschaden hatten sie nur dann, wenn sie in einem Land lebten, das von der Bundesrepublik Deutschland keinen Ersatz für Eingliederungskosten erhielt. Damit waren alle in Israel lebenden ehemaligen Staatenlose oder Flüchtlinge von einer solchen Entschädigung ausgeschlossen.

178 Die Vertriebeneneigenschaft war nach dem BEG von 1956 im wesentlichen an drei Merkmale geknüpft: 1. die deutsche Staatsangehörigkeit oder deutsche Volkszugehörigkeit, 2. den früheren Wohnsitz im Vertreibungsgebiet, 3. den Verlust des Wohnsitzes infolge Vertreibung, verfolgungsbedingter Auswanderung, Umsiedlung oder Aussiedlung (Gießler, S. 62).

179 Vgl. WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E..

180 Gießler, S. 63; vgl.a. WG-Amt Saarburg. E-Akte Gertrud E..

181 Heinzerling, S. 47.

182 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 15.

183 Ebenda, S. 15f.

untersucht, ob der Vorwurf zutrifft, daß die Prüfungsergebnisse „kleinlich und engherzig"[184] von deutschen Behörden untersucht wurden.

Die Antragstellerinnen mußten sich zunächst in einer eidesstattlichen Erklärung zum deutschen Sprach- und Kulturkreis „bekennen". Schon allein dieses verlangte Bekenntnis zeigt, daß nicht aus dem Blickwinkel der Opfer gedacht wurde: Nach allem, was sie durch Deutsche hatte ertragen müssen, wurde nun auch noch ein Bekenntnis zum deutschen Kulturkreis verlangt. Wie die Beknntnisse auszusehen hatten, ist der Akte von Julia O. zu entnehmen. Julia O. „bekennt" sich folgendermaßen: „Meine Mutter stammte aus einer deutschsprachigen Familie und erzog mich im Sinne der deutschen Sprache und Kultur. Meine Mutter unterrichtete mich auch in deutscher Rechtschreibung und Grammatik und gab mir deutsche Bücher zu lesen. Im Jahr 1935 wurde ich in eine deutsche Mädchenschule geschickt. Ich lese bis zum heutigen Tage deutsche Zeitschriften und Zeitungen."[185]

Die abzulegende Sprachprüfung umfaßte sowohl einen mündlichen als auch einen schriftlich Teil. In einem „Ermittlungsbogen" wurden neben dem Ergebnis der Prüfung alle im Zusammenhang mit der DSK-Zugehörigkeit wichtigen Angaben über die Eltern, über Aufenthaltsorte, Schulbesuch, Berufsausbildung, Ehegatten festgehalten.[186] Ein „Kernstück" der Prüfung war das vom Antragsteller zu erstellende Diktat. Am fehlerhaft erstellten Diktat wurde von den Entschädigungsbehörden am ehesten versucht anzusetzen, wenn es darum ging, die DSK-Zugehörigkeit in Frage zu stellen. Dies führte zu der grotesken Situation, daß sich ehemalige KZ-Insassen Sprachlehrer engagierten, die Ihnen Deutschunterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung erteilten.[187]

Viele von ihnen hatten sich bewußt von der deutschen Sprache abgewandt und sich geweigert auch nur ein Wort deutsch nach der Befreiung zu sprechen, auch wenn früher in ihrem Elternhaus Deutsch gesprochen wurde.[188] Hans Gießler gibt zu bedenken: „Es gab [...] Verfolgte, die nach dem Beginn der allgemeinen Verfolgung nicht nur aufhörten, sich zum deutschen Volkstum zu bekennen, sondern sich sogar vom deutschen Volkstum abwandten, z.B. indem sie kein Deutsch mehr sprachen, aus dem Deutschen stammende Lebensgewohnheiten ablegten und sich mit deutschen Kulturerzeugnissen, wie der deutschen Literatur, nicht mehr befaßten."[189]

Die Opfer des nationalsozialistischen Terrors mußten sich in den Räumen des israelischen Finanzministeriums oder bei deutschen Auslandsvertretungen an Schreibtische setzen und nach Diktat schreiben, Rede und Antwort stehen und sich zu jenem Kulturkreis bekennen, der sie zu Opfern gemacht hatte. Wer sich, wie die ehemalige Lichtenauer KZ-Gefangene Jaffa L., dieser „läppischen Schulmeisterei"[190] nicht unterziehen wollte und sich weigerte, eine Sprachprüfung abzulegen, dessen Entschädigungsantrag wurde abgewiesen, ohne daß weitere Ermittlungen geführt wurden.[191] Wie wenig dabei die psychische Situation der Betroffenen berücksichtigt wurde, dokumentiert die Reaktion eines Mannes, der sich einer DSK-Prüfung

184 Heinzerling, S. 47.

185 WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O., S. 33, Eidesstattliche Erklärung vom 23.2.66; vgl. a. WG-Amt Saarburg. E-Akten Towa S., S. 37; Agnes M., S. 11.

186 WG-Amt Saarburg. E-Akten.

187 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 16.

188 Brief Fuchs; Brief Méth, 2.9.87; Brief Frank 17.6.87.

189 Gießler, S. 63.

190 Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 16.

191 WG-Amt Saarburg. E-Akte Jaffa L., S. 78, Bescheid vom 15.12.75.

in Israel unterzog und auf ein Blatt schrieb: „Meine Frau, meine drei Söhne, Mutter und Geschwister nie mehr wieder gesehen. Alles in Auschwitz umgekommen. Ich frage mich, wie ich es fertig bringe, hier zu sitzen und mich zum deutschen Kulturkreis zu bekennen."[192]

Bei Towa S. werden nach Ablegung der Sprachprüfung von der Behörde Zweifel an der Zugehörigkeit zum DSK angemeldet[193], obwohl der Prüfungsbericht festhält, daß die Antragstellerin mühelos Deutsch spricht und versteht, fließend liest. Allerdings tauchen in dem einseitigen in acht Minuten angefertigten Diktat[194] insgesamt fünf Rechtschreibfehler auf, was für die Behörde der Anlaß zur Infragestellung der DSK-Zugehörigkeit ist. Die im Prüfungsbericht gemachten differenzierten Aussagen, die mit der eindeutigen Feststellung der Zugehörigkeit zum DSK enden und die eigentlich keinen Zweifel aufkommen lassen können, werden vom Entschädigungsamt negiert. Im Prüfungsbericht war festgehalten worden: „Die Ast., [...] die im Alter von 14 Jahren in die Verfolgung geriet und seit 1948 – ihrem 18. Lebensjahr – in Israel in hebräischer Umgebung lebt, schreibt zwar kein fehlerfreies Deutsch, was m.E. teils auf nicht ausreichend erhaltenen systematischen Deutschunterricht, teils auf Entwöhnung in deutschen Schreiben zurückzuführen sein dürfte."[195]

Auch bei Agnes M., deren Fall vergleichbar ist, werden Zweifel angemeldet. Der Prüfungsbericht stellt auch ihre DSK-Zugehörigkeit fest,[196] allerdings entdeckt der Sachbearbeiter der Behörde in ihrem Diktat zwei Fehler, was dazu führt, daß ihr, ebenso wie Towa S,. nicht der volle Satz der Mindestrente in einem Vergleichsangebot unterbreitet wird, sondern nur 60 Prozent. Dies wird von ihr, um das Verfahren nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, schließlich akzeptiert.[197]

Ein solches Vergleichsangebot wird auch Klara C. offeriert, obwohl durch die Prüfung ermittelt wurde: „Derartige Deutschkenntnisse wie sie die Antragstellerin besitzt – sie ist immerhin schon 20 Jahre in Israel – können ihren Ursprung nur in einem konsequent deutschsprachigen Elternhaus haben."[198] Doch bei ihr schaltet sich ihr Rechtsanwalt ein und erklärt sich mit dem Vergleich nicht einverstanden. Ihm ist es völlig unverständlich, woher die Zweifel an der DSK-Zugehörigkeit rühren könnten: „1943, beim Ende des Schulbesuchs war die Antragstellerin 15 Jahre alt. Zum Zeitpunkt der Einwanderung war sie 19 Jahre alt und seither – also seit einem Vierteljahrhundert spricht und schreibt sie in ihrem persönlichen Lebensbereich überwiegend Ivrith. Gleichwohl ist bei der Sprachprüfung 1970 [...] festgestellt worden, daß sie Deutsch fließend spricht und liest. [...] Ich habe mir die Schriftprobe sehr genau angesehen. Das Schriftbild zeigt Unbeholfenheit. Auffallend ist vor allem, daß auch innerhalb eines Wortes oft abgesetzt wird und die Buchstaben nebeneinander stehen. Das zeigt eindeutig, daß die Antragstellerin des Gebrauchs lateinischer Buchstaben weitgehend entwöhnt ist, wie wir es in vielen Fällen finden, in denen noch junge Antragsteller in Israel jetzt seit Jahrzehnten die hebräische Sprache mit hebräischen Schriftzeichen benutzen. Auffallend ist aber, daß das Diktat trotz seiner Unbeholfenheit nur 2 Fehler aufweist, die übrigens geradezu typisch für die Entwöhnung sind. Falsch geschrieben sind [...] die Wörter 'Seitenfecher' und

192 Zit. n. Schwarz, Schlußbetrachtung, S. 16.
193 WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S., S. 56
194 Ebenda, S. 49.
195 Ebenda, S. 47, Bericht vom 3.7.1972.
196 WG-Amt Saarburg. E-Akte Agnes M., S. 40f, Bericht vom8.10.1970.
197 Ebenda, S. 143f u. 151.
198 WG-Amt Saarburg. E-Akte Klara C., S. 65, Bericht vom 25.10.70.

'guthen'."[199] Erst nach dem Eingreifen des Anwaltes und einer nochmaligen Überprüfung der Akte durch die Behörde, erklärt sich das Entschädigungsamt bereit, auf eine Kürzung der Mindestrente zu verzichten, denn, so die Feststellung, „Im Streitverfahren würden wir unterliegen."[200]

Über nahezu zehn Jahre ziehen sich die Nachforschungen bei Sara F. hin. Das Urteil der Sprachprüfung fällt wie in den anderen hier aufgeführten Fällen eindeutig aus.[201] Bedenken entstehen, weil bei der Schwester der Antragstellerin, die ebenfalls einen Entschädigungsantrag gestellt hatte, die DSK-Zugehörigkeit „nicht zweifelsfrei anerkannt"[202] worden war. Die beim Beginn der Verfolgung in Ungarn 13jährige Schwester spricht zwar Deutsch gut, aber schreibt sehr fehlerhaft und kennt keine deutschsprachigen Romane aus ihrer Jugendzeit.[203] Daraufhin holt die Behörde Auskünfte bei der Heimatauskunftstelle ein.[204] Nach Auskunft dieser Stelle konzentrieren sich die Bedenken der Entschädigungsbehörde nur noch darauf, ob Sara F. in der ungarischen Volksschule von 1932 bis 1936 wöchentlich zwei Stunden Deutschunterricht gehabt habe.[205] Nach mehrfacher Intervention des Rechtsanwaltes und der Beibringung von eidesstattlichen Erklärungen von Personen, die bezeugen konnten, daß sowohl in Sara F.s Elternhaus Deutsch gesprochen als auch in der Schule Deutsch erteilt wurde,[206] konnten die Bedenken des Sachbearbeiters schließlich zerstreut werden.

Die wenigen Beispiele lassen erkennen, daß schon kleinste Zweifel an der Zugehörigkeit zum „deutschen Sprach- und Kulturkreis" zum Anlaß genommen wurden, diese infrage zu stellen. Man kommt bei intensiver Durchsicht der Akten zu dem Ergebnis, daß von den Sachbearbeitern nicht danach gesucht wurde, welche Fakten die DSK-Zugehörigkeit bestätigen, sondern systematisch danach, Widersprüche zu finden. Letztendlich werden Kleinigkeiten zum Anlaß genommen, die Antragsteller als unglaubwürdig, als „Entschädigungsunwürdige"[207], hinzustellen: einzelne Rechtschreibfehler (ein Rechtsanwalt schreibt ironisch, daß diese „sogar auch bei in Deutschland ansässigen deutschen Staatsangehörigen"[208] vorkommen sollen), oder der fast 40 Jahre zurückliegende Schulbesuch. Diese Vorgehensweise muß die Überlebenden, die sich dieser Prozedur unterwerfen mußten, zutiefst demütigen.

Ein weiterer Aspekt, der zeigt, wie mit den Opfern umgegangen wurde, soll hier noch erwähnt werden. Zur Prüfung waren von den Antragstellerinnen Unterlagen mitzubringen, die die DSK-Zugehörigkeit glaubhaft machen konnten. Dies war durch persönliche Briefe der Antragstellerinnen selbst oder Briefe an sie möglich.[209] So finden sich in den Akten Briefe an Freunde, Geschwister, Ehegatten. Die Grenzen des privaten, ja intimen, Bereichs wurde damit völlig überschritten. Doch es war für den Antragstellerinnen notwendig, sich zu „offenbaren", wollten sie als NS-Opfer anerkannt werden. Das vorgeschriebene Verfahren nötigte sie dazu. Die „totale Erforschung" der Antragsteller – nicht nur unter medizinischen Gesichtspunkten – war Teil des Entschädigungsverfahrens.

---

199 Ebenda, S. 218, Schreiben vom 1.8. 1974.
200 Ebenda, S. 220, Aktenvermerk vom 1.8.1974.
201 WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F., S. 71f, Bericht vom 20.10.70.
202 Ebenda, S. 74, Vermerk vom 14.12.1970.
203 Ebenda, S. 176f.
204 Ebenda, S. 200, Schreiben der Heimatauskunftstelle vom 9.12.75.
205 Ebenda, S. 202ff.
206 Ebenda, S. 207 u. 209.
207 Westernhagen.
208 Ebenda, S. 239.
209 WG-Amt Saarburg. E-Akten Sara F., S. 67ff; E-Akte Julia O., S. 70ff; E-Akte Gertrud E., S. 114ff.

KAPITEL VIII

Entschädigung für die geleistete Zwangsarbeit durch Dynamit Nobel

Eine nachträgliche „Entlohnung" für die geleistete Arbeit wurde den Zwangsarbeiterinnen der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau jahrzehntelang verwehrt. Erst im Januar 1986 reihte sich die Firma Dynamit Nobel in den kleinen Kreis derjenigen Firmen ein, die bereit waren, eine einmalige Entschädigung für ihre früheren jüdischen Zwangsarbeiter zu zahlen. Von den mehreren hundert Firmen, die vor allem in der Endphase des Krieges KZ-Gefangene eingesetzt hatten, waren bisher lediglich sieben bereit, eine Kompensation – und auch diese nur für die jüdischen KZ-Gefangen, deren Interessen von allen Gruppen am stärksten durch die Claims Conference vertreten wurden – zu leisten.[1]

In diesem Kapitel wird zunächst thematisiert, wie es zum Abschluß dieser Verträge kam, bevor die mit Dynamit Nobel geführten Verhandlungen und deren Ergebnisse anhand der Verhandlungsunterlagen der Claims Conference analysiert werden.

Gescheiterte Versuche vor Gericht

Da die bundesdeutsche Gesetzgebung keine Entschädigung für Zwangsarbeit vorsah, wurde seit Anfang der 50er Jahre von Überlebenden zunächst versucht, auf juristischem Wege eine Entschädigungssumme zu erhalten. Norbert Wollheim reichte im Jahr 1952 eine Klage gegen die I.G. Farben in Liquidation ein.[2] Er forderte für die im Bunawerk in Auschwitz-Monowitz seit 1943 als KZ-Gefangener verrichtete Zwangsarbeit eine Kompensation von 10.000 DM. Die I.G. Farben argumentierte, daß sie vom Deutschen Reich zur Beschäftigung von KZ-Gefangen gezwungen worden war und im Auftrag des Reiches gehandelt habe. Dieses Rechtfertigungsmuster, mit dem die Verantwortlichkeit auf den Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, die Bundesrepublik, abgewälzt werden sollte, machten sich in der Folgezeit auch andere Firmen zueigen. Eine moralische oder rechtliche Verpflichtung zu

---

1 Eine Zusammenstellung von Firmen, an die von ehemaligen jüdischen Zwangsarbeitern aufgrund eines allgemeinen Aufrufes in der Weltpresse im Jahr 1960 Forderungen gestellt wurden, umfaßt insgesamt 307 deutsche Unternehmen (Yad Vashem Jerusalem. M-32-172, Ordner G; Zusammenstellung vom 30.10.1961). 120.000 Anträge gingen Anfang der 60er Jahre bei der Compensation Treuhand GmbH ein.(Yad Vashem Jerusalem. M-32-172, Ordner G; Aufstellung: Überlebende jüdische Zwangsarbeiter; vgl. a. Yad Vashem Jerusalem. M-32-172, Schreiben Seidenberg vom 28.6.67 und Memorandum Katzenstein vom 1.3.64). Zur Tätigkeit der Compensation Treuhand GmbH: Die Gesellschaft wurde von der Claims Conference mit der Durchführung der Abkommen, die mit deutschen Industrieunternehmen geschlossen wurden, betraut. „Diese Stelle hat das historische Material soweit zu vervollständigen, daß aus den Angaben von Antragstellern feststellbar ist, ob die von ihnen geleistete Zwangsarbeit tatsächlich an einer Betriebsstätte der Firma geleistet worden ist, welche den Fonds für ihre ehemaligen Zwangsarbeiter hergegeben hatte. Wenn das vom Antragsteller dargetan und nachgewiesen ist, hat die Compensation Treuhand G.m.b.H. dem Antragsteller einen entsprechenden Anteil aus dem Fonds auszuzahlen. Die Höhe der Anteile ergibt sich aus Berechnungen, unter wieviel Berechtigte der in Frage kommende Fonds aufzuteilen ist. [...] Aufgabe der Compensation Treuhand G.m.b.H. ist es daher [...] eine Zuerkennung nur dort auszusprechen, wo der Antragsteller tatsächlich in zufriedenstellender Weise nachgewiesen hat, daß er gerade bei der betreffenden Firma zur Zwangsarbeit eingesetzt war." (Yad Vashem Jerusalem. M-32-172, Ordner G., Bericht über Tätigkeit der Compensation Treuhand G.m.b.H.)

2 Benz, Wolfgang; Ormond, Henry; Küster, Otto: In Sachen Wollheim gegen I.G. Farben. In: Benz/Distel, S. 142ff; vgl. a. Ferencz, S. 61ff.

einer Entschädigung wurde von ihnen nicht anerkannt,[3] sie hielten sich sogar noch zugute, „daß die Beschäftigung eines Konzentrationslagerhäftlings in ihrem Betrieb diesem eine größere Überlebenschance verschafft habe, weshalb eine Kompensation umso abwegiger sei."[4]

Norbert Wollheim gelang gegen die I.G. Farben ein damals als sensationell empfundener Prozeßerfolg in erster Instanz, doch das Oberlandesgericht Frankfurt hob den Beschluß auf und legte den beiden Parteien[5] in diesem Musterprozeß einen Vergleich nahe.[6] Der geschlossene Vergleich war als ein Erfolg für die ehemaligen Zwangsarbeiter zu werten, denn zum einen wurde von den Richtern eine grundsätzliche Entschädigungspflicht des Unternehmens anerkannt, zum anderen „konstatierte ein deutsches Gericht die Mitverantwortung der Firma, die die Arbeitskraft der Häftlinge ausgebeutet hatte."[7]

Von den Gerichten wurden in der Folgezeit alle Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter „entweder als verfrüht oder als verspätet bezeichnet, ohne dabei zu leugnen, daß diese Forderungen prinzipiell berechtigt seien."[8] Als verspätet wurden die Forderungen der deutschen Kläger eingestuft, da die Verjährungsfristen bereits überschritten seien.[9] Als verfrüht wurden die Anträge von Zwangsarbeitern eingestuft, die entweder von Angehörigen besetzter Länder oder ehemaliger Feindstaaten gestellt worden waren. Grundlage dieser Ablehnungen war das „Londoner Schuldenabkommen"[10] von 1953, mit dem ein Teil der Schulden des Deutschen Reiches gelöscht wurde, andere Forderungen gegen „das Reich und im Auftrag des Reichs handelnde Personen"[11] wurden „bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt"[12]. Zu diesen Forderungen die zurückzustellen waren, zählten die Gerichte auch die Lohnforderungen von ehemaligen Zwangsarbeitern.[13]

Bis heute ist es lediglich einem ehemaligen KZ-Gefangen, Adolf Diamant, gelungen, eine Entschädigung gegen ein deutsches Unternehmen durchzusetzen, allerdings in einem sehr geringen Umfang. Ferencz bezeichnet diesen Erfolg als einen „Pyrrhussieg".[14] Diamant klagte 1965 gegen die Firma Büssing, für die er als jüdischer Häftling des KZ Auschwitz-Birkenau mehr als sechs Monate lang arbeiten mußte. Das Amtsgericht Braunschweig betonte, daß der Anspruch des Klägers weder verjährt noch im BEG erfaßt sei. Zu dem Argument der Büssing-Werke, man habe den Lohn für den Kläger auftragsgemäß auf ein Reichsbankkonto überwiesen, stellte das Gericht fest, niemand sei berechtigt, Arbeitsleistungen von Personen, die rechtswidrig ihrer Freiheit beraubt sind, einer anderen Person zu ver-

---

3 Vgl. Ferencz, S. 229ff.

4 Goschler: Constantin: Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie. In: Benz/Distel, S. 177.

5 Wollheim wurde in dem Verfahren in zweiter Instanz durch die Claims Conference unterstützt.

6 Benz/Ormond/Küster, S. 147.

7 Ebenda.

8 Goschler, S. 178.

9 Ebenda, S. 179; vgl. a. Bartl gegen Heinkel (s.u.).

10 Siehe dazu: Buchheim, Christoph: Das Londoner Schuldenabkommen. In: Herbst, S. 219-229.

11 Abkommen über deutsche Auslandsschulden, London vom 27.2.1953. In: BGBl II 1953, S. 340.

12 Ebenda; vgl. a. Feaux de la Croix, Ernst: Schadensersatzansprüche ausländischer Zwangsarbeiter im Lichte des Londoner Schuldenabkommens. In: NJW 1960, S. 2268ff.

13 Siehe dazu Urteil des Kammergerichts Berlin im Rechtsstreit Reinharcz gegen Rheinmetall vom 12.7.61, 10/4 U 873/59 und Urteil des BGH im Rechtsstreit Reinharcz gegen Rheinmetall vom 17.3.1964, VI ZR 187/61. In: CCF. Akte DyNo, Bd. 4. Die Ablehnung betraf nicht nur die Zwangsarbeiter aus Konzentrationslagern (vgl. Goschler, S. 178).

14 Ferencz, S. 214.

kaufen. Vereinbarungen, die zwischen den Büssing-Werken und dem Deutschen Reich getroffen worden sind, seien daher nichtig. Für die von Diamant verrichteten 1778 Arbeitsstunden bekam er vom Gericht die Lohnsumme von 1778 RM, umgerechnet nach einem Währungsverfall von 10:1 in 178,80 DM, zuerkannt.[15]

Auch im Fall Edmund Bartl gegen die Flugzeugfirma Heinkel sah es zunächst nach einem Erfolg des ehemaligen KZ-Gefangenen aus. Bartl konnte sowohl vor dem Landgericht Augsburg als auch vor dem Berufungsgericht Stuttgart den Prozeß gewinnen.[16] Doch die Hoffnungen, die auch andere Zwangsarbeiter mit einem letztinstanzlichen Erfolg verknüpften, wurden vom Bundesgerichtshof nicht erfüllt. Das Bundesfinanzministerium, von dem befürchtet wurde, daß im Falle einer Niederlage die Firma Heinkel Ansprüche an die Bundesrepublik als Nachfolger des Deutschen Reiches stellen würde, stellte sich im Prozeß – nachdem der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) das Ministerium „mit Erfolg alarmiert"[17] hatte – beratend an die Seite des Unternehmens.[18] Die Klage Edmund Bartls wurde am 2. Juni endgültig zurückgewiesen, da er seine Ansprüche zu spät geltend gemacht habe und diese damit verjährt seien.[19]

Verhandlungen mit deutschen Unternehmen

Es zeigte sich, daß die Klage kein praktikabler Weg war, um etwas zu erreichen. Ferencz resümiert: „Die deutschen Firmen waren vor dem Schild des Obersten Gerichts vollständig geschützt [...]. Die deutschen Richter unterlagen der Versuchung, Recht nicht mit Gnade, sondern mit kalter Berechnung zu füllen."[20] Das Scheitern vor den Gerichten führte dann schließlich zu direkten Verhandlungen von Verfolgtenorganisationen mit einzelnen Firmen. Ende der 50er Jahre trat die Jewish Claims Conference in Verhandlungen mit deutschen Industrieunternehmen ein, die während der NS-Zeit jüdische KZ-Gefangene in ihren Firmen zum Arbeitseinsatz gezwungen hatten. Zuerst kam es aufgrund des Wollheim-Vergleichs mit der I.G. Farben, dann mit Krupp, Telefunken, AEG, Siemens und Rheinmetall zu einer Einigung. Zu den von der Claims Conference schon im Jahr 1964 beabsichtigten Verhandlungen mit dem BDI[21] und dem Abschluß eines Globalabkommens ist es bis heute nicht gekommen. Auch die deutschen Unternehmen, die mit der Claims Conference einen Vertrag abgeschlossen haben, weigerten sich bisher, den nicht-jüdischen KZ-Gefangen, die dasselbe Schicksal in den Arbeitslagern erdulden mußten, das gleiche Recht wie den jüdischen Zwangsarbeitern zuzugestehen.[22]

---

15 Urteil des Amtsgerichts Braunschweig im Rechtsstreit Diamant gegen Büssing vom 30.6.65, 13 C 566/64. In: Yad Vashem Jerusalem. M-32-172.

16 Entschädigung. Sklaven des Reiches. In: Der Spiegel vom 13.5.1964, S. 59ff.

17 Lau, Dieter: „Unterstützt Bonn ehemalige Sklavenhalter?". In: SZ vom 20.6.1967.

18 Ebenda.

19 Urteil des BGH in dem Rechtsstreit Heinkel gegen Bartl vom 22.6.1967, VII ZR 181/65. In: CCF. Akten DyNo, Bd. 4.

20 Ferencz, S. 220.

21 Yad Vashem Jerusalem. M-32-172, Ordner G.; Memorandum Katzenstein vom 1.3.64.

22 Eine Einschränkung muß hierbei im Bezug auf das Abkommen mit den I.G. Farben gemacht werden. Von den ausgezahlten 30 Millionen DM wurden 10 % für nicht-jüdische Häftlinge zur Verfügung gestellt (Ferencz, S. 80ff).

Zur Auszahlung kamen durch die deutsche Industrie insgesamt 55 Millionen DM. Dieser Betrag wurde an rund 17.500 ehemalige KZ-Arbeiter ausgezahlt,[23] eine geringe Zahl angesichts der mehr als 500.000 KZ-Insassen, deren Arbeitskraft durch die deutsche Industrie ausgenutzt worden war. Zehntausende, die unter ähnlichen Bedingungen arbeiten mußten, gingen leer aus, weil „ihre" Firma zu keiner Zahlung bereit war. Doch auch diejenigen, die etwas bekamen, mußten sich mit geringen Beträgen zufriedengeben. Durchschnittlich wurden etwas mehr als 3000 DM an jeden der Anspruchsberechtigten ausgezahlt. Die niedrigste Summe entfiel auf die Zwangsarbeiter der Firma Rheinmetall mit 1700 DM pro Antragsteller. Mehr als 5000 DM hat kaum einer der Betroffenen erhalten.[24] Für viele, insbesondere jene Menschen, die in Osteuropa lebten, war dies die erste und einzige Entschädigungszahlung, die sie erhielten.

In den abgeschlossenen Verträgen war ausdrücklich festgehalten worden, daß es sich um Zahlungen handelte, zu denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, und daß sie ausschließlich aus humanitären Gründen erfolgten. Ohne diese Erklärung wären die Unternehmen zu keiner Zahlung bereit gewesen. Die Geschichte der Verhandlungsabläufe zeigte, daß bloße Appelle an die Unternehmen stets verpufften und in den geführten Verhandlungen nur durch Drohungen oder öffentlichen Druck Abschlüsse erzielt werden konnten, die „Zahlungsbereitschaft mußte in jedem Falle erst [...] erzwungen werden. Diese konnte insofern wirksam werden, als sich die deutsche Industrie bei ihrer Rückkehr in die Weltwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg vor den Wirkungen imagefeindlicher Kampagnen, insbesondere in den USA, in acht nehmen mußte."[25]

Ganz besonders wird dies am Beispiel des Vertragsabschlusses zwischen der Firma Rheinmetall und der Claims Conference deutlich.[26] Rheinmetall konnte von der Claims Conference erst zu dem Zeitpunkt zu Verhandlungen bewegt werden, als bekannt wurde, daß diese Firma mit den USA einen Auftrag über die Lieferung von Maschinenkanonen im Wert von 50 Millionen Dollar abschließen wollte. Die Claims Conference mobilisierte daraufhin eine der 23 Mitgliedsorganisationen, die B'nai B'rith, die über eine halbe Million Mitglieder in den USA hatte. Sie wandte sich direkt an den Außenminister Dean Rusk und den Verteidigungsminister Robert McNamara und protestierte gegen den geplanten Handel mit Rheinmetall „oder irgendeinem anderen Ausbeuter von Sklavenarbeit, der sich weigert, für sein Handeln die Verantwortung zu übernehmen"[27]. Falls Rheinmetall nicht zu einem Einlenken in der Entschädigungsfrage bereit wäre, sollte eine öffentliche Kampagne von B'nai B'rith gestartet werden, um das Waffengeschäft zu vereiteln.

---

23 Diese Zahlen ergeben sich aus der Aufstellung von Ferencz, S. 264f und den dazuaddierten Angaben zum Dynamit Nobel Fond (Angaben der Compensation Treuhand, Frankfurt, Brief Dr. Karl Brozig vom 17.5.88). Ausgeklammert wurden die als „Entschädigung" ausgegebenen Zahlungen von 20 Millionen DM der Daimler Benz AG vom Juni 1988. Es handelt sich dabei nicht um individuelle Zahlungen an ehemalige Daimler-Benz Zwangsarbeiter, sondern um „Spenden" an die Claims Conference, das Rote Kreuz und polnische Organisationen, die das Geld zur Unterstützung von Alten- und Pflegeheimen, in denen ehemalige Zwangsarbeiter und NS-Verfolgte leben und für medizinische Einrichtungen verwenden sollen (siehe dazu: Daimler zahlt 20 Millionen an ehemalige Zwangsarbeiter. In: FAZ vom 14.6.88; Zwangsarbeiter erhalten Denkmal. In: SZ vom 14.6.88; Daimler-Zwangsarbeiter erhalten Geld. In: FR vom 13.6.88).

24 Ferencz, S. 264f.

25 Goschler, S. 182.

26 Ferencz, S. 165ff.

27 Zit. n. ebenda, S. 175f.

Diese Konstellation führte schließlich nach schwierigen Verhandlungen, in die sich sowohl das deutsche als auch das amerikanische Verteidigungsministerium einschalteten, zum Abschluß eines Vertrages zwischen Rheinmetall und der Claims Conference. 2,5 Millionen DM sollten an die Claims Conference gezahlt werden, sobald die US-Armee dem Waffengeschäft, dem ersten amerikanischen Rüstungsauftrag an eine bundesdeutsche Firma, endgültig zugestimmt hatte.[28] Voraussetzung war das Stoppen der von B'nai B'rith geplanten Kampagne gegen Reinmetall. Die vereinbarte Summe wurde, sofort nachdem über das Waffengeschäft im Sinne Rheinmetalls entschieden war, ausgezahlt.[29] Die anschließend auch von nichtjüdischen Zwangsarbeitern formulierten Forderungen lehnte man rigoros ab, mit dem Hinweis, daß die „Zahlungen an die Jewish Claims Conference allein im Hinblick auf einen uns in Aussicht gestellten Auftrag erfolgt ist"[30].

Das Beispiel Rheinmetall macht klar, daß es den den deutschen Unternehmen nicht um die Anerkennung bzw. Übernahme einer aus der Vergangenheit resultierenden moralischen Verpflichtung ging. Durch die Zahlungen sollte erreicht werden, dies zeigen auch die Vertragsabschlüsse der Claims Conference mit den I.G. Farben[31] und mit Krupp[32], daß den deutschen Unternehmen ein Einstieg in neue Geschäftsbeziehungen auf dem Weltmarkt ermöglicht wurde und gleichzeitig eine Thematisierung ihrer Rolle während der NS-Zeit bei der Ausbeutung von KZ-Insassen verhindert werden sollte.

Diese Haltung hatte zur Konsequenz, daß diejenigen Gruppen, denen es nicht möglich war, ihre Ansprüche auf dem Weg des öffentlichen Drucks zu verfolgen, keine Chance hatten, ihre Entschädigungsansprüche gegenüber deutschen Privatfirmen zu realisieren. Daher kam es nur zu den erwähnten Vertragsabschlüssen mit der Claims Conference, andere Organisationen wie das „Internationale Auschwitz-Kommitee", das „Comité International des Camps"[33] und die „Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter"[34] konnten bis heute keine Erfolge erzielen, da es ihnen nicht möglich war, in ähnlicher Weise wie die Claims Conference zu agieren.

---

28 Ebenda, S. 185.

29 Ebenda, S. 187; vgl. a. Rheinmetall zahlt an frühere KZ-Häftlinge. Entschädigung wird mit amerikanischem Rüstungsauftrag in Verbindung gebracht. In: SZ vom 23.5.1966.

30 Zit. n. Goschler, S. 190f.

31 Ferencz, S. 59ff; Hier hat nach Auffassung von Ferencz für den erfolgreichen Vertragsabschluß der folgende Zusammenhang eine wichtige Rolle gespielt: „Wenn der Streit mit Wollheim [der in erster Instanz vor dem Frankfurter Landgericht gewonnen hatte] nicht gütlich beigelegt würde und es notwendig erschiene, Zeugen aus den USA zu hören, die dann beschrieben, was sie in Auschwitz erlebt hatten, könnte der Aufschrei der öffentlichen Meinung in Amerika alle Hoffnungen in Deutschland zerstören, den ehemaligen deutschen Besitz jemals wiederzubekommen." (Ferencz, S. 72)

32 Ferencz, S. 99ff; Alfried Krupp war erst nach persönlicher Intervention des ehemaligen amerikanischen Hohen Kommissars John McCloy, der ihn 1951 begnadigt hatte und ihm sein Vermögen wieder zurückerstatten ließ, bereit zu einer symbolischen Zahlung. Von der amerikanischen Regierung war er nachdrücklich an seine frühere Zustimmung zum Verkauf seines Stahlbesitzes in Rheinhausen erinnert worden. Die Claims Conference drohte mit Prozessen und öffentlichen Kampagnen, die die weltweiten Expansionsbestrebungen des Unternehmens empfindlich stören könnten (Ferencz, S. 107ff).

33 Siehe Goschler, S. 182ff; Vom „Comité International des Camps", das nicht-jüdische KZ-Gefangene vertritt, wurden bereits Ende der 60er Jahre Forderungen von insgesamt 800 Personen auf Entschädigung gegenüber deutschen Unternehmen vorgebracht (Die Entschädigungsforderungen an deutsche und österreichische Firmen. In: Die Wiedergutmachung vom 12.7.68).

34 Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regime (Hrsg.): Materialien zum Thema Zwangsarbeit. Heft 1 u. 2. Stuttgart (1987/88).

Fünf Millionen für die jüdischen Zwangsarbeiter der Dynamit AG

Ein Abkommen der Claims Conference mit der Dynamit Nobel AG, Nachfolgegesellschaft der nach Kriegsende liquidierten Dynamit AG, über Entschädigungszahlungen an deren ehemalige jüdische Zwangsarbeiter, scheiterte zunächst. „Schon 1963 war Dynamit Nobel wieder dabei, Kriegsmaterial für Deutschland und viele andere Länder zu produzieren. Der Umsatz näherte sich einer Milliarde DM."[35] Hauptaktionär der Dynamit Nobel AG war seit 1958 mit einem Aktienanteil von 82 Prozent[36] Friedrich Flick, der bei den Nürnberger Industriellenprozessen als Kriegsverbrecher wegen Ausplünderung, Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Unterstützung der SS durch Geldspenden zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden war.[37] Von 1962 bis zum Tode Flicks im Jahr 1972 war zwischen der Claims Conference und Bevollmächtigten Flicks[38] über eine Entschädigung für die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter erfolglos verhandelt worden.[39] „Obgleich Friedrich Flick angeblich der reichste Mann in Deutschland und der fünftreichste in der ganzen Welt war und obgleich er mehr als eine Milliarde Dollar hinterließ, ging er ins Grab, ohne den jüdischen KZ-Insassen einen einzigen Pfennig gezahlt zu haben."[40] Erst Anfang 1986 wurden im Zuge des Aktienverkaufs von Friedrich Karl Flick, Sohn und Erbe Friedrich Flicks, an die Deutsche Bank Zahlungen von 5 Millionen DM für die jüdischen Zwangsarbeiter der Dynamit AG geleistet – aus „humanitären Gründen", wie der Sprecher der deutschen Bank erklärte.[41]

Die Summe wurde an die Claims Conference zur Verteilung an die Betroffenen überwiesen. Bei der Claims Conference, bzw. bei der von ihr mit der Verwaltung des Fonds betrauten Compensation Treuhand GmbH gingen fast 5500 Anträge von ehemaligen Zwangsarbeitern aus der ganzen Welt ein.[42] Mit einer solch großen Zahl von Anträgen hatte man zunächst nicht gerechnet, denn ursprünglich war man davon ausgegangen, daß jedem Überlebenden 5000 DM zustehen sollten.[43] Dies war nun nicht mehr möglich. Das Ausmaß der Ausbeutung jüdischer KZ-Gefangener durch die Dynamit AG war offensichtlich bei den in den 60er Jahren aufgestellten Forderungen unterschätzt worden. Aufgrund der großen Zahl der vorliegenden Anträge konnte nun an jeden einzelnen nur ein wesentlich geringerer Betrag für die unter unmenschlichen Bedingungen verrichtete schwere und gefährliche Arbeit ausgezahlt werden.

Da bisher nur die wenigsten deutschen Unternehmen überhaupt etwas für ihre ehemaligen KZ-Arbeiter gezahlt haben, war es von vornherein zu erwarten, daß sich unter den eingegangenen Anträgen nicht alle auf die Arbeit in einem Werk der Dynamit AG beziehen. Vielen

---

35 Ferencz, S. 200.

36 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Ferencz vom 22.5.63.

37 Siehe Kapitel IX.

38 Bis 1967 wurden die Verhandlungen zwischen der Claims Conference und dem Rechtsanwalt Fabian von Schlabrendorff geführt, danach verhandelte die CC mit Flicks Generalbevollmächtigten Eberhard von Brauchitsch, Wolfgang Pohle und Konrad Kaletsch.

39 CCF. Akten DyNo, Bd. 1-4. Die Chronologie der Verhandlungen ist anhand dieser Akten dargestellt bei Ferencz, S. 200ff.

40 Ferencz, S. 212.

41 Zwangsarbeiter. Wie die Fliegen. In: Der Spiegel 3/86, S. 28f.

42 Brozig, Karl: Entschädigungszahlungen für jüdische Zwangsarbeiter von Privatfirmen gestern und heute. In: Gustav-Stresemann-Institut (Hrsg.): Die Opfer des NS-Staates – eine Zwischenbilanz der Entschädigungspraxis in Bund und Ländern. Bonn 1988, S. 30-36; s.a. Brief von Dr. Karl Brozig, Compensation Treuhand G.m.b.H., vom 17.5.88.

43 Ferencz, S. 201.

Betroffenen ist es bis heute nicht klar, für welche Firma sie eigentlich arbeiten mußten.[44] So sind unter den eingegangenen Anträgen, die noch nicht abschließend bearbeitet sind, voraussichtlich 2500, die von ehemaligen Dynamit-AG-Zwangsarbeitern/innen gestellt wurden.[45] Über 1906 Anträge wurde bis zum 31.11.1988 positiv entschieden.[46] Jene Anträge, die sich auf andere Firmen bezogen, konnten von der Compensation Treuhand, trotz des oft nachgewiesenen schweren Verfolgungsschicksals, nicht bewilligt werden, da der ausgezahlte Fond für Dynamit Nobel Arbeiter/innen zweckgebunden ist und jeder einzelne Antrag in diesem Sinne genauesten überprüft werden mußte.[47]

Die bewilligten Anträge verteilen sich auf die einzelnen Zweigbetriebe folgendermaßen:

Tabelle 16: Auszahlung des Dynamit Nobel Fonds, verteilt auf die einzelnen Zweigwerke (Stand: 31.11.88)[48]

Zweigwerk in	Anzahl der bewilligten Anträge
Allendorf	584
Hessisch Lichtenau	374
Malchow	313
Ludwigsdorf	262
Bromberg-Braunau	190
Hertine	138
Sonstige[49]	45
Insgesamt	1906

Für die ehemals in Hessisch Lichtenau zur Arbeit gezwungenen Frauen bereitete die Überprüfung – ebenso wie für die aus dem Werk Allendorf – keine großen Probleme, da die Einzelansprüche mit Hilfe der Transportliste aus Auschwitz[50] überprüft werden konnten. Außerdem konnte die beim ISD in Arolsen vorhandene Lagerkartei für beide Außenkommandos von der Compensation Treuhand ergänzend herangezogen werden. Die günstige Dokumentenlage führte dazu, daß an diese Antragsteller die Entschädigungssumme früher als an die meisten anderen ausgezahlt werden konnten.[51] Für das Werk Hessisch Lichtenau

44 Vgl. CCTA, Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel.
45 Brief Brozig.
46 Compensation Treuhand G.m.b.H., Frankfurt, Anspruchsanmeldungen Dynamit Nobel; Gespräch mit Dr. Karl Brozig vom 28.12.88.
47 Bis zum 30.11.88 wurden von der Compensation Treuhand 2164 Anträge abgelehnt (Gespräch Brozig).
48 Compensation Treuhand G.m.b.H, Frankfurt, Anspruchsanmeldungen Dynamit Nobel.
49 Hierunter sind folgende Zweigwerke zusammengefaßt: Landsberg, Riederloh, Christianstadt, Glöwen, Piontki. Die Überprüfung der Anträge, die diese Werke betreffen, ist noch nicht abgeschlossen.
50 Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff, Liste der Neuzugänge vom 19.9.1944.
51 Auskunft der Compensation Treuhand G.m.b.H., Frankfurt.

wurden 474 Anträge gestellt, von denen 374 aus 13 verschiedenen Nationen bis zum 31.11.88 bewilligt worden sind (Tabelle 17).

Tabelle 17: Anzahl der bewilligten Anträge, differenziert nach Nationalitäten (Stand: 31.11.88)[52]

Nation	Anzahl der Anträge insgesamt	Werk Hess.Lichtenau
Israel	923	132
Ungarn	302	141
USA	385	44
Kanada	122	14
CSSR	40	17
Australien	38	10
Schweden	27	1
Bundesrep.Deutschland	16	2
Großbritanien	10	3
Österreich	10	5
Frankreich	10	1
Belgien	7	1
Schweiz	4	3
Sonstige	14	0
Insgesamt	1906	374

Im folgenden werden die Verhandlungen, die von der Claims Conference mit Dynamit Nobel geführt wurden, sowie die Situation, die 1986 zur Auszahlung des Fonds führte, näher betrachtet. Dies geschieht allerdings, ohne die von Ferencz formulierten Ergebnisse[53] noch einmal breit zu referieren. Folgenden Fragen wird anhand der Verhandlungsakten nachgegangen:

- Wie kam es zur Festlegung des Betrages von 5 Millionen DM, der sich bei der Auszahlung als insgesamt viel zu gering erwies?
- Mit welchen Argumenten wurden die Forderungen der Claims Conference zunächst abgelehnt, und wie wurde versucht, von Seiten der Claims Conference die Argumentation der Firmenseite zu widerlegen?

52 Compensation Treuhand G.m.b.H., Frankfurt. Anspruchsanmeldungen Dynamit Nobel.
53 Ferencz, S. 196ff.

– Warum kam es erst 1986 und nicht schon im Zuge der in den 60er Jahren geführten Verhandlungen zu Zahlungen durch Dynamit Nobel?

Daneben wird der Bedeutung, die die Fabrik Hessisch Lichtenau und der Einsatz der KZ-Gefangenen in diesem Werk in den Verhandlungen hatte, besondere Beachtung geschenkt.

Aushandlen einer Gesamtsumme

Bereits beim ersten Treffen, das am 13.12.62 zwischen dem Vertreter der Claims Conference, Ernst Katzenstein, und dem Unterhändler der Dynamit Nobel AG, Fabian von Schlabrendorff[54], stattfand, formulierten die Verhandlungspartner einen Vertragsentwurf.[55] Dieser Entwurf bildete die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen. Katzenstein trug vor, daß man für jede einzelne der jüdischen Zwangsarbeiterinnen aus den Werken Allendorf, Hessisch Lichtenau und Ludwigsdorf, die Ansprüche an Dynamit Nobel stellten, 5000 DM Entschädigung durch die Firma fordere.[56] „Nach unseren Unterlagen haben etwa 1300 Frauen in den Werken der Dynamit Nobel AG während des Zweiten Weltkrieges gearbeitet. Es handelt sich ausnahmslos um Frauen, die früher ungarische Nationalität hatten und jüdischer Provenienz sind. Weiter handelt es sich um Zwangsarbeiter. Diese sind gepreßt worden, um in völkerrechtswidriger Art und Weise bei der Herstellung von Munition und Pulver mitzuwirken. [...] Es liegt uns daran, den Frauen, die diese furchtbaren und völkerrechtswidrigen Arbeiten überstanden haben, einen gewissen Schadensersatz zu gewähren."[57]

Der Vertragsentwurf nahm die Forderung auf; Katzenstein und von Schlabrendorff formulierten , daß „für jeden jüdischen Zwangsarbeiter, der wärend des Weltkrieges II in den drei Lagern Hessisch-Lichtenau, Allendorf oder Ludwigsdorf gearbeitet hat"[58], ein Betrag von 5000 DM durch Dynamit Nobel zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Gesamtsumme sollte als Minimum 5 Millionen, als Maximum 8 Millionen umfassen, um alle Ansprüche zu befriedigen.[59]

Über eine Aufstockung dieser Summe ist im weiteren Verlauf der Verhandlungen nie wieder diskutiert worden. Die Claims Conference stellte, auch nachdem klar wurde, daß nicht nur in diesen drei Werken KZ-Gefangene eingesetzt worden waren, keine neuen Forderungen. Hans Seidenberg von der Compensation Treuhand fand nach einer Durchsicht der Anspruchsanmeldungen im Juni 1964 heraus, daß die Dynamit AG in fünf weiteren Betriebe jüdische KZ-Gefangene beschäftigt hatte: in Christianstadt, Landsberg, Hertine, Malchow und Braunau.[60] Diese Angaben wurden durch Auskünfte beim Internationalen Suchdienst bestätigt.[61] Die Zahl der Antragsteller hatte sich damit bereits auf 2324 erhöht.[62]

---

54 Mit von Schlabrendorff hatte die Dynamit Nobel AG einen Unterhändler ausgewählt, der in dem Ruf stand, ein Gegner der Nationalsozialisten gewesen zu sein. Er gehörte während der NS-Zeit einer Gruppe von Offizieren an, die mehrere Versuche unternommen haben, Hitler zu beseitigen (Vgl. Ferencz, S. 200).

55 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Katzenstein vom 13.12.62. Das Treffen war durch die Vermittlung des Bankiers Eric Warburg zustandegekommen, der der Claims Conference auch bei den weiteren Verhanlungen zur Seite stand.

56 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Briefentwurf Katzenstein.

57 Ebenda.

58 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Katzenstein vom 13.12.62.

59 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 21.1.63.

60 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 29.6.64, mit Aufstellung der erfaßten Anträge als Anlage; vgl. a. CCF, DyNo, Bd. 1, Briefe Eran vom 17.12.62 und vom 20.2.63.

61 CCTA. Allgem.Ordner, Brief Seidenberg vom 29.6.64.

62 Ebenda.

Eine weitere Erhöhung kam zustande, nachdem festgestellt worden war, daß sich unter den beim AEG-Abkommen abgelehnten Anträgen eine große Anzahl befand, die sich auf Allendorf, Ludwigsdorf und Christianstadt bezogen.[63] Nach und nach wurden alle Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel, auch die bei den anderen abgeschlossenen Abkommen abgelehnten, von der Compensation Treuhand zusammengestellt, um eine Gesamtübersicht zu gewinnen. Am 17.10.67 teilte Seidenberg der Claims Conference mit, daß insgesamt 3495 Anträge vorlagen, diese Zahl aber noch immer nicht als endgültig bezeichnet werden könnte.[64]

Hätte man nun noch einmal die ursprüngliche Forderung Katzensteins augegriffen und für jeden einzelen Überlebenden jüdischen DAG-Zwangsarbeiter eine Entschädigungssumme von 5000 DM in Aussicht gestellt, wäre man auf eine Summe von mehr als 15 Millionen DM gekommen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß zu diesem Zeitpunkt noch kein gezielter Aufruf an die Zwangsarbeiter der Dynamit AG, sondern lediglich im Jahr 1960 ein allgmeiner Aufruf zur Anmeldung von Ansprüchen an deutsche Industrieunternehmen, ergangen war. Das Versäumnis, eine neue Summe ins Gespräch zu bringen, und damit auf das wirkliche Ausmaß der Beschäftigung von KZ-Gefangenen durch die Dynamit AG aufmerksam zu machen, führte schließlich dazu, daß Anfang 1986 jene Summe, die immer Verhandlungsgrundlage war, nämlich 5 Millionen, an die Claims Conference überwiesen und von dieser sehr schnell akzeptiert wurde. Dieser Betrag, ursprünglich Minimalforderung für nur drei Werke, darunter Hessisch Lichtenau, mußte nun auf die in 11 Werken zur Arbeit gezwungenen Juden verteilt werden.

Argumente zur Abwehr der Forderungen

Nachdem der Auftakt der Verhandlungen zwischen von Schlabrendorff und Katzenstein vielversprechend verlaufen war – Katzenstein bezeichnete sie als „die meist befriedigende Verhandlung, die er je in der Frage der Zwangsarbeit geführt habe"[65] – zeigte sich in der Folgezeit, daß Flick nicht bereit war, die Forderungen, die an ihn gestellt wurden, zu erfüllen. Dabei kam zunächst von Schlabrendorff und – nachdem dieser zum Bundesverfassungsgericht berufen wurde – Eberhard von Brauchitsch die Rolle zu, die Gründe, die diese ablehnende Haltung rechtfertigen sollten, vorzutragen.

Viele der Argumente, die von seiten des Unternehmens vorgebracht wurden, waren den Verhandlungsführern der Claims Conference schon aus vorausgegangenen Verhandlungen mit den anderen Firmen bekannt. Auch von der Dynamit Nobel AG wurde zunächst zur Abwehr von Forderungen das „Londoner Schuldenabkommen" herangezogen; danach seien die Ansprüche zu früh gestellt.[66] Die Dynamit Nobel AG hatte schon vor dem Beginn der Verhandlungen mit der Claims Conference ihre Position deutlich gemacht, als es darum ging, Ansprüche einzelner Zwangsarbeiter zurückzuweisen. Sie vertrat den Standpunkt, daß die Ansprüche „aus Kriegsereignissen her[rühren], die völkerrechtlich gegen den kriegführenden Staat nur dem Staat zustehen, dessen Staatsbürger durch nicht entlohnte Zwangsarbeit in ihren

63 Ebenda, Brief Seidenberg vom 6.8.64.

64 Ebenda, Brief vom 17.10.67; vgl. a. ebenda, Brief Seidenberg vom 18.6.71. Die Anspruchsanmeldungen an Dynamit Nobel befinden sich heute alphabetisch geordnet in 28 Aktenordnern bei der CCTA.

65 Zit. n. Ferencz, S. 201.

66 CCTA Allg. Ordner, Brief Katzenstein vom 11.12.62.

Ansprüchen verletzt worden sind."[67] Dies bedeutete, daß solche Ansprüche erst im Rahmen eines endgültigen Friedensvertrages zu regeln gewesen wären.[68] Diese juristisch-formale Argumentation spielte aber im weiteren Verlauf der Verhandlungen keine Rolle mehr. Die Claims Conference ging nicht darauf ein, sie wollte keine Klage gegen Flick führen, sondern es ging ihr ausdrücklich um einen außergerichtlichen Vergleich zugunsten der Überlebenden.

Immer wieder wurde von den DAG-Vertretern während der ein Jahrzehnt dauernden Verhandlungen der rechtlich-organisatorische Überbau des Unternehmens benutzt, um die formulierten Ansprüche zurückzuweisen.[69] Man argumentierte, die Arbeit sei nicht für die Dynamit AG, sondern für die reichseigene Montan geleistet worden, daher sei die Bundesrepublik Adressat für die Forderungen.[70] Von Schlabrendorff trug gegenüber Katzenstein vor, daß „die Firma Verwertungschemie nur eine Beteiligung, nicht aber eine Tochtergesellschaft, der Dynamit AG gewesen sei."[71] Auf welche Weise die komplizierte Rechtskonstruktion zur Abwehr von Forderungen instrumentalisiert wurde, wird aus folgender Argumentation der Firma klar – hier beispielhaft auf das Werk Ludwigsdorf bezogen: „Ludwigsdorf gehörte uns nicht und ist von uns nicht betrieben worden. Bei diesem Werk handelte es sich vielmehr um einen im Eigentum der OKH [...] stehenden Rüstungsbetrieb, der auf dem Grund und Boden des Reiches (Wehrmachtsfiskus) errichtet war. Das Produktionsprogramm führte eine inzwischen liqidierte GmbH als Pächterfirma durch, die ihren Auftraggebern, d.h. dem Heer und der Marine, Sprengkörper, Munition und Zünder lieferte und im übrigen von dem Willen und der Finanzierung des Reiches voll abhängig war, da sie im Rahmen der Kriegsführung im Auftrag und auf Weisung des damaligen Staates tätig war [...]. Deshalb ist Dynamit Nobel nicht passiv legitimiert."[72]

Man stritt zunächst ab, überhaupt Juden durch das Unternehmen beschäftigt zu haben.[73] Nachdem diese Position sich aufgrund vorliegender Beweise als nicht mehr haltbar erwies, argumentierte man, die KZ-Gefangenen seien nicht von der Dynamit AG angefordert worden, sondern ihr aufgenötigt worden. „Die Weisungen sowohl bezüglich des Arbeitsprogramms als auch des Arbeitskräfteeinsatzes erhielt diese Firma von ehemaligen Wehrmachtsstellen."[74] Da man überzeugt war, die KZ-Gefangenen seien der Firma von staatlichen Stellen aufgezwungen[75] worden, verlangte man zum Beweis des Gegenteils, „daß die Claims Conference ein Dokument vorlegen soll, wonach Dynamit-Nobel die SS gebeten habe, ihr Zwangsarbeiter zur Verfügung zu stellen."[76]

---

67 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief des Rechtsanwaltes Otto B. vom 9.3.61.

68 Vgl. dazu Feaux de la Croix, Schadenersatzansprüche, S. 2268ff.

69 BBF New Rochelle. Memo Ferencz vom 1.3.65; s.. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Bericht Katzenstein vom 21.6.63; zum rechtlich-organisatorischen Überbau der Dynamit AG siehe Kapitel II.

70 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Katzenstein vom 11.12.62.

71 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Katzenstein vom 17.3.65.

72 Zit. n. CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 27.6.63.; s. a. CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 2.9.64. In ähnlicher Weise wurde für das Werk Hessisch Lichtenau als Antwort auf eine Anfrage der ehemaligen Zwangsarbeiterin Isabella Beim argumentiert: „Diese Firma hat nunmehr in Erwiderung auf geltendgemachte Ansprüche darauf hingewiesen, daß das Werk 'Hessisch-Lichtenau' dem ehemaligen Deutschen Reich gehörte, von der früheren Reichsgesellschaft 'Montan' verwaltet und von der GmbH zur Verwertung chemischer Erzeugnisse, einer inzwischen erloschenen Gesellschaft betrieben wurde." (CCTA. Allgem. Ordner, Brief des Rechtsanwaltes Hermann Marx vom 7.12.65)

73 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Bericht Katzenstein vom 21. Juni 1963.

74 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Meister vom 17.2.65.

75 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Ferencz vom 25.6.63.

76 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 2.9.64.

Abgestritten wurde auch die Rechtsnachfolge der 1952 neu gegründeten Dynamit Nobel AG für die liquidierte Firma Dynamit AG und deren Tochterunternehmen Verwertchemie.[77] Außerdem sei Flick selbst zwar deren Hauptaktionär, aber er habe seine Rechte erst in der Bundesrepublik erworben, könne also nicht für den Einsatz der Zwangsarbeiter im Dritten Reich verantwortlich gemacht werden.[78] Von Brauchitsch erklärte im Auftrage Friedrich Flicks, daß „die Familie Flick zu jener Zeit keine kapitalmäßigen Interessen"[79] an der DAG gehabt habe. „Herr Dr. Flick hat die beherrschende Mehrheit an der Dynamit Nobel AG erst Ende der fünfziger Jahre erworben."[80]

Die Claims Conference versuchte, mit großem Aufwand dokumentarische Beweise zu finden, um die Argumente der Unternehmensseite zu widerlegen. Das National Archiv Washington, das Staatsarchiv Nürnberg, das Bundesarchiv Koblenz, das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München und das Archiv des ISD Arolsen wurden nach belastendem Material durchforstet. Die aufgefundenen Dokumente wurden zusammengestellt und der Dynamit Nobel AG vorgelegt, man erstellte Quellenreporte, in denen die wichtigsten Aussagen aus den Dokumenten den Argumenten der Firmenseite gegenübergestellt wurden.

Die Claims Conference legte Dokumente vor, mit denen sie zeigen wollte, daß die Gesellschaft KZ-Gefangene zur Zwangsarbeit angefordert und diese in mehreren Betrieben beschäftigt habe.[81] Anhand eines Aktenplanes der Amtsgruppe D II des SS-WVHA vom 9.6.1944 konnte man nachweisen, daß vom WVHA direkt mit der Firma Dynamit AG korrespondiert worden war.[82] Vorgelegt wurde auch die Anordnung des SS-WVHA vom 29.8.42, mit der es alle KZ-Kommandanten anwies, KZ-Arbeiter nur auf besondere Anforderungsschreiben der Firmen zu liefern.[83] Zur Bekräftigung legte man eidesstattliche Erklärungen verschiedener SS-Kommandanten vor, die bezeugten, daß die Firmen für den Einsatz und die Arbeitsbedingungen der Häftlinge verantwortlich waren.[84]

Ein Beweismittel sah die Claims Conference in einem Brief der Verwertchemie in Liquidation vom 17.1.58, in dem nach Auffassung Katzensteins von der Gesellschaft selbst festgestellt worden war, daß die Zwangsarbeiter von ihr angefordert worden sind.[85] Katzenstein

---

77 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Meister vom 17.2.65.CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Bericht Katzenstein vom 21.6.63.

78 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Warburg, 2.10.63.

79 CCF, Akten DyNo, Bd. 3, Brief von Brauchitsch an McCloy vom 6.1.70.

80 Ebenda.

81 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 12.2.64.

82 Nbg. Dok. NI-597; siehe dazu CCTA. Allgem. Ordner, Brief Ferencz vom 19.11.64 und ebenda, Brief Seidenberg vom 10.3.65; s. a. CCF. Akten DyNo, Dokumentenmappe.

83 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.65. Daneben wurde auch das Nbg. Dok. NI-638 vorgelegt. Es handelt sich dabei um einen Schnellbrief der Reichsministers für Rüstungs- und Kriegsproduktion vom 9.10.1944 über Anforderung und Einsatz von KZ-Häftlingen. In diesem Brief wird darauf hingewiesen, daß alle bisherigen Anträge auf Zuweisung als erledigt gelten und neue Anträge nicht mehr an das SS-WVHA, sondern nun an das Reichsministerium für Rüstungs- und Kriegsproduktion nach Abstimmung mit den zuständigen Arbeitsämtern zu stellen sind (siehe CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.65; CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 2.9.1964; ebenda, Brief Seidenberg vom 10.3.65; CCF. Akten DyNo, Dokumentenmappe).

84 Nbg. Dok. NI-382, NI-387, NI-388, NI-390, NI-039, NI-4434, NI-280, NI-638, NI-8670; siehe CCF. Akten DyNo, Dokumentenmappe; vgl. a. CCF, Akten DyNo, Bd. 1; Brief Katzenstein vom 17.3.65.

85 CCF. Akten DyNo, Dokumentenmappe, Schreiben der Verwertchemie i.L. vom 17.1.58; s. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.65. Siehe dazu auch die Darstellung in Kapitel I, Abschn. 2.3. („Zuteilung von KZ-Gefangenen"). Die Darstellung zeigt, daß sich für das Werk Hessisch Lichtenau kein Nachweis erbringen läßt, daß KZ-Gefangene angefordert wurden. Auf jeden Fall ist die postfest Erklärung der Verwertchemie, die von Katzenstein angeführt wird, nicht als ein Beleg zu betrachten. Allerdings gibt es auf der allgemeinen Ebene und für einzelne Betriebe eine Fülle von Aussagen Beteiligter, die den Verfahrensmodus beschreiben.

geht sicher einen Schritt zu weit, wenn er aufgrund dieses Briefes formuliert: „Die Verwertungschemie kann sich von diesem eigenen Zugeständnis, Zwangsarbeiter angefordert zu haben, heute nicht mehr distanzieren."[86]

Eine Zusammenstellung von Forderungsnachweisen für den Monat Dezember 1944 wurde vorgelegt,[87] mit dem die Beschäftigung von KZ-Gefangenen in den Betrieben der DAG in Hessisch Lichtenau und Allendorf nachgewiesen wurde.[88] Gleichzeitig konnte damit gezeigt werden, daß die Dynamit AG von der SS als Privatfirma angesehen wurde.[89] Ferencz maß in den Verhandlungen gerade diesem Dokument eine große Beweiskraft zu: „This document properly analyzed is clear proof that labor was requisitioned by the companies mentioned in the document. It shows that Fabrik Allendorf GmbH was synonymus with Nobel Allendorf an that Fabrik Hessisch-Lichtenau was synonymus with Verwert-Chemie Hessisch-Lichtenau. Both Allendorf and Lichtenau were listed as private companies by the Buchenwald camp. The argument, therefore, that these companies were Reich-owned and were therefore treated differently from other private companies in that labor was assigned to them is clearly refuted by the documentary evidence."[90]

Besonders gründlich versuchte man mit Hilfe von Dokumenten den rechtlich-organisatorischen Überbau der Dynamit-AG-Firmen zu klären.[91] Hier wurde vor allem auf die im IG-Farben-Fall zusammengetragenen Beweismittel und auf die DAG-Defense-Books zurückgegriffen. Die Claims Conference fertigte Quellenreporte an, um die Beziehungen zwischen der Dynamit AG und der Verwertchemie, der I.G. Farben, der Montan und dem Deutschen Reich zu analysieren.[92] Es wurde Beweismaterial vorgelegt, um zu zeigen, daß das Deutsche Reich und die Montan nicht an der Dynamit AG beteiligt waren, sondern lediglich „die Finanzierung von Bauten durch die Wehrmacht, wie wir sie bei anderen Rüstungsbetrieben, z.B. Krupp in Auschwitz, Telefunken in Langenbilau etc. kennen"[93] übernommen hatte und diese dann an die Betreiberfirma verpachtet wurden. Man belegte auch, daß die Verwertchemie vollständig im Besitz der DAG und damit verantwortlich für die Durchführung des Arbeitseinsatzes war.[94]

Für die Klärung des Problems der Rechtsnachfolge war die schon erwähnte Bescheinigung der Verwertchemie i.L., die am 17.1.58 an eine ehemalige Lichtenauer Zwangsarbeiterin verschickt worden war, von besonderer Bedeutung. Auf dem Briefkopf war dort der Vermerk „Fernruf: unter Dynamit A.G." zu finden.[95] Der Standort der Liquidationsgesellschaft wird mit Troisdorf angegeben, wo sich auch der Sitz der Dynamit Nobel A.G. befand.[96] Die Unter-

86 Ebenda, Brief Katzenstein vom 17.3.65.

87 Nbg. Dok. NI-4185.

88 Von Bedeutung waren in diesem Zusammenhang auch die erhalten gebliebenen Restbestände der Akten des KZ Buchenwald im Bundesarchiv Koblenz, insbesondere die Arbeitsbücher für die Monate Dezember 1944 bis März 1945 (NS 4 Bu 189); vgl. URO. Memo Fischer vom 6.2.1964.

89 Ebenda; vgl. a. CCTA. Allgem. Ordner, Brief Ferencz vom 18.12.64.

90 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Ferencz vom 18.12.64.

91 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein, vom 12.2.64; URO. Memo Fischer vom 6.2.64 mit 29 Seiten Dokumenten als Anlage.

92 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Quellenreport „Documents Concerning DAG"; BBF New Rochelle. Brief Sachs vom 30.12.63; CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Report Sachs vom 8.1.65

93 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.65.

94 BBF New Rochelle Memo Ferencz vom 1.3.65. Bedeutung hatten in diesem Zusammenhang vor allem die Nbg. Dok. NI-7771, 7766 und 6780; s. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Ferencz vom 20.1.65.

95 CCF. Dokumentenmappe, Schreiben der Vertwertchemie vom 17.1.58.

96 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 24.2.65.

schriften auf dem Brief weisen nach, daß eine Personalunion mit Führungsmitgliedern der Dynamit Nobel A.G. bestand. Seidenberg merkt an: „Es ist also offenbar so, daß die Liquidatoren der Verwertungschemie leitende Herren der Dynamit Nobel A.G. sind."[97] Unterschrieben ist der Brief u.a. von Herrn Dr. Grille, der bereits 1939 für die Verwertchemie zeichnungsberechtigt war[98] und der nun „zu den leitenden Herren"[99] der Dynamit Nobel gehörte.

Friedrich Flick wurde seine eigene, bei den Nürnberger Industriellenprozessen abgegebene, eidesstattliche Erklärung vorgehalten,[100] aus der hervorging, daß er von 1940 bis 1945 Aufsichtsratmitglied der DAG war, was zunächst abgestritten worden war.[101] Allerdings weist die Argumentation der Claims Conference bezüglich der Rolle Flicks einige Mängel auf. Es war nicht nachzuweisen, daß die Dynamit AG ein „Flick-Betrieb"[102] gewesen ist und daß Flick „bis 1945 die Leitung der DAG innehatte"[103]. Die Claims Conference ging dabei von einer falschen Annahme aus. Flick war zwar Mitglied im Aufsichtsrat der DAG, aber er übte nicht den entscheidenden Einfluß aus, insofern ist die Bezeichnung „Flick-Betrieb" irreführend. Erst ab 1959 ist die Dynamit Nobel AG als Flick-Betrieb zu bezeichnen, als Friedrich Flick die Aktienmajorität erwarb. Es bestand zwar eine personelle Kontinuität – das ehemalige Aufsichtsratsmitglied war nun Hauptaktionär – aber nicht in dem Sinne, wie man dies nachzuweisen versuchte. Da man sich zu sehr darauf festlegte, Flick eine einflußreiche Position bei der DAG bis 1945 nachzuweisen, erleichterte man die Gegenargumentation. Flicks Rolle als maßgeblicher finanzieller Unterstützer Himmlers, der genaue Kenntnis vom Sklavenarbeitsprogramm der Nationalsozialisten hatte, wurde dagegen im Rahmen der Verhandlungen nur am Rande thematisiert.[104] Katzenstein nennt einen Grund dafür: „I was at times doubtfull during the negotiations whether it would be good tactics on our part to put the blame to much on Flick".[105]

Die Claims Conference versäumte es, ausführlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen, unter denen die jüdischen Zwangsarbeiter/innen leiden mußten, gegenüber den Verhandlungsführern des Unternehmens darzustellen. Dies wäre eine Möglichkeit gewesen, den moralischen Druck auf das Unternehmen zu verstärken. Zwar wurde ein Report zusammengestellt

---

97 Ebenda, Brief Seidenberg vom 3.3.65.

98 Nbg. Dok. NI-6780.

99 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 3.3.65.

100 Nbg. Dok. NI-3987.

101 Vgl. a. Handbuch der Aktiengesellschaften 1941, S. 5093, Auszug in: CCF. Akten DyNo, Bd. 3.

102 Ferencz, S. 211.

103 Ebenda, S. 202.

104 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 12.2.64 mit Anlage: Quellenreport zur Rolle Flicks.

105 Ebenda, Brief Katzenstein vom 12.2.64. Katzenstein scheint hierbei nicht die Unterstützung durch Ferencz gehabt zu haben, der für eine stärkere Thematisierung der Rolle Flicks eintrat: „We know that Mr. Flick was a heavy contributor to a personal fund of Heinrich Himmler. From 1935 through 1944 Flick contributed 100.000 marks annually to 'The Himmlers Circle'. This was a group of about 40 industrialist as such top SS leaders as Ohlendorf and Wolff, and the funds were used in such a manner as Himmler saw fit. The 'Circle of Friends of Himmler' was fully informed and received special reports about what was going on in the SS and also received a personal tour of Dachau as well as a report by Ohlendorf on what was happening on the Eastern Front. Flick maintanined that he believed the fund were being used for cultural purposes and made contributions by way of 'insurance'. I think this evidence can be useful to contrast Flick's support of the SS with his current failure to do anything to support his Jewish victims." (CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Ferencz vom 30.12.63; der Brief enthält einen ausführlichen Quellenreport, mit dem die Verstrickung Flicks mit dem NS-System gezeigt werden soll); vgl. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 3, Brief Seidenberg vom 19.6.69.

mit Berichten ehemaliger KZ-Gefangener aus den drei Werken Allendorf, Hessisch Lichtenau und Ludwigsdorf,[106] doch das Verfolgungsschicksal und der bis heute fortdauernde Leidensweg der Betroffenen ist nicht Thema der Verhandlungen gewesen.

Die Compensation Treuhand wies die Claims Conference in diesem Zusammenhang auf einen „speziellen Punkt"[107] hin, „der die Zwangsarbeit bei Dynamit Nobel zu einem der wenigen Sonderfälle macht: Die Firma hat während des 2. Weltkrieges Sprengstoff hergestellt. Die Zwangsarbeiter waren bei dieser Arbeit ohne jeglichen Schutz gegen die giftigen Gase, die sich bei der Produktion des Sprengstoffes in der Luft stauen. Es sind also bei den Überlebenden in exzeptionell großem Maße dadurch Lungenerkrankungen entstanden.

Der Staub und die unvermeidliche Berührung mit dem Werkmaterial mit ungeschützten Händen hat ernste Hauterkrankungen, teilweise schwere Beeinträchtigung des Augenlichts [hervorgerufen] und auch der Haarwuchs ist in Mitleidenschaft gezogen worden.

Im Falle Dynamit Nobel kamen also zu dem allgemeinen Streß der Zwangsarbeit noch spezifische Erkrankungen hinzu, weil den Zwangsarbeitern die Schutzmittel vorenthalten wurden, die bei diesen Arbeiten in der ganzen Welt üblich sind.

Besonders wichtig ist bei diesem Problem, daß eine sehr große Anzahl dieser Menschen aus rechtlichen Gründen keinen Anspruch auf Entschädigung für Gesundheitsschaden nach BEG hat."[108]

Die in dem Schreiben dargelegte Problematik ist in die Verhandlungen nie eingeflossen, obwohl gerade die hier vorgebrachten Gesichtspunkte den besonderen Ausbeutungscharakter der Arbeit der jüdischen KZ-Gefangenen durch die DAG und die über die Zeit der Befreiung hinaus wirkenden Schäden bei den Betroffenen deutlich machen.

Insgesamt läßt sich aber feststellen, daß es der Claims Conference gelungen war, die Argumente der Unternehmensseite inhaltlich zu widerlegen. Katzenstein stellte am 17.3.65 in einem Brief von Schlabrendorff fest: „Ich habe das gesamte Dokumentenmaterial einer nochmaligen Überprüfung unterzogen, und ich muß sagen, daß das Ergebnis dieser Überprüfung so konklusiv ist, daß ich es nur schwer verstehen könnte, wenn die Firma Dynamit Nobel sich zu den historischen Vorgängen nicht bekennen und dem durch den Abschluß eines Abkommens nicht gerecht werden würde."[109] Katzenstein appellierte an von Schlabrendorff, „anhand des überreichten klaren und eindeutigen Dokumentenmaterials und angesichts der unzweifelhaften moralischen und humanitären Verpflichtung nunmehr ohne weitere Verzögerung die endgültige Stellungnahme ihrer Mandantin herbeizuführen."[110] Doch der Appell blieb wirkungslos. Der von der Claims Conference gemachte Versuch, durch Überzeugungsarbeit und durch das Eingehen auf die vorgebrachten Argumente, den Abschluß eines Vertrages zu erreichen, hatte keinen Erfolg gehabt.

Keine Einigung in den Verhandlungen

Im Jahr 1964 schien Abschluß eines Abkommens zwischen der Claims Conference und Dynamit Nobel kurz bevorzustehen. Ein Vertrag war auf der Grundlage des 1962 gemeinsam

106 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Report Gutter vom 23.4.62.
107 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Seidenberg vom 16.5.68.
108 Ebenda.
109 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Brief Katzenstein vom 17.3.65.
110 Ebenda.

formulierten Textes entworfen worden,[111] und von Schlabrendorff hatte den Entwurf Wolfgang Pohle, dem Flick als Generalbevollmächtigten die Entscheidungsbefugnis übertragen hatte, vorgelegt. Pohle fügte noch einige kleinere Änderungen ein, er hatte aber keine substantiellen Einwände mehr.[112] Die Zahlung von 5 Millionen war auf den 1. Mai 1964 terminiert worden. Es fehlte nur noch die Unterschrift Flicks unter den fertigen Vertrag. Doch es geschah wieder nichts, obwohl man auf der Seite der jüdischen Organisation meinte, die Situation sei günstig, denn – so Ferencz – es „gab durchaus gute Gründe anzunehmen, daß Flick etwas für seine früheren Arbeiter tun werde. Aus Anlaß seines 80. Geburtstages spendete der deutsche Industriekapitän [...] nämlich mehr als 4 Millionen DM an deutsche Wohlfahrtsverbände. Die Überlebenden der Konzentrationslager aber mußten noch auf ein Zeichen von Flicks Freigiebigkeit warten."[113]

Vertretern der Claims Conference wurde nach und nach deutlich, daß die jüdische Organisation zu einem „Katz-und-Maus-Spiel"[114] mißbraucht worden war, denn immer wieder brachte die Dynamit Nobel AG die bekannten Argumente ins Spiel.[115] Benjamin Ferencz drängte nun darauf, andere Wege zu beschreiten, da nach seiner Ansicht der Weg, über moralische Appelle einen Erfolg zu erzielen, gescheitert war. Seine Idee war es, ein „Weißbuch" zu erstellen, mit dem die Öffentlichkeit über Flicks Rolle informiert werden sollte. Für ihn war nach zwei Jahren ergebnislosen Verhandelns offensichtlich, daß Flick freiwillig kein Abkommen schließen würde.[116] Ferencz verwies auf die im Falle der „Rheinmetall capitulation"[117] gemachte Erfahrung und war der Meinung, „that the time has come to fire"[118].

Er führt in einem Schreiben an Katzenstein aus: „I simply do not believe that this company will do anything until and unless it is persuaded that we will act forcefully and publicly against it. Their admission that the Rheinmetall matter has promted their approach to you ist further confirmation of my thesis. I am prepared to assemble a 'White Paper' showing the entire history of our negotiations with this company. It ist a story which will disclose that a convicted major war criminal who has in recent years given away millions to German charities has thus far refused to pay the slightest compensation to his former Jewish victims. Flick's personal support of Himmler and personal demonstrable knowledge of what went on would make a delightful story in itself and I am sure that when that story is publicized Dynamit-Nobel could not sell anything in the United States."[119] Doch der Verhandlungsführer der Claims Conference war nicht bereit, den eingeschlagenen Weg zu verlassen. Er hielt die Zeit noch nicht für reif, an die Öffentlichkeit zu gehen.[120]

---

111 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Abkommmen vom April 1964; vgl. a. ebenda, Brief Katzenstein vom 12.4.64.

112 Ebenda, Brief Pohle vom 11.4.64; ebenda, Brief Katzenstein vom 17.6.64; ebenda, Brief Katzenstein vom 20.4.64.

113 Ferencz, S. 202.

114 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Ferencz vom 27.5.66.

115 CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Bericht Katzenstein vom 13.8.64; s. a. ebenda, Brief Ferencz vom 13.6.66.

116 Ebenda, Brief Ferencz vom 13.6.66.

117 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Ferencz vom 26.7.66.

118 Ebenda.

119 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Ferencz vom 27.5.66. Indirekt wurde diese Position sogar durch eine Aussage von Fabian von Schlabrendorff gestützt, der gegenüber Katzenstein erklärte: „[...] es hängt davon ab, den Leuten zu beweisen, daß, wenn sie es nicht machen, sie sich auf ein Territorium begeben, das ihnen juristisch und politisch sehr unangenehm werden wird." (CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Katzenstein vom 29.6.66)

120 CCTA. Allgem. Ordner, Briefe Ferencz vom 26.7.66 und vom 22.9.66; s. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Katzenstein vom 28.6.65.

In der Zwischenzeit gab es einzelne Überlebende, die sich an die Claims Conference gewandt hatten und nachfragten, was aus den von ihnen angemeldeten Ansprüchen geworden sei.[121] Darunter befand sich Ella B., die in Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit leisten mußte. Sie mahnte ihren Entschädigungsanspruch mit Schreiben vom 8.7.64 an: „Ich [...] möchte mich in meiner Not an Sie wenden und Sie um ihre Hilfe ersuchen. Die – in der Deportation erlittenen – körperlichen und seelischen Schäden behindern mich seit der Zeit irgendeine Arbeit zu leisten, stehe unter ständiger ärztlicher Behandlung und mein psychischer und physischer Zustand verschlechtert sich ständig. Mein Mann [...] ist auch schwer herzkrank in Folge der Deportation. Wir haben eine noch schulpflichtige Tochter und möchten ihre Zukunft sichern, aber in unserer Lage scheint es uns fast aussichtslos."[122]

Die Compensation Treuhand konnte ihr daraufhin nur mitteilen, daß sie für die Firma Dynamit Nobel „keine Mittel zur Verfügung haben".[123] Frau B. entschloß sich, einen Rechtsanwalt zu nehmen, der damit begann, eine Klage gegen die Firma vorzubereiten. Hilfe in Einzelfragen erhoffte sich der Anwalt durch der Claims Conference.[124] Aber er erhält von ihr keine Unterstützung, mit dem Hinweis, daß man „wegen dieses Themas z.Zt. in Verhandlungen"[125] sei. Verärgert schreibt der Anwalt zurück: „Ich fürchte, nicht in der Lage zu sein, die Gründe für das von Ihnen geforderte Verständnis meiner Mandantschaft erklärlich zu machen. Die Tatsache, daß Sie bezw. die Claims Conference sich um eine Global-Abfindung bemühen, stellt weder rechtlich noch praktisch einen Hinderungsgrund für die Weitergabe der von mir nachgesuchten Einzelheiten dar. Im Gegenteil, mir erscheint gerade aus praktischen Gründen es förderlich zu sein, wenn gegen die Dynamit Nobel nicht nur von Ihnen namens der Gesamtheit der Betroffenen, sondern auch von einzelnen Betroffenen selbst Ansprüche geltend gemacht werden."[126] Doch dieser Position kann sich die Claims Conference nicht anschließen; die Weitergabe von Informationen wird abermals verweigert.[127] Die Klage gegen Dynamit Nobel wurde von Ella B. schließlich fallengelassen.[128] Von der Claims Conference war versäumt worden – neben den geführten Verhandlungen – die Erprobung des juristischen Weges durch eine ehemalige KZ-Insassin zu unterstützen und damit den Druck gegen Dynamit Nobel durch eine eingereichte Klage zu verstärken. Erst Jahre später, als der Verhandlungsweg endgültig gescheitert war, dachte man über solche Möglichkeiten nach.[129]

Neue Hoffnungen keimten auf, als sich am 26.1.67 fünfzehn Firmenvertreter von Dynamit Nobel zusammensetzten und die Forderungen der führeren jüdischen KZ-Insassen berieten. Von Schlabrendorff erklärte nach dem Treffen gegenüber Katzenstein, daß nun alle Zweifel aus dem Weg geräumt seien, die Hauptaktionäre hätten den Zahlungen zugestimmt, aber die

121 CCTA. Anspruchsanmeldungen DyNo.

122 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Ella B. vom 8.7.64.

123 Ebenda, Brief Compensation Treuhand vom 15.7.64.

124 Ebenda, Brief Marx vom 14.1.66.

125 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Seidenberg vom 1.2.66.

126 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Marx vom 7.2.66.

127 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Briefe Seidenberg vom 9.2.66. Seidenberg schreibt: „Da die Treuhandgesellschaft ausschließlich mit bereits abgeschlossenen Veträgen befaßt ist, sehe ich mich von mir aus nicht in der Lage, zu ihren Fragen Stellung zu nehmen und habe ihr Schreiben an die Claims Conference mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt." S. a. CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Marx vom 2.5.66. Aus den Akten ist nicht zu entnehmen, ob die Claims Conference überhaupt reagiert hat.

128 In einem anderen Fall wurde eine Klage von Chana R. eingereicht, die ehemals beim DAG-Werk in Ludwigsdorf Zwangsarbeit leisten mußte. Auch diese Klage wurde zurückgezogen. CCF. Akten DyNo, Bd. 1, Bericht Katzenstein vom 21.6.63; ebenda, Brief Ferencz vom 26.6.63 und Brief Katzenstein vom 27.6.63.

129 Siehe dazu die Ausführungen weiter unten in diesem Teilkapitel.

Gesellschaft sei zur Zeit nicht liquide und könne deshalb noch keinen Vetrag abschließen.[130] Ferencz kommentiert: „Deutsche Finanzexperten schätzten Friedrich Flicks persönliches Vermögen auf über 2 Milliarden DM. [...] Das Argument, Flick oder Dynamit Nobel könnten 5 Millionen nicht aufbringen, um den jüdischen Forderungen nachzukommen, wirkt lächerlich, wäre die Sache nicht so ernst. Man wollte die Claims Conference glauben machen, Flick sei ein Milliardär ohne Geld."[131] Von Schlabrendorff zeigte sich wiederum optimistisch und meinte, die Angelegenheit bis zum Ende des Jahres erledigt zu haben.

Die Fronten verhärteten sich, als von Schlabrendorff, dem es nicht gelungen war, in den 5 Jahren seiner Tätigkeit Friedrich Flick von der Notwendigkeit eines Vertragsabschlusses zu überzeugen,[132] im Jahr 1967 wegen seiner Berufung zum Bundesverfassungsgerich als Unterhändler ausschied. Von dieser Zeit an mußte man mit Eberhard von Brauchitsch verhandeln, der von Flick die Vollmacht erhalten hatte. Dieser galt als grundsätzlicher Gegner eines Abkommen. Ferencz trat nun abermals dafür ein, alle Fakten an die Presse zu geben, „und der Öffentlichkeit die Wahrheit (zu) sagen über die vielen Jahre ergebnisloser und frustrierender Anstrengungen der Claims Conference, zu einem gütlichen Einvernehmen mit dem überführten Kriegsverbrecher zu kommen."[133] Doch den übrigen Vertretern der Claims Conference widerstrebte es nach wie vor, Flick öffentlich zu brandmarken, sie wollte auch mit von Brauchitsch den Verhandlungsweg weitergehen.

Nun bat die Claims Conference den Bankier Hermann Josef Abs, sich bei Flick für die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter einzusetzen, was aber ohne Erfolg blieb[134]. Als nächstes wurde, wie bei den Verhandlungen mit Krupp, der ehemalige amerikanische Hohe Kommissar John McCloy mobilisiert, um Einfluß auf Flick zu nehmen. McCloy führte zunächst ein Gespräch mit von Brauchitsch, das inhaltlich enttäuschend verlief. McCloy berichtete später, daß er mehrfach den Raum verlassen mußte, da sich bei der formalen Argumentation des Herrn von Brauchitsch „ihm der Magen umdrehte".[135] Er startete dennoch kurze Zeit später einen neuen Versuch und wandte sich in einem persönlichen Brief an Flick.[136] McCloy erinnerte daran, daß er sich dafür eingesetzt hatte, die in Nürnberg verkündeten Urteile gegen Industrielle zu mildern und verwies auf die moralische Verpflichtung der Firmen, die ehemals Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, heute etwas für die in ihrer Gesundheit meist schwer geschädigten Menschen zu tun. Mit einer Zahlung an die Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG könne Friedrich Flick – so McCloy in seinem Brief – etwas für das Wohl der Firma, für die Bundesrepublik Deutschland und für seinen eigenen Ruf als ein wirklicher Menschenfreund tun.[137]

---

130 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Katzenstein 7.2.67; vgl. a. Ferencz, S. 205.

131 Ferencz, S. 205f.

132 Deswegen wurde er vor allem von Ferencz heftig kritisiert: „Never in my life have I seen such unmitigated and unjustified procrastination on the part of a person of good reputation as we have witnessed in the walz we have been havin with Dr. von Schlabrendorff." (CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Ferencz vom 27.5.66; s. a. ebenda, Brief Ferencz vom 13.2.67)

133 Ferencz, S. 206.

134 CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Abs vom 5.2.68; s. a. ebenda, Bd. 3, Brief McCloy an Abs vom 9.4.69.

135 Ferencz, S. 209.

136 CCF. Akten DyNo, Bd. 3, Brief McCloy vom 13.11.69.

137 Ebenda. Im englischen Originaltext lautet dies: „I feel tat for you to exert your influence to see that this step is taken would inure to the benefit of the Company, the Federal Republic and your own reputation as a sensitive humanitarian."

Die Antwort, die McCloy durch Eberhard von Brauchitsch fast zwei Monate später erhielt war eindeutig: „Herr Dr. Flick ist der Auffassung, daß es unter keinem Gesichtspunkt, auch nicht unter dem moralischen, angezeigt oder vertretbar wäre, daß die Dynamit Nobel AG oder das Haus Flick die Forderungen der Claims Conference erfüllt. Herr Dr. Flick bittet um ihr Verständnis für seine abschließende Entscheidung in dieser Sache."[138] Das Eingreifen John McCloys hatte bei Flick keine Wirkung hinterlassen. Zwar hatte Alfried Krupp durch ihn seine Freiheit wiedererlangt, doch als McCloys Gnadenakt die Industriellen aus dem Gefängnis freibrachte, befand sich Flick schon auf freiem Fuß. Dieser hatte ihm also nichts zu verdanken und hatte nun auch nicht das Gefühl, ihm etwas schuldig zu sein.

Mit den deutlichen Worten Flicks zeichnete sich – auch für diejenigen, die immer noch dem Verhandlungsweg eine Chance eingeräumt hatten – endgültig ab, daß es zu keinem Vertragsabschluß mehr kommen würde. Es wurde nach neuen Wegen gesucht, doch noch etwas für die überlebenden NS-Opfer zu erreichen. Ferencz gab das gesamte Material, nachdem nun auch Katzensteins Geduld zuende war[139], an B'nai B'rith. Die Organisation wollte dafür sorgen, daß die Presse über die Angelegenheit berichtete.[140] In einem von B'nai B'rith entworfenen Artikel „wurde Flick als 'reuloser Sklavenhalter' bezeichnet. Der Verfasser addierte den immensen Reichtum, den Flick unter Hitler und nach Hitler angesammelt hatte, und hob die Freundschaft mit dem Massenmörder Himmler hervor. Autokäufer wies man darauf hin, daß 'der Mann, der am meisten an Mercedeswagen verdient, ein verurteilter Kriegsverbrecher ist, der sein Vergehen an der Gesellschaft noch nicht wieder gutgemacht hat'."[141] Doch der fertiggestellte Bericht ging nie an die Presse, denn als Friedrich Flick am 20.7.72 starb, veranlaßte Ferencz, daß er zurückgehalten wurde.

Mit dem Tode dieses Mannes schien klar zu sein, daß damit auch die Entschädigungszahlung für ehemalige Dynamit AG-Zwangsarbeiter für immer erledigt war. Es war nicht gelungen, zu einer Einigung mit dem Mann zu kommen, der in Nürnberg 1947 erklärt hatte: „Nichts wird uns davon überzeugen, daß wir Kriegsverbrecher sind."[142] Diese Position hatte Flick beibehalten; er erkannte bis zu seinem Tod eine moralische Verpflichtung, etwas für die ehemaligen Zwangsarbeiter zu tun, nicht an. Öffentlichen Druck, um den Hauptaktionär von Dynamit Nobel zum Zahlen zu bringen, war von der Claims Conference nicht erzeugt worden. Zu lange hatte sie gezögert, andere Wege, als die der internen Verhandlungen, zu beschreiten.

In den Jahren nach Flicks Tod sah die Claims Conference die einzige verbleibende Möglichkeit noch darin, eine Klage gegen Dynamit Nobel einzureichen. Dazu wurden 1974/75 Vorbereitungen getroffen. Man kam zu dem Entschluß, daß eine mögliche Klage nur für jemanden eingereicht werden sollte, der entweder in Allendorf oder in Hessisch Lichtenau Zwangsarbeit geleistet hatte. Für diese beiden Lager sei zum einen das Problem der Rechtsnachfolge zweifelsfrei geklärt, zum anderen lagen für Hessisch Lichtenau insgesamt 476 Anspruchsanmeldungen, für Allendorf sogar 652 von Überlebenden vor[143], was die Auswahl einer oder mehrerer Klägerinnen erleichtern würde. Daneben hatte der ISD für beide Lager

138 CCF. Akten DyNo, Bd. 3, Brief von Brauchitsch vom 6.1.70.
139 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Katzenstein vom 2.8.71.
140 CCF. Akten DyNo, Bd. 3, Brief Ferencz vom 4.10.71.
141 Ferencz, S. 212; siehe dazu den Artikelentwurf in: CCF. Akten DyNo, Bd. 4.
142 Zit. n. Ferencz, S. 196.
143 CCTA. Allgem. Ordner, Memo Seidenberg 26.2.75.

namentliche Unterlagen, wodurch das juristische Vorgehen erleichtert würde.[144] Doch man entschloß sich letztlich, auf eine Klage zu verzichten, da diese voraussichtlich durch alle Instanzen gehen müßte. Dies würde, so berechnete man, einen Zeitaufwand von mindesten sechs Jahren, einschließlich BGH, in Anspruch nehmen.[145] Außerdem hielt man diese Klage, nachdem man Stellungnahmen von Experten eingeholt hatte,[146] für ziemlich aussichtslos.[147]

Einlösung einer alten Forderung

In den Jahren 1982 und 1984 mahnte Robert Kempner, ehemaliger stellvertretender Chefankläger während der Nürnberger Prozesse, bei Friedrich Karl Flick die von seinem Vater verweigerte Entschädigung für die DAG-Zwangsarbeiter an. In Anbetracht der Diskussionen über die finanziellen Zuwendungen der Flick AG an Politiker und Parteien,[148] wurde von Kempner an den Konzernchef appelliert, vergangenes Unrecht an den von der Dynamit AG „im Zweiten Weltkrieg ausgebeuteten Zwangsarbeitern durch Zahlung einer Entschädigung wenigstens symbolisch wiedergutzumachen."[149] Auch die SPD-Fraktion schaltete sich ein und forderte Flick auf, „die Gelegenheit der aktuellen Diskussion über Parteispenden zum Anlaß zu nehmen, eine Belastung des Namens Flick aus der Vergangenheit [...] zu mindern."[150] Diese Initiativen blieben aber noch ohne Erfolg. Die Thematik wurde in der öffentlichen Diskussion zu diesem Zeitpunkt kaum beachtet.

Als Friedrich Karl Flick im Dezember 1985 seine Dynamit Nobel Aktien an die Deutsche Bank verkaufte, sah Robert Kempner die Gelegenheit gekommen, „um die alte Forderung nach Entschädigung der Dynamit Nobel-Zwangsarbeiter wieder auf den Tisch zu bringen."[151] Am 10. Dezember schickte Kempner einen Brief an den Vorstandssprecher der Deutschen Bank, in dem es heißt: „Es erscheint moralisch, politisch und juristisch notwendig, vor einem Ankauf der Flick-Betriebe diese von dem Stigma der Nichtzahlung von Wiedergutmachungsbeträgen für die Opfer der gesundheitlich schwer geschädigten Überlebenden Sklavenarbeiter des Konzerns zu befreien [...]. Jetzt, wo der größte Teil des Flick-Konzerns von der Deutschen Bank gekauft wird, werden zahlreiche persönliche und wirtschaftliche Verbindlichkeiten beglichen werden müssen. Dazu gehört auch dieser Betrag, der weniger als 1% des Kaufpreises beträgt"[152]. Auch die Claims Conference reagierte und appellierte am 18. Dezember ebenfalls an die Deutsche Bank: „Da sich die Überlebenden der Nazi-Verfolgung im fortgeschrittenen Alter befinden, verlangt das Problem nach dringender Lösung."[153] Sie drückte die Hoffnung aus, daß die moralischen Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen jüdischen Zwangsarbeitern nun eingelöst und eine Summe von 5 bis 8 Millionen DM ausgezahlt

144 CCF. Akten DyNo, Bd. 4, Memo Seidenberg vom 26.2.75.
145 CCTA. Allgem. Ordner, Brief Katzenstein vom 28.8.74.
146 CCF. Akten DyNo, Bd. 4, Bericht Katzenstein vom 5.8.74; s. a. CCTA. Allgem. Ordner, Brief Warburg 26.8.74.
147 CCTA. Allgem. Ordner, Brief May vom 6.5.75.
148 Flick. Zahlmeister der Republik. In: Der Spiegel 44/1984; s. a. Schmiergeldaffäre Flick. In: Der Spiegel 4/1983.
149 Peter an Flick: Entschädigen Sie Zwangsarbeiter! In: Sozialdemokratischer Pressedienst vom 22.11.84; vgl. a. Janßen, Karl-Heinz: Sklavenarbeit: Flicks böses Erbe. In: Die Zeit vom 17.1.86.
150 Sozialdemokratischer Pressedienst vom 22.11.84.
151 Goschler, S. 192.
152 Brief Kempners an Christians vom 10.12.86, zit n. Goschler, S. 192.
153 Zit. n. Janßen.

würde.[154] Auch der Zentralrat der Juden in Deutschland brachte Forderung nach Entschädigung der KZ-Arbeiter vor.[155]

Die ersten Reaktionen des Vorstandssprechers der Deutschen Bank, F. Wilhelm Christians, waren ablehnend. Er erklärte, daß die angemahnten Forderungen nicht ein Problem der Deutschen Bank seien, „sondern ein Problem des Herrn Flick, wenn man überhaupt von einem Problem reden kann."[156] Kempner ließ diese Argumentation nicht gelten: „Die Deutsche Bank ist deshalb zuständig, weil sie – mit erheblichem Gewinn – den Konzern inklusive seiner Mängel und Verpflichtungen übernommen hat."[157]

Die öffentliche Aufmerksamkeit, die der Angelegenheit zuteil wurde, führte bald zu einer veränderten Haltung der Deutschen Bank. Im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament wurden Debatten zum Thema Zwangsarbeit angekündigt.[158] Außerdem trug der CSU-Bundestagsabgeordnete Hermann Fellner ungewollt zum Meinungsumschwung bei, „der durch ein Interview kräftig Öl ins Feuer schüttete und dadurch die Entwicklung ungeahnt beschleunigte."[159] Er hatte sich im Kölner „Express" zum Thema Entschädigung geäußert: „Ich sehe für einen Anspruch der Juden bisher weder eine rechtliche noch eine moralische Grundlage."[160] Außerdem werde der Eindruck erweckt, „daß die Juden sich schnell zu Wort melden, wenn irgendwo in deutschen Kassen Geld klimpert [...]. Die Juden sollten uns mit solchen Forderungen nicht in Verlegenheit bringen."[161] Gegen diese Formulierungen erhob sich heftiger öffentlicher Protest. Auch Bundeskanzler Kohl distanzierte sich, wenngleich vorsichtig, von diesen Äußerungen.[162]

Hinzu kam, daß die Presse damit begann, das Schicksal der ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiter in Hintergrundberichten zu beleuchten und die Rolle der deutschen Industrie während der NS-Zeit thematisierte.[163] Verstärkend wirkte, daß soeben eine deutsche Ausgabe des von der amerikanischen Militärregierung 1946/47 angefertigten Omgus-Reports über die Deutsche Bank erschienen war.[164] Dieser befaßt sich auch mit dem Geschäft der Deutschen Bank durch den Einsatz von Zwangsarbeitern in ihren „Filialbetrieben", wie etwa Mannesmann, Daimler Benz und Bayerische Motorenwerke, die mit der Deutschen Bank aufs engste in ihrer Geschäfts- und Personalpolitik verflochten waren.[165] Es bestand die „Gefahr", daß nun nicht nur Dynamit Nobel, sondern auch die Deutsche Bank in die Diskussion geraten könnte.[166] In dieser Situation konnte es nur eine Möglichkeit geben, um eine noch breitere

---

154 Moralische Verpflichtung. In: Allgemeine Jüdische Wochenzeitung vom 3.1.1986.

155 „Gebot der Menschlichkeit". In: FR vom 3.1.86; vgl. a. „Wir haben zu lange geschwiegen". In: Die Zeit vom 17.3.86.

156 Zit n. Der Spiegel 3/86, S. 28.

157 Brief Kempner an Christians vom 3.1.86.

158 Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, Bd. 136/187. Sitzung am 16.1.86. Vom Europäischen Parlament wurden zwei Entschließungen verabschiedet: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. C 36 vom 17.2.86, S. 129f.

159 Goschler, S. 193.

160 Zit. n. Cornelsen, Dirk: „Den neuen Aktien sollte nicht der Geruch von Blut anhaften". In: FR vom 7.1.86.

161 Ebenda.

162 Siehe FR vom 8.1.86 und vom 10.1.86; FAZ vom 10.1.86; Der Spiegel 3/86, S. 29.

163 Janßen, Zeit vom 17.1.87; Der Spiegel 3/86; Cornelsen, Dirk: Das letzte Problem von Herrn Flick. In: FR vom 9.1.86; Aus Flicks Schatten getreten. In: taz vom 6.1.86.

164 Enzensberger, Deutsche Bank.

165 Ebenda, S. 177ff.

166 Von der taz wurde am 10.1.86 die Rolle der Deutschen Bank während der NS-Zeit auf der Grundlage des OMGUS-Reports thematisiert: Deutsche Bank und Zwangsarbeit. In: taz vom 10.1.86.

öffentliche Thematisierung zu verhindern: Der im Vergleich zum Gesamtvolumen des Aktienkaufes relativ geringe Betrag, der von den Juden gefordert wurde, mußte möglichst schnell ausgezahlt werden. Dies war auch Vorstandssprecher Christians in einem Brief von Kempner am 4.1.86 geraten worden: „Im übrigen bin ich der Meinung, daß wegen der Flick'schen Sklavenarbeiter die Deutsche Bank auch zur Pflege ihrer eigenen Landschaft die erforderlichen Schritte unverzüglich unternehmen sollte."[167]

So gab die, nun unter dem Namen „Feldmühle Nobel AG" firmierende Gesellschaft, am 8.1.86 mit Zustimmung der Deutschen Bank bekannt, daß 5 Millionen DM an die Claims Conference ausgezahlt würden.[168] Von der Claims Conference wurde die Summe, ohne weitere Forderungen zu stellen, sofort akzeptiert, man war offensichtlich froh, nach so vielen Jahren überhaupt noch etwas bekommen zu haben. Der Vorstand der Deutschen Bank bezeichnete seinen Beschluß als eine „humanitäre Lösung"[169], zu der eigentlich keine Verpflichtung bestanden hätte, denn – so wurde fälschlicherweise erklärt – Friedrich Flick sei beim Nürnberger Prozeß ausdrücklich vom Vorwurf der Teilnahme am Sklavenarbeitsprogramm freigesprochen worden.[170]

41 Jahre lang hatte es gedauert, bis die ehemaligen jüdischen KZ-Gefangen, die in Hessisch Lichtenau und in anderen Zweigwerken für die Dynamit AG Zwangsarbeit leisten mußten, zumindest eine geringe finanzielle Entschädigung bekamen. 26 Jahre, mehr als ein Vierteljahrhundert waren vergangen, seit die meisten von ihnen im Jahr 1960 ihren Anspruch auf Entschädigung bei Dynamit Nobel angemeldet hatten. Nun war es letztlich für die Deutsche Bank nur noch darum gegangen, ein für sie lästiges Problem aus der Welt zu schaffen. Der Kommentator der „Zeit" schreibt: „[...] die Deutsche Bank leistete die verspätete Wiedergutmachung erst, als die politische Erregung das Ansehen des Bank-Multis und auch der Bundesrepublik zu ramponieren drohte."[171] Der Weg über öffentlichen Druck etwas zu erreichen, der in den 60er Jahren von Ferencz immer wieder gefordert worden war und der auch in anderen Fällen schon Erfolge gebracht hatte, hatte nun in wenigen Wochen das ermöglicht, was in jahrezehntelangen Verhandlungen zuvor nicht geschafft worden war.

Auch wenn der Betrag, den jede einzelne Überlebende bekam, sehr gering war und dem Geld der Makel eines Almosen anhaftet, so hatte die Zahlung gerade für diejenigen, die in Ungarn und der CSSR lebten – von den Hessisch Lichtenauer KZ-Gefangenen waren dies 158 Frauen, fast die Hälfte der Antragstellerinnen – eine symbolische Bedeutung, denn es war das erste Mal überhaupt, daß sie für die ertragenen Leiden eine finanzielle Entschädigung erhielten.

---

167 Brief Kempner an Christians vom 4.1.86.

168 Vgl. Fünf Millionen Mark für Sklavenarbeiter. In: FR vom 9.1.86; Feldmühle Nobel leistet Entschädigung. In: FAZ vom 9.1.86.

169 Der Spiegel 3/86.

170 FAZ vom 9.1.86.

171 Janßen, Zeit vom 17.1.87.

KAPITEL IX

„Wiedergutmachung" durch „Entnazifizierung" und Strafverfolgung?

Bei der Bearbeitung der Problems der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nach 1945 ist es notwendig, auch die Täterseite näher zu betrachten. Der Wiedergutmachungsbegriff, normalerweise vor allem mit der Entschädigung und Rückerstattung verknüpft, wird hier in einem erweiterten Sinn gebraucht, indem Maßnahmen der Sühne und Verfolgung von NS-Verbrechen einbezogen werden.[1] Ich untersuche, welche Verfahren durchgeführt wurden, die die in dem KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau begangenen Verbrechen sowie die Entscheidungsstrukturen, die zur Einrichtung des Arbeitslagers geführt haben, erfassen. Dies soll der Beantwortung der Frage dienen, ob die Täter für ihre begangenen Taten Sühneleistungen erbracht haben und somit auf dieser juristischen Ebene eine Form der „Wiedergutmachung" – die im Bewußtsein der Opfer eine bedeutende Rolle spielt[2] – geleistet worden ist.

Diese Untersuchung betrachtet, bezogen auf das Fallbeispiel, vier Ebenen:
- die Aburteilung der für den Einsatz von Zwangsarbeitern verantwortlichen Personen und Organisationen vor dem internationalen Militärtribunal in Nürnberg,
- die Nürnberger Nachfolgeprozesse gegen die leitenden Angestellten der I.G. Farben, den Hauptaktionär der Dynamit AG und gegen Friedrich Flick,
- die im Rahmen der Entnazifizierung durchgeführten Spruchkammerverfahren gegen Mitglieder der SS-Wachmannschaft und der Betriebsleitung,
- die Ermittlungen, die durch die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg und die Staatsanwaltschaft in Kassel seit 1966 geführt wurden.

Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß

Schon im November 1943 hatten die drei gegen Deutschland verbündeten Staaten USA, Großbritanien und UdSSR in der gemeinsam veröffentlichten „Moskauer Erklärung" beschlossen, daß die an NS- und Kriegsverbrechen Beteiligten in den Ländern abgeurteilt werden sollten, auf deren Boden sie ihre Taten begangen hatten.[3] Ausgenommen wurden dabei „Hauptkriegsverbrecher [...], für deren Verbrechen ein geographisch bestimmter Tatort nicht gegeben ist."[4] Diese „Hauptkriegsverbrecher"[5] sollten aufgrund einer von den alliierten Mächten gemeinsam zu treffenden Entscheidung abgeurteilt werden. Im August 1945 einigte man sich auf der „Londoner Konferenz" auf ein „Abkommen über die Verfolgung und

---

1 Zu dieser Begriffserweiterung siehe Jasper, Gotthard: Wiedergutmachung und Westintegration. Die halbherzige justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit. In: Herbst, S. 183ff.

2 Gespräch Baik, 16.7.87; Gespräch Isaacson/Pollock; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86; Gespräch Frank; Gespräch Méth.

3 Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. Heidelberg 1982, S. 88; Steinbach, Peter: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit. Berlin 1981, S. 23.

4 Zit. n. Steinbach, Peter, S. 23.

5 Zur Verwendung des Begriffes im Prozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof siehe Rückerl, S. 113ff.

Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse".[6] Ein internationaler Militärgerichtshof, mit dem Verhandlungsort Nürnberg, gebildet von den Staaten USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion, sollte zuständig sein für:
1. „Verbrechen gegen den Frieden: nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges"[7].
2. „Kriegsverbrechen: nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche."[8]
3. „Verbrechen gegen die Menschlichkeit: nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht."[9]

Vor dem Nürnberger Militärtribunal konnte nur eine kleine „Auswahl" deutscher Verbrechen, begangen von führenden Repräsentanten des Systems, behandelt werden. Adalbert Rückerl kommt zu dem Ergebnis, daß es von Anfang an die erkennbare Absicht der Alliierten war, „einen historischen Prozeß"[10] in Nürnberg zu führen: „Es ging nicht ausschließlich darum, persönliches Fehlverhalten führender Repräsentanten des nationalsozialistischen Regimes anzuprangern und zu ahnden. Es ging ihnen vor allem um die geistige Auseinandersetzung und die Abrechnung mit einem System, das in ihren Augen seiner Natur nach eine Gefahr für den Weltfrieden darstellen mußte. Es ging darum, für das künftige Zusammenleben der Nationen Zeichen zu setzen."[11] Das bedeutet, daß es nicht das Ziel des Nürnberger Militärtribunals sein konnte, jeden einzelnen führenden Repräsentanten des nationalsozialistischen Staates zu bestrafen; der Prozeß sollte primär aufklärende Wirkung haben.[12] Die weitere Aburteilung und Bestrafung sollte im Rahmen der Entnazifizierung, vor Gerichten einzelner Besatzungsmächte und vor deutschen Gerichten erfolgen.

Die Anklageerhebung gegen 24 Einzelpersonen und 6 Gruppen bzw. Organisationen begann am 18. Oktober 1945, die Urteile wurden knapp ein Jahr später, am 1. Oktober 1946 verkündet.12 Angeklagte wurden zum Tod durch den Strang verurteilt, darunter der Chef des OKH, Wilhelm Keitel, der Leiter des RSHA, Ernst Kaltenbrunner und der Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel.[13] Albert Speer erhielt eine 20jährige Haftstrafe, weil er in den ihm als Rüstungsminister unterstellten Betrieben KZ-Insassen als

---

6 Siehe dazu: Steinbach, Peter, S. 23f; Rückerl, S. 88; Hilberg, S. 721ff.

7 Zit. n. Steinbach, Peter, S. 23.

8 Ebenda.

9 Ebenda, S. 24.

10 Rückerl, S. 19.

11 Ebenda.

12 Auf die Auswirkungen der Nürnberger Prozesse auf die politisch-historische Bewußtseinsbildung in der Bundesrepublik wird hier nicht näher eingegangen. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf: Noll, A. H.: 40 Jahre Nürnberger Prozesse – 40 Jahre Vergangenheitsbewältigung? Die Nürnberger Prozesse und die Politische Bildung. In: Hirsch, Martin; Paech, Norman; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse". Hamburg 1986, S. 20ff. Noll vertritt die These, daß die Nürnberger Prozesse im Bewußtsein der Bevölkerung letztendlich folgenlos geblieben sind. Er führt aus: „Die 'Politische Justiz' der Siegermächte, die zwangsläufig auf eine kollektive Bestrafung des deutschen Volkes verzichten mußte, richtete sich gegen die 'Nationalsozialistischen Eliten', gegen die Kriegsverbrecher. Indem sie diese bestrafte, sprach sie das deutsche Volk frei nach dem Prinzip: Die Schuldigen wurden bestraft, also waren alle Unbestraften unschuldig." (Noll, S. 207; s. a. Rückerl, S. 95; Steinbach, Peter, S. 27)

13 Rückerl, S. 89f; Hilberg, S. 725f.

Arbeitskräfte eingesetzt hatte.[14] Verurteilt als verbrecherische Organisation wurden die SS, die Gestapo und der SD.[15] Über die SS heißt es in dem Urteil: „Die SS wurde zu Zwecken verwendet, die nach dem Statut verbrecherisch sind. Sie bestanden in der Verfolgung und Ausrottung der Juden, Brutalitäten und Tötungen in den Konzentrationslagern, Übergriffen bei der Verwaltung besetzter Gebiete, der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms und der Mißhandlung und Ermordung von Kriegsgefangenen. [...] Es ist unmöglich, auch nur einen Teil der SS auszunehmen, der nicht an diesen verbrecherischen Handlungen teilnahm, die allgemeine SS nahm aktiv an der Verfolgung der Juden teil und wurde als Reservoir für die Rekrutierung von Mannschaften für Konzentrationslager benutzt."[16]

In Nürnberg wurde auch das nationalsozialistische Programm zur Rekrutierung und zum Einsatz von Zwangsarbeitern aus den besetzten Gebieten untersucht. Das internationale Gericht stellte fest, daß dadurch sowohl die internationalen Kriegsgesetze und -gebräuche, festgelegt in den Haager Bestimmungen von 1907, als auch die allgemeinen Grundsätze des Strafrechts verletzt wurden.[17] Es führt dazu aus: „Die Politik der deutschen Regierung und des deutschen Oberkommandos bestand während der ganzen Dauer der Besetzung sowohl der westlichen als auch der östlichen Länder darin, dienstfähige Bürger solcher besetzten Länder zu verschleppen, um sie zur Sklavenarbeit an Verteidigungswerken, in Fabriken und zu anderen mit dem deutschen Kriegseinsatz verbundenen Aufgaben zu verwenden."[18] Neben dieser Feststellung der Verantwortlichkeit der Exekutive wurde auch die Funktion der Konzentrationslager im Rahmen des Sklavenarbeitsprogrammes beleuchtet und dazu ausgesagt: „Nach 1942, als die Konzentrationslager der Aufsicht des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) unterstellt wurden, benützte man sie als eine Quelle der Sklavenarbeit."[19]

Aufgrund der Absicht der Anklagevertreter, das politische System anzuprangern, stand allerding die Erörterung von politischen Vorgängen meist im Mittelpunkt, während die Behandlung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zurücktraten, teilweise sogar völlig in den Hintergrund gerieten.[20]

Nürnberger Industriellenprozesse

Vor dem Amerikanischen Militärgerichtshof in Nürnberg fanden in der Zeit vom 25. Oktober 1946 bis zum 14. April 1949 insgesamt zwölf Prozesse statt, die allgemein als „Nürnberger Nachfolgeprozesse" bezeichnet werden.[21] Insgesamt 185 Personen standen vor dem Gericht, das aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt worden war.[22] Die Prozesse wurden gegen Ärzte und Juristen, SS und

14 Hilberg, S. 726; Ferencz, S. 57.

15 Hilberg, S. 728.

16 IMT, Bd. 22, S. 538ff.

17 IMT, Bd. 1, S. 55.

18 Ebenda, S. 54.

19 Ebenda, S. 304.

20 Siehe dazu: Rückerl, S. 92. Rückerl hält es für symptomatisch, daß während des gesamten Prozesses der Name Adolf Eichmann, verantwortlich für die Deportation von Tausenden von Juden, überhaupt nicht erwähnt wurde und Rudolf Höß gar als Zeuge der Verteidigung auftreten konnte.

21 Steinbach, Peter, S. 28ff; Flechtheim, Ossip K.: Die Nürnberger Prozesse (ein Überblick). In: Hirsch/Paech, Stuby, S. 22ff.

22 Das Kontrollratsgesetz Nr. 10 betraf die „Bestrafung von Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen den Frieden oder gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben." (Amtsblatt des Kontrollrates vom 20.12.45,

Polizei, gegen führende Militärs sowie gegen Minister und hohe Ministerialbeamte geführt.[23] Im Prozeß gegen 18 Angehörige des Wirtschaftsverwaltungshauptamtes der SS, dem die Verwaltung der KZs unterstand und das seit 1942 den Arbeitseinsatz von KZ-Gefangenen in der deutschen Industrie organisierte, wurden drei Todesurteile ausgesprochen.[24] Unter den zum Tode verurteilten befand sich Oswald Pohl, gegen den das Urteil nach mehreren Revisionsverfahren und Gnadengesuchen am 7. Juni 1951 vollstreckt wurde.[25]

Auch gegen „Wirtschaftsführer" fanden schließlich Prozesse statt: Die leitenden Angestellten der I.G. Farben kamen ebenso auf die Anklagebank wie die Industriellen Friedrich Flick und Alfried Krupp mit ihren engsten Mitarbeitern. Die Industriellen waren entrüstet darüber, daß sie sich auf der Anklagebank wiederfanden, denn aus ihrer Sicht hatten sie nichts Unrechtes getan. Sie nahmen für sich in Anspruch, nur ihre Pflicht erfüllt zu haben.[26] Otto Kranzbühler, der die Verteidigung von Flick und Krupp übernommen hatte, vertrat damals eine These, an der er noch heute festhält: Die Haager Konvention zur Friedenspflicht und den Schutz der Bevölkerung in den besetzten Gebieten sei durch den „totalen Krieg" außer Kraft gesetzt worden.[27] In einem Fernsehinterview im Jahr 1984 sagte er: „Zunächst muß ich Einspruch erheben gegen das Wort Sklavenarbeit. Ein Propagandawort und kein juristischer Ausdruck. Ich nenne das auch nicht Verschleppung. Die Umsiedlung und Transportation von Arbeitskräften, die man einbezogen hat, ist sicher ein Vorgang, bei dem man Eisenbahnzüge einsetzen muß, aber keine Verschleppung. Die Verschleppung ist auch wieder ein Propagandaausdruck. Ich bin der Ansicht, wenn ich die Möglichkeit habe und das Recht habe als Besatzungsmacht, und das ist ein wesentlicher Sinn einer Besatzung im Kriege, die wirtschaftlichen Kräfte des Landes für die eigenen Kriegsanstrengungen auszunutzen, dann muß ich die Arbeitskräfte dahin bringen, wo sie gebraucht werden. Wenn sie im eigenen Lande gebraucht werden, muß ich sie dahin verbringen können. Das halte ich für eine durchaus legale Maßnahme."[28]

Fall VI: I.G. Farben-Prozeß

Im Fall VI[29] standen 23 leitende Angestellte der I.G. Farben, dem Hauptaktionär der Dynamit AG vor dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg. Es wurde u.a. folgender Anklagepunkt gegen sie vorgebracht: „Im Anklagepunkt Drei werden die Angeklagten beschuldigt, einzeln, gemeinsam und unter Benutzung der IG als Werkzeug Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Artikels II des Konrollratsgesetzes Nr. 10 begangen zu haben. Es wird behauptet, daß sie teilgenommen haben: an der Versklavung der Zivilbevölkerung von Gebieten, die während des Krieges unter der Besetzung oder sonst unter deutscher Herrschaft standen, an der Verschleppung von Menschen zur Sklavenarbeit, an der Versklavung von Konzentrationslagerinsassen [...] und schließlich an der

---

zit. n. Rückerl, S. 107) Das Gesetz war zunächst nur für die Anwendung der Militärgerichte der Besatzungsmächte gedacht, später hatten aber auch deutsche Gerichte bei der Ahndung nationalsozialistischer Straftaten nach dem Gesetz zu urteilen.

23 Rückerl, S. 96f.

24 Ebenda.

25 Ferencz, S. 57.

26 Ebenda, S. 20.

27 Rosh, S. 14.

28 Zit. n. ebenda.

29 Radandt.

Verwendung von Kriegsgefangenen zu Kriegsoperationen und zu Arbeiten, die in unmittelbarer Beziehung zu solchen Kriegshandlungen standen. Weiterhin wird behauptet, daß die versklavten Personen terrorisiert, gefoltert und ermordet wurden."[30]

Die Beziehung zwischen der I.G. Farben und der Dynamit AG nimmt in den Beweisdokumenten und in den abgegebenen Erklärungen innerhalb des Falles VI realtiv breiten Raum ein[31], ebenso wie die Beziehung zur reichseigenen Montan[32]. Es wird festgestellt, daß die DAG Teil des I.G.-Farben-Konzerns war:

- in der Aktionärsversammlung hatte die I.G. die Stimmenmajorität und übte die Kontrolle über die DAG aus,[33]
- in den Vorprodukten war die DAG von der I.G. Farben abhängig,[34]
- die Dominanz der I.G.F. war über den Aufsichtsrat abgesichert, in dem sie mit Carl Bosch, Carl Duisberg, Fritz Gajewski und Hermann Schmitz vertreten war,[35]
- der Direktor der DAG war Mitglied des Technischen Ausschusses und des Kaufmännischen Ausschusses der I.G.F.[36].

Konsequenzen im Hinblick auf eine Anklageerhebung, speziell gegen die leitenden Angestellten der DAG, wurden aus dem zusammengetragenen Belastungsmaterial nicht gezogen. Allerdings – und darin liegt sicher auch eine wichtige Bedeutung der Industriellenprozesse – wurde eine Fülle von historisch-politisch bedeutsamen Materials über die DAG zusammengetragen.

Mitangeklagt waren im I.G.-Farben-Prozeß zwei Aufsichtsratsangehörige der DAG, Hermann Schmitz[37] und Fritz Gajewski[38]. Schmitz, der seit dem 7. April 1945 in Haft war, wurde schuldig in Anklagepunkt Zwei[39] gesprochen und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt[40], während Gajewski, seit dem 5. Oktober 1945 in Haft, in allen Anklagepunkten freigesprochen wurde[41]. Ohne Bedeutung bei der Urteilsfindung war die Aufsichtsratstätigkeit für die Dynamit AG, die in ihren Betrieben ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene und in 11 Zweigwerken KZ-Insassen in der Produktion einsetzte. Schmitz und Gajewski haben anschließend auch in der Bundesrepublik „Karriere" gemacht: Gajeweski, der 1953 das Bundesverdienstkreuz verliehen bekam, als Vorstandsvorsitzender der Dynamit Nobel AG[42] und Schmitz, vormaliger Aufsichtsratsvorsitzender der DAG, war u.a. im Aufsichtsrat der Deutschen Bank vertreten[43]. Im übrigen war die Chefetage der DAG in Troisdorf nach 1945

---

30 Zit. n. ebenda, S. 254.

31 BAK. All Proz 2 NI-6234, NI-8313, NI-6977, NI-5685; UB Göttingen. NI-6977, NI-9446, NI-10.034, DAG-Document Books; Ha Sti. NI-5827, NI-7239.

32 BAK. All Proz 2 NI-6780, NI-7711, NI-7771, NI-9192; UB Göttingen. NI-5685; Ha Sti. NI-4491.

33 BAK. All Proz 2 NI-6234, NI-8313; Ha Sti NI-7239; Radandt, S, 16.

34 BAK. All Proz 2 NI-9052, NI-8313; Radandt, S. 16.

35 Ha Sti. NI-7239; BAK. All Proz 2 NI-8313.

36 Ebenda.

37 Zur Karriere von Hermann Schmitz siehe: Radandt, S. 184 u. 300.

38 Zur Karriere von Fritz Gajewski siehe: Radandt, S. 179 u. 292.

39 „Im Anklagepunkt zwei wird den Angeklagten zur Last gelegt, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dadurch begangen zu haben, daß sie an der Ausraubung von öffentlichem und privatem Eigentum in Ländern und Gebieten teilgenommen haben, die unter die kriegerische Besetzung Deutschlands gekommen waren." (Radandt, S. 182)

40 Radandt, S. 288.

41 Ebenda, S. 290.

42 Ebenda, S. 292.

43 Ebenda, S. 300.

weitgehend identisch mit der vormaligen, zwischenzeitlich liqiudierten Dynamit AG.[44] Gegen sie wurden keine Maßnahmen ergriffen.

Auch gegen die übrigen Direktoren der I.G.F. fielen die Urteile milde aus: Neben Gajewski wurden neun weitere Angeklagte freigesprochen, die anderen wurden zu Haftstrafen zwischen einem halben und acht Jahren verurteilt. Fünf von ihnen hielt man verantwortlich für den Mißbrauch von Sklavenarbeit.[45] Immer wieder war von den Angeklagten vorgebracht worden, „daß die Verwendung von Sklavenarbeitern in Werken der I.G. das zwangsläufige Ergebnis der ihnen von Regierungsstellen auferlegten Fertigungsziele auf der einen Seite und den ebenso zwingenden Maßnahmen auf der anderen Seite war, denen zufolge sie Sklavenarbeiter verwenden mußten, um die verlangten Fertigungsziele zu erreichen."[46] Neben dem Befehlsnotstand wurden – so Raul Hilberg – auch andere „abgedroschene Argumente"[47] vorgebracht, um ein mildes Urteil zu erreichen: Sie hätten von nichts gewußt; sie seien ihren Opfern gegenüber freundlich gesinnt gewesen; andere seien schuld gewesen; sie seien keine Verbrecher; jeder einzelne sei benachteiligt, da man ihn als Angeklagten ausgewählt habe.[48] Die Urteile dokumentieren, daß die Gerichte in den Nachfolgeprozessen gegen die Industriellen dieser Entschuldungsstrategie der Unternehmer vielfach folgten.

Paul M. Hebert, einer der drei Richter im I.G.-Farben-Prozeß vertrat einen abweichenden Standpunkt und machte deutlich, daß die Urteile nach seiner Meinung zu milde ausgefallen seien: „Ich gehe davon aus, daß die I.G. Farben Zwangsarbeiter angenommen und häufig um sie nachgesucht hat [...]. Wichtig ist, daß der Vorstand von sich aus zum Zweck des Einsatzes von Zwangsarbeitern mit staatlichen Stellen kooperiert hat. Er war dazu nicht gezwungen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Auschwitz waren so entsetzlich, daß es gänzlich unglaubwürdig ist, anzunehmen, daß sie den Angeklagten, die als Direktoren verantwortlich für das Projekt der I.G. Farben in Auschwitz waren, unbekannt blieben [...]. Jeder Angeklagte, der Mitglied des Vorstandes ist, sollte für schuldig gesprochen werden."[49]

Die im I.G. Farben-Prozeß ergangenen Urteile waren schon maßgeblich beeinflußt durch die beginnende Ost-West-Konfrontation. Eine Äußerung von Richter James Morris während des Mittagessens am ersten Prozeßtag gegenüber dem Ankläger Josiah Du Bois weist darauf hin: „Wir müssen uns jetzt wegen der Russen Sorgen machen; es würde mich nicht überraschen, wenn sie sich im Gerichtssaal breitmachen, ehe wir mit der Sache fertig sind."[50] So stellt dann auch Hauptankläger Telford Taylor in seinem Abschlußbericht zusammenfassend fest, daß „die Urteile im Laufe der Zeit immer milder ausfielen"[51]. In den USA traf schon die Anklage gegen die I.G.F. nicht auf uneingeschränkte Zustimmung, waren doch die Firmen Dow Chemicals, Du Pont und Standart Oil über internationale Kartelle mit der I.G.F. bis März 1942 eng verflochten.[52]

---

44 CCTA. Akten DyNo, Brief Seidenberg vom 10.3.65; CCF. Akten DyNo, Bd. 2, Brief Seidenbergs vom 3.3.65; Brief der Dynamit Nobel AG vom 10.3.58 u. der Verwertchemie vom 17.1.58.

45 Radandt, S. 288f.

46 Ebenda, S. 260.

47 Hilberg, S. 730.

48 Ebenda.

49 IMT, Bd. 8, S. 1307ff, zit. n. Ferencz, S. 61.

50 Du Bois, Josiah: The Devil's Chemists. Boston 1952, S. 95, zit. n. Hilberg, S. 731.

51 Taylor, Telford: Final Report to the Secretary of the Army on the Nuremberg War Crimes Trials under Control Council Law No. 10. Washington 1949, S. 92, zit. n. Hilberg, S. 731.

52 Friedrich, Jörg: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt/Main 1984, S. 103.

Fall V: Flick-Prozeß

Mit Friedrich Flick stand im Fall V[53] ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Dynamit AG vor dem amerikanischen Militärgericht. Flick gehörte von 1942 bis 1945 dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an,[54] hatte allerdings nicht den maßgeblichen Einfluß auf das Unternehmen, den ihm Benjamin Ferencz zuschreibt.[55] Erst Ende der 50er Jahre, als er die Aktienmajorität der Dynamit Nobel AG erwarb, kontrollierte er das Unternehmen und wurde deshalb für die Claims Conference zum Adressat für Entschädigungsforderungen. Seine Aufsichtsratstätigkeit bei der DAG spielte innerhalb des Flick-Prozesses nur eine untergeordnete Rolle für die Urteilsfindung.

Friedrich Flick, der zum „Freundeskreis des Reichsführers SS" gehörte und ansehnliche Summen an die SS spendete,[56] stand zusammen mit fünf weiteren Managern des Flick-Konzerns vor dem amerikanischen Militärgericht.[57] Zur Last gelegt wurden ihm Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Beschäftigung und Mißhandlung von Lagerinsassen und Ausplünderung der besetzten Gebiete.[58] Der Prozeß dauerte sechs Monate, das Protokoll umfaßte mehr als 10.000 Seiten. Otto Kranzbühler war der Verteidiger Flicks gegen die Anklage der Beschäftigung von Zwangsarbeitern. Zur Verteidigung seines Mandanten brachte er als Argument vor, die Angeklagten hätten nur das Notwendige zur Vaterlandsverteidigung getan. Er stellte die Handlungen der deutschen Industriellen als wirtschaftliche und militärische Notwendigkeit dar, wobei er deutlich machte, daß die Beschäftigung von Zwangsarbeitern außerhalb jeglicher Kontrollmöglichkeiten der Beschuldigten gelegen habe. Er hob hervor, daß derjenige, der die Produktionsziele nicht erfüllte oder zugeteilte Arbeiten ablehnte, Gefängnis oder gar den Tod riskiert hätte.[59]

Das Gericht stellte generell die Verantwortlichkeit der Betriebsleiter fest. „Sie waren für die Verpflegung und Behandlung der Belegschaft ihrer Betriebe verantwortlich. [...] Indem sie die Zwangsarbeit ausnutzten, die dieses Programm mit sich brachte, sind die Angeklagten zu Beteiligten an diesem Programm geworden und müssen daher für die Verhältnisse verantwortlich gemacht werden, die aus einem solchen Programm sich ergeben mußten."[60] Zu Flicks Verantwortung wird ausgeführt: „Flicks Teilnahme an dem verbrecherischen Sklavenarbeitsprogramm des Dritten Reiches ging über die ausgedehnte Verwendung von Sklavenarbeitern in seinen eigenen Betrieben und die unvermeidlich damit verbundenen Mißhandlungen, Deportationen hinaus. Flick hatte auch eine einflußreiche Stellung bei der Durchführung des Sklavenarbeiterprogramms"[61].

Das Gericht sprach Flick wegen Ausplünderung, Beschäftigung von Zwangsarbeitern und Unterstützung der SS durch Geldspenden schuldig und verurteilte ihn zu sieben Jahren Haft. Das Urteil wurde durch den Militärgouverneur General Lucius D. Clay bestätigt.[62] Bis zuletzt

---

53 Thieleke, Karl-Heinz (Hrsg.): Fall 5. Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses. Berlin/Ost 1965.

54 Handbuch der Aktiengesellschaften, S. 5093, Auszug in: CCF. Akten DyNo, Bd. 3.

55 Ferencz, S. 99.

56 UB Göttingen. NI-12.187.

57 Ferencz, S. 197.

58 Ebenda.

59 Ebenda, S. 198.

60 Thieleke, S. 35.

61 Ebenda, S. 37.

62 Ferencz, S. 198.

vertrat er – auch stellvertretend für andere Industrielle – vor den amerikanischen Richtern die Meinung: „[...] niemand aus dem großen Kreis derer, die meine Mitangeklagten und mich kennen, glaubt, daß wir Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, und nichts wird uns davon überzeugen, daß wir Kriegsverbrecher sind."[63]

Entschuldung der Industriellen

Die Nürnberger Folgeprozesse begannen zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem der Kalte Krieg das Ost-West-Verhältnis noch nicht beherrschte, sie gerieten aber immer mehr unter den Einfluß dieser Spannungen. Je weiter sich die USA und die Sowjetunion voneinander entfernten, umso problematischer wurden diese Prozesse für die USA. „Der Mißerfolg der Moskauer Konferenz im Frühjahr 1947, die Berliner Blockade im Juni 1948 trugen entscheidend dazu bei, daß sich die Politik der westlichen Alliierten und nicht zuletzt die der USA gegenüber Westdeutschland im allgemeinen, wie auch gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Helfershelfern änderte."[64] Die Urteile gegen die Industriellen Flick am 22. Dezember 1947, gegen die I.G. Farben am 30. Juli 1948 und gegen Krupp am 31. Juli 1948 standen schon maßgeblich unter dem Einfluß des Kalten Krieges.[65] Zur Anklageerhebung gegen andere Unternehmen kam es nicht mehr.

Die Bagatellisierung der durch die Industriellen begangenen Verbrechen ging noch weiter: Im Jahr 1951 wurden aufgrund eines Gnadenaktes von John McCloy, dem Hochkommissar der Vereinigten Staaten, alle verurteilten Firmenvertreter aus dem Landsberger Gefängnis freigelassen.[66] Die Direktoren des Flickkonzerns befanden sich zu diesem Zeitpunkt bereits wieder in Freiheit, denn sie hatten schon früher den Umschwung gespürt. Ihnen war – einschließlich Friedrich Flick – ein Teil ihrer Haftzeit wegen guter Führung erlassen worden.[67] Sie arbeiteten sechs Jahre nach Kriegsende, wie Benjamin Ferencz schreibt, „emsig am Wiederaufbau ihres Imperiums"[68].

Telford Taylor, der Hauptankläger bei den Industriellenprozessen, erklärt im Rückblick die durch McCloy ausgesprochenen Begnadigungen als eine rein pragmatische Entscheidung: Da die Bundesrepublik Deutschland Bündnispartner des Westens werden sollte, brauchte man neben einer deutschen Armee für die Wiederaufrüstung die deutsche Industrie. Das führte zur Begnadigung und Rehabilitierung der Industriellen, die nun, wenige Jahre nach ihrer Verurteilung, keine Kriegsverbrecher mehr waren.[69] Taylor führt aus: „Was nun die Begnadigungen betrifft, die ja in einem deutlich veränderten politischen Klima ausgesprochen wurden, so habe ich sie schon damals als verheerend empfunden. [...] Ich glaube, daß Mr. Mc Cloy ganz auf der Linie, die Herr Kranzbühler als Verteidiger im Krupp-Prozeß verfolgte, die Deutschen in ihrem Glauben bestätigte, die deutschen Industriellen hätten kein Unrecht begangen. Denn diese Dinge hätten getan werden müssen, um den Krieg zu gewinnen. Diese Haltung, 'Wir haben kein Unrecht getan', wurde schnell Allgemeingut. Gleichzeitig verschlechterten sich die

63 Aus der Schlußerklärung des Angeklagten Friedrich Flick im Namen aller Mitangeklagten. Die Vereinigten Staaten versus Flick et al. Nürnberg, November 1947, zit. n. Telford Taylor, Vorwort zu: Ferencz, S. 11.
64 Flechtheim, S. 24.
65 Ebenda, S. 24ff.
66 Hilberg, S. 732.
67 Ferencz, S. 198.
68 Ebenda.
69 Taylor in: Rosh, S. 16.

Beziehungen zwischen Ost und West in den 50er Jahren [...]. Beides zusammen stärkte die Deutschen in ihrem Gefühl, daß es Zeit sei, zu vergessen, was im Krieg geschehen war. Beide Seiten versuchten ja, die Deutschen jeweils auf ihre Seite zu ziehen. Das Ergebnis also dieser Begnadigungen: sie rechtfertigten die Vorstellung, daß die Industriellen sich keiner Verbrechen schuldig gemacht hätten, und daß an allem Übel in der Welt die Russen schuld seien. Genau das hat Mr. Mc Cloy mit seiner Entscheidung bewirkt."[70]

Die Industriellen, die von der Arbeitskraft der KZ-Insassen Gebrauch gemacht hatten, kamen also im Gegensatz etwa zu den Angehörigen des SS-WVHA glimpflich davon. Gegen die meisten von ihnen wurde ohnehin nie ein Verfahren eröffnet, eine Tatsache, die in ihrem Bewußtsein ihre Unschuld bestätigt. Diese Bewußtseinslage hatte auch zur Folge, daß von den deutschen Unternehmen eine Verpflichtung, die ehemaligen Zwangsarbeiter zu entschädigen, nicht anerkannt wurde.[71] Eine Sühne für die begangenen Verbrechen hat auf dieser juristischen Ebene weitgehend nicht stattgefunden.

„Entnazifizierung" der SS-Wachmannschaft und der Fabrikleitung Hessisch Lichtenau

Sowohl weibliche als auch männliche Angehörige der SS-Wachmannschaft des KZ-Außenkommandos Hessisch Lichtenau wurden nach Kriegsende wegen ihrer SS-Zugehörigkeit nach dem von den Alliierten aufgestellten „Arrest Categories Handbook" festgenommen und in verschiedenen Lagern interniert.[72] Sie blieben, im Gegensatz zu vielen Industriellen und Beamten, auch nach der Direktive der Militärregierung vom 4. Februar 1946[73] weiterhin dem „automatischen Arrest" unterworfen. Die Direktive führte nur zur Entlassung all jener, die nicht zu Organisationen gehörten, die in Nürnberg angeklagt worden waren.[74]

Der SS-Lagerleiter Schäfer[75] und sein Stellvertreter Zorbach[76] haben, ebenso wie die SS-Helferin Anni R.[77], jeweils insgesamt rund 25 Monate in den Lagern Schwarzenborn, Ludwigsburg und Darmstadt eingesessen. Die SS-Helferin Maria S. war von Juni 1945 bis zum Februar 1948 in alliierter Internierungshaft in den Lagern Schwarzenborn, Ludwigsburg, Dachau und Augsburg[78], Annemarie D. vom Januar 1946 bis Dezember 1947 in den Lagern Ludwigsburg und Darmstadt[79]. Andere kamen ungeschoren davon, konnten für eine Zeitlang untertauchen oder wurden, ohne daß man ein Spruchkammerverfahren gegen sie eröffnete,

---

70 Ebenda, S. 17.

71 Siehe Kapitel VIII.

72 Gleich nach dem Einmarsch der Alliierten begannen in 1945 pauschale Verhaftungen anhand eines von ihnen aufgestellten „Arrest Categories Handbook". Von diesem „automatischen Arrest" gegen bestimmte Kategorien von NS-Funktionären und von Beamten waren allein in der US-Zone bis zum 6.12.45 insgesamt 117.512 Personen betroffen, die in Internierungslager verbracht wurden. (Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin, Bonn 1982, S. 255)

73 Vgl. Niethammer, S. 256.

74 Ebenda.

75 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 20.

76 Ebenda.

77 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 19f u. S. 243; HHSta Wbdn. 1a/P/3652/47, Spr.-Akte Anni R..

78 ZSt Ludwigsburg. Ordn. 99, Blt. 144, Liste des Internierungslagers Augsburg-Göppingen; HHSta Wbdn. Ia/P/1078/74; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 244; Sta Heli. O. Nr.,List of prisoners.

79 HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47.

entnazifiziert.[80] Zu denen, die untertauchen und sich einer Internierung entziehen konnten, gehörte auch die ehemalige Oberaufseherin Anna S..[81]

Von den Mitgliedern der Betriebsleitung des Verwertchemie-Betriebes in Hessisch Lichtenau, auf deren Betreiben das KZ-Außenkommando eingerichtet worden war, wurde nach Kriegsende nur der Werksleiter Dr. Praetorius kurzzeitig festgenommen, aber bereits nach 20 Tagen wieder freigelassen.[82] Für andere hatte man schon wieder schnell eine neue Verwendung gefunden: Der stellvertretender Werksleiter wurde seit Ende 1945 als Treuhänder der Fabrik – „Verwert-Chemie in Liquidation" – von der amerikanischen Militärregierung eingesetzt,[83] sein Vertreter wurde der ehemalige Werkssyndikus Dr. Wilhelm Hickmann[84]. Den vormaligen Leiter der Sozial- und Wirtschaftsabteilung, Fritz Franke, der verantwortlich für das gesamte Lagerwesen der Lichtenauer Sprengstoffabrik war, setzten die Amerikaner gar als Bürgermeister in Hessisch Lichtenau ein.[85]

In den durchgeführten Spruchkammerverfahren wurden die ehemaligen leitenden Angestellten der Sprengstoffabrik in der Regel als „Mitläufer" oder gar als „Entlastete" eingestuft[86] und mit Sühnebeträgen zwischen 200 und 2000 RM belegt.[87] Über ein Spruchkammerverfahren bzw. einen Sühnebescheid gegen den zunächst festgenommenen Werksleiter, der kurz nach Kriegsende in die britische Zone verzog,[88] konnte nichts ermittelt werden. Der stellvertretende Werksleiter hat, laut Spruchkammerbescheid vom 8.3.48, in dem er als „Mitläufer" eingestuft und ihm ein Sühnebetrag von 2000 RM auferlegt wurde, „den Nationalsozialismus nur unwesentlich unterstützt".[89] Das Gleiche gilt für den Bauunternehmer Röder, dessen Unternehmen an der Ausnutzung der Arbeitskraft der ungarischen Jüdinnen partizipiert hatte.[90]

Auch die Mitglieder der SS-Wachmannschaft des KZ-Außenkommandos wurden in der Regel als „Mitläufer" eingestuft und mit geringen Sühnebeträgen belegt. Die Tatsache, daß

---

80 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 244.

81 Durch ihre Heirat erlangte Anna S. die österreichische Staatsangehörigkeit. Sie wohnte bis 1951 in Östereich. Sta Ks. AZ: JS 395/74, S. 244).

82 Sta Heli. O. Nr., List of prisoners.

83 HHSta Wbdn. Wit 1470; HLVW. Aktennotiz, Abt. Industrie vom 4.3.46; HLVW. Übernahmebericht, S. 23.

84 HLVW. Übernahmebericht, S. 23.

85 Pohl, Kurt; Raabe, Jürgen (Hrsg.): Spuren. Hessisch Lichtenau 1945-1949. Hessisch Lichtenau 1987, S. 35.

86 Sta Heli. O. Nr., Spruchkammerbescheide A-Z; Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19, Spruchkammer, Protokolle und Bescheide; Sta Heli. FH XIX-6-3-2bis 7 und FH XIX-6-4-1 bis 6, Meldebogen; Sta Heli. FH XIX-6-4-7, Spruchkammer, Allgemeines. In der gesamten Gemeinde Fürstenhagen, Wohnsitz vieler leitender Angestellter der Verwertchemie, wurde nach einer Zusammenstellung des Bürgermeisters vom 22. Juni 1949 keine Person als „Hauptschuldiger" eingestuft, einer als „Aktivist" und drei als „Minderbelastete". Alle übrigen waren „Mitläufer" bzw. „Entlastete" (Sta Heli. FH XIX-6-4-7, Spruchkammer, Allgemeines). Grundlage für die Eingruppierung war das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5.3.46 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen 1946; Auszüge des Gesetzes in: Kropat, Wolf-Arno: Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten. Wiesbaden 1979, S. 239 u. 241). Nach diesem Gesetz sollte jeder Deutsche für seine politische Aktivität während der NS-Zeit sühnen. Als Sühne waren vorgesehen: in einfachen Fällen Geldbußen, in schweren Fällen dauerhafte Entziehung des Vermögens, Entfernung aus dem öffentlichen Leben, Berufsverbot, Einweisung in ein Arbeitslager. Die Sühne richtete sich nach der Einstufung der Betroffenen in eine der Fünf Kategorien: Kat. I: Hauptschuldiger, Kat. II: Aktivist, Kat. III: Minderbelasteter, Kat. IV: Mitläufer, Kat. V: Entlasteter (Kropat, S. 236ff).

87 Sta Heli. Spruchkammerbescheide A-Z.

88 HHSta Wbdn. Wit 1470.

89 Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19, Spruchkammer, Protokolle und Bescheide; HHSta Wbdn. Wit 1470.

90 Sta Heli. Spuchkammerbescheide N - Z.

die ehemals von ihnen beaufsichtigten ungarischen Jüdinnen nicht als Belastungszeugen vor den Spruchkammern zur Verfügung standen, verhindetere härtere Maßnahmen gegen die SS-Frauen.[91] Allerdings blieben sie im Gegensatz zu denen, die den Einsatz der KZ-Gefangenen zu verantworten hatten, z. T. mehrere Jahre in alliierter Internierungshaft, bevor der Spruch gegen sie erging, da sie unter den „automatischen Arrest" fielen. Dies wurde von den Spruchkammern in der Regel als eine „vorweggenommene Sühne"[92] betrachtet. Auch die Betroffenen beanspruchten bei Verfahren „durch Internierung bereits gebüßt zu haben und 'entlastet' zu sein."[93] So ist zu erklären, daß – wie Niethammer für Bayern nachweist – mehr als 80 Prozent der Internierten, gegen die die Spruchkammerverfahren überhaupt erst 1947 begannen, rechtskräftig als Mitläufer oder Entlastete eingestuft wurden.[94]

Einfluß auf die milden Sprüche hatte auch die seit 1947 veränderte amerikanische Position zur Entnazifizierung als Konsequenz aus der sich verändernden weltpolitischen Konstellation. Die Militärregierung drängte nun auf einen schnellen Abschluß der Entnazifizierung, während die deutsche Regierung auf eine Fortführung zumindest bei bestimmten Personengruppen bestand.[95] Zum Abschluß kam die Entnazifizierung im wesentlichen 1948/49. Der schnelle Abschluß war möglich, weil großzügiger zugunsten der Betroffenen entschieden wurde und die Amnestiemöglichkeiten sowie der Ermessensspielraum des öffentlichen Anklägers stärker ausgenutzt wurden. Die Änderungen des Befreiungsgesetzes von 1947 und 1948 wirkten sich zugunsten der Belasteten aus.[96] Die unterschiedliche Handhabung der Entnazifizierung – verschärfte Durchführung bis 1946 und anschließend eine mildere Spruchkammerpraxis – hat zu einer Fülle von Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen geführt. Klaus Moritz und Ernst Noam stellen zusammenfassend fest: „Damit nicht zahlreiche kleine PGs über Gebühr lange auf ihr Spruchkammerverfahren warten mußten, das oft für ihre berufliche Zukunft entscheidend war, hatten die Spruchkammern zunächst viele unbedeutende Fälle abgeurteilt. Diese wurden nicht selten strenger bestraft als Angehörige der Gruppen I und II, die erst in den Jahren 1948 und 1949 vor Spruchkammern standen."[97]

Zwei Beispiele

Im folgenden wird, am Beispiel der SS-Helferin Annemarie C. und des ehemals stellvertretenden Fabrikleiters B., die unterschiedliche Verfahrensweise gegenüber einem Wirt-

---

91 HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47; HHSta Wbdn. Ia/P/3652/47; HHSta Wbdn. Ia/P/1078/47, Spr.-Akte Maria H.; HHSta Wbdn. Ia/P/4231/47. Eine völlig andere Behandlung erfuhren die Angehörigen der SS-Wachmannschaft des KZ-Außenkommandos der Verwertchemie in Allendorf: Die SS-Wächterinnen erhielten Haftstrafen von drei und mehr Jahren, die Oberaufseherin als „Hauptschuldige" verurteilt, sogar 7 Jahre, der Lagerleiter wurde mit 5 Jahren Freiheitsentzug bestraft. (Klewitz, S. 234f u. 252) Diese härtere Bestrafung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Jüdinnen in der Nähe des Werkes, im Raum Ziegenhain von den Amerikanern befreit worden sind (Klewitz, S. 247), wodurch einerseits die ehemaligen Gefangenen als Belastungszeugen zur Verfügung standen und andererseits die SS-Wachleute und Aufseherinnen weniger Möglichkeiten hatten, unterzutauchen und sich damit einer Bestrafung zu entziehen.

92 Vgl. Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 575ff.

93 Ebenda.

94 Ebenda.

95 Kropat, S. 245.

96 Moritz, Klaus; Noam, Ernst: NS-Verbrechen vor Gericht 1945-1955. Justiz und Judenverfolgung Bd. 2. Wiesbaden 1978 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen II), S. 15.

97 Moritz/Noam, S. 15f.

schaftsführer der mittleren Ebene und einer als SS-Helferin verpflichteten Arbeiterin deutlich gemacht.

Annemarie C. wurde am 8. November 1945 wegen ihrer SS-Zugehörigkeit festgenommen, kam zunächst in das Internierungslager Ludwigsburg, anschließend, bis Dezember 1947, in das Lager Darmstadt.[98] Sie wurde im Spruchkammerverfahren am 3. Dezember 1947 als „Mitläufer" (Kat. IV) eingruppiert, nachdem der Öffentliche Kläger für eine Einstufung in Kategorie II, „Belastete", plädiert hatte.[99]

Annemarie C., geb. 1918, arbeitete nach Abschluß der Volksschule zunächst im Haushalt, später in der Landwirtschaft und dann als Fabrikarbeiterin in einem Frankfurter Betrieb.[100] 1942 wurde sie von Frankfurt aus durch das Arbeitsamt nach Hessisch Lichtenau dienstverpflichtet, um in der Sprengstoffabrik der Verwertchemie zu arbeiten. Dort war sie in untergeordneter Stellung in der Produktion tätig und führte z.T. dieselben Arbeiten aus, die später die KZ-Gefangenen zu verrichten hatten. Wiederholte Versuche – Anträge der Eltern – von der Dienstverpflichtung loszukommen, blieben ohne Erfolg.[101] Mitte 1944 wurde sie von der Werksleitung dazu verpflichtet, an einem Lehrgang in Ravensbrück, wo sie zur SS-Helferin ausgebildet werden sollte, teilzunehmen, um anschließend ungarische Jüdinnen des KZ-Außenkommandos zu beaufsichtigen. Annemarie C. gibt bei ihrer Verhandlung vor der Spruchkammer an, daß sie, um von dieser Verpflichtung loszukommen, zu ihrem Vorgesetzten gegangen sei, der ihr aber zu verstehen gab, sie müsse an dieser Ausbildung teilnehmen und ihr mit der Gestapo drohte.[102] In Ravensbrück habe sie sie Unterschrift unter eine Verpflichtungserklärung als SS-Helferin leisten müssen, unter der Drohung, anderenfalls selbst in ein KZ eingewiesen zu werden.[103]

Die SS-Helferin wird von anderen als sehr einfache junge Frau aus kleinen Verhältnissen geschildert, deren Eltern und Geschwister distanziert zum Nationalsozialismus standen.[104] Sie galt als zurückgezogen, geistig wenig regsam, „einfältig, sauber und gesund."[105] Annemarie C. gehörte nicht zu den SS-Angehörigen, die – wie es eine Überlebende beschreibt – „einen Sport daraus gemacht [haben], wer grober und unmenschlicher ist."[106] In der Spruchkammerakte wird ihr Verhalten zu den ungarischen Jüdinnen von Zeugen positiv beschrieben: Sie habe Essen, Bekleidung und Schuhe an die Gefangenen weitergegeben und sei von ihnen mit Kosenamen „Großmütterchen" genannt worden.[107] Daß diese Aussagen zutreffen, wird durch Berichte von Überlebenden untermauert: Annemarie C. habe in ihren Verhaltensweisen in deutlichem Gegensatz zu anderen SS-Helferinnen gestanden.[108] Auch Tagebuchaufzeichnungen der Gefangenen Magda K. belegen dies.[109]

---

98 HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47; S. 41.

99 Ebenda, Protokoll der öffentl. Sitzung vom 3.12.47 u. Begründung des Spruches.

100 Ebenda, S. 5.

101 Ebenda, S. 32.

102 Ebenda, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3.12.47, S. 2.

103 Ebenda; s. a. Spr-Akte Annemarie C., S. 32.

104 Ebenda, Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 3.12.47, S. 1ff.

105 Ebenda; s.a. Spr.-Akte Annemarie C., S. 41.

106 Brief Fuchs, 24.4.84.

107 HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47, S. 32.

108 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

109 Tagebuch Kornfein. So ist in dem Tagebuch als Eintragung am 7. November 1944 zu lesen: „Die SS-Aufseherin Annemarie verteilt täglich ihr Mittagessen unter den zwölf Arbeiterinnen-Häftlingen – und sie läßt sie in die warme Baracke eintreten, um sich aufzuwärmen." S.a. Kapitel III, Abschnitt 8. („Die SS-Wachmannschaft").

Annemarie C. hatte als Frau aus kleinen Verhältnissen keine Lobby, was sich an der geringen Anzahl der „Persilscheine"[110] zeigt, die in ihrer Akte zu finden sind: Lediglich ein Schichtmeister, eine mit ihr gemeinsam dienstverpflichtete Frau und ihr Schwager bezogen Stellung.[111] Ihre Position unter den SS-Frauen läßt sich daran ablesen, daß, im Unterschied zu den anderen eingesehenen Akten von SS-Helferinnen, in denen sich diese gegenseitig bescheinigen, den KZ-Gefangenen nichts zuleide getan zu haben[112], sich bei ihr keine Aussagen von diesen Frauen befinden. Auch Annemarie C. selbst hat für keine von ihnen ausgesagt. Daß der Spruch gegen sie mild ausfiel, kann vor allem darauf zurückgeführt werden, daß er erst Ende 1947 gefällt wurde. Die Spruchkammer ging von einer durch die verbüßte Internierungshaft vorweggenommenen Sühne aus.

Der 1908 geborene Diplom-Chemiker B. war seit 1939 stellvertretender Betriebsleiter der Verwertchemie Hessisch Lichtenau. Er gehörte der NS-Organisation „Stahlhelm", dem NSV, der DAF und seit 1942 der NSDAP an.[113] Über ihn wurde eine umfangreiche Spruchkammerakte angelegt. Es wurden sehr gründliche Ermittlungen geführt und eine Fülle belastenden Materials aufgefunden, das vor allem belegen sollte: „B. war als Direktor der DAG tätig und somit für die gesamten unsozialen Zustände verantwortlich."[114] Die Akte wurde im April 1946 angelegt, der Spruch erging jedoch erst rund zwei Jahre später, im März 1948.[115]

Die zahlreichen Dokumente, die bis zum Frühjahr 1947 zusammengetragen wurden, weisen nach, wie die Betriebsleitung Druck auf die Arbeiterschaft ausgeübt hat.[116] Die im Werk Beschäftigten standen ständig unter der Bedrohung mit „sofortigen polizeilichen Zwangsmaßnahmen"[117]. Durch Belastungszeugen wurden folgende Vorwürfe gegen den stellvertretenden Betriebsleiter erhoben:

- brutales Vorgehen gegen Bummelanten,[118]
- Rücksichtslosigkeit gegenüber der Arbeiterschaft,[119]
- Duldung von Mißhandlungen ausländischer Arbeiter,[120]
- Einweisung von Ausländern in das Arbeitserziehungslager Breitenau[121] bzw. Überstellung an die Gestapo,[122]
- ständige Bedrohung, auch von deutschen Arbeitern, mit der Einweisung in ein Konzentrationslager,[123]

---

110 Als „Persilscheine" wurden umgangssprachlich die eidesstattlichen Erklärungen von Zeugen in Spruchkammerverfahren bezeichnet. Die Verwendung des Begriffes ist darauf zurückzuführen, daß die amerikanische Militärregierung im Zusammenhang mit der Entnazifizierung von „whitewash" sprach, von den Deutschen wurde das dazu benötigte Waschmittel mit dem obigen Begriff gekennzeichnet. (Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 13)

111 HHSta Wbdn. Ia/P/4735/47, S. 30, 32 u. 41.

112 HHSta Wbdn. Ia/P/3625/47, Spr.-Akte Anni R.; HHSta Wbdn. Ia/P/1078/47, Spr.-Akte Maria H.; HHSta Wbdn. Ia/P/4231/47, Spr.-Akte Lina N..

113 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 1 u. 85.

114 Ebenda, S. 2.

115 Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19; HHSta Wbdn. Wit 1470.

116 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 25ff.

117 Ebenda, S. 31.

118 Ebenda, S. 35.

119 Ebenda, S. 36. In diesem Zusammenhang wird folgende Aussage B.s angeführt: „Das Werk muß bestehen und wenn auch der einzelne untergeht." (Ebenda)

120 Ebenda, S. 35, 98f u. 105.

121 Ebenda, S. 35f.

122 Ebenda, S. 35 u. 78.

123 Ebenda.

- Abschiebung unbequemer Arbeiter zur Wehrmacht,[124]
- Verantwortung für Explosionen durch allgemeine Hast und Antreiberei bei der Arbeit,[125]
- keine ausreichende Bekleidung für die Jüdinnen des KZ-Außenkommandos zur Verfügung gestellt,[126]
- nicht um die ärztliche Behandlung von Jüdinnen gekümmert, die bei der Arbeit vor Erschöpfung zusammenbrachen[127].

Ein Ermittlungsbericht vom 8. März 1947 stellt grundsätzlich die Verantwortlichkeit des leitenden Angestellten B. fest, auch wenn „sämtliche Delikte von untergeordneten Personen durchgeführt"[128] wurden: „Zweifellos war B. Auftraggeber. Wegen unmenschlicher Behandlung gerade Ausländern gegenüber ist die Fa. D.A.G. weit bekannt. Die aufgefundenen Personalpapiere ergaben bei Durchsicht, daß B. die kranken oder sonstwie fehlenden Arbeiter und Arbeiterinnen unter ständigen Druck zur Arbeit gezwungen hat. Er schreckte vor Haft, Geld- und Gefängnisstrafen nicht zurück. Die aufgefundenen Unterlagen stellen dies weitestgehendst unter Beweis. Daß die Betriebsführung Hand in Hand mit der Gestapo gearbeitet hat, liegt ebenfalls durch ein aufgefundenes Formular fest. B. gehörte ja zur Betriebsführung und ist demzufolge auch verantwortlich für alles das, was sich im Betrieb ereignet hat."[129]

Nicht erwähnt wird in der Akte, daß der stellvertretende Werksleiter im Frühjahr 1944 in Buchenwald gewesen sein soll,[130] vermutlich um dort Verhandlungen wegen des Einsatzes von KZ-Gefangenen in der Produktion des Lichtenauer Betriebes zu führen. Daraus ließe sich eine maßgebliche persönliche Beteiligung am Einsatz der ungarischen Jüdinnen schließen.

Nach eigener Bekundung hatte B. als stellvertretender Betriebsleiter die Aufgabe, „mit den vorhandenen Maschinen und Einrichtungen sowie den zur Verfügung stehenden Arbeitskräften eine größtmögliche Produktion zu erzielen"[131]. Er bestreitet in seiner Stellungnahme zur Anklageschrift die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe, insbesondere den Vorwurf, daß in der Fabrik unsoziale Zustände geherrscht haben sollen.[132] Er erklärt, die Fabrik sei ein vorbildlicher Betrieb gewesen und beschreibt dies sehr detailliert. Auch die Zusammenarbeit mit der Gestapo wird von B. bestritten.[133] Seine Aussagen versucht er durch eine große Anzahl von eidesstattlichen Erklärungen zu untermauern, die der Akte beigefügt sind, sowie durch die Benennung von weiteren Zeugen.[134] Dabei handelt es sich fast ausschließlich um ehemalige Arbeiter und Angestellte des DAG-Betriebes.[135] In diesem Kontext sei eine Feststellung aus der Untersuchung von Lutz Niethammer angeführt: „Die Persilscheine waren als Instrument der Verteidigung so gut wie beliebig erhältlich; wer hoch belastet oder an einem positiven Ausgang des Verfahrens besonders dringend interessiert war, brachte sie eher in größerer Zahl bei."[136]

---

124 Ebenda, S. 36 u. 79.
125 Ebenda, S. 78.
126 Ebenda, S. 35.
127 Ebenda, S. 78.
128 Ebenda, S. 82.
129 Ebenda.
130 Gespräch mit dem ehemaligen Lohnbuchhalter H., Hessisch Lichtenau am 24.10.83.
131 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 90.
132 Ebenda, S. 90ff.
133 Ebenda.
134 Ebenda, S. 4ff.
135 Ebenda.
136 Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 613.

Die erste angesetzte öffentliche Verhandlung am 14.10.47 führte zu keinem Ergebnis.[137] Es kam zu keiner zweiten Verhandlung, sondern die Spruchkammer entschied am 13. Februar 1948 im schriftlichen Verfahren. Man reihte den stellvertretenden Leiter des Verwertchemie-Werkes Hessisch Lichtenau in die Kategorie IV, als Mitläufer, ein und beschloß, ihm einen Sühnebetrag von 2000 RM aufzuerlegen.[138] In den dazwischenliegenden Monaten wurden weitere eidesstattliche Erklärungen zugunsten Bottkes von ehemals Untergebenen abgegeben und er benannte zusätzliche Zeugen.[139] Vom ehemaligen Betriebsleiter P. forderte der Öffentliche Kläger eine schriftliche Auskunft an. Diese fiel ganz im Sinne des Angeklagten aus: Er beschrieb das Werk, vor allem in sozialer Hinsicht, als vorbildlich.[140]

Besonderen Einfluß in der seit 1947 veränderten Konstellation hatte ein Schreiben des Zentral-Treuhänders der Montan Industriewerke GmbH, der sich am 30. Oktober 1947 einschaltete:

„Wie wir von dem bisherigen Treuhänder unseres Werkes Hessisch-Lichtenau, Herrn B. erfahren, hat die am 14.10. ds. Jhrs. stattgefundene Spruchkammer-Verhandlung zu keinem Ergebnis geführt. [...] Nachdem Herr B. bereits den ganzen Krieg hindurch als stellvertretender Werksleiter in der Fabrik Hessisch-Lichtenau tätig war, den Aufbau des Werkes miterlebt hat, sämtliche organisatorischen Zusammenhänge, die Fabrikanlagen, Gebäude, elektrische- und Rohrleitungs-Installationen, Kanalisationen, Kraft- und Wasserversorgung, aufs genauste kennt und infolge dieser Kenntnisse am besten beurteilen kann, welche Industriezweige am vorteilhaftesten in den verschiedenen Abschnitten der Fabrik untergebracht werden können, ist Herr B. für uns die geignetste Persönlichkeit für den Posten des Treuhänders der Fabrik, auf dessen Mitarbeit wir größten Wert legen. Wir bitten deshalb, das Verfahren in Sachen B. möglichst bald wieder aufzunehmen und zu einem Ergebnis durchführen zu wollen, damit wir in dieser Angelegenheit endlich klar sehen."[141]

Dieses Schreiben gibt Hinweise darauf, warum man mit B. und Personen die ehemals vergleichbare Funktionen hatten, so milde umgegangen ist: Sie wurden beim Neuaufbau der Wirtschaft dringend gebraucht, auf ihre Kenntnisse konnte und wollte man nicht verzichten. Eine Bestrafung der im Werk Verantwortlichen hat im Rahmen der Entnazifizierung nicht stattgefunden. Die erbrachten „Sühneleistungen" waren, gemessen an den Vorwürfen, die gegen B. vorgebracht wurden, minimal und sind von daher eher als eine „Rehabilitierung" zu verstehen. Auch strafrechtlich wurden die gegen ihn vorgebrachten Vorwürfe nie aufgegriffen. Die Staatsanwaltschaften ermittelten gegen B., wie auch gegen andere Mitglieder der Betriebsleitung, nicht, obwohl es eine Reihe strafrechtlich relevanter Punkte gegeben hätte, wie z.B.:

- Mißhandlung von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen,
- Einsatz von KZ-Gefangenen als Arbeitskräfte und damit (Mit)Verantwortung für Mißhandlungen, Todesfälle, Selektionen,
- Verantwortung für den Explosionstot von fast 200 Menschen und für die gesundheitlichen Folgeschäden durch mangelhafte Sicherheits- und Schutzvorkehrungen.

Eine Gegenüberstellung der beiden Spruchkammerverfahren läßt erkennen, daß die Praxis der Spruchkammern hier zu einer Nivellierung von zwei sehr unterschiedlichen Fällen geführt

137 Sta Heli. FH XIX-6-5-1 bis 19.
138 Ebenda.
139 HHSta Wbdn. Wit 1470, S. 97ff.
140 Ebenda, S. 101.
141 Ebenda, S. 103.

hat: Auf der einen Seite ein Wirtschaftsmanager, der für den Einsatz der KZ-Gefangenen und deren Behandlung im Betrieb verantwortlich war und auf der anderen Seite eine einfache Dienstverpflichtete, die von der Betriebsleitung dazu verpflichtet wurde, SS-Helferin zu werden. Völlig unberücksichtigt bleibt der Aspekt der Verantwortlichkeit. Der Einfluß der milden Spruchkammerpraxis, insbesondere für Personen mit herausgehobenen Funktionen in der Wirtschaft seit 1947, wird am Beispiel des stellvertretenden Werksleiters B. deutlich. Nach dem Wortlaut des Gesetzes wäre eine Einstufung als „Hauptschuldiger" denkbar gewesen.[142]

Lutz Niethammer weist in seiner Untersuchung zur Entnazifizierung in Bayern nach, daß insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Eliten, deren Ausschaltung zunächst besondere Bedeutung beigemessen wurde, bei der Durchführung von Entnazifizierungsmaßnahmen „geschont" wurden.[143] Er spricht von „subalternen Hauptschuldigen und elitären Mitläufern"[144]. Der ursprüngliche Sinn der Entnazifizierung war damit in das Gegenteil verkehrt: „Am stärksten betroffen waren weder die deutsche Elite noch die höheren Amtsträger des NS, sondern einzelne Arbeiter, kleine Beamte und Angestellte, Hausfrauen und sozial Undefinierbare."[145] Niethammer stellt fest, daß in der Gruppe der „Hauptschuldigen" so gut wie gar keine Personen vertreten waren, „deren – parteiorganisatorisch nicht fixierte – Teilnahme in hohen sozialen Positionen z. B. als Wirtschaftsmanager, Bürokraten, Richter, Professoren etc. die NS-Herrschaft erst ermöglicht und effektiv gemacht hatte."[146]

Für die hier betrachteten Fälle läßt sich aussagen, daß nach dem Durchlaufen der „Entnazifizierungsmaschinerie" schließlich beide zu Mitläufern geworden sind, was ganz in das Bild Niethammers von der „Mitläuferfabrik" paßt. In Abwandlung der oben zitierten Aussage Niethammers kann man hier von einem „elitären Mitläufer" und einer „subalternen Mitläuferin" sprechen, wobei der „elitäre Mitläufer" B. den Vorzug genoß nach Kriegsende von einer Verhaftung verschont zu bleiben. Die Einsetzung durch die Amerikaner als Treuhänder des Werksvermögens mußte ihn sogar noch in seinem Bewußsein verstärken, nichts Falsches getan zu haben. Einige Mitglieder der SS-Wachmannschaft haben dagegen zumindest durch die Internierung in den Lagern für ihre vormalige Tätigkeit sühnen müssen. Andere SS-Leute, die an den Mißhandlungen der KZ-Gefangenen beteiligt waren, konnten dagegen durch die Maschen des „Entnazifizierungsnetzes" schlüpfen.

Ermittlungsverfahren wegen „Häftlingstötungen" im KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau

Eine systematische juristische Aufarbeitung der begangenen NS-Verbrechen kam in der Bundesrepublik erst 1958 in Gang, als die Justizminister und -senatoren der Länder beschlossen, eine „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen" einzurichten, die ihren Sitz in Ludwigsburg bekam.[147] Ihre Zustän-

142 Befreiungsgesetz vom 5.3.46, Art 5: „Hauptschuldiger ist: [...] 2. wer im Inlande oder in den besetzten Gebieten ausländische Zivilisten oder Kriegsgefangene völkerrechtswidrig behandelt hat; [...] 9. wer aus Eigennutz oder Gewinnsucht aktiv mit der Gestapo, SS dem SD oder ähnlichen Organisationen zusammengearbeitet hat, indem er Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft denunzierte oder sonst zu ihrer Verfolgung beitrug." (Abgedr. in: Kropat, S. 239)

143 Niethammer, Mitläuferfabrik, S. 490 u. 545ff.

144 Ebenda, S. 545.

145 Ebenda, S. 546f.

146 Ebenda, S. 584.

147 Zur Einrichtung der „Zentralen Stelle" und ihrer Vorgeschichte siehe: Steinbach, Peter, S. 46ff; Rückerl, S. 140ff.

digkeit beschränkte sich zunächst auf die Aufklärung von Tötungsverbrechen, die von Zivilpersonen außerhalb der Kriegshandlungen begangen worden sind und „für die im Bundesgebiet (einschließlich Berlin) ein Gerichtsstand des Tatortes nicht gegeben ist."[148] Sie wurde im Jahr 1964 auf Verbrechen erweitert, „die im Bundesgebiet während der nationalsozialistischen Herrschaft von den Gewalthabern des Dritten Reiches oder in deren Auftrag außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen begangen worden sind"[149]. Seit 1965, zu einem Zeitpunkt als bereits alle Tatbestände außer Mord sowie vorsätzliche Handlungen mit Todesfolge verjährt waren,[150] war die „Zentrale Stelle" für Vorermittlungen bei allen NS-Gewaltverbrechen zuständig.[151] Ausdrücklich hatte sie auch den Auftrag erhalten, „sämtliche Konzentrationslager einschließlich der Nebenlager und Außenkommandos von einem potentiellen Täterkreis her systematisch zu überprüfen und im Falle der Entdeckung bisher strafrechtlich nicht verfolgter Verbrechen Ermittlungen einzuleiten."[152]

Im Zuge dieser Ausweitung des Aufgabenfeldes stieß man bei den Ermittlungen auch auf das Außenkommando Hessisch Lichtenau. Ermittelt wurde zunächst gegen „Unbekannt".[153] Dies war das erste und blieb auch das einzige Mal überhaupt, daß sich bundesdeutsche Justizorgane mit Vorfällen aus der NS-Zeit, die das Lichtenauer Lager bzw. die Sprengstoffabrik betrafen, befaßten. Vor Einrichtung der Zentralen Stelle konnten Verfahren nur mehr oder weniger zufällig in Gang kommen, in der Regel dann, wenn von Geschädigten Anklage erhoben worden ist.[154] Die Gruppe der am schwersten betroffenen Menschen, die ungarischen Jüdinnen, befanden sich nicht mehr in Hessisch Lichtenau, so daß von ihnen keine Anklage gegen den Lagerleiter, einzelne SS-Angehörige oder Vorarbeiter aus dem Werk geführt werden konnte.[155] Viele derjenigen, die als potentielle Angeklagte infrage kamen, befanden sich nach Kriegsende nicht mehr am Ort des Geschehens, wodurch sie der Möglichkeit einer Anklageerhebung durch andere Personen entgingen. Dies bildet den Hintergrund dafür, daß es erst 21 Jahre nach Kriegsende durch die Ludwigsburger Zentralstelle zu Ermittlungen wegen NS-Verbrechen KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau kam.[156] Die wichtigsten Ergebnisse dieser Ermittlungen, die ab 1974 von der Staatsanwaltschaft in Kassel[157] weitergeführt wurden, sollen im folgenden aufgeführt werden.

Vorermittlungen der Zentralen Stelle Ludwigsburg

Die Vorermittlungen gegen „Unbekannt wegen Mordes" im Lichtenauer Lager begannen mit der Kontaktaufnahme der Ludwigsburger Staatsanwälte zum Oberstaatsanwalt in Kassel[158] und einer Anfrage an das staatliche Kriminalkommissariat in Eschwege[159]. Das

148 Zit. n. Rückerl, S. 143.
149 Zit. n. Steinbach, Peter, S. 49.
150 Hilberg, S. 738.
151 Rückerl, S. 178; Steinbach, Peter, S. 49.
152 Rückerl, S. 301.
153 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74.
154 Rückerl, S. 121 u. 300.
155 Ähnliches trifft für die übrigen ausländischen Zwangsarbeiter zu, die in der Regel Hessisch Lichtenau nach kurzer Zeit verließen.
156 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74.
157 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74.
158 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 2ff.

Kommissariat stellt in seinem Bericht an die Zentrale Stelle vom 12. April 1967 fest, daß eine Bestätigung dafür, daß das Lager Vereinshaus der DAG ein Nebenlager des Konzentrationslagers Buchenwald war, nicht zu erbringen ist. Schriftliche Unterlagen, so wird erklärt, seien nicht aufzufinden. Durch die Industrieverwaltungsgesellschaft (IVG)[160] sei aber der Hinweis gegeben worden, daß sich Unterlagen bei der Dynamit Nobel AG in Troisdorf befinden.

Die Eschweger Polizei beschreibt, daß es eine Reihe von Lagern gab, in denen Menschen aus unterschiedlichen Nationen und auch Deutsche, die für die DAG arbeiteten, untergebracht waren. Festgestellt wird aufgrund von Befragungen im Ort: „Von Ausschreitungen irgendwelcher Art sei nichts bekannt und es seien auch niemals Prozesse wegen dieser Läger geführt worden."[161] Befragt wurde vom Kriminalkommissariat die ehemalige SS-Helferin Anni R., der ebenfalls von Ausschreitungen im Lager oder gar Schlimmerem nichts bekannt sei. Der Bericht enthält noch einen Hinweis auf Spruchkammerakten, auf den Lagerleiter Schäfer sowie dessen Stellvertreter Zorbach.[162] Zwischen Aufforderung und Eingang dieses Berichtes, der deutlich macht, wie schnell in der Region die Existenz des KZ-Außenkommandos „vergessen" worden war, hatte die Zentralen Stelle eine Anzahl von Dokumenten zusammengetragen.[163] Die Dokumente erbrachten den Nachweis für die Existenz des KZ-Außenkommandos in Hessisch Lichtenau, und sie enthielten dokumentarische Nachweise über Todesfälle im Außenkommando[164] sowie über durchgeführte Selektionen[165].

In der folgenden Zeit versuchte man, Adressen von Überlebenden, die als Zeugen aussagen sollten, zu ermitteln. Dies geschah vor allem über die Entschädigungsbehörden und die United Restitution Organization in Frankfurt.[166] Nachdem man eine größere Zahl von Adressen herausgefunden hatte, führten ausländische Behörden im Jahr 1969 Vernehmungen von Überlebenden in Israel, den USA, Kanada und der CSSR durch.[167] Die Niederschriften der Vernehmungen wurden an die Zentrale Stelle zur weiteren Auswertung gesandt. Die Behörden befragten die Frauen nach ihrer Deportation, dem Lager, ihrer Arbeit, der Person des Lagerleiters und seines Stellvertreters sowie nach weiteren Angehörigen der SS-Mannschaft, nach Mißhandlungen, Tötungshandlungen, Selektionen und Verbrechen auf dem Evakuierungsmarsch.[168] Die Aussagen der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen brachten Hinweise darauf, daß es zu Tötungen im Lager und auf dem Evakuierungsmarsch gekommen ist. Außerdem berichteten alle darüber, daß nicht arbeitsfähige Frauen selektiert und in das Vernichtungslager Auschwitz gebracht wurden.[169]

Das Kriminalkommissariat in Eschwege legte am 4. Juni 1969 einen zweiten Ermittlungsbericht vor, der auf der Vernehmung mehrerer ehemaliger SS-Helferinnen des KZ-Außen-

---

159 Ebenda, S. 5. Eschwege liegt ca. 20 km östlich von Hessisch Lichtenau und war Sitz des für Hessisch Lichtenau zuständigen Kriminalkommisariats.

160 Bei der IVG handelt es sich um die Nachfolgegesellschaft der Montan Industriewerke GmbH.

161 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 19.

162 Ebenda.

163 Ebenda, S. 6ff.

164 Ebenda, S. 11, Häftlingsstärkemeldung vom 24.10.44.

165 Ebenda, S. 9, Rücksendung von Häftlingen nach Auschwitz-Birkenau, Meldung vom 4.1.45; Ebenda, S. 13, Verzeichnis der Überstellungslisten von weiblichen Häftlingen.

166 Ebenda, S. 21ff.

167 Ebenda, S. 51ff.

168 Ebenda.

169 Ebenda, S. 50ff, Protokolle der Zeugenvernehmungen; Ebenda, S. 304ff, Bericht zum Stand der bisherigen Ermittlungen vom 22.12.70; Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339, Einstellungsverfügung vom 10.3.76.

kommandos beruht.[170] Die vernommenen Frauen streiten jegliche Kenntnis von Tötungsverbrechen im Lager ab, bestätigen allerdings, daß Gefangene selektiert wurden. Mitgeteilt wurden in dem Bericht der Polizeibehörde auch die Nummern von Spruchkammerakten der SS-Helferinnen sowie Namen weiterer SS-Frauen. Diese Spur wurde aber von der Ludwigsburger Ermittlungshehörde nicht weiterverfolgt.

Ein Zwischenbericht zum Stand der bisherigen Ermittlungen vom 22. Dezember 1973 faßt die Ergebnisse und mögliche Straftatbestände zusammen, die den Aussagen der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen zu entnehmen sind.[171] Danach ruht die Ermittlungstätigkeit weitgehend, bevor die Akten zunächst der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen bei der Staatsanwaltschaft Köln zur Bearbeitung zugewiesen werden.[172] Von dort ist das Verfahren zuständigkeitshalber im Oktober 1974 an die Staatsanwaltschaft in Kassel abgegeben worden.[173]

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Kassel

Die Staatsanwaltschaft in Kassel führte die Untersuchung als „Ermittlungsverfahren wegen Verdachts von Tötungshandlungen im NL Hessisch Lichtenau" weiter.[174] Aus den Akten sind nur wenige Aktivitäten der Staatsanwaltschaft zu entnehmen. Befragungen ehemaliger SS-Helferinnen wurden auf ihre Veranlassung im Jahr 1975 durch das Hessische Landeskriminalamt Wiesbaden durchgeführt.[175] Die gemachten Aussagen stehen in diametralem Gegensatz zu den Aussagen der überlebenden ungarischen Jüdinnen. Mißhandlungen oder sogar Tötungen von Gefangenen werden durchgängig bestritten,[176] lediglich die im Oktober 1944 durchgeführte Selektion wird bestätigt[177].

Versuche des Landeskriminalamtes, die Idendität des Lagerleiters und seines Stellvertreters zu ermitteln, bricht das Amt erfolglos ab.[178] Das Verfahren „wegen Verdacht des Mordes (Erschießung jüdischer weiblicher Häftlinge vorwiegend ungarischer Herkunft im Nebenlager Hessisch-Lichtenau – Frauenlager – und während des Evakuierungsmarsches im Zeitraum von August 1944 bis April 1945) [...] gegen a) SS-Sturmscharführer Willi Schäfer b) SS-Oberscharführer Neumann c) eine unbekannte Anzahl (etwa 25) SS-Angehörige der Lagermannschaft"[179] wird daraufhin am 10. März 1976 eingestellt.

In der Einstellungsverfügung werden die von den ehemaligen weiblichen Häftlingen benannten Tötungshandlungen zusammenfassend aufgeführt:
1. Zur Vergeltung für die erfolgreiche Flucht von zwei Gefangenen aus dem Lager sollen zwei Verwandte der Geflohenen erschossen worden sein. Die Erschießung, bei der auch der Lagerführer anwesend gewesen sei, soll ein SS-Mann namens Neumann durchgeführt haben.[180]

---

170 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 243f.
171 Ebenda, S. 304ff.
172 Ebenda, S. 322f.
173 Ebenda, S. 327ff.
174 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74.
175 Ebenda, S. 343ff.
176 Ebenda.
177 Ebenda, S. 343, Zeugenvernehmung Anna N.; Ebenda, S. 356, Zeugenvernehmung Maria H..
178 Ebenda, S. 342.
179 Ebenda, S. 336, Einstellungsverfügung vom 10.3.76.
180 Ebenda, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, o. S., Aussage Katarin M.. Die Aussage wird durch eine weitere Gefangene bestätigt (siehe Kapitel III, Abschnitt „Die SS-Wachmannschaft").

2. Der gleiche SS-Mann habe bei einem Tumult bei der Kleiderausgabe kurz vor der Evakuierung auf die KZ-Insassen geschossen, wodurch ein Mädchen tödlich getroffen wurde.[181]
3. Etwa einen Monat vor der Evakuierung sollen nach Bekundung einer Überlebenden zwei oder drei Gefangene am Lagergalgen aufgehängt worden sein.[182]
4. Im Oktober 1944 seien alle kranken und arbeitsunfähigen Häftlinge, insgesamt etwa 200 Personen, ausgesondert und nach Auschwitz gebracht worden, um dort getötet zu werden.[183]
5. Während des Evakuierungsmarsches seien viele Frauen, die nicht mehr weitermarschieren konnten, von SS-Leuten erschossen worden.[184]
6. Ebenfalls auf dem Evakuierungsmarsch soll ein etwa 18jähriges Mädchen von einem SS-Mann erschossen worden sein, weil sie bei einer Rast auf einem Bauernhof ein paar Kartoffeln gestohlen hatte.[185]

Trotz dieser Aussagen Überlebender über begangene Tötungsverbrechen, mußte das Ermittlungsverfahren eingestellt werden. Der Hauptgrund für die Einstellung war, daß der Lagerleiter und dessen Stellvertreter nicht identifiziert werden – lediglich die Namen und wenige andere Daten waren bekannt – und man nichts über deren Aufenthaltsort ermitteln konnte.[186] Die Einstellungsverfügung schließt mit der Feststellung: „Bei dieser Sachlage sind Ansatzpunkte, die zur weiteren Sachaufklärung herangezogen werden könnten, nicht mehr erkennbar."[187]

Mängel des Ermittlungsverfahrens

Bei einer genauen Analyse des Verfahrens lassen sich eine ganze Reihe von Mängeln, Fehlern und Versäumnissen nachweisen, durch die eine „weitere Sachaufklärung" verhindert wurde. Einige der wesentlichen Punkte seien hier aufgeführt:
1. Es sind keine Anstrengungen unternommen worden, das gesamte, für eine Behörde leicht erreichbare, Dokumentenmaterial zur Klärung heranzuziehen:
a) verzichtet wurde auf Dokumente aus dem Bundesarchiv,

---

181 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, o. S., Katarin M.; S. 192, Margit B.; S. 263, Esther G.. Die Abgabe von Schüssen durch einen SS-Mann läßt sich durch Ergebnisse dieser Untersuchung bestätigen. Mehrere Frauen wurden verletzt, unklar bleibt, ob es auch zur Tötung einer Frau kam siehe Kapitel III, Abschnitt „Die SS-Wachmannschaft").

182 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 119, Elisabeth L.. Dieser Vorfall wird lediglich von Elisabeth L. beschrieben. Der Aussage wurde aber im Rahmen des Ermittlungsverfahrens einige Bedeutung beigemessen. Bei meiner Untersuchung fand ich keinen Beleg, durch den die Aussage gestützt würde. Bestätigt wird allerdings von einigen Überlebenden die Existenz eines Lagergalgens (siehe Kapitel III, Abschnitt „Das Lager Vereinshaus"), was von ehemaligen Angehörigen der SS-Wachmannschaft heftig bestritten wird (Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 333ff).

183 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 119, Elisabeth L.; S. 153, Terezia F.; S. 197, Elena S.; S. 284, Miriam G. (ausführlich dazu Kapitel III, Abschnitt „Überstellung nach Auschwitz-Birkenau").

184 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 76, Klara S.; S. 145, Malvina K.; S. 160, Ilona M.; S. 202, Magda R.; S. 284, Miriam G.. Dies wird durch Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigt (siehe Kapitel IV, Abschnitt „Todesmarsch").

185 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 339; s. a. ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 72, Lenke L.; S. 75, Klara S.; S. 120, Elisabeth L.; S. 121, Frieda N.; S. 152, Terezia F.; S. 159f, Ilona M.; S. 191f, Margit B.; S. 196f, Elena S.; S. 202, Magda R.; S. 264, Esther G.; S. 281f, Miriam G.; o. S., Towa D. (s. dazu a. Kapitel IV, Abschnitt „Todesmarsch").

186 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 342, Einstellungsverfügung vom 10.3.76.

187 Ebenda.

b) obwohl Nummern von Spruchkammerakten ehemaliger SS-Angehöriger bekannt waren, wurden diese nicht in die Ermittlungen einbezogen,[188]
c) trotz eines Hinweises des Kriminalkommissariats Eschwege[189] wurde kein Kontakt zur Dynamit Nobel AG in Troisdorf aufgenommen, um an Unterlagen aus dem Firmenarchiv zu kommen,
d) Entschädigungsakten der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen sind nicht einbezogen worden, obwohl man mit den Entschädigungsämtern bei der Ermittlung von Adressen Überlebender zusammenarbeitete.
2. Auf die Befragung von Überlebenden in Ungarn, wo im März 1988 noch 141 der früheren Lichtenauer KZ-Insassen lebten, wurde verzichtet. Außerdem sind die übrigen befragten Frauen z. T. sehr schematisch, ja sogar dilettantisch befragt worden, so daß dabei in eingen Fällen überhaupt kein verwertbares Ergebnis herauskam.[190]
3. Zur Ermittlung der Identität und des Aufenthaltsortes des Lagerleiters Schäfer unternahm man nur geringe Anstrengungen. Der SS-Angehörige Neumann wurde fälschlicherweise für den stellvertretenden Lagerleiter gehalten. Dem Hinweis auf den tatsächlichen Stellvertreter Zorbach, gleich zu Beginn der Ermittlungen durch das Eschweger Kriminalkommissariat,[191] ging man nicht nach. Eine Anfrage in diesem Zusammenhang beim Berlin Document Center, die zumindest im Hinblick auf Zorbach wichtige Hinweise gebracht hätte,[192] fehlt völlig.
4. Nachdem die Vorermittlungen durch die Zentrale Stelle noch relativ gründlich geführt wurden, schlief die Ermittlungstätigkeit nach Übergabe an die Staatsanwaltschaft in Kassel fast völlig ein. Es wurden keine neuen Erkenntnisse über das Lager und die ausgeübten Verbrechen mehr zutage gefördert.

Es zeigt sich an diesem Verfahren ein generelles Problem: eine „normale" Staatsanwaltschaft war aufgrund fehlender Praxis und mangelnder Kenntnis der Zusammenhänge mit der Verfolgung von NS-Verbrechen überfordert. Von der Zentralen Stelle in Ludwigsburg aus war es aber auch nicht möglich, die Ermittlungen zuende zu führen. Dies hat schließlich erheblich dazu beigetragen, daß das Verfahren ergebnislos eingestellt wurde und damit der wohl letzte Versuch einer juristischen Ahndung der in Hessisch Lichtenau begangenen Verbrechen scheiterte.

---

188 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 243f, Bericht des Staatlichen Kriminalkommisariats Eschwege vom 29.5.69. Bei den zur gleichen Zeit durchgeführten Ermittlungen zum Nebenlager Allendorf bildeten die Spruchkammerakten eine wichtige Quelle: Die Akten von 11 SS-Wächterinnen wurden im Rahmen der Voremittlungen ausgewertet (ZSt Ludwigsburg. AZ: 5JS 400/70, S. 435ff).

189 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 243f, Bericht des Staatlichen Kriminalkommisariats Eschwege vom 29.5.69.

190 Zwei besonders krasse Beispiele dafür sind die in der CSSR vorgenommenen Vernehmungen von Viera V. und Elena K. am 8.9.69 in Kosice (ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 298ff).

191 ZSt Ludwigsburg. AZ: 130/JS 38/74, S. 19, Ermittlungen des Staatlichen Krimminalkommisariats Eschwege vom 12.4.67.

192 BDC. NSDAP-Mitgliederkartei, Mitglied Nr. 544 125, Zorbach, Ernst.

KAPITEL X

Moralische „Wiedergutmachung" nach über vierzig Jahren?

„So bedeuten vierzig Jahre stets einen großen Einschnitt. Sie wirken sich aus im Bewußtsein der Menschen, sei es als Ende einer dunklen Zeit mit der Zuversicht auf eine neue und gute Zukunft, sei es als Gefahr des Vergessens und als Warnung vor den Folgen. Über beides lohnt es sich nachzudenken.

Bei uns ist eine neue Generation in die politische Verantwortung hereingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind verantwortlich für das, was in der Geschichte daraus wird."[1]

In diesem abschließenden Kapitel soll aufgezeigt werden, wie man sich in Hessisch Lichtenau mit der Geschichte des KZ-Außenkommandos auseinandersetzte. Darüberhinaus gehe ich der Frage nach, welche Resonanz die in den letzten Jahren in Hessisch Lichtenau entfalteten Aktivitäten zur Aufarbeitung der Geschichte des KZ-Außenlagers und der Sprengstoffabrik hatte und wie überlebende Zwangsarbeiterinnen darauf reagierten.

Die Geschichte des KZ-Lagers und der Fabrik verschwindet und bleibt

Eine inhaltliche Bearbeitung der Geschehnisse der NS-Zeit wurde in der Zeit nach Kriegsende in der Region nicht geleistet. Nicht die Jahre von 1933-1945, sondern die Nachkriegsperiode wurde, so der Schreiber einer Dorf-Chronik, von der einheimischen Bevölkerung als eine „Zeit der Angst und Unruhe, der Unsicherheit und Auflösung von Ordnung und Moral"[2] begriffen. Unsicherheit verbreiteten vor allem die vielen ausländischen Arbeiter, die nun nicht mehr eingesperrt waren und von denen sich einige durch „Übergriffe, Drohungen und Plünderungen"[3] gegenüber ihren ehemaligen Peinigern Luft gemacht haben sollen.

Unsicherheit und Angst entstand aber zunächst auch durch die in Gang gesetzten Entnazifizierungsmaßnahmen, die von großen Teilen der Bevölkerung abgelehnt wurden.[4] Letztlich haben aber gerade diese Entnazifizierungmaßnahmen zur Entschuldung derjenigen geführt, die bis zur Befreiung an verantwortlicher Stelle im Werk tätig gewesen sind.[5] Dies hatte Auswirkungen auf die Einstellung der Bevölkerung, denn wenn die ehemals Verantwortlichen nun als „Mitläufer" eingestuft wurden, bestand auch für den „kleinen Mann" keine Notwendigkeit, sich schuldig zu fühlen. In diesen Zusammenhang ist auch einzuordnen, daß der ehe-

---

1 Weizäcker, Richard von: Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bonn 1985, S. 15.

2 Festschrift zur 650 Jahrfeier Fürstenhagen und Einweihung der Mehrzweckhalle. (Fürstenhagen) 1962, S. 64.

3 Ebenda; In einer Chronik des Dorfes Hopfelde, heutiger Ortsteil von Hessisch Lichtenau, ist zu lesen: „Die jetzt befreiten zwangsverschleppten Ausländer (Russen und Polen), die in dem Sprengstoffwerk Hirschhagen gearbeitet [...] hatten, überfielen raubend und plündernd, teils bewaffnet, die Bevölkerung der Umgebung." (Brink, Heinrich: 600 Jahre Hopfelde 1383-1983. (Hessisch Lichtenau) 1983) Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß Plünderungen in der Nachkriegszeit meist nicht das Ausmaß hatten, wie es häufig dargestellt wird. Oft wurden die Plünderungen und Übergriffe benutzt, um die schlechte Behandlung von Zwangsarbeitern nachträglich zu legitimieren. Ulrich Herbert stellt fest, daß Ausländer daran unterproportional beteiligt waren. (Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet. In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll". Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Hannover 1983.)

4 Festschrift Fürstenhagen, S. 64.

5 Siehe dazu die Ausführungen in Kapitel IX.

mals stellvertretende Werksleiter Dr. Bottke das Vertrauen der Militärregierung genoß und von dieser zum Treuhänder für das Fabrikvermögen eingesetzt wurde. Der ehemalige Leiter der Sozial- und Wirtschaftsabteilung, Fritz Franke, verantwortlich für das gesamte Lagerwesen, wurde gar unmittelbar nach Kriegsende als erster Bürgermeister in Hessisch Lichtenau eingesetzt. König/Schneider kommentieren dazu: „Einen besseren Beweis dafür, daß 'er sich nichts hat zuschulden kommen lassen', konnte ihm kaum geliefert werden."[6] Kennzeichnend für die Einstellung vieler Menschen in der Nachkriegszeit in Hessisch Lichtenau und Umgebung ist eine Aussage, die in der schon zitierten Chronik von Fürstenhagen zu finden ist: „Die tragische Vergangenheit zu vergessen, möge unser aller Wunsch sein!"[7]

Das Areal der Sprengstoffabrik war kurz nach dem Einmarsch der Amerikaner durch die Militärregierung beschlagnahmt worden, die Werksanlagen wurden demontiert und das Gelände enttarnt.[8] Das Potsdamer Abkommen hatte festgelegt, daß alle Anlagen, die ausschließlich zum Zwecke der Kriegsführung bestimmt waren, zerstört werden sollten. „Im Zuge der Entmilitarisierungsmaßnahmen wurden insgesamt 148 Bauwerke zerstört – darunter unterirdisch angelegte Kraftwerke. Gesprengt wurden auch sämtliche Sprengstofflager, Pressengebäude und fast alle Bauten, die der Herstellung und Abfüllung von Sprengstoffen direkt dienten, sofern sie nicht schon durch Explosionen in der Produktionszeit zerstört waren"[9].

Für einige Monate, vom Juni 1945 bis zum Januar 1946, hatten die Alliierten die Gebäude der Verwertchemie als Sitz des Ministerial Collecting Center (MCC), der Zentrale zur Auswertung von Verwaltungsakten der Reichsregierung genutzt.[10] Tausend ehemalige Ministerialbeamte und Angestellte aus Berlin waren zur Auswertung der Akten in die ehemaligen Lager des Werkes und die Dörfer der Umgebung gebracht worden. Ein Teil des dort untersuchten Aktenmaterials ist später in das Berlin Document Center verlagert worden.[11]

Durch das Gesetz Nr. 19 der amerikanischen Militärregierung bekam das Land Hessen die Verwaltung des Werkes am 20. April 1949 übertragen. Bevollmächtigt wurde vom Land als Verwalter das „Hessisch Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung". Im Jahr 1951 wurde das Gesetz aufgehoben und das gesamte Eigentum ging nun an die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger der Deutschen Reiches über. Die bundeseigene Industrieverwaltungsgesellschaft m.b.H., Nachfolgegesellschaft der Montanindustriewerke G.m.b.H., verwaltete von dieser Zeit an das Vermögen.[12]

Schon sehr bald nach Kriegsende hatte eine Besiedelung des Geländes der ehemaligen Fabrik durch standortsuchende Unternehmer begonnen. Mehr als 200 Gebäude waren trotz der Sprengungen intakt geblieben, „die in diesem gut erschlossenen Gelände mit günstiger Verkehrslage und Gleisanschluß die Ansiedlung von Industriebetrieben ermöglichten."[13] Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort.[14] Die Gebäude, in denen ehemals mehrere tausend Menschen, darunter jüdische KZ-Gefangene, Kriegsmaterial produ-

---

6 König/Schneider, S. 196.

7 Festschrift, S. 64.

8 König/Schneider, S. 110ff. Zur Demontage des Werkes, auf die hier nicht näher eingegangen wird, siehe ausführlich: König/Schneider, S. 117ff.

9 Ebenda, S. 122f.

10 Ebenda, S. 113ff, s. a. Ministerielle Sammelstelle in Fürstenhagen. In: Hessische Nachrichten vom 1.12.45.

11 Ebenda, S. 117; s. a. Pohl/Raabe.

12 Ebenda, S. 113

13 Volksbank Hessisch Lichtenau (Hrsg.): 100 Jahre mit der heimischen Wirtschaft eng verbunden. Hessisch Lichtenau 1969, S. 62.

14 Siehe dazu ausführlich: König/Schneider, S. 126ff.

zierten, dienten nun als Produktionsgebäude und Lagerhallen für kleine und mittlere Unternehmen sowie als Wohngebäude. Im Jahr 1968 waren im Lichtenauer Ortsteil Hirschhagen 60 Gebäude mit Industriebetrieben belegt, 33 nutzte man als Wohnhäuser.[15] 1980 hatte Hirschhagen 190 Einwohner, 1984 waren bei den 33 Gewerbebetrieben in dem Hessisch Lichtenauer Ortsteil etwa 600 Menschen beschäftigt.[16]

Das zentrale Problem der Region in den Nachkriegsjahren war die Bewältigung des Flüchtlingsstromes und die Beschaffung von Arbeit. In einem Artikel des „Werra-Boten" vom März 1946 ist zu lesen, daß in der Stadt 1700 Flüchtlinge unterzubringen waren.[17] Bei der Unterbringung und der Beschaffung von Arbeit spielten die ehemaligen Lager und die in den Gebäuden der Sprengstoffabrik geschaffenen Arbeitsplätze eine wichtige Rolle. „Die zahlreichen Heimatvertriebenen, die nach dem Krieg nach Hess. Lichtenau kamen, fanden zunächst Aufnahme in den Baracken, die für die Unterbringung der in der Munitionsfabrik beschäftigten Fremdarbeiter errichtet worden waren, und später im sogenannten 'Lager Herzog', dem heutigen Hess. Lichtenau-West. Da die Heimatvertriebenen durch die nach und nach entstehenden Industriebetriebe und den damit verbundenen Aufschwung von Handel und Gewerbe zum größten Teil Arbeit und Brot in Hess. Lichtenau fanden, erfolgte keine nennenswerte Abwanderung wie in anderen Orten des Kreises. Die Bevölkerung nahm im Gegenteil immer weiter zu."[18]

Die Baracken des Lagers Vereinshaus, in denen die ungarischen Jüdinnen acht Monate lang lebten, wurde zunächst auf Veranlassung der Amerikaner durch deutsche Frauen gereinigt und desinfiziert, bevor dort amerikanische Soldaten und einige ehemalige polnische Werksarbeiter Quartier nahmen.[19] Im Frühjahr 1946 übernahm die Stadtverwaltung das Lager, und es diente der Unterbringung von Flüchtlingen.[20] Später wurden einzelne Baracken auf dem Gelände an örtliche Gewerbetreibende, so z.B. an eine Roßschlachterei, vermietet. In einem Teil des Lagers befanden sich in der Nachkriegszeit Klassenräume des Lichtenauer Realgymnasiums. Mitte der 50er Jahre wurden die letzten Holzbaracken abgerissen, von denen man einige an anderer Stelle wieder aufbaute. Hunderte von Jugendlichen übernachteten in einem Jugendheim auf den „Großen Steinen", 8 km von Hessisch Lichtenau entfernt, in den Baracken, die ehemals der Internierung jüdischer Frauen gedient hatten.[21]

Auf dem ehemaligen Lagergelände wurden ein Schulgebäude und ein Kindergarten errichtet, nichts erinnerte mehr an das KZ-Außenkommando, ein Zeichen des Gedenkens war dort nicht gesetzt worden. Daß dies eine Situation war, die nicht nur auf das Hessisch Lichtenauer Lager zutraf, wurde 1984 von der Hessischen Landesregierung festgestellt: „In den Orten, in denen sich Lager befanden – und derer gab es ja mindestens 600 in Hessen – befinden sich bedauerlicherweise nur neun Stätten des Gedenkens auf ehemaligem Lagergelände."[22]

---

15 Volksbank, S. 62.

16 König/Schneider, S. 23.

17 Flüchtlingslager Hess. Lichtenau. In: Werra-Bote vom 13.3.46. In diesem Artikel wird sehr ausführlich auf die Unterbringungsmöglichkeit von Flüchtlingen im Lager Vereinshaus eingangen, ohne daß aber – weniger als ein Jahr nach der Evakuierung des Lagers – ein Hinweis darauf gegeben wird, daß sich in dem Lager ehemals Konzentrationslagerinsassen befanden.

18 Volksbank, S. 62f.

19 Vaupel, Außenkommando, S. 38.

20 Werra-Bote vom 13.3.46.

21 Vaupel, Außenkommando, S. 38.

22 Hessischer Landtag: Drucksache 11/2581.

Das Schicksal der Frauen, die in dem Lager Vereinshaus als Zwangsarbeiterinnen für die Dynamit AG untergebracht waren, war ebenso wie die Geschichte der Sprengstoffabrik bis in die achtziger Jahre hinein sowohl von lokalhistorischer wie von kommunalpolitischer Seite liegengelassen worden. Auch die Trümmer und Reste der Produktionsgebäude, die einem auch heute noch in Hirschhagen auf Schritt und Tritt begegnen, hatten nicht zu einer Thematisierung dieses Abschnittes der Ortsgeschichte geführt. Lediglich die durch die Ansiedlung der Fabrik seit 1936 verursachte rege Bautätigkeit die – so eine Festschrift der örtlichen Volksbank – „nicht nur der Industrie, sondern vor allem der mittelständischen Wirtschaft zugute"[23] kam, hielt man für erwähnenswert, war dies doch „die entscheidende Maßnahme in der wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes Hessisch Lichtenau"[24].

König/Schneider nennen einen Grund, der für die Nichtbearbeitung der Vergangenheit in Hessisch Lichtenau eine wesentliche Rolle gespielt hat: „Während der Sprengstoffproduktion war Hirschhagen 'verbotenes Land' – es durfte weder gesehen noch durfte darüber gesprochen werden. Seine Geheimhaltung ist offenbar so stark verinnerlicht worden, daß man es auch nach Kriegsende nicht wagte, sich darum zu kümmern, und zwar weder um die Vergangenheit noch um die Gegenwart."[25] Die Einstellung, „man darf nicht darüber sprechen", konnte auch von mir bei vielen Gesprächspartnern aus dem Raum Hessisch Lichtenau im Verlauf der Untersuchung immer wieder beobachtet werden.

Das Leben in und mit den Relikten der NS-Zeit, diese als „Normalität" empfundene Situation, war dadurch möglich, daß eine Auseinandersetzung mit der NS-Zeit vermieden werden konnte. Hessisch Lichtenau, so erklären bis heute viele Menschen im Ort mit Stolz, ist zu dem, „was es heute ist", erst durch die Ansiedlung der Fabrik geworden, d.h. man ist davon überzeugt, „Nutznießer" der Werksansiedlung zu sein. Eine öffentliche Aufdeckung, etwa der dort für die Ausländer während der Produktionszeit herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen, hätte notwendigerweise eine Infragestellung dieser für sich selbst gefundenen Interpretation bedeutet, einen anderen Umgang mit der Vergangenheit und den noch vorhandenen Spuren gefordert.

Andere, nicht nur auf Hessisch Lichtenau beschränkte Faktoren müssen herangezogen werden, um den Versuch einer Erlärung des kollektiven Schweigens in der Nachkriegszeit der Bundesrepublik zu unternehmen. Margarethe und Alexander Mitscherlich stellen in ihrem grundlegenden Werk „Die Unfähigkeit zu trauern"[26] fest: „Statt einer politischen Durcharbeitung der Vergangenheit als dem geringsten Versuch der Wiedergutmachung vollzog sich eine explosive Entwicklung der deutschen Industrie. Werktätige und ihre Erfolge verdeckten bald die offenen Wunden, die aus der Vergangenheit geblieben waren. [...] Im Zusammenhang mit dieser wirtschaftlichen Restauration wächst ein charakteristisches neues Selbstgefühl. Auch die Millionenverluste des vergangenen Krieges, auch die Millionen getöteter Juden können nicht daran hindern, daß man es satt hat, sich an diese Vergangenheit erinnern zu lassen."[27]

Theodor W. Adorno weist darauf hin, daß die psychologischen Mechanismen in der Abwehr von peinlichen oder unangenehmen Erinnerungen „höchst realitätsgerechten

23 Volksbank, S. 59.

24 König/Schneider, S. 195.

25 Ebenda.

26 Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarethe: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München 1967.

27 Mitscherlich, A. u. M., S. 22f.

Zwecken"[28] dienen. „Die Abwehrenden selbst plaudern sie aus, wenn sie etwa praktischen Sinnes darauf hinweisen, daß die allzu konkrete und hartnäckige Erinnerung ans Geschehen dem deutschen Ansehen im Ausland schaden könne. [...] Die Tilgung der Erinnerung ist eher eine Leistung des allzu wachen Bewußtseins als dessen Schwäche gegenüber der Übermacht unbewußer Prozesse. Im Vergessen des kaum Vergangenen klingt die Wut mit, daß man, was alle wissen, sich selbst ausreden muß, ehe man es den anderen ausreden kann."[29]

Erst Ende der 60er Jahre, beeinflußt durch die Studentenbewegung, wurde die Bundesrepublik, „von der Geschichte des Dritten Reiches mit Macht eingeholt [...]. Vorher hatte man – wie wir heute feststellen: vergeblich – versucht, dieses Kapitel der jüngsten Geschichte zu schließen. Mehrfach war Anfang der 60er Jahre sogar schon das 'Ende der Nachkriegszeit'verkündet worden."[30] Seit den ausgehenden 70er Jahren wurden vor allem von Menschen der Nachkriegsgeneration verstärkt „Spurensicherungsprojekte"[31] auf lokaler Ebene durchgeführt, wodurch eine „neue Dimension der Bearbeitung der Nazizeit angebahnt"[32] wurde. Die entscheidenden Kategorien, die durch diese Projekte ins Bewußtsein traten, lassen sich als „Subjektivität" und „Lokalität" kennzeichnen.[33] Einfluß auf diese Wendung hat in nicht unerheblichem Maße die Ausstrahlung des Holocaust-Films gehabt, durch den besonders der Aspekt „Subjektivität" betont wurde. „Der Holocaust-Film hat einen Bann gebrochen, der frühere Aufklärungsbestrebungen verhinderte."[34] Impulse gingen auch vom „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte" in den Jahren 1981 und 1982 aus, in deren Rahmen an vielen Schulen Untersuchungen zum Thema „Alltag im Nationalsozialismus", oft mit großer Resonanz in der Öffentlichkeit, durchgeführt wurden.[35]

---

28 Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Adorno, Theodor W.: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt 1971, S. 14.

29 Adorno, S. 14.

30 Krause-Vilmar, Dietfrid: Verdrängen oder annehmen? Über den Umgang mit dem Nationalsozialismus heute. Kassel 1987 (Vortragsmanuskript), S. 10.

31 Siehe dazu beispielhaft: Galinski, Dieter; Herbert, Ulrich; Lachauer, Ulla (Hrsg.): Nazis und Nachbam. Schüler erforschen den Alltag im Nationalsozialismus. Reinbek bei Hamburg 1982; Peukert, Detlev; Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wupertal 1981 (= Gelbe Reihe); Heer, Hannes; Ullrich, Volker (Hrsg.): Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung. Reinbek bei Hamburg 1985; Lecke, Detlef (Hrsg.): Spurensicherung – Lebensorte als Lernorte. Ein Handbuch. Skizzen zum Leben, Arbeiten und Lernen in der Provinz. Frankfurt/Main 1982.

32 Krause-Vilmar, Verdrängen, S. 10.

33 Vgl. Krause-Vilmar, Dietfrid: Das zeitgenössische Wissen um die NS-Konzentrationslager an einem Beispiel aus dem Regierungsbezirk Kassel. In: Garlichs, Ariane; Messner, Rudolf u.a.(Hrsg.): Unterrichtet wird auch morgen noch. Königstein 1982, S. 133ff.

34 Schmidt, Wolf: Endlich genug vom Nationalsozialismus. Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte als Beitrag zu gegenwartsbezogener Aufklärung über die NS-Zeit. In: Blanck, Heike; Galinski, Dieter; Schmidt, Wolf (Hrsg.): Nicht irgendwo, sondern hier bei uns! Materialien für Tutoren des Schülerwettbewerbs „Alltag im Nationalsozialismus – Die Kriegsjahre in Deutschland". Hamburg 1982; s. a.: Ernst, Tilman: „Holocaust". Impulse – Reaktionen – Konsequenzen. Das Fernsehereignis aus der Sicht politischer Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 34/1981, S. 3-22; Pingel, Falk: Nationalsozialismus im Unterricht – Neue Perspektiven seit „Holocaust"? In: Geschichtsdidaktik, 4. Jg./1979, S. 306-308; Kampen, Wilhelm van: Holocaust. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im „Dritten Reich". Wiesbaden o.J..

35 Vgl. Peukert/Reulecke; Galinski/Herbert/ Lachauer.

Schüler entdecken Geschichte

In Hessisch Lichtenau dauerte es bis zum Frühjahr 1983 als Schüler der örtlichen Gesamtschule im Rahmen einer Projektwoche – angeregt durch die anderenorts gemachten Erfahrungen – die Frage stellten: „Was hat sich eigentlich in den Jahren 1933 bis 1945 in unserem Ort abgespielt?" Es zeigte sich, daß trotz der stärkeren öffentlichen Thematisierung der NS-Zeit in der Bundesrepublik die Bereitschaft zur direkten Auseinandersetzung, zur Konfrontation mit den Geschehnissen innerhalb der Bevölkerung noch immer gering war, wenn es sich nicht um Aktionen und Ereignisse auf Staatsebene handelte, sondern eine Kleinstadt wie Hessisch Lichtenau im Mittelpunkt des Interesses stand.

Am Beispiel Hessisch Lichtenau lassen sich verschiedene Phasen der Auseinandersetzung mit der lokalen NS-Vergangenheit unterscheiden: Auf die lange Phase des Schweigens, der Verdrängung und des Vergessens erfolgte zunächst die Freilegung von Spuren, später die Aufdeckung eines Teilkapitels der nationalsozialistischen Geschichte der Stadt. Dies wurde nicht durch diejenigen in Gang gesetzt, die die Nazizeit noch aus eigenem Erleben kannten, sondern durch Angehörige der Nachkriegsgeneration. Darauf folgte zunächst eine durch Abwehr großer Bevölkerungskreise gegen die vorgebrachten Fakten gekennzeichnete Phase. Schließlich begann man sich vorsichtig, wenn auch widerwillig mit der Vergangenheit des eigenen Ortes auseinanderzusetzen, weil die Fakten „auf dem Tisch" waren und sich nicht mehr einfach „wegwischen" ließen. Nun wurde von offizieller Seite gehandelt, um das Kapitel NS-Geschichte „abschließend", im Sinne des Wortes, zu bearbeiten: ein Gedenkstein wurde aufgestellt, eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Dieser Versuch einer abschließenden, endgültigen Bearbeitung wurde in Hessisch Lichtenau durch eine Reihe von Aktivitäten verhindert, über die im folgenden ebenso wie über die einzelnen Phasen der Thematisierung der Geschichte der Sprengstoffabrik und des KZ-Außenkommandos berichtet wird.

Spuren

In dem von mir betreuten Schülerprojekt[36] versuchten wir zunächst, durch Befragung von Zeitzeugen[37] eine Antwort auf die Ausgangsfrage zu bekommen. Doch es zeigte sich für die beteiligten Schüler sehr schnell, wie stark die nationalsozialistische Vergangenheit im Ort tabuisiert wurde. Es war sehr schwierig, überhaupt Zeitzeugen zu finden, die bereit waren, einzelnen Schülern oder Schülergruppen detailliert Auskunft zugeben. Immer wieder wurde ausweichend geantwortet; in Hessisch Lichtenau – um mit Richard von Weizäcker zu sprechen – „beriefen sich allzu viele darauf, nichts gewußt oder auch nur geahnt zu haben."[38] Auch im Stadtarchiv bekamen die Schüler eine abweisende Antwort: Über die NS-Zeit seien keine Unterlagen vorhanden, sie seien kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner vom Lichtenauer Bürgermeister verbrannt worden. Daß dies so nicht stimmte, zeigte sich eineinhalb

---

36 Vaupel, Dieter: Lokale Spurensicherung zur NS-Geschichte. Schüler bringen Stein ins Rollen ... In: Geschichtsdidaktik 2/1987, S. 186-193; s. a. ders., Schüler.

37 Die Vorgehensweise im Projekt knüpfte an an Methoden der „Oral History"; vgl. dazu u.a.: Niethammer, Lebenserfahrung; ders., Anmerkungen; Heer/Kröll; Gorges, Ulla; Lutz, Thomas; Orth, Gottfried: Zeitzeugen. Mit Gegnern des NS-Regimes sprechen. Karlsruhe 1986 (= Informationspapier der Deutschen Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. Nr. 59/1986); Kinter, Jürgen; Kock, Manfred; Thiele, Dieter: Spuren suchen. Leitfaden zur Erkundung der eigenen Geschichte. Hamburg 1985.

38 Weizäcker, S. 5.

Jahre später, als geschulte Historiker ihre Arbeit aufnahmen und dabei umfangreiches Material zutage förderten.[39]

Schließlich gelang es durch persönliche Kontakte, einige Zeitzeugen ausfindig zu machen. In den Zeitzeugenberichten, vor allem von Gegnern der Nationalsozialisten, tauchte der Zusammenhang zwischen Hessisch Lichtenau und dem Konzentrationslager Buchenwald auf. Der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes bestätigte uns auf Anfrage die Existenz eines KZ-Außenkommandos in Hessisch Lichtenau, und daraufhin befragten wir gezielt weitere Zeitzeugen. Dabei schlug den Mitgliedern der Projektgruppe noch mehr Ablehnung als zuvor entgegen. Vielfach bekamen wir antworten wie: „Davon will ich nicht wissen" oder: „Ich weiß nichts über ein KZ-Außenkommando". Dennoch konnten mosaiksteinartig aus Gesprächen und aus Archiven erste Informationen zusammengetragen werden.

Widerstände

Erste Ergebnisse der Schülergruppe wurden in einer kleinen Ausstellung zusammengestellt und an einem „Tag der offenen Tür" in der Schule der Öffentlichkeit vorgestellt. Die auf den Stellwänden zu lesenden Überschriften „Hessisch Lichtenau – ein Außenkommando des KZ Buchenwald" und „Schwangere Frauen wurden ermordet", provozierten kontrovers geführte Diskussionen. Zum ersten Mal wurde die nationalsozialistische Vergangenheit des Ortes thematisiert und das im Zusammenhang mit einem Konzentrationslager. Dies rief bei vielen Bürgern eine massive Abwehr hervor. Die „Errichtung eines kollektiven Berührungstabus"[40] war mit den von den Schülern vorgelegten Informationen durchbrochen worden. Sie zwangen, da sie öffentlich gemacht worden waren, dazu Stellung zu nehmen. A. und M. Mitscherlich beschreiben die Ängste, die dadurch bei denen, die die NS-Zeit miterlebt haben, hervorgerufen werden können: „Die auf historische Genauigkeit drängende Auseinandersetzung mit diesem Abschnitt unserer Geschichte würde dann sehr rasch den Erweis dafür bringen, daß sich der Mord an Millionen schutzloser Verfolgter aus sehr vielen schuldhaften Entscheidungen und Handlungen Einzelner zusammensetzt und daß er keineswegs mit jener Selbstverständlichkeit, die wir uns zueigen gemacht haben, auf Vorgesetzte, schließlich auf den Führer selbst verschoben werden kann."[41] Diese durch die Aufdeckung der Existenz eines KZ-Außenkommandos in Hessisch Lichtenau geweckten Ängste sind vermutlich die Ursache für die in der Zeit danach zu beobachtenden heftigen Reaktionen Lichtenauer Bürger.

Die von der Projektgruppe ansatzweise freigelegten Spuren wurden in der Folgezeit weiterverfolgt. Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden seit Ende 1983 regelmäßig zunächst von der Lokalzeitung[42] und bald auch von überregionalen Medien[43] aufgegriffen. Sie lösten eine zunächst sehr kontrovers geführte öffenliche Diskussion in Hessisch Lichtenau und der

---

39 Espelage, Gregor: Verzeichnis der Quellen und Dokumente zum Projekt „Geschichte des ehemaligen Sprengstoffwerkes der 'G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse' bei Hessisch Lichtenau in ihrer regional- und reichsgeschichtlichen Bedeutung". Hessisch Lichtenau 1987 (unveröffentlicht).

40 Mitscherlich, A. u. M., S. 31.

41 Ebenda.

42 Siehe dazu: Keller, Werner: Tausend Jüdinnen in Lichtenauer Lager. In: WA vom 26.11.83; ders.: Im Frauenlager auch Jüdinnen erschossen?. In: WA vom 3.1.84; Von Hessisch Lichtenau nach Auschwitz „überstellt". In: WA vom 7.2.84; ders.: Von Vergangenheit eingeholt. In: WA vom 11.2.84.

43 Siehe u.a. Riedel, Anne: Nachhilfe in Geschichte. In: FR vom 16.2.84.; Kohl, Christiane: Die Giftbombe von Hirschhagen. In: Stern 48/84.; Außerdem wurden mehrere Berichte im Hessischen Rundfunk und im Hessischen Fernsehen gesendet.

Umgebung aus. Dies zeigte sich auch in einer Fülle von Anrufen und Briefen, die uns erreichten. Vorwürfe wurden erhoben, wir wollten den Lichtenauern „am Zeug flicken", Fragen wurden aufgeworfen, warum man nach so langer Zeit noch in der Vergangenheit herumwühle, alles sei doch vergangen und vergessen. Wie in anderen Orten,[44] in denen sich einzelne oder Gruppen mit der NS-Geschichte auf regionaler und lokaler ebene auseinandersetzten, wurde auch hier versucht, mit offenen Drohungen („Ihnen passiert etwas, wenn Sie sich da nicht raushalten!") einschüchternd einzuwirken und eine weitere Aufarbeitung zu verhindern.

Ein Redakteur der Lokalzeitung kennzeichnete die kontroversen Positionen im Anschluß an die erste auf einer öffentlichen Veranstaltung geführte Diskussion über die Thematik: „Die Berichte [...] haben ein unterschiedliches Echo ausgelöst. Während jüngere Bürger dazu neigen, sich für die umgehende Aufhellung der jüngsten Geschichte der Stadt einzusetzen, stießen die Berichte bei älteren Lichtenauern auf Empörung. Dunkle Erinnerungen werden wach, man fürchtet um das Ansehen der Stadt. Soll das wirklich noch einmal alles aufgerührt werden? klang in der Diskussion als Frage durch. [...] Man dürfe nicht das eigene Nest beschmutzen. Schlimm sei es in der schrecklichen Zeit auch anderswo gewesen."[45]

Verstärkt wurde die Auseinandersetzung dadurch, daß parallel zu unseren Untersuchungen zwei Kasseler Architekturstudenten im Rahmen ihrer Diplomarbeit die Geschichte und Gegenwart der Sprengstoffabrik erforschten und dabei die aus der Sprengstoffproduktion resultierenden ökologischen Probleme und deren Auswirkungen auf das Trinkwasser aufdeckten.[46]

Eine nicht unwesentliche Rolle in der Auseinandersetzung spielte die Lokalzeitung, in der immer wieder die Thematik aufgegriffen und pointiert Stellung genommen wurde.[47] Auch das Interesse, das man mittlerweile überregional an den Vorgängen in Hessisch Lichtenau bekundete, hat letztlich bewirkt, daß die Phase der öffentlichen Abwehr in eine Phase der stärker sachbezogenen Auseinandersetzung überging.

Initiativen der Stadt Hessisch Lichtenau

Die CDU, die im Stadtparlament die Mehrheit hatte und den Bürgermeister stellte, reagierte zunächst defensiv, äußerte sich öffentlich erst nach langem Zögern. Aber auch von der SPD gingen keine Impulse aus, und in der Presse aufgestellte Forderungen, etwa die nach Aufstellung eines Gedenksteines, wurden von ihr nicht aufgegriffen. Lediglich die DKP, als dritte Partei mit zwei Sitzen im Stadtparlament vertreten, entfaltete Aktivitäten. Schließlich wurde aber das Thema in allen Parteien diskutiert und in der Folgezeit zeigten sich lokalpolitische Auswirkungen.

Der Lichtenauer Bürgermeister Ingo Geisler (CDU) erklärte im Februar 1984, man komme nicht mehr daran vorbei, sich mit der jüngsten Vergangenheit auseinanderzusetzen.

---

44 Vgl. Zeitgeschichte. Rechter Arm zittert. In: Der Spiegel 18/84; vgl. a. u.a. Klewitz, S. 254.

45 Keller, Werner: Von Vergangenheit eingeholt. In: WA vom 11.2.84.

46 Die Diplomarbeit wurde 1984 fertiggestellt und 2 Jahre später in überarbeiteter Fassung publiziert: König/Schneider; s. a.: Riedel, Anne: Seit 20 Jahren verseuchtes Grundwasser. In: FR vom 28.2.84; Keller, Werner: Sprengstoffwerk hinterläßt der Region ein giftiges Erbe. In: WA vom 9.3.84.

47 Keller, Werner: Tausend Jüdinnen in Lichtenauer Lager. In: WA vom 26.11.83; Breites Echo auf Bericht. In: WA vom 10.12.83; Im Frauenlager auch Jüdinnen erschossen? In: WA vom 3.1.84; Von Hess. Lichtenau nach Auschwitz „überstellt". In: WA vom 7.2.84; Keller, Werner: Schicksale. In: WA vom 7.2.84.

„Das Thema ist nun in der Öffentlichkeit und muß erörtert werden. Wir können die historische Wahrheit nicht unter den Teppich kehren"[48]. Gleichzeitig machte er aber deutlich, daß er die bis dahin geführten Diskussionen und die Art und Weise, wie das Thema aufgegriffen wurde, für schädlich hielt und er befürchtete, daß „die Identität des Bürgers mit seiner Stadt durch eine falsche Vergangenheitsbewältigung auf Dauer Schaden nehmen"[49] könnte. Er regte an, daß sich die Stadt an den Nachforschungen beteiligen sollte.[50] Kurze Zeit darauf setze der Magistrat der Stadt eine – bis heute bestehende – Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Bearbeitung der Geschichte der Stadt befassen sollte. Es stand die Absicht dahinter, das Thema zunächst aus den Schlagzeilen der Presse herauszubringen. Dies zeigte auch die in der Folgezeit restriktiv betriebene Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgruppe.[51] Dem Bürgermeister war „an einer unvoreingenommenen und wertfreien Darstellung der jüngsten Vergangenheit in Stadt und Region"[52] gelegen, mit der das Klima in der Stadt nicht belastet werden sollte. Durch die Arbeitsgruppe wurde die Einstellung von zwei Historikern initiiert, die in einem Zeitraum von zwei Jahren Material zur NS-Geschichte der Sprengstoffabrik, der dazugehörigen Lager und der Stadt sammelten, archivierten und auswerteten. Eine Veröffenlichung steht nun, mehr als sechs Jahre nach Einrichtung der Arbeitsgruppe, kurz vor dem Abschluß.

Auf dem Gelände des ehemaligen Lagers Vereinshaus, dem Lager der jüdischen KZ-Gefangenen, wo sich heute eine Schule und ein Kindergarten befinden, wurde nach langen Diskussionen am 24. April 1986, 41 Jahre nach der Befreiung der Jüdinnen, ein Gedenkstein aufgestellt. Auch hier zeigte sich wieder die Tendenz, zwar das zu tun, was unbedingt notwendig erschien und auch von außen gefordert wurde, aber kein großes „Aufheben" davon zu machen,[53] um die Diskussionen im Ort nicht noch anzuheizen.

Der Antrag zur Aufstellung des Steines wurde von keiner der großen Fraktionen gestellt, sondern von der DKP eingebracht,[54] allerdings dann mit den Stimmen aller Stadtverordneten verabschiedet. Differenzen gab es, nachdem sich der örtliche „Unabhängige Friedenskreis" eingeschaltet hatte, um die Gestaltung und um den Termin der Gedenksteinenthüllung, der mehrfach verschoben worden war.[55] Letztlich setzte sich die Kommune mit ihren Vorstellungen durch und die Einweihungsfeier wurde im lokalen Rahmen durchgeführt. Vertreter der jüdischen Gemeinde Kassel und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit

---

48 „Historie nicht unter Teppich kehren". In: WA vom 11.1.84.

49 Ebenda.

50 Riedel, Anne: Nachhilfe in Geschichte. In: FR vom 16.2.84.

51 Nachdem am 11.4.84 die Arbeitsgruppe und ihre Zielsetzungen der Presse vorgestellt worden waren (Stadt erforscht düsteres Kapitel, WA vom 11.4.84; Arbeitsgruppe von Historikern eingesetzt, HNA vom 11.4.84) ließ man die Öffentlichkeit mehr als zwei Jahre über die Tätigkeit des Gremiums im Dunkeln, bevor man eine Zwischenbilanz zog („Alles, was wir schreiben, muß belegbar sein", WA vom 20.6.86). Das Schweigen der Arbeitsgruppe wurde lediglich durchbrochen, als Prof. Dr. Dietfrid Krause-Vilmar seine Mitarbeit aufkündigte und der Arbeitsgruppe vorwarf, sie „arbeite nicht effizient und habe sich 'auf Nebengleise' begeben." (GHK-Experte steigt aus, WA vom 12.3.86) Der Versuch, die Thematik zunächst völlig von der Öffentlichkeit fernzuhalten, wurde durchkreuzt durch die Veröffentlichung von zwei durch die Gesamthochschule Kassel herausgegebenen Publikationen, die mit großem Interesse in der Region rezipiert wurden (Vaupel, Außenkommando; König/Schneider).

52 WA vom 12.3.86.

53 Bürgermeister Geisler erklärte gegenüber der Presse, man wolle eine schlichte Feier, ohne „pompösen Aufwand" (WA vom 26.2.86).

54 Gedenktafel soll an Lager Vereinshaus erinnern. In: WA vom 19.6.85.

55 Feierstunde soll nun am 24. April stattfinden. In: WA vom 26.2.86; Gäste aus Bonn auf der Liste. In: WA vom 12.3.86; Gedenksteinenthüllung ohne Vereinsvertreter? In: WA vom 20.3.86; Gedenkstein wird am 24. April enthüllt. In: WA vom 22.3.86.

gehörten zu den wenigen auswärtigen Gästen.[56] Die Enthüllung des Steines und der Gedenktafel wurde durchgeführt, ohne die Einladung von Überlebenden überhaupt in Erwägung gezogen zu haben.

„Durcharbeitung der Vergangenheit"

Die Hoffnungen, die sich mit den beiden ergriffenen Maßnahmen – Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Aufstellen des Gedenksteines – sowohl bei Kommunalpolitikern als auch bei vielen Bürgern verbanden, nun die NS-Zeit einer abschließenden Bearbeitung unterzogen zu haben, erfüllten sich nicht. Sie wurden vor allem dadurch zerstört, daß eine Bürgerinitiative, aus der dann Anfang 1987 die „Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/Hirschhagen" hervorging,[57] eine Reihe von Aktivitäten entfaltete, durch die man im Ort gezwungen war, sich mit der Geschichte der Fabrik und vor allem den Bedingungen, unter denen die dort Beschäftigten lebten und arbeiteten, weiterhin auseinanderzusetzen.

In den Jahren 1986 und 1987 wurden zwei auch außerhalb der Stadt vielbeachtete Treffen[58] von ehemaligen Arbeitern und Arbeiterinnen der Sprengstoffabrik organisiert, an denen u.a. vormalige jüdische KZ-Gefangene teilnahmen. War das erste Treffen noch weitgehend ohne Resonanz bei der einheimischen Bevölkerung geblieben, so hatte man es beim zweiten Treffen, vor allem durch Kontakte mit der Schule und die Unterbringung der ehemaligen Zwangsarbeiterinnen in Gastfamilien, geschafft, zumindest Teile der Bevölkerung in das Treffen einzubinden. Dadurch waren „Begegnungen von Mensch zu Mensch"[59] zwischen Lichtenauer Bürgern und den ehemals in Hessisch Lichtenau zur Arbeit gezwungenen Frauen möglich, wobei es eines der ausdrücklichen Ziele der Geschichtswerkstatt war, die „Mauer des Schweigens" zwischen den ehemaligen Zwangsarbeitern und der einheimischen Bevölkerung zu überwinden und einen Prozeß des Nachdenkens in Gang zu setzen.[60] 1988 wurden die entstandenen Kontakte weitergeführt: Eine Gruppe Lichtenauer Bürger und Mitglieder der Geschichtswerkstatt reisten nach Budapest, gemeinsam mit einem örtlichen Chor und einem Orchester, die dort ein Konzert für die ehemaligen KZ-Gefangenen gaben. Etwa 70 ehemalige jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie Hessisch Lichtenau nahmen an dem Treffen in Budapest teil.[61]

Die Geschichtswerkstatt hat es sich zum Ziel gesetzt, wie es in der Satzung heißt, „die Erinnerung an die Geschehnisse der nationalsozialistischen Zeit in Hessisch Lichtenau wachzuhalten".[62] Beabsichtigt wird eine „Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen

---

56 KZ-Außenkommando: Spätes Gedenken. In: WA vom 25.4.86; Einweihung schlicht und würdevoll. In: WA vom 26.4.86.

57 Neuer Verein will NS-Zeit erforschen. In: WA vom 12.2.86; Geschichtswerkstatt gegründet. In: WA vom 16.2.87.

58 Siehe u.a.: Sabine Lietz: Wo Frauen einst Sprengkörper füllen mußten. In: FR vom 7.10.86; Rabitz, Cornelia: Hitlers Sklavinnen erinnern an ihre Leidenszeit. „Gottseidank, wir haben's überlebt". In: Vorwärts Nr. 42/86; Pross, Christian: Die Spur des Gifts. In: taz vom 20.10.86; Horst, Dick: „Kanarievogels": Met reünie afschuwelijke ervaringen verwerken. In: Week Uit vom 20.10.86; Arvay, Sandor: Történelem. Jóvátenni. Szembenézés a múlttal. In: Magyarország vom 30.10.87.

59 Begegnungen von Mensch zu Mensch. In: Marktspiegel vom 14.9.87.

60 Ebenda.

61 Siehe dazu: Scheider, Dirk; Forschung förderte Freundschaft. In: WA vom 10.6.88; Arvay, Sandor: Emlékezi és emelékeztetni. In: Pest Hirlap vom 6.6.88; Trajtler,Gábor: Musica sacra a megbékélésért. In: Evangélikus Élet vom 17.6.88; Szántó, Ilona: A lichtenaui találkozó folytatása. In: Uj Élet vom 15.8.88; Kulcsar, László: Német Erdö, 1988. In: Magyar Hirlap vom 3.9.88..

62 Satzung der Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/ Hirschhagen, § 2, Abs. 1.

des Nationalsozialismus mit regionalgeschichtlichem Schwerpunkt mit dem Ziel, daß sich eine vergleichbare Entwicklung nicht ereignet."[63] Dies soll, neben einer inhaltlichen Bearbeitung der NS-Zeit, erreicht werden, indem Treffen mit Menschen, die in der Region „zwangsweise oder freiwillig gelebt und gearbeitet haben"[64], organisiert werden und die Einrichtung einer Dokumentations- und Begegnungsstätte – als längerfristige Zielsetzung – gefördert wird.[65]

Dies macht deutlich, daß innerhalb der Geschichtswerkstatt andere Vorstellungen vom „Bewältigen" der Vergangenheit als von kommunalpolitischer Seite entwickelt worden sind. Es geht nicht um eine endgültige, abschließende Bearbeitung, sondern man versucht, im Sinne Mitscherlichs, eine „politische Durcharbeitung der Vergangenheit"[66]. A. und M. Mitscherlich schreiben dazu: „Mit 'bewältigen' ist [...] eine Folge von Erkenntnisschritten gemeint. Freud benannte sie als 'erinnern, wiederholen, durcharbeiten'. Der Inhalt einmaligen Erinnerns, auch wenn es von heftigen Gefühlen begleitet ist, verblaßt rasch wieder. Deshalb sind Wiederholung innerer Auseinandersetzungen und kritisches Durchdenken notwendig, um die instinktiv und unbewußt arbeitenden Kräfte des Selbstschutzes im Vergessen, Verleugnen, Projizieren und ähnliche Abwehrmechanismen zu überwinden."[67]

Resonanz[68]

Es kann davon ausgegangen werden, daß auch in der Zeit, als die Geschichte des Lagers und der Fabrik noch nicht öffentlich thematisiert worden war, einzelne Überlebende ihre ehemaligen Arbeitsstätten und das Lager aufgesucht haben. Oft konnte ihnen niemand sagen, wo sich das Lager befand, und sie mußten feststellen, daß sich für ihr Schicksal in Hessisch Lichtenau anscheinend niemand interessierte. Ein Zeichen der Erinnerung, das sie hätten entdecken können, war an keiner Stelle gesetzt. Eine ehemalige Gefangene: „Bei einer Gelegen-

63 Ebenda.

64 Ebenda, § 2, Abs. 2.

65 Ebenda. Die Diskussion um eine Dokumentations- und Begegnungsstätte ist sowohl innerhalb der Geschichtswerkstatt als auch innerhalb der politischen Parteien noch nicht sehr weit fortgeschritten. Auch wenn von allen Seiten mittlerweile bekundet wird, man wolle „etwas tun", fehlt es bisher an Konzepten und an der Erkundung von praktischen Umsetzungsmöglichkeiten. Lediglich von einer Schüler- und Lehrergruppe wurden im Rahmen einer Projektwoche an der Gesamtschule Hessisch Lichtenau im September 1987 erste Ansätze eines Kozeptes entwickelt (Bachsleitner, Karl u.a.: Erinnern aber wie? Wie in Zukunft mit der NS-Geschichte Hessisch Lichtenaus umgegangen werden soll. Dokumentation einer Projektwoche vom 7.-12.9.87. Hessisch Lichtenau 1987; s. a. Schulklassen wichtigste Zielgruppe. In: WA vom 18.9.87).

66 Mitscherlich, A u. M., S. 23; An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, daß dies nicht immer konfliktfrei innerhalb der Geschichtswerkstatt verlief und bis heute unterschiedliche Konzepte vertreten werden. Die Protokolle der Mitgliederversammlungen geben einen anschaulichen Einblick (Protokoll vom 10.9.87 und vom 24.9.87; vgl. a. Vorsitzende fühlen sich allein gelassen. In: WA vom 23.10.87; Vaupel: Jessen brach Vertrauen der Mitglieder. In: WA vom 31.10.87; „Termin stand vorher fest". In: WA vom 5.11.87).

67 Mitscherlich, A. u. M., S. 24.

68 Wenn hier der Versuch unternommen wird, aufzuzeigen, welche Resonanz die dargestellte Entwicklung – dieser „geringste Versuch einer Wiedergutmachung" (Mitscherlich, A. u. M., S. 22) – bei den überlebenden ehemaligen Zwangsarbeiterinnen des Lichtenauer Sprengstoffwerkes gehabt hat, so muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Aspekt nur am Rande behandelt werden kann. Anderenfalls wäre eine eigene, gezielt unter dieser Fragestellung durchzuführende Untersuchung erforderlich gewesen. An dieser Stelle soll es lediglich darum gehen, auf der Grundlage von Aussagen überlebender NS-Opfer beispielhaft darzustellen, wie einzelne auf die Thematisierung ihrer eigenen Geschichte im Ort des ehemaligen KZ-Lagers reagiert haben, ohne daß dieser Bereich einer systematischen Untersuchung unterzogen worden wäre.

heit sind wir [...] nach Hessisch Lichtenau gefahren, aber von keinem konnten wir Auskunft darüber erhalten, wo sich überhaupt unser Lager befand (offensichtlich wollte man sich nicht daran erinnern), und weil seitdem alles so anders geworden ist, konnten wir auch gar nichts mehr erkennen."[69] Die Hoffnung, mit den eigenen bedrückenden Erfahrungen besser fertigzuwerden, konnten sich nach einem solchen Besuch in Hessisch Lichtenau nicht erfüllen. Das Gegenteil war, wie dieselbe Frau schreibt, der Fall: „Diese Reise habe ich sehr bereut, sie riß die alten Wunden wieder auf, von denen ich dachte, daß sie bereits verheilt seien".[70]

Die Situation änderte sich durch die 1983 in Gang gesetzte Entwicklung grundlegend. Kontakte zu Überlebenden konnten hergestellt werden und man lud sie zu zwei Treffen nach Hessisch Lichtenau ein. Die Tatsache, daß sich junge Menschen für ihr Schicksal interessierten und daß versucht wurde, die Geschichte ihres vormaligen Arbeitslagers zu bearbeiten, half den Frauen auch, die eigenen Erfahrungen besser verarbeiten zu können. Dies gab ihnen das Gefühl, daß ihr Schicksal nicht vergessen, ihre Leiden nicht vergeblich waren.[71] Eine ehemalige KZ-Gefangene: „Für uns ist es ein sehr gutes Gefühl, daß es nach 40 Jahren Menschen gibt, die unsere damaligen Erprobungen nicht vergessen lassen."[72] Die Hoffnung der Frauen richtet sich besonders auf Deutsche der Nachkriegsgeneration.[73] Trude Levi drückt die Haltung vieler ehemaliger Gefangener aus, wenn sie schreibt: „Der einzige Grund, welcher mich nach Deutschland bringen könnte, wäre [...], um mit jüngeren persönlich zu sprechen und zu diskutieren."[74]

Fast 40 Frauen, die ehemals zur Arbeit im DAG-Werk gezwungen worden waren, fanden in den Jahren 1986 und 1987 auf Einladung der örtlichen Geschichtswerkstatt, die finanzielle Unterstützung für die Organisierung der Treffen durch die Stadt, den Kreis, das Land und den Bund bekommen hatte, den Weg nach Hessisch Lichtenau. Beispielhaft werden hier Reaktionen einiger Frauen beschrieben.

Blanka P. kam – wie sie rückblickend feststellt – gepeinigt von schrecklichen Erinnerungen und mit Angstgefühlen nach Hessisch Lichtenau. Sie erklärte, bevor sie die Reise antrat, sie müsse diesen Weg gehen, genauso wie sie den Weg zurück nach Auschwitz und den Weg nach Dachau gegangen sei, wo ihr Vater ermordet worden war.[75] Der Kontakt mit Jugendlichen war ihr bei dem Besuch in Hessisch Lichtenau besonders wichtig.[76] Sie hat die Möglichkeit, dort mit jungen Deutschen sprechen zu können, als „Befreiung" empfunden. Ihr half es nach eigenen Bekunden, den Haß, den sie jahrzehntelang gegen die Deutschen gehegt habe, zu überwinden. Blanka P. konnte feststellen, daß sich das Lichtenau von heute gewandelt und für sie nichts mehr von dem hat, was ihre Erinnerungen prägen[77]. Von besonderer Bedeutung ist für sie, daß man – wenn auch spät – damit begonnen hat, „nach mehr als 40

69 Brief Valyi; s. a. Bericht Szepes.

70 Brief Valyi; Bericht Szepes; vgl. dazu a. Fröbe u.a., S. 559.

71 Brief von Miksane Müller, Keszthely/Ungarn, vom 31.10.86; Brief von Eva Müller, Keszthely, vom 18.11.86; Brief Molnár; Brief Dr. Feder; Brief Levi, 5.10.86; Brief Valyi; Brief Fuchs, Juni 86.

72 Brief Eva Müller.

73 Brief Berger; Brief Luxenberg, 15.9.86; s. dazu a. Brief Miksane Müller; Brief Eva Müller; Brief Molnár; Brief Dr. Feder; Brief Levi vom 5.10.86; Brief Valyi; „Menschliche Größe offenbart". In: WA vom 6.9.87.

74 Brief Levi vom 12.12.86; s. a. Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Gespräch Pudler/Adler; Gespräch Frank; Gespräch Méth.

75 Gespräch Pudler/Adler.

76 Ebenda.

77 Gespräch Pudler/Adler; s. a. Hoffnung hat Haß verdrängt. In: WA vom 4.9.87.

Jahren die Vergangenheit nicht zu verschweigen, sondern zu veröffentlichen, damit daraus die deutsche Jugend lernen soll."[78]

Ähnlich äußerten sich andere ehemalige Mitgefange.[79] So Martha F., die zurückkam, um jungen Menschen von ihrem Schicksal und dem ihrer Lagerkameradinnen zu erzählen.[80] Sie stellte nach den von ihr mit Schülern der örtlichen Gesamtschule und anderen Jugendlichen geführten Gesprächen fest, daß die „Kinder ihrer Peiniger"[81] heute eine andere Einstellung hätten. Für die Verarbeitung ihrer eigenen Vergangenheit war es wichtig, daß sie nun „als freier Mensch erhobenen Hauptes durch die Straßen der Stadt gehen"[82] konnte, in der sie 42 Jahre zuvor nur Erniedrigungen erfahren hatte.[83]

Auch Vera A. konnte wahrnehmen, daß sich die Menschen geändert haben und vor allem die Jugend heute anders sei. Dies war für sie eine große Hilfe im Umgang mit ihrer eigenen Vergangenheit, die sie bis heute belastet. Sie habe erfahren, daß Hessisch Lichtenau, das für sie „bitter in der Erinnerung" war, heute ein „schönes Gesicht" hat.[84] Die ehemalige Lagerärztin Dr. Luciana Nissim-Momigliamo schreibt nach ihrem Aufenthalt „Lichtenau [hat sich] gewandelt, dieser kleine ländliche Ort, früher ein Ort des Schreckens, ist jetzt für mich zu einem angenehmen Ort geworden"[85].

Welche Bedeutung im Bewußtsein der Betroffenen der auf dem Lagergelände aufgestellte Gedenkstein hat, wird aus Äußerungen von Frauen, die beim ersten „Ehemaligentreffen" in Hessisch Lichtenau waren, deutlich, als sie das Lagergelände nach 41 Jahren wieder betraten:

Henriette S.: „Wir sind stark berührt, wenn wir diesen Gedenkstein sehen. Der Gedenkstein ist für uns gemacht, die, die diese schweren Monate überlebt haben als Häftlinge hier in Lichtenau. Wir werden unseren Kameradinnen erzählen, was wir gesehen haben. [...]"

Ibolya M.: „Ich hätte niemals gedacht, daß so etwas hier für uns gemacht wird. Daß ein Denkmal hier für uns in Lichtenau steht, hätte ich nie gedacht."

Henriette S.: „Nein, das hätten wir nicht gedacht."

Ibolya M.: „An sehr vieles hätte ich nicht gedacht, hätte ich nie erwartet. Alles das, was wir in den letzten Tagen erfahren haben."

Henriette S.: „Wenn man das erste Mal nach so einer traurigen Zeit wieder hier ist, ich glaube, dann ist es selbstverständlich, daß man stark berührt ist. Es ist gut, daß gerade die Jugend hier etwas getan hat. Der Gedenkstein steht vor einer Schule. Die Kinder sehen ihn jeden Tag, und sie können auch lesen und dann wissen sie, was hier war. Das weckt Interesse."

Ibolya M.: „Ja, die Jugend hat dann Interesse zu erfahren, was in dieser Stadt war in 1944/45. Sie fragt danach, was hier im Lager gewesen ist."[86]

---

78 Brief Pudler/Adler, 2.12.86.

79 Siehe Brief Luxenberg 15.9.86; Brief Isaacson vom 6.2.87; Brief Vass; Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87; Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

80 Gespräch Frank.

81 Zit. n. WA vom 4.9.87.

82 Bericht von Martha Frank vom 3.9.87; Gespräch Frank.

83 WA vom 4.9.87; Brief Frank; ähnlich a. Brief Fenyves. Frau Fenyves wollte Hessisch Lichtenau, nachdem sie vor 42 Jahren „als hungriger, zerlumpter, gedemütigter Häftling ständig weinend in den schönen Straßen der Stadt auf dem malerisch schönen Waldweg nach Fürstenhagen" lief, nun als „freier Mensch wiedersehen".

84 Zit. n. WA vom 4.9.87; s. a. Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.9.87.

85 Brief Dr. Nissim-Momigliamo, 8.9.87.

86 Gespräch mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.10.86.

Betont wird von allen Frauen, daß der Weg zurück nach Hessisch Lichtenau sehr schwer war, oft sogar widerwillig geschah, aber ihnen trotzdem ein „inneres Bedürfnis"[87] war, gleichsam eine Hoffnung, mit den eigenen quälenden Traumata fertig zu werden. Die Angst vor dem, was sie dort erwarten würde, war groß, aber der Wunsch, noch einmal an die Stätte des Leidens zurückzukehren, war stärker.[88] Eine der Frauen sagte: „Es war nicht leicht; aber ich bin froh, daß ich mir alles noch einmal angesehen habe".[89] Eine ehemalige Gefangene, die heute in den USA wohnt, schrieb nach dem Treffen: „Most people think that having written my memoires about the Holocaust provided healing, but actually it caused me pain and I dreaded returning to Lichtenau again. But unexspectedly, this pilgrimage brought me the peace I've been longing for."[90] Die Aussagen der Frauen machen deutlich, daß sich mit dem Besuch in Hessisch Lichtenau die Hoffnung verband, dunkle Erinnerungen durch angenehmere, mit denen man weiterleben kann, zu ersetzen.

Viele der Betroffenen haben den Wunsch, anderen von ihren Erfahrungen und Erlebnissen während der Verfolgungszeit zu berichten. Das Gespräch ist für viele eine Hilfe bei der Verarbeitung der traumatischen Lagererlebnisse. Gerade bei den Frauen, die heute in Ungarn leben, scheint das Bedürfnis, einem an ihrem Schicksal interessierten Gesprächspartner die eigenen Erlebnisse mitzuteilen, besonders ausgeprägt zu sein. Diese wurde aus vielen Gesprächen deutlich, die im Laufe der letzten beiden Jahre mit Überlebenden geführt wurden. Es zeigt sich auch an den mehr als 90 Briefen (rund 70 % aus Ungarn), die mich von Überlebenden erreichten. Die Vermutung liegt nahe, daß dies mit der Nicht-Thematisierung ihres Schicksals in Ungarn und der damit verbundenen fehlenden gesellschaftlichen Anerkennung zusammenhängt.

So war es gerade für diese Frauen von besonderer Bedeutung, daß von der ungarischen Presse – u.a. in der größten ungarischen Wochenzeitung – die Entwicklung in Hessisch Lichtenau aufgegriffen[91] und somit Ihre Vergangenheit als mißhandelte und ausgebeutete Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie nach mehr als 40 Jahren auch in ihrem eigenen Land endlich öffentlich thematisiert wurde. Wie die Bemühungen in Hessisch Lichtenau beurteilt werden, macht schon die Überschrift eines Artikels in „Magyarország" vom Oktober 1987 deutlich: „Wiedergutmachung. Konfrontation mit der Vergangenheit"[92]. Der Artikel hatte eine große Resonanz bei den Lesern, die sich u.a. in mehreren Leserbriefen, die vier Wochen später abgedruckt wurden, niederschlug.[93] Aus ihm wird klar, daß die Entwicklung in Hessisch Lichtenau zum Anlaß genommen wird, um – wenn auch sehr vorsichtig – auf die eigenen Versäumnisse bei der Aufarbeitung der Vergangenheit hinzuweisen: „Wie wir das Gespenst einer dunklen Epoche unserer Geschichte bewältigen können, wird uns anhand eines

87 Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87..

88 Allerdings traf dies nicht für alle Frauen zu. Mir sind Fälle bekannt, in denen sich ehemalige Zwangsarbeiterinnen ganz bewußt der Strapaze der Erinnerung nicht aussetzen wollten, weil sie dies nicht für verkraftbar hielten. Die Aussagen beziehen sich nur auf Teilnehmer der beiden Treffen in Hessisch Lichtenau.

89 Zit. n. Erinnerungen aufgearbeitet. In: WA vom 6.9.87; s. a. Gespräche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87.

90 Brief Isaacson, 16.9.87. Ihre Memoiren sind bisher noch nicht vollständig veröffentlicht, lediglich ein Auszug ist bisher in einer Schriftenreihe der Yale Universität erschienen: Magyar Isacson.

91 Jóvátenni. Szembenézés a múlttal (Wiedergutmachung. Konfrontation mit der Vergangenheit). In: Magyarország 44/87; s. a. Emberek a lágerben. Karácsonyest a Müller-házban (Menschen im Lager. Weihnachtsabend bei Familie Müller). In: Magyarország vom 27.11.87; Feledni a láger nymomorúságát. In: Magyarország 6/88.

92 Magyarország 44/87.

93 Ebenda.

nachahmenswerten Beispiels in Hessisch Lichtenau gezeigt: Das Engagement für die Pflege des Gedankens der kontinuierlichen Wiedergutmachung."[94]

Für die in Ungarn lebenden Frauen, die von jeglicher materieller Wiedergutmachung durch die Bundesrepublik ausgeschlossen worden waren, hat die Auseinandersetzung mit der Geschichte ihres ehemaligen Lagers in Hessisch Lichtenau dazu geführt, daß ihre Leiden in ihrem Heimatland Ungarn zum ersten Mal öffentlich beachtet wurden,[95] was ihnen das Gefühl vermitteln konnte, zumindest dort als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft politisch-moralisch anerkannt worden zu sein.

94 Ebenda.

95 S. dazu a. Pest Hirlap vom 6.6.88; Uj Élet vom 15.8.88; Magyar Hirlap vom 3.9.88.

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Fallstudie untersucht das Problem der Entschädigung überlebender Opfer nationalsozialistischer Verfolgung – am Beispiel einer Gruppe ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiterinnen – auf dem Hintergrund der von ihnen real durchlebten Verfolgung. Die wichtigsten Ergebnisse werden im folgenden in knapper Form wiedergegeben.

In der Endphase des Zweiten Weltkrieges wurden im Sprengstoffwerk Hessisch Lichtenau nahe Kassel als letzte Arbeitskraftreserven 1000 ungarische Jüdinnen in der Produktion eingesetzt. Die Frauen und Mädchen waren im Frühjahr 1944 aus Ungarn in das Konzentrationslager Auschwitz deportiert und dort zur Zwangsarbeit für die deutsche Industrie „ausgewählt" worden. Die Studie beschreibt die Situation in der die KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau lebten: Sie war gekennzeichnet durch mangelhafte Unterbringung und Versorgung, lange Wege zum Arbeitsplatz sowie durch schwere, gefährliche und gesundheitsschädigende Arbeit. Im Lager waren sie von Mißhandlungen durch SS-Leute bedroht und auch am Arbeitsplatz nutzten Vorgesetzte die Situation der KZ-Gefangenen aus, um sie zu schikanieren.

Für das Werk stand beim Arbeitseinsatz der Jüdinnen die radikale Ausbeutung der Arbeitskraft der Gefangenen im Vordergund. Da man in der letzten Kriegsphase alternativlos auf den Einsatz von KZ-Gefangenen angewiesen war, wurden einige, notwendig erscheinende Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit ergriffen. Dazu gehörten die kurzzeitige Erhöhung der Essensrationen, die Ausstattung mit Wintermänteln und Schuhen und der zeitweilige Einsatz eines Zuges für den Transport zum Arbeitsplatz. Der Einsatz in der Rüstungsindustrie bedeutete für die Frauen eine Chance zum Überleben. Das Unternehmen tat immer gerade soviel für die Gefangenen, daß sie fähig blieben, die geforderte Arbeit auszuführen. Das Interesse der Verwertchemie galt primär einem hohen Produktionsausstoß, was Konsequenzen für die Behandlung der Arbeitskräfte hatte. Es kann nachgewiesen werden, daß nicht die „Vernichtung durch Arbeit" die dominierende Zielsetzung beim Einsatz der KZ-Gefangenen war, sondern die Nutzung ihrer Arbeitskraft. Eine nach drei Monaten durchgeführte Selektion zeigt, daß die Frauen in einer absoluten Willkürsituation lebten, die jederzeit, für jede einzelne, in die Vernichtung führen konnte. Die Alternative hieß: „Vernichtung oder Arbeit", nur wer arbeitsfähig blieb, hatte eine Chance zu überleben.

Die Rettung vor der Ermordung in den Gaskammern von Auschwitz, durch eine Selektion, die sie nach Hessisch Lichtenau brachte, bedeutete auch nach Kriegsende für die Frauen eine Fortsetzung ihrer Leiden. Die Studie zeigt, daß „unauslöschbare Spuren"[1] bei ihnen zurückgeblieben sind: eine für immer zerstörte Gesundheit, Ängste und ständig wiederkehrende Alpträume. Die Erlebnisse und Erfahrungen im Konzentrationslager prägten die ehemaligen KZ-Gefangenen so stark, daß ihr gesamtes Nachkriegsleben dadurch beeinflußt wurde. Nicht nur psychische Krankheiten – von 76,60 % der in die Untersuchung einbezogenen Frauen genannt – belasteten die Frauen. Mißhandlungen, fehlende Hygiene, schlechte ärztliche Versorgung und Mangelernährung waren die Ursachen für ein breites Spektrum an körperlichen Schäden. Darüberhinaus hat der Umgange mit den toxischen Substanzen TNT,

1 Brief Valyi.

Pikrin und Nitropenta Spätfolgen bei ihnen hinterlassen. Eine Auswertung von Entschädigungsakten und Berichten ergibt, daß neben den psychsichen Erkrankungen am häufigsten rheumatische Beschwerden (54,17 %), sog. „Frauenkrankheiten" (45,83 %), Magen- und Darmleiden (43,75 %) und Wirbelsäulenschäden (31,25 %) auftraten.

Eine Betrachtung von Einzelfällen läßt erkennen, daß die Krankheiten in ihrer Entwicklung keinen geradlinigen Verlauf nahmen. Es gab Phasen, in denen die Betroffenen weitgehend symptomfrei lebten. Nach diesen latenten Perioden verschwanden die Krankheiten nicht, sondern kehrten wieder; sie haben sich im Laufe der vielen Jahre sogar noch verstärkt. Die Untersuchung zeigt beispielhaft, daß die Frauen dem „Bannkreis des Lagers"[2] bis heute nicht entfliehen können.

Die Studie geht der Frage nach, wie die Überlebenden nach 1945 für das, was sie ertragen mußten, entschädigt worden sind. Auf dem Hintergrund des Schicksals der ehemaligen Lichtenauer Zwangsarbeiterinnen ist dabei von vornherein klar, daß der Anspruch nach wirklicher „Wiedergutmachung" nicht einlösbar ist. Allerdings bestand die Möglichkeit, den Frauen eine materielle Hilfe zum Aufbau bzw. zur Sicherung ihrer Existenz anzubieten und damit auch ihre Anerkennung als Opfer, denen Unrecht wiederfahren ist, zu dokumentieren. Die Untersuchung weist nach, daß die bundesdeutsche Wiedergutmachungsgesetzgebung und -praxis dies – wenn überhaupt – nur ansatzweise geleistet hat.

Nicht alle Frauen der untersuchten Gruppe hatten die Möglichkeit, nach Kriegsende eine Entschädigung durch die Bundesrepublik zu erhalten. Völlig von der staatlichen Entschädigung blieben jene ausgespart, die ihr Heimatland Ungarn nicht verlassen haben. Aufgrund des im Bundesentschädigungsgesetz verankerten Territorialitätsprinzips stand ihnen keine Entschädigung zu. Auch diejenigen, die zwar im Geltungsbereich des BEG wohnten, aber nicht zum deutschen Sprach- und Kulturkreis gehörten, gingen leer aus, ebenso wie die Frauen, die erst nach der letzten Schlußfrist für die Antragstellung Ungarn oder ein anderes Ostblockland verlassen haben. Die Tatsache, daß alle ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Fallgruppe ein ähnliches Verfolgungsschicksal hatten, hat nicht zu einer Gleichbehandlung in der Entschädigung geführt; die Entschädigungspraxis war selektiv.

Doch auch jene, denen ein Entschädigungsanspruch nach dem BEG zustand, wurden oft mit sehr geringen Beträgen abgespeist. Für 12 Monate Ghetto- und Konzentrationslagerhaft („Schaden an Freiheit") stand den Frauen ein maximaler Betrag von 1800 DM zu, für jeden Tag im Konzentrationslager 5 DM. Wer durch verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden zu mehr als einem Viertel in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert war („Schaden an Körper und Gesundheit"), hatte Anspruch auf eine lebenslange Rente. Die durchnittliche Höhe dieser Rente, die sich nicht nur am Umfang der anerkannten Schäden sondern auch an der Eingruppierung der Verfolgten in vergleichbare deutsche Beamtenlaufbahnen ausrichtet, lag in der untersuchten Gruppe 1986 bei 573,53 DM monatlich.

Um diese Leistungen zu erhalten, mußten die Frauen jahrelang mit den Entschädigungsämtern ringen. Die Untersuchung ermittelt bei den Freiheitsschäden als durchschnittliche Dauer rund 5 Jahre (62,73 Monate) von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung. Bei Gesundheitsschäden mußten die Frauen rund achteinhalb Jahre (102,75 Monate) warten, bis sie als NS-Opfer anerkannt waren und Rentenzahlungen erhielten. In einzelnen Fällen dauerte die Bearbeitung der Anträge gar bis zu 15 Jahren. Die Analyse des Verfahrensablaufes zeigt,

2 Kepinski, S. 7.

daß das Verfahren durch die Behörden verschleppt wurde, und daß man in den Ämtern nur zu handeln begann, wenn man vom Verfolgten oder dessen Rechtsanwalt dazu aufgefordert wurde. Nicht die Behörden, sondern die Betroffenen selbst haben das Verfahren vorangetrieben.

Die Opfer waren als Antragsteller verpflichtet, selbst Beweise für ihre Schädigungen zu erbringen. Die Praxis der Wiedergutmachung degradiert die Opfer dadurch zu Bittstellern. Der Verlauf des Verfahrens, in dem die Ansprüche kleinlich, engherzig und oft ohne Gespür für die Situation der Opfer überprüft werden, bedeutete eine erneute Demütigung für sie. Die Antragstellerinnen mußten sich „Prüfungen" unterziehen, Beweisunterlagen einreichen, Zeugen benennen, eidesstattliche Erklärungen abgeben, von Ärzten begutachten lassen und immer wieder ihre grauenhaften Erlebnisse ausbreiten. Die Grenzen des privaten, ja intimen Bereichs wurden von den Behörden bei den Ermittlungen überschritten. Die Antragstellerinnen mußten sich, wollten sie eine Entschädigung erhalten, von den deutschen Ämtern „durchleuchten" lassen, das Verfahren nötigte sie dazu.

Dies trifft in besonderer Weise für die Gesundheitsschadensverfahren zu. Die Studie legt offen, wie wenig Bedeutung den Gutachten der Vertrauensärzte beigemessen wurde. Nicht nur den Aussagen der Opfer schenkte man keinen Glauben, sondern auch den Ärzten, die sie im Ausland untersuchten. Ausschlaggebend für die anerkannte Höhe der verfolgungsbedingten Erwerbsminderung (M.d.E.) war in den untersuchten Beispielen ausschließlich das durch den von der Entschädigungsbehörde beauftragten Beratungsarzt erstellte Gutachten. Die Beratungsärzte, die die Antragstellerinnen nie persönlich zu Gesicht bekamen, sondern Aktengutachten erstellten, stuften die durch die Vertrauensärzte ermittelte verfolgungsbedingte M.d.E. in allen Fällen herab, durchschnittlich um 14,27 %. Mit den Begriffen „anlagebedingt", „altersbedingt", „persönlichkeitsbedingt" wurden Kausalzusammenhänge mit der Verfolgung negiert.

Einzelne Verfolgte mußten den Nachweis erbringen, zum deutschen Sprach- und Kulturkreis (DSK) zu gehören. Dazu wurden Sprachprüfungen für die Verfolgten angeordnet. Die Ergebnisse dieser Sprachprüfungen wurden sehr pedantisch von den Behörden ausgewertet, Schreibfehler oder fehlende Kenntnis deutschsprachiger Literatur nahm man zum Anlaß, um die DSK-Zugehörigkeit und damit die Entschädigung infrage zu stellen. Wie wenig im gesamten Verfahren vom Verfolgten aus gedacht wurde, zeigt sich besonders deutlich bei diesen Prüfungen: Menschen, die durch Deutsche verfolgt, gequält und mißhandelt wurden, sollten sich nun, um eine „Wiedergutmachung" zu erhalten, zum Kulturkreis der Deutschen bekennen.

Eine „Entlohnung" für die geleistete Arbeit wurde den Zwangsarbeiterinnen der Lichtenauer Sprengstoffabrik jahrzehntelang verwehrt. Der Nutznießer des Arbeitseinsatzes, die Dynamit AG, ignorierte die Folgen, die die Ausbeutung der Arbeitskraft bei den Frauen hinterlassen hatte, nach 1945 völlig. Verhandlungen über Entschädigungszahlungen an die ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen zwischen Friedrich Flick, seit 1959 Hauptaktionär der Dynamit Nobel AG und der Claims Conference scheiterte zunächst. Der Verlauf dieser Verhandlungen in den 60er Jahren wird untersucht. Die Unternehmensseite stritt jegliche Verantwortung für den Einsatz der KZ-Gefangenen in Hessisch Lichtenau und anderen Betrieben der DAG ab. Sie argumentierte, KZ-Gefangene seien den Werken von staatlichen Stellen aufgezwungen worden. Auch die Frage der Rechtsnachfolge und der rechtlich-organisatorische Überbau der Dynamit AG-Betriebe spielten in der Argumentation des Unternehmes

zur Abwehr der vorgebrachten Forderungen eine wichtige Rolle. Obwohl es der Claims Conference gelang, mit großem dokumentarischen Aufwand die Argumente zu widerlegen, konnte das Unternehmen zu keiner Zahlung bewegt werden. Die Analyse der Verhandlungsakten läßt Gründe für das Scheitern der Verhandlungen erkennen: Es war von der Claims Conference versäumt worden, öffentlichen Druck auszuüben, um den Hauptaktionär der Dynamit AG zum Zahlen zu bewegen. Zu lange hatte man sich – im Vertrauen auf die Zahlungsbereitschaft des Verhandlungspartners und die Überzeugungskraft von Argumenten – gescheut, andere Wege als die der internen Verhandlungen zu gehen. Erst als die nicht geleistete Entschädigung für die Dynamit AG-Zwangsarbeiterinnen Ende 1985 zum öffentlichen Thema wurde, kam es zur Auszahlung von fünf Millionen.

Die Zahl der von Überlebenden eingereichten Anträge auf Kompensation macht deutlich, daß die von der Claims Conference aufgestellten finanziellen Forderungen zu niedrig lagen. Die Summe erwies sich als zu gering, um jedem Antragsteller, wie beabsichtigt, 5000 DM auszuzahlen. Die Studie kann nachweisen, daß der Umfang des Einsatzes jüdischer KZ-Gefangener in Dynamit-AG-Werken seit den 60er Jahren bekannt war. Die Frauen, die ehemals in der Lichtenauer Fabrik arbeiten mußten, hatten bereits 1960 ihre Ansprüche auf „Lohnnachzahlungen" schriftlich angemeldet. Sie mußten 26 Jahre auf die Auszahlung warten. Die, die überlebt hatten, wurden mit einem Betrag von 2000 DM abgefunden. Dennoch hatte die Zahlung gerade für die Frauen, die in Ungarn lebten, eine wichtige symbolische Bedeutung: Zum erstem Mal überhaupt erhielten sie, die von der Entschädigung nach dem BEG völlig ausgeschlossen waren, eine kleine materielle Hilfe.

Der Wiedergutmachungsbegriff wird hier in einem erweiterten Sinn gebraucht: Betrachtet werden auch Sühne- und Verfolgungsmaßnahmen, die die in Hessisch Lichtenau begangenen Verbrechen sowie die Entscheidungsstrukturen, die zur Einrichtung des KZ-Außenkommandos geführt haben, erfassen.

Während bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen einige führende Vertreter der für die Deportation und den Arbeitseinsatz verantwortlichen Institutionen und Organisationen (SS-WVHA, RSHA, OKH, GBA) zum Tode oder zu langen Haftstrafen verurteilt wurden, kamen die Industriellen, sofern man gegen sie überhaupt eine Anklage erhob, mit geringen Haftstrafen davon. Die Industriellen wurden noch dazu unter dem Einfluß der beginnenden Ost-West-Konfrontation anfang der 50er Jahre begnadigt. Unter denen, die das Militärgericht anklagte, befanden sich mit Flick, Gajewski und Schmitz drei Aufsichtsratsmitglieder der Dynamit AG. Flick und Schmitz wurden – allerdings nicht für ihre Tätigkeit bei der DAG – zu Haftstrafen von 4 bzw. 7 Jahren verurteilt, Gajewski freigesprochen.

Die Angehörigen der Lichtenauer SS-Wachmannschaft fielen nach Kriegsende unter den von der amerikanischen Militärregierung verhängten „automatischen Arrest". Einige konnten sich der Verhaftung entziehen, andere blieben länger als zwei Jahre inhaftiert. Gegen die Mitglieder der Betriebsleitung des Werkes ergriff man dagegen keine Maßnahmen, sie blieben auf freiem Fuß und wurden von den Amerikanern z.T. mit administrativen Aufgaben betraut. Die im Rahmen der „Entnazifizierung" durchgeführten Spruchkammerverfahren ließen sowohl die leitenden Angestellten der Dynamit AG als auch ehemalige SS-Bewacher in der Regel zu „Mitläufern" werden.

Nach Einrichtung der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" stieß man 1967 bei der systematischen Überprüfung aller KZ-Außenkommandos auch auf Hessisch Lichtenau. Bis 1974 wurde gegen den Lagerleiter

und die Angehörigen der SS wegen der Tötung von Gefangenen im Lager und auf dem Evakuierungsmarsch ermittelt. Das Verfahren mußte schließlich ergebnislos eingestellt werden; der einzige Versuch einer Ahndung der im Zusammenhang mit dem KZ-Lager und der Sprengstoffabrik begangenen Verbrechen durch bundesdeutsche Justizorgane scheiterte. Die Studie weist Fehler, Mängel und Versäumnisse des Ermittlungsverfahrens nach, die eine Sachaufklärung verhinderten.

Die Fallstudie beschreibt zum Schluß, wie man sich in Hessisch Lichtenau mit den Geschehnissen der NS-Zeit auseinandersetzte. Sie zeigt, daß die Geschichte der Sprengstoffabrik und das Schicksal der ungarischen Jüdinnen bis in die 80er Jahre hinein sowohl von kommunalhistorischer als auch von lokalpolitischer Seite keine Beachtung fand. Erst 1983 stießen Schüler der örtlichen Gesamtschule auf das „vergessene" Lager. Seit dieser Zeit begann eine öffentliche Auseinandersetzung mit der Hypothek der NS-Zeit in Hessisch Lichtenau.

Die Reaktionen ehemaliger KZ-Gefangener dokumentieren, daß diese Entwicklung für sie eine große Bedeutung hat. Die Erinnerung an ihr Schicksal als mißhandelte und geschundene Zwangsarbeiterinnen, in der Stadt, die für sie ein Ort des Grauens war, wird von ihnen als Versuch einer moralischen Wiedergutmachung begriffen. Die Rückkehr dorthin, unter völlig anderen Rahmenbedingungen, und die Möglichkeit, Gespräche mit jungen Menschen, die an ihrem Schicksal interessierten sind, führen zu können, ist für sie eine Hilfe bei der Verarbeitung der KZ-Erfahrungen. Die öffentliche Thematisierung ihres Schicksals, auch in Ihrem Heimatland Ungarn, macht ihnen deutlich, daß sie nun als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt sind.

ANHANG

Fotos- und Dokumente

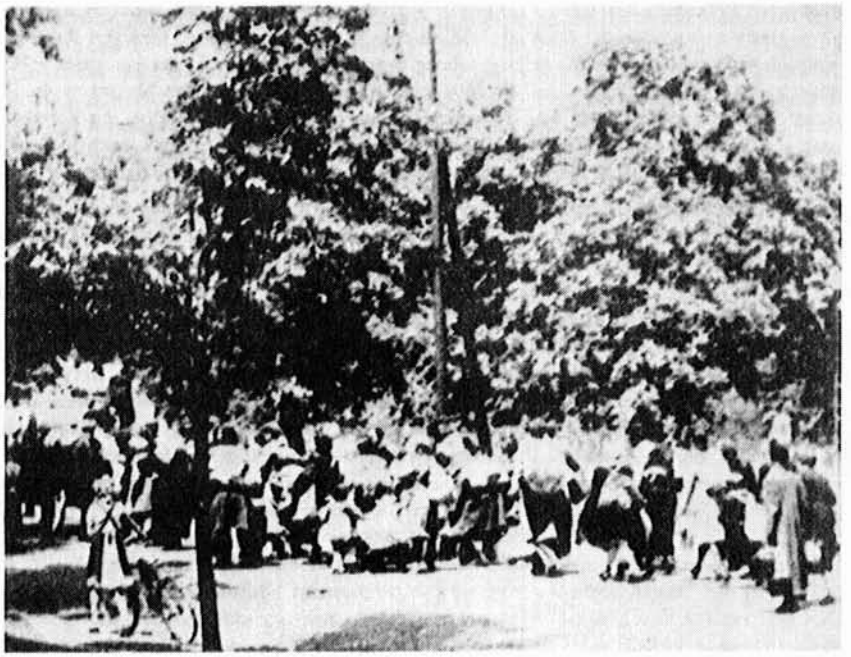

Abbildung 1: Frühjahr 1944: Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Sopron am Neusiedler See, dem Heimatort mehrerer Frauen, die später in Hessisch Lichtenau zur Arbeit eingesetzt wurden.

Abbildung 2: Ankunft von jüdiischen Frauen und Kindern aus Ungarn im Frühjahr 1944 in Auschwitz.

Abbildung 3: Geschoren und "eingekleidet". Ungarische Jüdinnen beim Appell in Auschwitz.

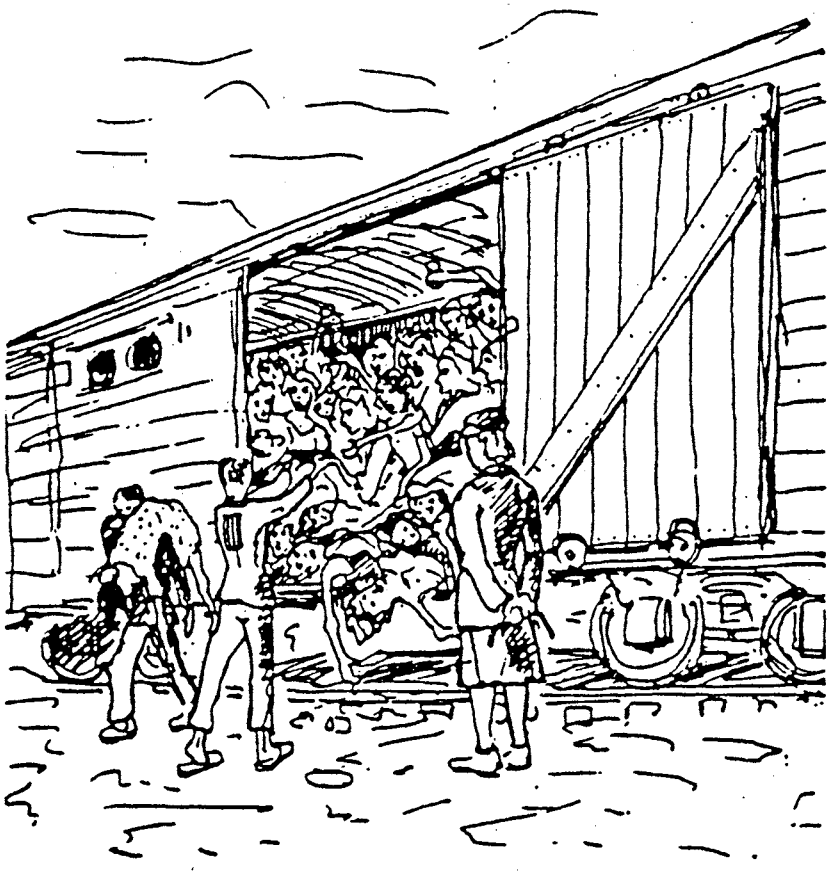

Abbildung 4: "Arbeitseinsatzfähige" ungarische Jüdinnen bei der Ankunft an ihrem Bestimmungsort. Die Zeichnung wurde von Lodovico Belgiojoso während seiner KZ-Haft im Jahr 1944 angefertigt.

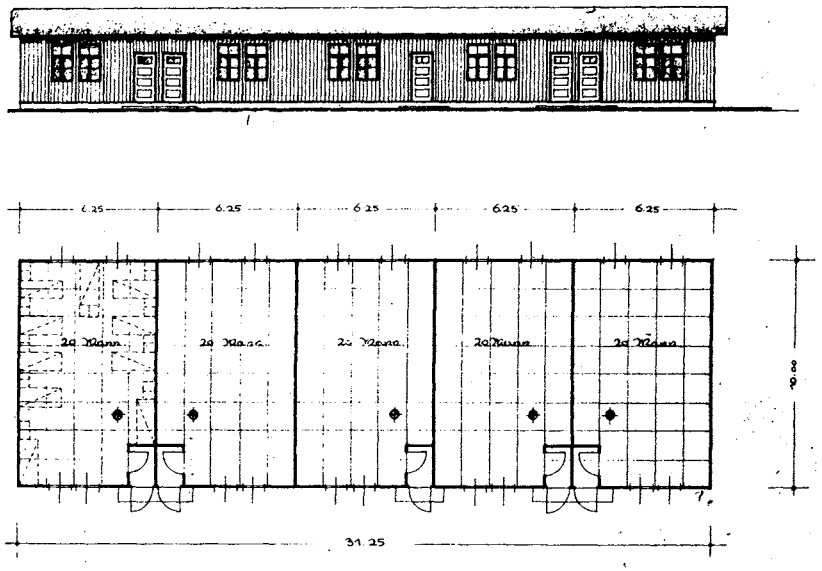

Abbildung 5: Bauzeichnung einer Lagerbaracke des Lagers Vereinshaus Hessisch Lichtenau. In diesem Lager waren die 1000 jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie von August 1944 bis März 1945 untergebracht. Das Lager wurde in drei Bauabschnitten bereits von 1938 bis 1940 errichtet. Die 23 Holzbaracken dienten zuerst der Unterbringung von Bauarbeitern, später von deutschen und ausländischen Werksarbeitern.

Abbildung 6: "Häftlingsnummer" und Anstecker der Fabrik Hessisch Lichtenau waren zur Kennzeichnung an der Kleidung der jüdischen Zwangsarbeiterinnen angebracht. Die Nummer 20409 trug Elena Kellner.

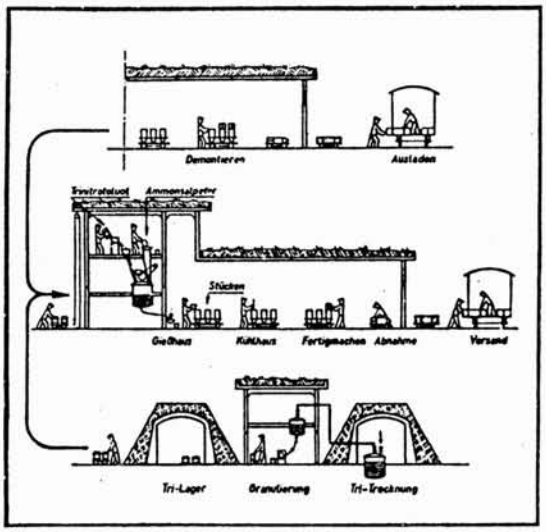

Abbildung 7: Schematische Darstellung des Produktionsablaufes in einer Füllstation, dem Hauptarbeitsplatz der KZ-Gefangenen. Hier mußten Bomben, Granaten und Minen mit dem heißen, flüssigen Sprengstoff Trinitrotoluol (TNT) gefüllt werden.

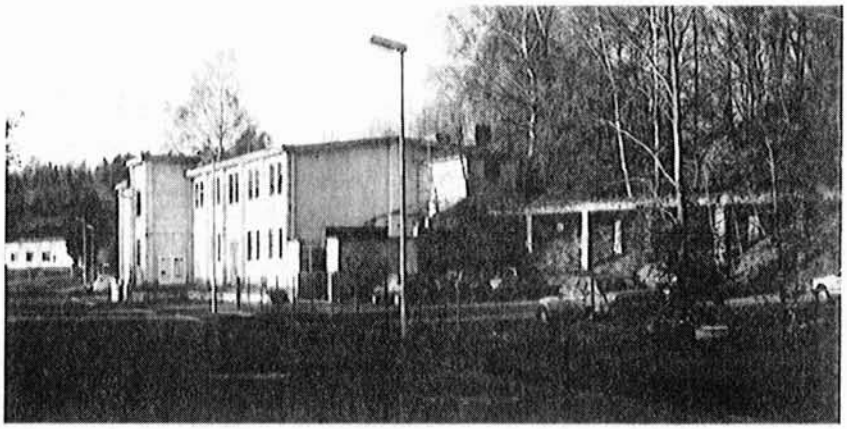

Abbildung 8: Füllstation Ost, Gebäude 412, "Vorbereitung". Die Sprengkörperrohlinge wurden dort zur Füllung mit TNT vorbereitet und durch einen Heißluftkanal zum anschließenden Gießhaus transportiert. Das ehemals viergeschossige Gießhaus steht heute nicht mehr. In der rechten Bildmitte sind Reste des Kühlkanals zu sehen, der das Gießhaus mit dem Fertigungsgebäude verband. Im Fertigungsgebäude wurden die gefüllten Bomben, Granaten und Minen von übergelaufenen Resten gesäubert, versiegelt und montiert, bevor sie kontrolliert, verpackt und verladen wurden.

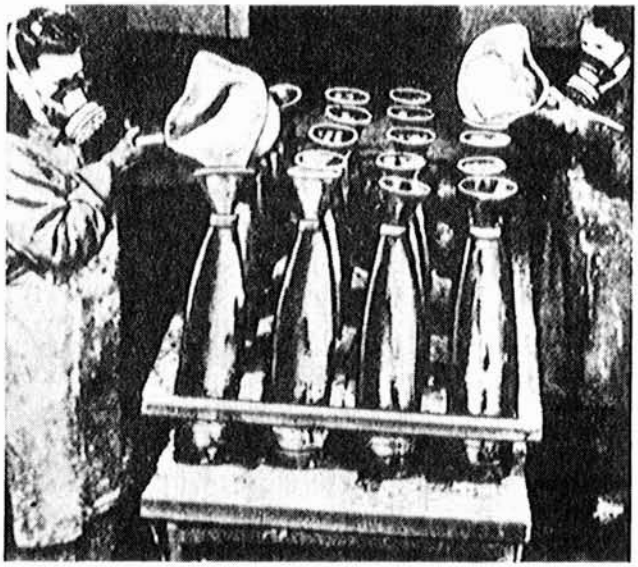

Abbildung 9: Im Gießhaus (Gebäude 412) wurde der flüssige Sprengstoff TNT per Hand mit Gießgefäßen in die Rohlinge eingefüllt. Diese gesundheitsschädigende Arbeit wurde von den jüdischen Zwangsarbeiterinnen ohne Schutzkleidung durchgeführt.

Abbildung 10: Eine weitere Arbeit in der Füllstation war das manuelle Offenhalten der Bomben. Die heiße Masse mußte mit einem Messingstab sorgfältig umgerührt werden, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgte und keine Luftblasen entstanden. Die Frauen waren dabei schutzlos den giftigen Dämpfen ausgesetzt. Beim Hochspritzen des heißen TNT konnte es zu schmerzhaften Verletzungen kommen.

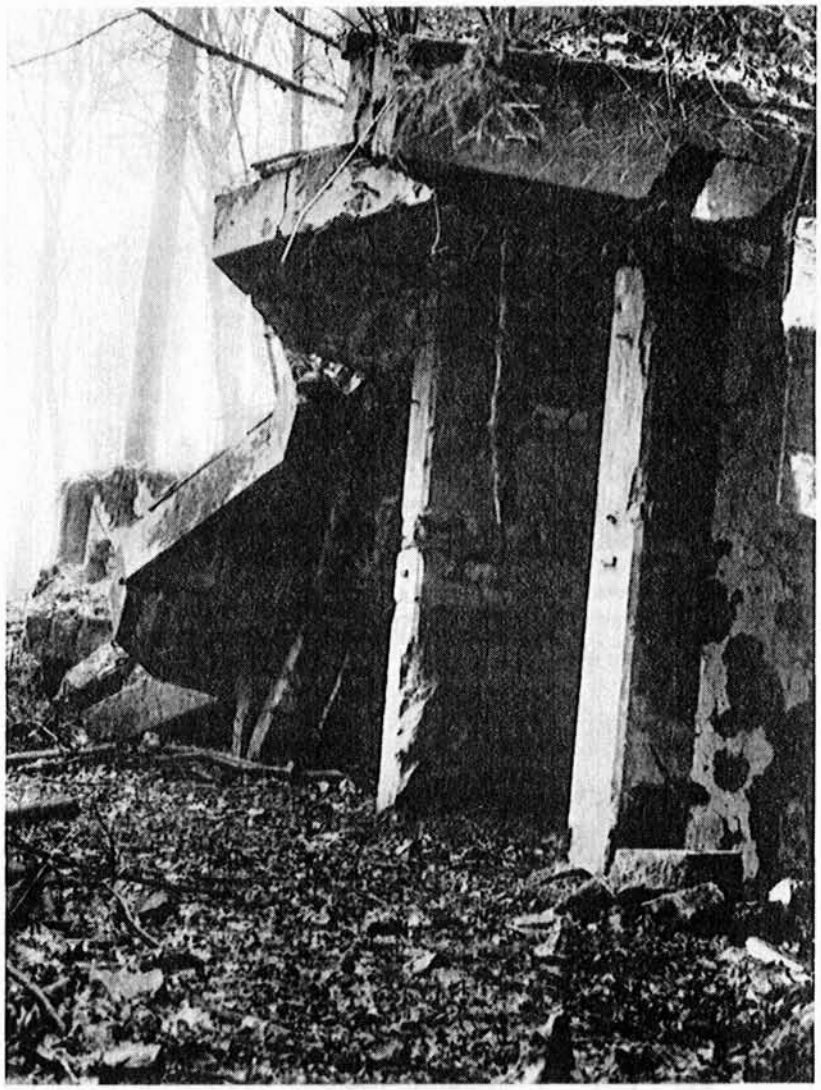

Abbildung 11: Ein weiterer Arbeitsplatz der ungarischen Jüdinnen war in den Pressengebäuden, in denen das granulierte Nitropenta und Pikrin in Kartuschen gepreßt wurde. Hier die Reste eines nach Kriegsende gesprengten Pressengebäudes. Das Foto zeigt den Teil des Gebäudes, in dem die Pressen standen. Dieser Teil war nach außen offen, so daß sich die häufig vorkommenden Verpuffungen entladen konnten, ohne dabei das Gebäude zu zerstören.

Abbildung 12: Arbeitsanweisung an einen Pressenführer in einem gesprengten Produktionsbunker: "Pressenführer beachte! Vor dem Pressen Lichtsignal und Schranke! Während des Pressens Zeiger und Manometer! Nach dem Pressen Güte und Abmessungen der Körper!" Lichtsignal und Schranke zeigten an, wann der Pressvorgang begonnen werden konnte. Die Kontrolle von Zeiger und Manometer an der Presse waren notwendig, um den Druck zu regulieren. Die Beachtung des letzten Anweisungspunktes (Güte und Abmessungen) diente einer ersten Qualitätskontrolle.

Abbildung 13: An der Verladerampe mußten die Eisenbahnwaggons von den jüdischen KZ-Gefangenen be- und entladen werden; eine schwere Arbeit, die die Körperkräfte vieler Frauen überstieg.

Abbildung 14: Leipzig, Mai 1945. Die erste jüdische religiöse Feier nach der Befreiung. Magda Rosenberger, Judith Magyar und ihre Mutter Rózsa Magyar aus dem KZ-Außenkommando Hessisch Lichtenau (vom rechts) haben die Evakuierung und den Todesmarsch überstanden.

Abbildung 15: Ehemalige Zwangsarbeiterinnen aus Ungarn, Israel und den USA kehrten 1987 zu einem Treffen nach Hessisch Lichtenau zurück. Das Foto zeigt sie an einem ihrer ehemaligen Arbeitsplätze in der Sprengstoffabrik, einer Verladerampe.

Dokument 1a-q: Liste der Neuzugänge aus dem KZ Auschwitz zum Außenkommando des KZ Buchenwald "Lager Vereinshaus Hessisch Lichtenau". Die Liste wurde am 19. September 1944 in Buchenwald erstellt, nachdem die Frauen und Mädchen am 2. August 1944 in Hessisch Lichtenau eingetroffen waren. Sie umfaßt insgesamt 17 Seiten. In ihr sind Namen, Personalnummern, Familienstand, Geburtsort und Beruf der 1000 KZ-Gefangenen verzeichnet, die aus Auschwitz "geliefert" wurden, um Arbeit im Werk der Verwertchemie Hessisch Lichtenau zu verrichten.

Politische Abteilung Weimar-Buchenwald, den 19.Sept. 1944.

Neuzugänge vom 19. Sept. 1944.

1000 weibl.Häftlinge von KL.Auschwitz nach Außenkdo [illegible]
(Jüdinnen)

Politische Ungarinnen (Jüdinnen)

1.20006	Ács,Magda	ld	5. 2.16	Szatmarnemethy	Professor.	
2.20002	Adler	Arany	ld	15.10.23	Aknasslatina	Näherin
3.20003o	Adler	Blanka	ld	18. 6.27	"	Studentin
4.20004o	Adler	Terez	ld	18. 6.04	Mezökövesd	ohne B.
5.20005o	Adler	Zelma	vh	17. 2.02	Erdöbenye	ohne B.
6.20007	Alföldi	Klara	vh	12.12.06	Budapest	Weberin
7.20973	Almasi	Irma	vh	22. 8.06	Szekelyszenterzsebet	ohne B.
8.20016	Alschuh	Etus	ld	15.11.24	Maroshevis	Näherin
9.20011	Altbach	Rozalia	2d.	24. 3.12	Zagony	ohne B.
10.20008	Altmann	Klara	ld	21. 8.26	Porosslo	Studentin
11.20009	Altmann	Maria	vh	17. 9.06	Tapölca	ohne B.
12.20010	Altmann	Zsuzsa	ld	27. 6.27	Poroszlo	Studentin
13.20015	Apfel	Erzsebet	vh	9. 4.02	Tolna-Tamasi	ohne B.
14.20012	Apter	Eszter	ld	2. 5.26	Borsa	ohne B.
15.20020	Ascher	Margit	ld	28. 4.23	Garamszentgyörgy	"
16.20019	Ascher	Viola	ld	21. 5.21	Garamszentgyörgy	"
17.20017	Ausch	Laura	ld	13. 6.20	~~[illegible]~~ Makofalva	Köchin
18.20018	Ausch	Margit	vh	13.11.09	Szombathely	ohne B.
19.20972	Ausch	Piroska	ld	19.12.22	Makofalva	Köchin
20.20014	Ausländer	Ella	ld	4. 1.20	Görömböly	ohne B.
21.20013	Ausländer	Hajnal	ld	23. 9.22	Sata	Näherin
22.20033	Balajti	Zsuzsanna	ld	27. 7.23	Miskolc	Näherin
23.20034	Balasa	Zsuzsanna	ld	31. 7.17	Zalaegerszeg	ohne B.
24.20068	Balassa	Judit	ld	15.11.21	Budapest	Studentin
25.20048	Balass	Erzsebet	ld	4. 8.04	Igar	ohne B.
26.20033	Balazs	Erzsebet	vh	17. 8.06	Paka	ohne B.
27.20051	Balint	Ilona	vh	24.12.11	Sarvar	ohne B.
28.20050	Barany	Ilona	29	9.00 vh	Vese	ohne B.
29.20109	Baron	Rosa	vh	26. 4.04	Pakod	ohne B.
30.20108	Baron	Rozsi	ld	9. 3.17	Zalakoppany	ohne B.
31.20107	Baron	Sara	ld	16.10.20	Pacsa	ohne B.
32.20046o	Bartos	Margit	ld	5. 3.06	Kaszthely	Kiedermeist,
33.20045o	Bauer	Iren	vh	6. 2.10	Devecser	ohne B.
34.20082	Baum	Magda	ld	5. 5.20	Budapest	ohne B.
35.20100o	Baumgarten,	Berta	ld	6. 9.28	Bojt	ohne B.
36.20101o	Baumgarten	Iren	vh	14. 8.07	Bojt	ohne B.
37.20043	Bauml	Edith	10d	10. 2.26	Ozd	ohne B.
38.20021	Bayer	Olga	vh	23. 4.10	Balassagyarmat	Schneiderin
39.20126	Bende	Katalin	ld	30.11.23	Sajovellezd	Näherin
40.20124	Benda	Magda	ld	25. 5.21	"	Näherin
41.20123	Benda	Margit	ld	8. 5.23	Barcika	Näherin
42.20125	Benda	Sari	ld	30.12.22	Sajovellezd	ohne B.
43.20049o	Bender	Eva	ld	20. 9.12	Zalalövö	ohne B.
44.20070	Benedek	Gizella	vh	28. 2.07	Hegyfalu	ohne B.
45.20076	Berger	Edith	ld	10. 6.16	Budapest	Lehrerin
46.20080	Berger	Iren	ld	19.11.14	Pacsa	ohne B.
47.20074	Berger	Irene	vh	18. 4.02	Mohacs	Pflegerin
48.20073	Berger	Irma	2h	25. 9.05	Zamardi	ohne B.
49.20081	Berger	Kornelia	ld	26.12.15	Pacsa	ohne B.
50.20079	Berger	Lenke	17. 4.17	ld	Pacsa	ohne B.

o Die mit einem roten Kreis bezeichneten Hftle sind am 27.10.44 nach KL.Auschwitz zurückuberstellt

Dokument 1a

19. September 19..

51.	20075	Berger	Idli	ld	23. 6.13	Léva	Lehrerin
52.	20078	Berger	Maria	vh	10. 2.18	Zalaegerszeg	ohne B.
53.	20111	Bergida	Helen	vh	2. 6.20	Törökszentmiklos	Friseurin
54.	20112	Bergida	Vera	vh	11. 4.20	Sajovárkony	Haushalt
55.	20022	Bermann	Leontin	vh	26. 2.05	Gergyotölgyes	"
56.	20040	Biedermann	Erzsebet	ld	9. 3.11	Jolsva	ohne B.
57.	20128	Biener	Hermine	ld	15. 2.23	Klausenburg	ohne B.
58.	20129	Biener	Magda	ld	19.11.23	Koloszvar	Näherin
59.	20062	Binder	Livia	ld	28.10.26	Janoshaza	Näherin
60.	20061	Binder	Sarolte	ld	19. 2.24	Verpelet	Näherin
61.	20115	Biringer	Anna	ld	31. 7.26	Kapuvar	Studentin
62.	20114	Biringer	Erzsebet	vh	9. 4.08	Csorna	ohne B.
63.	20113	Biringer	Lenke	vwt	11. 3.09	Pokafa	Kaufmänin
64.	20116	Biringer	Zsuzsana	ld	28. 1.23	Kapuva	ohne B.
65.	20099	Birnbaum	Alice	ld	24. 5.23	Putnok	ohne B.
66.	20095	Birnbaum	Irma	vh	16.10.15	Budapest	ohne B.
67.	20094	Birnbaum	Klara	vh	11. 1.14	Budapest	ohne B.
68.	20098	Birnbaum	Martha	ld	8. 1.22	Putnok	ohne B.
69.	20097	Birnbaum,	Rozsi	ld	28. 6.25	Kapuvar	ohne B.
70.	20096	Birnbaum	Szidonia	ld	21. 5.27	Kapuvar	ohne B.
71.	20110	Biron	Anna	vh	6. 6.17	Erdötelek	ohne B.
72.	20035	Blasz	Erzsebet	ld	22. 9.01	Eger	Näherin
73.	20044	Blau	Mirjan	ld	9. 3.26	Nagyszal.	Näherin
74.	20037	Blayer	Sidonia	ld	22. 6.25	Putnok	Näherin
75.	20036	Blayer	Vera	ld	12. 3.25	Miskolc	Näherin
76.	20028	Bloch	Anna	ld	22. 8.27	Tab	ohne B.
77.	20027	Bloch	Janka	vh	21.10.03	Sarvar	Haushalt
78.	20026	Bloch	Vera	ld	22. 8.27	Tab	Näherin
79.	20025	Blockstein	Sari	ld	16. 9.25	Beregkisfalu	Näherin
80.	20039	Blosberg	Irene	ld	7.11.04	Csap	Lehrerin
81.	20105	Blum	Gizela	vh	10.10.09	Balgotarjan	Haushalt
82.	20106	Blum	Sara	ld	16. 3.16	Szaszregen	ohne B.
83.	20119	Bodi	Anna	ld	13. 8.26	Heves	Schuhmach.
84.	20120	Bodi	Maria	ld	4. 1.27	Heves	Studentin
85.	20121	Bodi	Renee	vh	9. 4.06	Mezötur	Haushalt
86.	20069	Bodnar	Magda	vh	12. 2.15	Mezökövesd	Haushalt
87.	20053	Bogardi	Margit	vh	26. 4.11	Zalaegerszeg	Haushalt
88.	20029	Bognar	Irma	vh	21. 7.05	Tapolca	Haushalt
89.	20031	Bojum	Blanka	ld	27. 8.19	Maroshevis	Beamtin
90.	20032	Bojum	Helen	vh	16.10.11	Maroshevis	Näherin
91.	20072	Borsodi	Edith	vwt	12. 9.12	Nagytad	Beamtin
92.	20047	Boskovits	Sari	vh	23. 9.04	Kapolnasnyak	ohne B.
93.	20052	Böhm	Alice	ld	24. 1.28	Zalaegerszek	Studentin
94.	20055	Böhm	Anna	vh	8. 2.06	Keszthely	ohne B.
95.	20057	Böhm	Böske	vh	22.12.07	"	ohne B.
96.	20054	Böhm	Erzsebet	vh	4. 5.04	Janoshaza	ohne B.
97.	20053	Böhm	Erzsebet	vh	4. 7.09	Györ	Ohne B.
98.	20060	Böhm	Eva	ld	2. 9.26	Zalaegerszeg	ohne B.
99.	20058	Böhm	Ilona	ld	28.12.24	Zalaegerszeg	ohne B.
100.	20059	Böhm	Magda	ld	4. 3.23	Zalaegerszeg	Näherin
101.	20056	Böhm	Maria	ld	17. 9.25	Keszthely	Studentin
102.	20084	Braun	Eta	vh	20.12.07	Poroszlo	ohne B.
103.	20089	Braun	Gabriela	vh	22. 3.96	Szinerszek	ohne B.
104.	20093	Braun	Gabriela	ld	14. 1.28	Nagylüle	Studentin
105.	20085	Braun	Ilona	ld	17. 1.22	Sajovarkony	ohne B.
106.	20092	Braun	Irene	ld	5.12.17	Oleszliszka	ohne B.
107.	20086	Braun	Klara	ld	12.12.21	Ozd	ohne B.
108.	20088	Braun	Klara	ld	5. 2.26	Heves	ohne B.
109.	20083	Braun	Lenke	vh	1. 3.05	Nagysimonyi	ohne B.
110.	20087	Braun	Magda	ld	7. 2.25	Kaposvar	Friseurin

Dokument 1b

111.20090	Braun,	Margit	ld	12.6.21.	Sopron	Näherin
112.20091	Braun,	Sara	ld	8.10.08.	Marcali	Näherin
113.20106	Breier,	Olga	ld	6. 5.05	Örkeny	Näherin
114.20103	Breiner,	Julia	ld	22. 8.05	Szombathely	ohne B.
115.20102	Breiner,	Lenke	ld	26.1. 05	Zalaegerszeg	Beamtin
116.20023	Breitbart	Rosa	ld	5. 6.19	Pelsöc	ohne B.
117.20067	Breuer,	Ela	ld	19. 2.13	Sopron	Näherin
118.20064	Breuer,	Helen	ld	23.12.23	Szakald	Näherin
119.20065	Breuer,	Kato	ld	30. 3.27	Szakald	Schuhmacherin
120 20066	Breuer,	Rosa	ld	8. 1.11	Sopron	ohne B.
121.20063	Breuer	Vera	ld	20. 7.24	Leva	Näherin
122.20117	Brief,	Minna	ld	26.1220	Kolozsvár	Pflegerin
123.20118	Brief,	Sidonka	ld	26. 8.18	Kolozsvár	Pflegerin
124.20030	Bronner,	Magda	vh	19.10.10	Győngyös	ohne B.
125.20130	Bruck,	Gizella	lh	15.10.01	Nagygalyöc	ohne B.
126.20131	Bruck,	Silvia	ld	30.11.27	Ungvár	ohne B.
127.20041	Bruckner,	Klza	vh.	8. 7.04	Győr	ohne B.
128.20071	Brüder,	Ilona	vh.	6. 3.07	Ujpest	Händlerin
129.20974	Brüll,	Helen	ld.	19.8.15	Bánffyhunyad	Köchin
130.20024	Bukss,	Margit	vh.	13.4.05	Paka	ohne B.
131.20042	Burger,	Györgyi	vh.	24. 4.21	Barsbarcska	ohne B.
132.20127	Büchler,	Rózsi	ld	23. 6.27	Nemespan	ohne B.
133.20132	Citrom,	Rózsi	ld	19. 5.24	Budszentmihaly	ohne B.
134.20136	Cserepfalvi,	Elsa	ld	28. 2 oo	Cserépfalva	Zahnärztin
135.20137	Csoban,	Helén	ld	5. 5.12	Klausenburg	Beamtin
136.20138	Csóban,	Jolan	vh	15.10.12	Nagybánya	Schneiderin
137.20321	Csonka,	Frieda	ld	12.11.11	Sajószentpéter	Näherin
138.20322	Csonka,	Irén	ld	24.3. 13	Sajószentpéter	Näherin
139.20134	Czeisler.	Bella	vh	15. 1.14	Kistokaj	ohne B.
140.20135	Czeisler,	Jolán,	vh	6. 7.23.	Kistokaj	Friseurin
141.20133	Czinder,	Ilona	vh	24110776	Devecser	ohne B.
142.20140	Danos,	Margit	vh	25. 6.06	Szombathely	ohne B.
143.20139	Danos,	Neda	ld	1. 8.25	Szombathely	Musikstud.
144.20142	Davidovits,	Rózsi	ld	8. 4.18	Hajdunanas	ohne B.
145.20159	Denes,	Gabriella	ld	25. 2.27	Szombathely	ohne B.
146.20158	Denes,	Magdalena	ld	14.12.22	Böhönye	ohne B.
147.20160	Denes,	Olga	vh	20. 9.00	Szombathely	Haushalt
148.20157	Desser,	Edith	ld	21. 6.27	Ozd	ohne B.
149.20155	Deutsch,	Aranka	vh	27.12.00	Barbogard	ohne B.
150.20151	Deutsch,	Edith	ld	29. 8.06	Szombathely	ohne B.
151.20146	Deutsch,	Edith	ld	14. 5.22	Kapuvár	Näherin
152.20147	Deutsch,	Erzsébet	ld	3.12.24	Kapuvár	Näherin
153.20144	Deutsch,	Ibolya	ld	15. 8.26	Kapuvár	ohne B.
154.20154	Deutsch,	Ilona	ld	14. 3.09	Barszentmiklos	ohne B.
155.20153	Deutsch,	Irene	ld.	24. 5.18	Szekszard	Beamtin
156.20143	Deutsch,	Irén	ld	15. 9.19	Lucska	ohne B.
157.20145	Deutsch,	Kato	vh	7.11.08	Zalaegerszeg	Drogistin
158.20149	Deutsch,	Klára	ld	1. 5.18	Tab	Näherin
159.20150	Deutsch,	Lilly	ld	14.1. 24	Leva	Näherin
160.20152	Deutsch,	Sári	vh	9. 5.05	Bugyi	ohne B.
161.20148	Deutsch,	Selma	ld	15. 5.14	Kapuvár	ohne B.
162.20156	Deutschmann,	Gisella	ld	29.1. 25	Malyi	Näherin
163.20162	Diamant,	Janka	vh	22. 2.08	Pusztakovácsi	ohne B.
164.20161	Diamant,	Julia	vh	22. 8.21	Wien	Beamtin
165.20163	Dick,	Irén	vh	27. 5.18	Kolozsvár	ohne B.
166.20140	Donnenberg,	Janka	vh	17. 4.01	Tab	ohne B.
167.20165	Dorner,	Erzsébet	ld	27.12.11	Kaposvér	ohne B.
168.20164	Droth,	Eva	ld	16. 7.21	Jolsva	Studentin
169.20168	Drucker,	Anna	ld	28. 2.19	Sajoecseg	Arbeiterin
170.20169	Drucker,	Rózsi	ld	31.12.16	Sajóecseg	ohne B.

Dokument 1c

Den 19.September 1944.

171.	2o166	Dukesz,	Edith	ld	23.1o.22	Nemesdioske,	ohne B.
172.	2o167	Dukesz,	Margit	vh	17.12o5	Szombathely,	ohne B.
173.	2o194	Eibenschütz,	Kató	ld	2o. 9.11	Leipzig	Lehrerin
174.	2o174	Eibenschütz,	Trude	ld	6. 2.o9	Leipzig	Erzieherin
175.	2o176o	Eisenreich,	Agnes	ld	13. 8.25	Miskolc	Friseurin
176.	2o177o	Eisenreich,	Klára	ld	13. 8.25	Miskolc	Hutmacherin
177.	2o175o	Eisenreich,	Magda	ld	9. 5.24	Miskolc	Näherin
178.	2o17o	Ellenbogen,	Klara	vh	15. 9.o7	Budapest	ohne B.
179.	2o171	Engel,	Edith	ld	6. 5.18	Trencin	ohne B.
18o.	2o179	Erdös,	Bözsi	vh	15. 4.15	Keszthely	ohne B. b
181.	2o178o	Erdös,	Jolán	vh	15. 2.o5	Szombathely	ohne B.
182.	2o18o	Erös,	Zsuzsana	vh	4. 8.1o	Zalaegerszeg	ohne B.
183.	2o2o2o	Fabian,	Olga	ld	5. 8.o8	Székalyudvarhely	Gärtnerin
184.	2o188	Farkas,	Erna	vh	2.3. 13	Kolozsvár	ohne B.
185.	2o187	Farkas,	Gréta	ld	13. 3.22	Kolozsvár	ohne B.
186.	2o183	Farkas,	Irén	ld	28. 9.2o	Banhorvath	ohne B.
187.	2o182	Farkas,	Klara	vh	21. 3.11	Miskolc	Journalistin
188.	2o186o	Farkas,	Rezsoda	vh	17. 2.o2	Moldovica	ohne B.
189.	2o185	Farkas,	Rosa	ld	28. 3.11.	Ozd	Näherin
19o.	2o181	Farkas,	Rosa	vh	9. 4.12	Szombathely	Näherin
191.	2o184	Farkas,	Terés	ld	22.12.14	Hatszeg	ohne B.
192.	2o668	Fehér,	Agnes	ld	3. 1.23	Leva	Modistin
193.	2o195o	Fein,	Edith	ld	25.11.21	Magocs	Näherin
194.	2o191	Fein,	Éva	ld	6. 3.26	Tab	Näherin
195.	2o19o	Feldmann,	Frida	ld	5. 8.12	Kisilya	Näherin
196.	2o189	Feldmann,	Ilona	ld	18.11.14	Nagyvárad	Hutmacherin
197.	2o193	Feldmann,	Margit	ld	1. 9.13	Zsadany	ohne B.
198.	2o192	Feldmann,	Mina	ld	22.11.23	Szászrégen	Näherin
199.	2o191	Feldmann,	Rozsa	ld	26. 8.14	Lajosfalva	Näherin
2oo.	2o223o	Fellner,	Ilonka	ld	29. 7.22	Peresteg	ohne B.
2o1.	2o2o8	Fenyö,	Margit	vh	24. 1 o9	Tab	ohne B.
2o2.	2o198	Fenyves,	Magda	vh	21.11.o7	Banica	ohne B.
2o3.	2o2o1	Festinger,	Lenke	ld	5. 4.11	Klausenburg	ohne B.
2o4.	2o197	Fisch,	Sarolta	ld	17. 5.24	Beregböszörmény	Näherin
2o5.	2o224o	Fischer,	Anna	ld	25. 8.27	Keszthely	ohne B.
2o6.	2o249o	Fischer,	Elisabeth	vh	3. 4.o4	Mezökövesd	ohne B.
2o7.	2o23o	Fischer,	Eva	ld	24. 6.21	Pelsöc	Studentin
2o8.	2o228	Fischer,	Éva	ld	21. 4.24	Eger	ohne B.
2o9.	2o211o	Fischer,	Irén	ld	6. 1. 21	Poroszló	Näherin
21o.	2o225o	Fischer,	Julia	vh	14. 7.o6	Kövágöörs	ohne B.
211.	2o227	Fischer,	Klára	ld	26. 8.25	Eger	ohne B.
212.	2o229	Fischer,	Magda	ld	9. 4. 2o	Pelsöc	ohne B.
213.	2o226	Fischer,	Margit	vh	19.11.o9	Nagybajom	ohne B. b
214.	2o2o6	Fixler,	Sári	ld	16 6l2o	Oigand	ohne B.
215.	2o214	Freiberger,	Elvira	ld	21. 6.27	Kecskemét	Studentin
216.	2o216	Freiberger,	Ibolya	ld	4 .12.21	Kirald	ohne B.
217.	2o215	Freiberger,	Klára	ld	5.12.23	Kirald	Friseurin
218.	2o213o	Fleischer,	Éva	ld	2o. 6.27	Noszvaj	ohne B.
219.	2o212	Fleischer,	Margit	vh	2o. 1.o7	Szentsimon	ohne B.
22o.	2o196	Florenthal,	Anna	vh	26.12.19	Kolozsvár	Kaufmann
221.	2o2o4	Fogel,	Éva	ld	27. 5.25	Sajószentpéter	ohne B.
222.	2o2o9	Födö,	Sári	ld	12.1o.22	Csabrende	ohne B.
223.	2o221	Förstner,	Elvira	vh	28. 2.o8	Kapuvár	Kufmann
224.	2o238	Frank,	Anikó	ld	6.1325	Eger	Modistin
225.	2o237	Frank,	Aranka	vh	2o. 5.o6	Budapest	Modistin
226.	2o233o	Frank,	Edith	ld	31. 1.28	Sajószentpéter	ohne B.
227.	2o234o	Frank,	Laura	vh	3.11.o2	Hajdu-Szovat	ohne B.
228.	2o232	Frank,	Marta	vh	11. 1.17	Kaposvár	Lehrerin
229.	2o235	Frank,	Marta	ld	1o. 4.2o	Miskolc	Fotograf.
23o.	2o236	Frank,	Relli	ld	14.3. 26	Sajószentpéter	Näherin.

Dokument 1d

231.	2o2o5	Frankfurter,	Magda	ld	1. 3. 25	Pécs	ohne B.
232.	2o24o	Frankl,	Edith	ld	3o. 3.21	Jánosháza	ohne B.
233.	2o239	Frankl,	Erzsébet,	ld	1o. 7.15	Jánosháza	ohne B.
234.	2o241o	Frankl,	Frida	vh	6. 5.o8	Urai-Ujfalu	Näherin
235.	2o975	Fränkel,	Aranka	vh.	22. 2.o6	Bekescsaba	ohne B.
236.	2o248	Fied,	Erzsébet	vrw.	21. 7.o5	Kunszentmiklós	Näherin
237.	2o242	Fried,	Erzsébet	ld	13.3.27	Szakald	ohne B.
238.	2o244o	Fried,	Helén	ld	23. 6.18	Munkács	ohne B.
239.	2o246	Fried,	Ilona	ld	24.1o.24.	Kisvárda	Näherin
240.	2o247	Fried,	Irma	ld	14. 5.26	Kunszentmiklós	Näherin
241.	2o245	Fried,	Magda	ld	17. 1.21	Kisvárda	Näherin
242	2o243o	Fried,	Nelly	vh	3o. 7.11	Györ	Hutmacherin
243.	2o231o	Friedmann,	Emilia	ld	1. 7.25	Miskolc	Arbeiterin
244.	2o218o	Friedmann,	Erzsébet	ld	21. 3.22	Miskolc	Arbeiterin
245.	2o22o	Friedmann,	Frida	ld	1. 9.27	Haljatin	ohne b.
246.	2o217	Friedmann,	Ibolya	vh	1. 7. 18	Kispest	Fotolaborantin
247.	2o219	Friedmann,	Ilona	ld	2o.1o.21	Ozd	Näherin
248.	2o2o7	Frischmann,	Henriette	ld	21. 6.24	Sopron	Schneiderin
249.	2o21oo	Fritsch,	Sarolta	vh	1o. 5.o6	Maroshevis	ohne B. b
25o.	2o2oo	Fröhlich,	Klara	ld	2o. 7.16	Bonyhad	Näherin
251.	2o199	Fülöp,	Anna	vh	23. 9.94	Ertény	ohne B. b
252.	2o976	Fülöp	Bella	vh	2. 1.o5	Bánffyhunyad	Kaufmann
253.	2o2o3	First	Helen	ld	1. 8.14	Sajóvámos	Arbeiterin
254.	2o254o	Gábor,	Elisabeth	ld	23.11.o9	Budapest	Friseuse
255.	2o253	Gábor,	Gisella	vh	19. 4.o4	Sümeg	ohne B. b
256.	2o311	Ganz,	Anna	ld	24. 1.25	Gyergyoszentmiklós	Näherin
257.	2o31o	Ganz,	Hanna	ld	23. 6.23	Salamas	Dentistin
258.	2o3o9	Ganz,	Irén	ld	25. 3.o9	Szögye	Näherin
259.	2o317	Garai,	Lenke	vh	1o. 8.o1	Zalatarnok	ohne B.
26o.	2o256	Gaspar	Katalin	ld	26. 4.23	Budapest	ohne B. b.
261.	2o251	Gaspar,	Margit	vh	3o. 6.o6	Szendrö	ohne B.
262.	2o252	Gasteiger,	Ella	vh	1. 3.12	Nagos	ohne B. b
263.	2o454	Gáti,	Ibolya	vh	18. 7.16	Högyes	ohne B. b
264.	2o314	Geisler,	Eva	ld	13. 9.28	Bozsok	ohne B.
265.	2o315	Geisler,	Margit	vh	26.3. o6	Döröske	ohne B.
266.	2o285	Gelb,	Margit	vh	4. 6.13	Sajóörzs	ohne B.
267.	2o286o	Gelbstein,	Margit	ld	1. 9.15	Egerfarmas	ohne B. b
268.	2o32o	Genuth,	Olga	vh	1.11.16	Nagybánya	Haushalt
269.	2o326	Gergely,	Magda	ld	14. 9.12	Pécs	Näherin
27o.	2o287	Gersch,	Maria	vh	26. 3.o6	Nyaradtö	ohne B.
271.	2o289	Gersch,	Nora	ld	23. 5.25	Nyaradtö	ohne B.
272.	2o288	Gersch,	Vera	ld	23. 5.25	Nyaradtö	Studentin
273.	2o316	Gidali,	Ilona	ld	2o. 5.15	Emlaka	Pflegerin
274.	2o318o	Glanz,	Adele	ld	3.1o.27	Torna	ohne B.
275.	2o319o	Glanz,	Irén	ld	14.5. 25	Torna	Näherin
276.	2o3o6	Glaser,	Anita	ld	3. 3.27	Ersekujvár	Studentin
277.	2o3o8	Glaser,	Hilda	ld	22. 6.o3	Soprony	Schneiderin
278.	2o3o7	Glaser,	Margit	ld	2o. 9.o5	Soprony	Beamtin
279.	2o277	Glück,	Edith	ld	31. 1.2o	Miskolc	Schuhmacherin
28o.	2o279o	Glück,	Erzsébet	ld	19. 7.2o	Miskolc	ohne B.
281.	2o278	Glück,	Eva	ld	11. 8.23	Miskolc	Fotografistin
282.	2o276	Glück,	Lilli	ld	17.1o21	Miskolc	Näherin
283.	2o262	Goldberger,	Adel	ld	22. 5.23	Ozsd	Näherin
284.	2o261o	Goldmann,	Irene	ld	2o. 7.1o	Tiszafüred	ohne B.
285.	2o259	Goldmann.	Olga	ld	16. 2.24	Ozsd	Näherin
286.	2o26oo	Goldmann,	Rozsi	vh	17. 3.12	Tiszafüred	ohne B.
287.	2o255	Goldner,	Lilli	ld	1o. 6.14	Kaposvár	ohne B.
288.	2o256	Goldner,	Matha	vh	24. 3.o2	Kaposvár	ohne B. b
289.	2o258	Goldschmied,	Rosa	ld	9. 6.o9	Sárvár	ohne B.
29o.	2o257o	Goldschmied,	Szerén	ld	13. 4.o3	Sopron	Beamtin

Dokument 1e

291.	2o323	Götzl	Sara	ld	12.1o.1o	Szombathely	
292.	2o297	Grosz	Alice	vh	15.11.25	Tild	Kaufmann
293.	2o292	Grosz	Aranka	ld	15. 9.14	Vadna	
294.	2o291o	Grosz	Erzebet	vh	17. 9.o6	Türlye	
295.	2o293o	Grosz	Erzebet	"	8. 1.12	Karad	
296.	2o296o	Grosz	Eva	ld	26.1o23	Fülesabony	Friseurin
297.	2o295o	Grosz	Ilona	"	27.11.25	Miskolc	Arb.
298.	2o294o	Grosz	Magda	"	27.11.25	Miskolc	Näherin
299.	2o29o	Grosz	Piroska	vw	22. 7.15	Körmöcbanya	Lehrerin
3oo.	2o977	Grosz	Sabina	vh	21. 3.o6	Maramaros Siget	
3o1.	2o3o3	Groszmann	Elisabeth	"	6.1o.o3	Mossodnadasd	Kaufmann
3o2.	2o3o1	Groszmann	Erzebet	"	14. 3.o9	Sajoszentpeter	Näherin
3o3.	2o3oo	Groszmann	Erzebet	ld	17.12.12	Oserenfalu	"
3o4.	2o299	Groszmann	Ilona	"	2o.9. 21	Budapest	Friseurin
3o5.	2o3o2	Groszmann	Magda	"	31. 5.24	Ozd	
3o6.	2o298o	Groszmann	Szeren	vh	15. 3.99	Nyiroros	
3o7.	2o3o4	Groszmann	Vera	ld	12. 9.27	Ozd	
3o8.	2o283	Grün /63	Vera	vh	24.1o.2o	Eger	
3o9.	2o274	Grünbaum	Valeria	"	25. 8.o8	Gyöngyös	
31o.	2o273	Grünfeld	Irma	"	15.11.o3	Füzesgyarmat	
1.	2o272	Grünfeld	Lora	"	3o. 5.11	Papa	
2.	2o275	Günsberger	Riza	"	13. 1.o4	Kapuvar	Kaufmann
313.	2o264	Grünstein	Julia	"	16.1o.18	Miskolc	
314.	2o268o	Grünwald	Anna	"	26. 3.o3	Papa	
315.	2o266o	Grünwald	Ella	ld	18. 6.o4	Cece	
316.	2o271	Grünwald	Erzebet	"	23. 5.o3	Zalaegerszeg	Strickerin
317.	2o267o	Grünwald	Erzebet	"	27.12.o6	Egyhazashetye	
318.	2o269o	Grünwald	Eva	"	21. 6.25	Csorna	
319.	2o265	Grünwald	Margit	vh	21.1o.o4	Lesencsemetfalu	
32o.	2o27oo	Grünwald	Rosa	ld	28. 8.26	Csorna	
321.	2o313	Gutlohn	Ilona	"	2o. 9.o8	Mikofalva	
322.	2o312	Gutlohn	Iren	"	25. 2.13	Mikofalva	
323.	2o28o	Guttmann	Berta	vh	1o. 9.15	Hajdunanas	
324.	2o282	Guttmann	Klara	ld	31. 3.18	Rozanyo	Näherin
325.	2o283	Guttmann	Magda	"	1. 8.16	Henoko	"
326.	2o281	Guttmann	Margit	"	23. 3.2o	Henoko	"
327.	2o284	Guttmann	Zitta	"	19.12.16	Ozd	
328.	2o3o5	Günsberger	Olga	"	6. 6.o3	Szombathely /9.	Kosmetik
329.	2o327o	Gyenes	Aranka	vh	26. 7.12	Zalalövö	
	2o325	Györke	Blanka	"	27. 6.92	Magyarnecska	
331.	2o329	Hacker	Erzebet	"	13.11.o4	Szombathely	
332.	2o98o	Hacker	Erzebet	ld	19. 2.13	Egenberg	Pflegerin
333.	2o33o	Hacker	Klara	"	1. 5.26	Szombathely	
334.	2o337	Hadl	Zsuzsanna	"	23.1o.24	Gyergyoszentmiklos	Studentin
335.	2o333	Hajdu	Piroska	vh	24. 7.o6	Szombathely	
336.	2o341	Halasz	Eva	ld	2o. 5.24	Nagykanizsa	Lehrerin
337.	2o335	Harfenesz	Lili	"	23.1o.26	Gyergyöhodos	
338.	2o343o	Hartmann	Erzebet	"	16.11.1o	Sajoszentpeter	Beamtin
339.	2o339	Hauer	Magda	vh	27. 2.18	Rudna	
34o.	2o345o	Havas	Margit	"	12. 9.o5	Zalaegerszeg	Kaufmann
341.	2o344	Händler	Teresa	"	15.12.o7	Osolt	
342.	2o338	Heimlich	Iholya	"	27. 7.16	Hodoscsepany	
343.	2o35o	Herczeg	Erna	ld	13.12.24	Sajoszentpeter	
344.	2o346	Herczeg	Ilona	vh	3o. 8.o7	Gyöngyös	
345.	2o349	Herczeg	Klara	ld	15.11.26	Nagyvisnya	
346.	2o348	Herczeg	Livia	"	15. 2.28	Nagyvisnya	
347.	2o347	Herczeg	Martha	"	12. 1.26	Sajoszentpeter	
348.	2o351	Hermann	Anna	vh	28. 7.26	Budapest	Erzieherin
349.	2o352	Hermann	Gizella	ld	1o. 8.24	Maiszi	Näherin
35o.	2o354	Hersohkovits	Ilona	"	19. 7.23	Bilka	

Dokument 1f

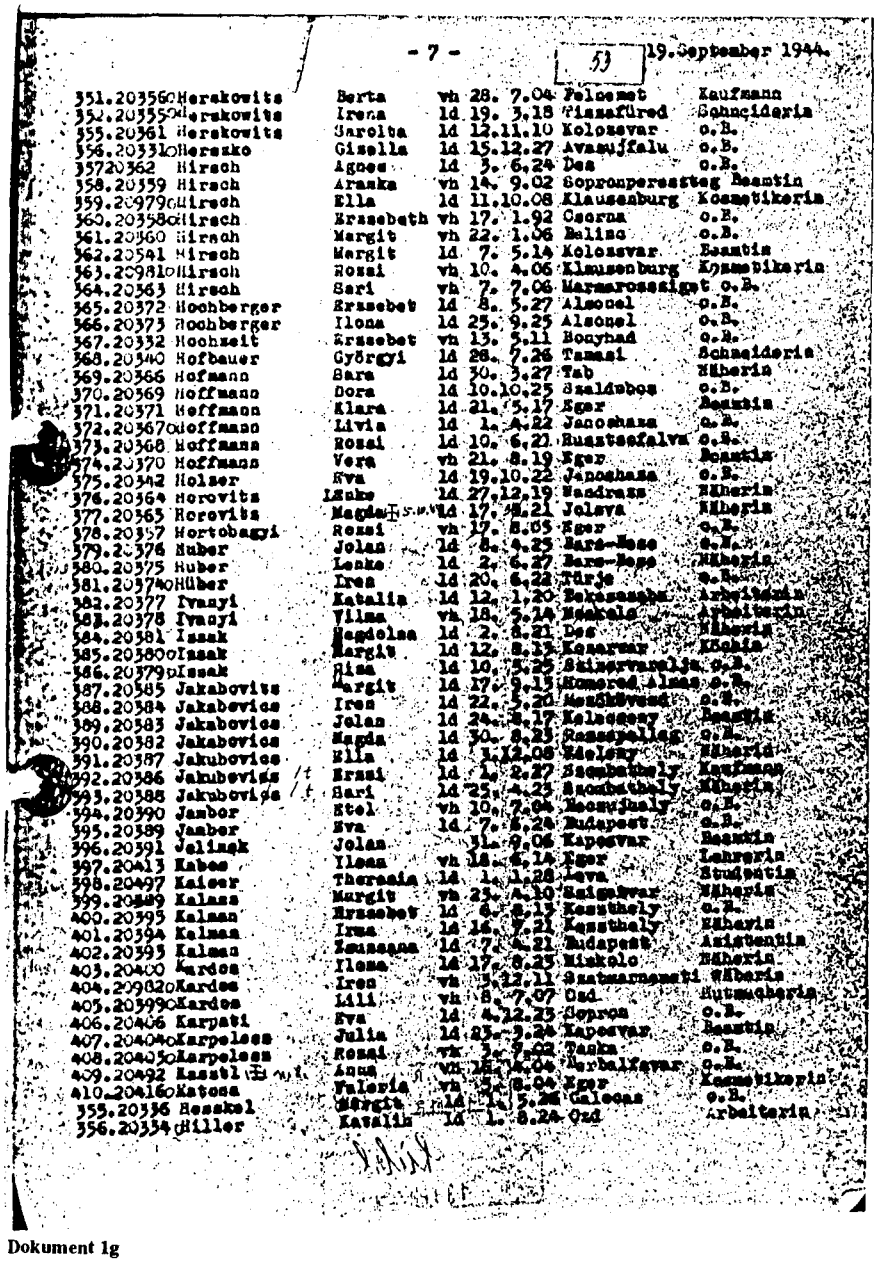

- 7 -

53

19. September 1944.

351.	20356	Herskowits	Berta	wh	28.	7.04	Felsomet	Kaufmann
352.	20355	Herskowits	Irena	ld	19.	3.18	Tiszafüred	Schneiderin
355.	20361	Herskowits	Sarolta	ld	12.	11.10	Kolozsvar	o.B.
356.	20331	Hersko	Gisella	ld	15.	12.27	Avasujfalu	o.B.
357.	20362	Hirsch	Agnes	ld	3.	6.24	Dea	o.B.
358.	20359	Hirsch	Aranka	wh	14.	9.02	Sopronpereszteg	Beamtin
359.	20979	Hirsch	Ella	ld	11.	10.08	Klausenburg	Kosmetikerin
360.	20358	Hirsch	Erzsebeth	wh	17.	1.92	Csorna	o.B.
361.	20360	Hirsch	Margit	wh	22.	1.06	Balino	o.B.
362.	20541	Hirsch	Margit	ld	7.	5.14	Kolozsvar	Beamtin
363.	20981	Hirsch	Rozsi	wh	10.	4.06	Klausenburg	Kosmetikerin
364.	20363	Hirsch	Sari	wh	7.	7.06	Marmarossziget	o.B.
365.	20372	Hochberger	Erzsebet	ld	8.	5.27	Alsocel	o.B.
366.	20373	Hochberger	Ilona	ld	25.	9.25	Alsocel	o.B.
367.	20332	Hochzeit	Erzsebet	wh	13.	5.11	Bonyhad	o.B.
368.	20340	Hofbauer	György	ld	28.	7.26	Tamasi	Schneiderin
369.	20366	Hofmann	Bara	ld	30.	3.27	Tab	Näherin
370.	20369	Hoffmann	Dora	ld	10.	10.25	Szaldobos	o.B.
371.	20371	Hoffmann	Klara	ld	21.	5.17	Eger	Beamtin
372.	20367	Hoffmann	Livia	ld	1.	4.22	Janoshaza	o.B.
373.	20368	Hoffmann	Rozsi	ld	10.	6.21	Ruszkafalva	o.B.
374.	20370	Hoffmann	Vera	wh	21.	8.19	Eger	Beamtin
375.	20342	Holzer	Eva	ld	19.	10.22	Janoshaza	o.B.
376.	20364	Horovitz	Lenke	ld	27.	12.19	Vasdraza	Näherin
377.	20365	Horovitz	Magda	ld	17.	8.21	Jelsva	Näherin
378.	20357	Hortobagyi	Rezsi	wh	17.	8.85	Eger	o.B.
379.	20376	Huber	Jolan	ld	8.	4.25	Sara-Keve	o.B.
380.	20375	Huber	Lenke	ld	2.	6.27	Sara-Keve	Näherin
381.	20374	Hüber	Irma	ld	20.	6.22	Türje	o.B.
382.	20377	Ivanyi	Katalin	ld	12.	1.20	Bekescsaba	Arbeiterin
383.	20378	Ivanyi	Vilma	wh	18.	5.14	Mezokeo	Arbeiterin
384.	20381	Izsak	Magdolna	ld	2.	8.21	Dea	Näherin
385.	20380	Izsak	Margit	ld	12.	8.13	Kazarvar	Köchin
386.	20379	Izsak	Rina	ld	10.	5.25	Szikszerszelje	o.B.
387.	20385	Jakabovits	Margit	ld	17.	9.13	Homored Almas	o.B.
388.	20384	Jakabovics	Irma	ld	22.	5.20	Mezökövesd	o.B.
389.	20383	Jakabovics	Jolan	ld	24.	8.17	Kolozsvar	Beamtin
390.	20382	Jakabovics	Magda	ld	30.	8.23	Ramaszeg	o.B.
391.	20387	Jakubovics	Ella	ld	1.	12.08	Zalolsky	Näherin
392.	20386	Jakubovits	Rezsi	ld	1.	8.27	Szombathely	Kaufmann
393.	20388	Jakubovits	Sari	ld	25.	4.25	Szombathely	Näherin
394.	20390	Jamber	Etel	wh	10.	7.04	Mezokovesd	o.B.
395.	20389	Jamber	Eva	ld	7.	8.24	Budapest	o.B.
396.	20391	Jelinek	Jolan		31.	9.06	Kapesvar	Lehrerin
397.	20413	Kabos	Ilona	wh	18.	8.14	Eger	Beamtin
398.	20497	Kaiser	Theresia	ld	1.	1.28	Leva	Studentin
399.	20389	Kalasz	Margit	wh	23.	4.10	Szigetvar	Näherin
400.	20395	Kalman	Erzsebet	ld	6.	8.13	Kaszthely	o.B.
401.	20394	Kalman	Irma	ld	16.	7.21	Kaszthely	Näherin
402.	20393	Kalman	Zsuzsanna	ld	7.	4.21	Budapest	Assistentin
403.	20400	Kardos	Ilona	ld	17.	8.25	Miskolc	Näherin
404.	20982	Kardos	Iren	wh	3.	12.11	Szatmarnemeti	Näherin
405.	20399	Kardos	Lili	wh	8.	7.07	Osd	Putzmacherin
406.	20406	Karpati	Eva	ld	4.	12.23	Sopron	o.B.
407.	20404	Karpeles	Julia	ld	23.	9.24	Kapesvar	Beamtin
408.	20405	Karpeles	Rezsi	wh	2.	9.02	Tapka	o.B.
409.	20492	Kasztl	Anna	wh	12.	4.04	Barbalfavar	o.B.
410.	20416	Katona	Valeria	wh	5.	8.04	Eger	Kosmetikerin
355.	20336	Kesskel	Margit	ld	1.	5.26	Galocsa	o.B.
356.	20334	Killer	Katalin	ld	1.	8.24	Ozd	Arbeiterin

Dokument 1g

54

411.20397	Kaufmann	Flora	vh	17.12.03	Teleki		Kaufmann
412.20398	Kaufmann	Lili	ld	13. 9.22	Budapest		Lehrerin
413.20396	Kaufmann	Marie	vh	1. 1.19	Kricsfalva		
414.20488	Kell	Eva	ld	1. 8.23	Bümeg		
415.20487	Kell	Katalin	vh	10.10.94	Marcalli		Näherin
416.20409	Kellner	Ilona	ld	20.11.16	Pelsöc		Erzieherin
417.20411	Kellner	Kate	ld	13. 4.21	Pelsöc		Studentin
418.20410	Kellner	Margit	vh	25. 3.14	Budapest		Näherin
419.20408	Kellner	Kella	ld	11. 3.14	Leva		Strickerin
420.20407	Kellner	Vera	ld	8. 5.22	Pelsöc		
421.20447	Kerekes	Ella	ld	13. 1.10	Csernely		
422.20446	Kerekes	Olga	ld	6. 1.08	Csernely		Beautin
423.20494	Kern	Aalvin	vh	27. 5.99	Sopron		
424.20414	Kertesz	Berta	vh	5. 6.05	Budapest		
425.20418	Kertesz	Magda	ld	3. 3.07	Szeged		
426.20413	Kertesz	Vera	ld	26.12.24	Eger		Näherin
427.20477	Kirilewski	Fenni	ld	12. 7.03	Jaroshevic		Beautin
428.20424	Klein	Adel	vh	4. 8.08	Szolnok		Näherin
429.20430	Klein	Aranka	ld	5. 4.14	Oad		
430.20440	Klein	Edith	ld	14.12.23	Oad		
431.20432	Klein	Edith	ld	5. 7.24	Miskolc		Schneiderin
432.20445	Klein	Erzsebet	vh	9. 4.03	Csobad		
433.20436	Klein	Erzsebet	ld	29.11.19	Zajoveleaz		Näherin
434.20425	Klein	Eva	ld	12. 1.20	Tiszafüred		Lehrerschneid.
435.20429	Klein	Eva	ld	22. 7.20	Oad		
436.20443	Klein	Helen	ld	10.11.03	Borsodszentgyörgy		Kaufmann
437.20442	Klein	Ilona	vh	6. 2.04	Belsöcse		
438.20427	Klein	Ilona	ld	27. 9.15	Nagybanya		
439.20439	Klein	Iren	ld	1. 5.20	Oad		
440.20420	Klein	Janka	15.	3.06	vh Baurdok Püspöki		
441.20444	Klein	Katalin	ld	1. 7.27	Csobad		Näherin
442.20435	Klein	Katalin	ld	10. 7.27	Szakald		Näherin
443.20441	Klein	Magda	ld	7. 1.21	Oad		
444.20433	Klein	Margit	vh	18.12.08	Budapest		
445.20434	Klein	Matild	ld	16. 6.27	Bajokasa		Näherin
446.20426	Klein	Mirjam	ld	4. 7.20	Szamosudvarhely		
447.20421	Klein	Nelly	ld	19.11.21	Baardok-Püspöki		Ja
448.20422	Klein	Regina	vh	9. 1.03	Balassafalva		
449.20423	Klein	Rozalia	vh	25. 3.05	Nagybarca		
450.20431	Klein	Zsuzsa	ld	6. 2.23	Nolyok		
451.20428	Klein	Zsuzsanna	ld	21. 3.21	Szamosudvarhely		Arbeiterin
452.20499	Kleinmann	Hajnal	ld	18. 4.25	Oseasveg		Näherin
453.20478	Knapp	Anna	2.	8.10	vh Budapest		Näherin
454.20465	Knöpfler	Kate	1.	7.23	ld Budapest		
455.20464	Knöpfler	Margit	vh	16. 5.00	Papa		Erzieherin
456.20466	Knöpfler	Rozsi	ld	6. 4.25	Bratislava		
457.20496	Koch	Irma	ld	11.10.13	Zalaboldogfa		Näherin
458.20455	Kohn	Anna	ld	3. 1.24	Oad		Näherin
459.20452	Kohn	Aranka	vh	2. 5.11	Ujpest		Kaufmann
460.20461	Kohn	Ella	ld	2. 9.96	Szombathely		
461.20450	Kohn	Elvira	vh	26. 9.00	Keszthely		
462.20451	Kohn	Erzsebet	ld	25. 3.15	Somogyszil		
463.20438	Kohn	Erzsebet	ld	2.11.20	Mangony		Näherin
464.20457	Kohn	Eva	ld	5. 6.23	Leva		Näherin
465.20459	Kohn	Ilona	ld	20. 4.07	Mahot		
466.20456	Kohn	Ilona	ld	30. 9.18	Kapesvar		Friseör
467.20453	Kohn	Ilona	vh	23. 2.23	Nagyecsa		
468.20462	Kohn	Iren	ld	24. 4.98	Szombathely		Kaufmanna
469.20437	Kohn	Lujza	ld	1. 7.21	Mangony		Näherin
470.20449	Kohn	Rizi	ld	26. 9.13	Pees		Näherin

Dokument 1h

471.20448	Kosai (Kohn)		ld	26.	4.11	Pecsvarad	Hutmacherin
472.20460	Teres (Kohn)		ld	18.	1.04	Wien	Hutmacherin
473.20458	Kohn	Valeria	ld	24.	10.27	Lava	Friseurin
474.20463	Kolmann	Berta	ld	28.	2.19	Barvar	
475.20402	Komlosi	Erzsebet	ld	10.	2.14	Biharugra	
476.20403	Komlosi	Etelka	ld	24.	9.12	Biharugra	Damenschneid.
477.20401	Komlosi	Magda	vh	15.	5.15	Diesel	
478.20412	Kopfstein	Frida	vh	15.	5.92	Kőszeg	Kaufmann
479.20415	Kopp	Rozalia	ld	10.	5.05	Balatonederes	Näherin
480.20493	Korn	Erzsebet	vh	1.	5.06	Nezsider	Beamtin
481.20491	Kornfein	Ilonka	ld	29.	7.12	Sopron	
482.20490	Kornfein	Magda	vh	26.	1.23	Csorna	Näherin
483.20476	Kovacs	Eszter	ld	16.	3.25	Böszörjfalu	
484.20417	Kovacs	Ilona	ld	22.	5.21	Nagykalna	Näherin
485.20474	Kraj	Erzsebet	ld	5.	9.10	Borsodnadasdi	Arbeiterin
486.20475	Kraj	Jolan	ld	17.	11.12	Borsodnadasdi	Arbeiterin
487.20469	Krauss	Bella	vh	10.	6.00	Karszentagotta	
488.20467	Krauss	Ella	ld	7.	2.13	Buzst	Beamtin
489.20984	Krauss	Erzsebet	vh	21.	9.05	Lajoudvarhely	
490.20592	Krausz	Ilona	ld	5.	1.08	Pacs	Beamtin
491.20983	Krauss	Iren	vh	10.	1.05	Pecs	
492.20468	Krauss	Teres	ld	10.	1.15	Janoshaza	Näherin
493.20473	Krämer	Bella	vh	15.	3.08	Putnok	Kaufmann
494.20472	Krämer	Rosa	ld	28.	10.24	Tiszaszöllös	
495.20482	Kreismann	Erzsi	ld	16.	10.21	Tab	
496.20483	Kreismann	Margit	vh	7.	5.11	Szakcs	
497.Kronovits	20471	Iren	ld	24.	7.18	Miskolc	
498.20470	Kronovits	Rozsi	ld	13.	1.20	Miskolc	Arbeiterin
499.20486	Kronstein	Anna	vh	18.	11.05	Györgyös	Beamtin
500.20691	Kunovits	Vera	ld	6.	11.14	Eger	Näherin
501.20484	Kupferstein	Erzsebet	vh	12.	7.09	Mezökövesd	Chriftkarin
502.20485	Kupferstein	Katalin	ld	15.	2.26	Miskolc	Fotografin
503.20481	Kürschner	Gitta	vh	30.	8.03	Lassovar	Kaufmann
504.20480	Kürschner	Manci	vh	5.	8.05	Deg	
505.20479	Kürschner	Marta	ld	9.	7.27	Tab	Näherin
506.20722	Lackenbach	Ethel	ld	17.	2.06	Nagyatad	Näherin
507.20513	Landau	Erzsebet	ld	16.	4.19	Körösbegy	Kürschnerin
508.20514	Landau	Mara	ld	4.	4.26	Kisvarda	Näherin
509.20538	Lang	Regina	vh	22.	5.96	Rohatan	Kaufmann
510.20978	Laszlo	Ibolya	ld	8.	7.22	Zalalövö	Näherin
511.20545	Latzer	Maria	vh	6.	1.00	Sopron	Kaufmann
512.20539	Lazar	Margit	ld	4.	8.22	Uszarvas	
513.20512	Lazarovits	Ztel	ld	25.	10.27	Gernyes	
514.20511	Lazarovits	Eva	ld	27.	4.24	Klausenburg	Dentist
515.20524	Lazarovics	Regina	vh	27.	2.06	Alsaszecska	Kaufmann
516.20546	Lebovits	Maria	vh	25.	8.10	Kalocsvar	
517.20547	Lederer	Edith Sara	ld	31.	5.25	Marosvasarhely	
518.20551	Lederer	Erzsebet	ld	1.	5.05	Kozsdi (Bihar)	Beamtin
519.20549	Lederer	Martha	vh	22.	7.07	Budakeszi	
520.20548	Lederer	Rosa	vh	6.	9.12	Abony	
521.20545	Lefkovics	Rozsi	ld	27.	12.20	Arlo	
522.20510	Lefkovits	Adel	vh	15.	1.12	Arlo	
523.20498	Lefkovits	Lenke	ld	19.	4.26	Kishind	Arbeiterin
524.20508	Leicht	Lili	ld	18.	8.15	Kaposvar	
525.20509	Leichs	Nelli	vh	15.	2.06	Abaujszan	
526.20505	Leiner	Erzsebet	ld	11.	4.27	Ozd	Friseurin
527.20499	Leugyel	Rozsi	vh	8.	5.06	Budapest	
528.20506	Liebermann	Margit	ld	25.	10.15	Bjelovar	Kraieherin
529.20507	Lichtenstein	Hektor	vh	24.	2.20	Kolosvar	
530.20544	Linka	Anna	ld	14.	3.27	Nagykanizsa	Friseurin

Dokument 11

531.20540	Linksz	Erzsebet	ld	10.	7.25	Nagykanizsa	Näherin
532.20542	Lissauer	Marie	ld	6.	4.21	Rekenyeujfalu	
533.20502	Lorenc	Agnes	ld	13.10.	24	Arad	
534.20500	Lorenc	Judith	ld	6.	5.25	Arad	
535.20501	Lorenc	Magda	vh	28.	7.05	Arad	
536.20535	Löbl	Klara	ld	2.	3.21	Pelsöc	Studentin
537.20534	Löbl	Margit	vh	2.	8.06	Csisz	Beamtin
538.20522	Löwinger	Edith	ld	3.12.	26	Eger	Studentin
539.20503	Löwenstein	Ewa	vh	17.	7.22	Budapest	Konditorin
540.20515	Löwinger	Ella	ld	1.	6.22	Vadna	
541.20518	Löwinger	Hedwig	ld	30.	9.23	Mezökeresztes	
542.20521	Löwinger	Ilona	ld	17.	4.24	Vadna	
543.20516	Löwinger	Lenke	vh	11.10.	04	Istenmezeje	Beamtin
544.20517	Löwinger	Lilla	ld	20.	5.21	Miskolc	Näherin
545.20519	Löwinger	Margit	ld	8.	6.32	Abrany	
546.20520	Löwinger	Szeren	ld	27.	7.24	Kolozsvar	
547.20523	Löwy	Ella	ld	5.	4.17	Bereze	Näherin
548.20524	Löwy	Elli	ld	11.10.	21	Leva	Beamtin
549.20537	Lung	Gyöngyi	ld	14.	6.27	Miskolc	
550.20536	Lung	Magda	ld	29.	9.25	Miskolc	Schneiderin
551.20533	Lusztig	Berta	vh	10.10.	04	Alsoköher	
552.20531	Lusztig	Erzsebet	vh	11.12.	02	Klausenburg	
553.20528	Lusztig	Eva	ld	19.	5.26	Eger	Näherin
554.20532	Lusztig	Frida	vh	8.	4.16	Maroshevis	
555.20530	Lusztig	Gizella	ld	27.	6.03	Klausenburg	Fotoarb.
556.20526	Lusztig	Ida	vh	24.	9.04	Lipovljan	Kaufmann
557.20985	Lusztig	Iren	vh	27.	4.00	Kolozsvar	Bäckermeist.
558.20525	Lusztig	Julia	ld	8.	5.25	Eger	
559.20527	Lusztig	Margit	vh	1.	3.99	Karad	
560.20529	Lusztig	Valeria	ld	22.	2.24	Monosbel	Näherin
561.20578	Magyar	Judith	ld	3.	7.25	Kaposvar	
562.20579	Magyar	Rosa	vh	22.	9.06	Kaposvar	
563.20586	Mahler	Iren	vh	5.	6.15	Sajovarkony	
564.20596	Mandel	Irene	ld	5.	4.23	Miskolc	
565.20597	Mandel	Magda	ld	20.	6.17	Maroshevis	Beamtin
566.20594	Mandel	Magda	ld	15.10.	26	Teglas	
567.20595	Mandl	Greta	vh	8.	6.21	Pressburg	
568.20592	Mandler	Ilona	ld	23.	3.26	Alsosag	Näherin
569.20570	Markus	Edith	ld	6.	5.24	Miskolc	Arbeiterin
570.20571	Markus	Magda	ld	18.	4.25	Miskolc	Arbeiterin
571.20569	Markus	Terez	vh	4.	1.05	Cegled	
572.20585	Marmorstein	Ilona	ld	26.11.	20	Sajovarkony	Friseurin
573.20582	Marton	Ilona	ld	8.10.	18	Zalaegerszeg	Beamtin
574.20575	Marton	Ilona	ld	11.	3.22	Körösszegapati	
575.20557	Martonovics	Janka	ld	18.	3.04	Leker	Näherin
576.20556	Martonovics	Klara	ld	9.	8.26	Aranyos Marot	Näherin
577.20555	Martonovics	Malvin	ld	15.	9.02	Leker	Näherin
578.20580	Mayer	Ella	ld	10.	2.25	Alsorajk	
579.20583	Mayer	Eva	ld	1.	5.18	Keszthely	
580.20581	Mayer	Fanny	vh	20.	5.13	Poroszlo	
581.20584	Mayer	Sara	vh	17.	7.15	Zalaegerszeg	Schneiderin
582.20577	Mayersberg	Olga	ld	16.	2.13	Kereszteny	Näherin
583.20576	Mayersberg	Terez	ld	20.	7.08	Sarvar	Beamtin
584.20591	Meisel	Livia	ld	24.10.	11	Budapest	Beamtin
585.20593	Meisels	Angela	vh	23.	3.10	Budapest	Kunstgewerb
586.20588	Meisner	Eva	ld	2.12.	24	Marosludas	Photograph.
587.20589	Meisner	Renee	ld	24.	5.23	Marosludas	Näherin
588.20590	Meisner	Ritta	ld	9.	1.26	Marosludas	Studentin
589.20563	Meister	Gisella	vw	28.	2.16	Kolozsvar	
590.20562	Meister	Klara	vh	24.	5.07	Eger	Schneiderin

56

Dokument 1j

591.	20573	Mezei	Helen	ld	21. 1.13	Zalkod	o.B.
592.	20572	Mezei	Idlli	vh	8. 2.12	Kalossemlyen	Kaufmann
593.	20574	Mihaly	Sara	vh	21. 9.13	Marosvasarhely	o.B.
594.	20552	Mike	Anna	vh	15. 8.09	Zalaegerszeg	o.B.
595.	20550	Mike	Anna	vh	19. 5.21	Szentgal	o.B.
596.	20553o	Molnar	Magdalena	ld	10. 2.18	Sajoszentpeter	Beamtin
597.	20554	Molnar	Margit	ld	5.11.02	Körösbegy	Röntgenasistin
598.	20564o	Morvai	Aranka	ld	19.11.07	Heves	o.B.
599.	20568	Morvai	Ica	ld	25. 5.23	Pelsöc	Näherin
600.	20565o	Morvai	Lenke	ld	14.12.06	Heves	Lehrerin
601.	20566	Morvai	Margit	vh	21. 5.08	Somogyosurgo	o.B.
602.	20567	Morvai	Olga	ld	5. 6.22	Tarna	Näherin
603.	20598o	Moskovits	Erzsebet	ld	14.11.14	Sajoszentpeter	Kaufmann
604.	20602	Moskovits	Erzsebet	ld	25. 4.25	Salgotarjan	Arbeiterin
605.	20601o	Moskovits	Hajmal	ld	20. 2.26	Sajoszentpeter	Kaufmann
606.	20600	Moskogits	Hanna	vh	25. 9.04	Satoraljaujhely	o.B.
607.	20599	Moskovits	Idlli	ld	11. 1.28	Apagy	o.B.
608.	20606	Moskovits	Anna	ld	6. 4.26	Penesslek	Schneiderin
609.	20605	Moskovits	Ilona	ld	13. 7.28	Penesslek	o.B.
610.	20604	Moskovits	Iren	vh	16. 8.06	Körösgyires	o.B.
611.	20603	Moskovits	Jenny	vh	16. 2.06	Tiszaszalka	o.B.
612.	20607	Mosonyi	Gertrud	ld	23. 4.24	Szombathely	Lehrerin
613.	20560	Müller	Aliz	vh	4. 4.04	Szombathely	o.B.
614.	20558	Müller	Julia	vh	16.11.08	Hajduszoboszlo	o.B.
615.	20561	Müller	Manci	vh	29. 3.02	Barswörösvar	Kaufmann
616.	20559	Müller	Rozsi	ld	15.10.27	Szombathely	o.B.
617.	20608	Nadas	Sara	vh	17. 6.05	Nagykanizsa	o.B.
618.	20611	Nagy	Maria	vh	17. 1.13	Doftana	o.B.
619.	20612	Nagy	Terez	ld	2. 1.12	Okland	Lehrerin
620.	20609	Nathan	Edith	vh	23.12.13	Budapest	Kosmetikerin
621.	20610	Nathan	Piroska	vh	19. 9.05	Budapest	o.B.
622.	20621	Neiser	Erzsebet	vh	12.11.14	Dombovar	o.B.
623.	20622	Neiser	Vera	ld	11.11.27	Szekszard	o.B.
624.	20623	Nemes	Anna	vh	21. 7.06	Zalgegerszeg	Schneiderin
625.	20620	Neufeld	Rosa	vh	22. 2.14	Ujpest	o.B.
626.	20619	Neuhaus	Erzsebet	ld	26. 4.26	Kemend	Näherin
627.	20618	Neuhaus	Klara	ld	22. 8.23	Alsopel	Näherin
628.	20613	Neumann	Ella	ld	11.11.21	Tarnaleless	o.B.
629.	20616	Neumann	Gizella	ld	1. 1.17	Szaszfa	Näherin
630.	20615o	Neumann	Jozsa	ld	28.11.11	Sopron	Kinderpflegerin
631.	20617	Neumann	Paula	ld	25. 1.25	Poroszlo	Näherin
632.	20614	Neumann	Vali	ld	9.10.20	[redacted]	Tarnaleless o.B.
633.	20624	Orlik	Maria	ld	12. 6.09	Marosvasarhely	Farmacistin
634.	20990	Pal	Berta	vh	2. 2.08	Apahida	Köchin
635.	20989	Pal	Luise	ld	6. 5.06	[redacted] Apahida	Beamtin
636.	20986	Pal	Magda	ld	18.10.13	Apahida	Beamtin
637.	20987	Pal	Rozsi	vh	22. 6.11	Apahida	Beamtin
638.	20666o	Paskesz	Szeren	ld	27. 8.21	Csorna	Näherin
639.	20665	Paskusz	Kornelia	ld	7. 6.26	Csorna	o.B.
640.	20667	Paskusz	Lea	vh	10. 8.05	Boldogasszony	Kaufmann
641.	20655	Penner	Rozsin	ld	26. 4.25	Makko	o.B.
642.	20654	Peredi	Idli	vh	13.10.04	Oeldömölk	o.B.
643.	20643	Perl	Helen	ld	9. 6.22	Oglya	Näherin
644.	20644	Perl	Margit	vh	23. 1.99	Budapest	o.B.
645.	20645	Perl	Margit	ld	12.12.14	Maroshevis	o.B.
646.	20649	Perl	Rozsi	ld	17. 4.14	Budapest	Kaufmann
647.	20657o	Pfeifer	Magda	vh	4. 5.08	Budapest	o.B.
648.	20656	Pfeiffer	Jolan	ld	29. 7.16	Papa	o.B.
649.	20648	Pick	Julia	ld	15. 8.21	Leva	Näherin
650.	20647	Pick	Rozsi	vh	13. 5.07	Felsöczor	o.B.

Dokument 1k

651.	2o651	Pinkasz	Edith	ld	7. 5.22	Pelsöc	Näherin
652.	2o65o	Pinkasz	Marta	"	2o. 1.21	Pelsöc	"
653.	2o634	Polgar	Gerta	"	2.12.24	Szombathely	
654.	2o658o	Polgar	Ilona	vh	3. 7.o5	Zalaegerszeg	Beamtin
655.	2o662	Politzer	Eva	ld	27. 2.26	Sopron	
656.	2o661o	Politzer	Iren	vh	27.1o.o7	Nagyatad	
657.	2o627o	Pollak	Berta	"	12. 7.o4	Zalaegerszeg	
658.	2o628	Pollak	Ella	ld	25. 4.25	Belapatfalva	Näherin
659.	2o988o	Pollak	Erzsebet	vw	24.1o.o5	Pecs	Pflegerin
660.	2o638	Pollak	Erzsebet	ld	28.12.12	Tapolca	Näherin
661.	2o631	Pollak	Klara	"	23. 7.2o	Nagysandori /a	"
662.	2o626o	Pollak	Magda	"	26.11.22	Zalaegerszeg	
663.	2o63o	Pollak	Magda	"	15. 5.26	Budapest	
664.	2o629	Pollak	Margit	vh	12. 2.o3	Mohacs	
665.	2o633	Pollak	Margit	"	21. 7.o4	Szilasbalhas	
666.	2o625	Pollak	Piroska	ld	2. 7.26	Janoshasa	
667.	2o653	Pongracz	Frida	"	16.11.o9	Sopron	Näherin
668.	2o64o	Popovits	Eszter	"	2. 1.21	Maroshevis	
669.	2o642	Popovits	Lenke	"	16. 1.24	Maroshevis	
67o.	2o641	Popovits	Sarolta	"	9. 2.26	Maroshevis	Studentin
671.	2o636	Popper	Ella	"	18.12.25	Szombathely	
672.	2o635	Popper	Irma	vh	27. 6.o9	Szombathely	
673.	2o664	Porjesz	Irma	ld	8. 8.19	Szenc	Arb.
674.	2o863	Porjesz	Piroska	vh	12. 4.21	Szenc	Hutmacherin
675.	2o66o	Prager	Rozsi	ld	1. 1.19	Kaposvar	
676.	2o659	Präger	Karolina	vh	6. 4.o3	Asvany	Kaufmann
677.	2o646	Preis	Malvin	"	21. 7.2o	Gyergyovarhely	Herrenschneid
678.	2o652	Pressburger	Ibolya	ld	5. 4.24	Vajk	Näherin
679.	2o961	Pressler	Margit		28. 9.oo	Eger	Beamtin
68o.	2o639	Prinz	Aurelia	ld	16.1o.24	Sajoszentpeter	Näherin
681.	2o637	Prinz	Edith	"	19.12.27	Miskolc	
682.	2o638	Prinz	Eva	"	15. 4.26	Sajoszentpeter	Näherin
683.	2o71oo	Rado	Agnes	"	9. 8.24	Heves	Kaufmann
684.	2o699o	Ramer	Edith	vh	3.12.24	Miskolc	"
685.	2o684	Rechnitzer	Magda	ld	4.1o.23	Szombathely	Wäschnäherin
686.	2o683	Rechnitzer	Rosa	"	28. 9.24	Hahot	Näherin
687.	2o7o8	Rehberger	Maria	"	18. 2.2o	Balatonszentgyörgy	Gärtnerin
688.	2o674	Reich	Anna	"	2o.11.2o	Croszka	
689.	2o677	Reich	Edith	"	25.12.25	Sajoszentpeter	Näherin
69o.	2o672	Reich	Erzsebet	vh	17. 2.oo	Garbogard	
691.	2o673	Reich	Jolan	"	23.12.11	Berkaiklod	
692.	2o676	Reich	Livia	ld	5. 8.14	Sajoszentpeter	
693.	2o671	Reich	Magda	"	2. 2.21	Karmacs	
694.	2o675	Reich	Malvin	"	4. 5.2o	Sajoszentpeter	Näherin
695.	2o68o	Reichmann	Ella	"	4. 4.2o	Görömböly	
696.	2o679	Reichmann	Hajnal	"	17. 5.23	Görömböly	
697.	2o678	Reichmann	Terez	"	13. 8.26	Görömböly	
698.	2o689o	Reiner	Lilla	"	28. 1.24	Balatonfüred	Studentin
699.	2o669	Reinitz	Alice	"	16. 3.15	Parkany	Modistin
7oo.	2o668o	Reinitz	Franciska	vh	6. 8.o6	Mucsony	
7o1.	2o67o	Reinitz	Livia	ld	3.12.24	Parkany	Näherin
7o2.	2o7o3o	Reisz	Gizella	vh	12. 7.o5	Pamuk	
7o3.	2o69oo	Rendel	Erzsebet	ld	23. 4.22	Egeres	
7o4.	2o712o	Resovsky	Klara	"	23. 1.2o	Alsozsolca /a	Zahnarztassist
7o5.	2o993	Revay	Erzsebet	vh	5. 7.o4	Vagszered	
7o6.	2o693	Revai	Suzanne	ld	25. 6.23	Moson Darno	Lehrerin
7o7.	2o688	Riesel	Ilona	"	11.1o.2o	Miskolc	Herrenschneid
7o8.	2o7o5	Ringler	Sari	"	5. 2.25	Szaszregen	Näherin
7o9.	2o682o	Rintel	Karolin	vh	9. 2.o4	Vagfarkasd	
71o.	2o681o	Rintel	Veronika	ld	18. 1.26	Barsbarcska	Studentin

711.	2o762	Ronai	Ella	vh	13.	12.	o2	Leanyvar Kaufmann
712.	2o695	Rosenberg	Boriska	ld	18.	1.	22	Karatföld
713.	2o991	Rosenberg	Helen	vh	15.	7.	o5	Marosvasarhely Köchin
714.	2o696	Rosenberg	Hilda	ld	19.	4.	17	Hajdudorog Näherin
715.	2o694	Rosenberg	Margit	ld	18.	3.	2o	Tiszapolgar Näherin
716.	2o697	Rosenberg	Margit	ld	2.	6.	24	Karatföld Schneiderin
717.	2o715	Rosenberg	Gertrud	ld	22.	4.	24	Neunkirchen Näherin
718.	2o716	Rosenberger	Katalin	vh	3.	9.	o5	Andrasida
719.	2o713	Rosenberger	Magda	vh	9.	2.	17	Kaposvar
72o.	2o714	Rosenberger	Rosza	vh	17.	8.	o3	Pozsony
721.	2o7o4	Rosenblüh	Ibolya	vh	25.	3.	14	Sajoszentpeter
722.	2o729	Rosendorn	Aranka	ld	1.	1o.	23	Tab Herren-Näheri
723.	2o727	Rosendorn	Rozsi	ld	24.	4.	21	Tab "
724	2o728	Rosendorn	Zsuzsana	ld	18.	8.	21	Tab "
725.	2o726	Rosenfeld	Aranka	vh	2.	12.	1o	Tiszafüred
726.	2o717	Rosenfeld	Erzsebet	vh	3.	3.	o9	Miskolc Näherin
727.	2o725	Rosenfeld	Judit	ld	29.	11.	23	Nagysallo Arbeiterin
728.	2o719	Rosenfeld	Lili	ld	6.	3.	22	Nagysallo Arbeiterin
729.	2o726	Rosenfeld	Margit	vh	31.	1.	o7	Tiszafüred
73o.	2o718	Rosenfeld	Zseni	vh	6.	9.	o5	Kozarvar Arbeiterin
731.	2o7o6	Rosenthal	Rozsi	ld	22.	1o.	11	Kapuvar
732.	2o992	Rosenzweig	Sara	ld	2.	1o.	19	Des Näherin
733.	2o711	Rosinger	Rozsi	ld	27.	6.	22	Miskolc Näherin
734.	2o7oo	Roskovits	Etel	ld	27.	1.	11	Marosheviz
735.	2o7o9	Rosmann	Margit	vh	14.	6.	o6	Nagyvarsany Beamtin
736.	2o685	Roth	Erzsebet	ld	1o.	6.	26	Novaj
737.	2o687	Roth	Jolan	vh	26.	3.	1o	Belanyes Näherin
738.	2o686	Roth	Margit	ld	15.	1.	23	Novaj
739.	2o7o1	Rotter	Ilona	ld	15.	1.	2o	Veresbely
74o.	2o7o7	Rozsas	Erzsebet	ld	2o.	1o.	18	Sümeg Näherin
741.	2o698	Römer	Erzsebet	vh	22.	4.	1o	Balatonmagyarod
742.	2o731	Rubinstein	Edith	ld	19.	6.	23	Janoshaza Näherin
743.	2o73o	Rubinstein	Magda	ld	6.	1o.	21	Mezökövesd Näherin
744.	2o692	Rüvel	Helen	vh	26.	5.	14	Gyergyevarhegy Näherin
745.	2o767	Sachar	Iren	vh	6.	8.	o5	Leva Köchin
746.	2o766	Sajo	Piroska	ld	28.	3.	17	Budapest Droguistin
747.	2o931	Salamon	Gizella	ld	14.	7.	2o	Klausenburg Schneiderin
748.	2o832	Salamon	Judith	ld	27.	4.	24	Klausenburg Schneiderin
749.	2o996	Salamon	Lia	vh	4.	3.	1o	Berlin Kaufmann
75o.	2o768	Salczar	Lili	ld	25.	11.	26	Jolsva Studentin
751.	2o775	Sandor	Magda	vh	11.	8.	15	Zalaegerszeg Beamtin
752.	2o836	Sattler	Katalin	vh	11.	1o.	19	Böhönye
753.	2o78o	Seidmann	Gisella		1o.	7.	21	Sajo-Ivanka
754.	2o764	Sichermann	Aranka/o	ld	6.	12.	1o	Cigand Näherin
755.	2o765	Sichermann	Vera	ld	2o.	9.	27	Sajoszentpeter Studentin
756.	2o852	Silber	Iren	ld	1.	4.	26	Hajduböszörmeny Näherin
757.	2o848	Simon	Kato	ld	21.	6.	22	Kapuvar Asistent
758.	2o847	Simon	Margit	vh	21.	6.	o6	Kapuvar
759.	2o849	Simon	Rozsi	ld	4.	6.	2o	Kapuvar Uhrmacher
76o.	2o855	Singer	Berta	ld	29.	12.	o2	Ersekujvar
761.	2o853	Singer	Edith	vh	17.	12.	14	Budapest Kaufmann
762.	2o733	Singer	Gisella	vh	16.	12.	1o	Felsörajko
763.	2o857	Singer	Helen	ld	12.	11.	14	Vamosmikola
764.	2o732	Singer	Iren	vh	29.	1o.	o5	Kemeneshögyesz
765.	2o776	Singer	Magda	vh	23.	11.	14	Zalaegerszeg
766.	2o854	Singer	Margit	ld	3.	12.	26	Oroszy
767.	2o856	Singer	Sidonia	vh	4.	7.	o7	Rimakokava
768.	2o777	Singer	Terez	ld	2o.	3.	2o	Budapest Beamtin
769.	2o76o	Skatta	Margit	vh	18.	8.	o5	Csobaj
77o.	2o844	Slamovits	Rezsi	vh	9.	2.	o6	Rakasz Näherin

Dokument 1m

771.	20845	Blamovits	Szeren	ld	18.	7.23	Maroshevia	Näherin
772.	20830	Smuk	Edit	ld	5.	2.23	Sajoszentpeter	Näherin
773.	20829	Smuk	Elisabeta	ld	21.	5.24	Sajoszentpeter	Herrennäherin
774.	20827	Smuk	Ilona	vh	13.	2.05	Sajoszentpeter	
775.	20828	Smuk	Malvin	ld	16.	8.07	Bedöhaza	
776.	20763	Solymosi	Ilona	ld	22.	10.23	Aba	Beamtin
777.	20762	Solymosi	Iren	ld	22.	9.25	Mateszalka	Näherin
778.	20784	Somlai	Anna	vh	25.	6.13	Wien	
779.	20846	Sommer	Regina	vh	17.	11.00	Petrikeresztur	
780.	20840	Spitz	Agotta	ld	18.	8.24	Ujpest	Friseurin
781.	20778	Spitz	Rosa	vh	29.	3.89	Budapest	
782.	20839	Spitzer	Klara	ld	20.	7.09	Sajoszentpeter	
783.	20835	Spuller	Ibolya	vh	4.	4.09	Lajosmizse	Schneiderin
784.	20734	Sulzer	Ella	vh	12.	9.99	Muracsany	
785.	20759	Szanto	Iren	vh	19.	7.05	Markaz	
786.	20758	Szanto	Marianna	ld	4.	2.26	Szolnok	Studentin
787.	20781	Szekulesz	Erzsebet	vh	28.	10.06	Budapest	Apothekerin
788.	20773	Szemző	Magdalena	ld	21.	7.07	Köszeg	Lehrerin
789.	20786	Szepesi	Eva	ld	9.	3.23	Miskolc	Mährerin
790.	20851	Szilard	Martha	vh	15.	2.23	Leva	Näherin
791.	20850	Szilard	Julia	ld	16.	4.16	Leva	Mährerin
792.	20785	Szimkovits	Elisabeth	ld	15.	8.17	Csillagfalva	Hutmacherin
793.	20774	Szirmai	Klara	ld	1.	8.19	Zalaegerszeg	Modistin
794.	20761	Sziver	Erzsebet	vh	26.	9.04	Dolina	Kassierin
795.	20724	Szöke	Eva	vh	9.	12.22	Tarnaszentmiklos	Näherin
796.	20794	Schächter	Rozsi	ld	22.	3.22	Bustyahaza	
797.	20791	Schäfer	Vali	ld	3.	12.06	Leva	
798.	20796	Schäffer	Gizella	ld	5.	12.23	Nagysallo	Arbeiterin
799.	20792	Schäffer	Ibolya	ld	15.	11.16	Egercsehi	
800.	20797	Schäffer	Klara	ld	16.	4.26	Nagysallo	
801.	20795	Schäffer	Lili	ld	18.	2.25	Nagysallo	Arbeiterin
802.	20793	Schäffer	Magda	ld	7.	1.22	Balaton	
803.	20771	Schick	Erzsebet	vh	2.	7.07	Tiszafüred	
804.	20772	Schick	Gabriella	ld	10.	2.24	Tiszafüred	
805.	20769	Schick	Magdalena	ld	2.	10.27	Tiszafüred	
806.	20770	Schick	Margit	ld	13.	3.26	Tiszafüred	
807.	20788	Schlesinger	Erzsebet	ld	5.	2.10	Sata	
808.	20779	Schlesinger	Ester	vh	20.	6.04	Kisbabocs	
809.	20787	Schlesinger	Helen	ld	28.	8.04	Zalamihaly	
810.	20790	Schlüssler	Irma	ld	27.	3.04	Felsögyöröd	
811.	20789	Schlüssler	Rozsa	ld	10.	2.06	Felsögyöröd	
812.	20843	Schneeweiss	Eva	ld	19.	3.25	Eger	
813.	20842	Schneeweiss	Rosa	vw	29.	8.05	Ber	
814.	20723	Schreiber	Elisabeth	ld	17.	4.23	Barca	Näherin
815.	20753	Schwarc	Rozsi	ld	28.	4.11	Pozba	
816.	20748	Schwarc	Iren	ld	20.	12.25	Miskolc	Arbeiterin
817.	20994	Schwarcz	Anna	ld	6.	2.23	Tamasi	
818.	20738	Schwarcz	Blanka	ld	6.	10.19	Sata	
819.	20743	Schwarcz	Eszter	vh	15.	4.20	Margitta	
820.	20750	Schwarcz	Iren	ld	2.	5.26	Erdötelek	
821.	20747	Schwarcz	Kato	ld	20.	4.25	Pecs	
822.	20746	Schwarcz	Lola	vh	1.	5.15	Mohacs	
823.	20995	Schwarcz	Sari	ld	23.	8.19	Tamasi	Näherin
824.	20751	Schwarcz	Eleonore	ld	25.	7.26	Csiffar	
825.	20744	Schwarcz	Erzsebet	ld	7.	1.24	Mezökovacshaza	
826.	20756	Schwarcz	Ida	ld	11.	8.20	Leva	Näherin
827.	20752	Schwarcz	Izabella	ld	31.	1.24	Csiffar	Schneiderin
828.	20755	Schwarcz	Lili	ld	14.	5.27	Jaszarokszallas	Näherin
829.	20736	Schwarcz	Livia	ld	14.	7.20	Mezökövesd	Näherin
830.	20754	Schwarcz	Magda	ld	11.	3.20	Veszto	

Dokument 1n

61

831.	2o737	Schwarcz	Magda	ld	7.	4.23	Ozd	Hutmacherin
832.	2o742	Schwartz	Bella	"	8.	6.22	Sajovamos	
833.	2o757	Schwartz	Erzsebet	"	9.	6.08	Mezötarkany	Beamtin
834.	2o741	Schwartz	Ilona	vh	2o.	6.05	Sajovamos	
835.	2o745o	Schwartz	Ilona	"	13.	6.09	Pincehely	
836.	2o74o	Schwartz	Iren	ld	25.12.	24	Sajovamos	
837.	2o735	Schwartz	Klara	"	28.1o.	18	Mezökövesd	
838.	2o739	Schwartz	Paula	vh	16.	5.07	Szilvasvarad	
839.	2o749o	Schwartz	Sofia	"	19.	5.15	Minsk	
84o.	2o8o1	Steuer	Aranka	ld	5.	7.23	Gellenhaza	Näherin
841.	2o834	Stein	Erzsebet	vh	2.1o.	o5	Eger	
842.	2o833o	Stein	Maria	ld	9.	3.o1	Sajoszentpeter	
843.	2o823	Steinberger,	Erzsebet	"	7.	7.2o	Janoshaza	
844.	2o8o6	Steiner	Aranka	vh	15.	9.o6	Gerse	
845.	2o817	Steiner	Edith	ld	21.11.	26	Zomba	
846.	2o815	Steiner	Erzsebet	vh	2o.1o.	o2	Szend	Köchin
847.	2o816	Steiner	Anna	"	6.	9.o1	Högyesz	
848.	2o812	Steiner	Helen	"	29.1o.	o6	Bacsa	
849.	2o811	Steiner	Ilona	vw	6.12.	o4	Kövagoörs	
85o.	2o81o	Steiner	Ilona	ld	4.	4.2o	Vasvar	Beamtin
851.	2o813	Steiner	Iren	"	4.	9.o2	Vindornyaszöllös	Näherin
852.	2o8o7	Steiner	Klara	vh	24.	9.11	Högyes s	Kaufmann
853.	2o8o8	Steiner	Berta	ld	23.	3.23	Dombovar	Näherin
854.	2o8o3o	Steiner	Magda	"	25.	9.21	Ozd	Schuhmacherin
855.	2o8o4o	Steiner	Malvin	vh	6.	4.19	Ozd	Friseurin
856.	2o8o9	Steiner	Margit	ld	14.11.	24	Dombovar	Näherin
857.	2o8o5	Steiner	Maria	"	3o.	8.12	Nagylengyel	Hutmacherin
858.	2o814	Steiner	Teresz	vh	4.1o.	o9	Repcelak	Kaufmann
859.	2o798	Steuer	Grete	ld	9.	8.26	Wien	Schneiderin
86o.	2o8o2o	Steiner	Ilona	"	1o.	6.24	Ozd	
861.	2o822	Stern	Dora	"	2.	7.25	Szaszoka	Näherin
862.	2o82o	Stern	Eva	"	1.	1.25	Zalaegerszeg	Beamtin
863.	2o821	Stern	Iren	vh	19.	3.o7	Tapolca	
864.	2o819	Stern	Katalin	ld	15.11.	23	Beled	Näherin
865.	2o818o	Stern	Maria	"	17.	1.25	Szombathely	Friseurin
866.	2o825	Stern	Rella	"	1o.	7.19	Szaszregen	
867.	2o824	Stern	Sara	"	1.	7.22	Szaszregen	
868.	2o826	Stern	Vera	"	7.	6.27	Györ	Studentin
869.	2o799	Steuer	Irma	"	18.	6.23	Wien	Friseusin
87o.	2o8oo	Steuer	Olga	vh	22.	3.1o	Sopron	Näherin
871.	2o783o	Strasser	Rosa	ld	15.	6.22	Tiszafüred	
872.	2o841	Strassmann-Gaspar,	Agnes,	vw	5.	2.22	Nagyvarad	Schneiderin
873.	2o721o	Strauber	Margit	vh	25.11.	o5	Kisbabocs	
874.	2o838	Strausz	Ilona	ld	1.	9.14	Ozd	
875.	2o782	Strausz	Magda	"	15.12.	24	Ozd	
876.	2o837	Strausz	Olga	"	14.	9.16	Ozd	
877.	2o859	Tabak	Rozsi	vh	24.11.	14	Felsöbanya	
878.	2o86o	Tauber	Anna	"	7.11.	o4	Sopronkertes	
879.	2o864	Taussig	Berta	"	22.1o.	o2	Kiakörös	
88o.	2o863	Tepper	Aranka	ld	1.12.	22	Harsany	Näherin
881.	2o862	Tepper	Erzsebet	"	7.	1.26	Harsany	"
882.	2o861	Tepper	Ibolya	"	18.	6.27	Kisgyör	Modistin
883.	2o858	Török	Boriska	vh	29.	6.o9	Eger	Schneiderin
884.	2o865	Trebitscher,	Katalin	ld	8.	3.26	Szekszard	Näherin
885.	2o997	Turi	Emma	vh	7.	2.o5	Marosvasarhely	Köchin
886.	2o867	Ujhelyi	Frida	"	1o.	3.o5	Tölgyes	
887.	2o866	Ujhelyi	Jolan	ld	3.	1.23	Maroshevis	
888.	2o868	Ullmann	Rozsi	vh	25.	3.oo	Deg	
889.	2o869o	Ulmann	Margit	"	12.	7.oo	Budapest	
89o.	2o872	Ungar	Erzsebet	"	12.	6.12	Balasagyarmat	

/2o872/

Dokument 1o

891.	2o870	Ungar	Sarolta	ww	3o. 3.o7	Berggasse	Pflegerin
892.	2o871	Ungerleider	Elisabeth	ld	2o.11.21	Ozd	
893.	2o873	Ungerleider	Zsuzsanna	vh	2o. 1.23	Törökszentmiklos	
894.	2o880	Vajda	Katalin	ld	19.1o.15	Zalaegerszeg	Fotografist
895.	2o879	Vajda	Magda	ld	7. 7.13	Zalaegerszeg	Fotografist
896.	2o883	Vaktor	Erzsebet	ld	25.1o.22	Kaposvar	Lehrerin
897.	2o923	Valerie	Weinberger	vh	17. 6.o7	Balatonkenese	
898.	Varga	2o882	Laura	vh	9. 9.o8	Huszt	
899.	2o884	Vegh	Ilona	vh	26. 1.15	Teke	Näherin
9oo.	2o928	Vertes	Anna	vh	24. 2.o6	Siofok	
9o1.	2o929	Vertes	Klara	vh	27.1o.14	Devecser	Beamtin
9o2.	2o946	Viesner	Alica	ld	1. 12.24	Sajoszentpeter	
9o3.	2o947	Viesner	Judith	ld	1. 1.25	Sajoszentpeter	
9o4.	2o885	Vorhand	Eva	ld	28.11.18	Nyitra	
9o5.	2o877	Wachsler	Kato	ld	12. 1.23	Csombathely	Näherin
9o6.	2o878	Wachsler	Rozsi	vh	18. 5.o2	Hidashollos	
9o7.	2o874	Waldmann	Ella	vh	4. 2.15	Des	
9o8.	2o875	Waller	Edith	ld	5.11.25	Mezökövesd	Uhrmacherin
9o9.	2o876	Waller	Vera	ld	23. 5.27	Mezökövesd	Schneiderin
91o.	2o959	Walter	Gisella	ld	14. 5.o7	Bonyhad	Beamtin
911.	2o932	Weber	Alice	ld	23.11.27	Tapolcsan	Arbeiterin
912.	2o94o	Weber	Erzsebet	ld	1. 7.21	Borsodnadasd	Arbeiterin
913.	2o937	Weber	Erzsebet	ld	12. 4.25	Hangony	Näherin
914.	2o934	Weber	Eszter	vh	25. 9.oo	Bilke	Arbeiterin
915.	2o935	Weber	Ilonka	ld	28.12.22	Hangony	Näherin
916.	2o938	Weber	Magda	ld	19.12.27	Ozd	Näherin
917.	2o933	Weber	Margit	ld	14. 3.22	Tapolcsan	Arbeiterin
918.	2o936	Weber	Margit	ld	15. 9.24	Hangony	
919.	2o941	Weber	Maria	ld	3. 4.23	Borsodnadasd	Arbeiterin
92o.	2o939	Weber	Rozsi	ld	27.11.14	Budapest	
921.	2o886	Weidenfeld	Ica	ld	3. 3.25	Sajoszentpeter	
922.	2o922	Weil	Aranka	vh	23. 2.o5	Bucsuszentlaszlo	
923.	2o926	Weil	Brigitte	ld	1. 3.26	Leva	
924.	2o921	Weil	Rozsi	vh	24. 1.o2	Pecs	
925.	2o931	Weiler	Rozsi	vh	3o. 3.o6	Sopron	
926.	21ooo	Weinberger	Alice	vh	7. 6.o6	Szinervaralja	
927.	2o926	Weinberger	Alice	ld	27. 9.2o	Ozd	
928.	2o925	Weinberger	Eva	ld	3. 9.25	Csepel /C	Näherin
929.	2o924	Weinberger	Judith	ld	21. 6.27	Sajoszentpeter	
93o.	2o927	Weinberger	Klara	ld	14. 3.15	Ozd	
931.	2o89o	Weinreb	Ilona	vh	1o.8. o5	Leva	Köchin
932.	2o954	Weiser	Irma	ww.	21. 1.98	Tolnatamasi	Beamtin
933.	2o9o3	Weiss	Eva	ld	4. 2.24	Kaposvar	Näherin
934.	2o9o6	Weiss	Rosa	ld	2o. 4.24	Zalaerdöd	
935.	2o9o1	Weisz	Barbara	ld	22. 8.26	Balkany	Näherin
936.	2o919	Weisz	Erzsebet	vh	13. 4.o5	Kispali	
937.	2o893	Weisz	Eva	ld	4.12.21	Jolsva	Pflegerin
938.	2o998	Weisz	Gisella	vh	4. 6.o2	Bekescsaba	
939.	2o9o2	Weisz	Gizella	vh	26. 8.o5	Zemplenagat	
94o.	2o895	Weisz	Györgyi	ww.	1. 6.11	Zalaegerszeg	
941.	2o9o5	Weisz	Hedvig	ld	8. 6.23	Jolsva	
942.	2o964	Weisz	Helen	ld	4.12.22	Pàlos	Näherin
943.	2o911	Weisz	Ida	ld	26. 9.14	Miskolc	
944.	2o899	Weisz	Ilona	vh	1o.5. 12	Böhönye	
945.	2o892	Weisz	Iren	ld	15. 5.27	Sajoszentpeter	Studentin
946.	2o898	Weisz	Jolan	ld	1o.11.1o	Füzesabony	Näherin
947.	2o897	Weisz	Judith	ld	23. 5.17	Rimaszobbat	Studentin
948.	2o.9o7	Weisz	Julia	ld	12. 4.2o	Leva	
949.	2o912	Weisz	Klara	vh	2o. 9.12	Szikszo	Näherin
95o.	2o916	Weisz	Klara	ld	3. 3.25	Mad	Näherin

Dokument 1p

951.	20909o	Weisz	Lili	ld	9.11.23	Maroshevis	o.B.
952.	20917	Weisz	Livia	ld	12.11.25	Mihald	Näherin
953.	20910	Weisz	Magda	ld	14. 6.20	Beret	o.B.
954.	20896o	Weisz	Margit	vh	13. 8.98	Rimaszombat	o.B.
955.	20918	Weisz	Margit	vh	1. 1.04	Csurgo	o.B.
956.	20915	Weisz	Margit	vh	28. 6.06	Szombathely	o.B.
957.	20913	Weisz	Margit	ld	23. 6.11	Fajkirt	o.B.
958.	20914	Weisz	Margit		28. 3.27	Szombathely	Studentin
959.	20894	Weisz	Olga	ld	18. 2.23	Nagykaperna	o.B.
960.	20900o	Weisz	Rozsa	ld	24. 9.18	Miskolc	Friseörin
961.	20999	Weisz	Sara	ld	5. 1.11	Kalusenburg	Kaufmann
962.	20908	Weisz	Szeren	vh	5.10.06	Palfölden	Kaufmann
963.	20930	Weiszberg	Erzsebet	vh.	2. 4.04	Budapest	Hutmacherin
964.	20944o	Weitmann	Rozsi	ld	14. 6.10	Sorpon	o.B.
965.	20945o	Weitmann	Sarolta	ld	7. 7.05	Sopron	Näherin
966.	20881o	Weltinger	Irma	ld	18. 6.21	Zalalövö	Schuhmacherin
967.	20943	Weltner	Erzsebet	vh	22.11.05	Sarvar	Näherin
968.	20942	Weltner	Klara	ld	8.10.24	Sarvar	Näherin
969.	20891	Wichter	Julia	ld	14.10.10	Budapest	o.B.
970.	20951	Wieder	Edith	ld	12. 5.22	Des	Näherin
971.	20950	Wieder	Eszter	ld	15. 9.16	Petrussely	o.B.
972.	20952	Wieder	Margit	vh	26. 8.07	Füzes	o.B.
973.	20948	Wiener	Eva	ld	3. 1.26	Nyitra	Näherin
974.	20953o	Winter	Irma	vh	3. 3.08	Erdöbenye	o.B.
975.	20949	Weiner	Szeren	ld	7. 8.27	Felsögyörsd	o.B.
976.	20962	Wilkovits	Ibolya	ld	15. 8.14	Eger	Kaufmann
977.	20888	Winkler	Erzsebet	ld	25. 9.08	Csorna	Näherin
978.	20887o	Wollak	Taraz	ld	2. 2.06	Budapest	O.B.
979.	20956	Wollner	Brigitta	ld	17.10.20	Tild	Näherin
980.	20957	Wurmfeld	Rozsi	ld	21.12.23	Mesterhaza	Näherin
981.	20958	Wurmfeld	Iren	vh	24. 5.03	Rabakecöl	o.B.
982.	20889	Wurmser	Marta	ld	16. 5.19	Budapest	Lehrerin
983.	20960	Wurzel	Greta	ld	5. 2.24	Csucsa	Fotografistin
984.	20964	Zador	Ella	vh	15. 7.07	Szombathely	Kosmetik.
985.	20971	Ziegler	Irma	vh	16. 4.05	Zalaszöjtör	o.B.
986.	20970	Ziegler	Julia	ld	1. 8.25	Pacsa	o.B.
987.	20965	Zierer	Erzsebeth	ld	7. 2.13	Becs	Landwirt.
988.	20963	Ziszovits	Sara	ld	30. 3.23	Miskolc	Schneiderin
989.	20967o	Zsigmond	Klara	ld	22.12.22	Mezötarkany	o.B.
990.	20968o	Zsigmond	Marta	ld	22.10.24	Mezötarkany	o.B.
991.	20969o	Zsigmond	Regina	vh	7. 1.06	Mezötarkany	o.B.
992.	20966	Zsombor	Elena	vh	16. 3.01	Mesztegnyö	o.B.
			Politisch Rumänin-Jüdin.				
993.	20587	Markovits	Branka	ld	30. 8.22	Zagreb	Näherin
			Politisch Slovakinnen-Jüdinnen.				
994.	20077	Berger	Eta	vh	17. 2.26	Bratislava	Buchdruckerin
995.	20172	Engel	Magda	ld	17.12.26	Bratislava	o.B.
996.	20504	Leiner	Magda	ld	27. 5.25	Ozd	Näherin
			Politische Polin-Jüdin.				
997.	20122	Bukovsky	Lili	ld	22. 9.22	Szaszregen	o.B.
			Politisch Jugoslavinnen-Jüdinnen.				
998.	20328	Gottlieb	Ella	ld	25. 8.13	Apatin	Beamtin
999.	20955	Wessely	Gizella	ld	9.12.19	Versec	o.B.
			Bemerkung: Seite 2 bis einschl. 356 und 358 am Ende der Liste.				
			Politisch Ungarin - Jüdin:				
1000.	20001o	Adler	Anna		3.10.20	Sarospatak	o.B.

Listenstärke: 1000 Häftlinge

o Die mit einem roten Kreis bezeichneten Hftle sind am 27.10.44 nach KL.Auschwitz zurückbefördert worden.

H. - Unterscharführer

Dokument 1q

Dokument 2: Einen Monat nach Einrichtung des Außenkommandos Hessisch Lichtenau, am 31. August 1944, wurden eine Ärztin und zwei Krankenpflegerinnen zugewiesen, die am 10. Oktober 1944 offiziell durch die Politische Abteilung des KZ Buchenwald registriert wurden und Häftlingsnummern zugeteilt bekamen (siehe dazu auch Kap. III, Abschn. 4.5.).

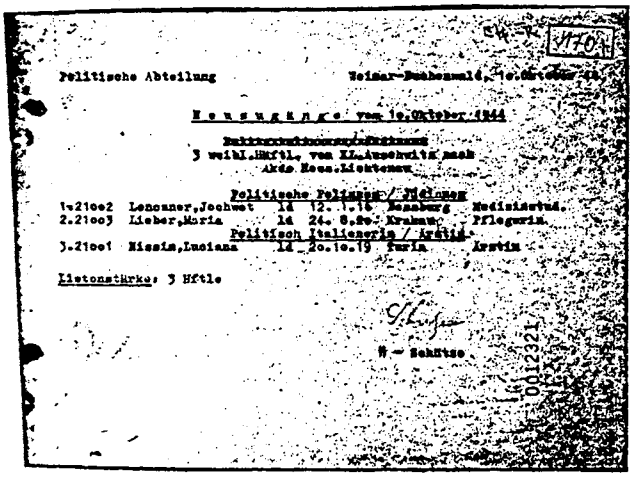

Politische Abteilung Weimar-Buchenwald, 10.Oktober 44

Neuzugänge vom 10.Oktober 1944

3 weibl.Häftl. von KL.Auschwitz nach Akdo Hess.Lichtenau

Politische Polinnen / Jüdinnen

1.21002 Lenczner,Jochwet ld 12. 1.16 Bensburg Medizinstud.
2.21003 Lieber,Maria ld 24. 8.20 Krakau Pflegerin

Politisch Italienerin / Ärztin

3.21001 Nissim,Luciana ld 20.10.19 Turin Ärztin

Listenstärke: 3 Hftle

[illegible] – Schütze

0012321

Dokument 2

Dokument 3: Nachdem vom Hauptlager Buchenwald dem Außenkommando die Häftlingsnummern für die 1000 Lagerinsassen übermittelt worden waren, meldet das "SS-Kommando Hessisch Lichtenau Lager Vereinshaus" am 8. September 1944, daß diese den einzelnen Gefangenen zugeteilt wurden und bittet um Übersendung der an der Häftlingskleidung anzubringenden Stoffnummern. Den Gefangenen wurden die Nummern 20.001 bis 21.000 zugewiesen. Die Nummern bis 23.000 dienten zunächst als "Platzhalter" und sollten eventuellen Neuzugängen nach Hessisch Lichtenau vorbehalten bleiben.

26

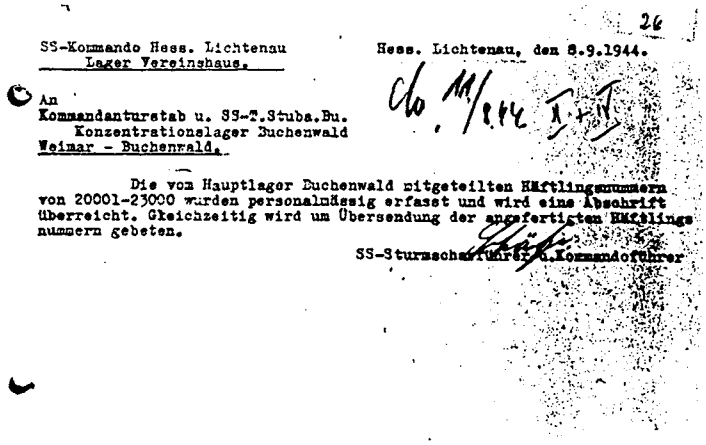

SS-Kommando Hess. Lichtenau
Lager Vereinshaus.

Hess. Lichtenau, den 8.9.1944.

An
Kommandanturstab u. SS-T.Stuba.Bu.
Konzentrationslager Buchenwald
Weimar - Buchenwald.

Die vom Hauptlager Buchenwald mitgeteilten Häftlingsnummern von 20001-23000 wurden personalmässig erfasst und wird eine Abschrift überreicht. Gleichzeitig wird um Übersendung der angefertigten Häftlingsnummern gebeten.

SS-Sturmscharführer u.Kommandoführer

Dokument 3

Dokument 4a/b: Für jede KZ-Gefangene wurden Häftlings-Personal-Karten angelegt, die in Buchenwald geführt wurden. Sie enthalten neben Angaben zur Person (Namen, Geburtsdatum, -ort, Familienstand, Wohnort, Religion, Beruf, Staatsangehörigkeit) auch Angaben über die nächsten Angehörigen. Bei Livia B. wird der Vater mit dem Wohnort (!) "KL.Au" (Konzentrationslager Auschwitz) bzw. "Birkenau" genannt. Vermerkt ist auf den beiden Karten auch die Häftlingsnummer sowie der Zeitpunkt der Einweisung in das Außenkommando (2.8.44 bzw. 19.9.44, Datum der Listenerstellung). Außerdem ist die einweisende Behörde - RSHA (Reichssicherheitshauptamt) genannt (Dok. 4a), das Datum der Verhaftung (Dok. 4b) und der ersten Einweisung in ein KZ (Dok. 4b: "In Schutzhaft seit 7.7.1944). Der Stempelaufdruck "F" (Dok. 4a) bezeichnet die Zugehörigkeit zu einem Frauenaußenkommando. Die Häftlingspersonalkarten des KZ Buchenwald und der Außenkommandos befinden sich heute komplett im Archiv des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen.

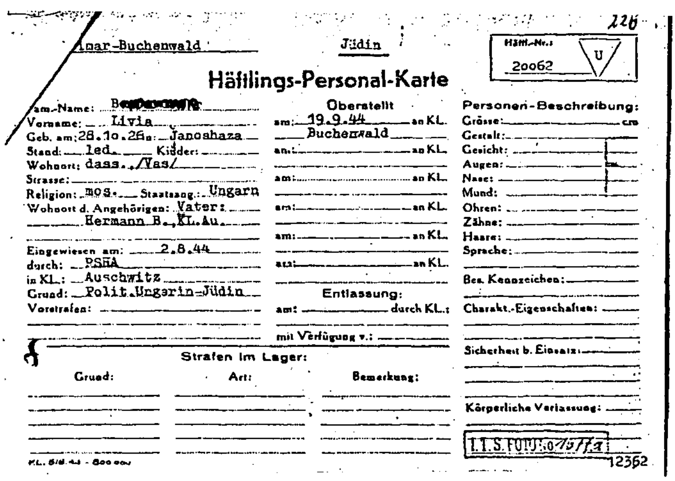

226

...mar-Buchenwald — Jüdin — Häftl.-Nr.: 20062 — U

Häftlings-Personal-Karte

...am.-Name: B[redacted]
Vorname: Livia
Geb. am: 28.10.26 in: Janoshaza
Stand: led. Kinder:
Wohnort: dass., /Vas/
Strasse:
Religion: mos. Staatsang.: Ungarn
Wohnort d. Angehörigen: Vater: Hermann B., KL.Au.
Eingewiesen am: 2.8.44
durch: RSHA
in KL.: Auschwitz
Grund: Polit.Ungarin-Jüdin
Vorstrafen:

Überstellt
am: 19.9.44 an KL. Buchenwald
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
am: an KL.
Entlassung:
am: durch KL.:
mit Verfügung v.:

Personen-Beschreibung:
Grösse: cm
Gestalt:
Gesicht:
Augen:
Nase:
Mund:
Ohren:
Zähne:
Haare:
Sprache:
Bes. Kennzeichen:
Charakt.-Eigenschaften:
Sicherheit b. Einsatz:
Körperliche Verfassung:

Strafen im Lager:

Grund:	Art:	Bemerkung:

KL. 5/8.44 - 800 000

I.T.S. FOTO No 75/f.a

12362

Dokument 4a

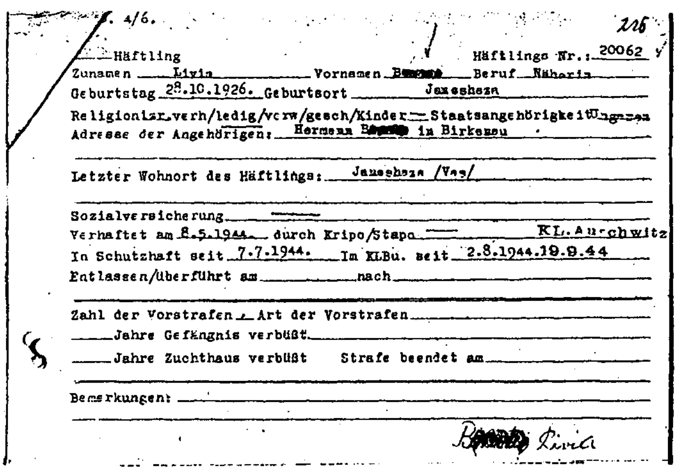

F. 4/6.

226

Häftling — Häftlings Nr.: 20062

Zunamen Livia Vornamen B[redacted] Beruf Näherin
Geburtstag 28.10.1926. Geburtsort Janoshaza
Religion isr. verh/ledig/verw/gesch/Kinder — Staatsangehörigkeit Ungarn
Adresse der Angehörigen: Hermann B[redacted] in Birkenau
Letzter Wohnort des Häftlings: Janoshaza /Vas/
Sozialversicherung —
Verhaftet am 8.5.1944. durch Kripo/Stapo — KL. Auschwitz
In Schutzhaft seit 7.7.1944. Im KLBu. seit 2.8.1944.19.9.44
Entlassen/überführt am nach
Zahl der Vorstrafen — Art der Vorstrafen
Jahre Gefängnis verbüßt
Jahre Zuchthaus verbüßt Strafe beendet am
Bemerkungen:

B[redacted] Livia

Dokument 4b

Dokument 5: "Häftlingsstärkemeldung" vom 24. Oktober 1944. Zu- und Abgaänge des Außenkommandos werden "pflichtgemäß" nach Buchenwald gemeldet. Der Tod von fünf KZ-Gefangenen wird ohne Angabe von Gründen der Kommandantur, Abteilung "Arbeitseinsatz" mitgeteilt.

A b s c h r i f t

SS Kommando
Lager Vereinshaus
(16) Hessisch Lichtenau
Telefon 2 8 6

Hessisch Lichtenau, den 24.10.1944

Waffen SS
Konzentrationslager Buchenwald
Kommandantur - Arbeitseinsatz

W e i m a r - B u c h e n w a l d

Betrifft: As.AB 34 (31) II 14/4 Schw./H.Häftlingsstärkemeldung.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 16.10.44, stellt sich der Häftlingsrückgang folgendermaßen zusammen:

Zugang am 1.8.1944 an jüd.Häftlingen weibl.			1000
Abgang durch Tod am 4.8.44	Häftl.Nr.20230		
Fischer Eva geb. 4.6. 28		1	
am 11.8.44	Häftl.Nr.20492		
Kasztl Anna, geb. 16.4.04		1	2
			998
Zugang von drei Häftl. am 2.9.44			
1 Ärztin u. 2 Pflegerinnen		3	3
			1001
Abgang durch Tod am 24.9.44	Häftl.Nr.20547		
Lederer Edith, geb. 31.3.25		1	
am 5. 10. 44	Häftl.Nr.20365		
Horovits Magda, geb.17.3.21		1	
am 8. 10. 44	Häftl.Nr.20594		
Mandel Magda, geb. 15.10.26		1	3
verbleibt ein Häftlingsbestand			998

Dieser Ab.- und Zugang wurde pflichtgemäß laut unseren Unterlagen bei jeder Veränderung nach Buchenwald sofort mitgeteilt.

Schäfer
SS-Sturmscharführer
u. Kommandoführer

Dokument 5

Dokument 6: Meldung vom 20. März 1945 über Krankenbehandlung von KZ-Gefangen, Arzt- und Pflegepersonal, SS-Mannschaft und Häftlingszahl aus Hessisch Lichtenau an den Standortarzt des KZ Buchenwald.

A b s c h r i f t

SS Kommando
Lager Vereinshaus
(16) Hessisch Lichtenau
Telefon 2 8 6

Hessisch Lichtenau, den 20. März 1945

Durch Kurrier

Waffen SS
Konzentrationslager Bu.
Abtl. Standortarzt
(15) W e i m a r - B u c h e n w a l d

A. Betrifft: Monatsbericht für Häftlinge.

a.) Ambulante Behandlung der Häftlinge 11
b.) Stationäre dto " dto 58
c.) keine Todesfälle
d.) " Infektionskrankheiten
e.) " Erkrankungen
f.) Terminmäßige Entlausungen haben stattgefunden.

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

b.) Betrifft: Stärkemeldung für Häftlingslager.

a.) Dr. F u c k e r t, Fabrik Hessisch Lichtenau

-.-.-.-.-.-.-.-.

b.)	Häftlingsärztin:	Nissim	Luciana	Häftl. Nr.	21001
	Häftlingszahnärztin:	Cserepfalvi	Else	" "	20136
c.)	Häftlingspflegerin:	Lencner		" "	21002
d.)	dto	Lieber			21003

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

c.) 27 SS Bewachungstruppe

1 SS Kommandoführer
1 SS Verwaltungsführer
1 SS Verwaltungsunterführer
1 K o c h
1 SS Kommandoschreiber
2 SS Oberscharführer
4 SS Unterscharführer
5 SS Rottenführer
10 SS Sturmmänner
1 SS Schütze

1 Sanitäterin (SS Aufseherin)
31 SS Aufseherinnen

f) jüdische Häftlinge 790

Anmerkung: Sturmmann Walter Lange, geb. 15.Mai 1887 in Threna , Bez. Grimma /Sa. liegt im Lazarett Marburg, chirurg. Pol. Klinik, an Magenerkrankung.

Schäfer
Kommandoführer
SS Sturmscharführer

Dokument 6

Dokument 7: Nummernzuteilung bei den weiblichen Außenkommandos des KZ Buchenwald, ausgestellt in Weimar-Buchenwald am 25. November 1944.

VII/3 b/2 Abschrift. G.C.C.2/71/k

....sche Abteilung Weimar-Buchenwald 25. Nov. 1944.

Nummernverteilung bei den weiblichen Aussenkommandos. I. 83

...kommando	Soll	Ist.	Kommandostärke Zugänge	Kommandostärke Iststärke
1. Hasag-Leipzig	1-10.000	1 - 4.987	5.139	4.574
2. Wolfen	10.001 - 11.000	10.001 - 10.425	428	422
3. Gelsenkirchen (jetzt Sömmerda)	11.001 - 15.000	11.001 - 12.992	1.592	1.231 in Sömmerda
4. Schlieben	15.001 - 20.000	15.001 - 15.147	148	147
5. Hess. Lichtenau	20.001 - 23.000	20.001 - 21.003	1.003	792
6. Allendorf	23.001 - 25.000	23.001 - 24.000	1.000	994
7. Lippstadt	25.001 - 27.000	25.001 - 25.832	532	931
8. HASAG-Altenburg	27.001 - 30.000	27.001 - 30.000 31.021 - 31.052 36.768 - 37.267	3.531	2.632
9. Wasag-Elsnig	30.001 - 32.000	38.167 - 38.916	750	750
10. HASAG-Mouselwitz	32.001 - 36.000	34.268 - 35.757	1.500	1.498
11. HASAG-Taucha	36.001 - 38.000	500 Nr. zwischen 27.001 - 29.000 von Altenburg 31.552 - 31.852 33.970 - 34.269 35.968 - 36.367 39.229 - 39.233	1.510	1.266
12. Polte-Magdeburg	38.001 - 42.000	32.001 - 33.868 38.929 - 39.228 noch ca. 600 ohne Buchenw. Nrn.	2.730	2.676
13. Polte-Duderstadt	42.001 - 45.000	42.001 - 42.750	750	748
14. AIG-Leipzig	45.001 - 46.000	31.053 - 31.552	500	500
15. Torgau	46.001 - 47.000	37.668 - 37.675 39.234 - 39.433	258	254
17. Rühlhausen	48.001 - 49.000	37.676 - 38.925 30.021 - 30.520 u. 5 Nrn mit 23.000 von Allendorf	705	701
16. Neustadt	47.001 - 48.000	36.368 - 36.766 38.926 - 38.928	403	403

Dokument 7

Dokument 8a-e: 206 "nicht arbeitseinsatzfähige" Frauen werden nach einer Selektion am 27. Oktober 1944 aus Hessisch Lichtenau in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau zurückgeschicht. Der Kommandoführer, SS-Sturmscharführer Schäfer, übersendet mit einem Begleitschreiben (Dok. 8a) die Personallisten nach Buchenwald. In Buchenwald wird von der Politischen Abteilung nach diesen Angaben die Überstellungsliste am 31. Oktober 1944 erstellt (Dok. 8b-e). Sie enthält Häftlingsnummern, Namen und Geburtsdaten aller nach Auschwitz-Birkenau zurücktransportierten Frauen. Die "Überstellung" nach Birkenau kam einem Todesurteil gleich (siehe dazu Kap. III, Abschn. 9.).

SS Kommando
Lager Vereinshaus
Hessisch Lichtenau

Hessisch Lichtenau, den 29. Oktober 1944

W a f f e n SS
Konsentrationslager Buchenwald

Abtl.....

Weimar - Buchenwald

Betrifft: Rücktransport von 206 nicht arbeitseinsatzfähigen jüd. weibl. Häftlingen nach Auschwitz-Birkenau.

Das hiesige Außenkommando sendet in der Anlage die Personallisten von dem am 27. Oktober 1944 zurückbeförderten 206 nicht arbeitseinsatzfähigen jüd. weibl. Häftlingen nach Auschwitz - Birkenau.

SS-Sturmscharführer
i.A. Kommandoführer

Dokument 8a

21

olitische Abteilung Weimar-Buchenwald, 31. Okt. 44

21

Betrifft: Überstellung von weiblichen Häftlingen vom Akdo Hessisch Lichtenau nach dem KL.Auschwitz.

Nach Mitteilung des SS-Kommandos in Hessisch Lichtenau vom 29.1o.44 sind die nachstehend aufgeführten Häftlinge am 27.Okt.44 nach dem KL.Auschwitz zurückübertellt worden.

Politische Ungarinnen/Jüdinnen

Lfde Nr.	Hftl-Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.	2ooo1	Adler	Anna	3.1o.2o
2.	2ooo4	Adler	Teres	18. 6.o4
3.	2ooo5	Adler	Zelma	17. 2.o2
4.	2o973	Almasi	Irma	22. 8.o6
5.	2oo46	Bartos	Margit	5. 3.o6
6.	2oo45	Bauer	Iren	6. 2.1o
7.	2o1oo	Baumgatren	Berta	6. 9.88
8.	2o1o1	Baumgarten	Iren	14. 8.o7
9.	2oo49	Bender	Eva	2o. 9.12
1o.	2oo22	Bermann	Leontin	26. 2.o5
11.	2oo95	Birnbaum	Irma	16.1o.15
12.	2oo94	Birnbaum	Klara	11. 1.14
13.	2oo97	Birnbaum	Rossi	28. 6.25
14.	2oo96	Birnbaum	Szidonia	21. 5.27
15.	2o11o	Biren	Anna	6. 6.17
16.	2oo28	Bloch	Anna	22. 8.27
17	2oo27	Bloch	Janka	21.1o.o3
18.	2oo26	Bloch	Vera	22. 8.27
19.	2oo39	Blosberg	Irene	7.11.o4
2o.	2o119	Bodi	Anna	13. 8.26
21.	2o12o	Bodi	Maria	4. 1.27
22.	2o121	Bodi	Renée	9. 4.o6
23.	2oo84	Braun	Rta	2o.12.o7
24.	2oo88	Braun	Klara	5. 2.28
25.	2o1o2	Breiner	Lenke	26. 1.o5
26.	2oo41	Bruckner	Elsa	8. 7.o4
27.	2oo42	Burger	Györgyi	24. 4.21
28.	2o136	Csoban	Jolan	19.1o.12
29.	2o155	Deutsch	Aranka	27.12.oo
3o.	2o146	Deutsch	Edith	14. 5.22
31.	2o147	Deutsch	Erzsebet	3.12.24
32.	2o144	Deutsch	Ibolya	15. 8.26
33.	2o154	Deutsch	Ilona	14. 3.o9
34.	2o152	Deutsch	Sari	9. 5.o5
35.	2o148	Deutsch	Selma	15. 5.14
36.	2o156	Deutschmann	Gisella	29. 1.25
37.	2o141	Donnenberg	Janka	17. 4.o1
38.	2o176	Eisenreich	Agnes	13. 8.25
39.	2o177	Eisenreich	Klara	13. 8.25
4o.	2o175	Eisenreich	Magda	9. 5.24
41.	2o178	Erdös	Jolán	15. 2.o5
42.	2o2o2	Fabian	Olga	5. 8.o8
43.	2o186	Farkas	Rachel	17. 2.o2
44.	2o195	Fein	Edith	25.11.21
45.	2o223	Fellner	Ilonka	29. 7.22

Dokument 8b

92

4.	2e224	Fischer	Anna	25. 8.27
5.	2e249	Fischer	Elisabeth	3. 4.04
6.	2e211	Fischer	Irma	6. 1.21
7.	2e225	Fischer	Julia	14. 7.06
8.	2e213	Fleischer	Eva	2e. 6.27
9.	2e233	Frahk	Edith	31. 1.28
10.	2e234	Frank	Laura	3.11.02
11.	2e236	Frank	Relli	14. 3.26
12.	2e241	Frahkl	Frida	6. 5.08
13.	2e244	Fried	Helen	23. 6.18
14.	2e243	Fried	Relly	3e. 7.11
15.	2e231	Friedmann	Emilia	1. 7.25
16.	2e218	Friedmann	Erzsebet	21. 3.22
17.	2e21e	Fritsch	Sarolta	1e. 5.06
18.	2e254	Gabor	Elisabeth	23.11.09
19.	2e286	Gelbstein	Margit	1. 9.15
20.	2h318	Glanz	Adele	3.1e.27
21.	2e319	Glanz	Irma	14. 5.25
22.	2e279	Glück	Erzsebet	19. 7.2e
23.	2e261	Goldmann	Irene	2e. 7.1e
24.	2e26e	Goldmann	Rozsi	17. 3.12
25.	2e257	Goldschmied	Szeren	13. 4.e5
26.	2e291	Gross	Erzebet	17. 9.e6
27.	2e293	Gross	Erzebet	8. 1.12
28.	2e296	Gross	Eva	26.1e.23
29.	2e295	Gross	Ilona	27.11.25
2e.	2e294	Gross	Magda	27.11.25
31.	2e298	Grossmann	Szeren	15. 3.99
32.	2e268	Grünwald	Anna	26. 3.e5
33.	2e266	Grünwald	Ella	18. 6.e4
34.	2e267	Grünwald	Erzebet	27.12.e6
35.	2e269	Grünwald	Eva	21. 8.25
36.	2e27e	Grünwald	Rosa	28. 8.28
37.	2e327	Gyenes	Aranka	26. 7.12
38.	2e343	Hartmann	Erzebet	16.11.1e
39.	2e345	Havas	Margit	12. 9.e5
4e.	2e356	Herskowits	Berta	28. 7.e4
41.	2e355	Herskowits	Irena	19. 3.18
42.	2e331	Hersko	Gizella	15.12.27
43.	2e979	Hirsch	Ella	11.1e.e8
44.	2e358	Hirsch	Erzsebeth	17. 1.92
45.	2e981	Hirsch	Rozsi	1e. 4.e6
46.	2e367	Hoffmann	Livia	1. 4.22
47.	2e 374	Hiber	Irma	2e. 6.22
48.	2e38e	Isaak	Margit	12. 8.13
49.	2e379	Isaak	Risa	1e. 5.25
5e.	2e982	Kardos	Irma	3.12.11
51.	2e399	Kardos	Lili	8. 7.e7
52.	2e4e4	Karpeless	Julia	23. 3.24
53.	2e4e5	Karpeless	Rozsi	3. 7.e2
54.	2e416	Katona	Valeria	5. 8.e4
55.	2e334	Killer	Katalin	1. 8.24
56.	2e419	Kertesz	Vera	26. 12.24
57.	2e425	Klein	Eva	12. 1.2e
58.	2e443	Klein	Helen	1e.11.e3
59.	2e427	Klein	Ilona	27. 9.15
6e.	2e42e	Klein	Janka	15. 3.e6
61.	2e433	Klein	Margit	18.12e6
62.	2e426	Klein	Mirjam	4. 7.2e
63.	2e421	Klein	Relly	19.11.21

Dokument 8c

106.	20428	Klein	Zsuzsanna	21. 3.21
107.	20478	Knapp	Anna	2. 8.10
108.	20465	Knöpfler	Kate	1. 7.23
109.	20464	Knöpfler	Margit	16. 5.00
110.	20466	Knöpfler	Rozsi	6. 4.25
111.	20496	Koch	Irma	11.10.15
112.	20476	Kovacs	Eszter	16. 3.25
113.	20474	Kraj	Erzsebet	5. 9.10
114.	20475	Kraj	Jolan	17.11.12
115.	20473	Krämer	Bella	13. 3.06
116.	20472	Krämer	Rosa	28.10.24
117.	20471	Kronovits	Irma	24. 7.18
118.	20470	Kronovits	Rozsi	13. 1.20
119.	20481	Kürschner	Gitta	30. 8.03
120.	20722	Lackenbach	Etel	17. 2.06
121.	20543	Latzer	Maria	6. 1.00
122.	20546	Lebovits	Maria	25. 8.10
123.	20509	Leicht	Relli	15. 2.06
124.	20533	Lusztig	Berta	10.10.04
125.	20985	Lusztig	Irma	27. 4.00
126.	20576	Mayersberg	Terez	20. 7.08
127.	20553	Molnar	Magdalena	10. 2.18
128.	20564	Morvai	Aranka	19.11.07
129.	20565	Morvai	Lenke	14.12.06
130.	20598	Moskovits	Erzsebet	14.11.14
131.	20617 ol	Moskovits	Hajmal	20. 2.26
132.	20615	Neumann	Jozsa	28.11.11
133.	20668	Paskesz	Szeren	27. 8.21
134.	20657	Pfeifer	Magda	4. 5.08
135.	20658	Polgar	Ilona	3. 7.05
136.	20661	Politzer	Irma	27.10.07
137.	20627	Pollak	Berta	12. 7.04
138.	20988	Pollak	Erzsebet	24.10.05
139.	20626	Pollak	Magda	26.11.22
140.	20710	Rado	Agnes	9. 8.24
141.	20699	Ramer	Edith	3.12.24
142.	20689	Reiner	Lilla	28. 1.24
143.	20668	Reinitz	Franciska	6. 8.06
144.	20705	Reiss	Gizella	12. 7.05
145.	20690	Remdel	Erzsebet	23. 4.22
146.	20712	Resovsky	Klara	23. 1.20
147.	20682	Rintel	Karolin	9. 2.04
148.	20681	Rintel	Veronika	18. 1.26
149.	20702	Rozsi	Lilla	13.12.02
150.	20696	Rosenberg	Hilda	19. 4.17
151.	20694	Rosenberg	Margit	18. 3.20
152.	20716	Rosenberger	Katalin	3. 9.05
153.	20717	Rosenfeld	Erzsebet	3. 3.09
154.	20718	Rosenfeld	Zseni	6. 9.05
155.	20700	Roskovits	Etel	27. 1.11
156.	20709	Rosmann	Margit	14. 6.06
157.	20692	Rövel	Helen	26. 5.14
158.	20780	Seidmann	Gizella	10. 7.21
159.	20733	Singer	Gisella	16.12.10
160.	20777	Singer	Terez	20. 3.20
161.	20830	Smuk	Edit	5. 2.23
162.	20829	Smuk	Elisabeta	21. 5.24
163.	20827	Smuk	Ilona	15. 2.05
164.	20828	Smuk	Malvin	16. 8.07
165.	20846	Sommer	Regina	17.11.00

Dokument 8d

166.	2o724	Szöke	Eva	9.12.22
167.	2o791	Schäfer	Vali	3.12.o6
168.	2o771	Schick	Erzsebet	2. 7.o7
169.	2o772	Schick	Gabriella	lo. 2.24
17o.	2o769	Schick	Magdalena	2.lo.27
171.	2o77o	Schick	Margit	13. 3.26
172.	2o779	Schlesinger	Ester	2o. 8.o4
173.	2o787	Schlesinger	Helen	28. 8.o4
174.	2o75o	Schwarcz	Irma	2. 5.26
175.	2o755	Schwarcz	Magdalena	18. 9.27
176.	2o745	Schwartz	Ilona	13. 6.o9
177.	2o749	Schwartz	Sofia	19. 5.15
178.	2o833	Stein	Maria	9. 3.o1.
179.	2o8o3	Steiner	Magda	25. 9.21
18o.	2o8o4	Steiner	Malvin	6. 4.19
181.	2o8o2	Steiner	Ilona	lo. 6.24
182.	2o818	Stern	Maria	17. 1.25
183.	2o783	Strasser	Rosa	15. 6.22
184.	2o721	Strauber	Margit	25.11.o5
185.	2o869	Ullmann	Margit	12. 7.oo
186.	2o88o	Vajda	Katalin	19.lo.15
187.	2o879	Vajda	Magda	7. 7.13
188.	2o877	Wachsler	Kato	12. 1.23
189.	2o878	Wachsler	Rozsi	12. 5.o2
19o.	2o922	Weil	Aranka	23. 2.o5
191.	2o931	Weiler	Rozsi	3o. 3.o6
192.	2o954	Weiser	Irma	21. 1.98
193.	2o919	Weiss	Erzsebet	13. 4.o5
194.	2o9[illegible]8 o2	Weiss	Gisella	[illegible] 26.8.o5
195.	2o897	Weiss	Judith	23. 5.17
196.	2o9o9	Weiss	Lili	9.11.23
197.	2o896	Weiss	Margit	13. 8.98
198.	2o9oo	Weiss	Rosa	24. 9.18
199.	2o944	Weitmann	Rozsi	14. 6.le
2oo.	2o945	Weitmann	Sarolta	7. 7.o5
2o1.	2o881	Weltinger	Irma	18. 6.21
2o2.	2o953	Winter	Irma	3. 3.o8
2o3.	2o887	Wollak	Maria	2. 2.o6
2o4.	2o967	Zaigmond	Klara	22.12.22
2o5.	2o968	Zaigmond	Marta	22.le.24
2o6.	2o969	Zaigmond	Regina	7. 1.o6

Listenstärke : 2o6 Häftlinge

[illegible]

H-Unterscharführer

Dokument 8e

Dokument 9a/b: Noch einmal werden im Januar 1945 zwei "nichteinsatzfähige" KZ-Gefangene aus Hessisch Lichtenau "überstellt". Mit Schreiben vom 4. Januar 1945 teilt der Kommandoführer die Rücksendung der schwangeren Aranka Kohn und von Rosza Schüßler wegen "Geisteskrankheit" nach Auschwitz mit (Dok. 9a). In Auschwitz wurden die beiden Häftlinge jedoch nicht angenommen - dort wurden bereits Vorbereitungen zur Evakuierung des Lagers getroffen. Ihre "Reise" mit einem SS-Mann als Begleiter ging weiter über Oranienburg und endete im KZ Bergen-Belsen, wo sie "abgeliefert und behalten" wurden (Dok. 9b).

SS Kommando Hessisch Lichtenau, den 4. Januar 1945 27.1
Lager Vereinshaus
(16) Hessisch Lichtenau

Waffen SS
Konzentrationslager Bu.
Abtl. I, II, III, IIIB
W e i m e r - B u c h e n w a l d

Betrifft: Rücksendung von zwei Häftlingen nach Auschwitz-Lichtenau

M e l d u n g !

Das hiesige Außenkommando Lager Vereinshaus, Hessisch-Lichtenau meldet hiermit, daß folgende zwei Häftlinge nach Auschwitz-Birkenau zurück geschickt worden sind:
Häftling Nr. 20452, Aranka K o h n, geb. 2.5.1911 in Sonnenzell in 8. Monat Schwanger
Häftling Nr.20789 Rosza Schüßler, geb.10.2.1906 in Polsgyerdi wegen Geisteskrankheit.

Kommandoführer
SS-Sturmscharführer

Dokument 9a

SS Kommando Hessisch Lichtenau, den ~~26.~~ 130 Januar 1945
Lager Vereinshaus
Hessisch Lichtenau

W a f f e n SS
Konzentrationslager Bu.
Kommandantur-Arbeitseinsatz-
Az.:14 (kl) D 14/4 = Schw./b.
(15) W e i m e r - B u c h e n w a l d

Betrifft: Überstellung nichteinsatzfähiger Häftlinge.

M e l d u n g !

Auf Ihr Schreiben vom 10.1.45, hier Eingang am 23.1.1945 meldet das hiesige Außenkommando seiner vorgesetzten Dienststelle, daß die zwei Häftlinge Nr. 20452 und 20789 am 4. Januar 1945 durch den Transportführer SS Oberscharführer Ernst Zorbach nach Auschwitz transportiert werden sind. Die zwei Häftlinge wurden jedoch dort nicht angenommen. Der Transportführer Z. erhielt in Oranienburg die Anweisung die zwei Häftlinge nach Bergen-Belsen zu transportieren. Dort sind die Häftlinge am 8. Januar 1945 abgeliefert und behalten worden.

66

Kommandoführer
SS-Sturmscharführer

Dokument 9b

Dokument 10: Die Zahl der zur Arbeit eingesetzten KZ-Gefangenen wurde vom Kommandoführer aus Hessisch Lichtenau täglich auf einem Formblatt in das Hauptlager Buchenwald gemeldet. Hier die Meldungen vom 2. und 3. März 1945. Die Meldungen enthalten auch Angaben über die Zahl der Kranken bzw. nicht eingesetzten Arbeitskräfte sowie über die tägliche Arbeitszeit (siehe dazu auch Kap. III, Abschn. 6.1.). Die Schichtarbeit bleibt allerdings unerwähnt.

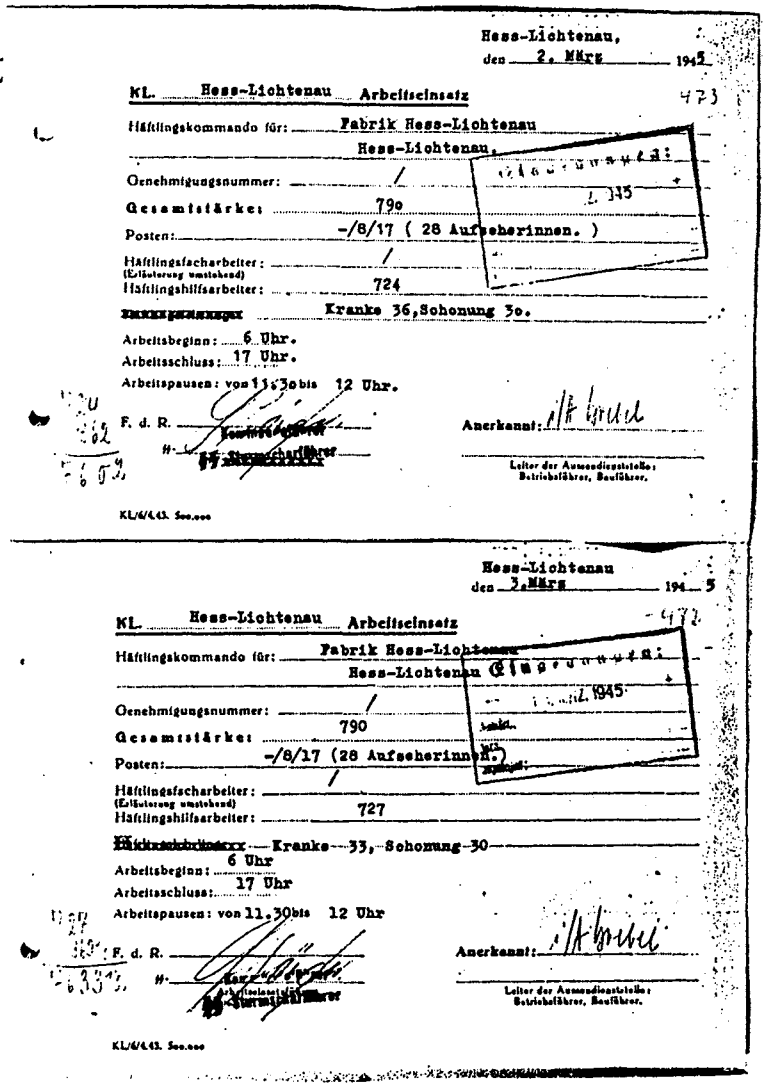

Hess-Lichtenau,
den 2. März 1945

KL. Hess-Lichtenau Arbeitseinsatz

Häftlingskommando für: Fabrik Hess-Lichtenau
Hess-Lichtenau.

Genehmigungsnummer: /
Gesamtstärke: 790
Posten: -/8/17 (28 Aufseherinnen.)
Häftlingsfacharbeiter: /
(Erläuterung umstehend)
Häftlingshilfsarbeiter: 724
Kranke 36, Schonung 3o.
Arbeitsbeginn: 6 Uhr.
Arbeitsschluss: 17 Uhr.
Arbeitspausen: von 11,3o bis 12 Uhr.

F. d. R.

Anerkannt:

Leiter der Ausgabestelle:
Betriebsführer, Bauführer.

KL/6/43. 5oo.ooo

Hess-Lichtenau
den 3. März 1945

KL. Hess-Lichtenau Arbeitseinsatz

Häftlingskommando für: Fabrik Hess-Lichtenau
Hess-Lichtenau

Genehmigungsnummer: /
Gesamtstärke: 790
Posten: -/8/17 (28 Aufseherinnen.)
Häftlingsfacharbeiter: /
(Erläuterung umstehend)
Häftlingshilfsarbeiter: 727
Kranke 33, Schonung 30
Arbeitsbeginn: 6 Uhr
Arbeitsschluss: 17 Uhr
Arbeitspausen: von 11,30 bis 12 Uhr

F. d. R.

Anerkannt:

Leiter der Ausgabestelle:
Betriebsführer, Bauführer.

KL/6/43. 5oo.ooo

Dokument 10

Dokument 11: Von der Verwaltung des Konzentrationslagers Buchenwald wurden die aus Hessisch Lichtenau und anderen Außenkommandos übermittelten Zahlen handschriftlich in die "Arbeitsbücher" eingetragen. Hier Auszüge für die Verwertchemie Hessisch Lichtenau der Monate Dezember 1944 bis März 1945. Die Arbeitsbücher enthalten genaue Angaben über jeden einzelnen Tag des Arbeitseinsatzes (Gesamtzahl der Gefangenen, eingesetzte Fach- bzw. Hilfsarbeiter, Kranke, Schonende, nicht eingesetzte KZ-Gefangene). Die genaue Erfassung war notwendig, um den Unternehmen jeweils zu beginn des folgenden Monats die eingesetzten KZ-Arbeitskräfte in Rechnung stellen zu können.

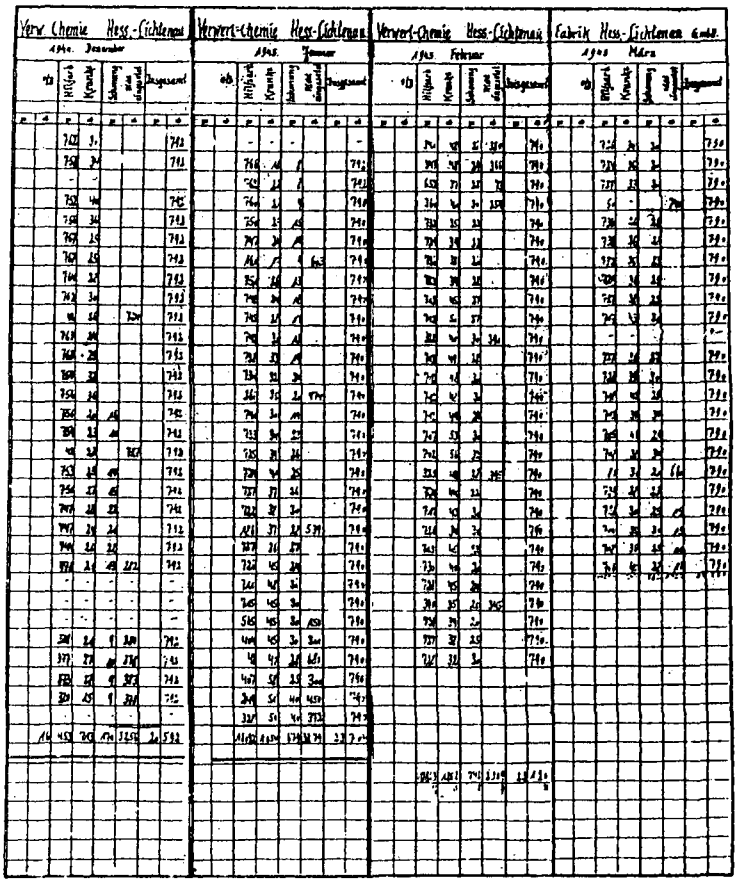

Dokument 11

Dokument 12a/b: Die eingesetzten Arbeitskräfte wurden von der Verwaltung des KZ Buchenwald der Fabrik Hessisch Lichtenau mit einem zweiseitigen "Forderungsnachweis" in Rechnung gestellt. In einer Übersicht sind die aus den Arbeitsbüchern übernommenen Angaben für jeden Arbeitstag enthalten (Dok. 12b). Die KZ-Gefangenen des Hessisch Lichtenauer Außenkommandos leisteten im Februar 1945 insgesamt 17.863 Tagewerke ("Tagesbeschäftigung"). Die Frauen waren als "Hilfsarbeiter" eingruppiert. Dafür hatte das Unternehmen einen Tagessatz von 4,- Reichsmark an die SS zu bezahlen, der Verleihlohn für "Facharbeiter" lag um 2,- RM höher - die Gefangenen selbst erhielten nichts für ihre Arbeit. Das Dokument (12a) belegt, daß für den Monat Februar 1945 ein Gesamtbetrag von 71.452,- RM von der Fabrik Hessisch Lichtenau auf eines der angegebenen Konten der Verwaltung des KL Buchenwald bis zum 15.3.1945 zu überweisen war.

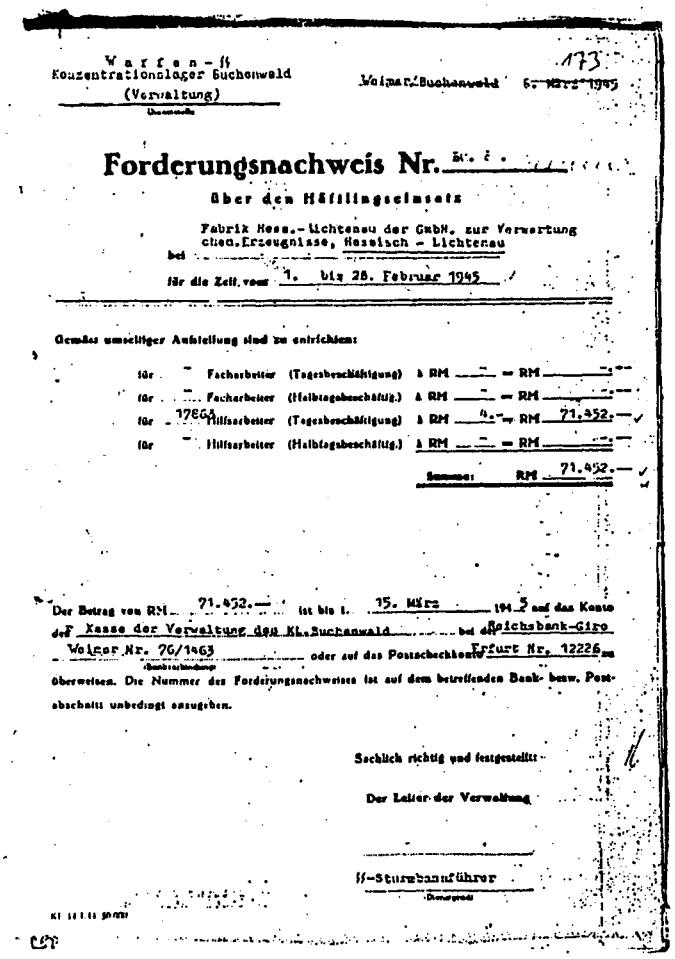

Waffen-SS
Konzentrationslager Buchenwald
(Verwaltung)

Weimar-Buchenwald 6. März 1945

173

Forderungsnachweis Nr. [illegible]

über den Häftlingseinsatz

Fabrik Hess.-Lichtenau der GmbH. zur Verwertung chem. Erzeugnisse, Hessisch - Lichtenau

bei

für die Zeit vom 1. bis 28. Februar 1945

Gemäss umseitiger Aufstellung sind zu entrichten:

für —	Facharbeiter	(Tagesbeschäftigung)	à RM —	= RM —
für —	Facharbeiter	(Halbtagsbeschäftig.)	à RM —	= RM —
für 17863	Hilfsarbeiter	(Tagesbeschäftigung)	à RM 4.—	= RM 71.452.—
für —	Hilfsarbeiter	(Halbtagsbeschäftig.)	à RM —	= RM —
			Summe:	RM 71.452.—

Der Betrag von RM 71.452.— ist bis t. 15. März 194 5 auf das Konto der Kasse der Verwaltung des KL.Buchenwald bei der Reichsbank-Giro Weimar Nr. 76/1463 oder auf das Postscheckkonto Erfurt Nr. 12226 zu überweisen. Die Nummer des Forderungsnachweises ist auf dem betreffenden Bank- bezw. Postabschnitt unbedingt anzugeben.

Sachlich richtig und festgestellt:

Der Leiter der Verwaltung

[illegible]

SS-Sturmbannführer

Dokument 12a

75

Übersicht

über die im Monat Februar 1945 abgestellten Häftlinge

Tag	Facharbeiter		Hilfsarbeiter		Insgesamt:	Bemerkungen:
	Gr. Tag	Hlb. Tag	Gr. Tag	Hlb. Tag		
1	–		341		341	
2.	–		347		347	
3.	–		632		632	
4.	–		360		360	
5.	–		732		732	
6.	–		729		729	
7.	–		731		731	
8.	–		723		723	
9.	–		718		718	
10.	–		712		712	
11	–		328		328	
12.	–		713		713	
13	–		712		712	
14.	–		712		712	
15.	–		212		212	
16.	–		707		707	
17.	–		702		702	
18.	–		325		325	
19.	–		724		724	
20.	–		717		717	
21.	–		726		726	
22	–		713		713	
23.	–		730		730	
24	–		721		721	
25.	–		390		390	
26.	–		731		731	
27	–		727		727	
28	–		728		728	
29.						
30.						
31.						
			17863 ✓	–	17863 ✓	

Für die Richtigkeit der Aufstellung:

W. Buchenwald, den 6. März 1945

Der Lagerkommandant:

I.A.
Hauptsturmführer
Arbeitseinsatzführer

Dokument 12b

Dokument 13: Auszug aus einer Zusammenstellung der Forderungsnachweise für den Monat Dezember 1944 (Hier: Frauenaußenkommandos des Konzentrationslagers Buchenwald). Die Zusammenstellung ist adressiert an das Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), Amtsgruppe D, der SS in Oranienburg. Das Dokument enthält die Einzelbeträge, die von den Unternehmen an das KZ Buchenwald (als Hauptlager) überwiesen worden waren. Dem WVHA wird der Gesamtbetrag mitgeteilt - für die Buchenwalder Frauenaußenkommandos allein 2.253.542,- RM im Dezember 1945 - der nach Oranienburg abzuführen war.

COPY OF DOCUMENT NO. NI-4185
(CONT'D)

Ferner: (Frauen)

A.T.G. Maschinenbau Leipzig	4.-	-	12 229		48.916.--
B.M.W. Eisenach f. Eins. Anton	4.-	-	5 401		21.604.—
Dortmund-Hoerder Huettenverein	4.-	-	14 987		59.948.--
Geraete-GmbH. Muehlhausen	4.-	-	16 011		64.044.--
Hugo Schneider AG. Altenburg	4.-	-	64 729		258.916.--
Hasag AG. Leipzig	4.-	-	122 243		488.972.—
Hugo Schneider AG. Meuselwitz	4.-	-	33 368		133.472.—
Hasag AG. Schlieben	4.-	-	7 134		28.536.—
Hugo Schneider AG. Taucha	4.-	-	33 857		135.428.—
Heeres-Muna, Torgau	4.-	-	3 761		15.044.—
IG. Farben AG. Wolfen	4.-	-	10 169		40.676.—
Junkers-Werke, Markkleeberg	4.-	-	31 669	*	96.356.—
Kabel-u. Leitungswerke, Neustadt	4.-	-	8 487		33.948.—
F. Krupp - Essen	4.-	-	10 783	*	41.860.40
Lippst. Eisen-u. Metallw. Lippstadt	4.-	-	18 983	*	55.384.--
Fabrik Allendorf GmbH.	4.-	-	23 017		92.068.--
Polte-Werke, Duderstadt	4.-	-	22 527		90.108.--
Polte-Werke, Magdeburg	4.-	-	69 743		278.972.—
Rheinmetall-Borsig, Sommerda	4.-	-	28 356		113.424.--
Fabrik Hess.-Lichtenau, H. Lichtenau	4.-	-	16 453		65.812.—
Westf. Anh.-Sprengst. AG. Eisnig	4.-	-	17 885		71.540.--
Westf. Metallindustrie Lippstadt	4.-	-	6 264	*	18.544.--
Z u s a m m e n :		-	578 056		2.253.542,40

Dokument 13

Dokument 14: Aus der großen Zahl der in die vorliegende Arbeit einbezogenen biografischen Dokumente der überlebenden jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Verwertchemie Hessisch Lichtenau (siehe Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen) wird im folgenden ein Brief von Blanka Pudler, Budapest, beispielhaft im Zusammenhang vorgestellt. Der Brief wurde von Blanka Pudler am 2. Dezember 1986 an den Verfasser dieser Studie geschrieben.

Im Nachstehenden möchte ich kurz das Schicksal von mir beziehungsweise von meiner Schwester zusammenfassen, so wie wir das erlebten.
Wir beiden wurden aus Leva (in 1944 Ungarn, heute CSSR) nach Auschwitz im Juni 1944 weggeschleppt. Nach unserer Ankunft wurde mein Vater sofort von uns mit den anderen Männern separat gestellt, meine Mutter wurde von Mengele selektiert und auf die "linke Seite" geschickt, und ich, da ich nicht im selben Viehwaggon mit meiner Schwester angekommen bin – blieb allein und habe verzweifelt und vergebens nach meiner Schwester gesucht.
Nachdem wir vollkommen enthaart und splitternackt in die Reihe gestellt wurden, habe ich hinter mir – wie ein Wunder – die Stimme meiner Schwester erkannt. Wir haben uns über das Wiedersehen riesig gefreut und krampfhaft aneinander geklammert. Man hat uns – ungefähr 1000 Frauen – in eine einzige Holzbaracke getrieben, wo wir übereinander auf dem Boden liegen mußten. Am darauffolgenden Tag unserer Ankunft sind einige SS-Soldaten und Aufseherinnen in unsere Baracke gekommen und fragten, wer von uns sein 16. Lebensjahr noch nicht vollendet habe, die wird man nämlich zu ihren Eltern gehen lassen. Da ich damals noch nicht ganz 15 Jahre war und ich mich nach meiner Mutter sehr sehnte, habe ich mich selbstverständlich gemeldet. Damals hatten wir noch keine Ahnung über die Tatsache, daß dies mit der Vergasung gleichzusetzen ist. Ich habe mich von meiner Schwester sehr schmerzhaft und unter vielen Tränen verabschiedet. Mit etwas Mitleid in den Augen sah uns eine polnische Blockälteste an und trat zu mir. "Warum lügst du?", fragte sie mich. "Ich kenne dich und weiß, daß du schon mehr als 16 Jahre alt bist!" Da trat eine von den SS-Aufseherinnen hin und fragte mich wieder: "Ist das wahr?" – Und ich antwortete ihr instinktmäßig: "Ja ich bin sogar schon 17 Jahre alt." "Warum hast du dann gelogen?", fragte sie, gab mir zwei riesengroße Ohrfeigen und stieß mich neben meine Schwester nieder.
Von diesem Moment an bis zu unserer Befreiung habe ich ständig in Angst gelebt, von meiner Schwester getrennt zu werden. Das ist die Erklärung für mein falsch angegebenes Geburtsdatum (KZ Nr. 20003 Adler Blanka, geb. 18.6.1927), mein richtiges Geburtsdatum ist der 21.7.1929.
Nachdem wir sieben schreckliche Wochen in Auschwitz verbrachten, hat man uns nach Lichtenau gebracht. Eigentlich haben wir uns über diese Versetzung sehr gefreut. Im Lager Lichtenau waren die Umstände – hauptsächlich am Anfang – viel besser als in Auschwitz und in der Fabrik zu arbeiten und dadurch Zeit zu gewinnen, bedeutete für uns eine eventuelle Chance zum Überleben.
Es hat sich bald herausgestellt, daß die Arbeit in der Munitionsfabrik für uns täglich eine Lebensgefahr bedeutete. Unsere Arbeit war sehr schwer und gefährlich.
Meine Schwester hat fast über unseren ganzen Aufenthalt in Lichtenau hinweg Granaten gefüllt, selbstverständlich unter deutscher Kontrolle. Demzufolge erkrankte sie bald nach dem Krieg an Lungentuberkulose und wurde jahrelang in Krankenhäusern behandelt, stand unter ständiger ärztlicher Behandlung und war arbeitsunfähig. Im Jahre 1956 ist sie in ihre Krankheit zurückgefallen und lag monatelang im Krankenhaus. Ich selbst habe an den verschiedensten Arbeitsphasen teilgenommen. Oft hat man mich zur "Vorbereitung" geschickt. Dort hatte ich die Gelegenheit mit einer sehr sympathischen, deutschen Dienstverpflichteten arbeiten zu können, deren Name mir leider unbekannt ist. Sie fühlte für mich großes Mitleid, tröstete mich und half mir, wo sie konnte. Manchmal gab sie mir sogar etwas zum Essen, obwohl ich weiß, daß sie auch nicht viel zum "Beißen" hatte. Ein Beweis dafür ist auch das nachstehende Liedchen, das ich von ihr gehört habe und seit vielen Jahren nicht vergessen konnte:

"Oh, du Gott verflucht, verdammtes Arbeitsamt, du hast uns nach Hessisch Lichtenau verbannt. Wo die Wurstportionen wiegen 7 Gramm, und wo nach dem Essen fängt der Hunger an."
Weiterhin habe ich auch im Bunker gearbeitet. Dort mußte ich in die Granaten zu füllenden Sprengstoff mit Messingstäbchen sorgfältig rühren, damit eine gleichmäßige Abkühlung erfolgt, wodurch im Sprengstoff keine Luftblasen entstehen. Auf der Oberfläche bildete sich eine harte, eisartige Haut. Diese mußte man mit dem Stäbchen aufbrechen. Ich habe den bitterlich schmeckenden, ungesunden Dampf einatmen müssen, das hat mich betäubt, und ich bin oft dann zur Besinnung gekommen, als mir der heiße Sprengstoff ins Gesicht spritzte, dadurch wurde mein Gesicht mit Brennwunden voll. Manchmal mußte ich am Ende des Laufbandes die zusammenmontierte, beinahe 30 Kilogramm schwere Granate ergreifen. Bei dieser Arbeit habe ich meine Hände oft schwer verletzt. Ich habe meine vereiterten Wunden immer versteckt. Ich wollte nicht krank sein. da ich wußte, daß das mit dem Tode gleichzusetzten war. Gelegentlich habe ich auch bei der Einwaggonierung teilgenommen. Ich erinnere mich, wie uns die holländischen und französischen Zwangsarbeiter gebeten haben, die Geschosse zu beschädigen. Das haben wir – wenn immer wir die Möglichkeit dazu hatten – auch getan und haben damit oft unser Leben aufs Spiel gesetzt.
Unsere Lebensverhältnisse sind mit der Zeit schlimmer geworden. Unserer Versorgung war erbärmlich, die Behandlung immer unmenschlicher, besonders nach der Ankunft von Neumann,[1] Unterscharführer, nach Lichtenau. Er folterte uns sowohl körperlich als auch seelisch und hat auch die ganze SS-Mannschaft gegen uns gehetzt. Seine Lieblingswörter waren so gemein, wie ich sie noch nie zuvor gehört habe. Zum Beispiel: "Ich reiß euch eure Arschlöcher bis zum Halskragen auf!"
Mit meinem Kinderkopf dachte ich manchmal nach, ob das überhaupt Menschen sind, die uns sowas antun können. Sie haben ebensolche Augen. Gesichter, Glieder wie die Menschen, benehmen sich doch überhaupt nicht menschlich.
Wir hatten keine Möglichkeit, uns sauberhalten zu können, bekamen weder Seife noch warmes Wasser. So wurde mit der Zeit unser Lager so voll mit Wanzen, daß die Insekten auch unser Essen bedeckten. Seitdem sage ich immer, daß ich nicht nur weiß, was eine Wanze ist, sondern ich weiß auch, wie sie schmeckt. Endlich hat die Lagerführerschaft beschlossen, die Baracken stufenweise zu desinfizieren. Ich werde es nie vergessen. Es wurde eben unsere Baracke desinfiziert, und wir mußten die Nacht im Lagerhof verbringen, als die Selektion von 206 Frauen stattfand. Wir waren vollkommen verwirrt und hatten wieder große Angst, voneinander getrennt zu werden. Leider wurden auch von unserer Stadt viele Frauen selektiert, und wir haben sie nie wiedersehen können.
Der Zeitpunkt der Evakuation ist Ihnen bekannt. Dazu möchte ich noch hinzufügen: Wir wurden in solchem Maße in den Viehwaggons zusammengepfercht, daß man praktisch in den Waggons nur stehen konnte, und wenn jemand seinen Fuß anzuheben wagte, konnte er denselben nicht wieder zurückstellen. Unser Waggon wurde von einer äußerst sadistischen Aufseherin bewacht. Ihr Name war Frau Dr. Bohle. Als wir in unser verzweifelten Lage von unserer Handflächen einander eine bessere Zukunft gewahrsagt hatten, sagte sie zu uns: "Ihr glaubt noch an eine Zukunft? Das ist lächerlich, man heizt euch doch schon das Krematorium!"
Die Umstände unseres Todesmarsches sind Ihnen bekannt. Leider sind viele von uns in diesen Woche gestorben. Es ist schwer zu bedenken, wie schrecklich es war, im April Tag und Nacht

---

1 Hier handelt es sich um eine Namensverwechslung von Blanka Pudler. Gemeint ist nicht Neumann, sondern Oberscharführer Ernst Zorbach, der dem Außenkommando erst später zugeteilt wurde und der für eine Verschärfung der Verhältnisse sorgte. Siehe dazu Staatsanwaltschaft Kassel. Ermittlungsache – Voruntersuchung wegen Verdacht des Mordes im Nebenlager Hess. Lichtenau des KL Buchenwald. AZ 13JS 395/74. Schreiben des SS-Kommandos Lager Vereinshaus Hessisch Lichtenau an das KZ Buchenwald vom 26.1.45. Brief von Eva Baik, Budapest/Ungarn vom 20.12.86. Berlin Document Center, NSDAP-Mitgliederkartei, Nr. 544125, Zorbach, Ernst. Gespräch mit Blanka Pudler und Aranka Adler am 15.7.87 in Szendendre/Ungarn.

ohne Essen und Trinken zu marschieren. Unsere Decke, die wir um uns hatten, war vollkommen verfault. Die als Kleidung dienenden Fetzen sind von unserem Körper während der ganzen Zeit nicht heruntergekommen. Und als wir nach der Befreiung die Kleider von unseren erschöpften Körpern heruntergezogen haben, ist damit auch unsere Haut – wie eine Schlangenhaut – heruntergekommen. Es hat jahrelang gedauert, bis wir uns mit der Ermordung unserer Eltern, dem Zerfall unserer Zuhauses abfinden, und bis wir uns ein neues Heim erschaffen konnten.

Es quälen mich noch oft Alpträume von unserer gemeinsamen, grausamen Vergangenheit, und ich zittere vor Angst, wenn ich einen Schäferhund erblicke.

Dokument 15: Bescheinigung des "Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes" (ISD) über Inhaftierungszeiten zur Vorlage bei der Entschädigungsbehörde. Interessant die große Zahl der im Archiv des ISD vorhandenen Dokumente, in denen die ehemalige Zwangsarbeiterin Aranka Jaffa L. verzeichnet ist ("Geprüfte Unterlagen").

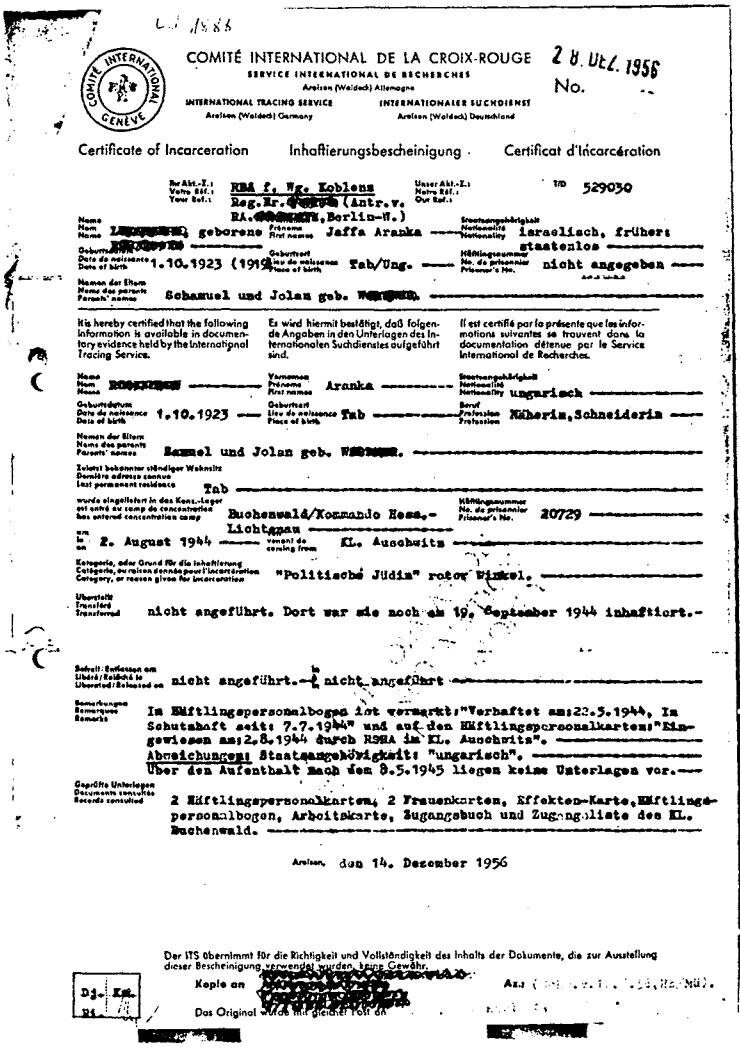

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
Arolsen (Waldeck) Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE — Arolsen (Waldeck) Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST — Arolsen (Waldeck) Deutschland

2 8. Dez. 1956
No. --

Certificate of Incarceration — Inhaftierungsbescheinigung — Certificat d'incarcération

Ihr Akt.-Z.: RBÄ f. Wg. Koblenz
Reg.Nr. [redacted] (Intr.v. RA. [redacted], Berlin-W.)
Unser Akt.-Z.: ITD 529030

Name: [redacted], geborene — Vornamen: Jaffa Aranka — Staatsangehörigkeit: israelisch, früher: staatenlos
Geburtsdatum: [redacted] — Geburtsort: 1.10.1923 (1919) — Häftlingsnummer: Tab/Ung. — nicht angegeben
Namen der Eltern: Schamuel und Jolan geb. [redacted]

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Name: [redacted] — Vornamen: Aranka — Staatsangehörigkeit: ungarisch
Geburtsdatum: 1.10.1923 — Geburtsort: Tab — Beruf: Näherin, Schneiderin
Namen der Eltern: Samuel und Jolan geb. [redacted]
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz: Tab
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager: Buchenwald/Kommando Hasa.- — Häftlingsnummer: 20729
am: 2. August 1944 — kommt aus: Kl. Auschwitz

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Politische Jüdin" roter Winkel.

Überstellt: nicht angeführt. Dort war sie noch am 19. September 1944 inhaftiert.-

Entlassen am: nicht angeführt.- nicht angeführt

Bemerkungen: In Häftlingspersonalbogen ist vermerkt: "Verhaftet am: 22.5.1944, In Schutzhaft seit: 7.7.1944" und auf den Häftlingspersonalkarten: "Eingewiesen am: 2.8.1944 durch RSHA im Kl. Auschwitz". Abweichungen: Staatsangehörigkeit: "ungarisch". Über den Aufenthalt nach dem 8.5.1945 liegen keine Unterlagen vor.

Geprüfte Unterlagen: 2 Häftlingspersonalkarten, 2 Frauenkarten, Effekten-Karte, Häftlingspersonalbogen, Arbeitskarte, Zugangsbuch und Zugangsliste des Kl. Buchenwald.

Arolsen, den 14. Dezember 1956

Der ITS übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Dokumente, die zur Ausstellung dieser Bescheinigung verwendet wurden, keine Gewähr.

Dj. Kl. Di.

Kopie an [redacted]

Das Original wird auf gleichem Weg an [redacted]

Dokument 15

Dokument 16: Bescheid des "Bezirksamtes für Wiedergutmachung Mainz" an Gertrud D. über die Höhe der Freiheitsentschädigung. Für 12 Monate Ghetto- und KZ-Haft ("Schaden an Freiheit") erhielt die Frau, rund vier Jahre nachdem sie ihren Antrag eingereicht hatte, einen einmaligen Betrag von 1800,- DM ausgezahlt, pro Hafttag eine Summe von 5,- DM. Mehr als diesen Gesamtbetrag hat keine der ehemaligen Hessisch Lichtenauer Gefangenen als Freiheitsentschädigung bekommen (siehe dazu auch Kap. VII, Abschn. 2.1.).

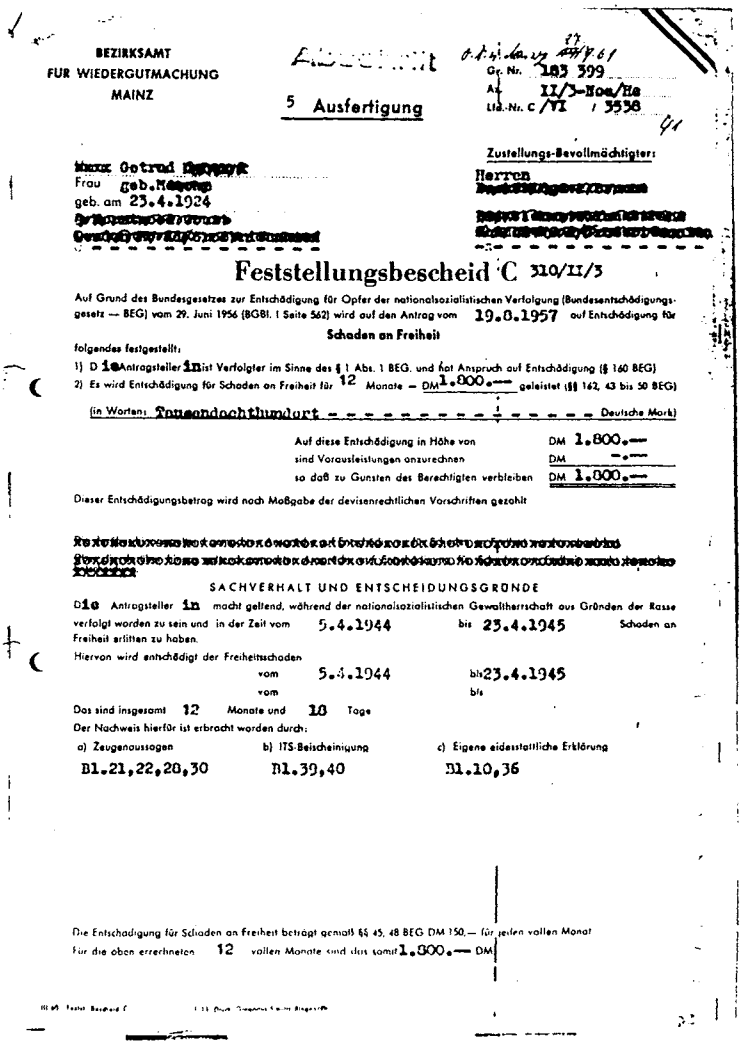

BEZIRKSAMT
FÜR WIEDERGUTMACHUNG
MAINZ

5 Ausfertigung

Gr. Nr. 183 399
Az. II/3-Hoe/Ha
Lfd.-Nr. C /VI / 3538

Zustellungs-Bevollmächtigter:
Herren

Frau geb.
geb. am 23.4.1924

Feststellungsbescheid C 310/II/3

Auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz — BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I Seite 562) wird auf den Antrag vom 19.8.1957 auf Entschädigung für

Schaden an Freiheit

folgendes festgestellt:

1) D ie Antragsteller in ist Verfolgter im Sinne des § 1 Abs. 1 BEG. und hat Anspruch auf Entschädigung (§ 160 BEG)
2) Es wird Entschädigung für Schaden an Freiheit für 12 Monate — DM 1.800.— geleistet (§§ 162, 43 bis 50 BEG)

(in Worten: Tausendachthundert — Deutsche Mark)

Auf diese Entschädigung in Höhe von	DM 1.800.—
sind Vorausleistungen anzurechnen	DM —.—
so daß zu Gunsten des Berechtigten verbleiben	DM 1.800.—

Dieser Entschädigungsbetrag wird nach Maßgabe der devisenrechtlichen Vorschriften gezahlt

SACHVERHALT UND ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

Die Antragsteller in macht geltend, während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen der Rasse verfolgt worden zu sein und in der Zeit vom 5.4.1944 bis 23.4.1945 Schaden an Freiheit erlitten zu haben.

Hiervon wird entschädigt der Freiheitsschaden
vom 5.4.1944 bis 23.4.1945
vom bis

Das sind insgesamt 12 Monate und 18 Tage

Der Nachweis hierfür ist erbracht worden durch:

a) Zeugenaussagen: Bl.21,22,28,30
b) ITS-Bescheinigung: Bl.39,40
c) Eigene eidesstattliche Erklärung: Bl.10,36

Die Entschädigung für Schaden an Freiheit beträgt gemäß §§ 45, 48 BEG DM 150.— für jeden vollen Monat
für die oben errechneten 12 vollen Monate sind das somit 1.800.— DM

Dokument 16

Dokument 17a/b: Ablehnender Entschädigungsbescheid für Klara V.. Sie hatte, nachdem sie 1964 aus der CSSR nach Israel ausgewandert war, noch im selben Jahr einen Entschädigungsantrag gestellt. Da sie die notwendigen Belege für ihren Antrag nicht bis zum 31.3.67 an die Behörde eingereicht hatte, wurde ihr Antrag abgelehnt. Sie hatte versäumt, ihren Antrag rechtzeitig zu "substantiieren", war dazu allerdings nie von der Behörde aufgefordert worden, so daß sie stillschweigend von einer Weiterbearbeitung ihres Antrages ausging. Mit dem Bescheid vom 4.10.78 wird schließlich jede Entschädigung abgelehnt (siehe dazu auch Kap. VII, Abschn. 2.1.4.).

Zugestellt gem. Empfangsbestätigung nach den §§ 176, 177 ZPO i.V. mit § 5 Abs. 2 VwZG.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT KÖLN

5000 Köln 1, den 04.10.1978
Postfach 10 15 48
Dienstgebäude Cäcilienkloster 9
Fernsprecher 23 40 21

56 •

Im Antwortschreiben bitte unser Geschäftszeichen angeben
Sprechtag nur donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr

Antragstellerin:

BESCHEID

Bevollmächtigter:
Rechtsanwalt

/Israel

In der Entschädigungssache - - der - am 09.08.1926
in /CSR geborenen -
- Antragstellerin - geb.

wird auf Grund der Bestimmungen des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG -) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559 ff.) und des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14.09.1965 (BGBl. I S. 1315 ff.) entschieden:

Der Antrag auf Entschädigung für Schaden - an -
- Leben, - Körper oder Gesundheit, - Freiheit, -
- Eigentum, - Vermögen, - Zahlung von Sonderabgaben pp., -
- im beruflichen - und im wirtschaftlichen Fortkommen, -
-
-

wird abgelehnt.

Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

- 2 -

56/48 A

Dokument 17a

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin hat nach ihren Angaben die CSR 1964 verlassen um nach Israel auszuwandern, wo sie seit dem 23.09.1964 lebt.

Erstmals am 22.10.1964 wurde ein Antrag nach dem BEG gestellt und gleichzeitig um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nachgesucht.

Am 18.11.1966 wurde dieser Antrag gem. Art. V BEG -SG belegt. Eine Beihilfe habe ich mit Bescheid vom 15.11.1968 gewährt. Am 26.11.1971 wurde erneut Entschädigung nach dem BEG beantragt. Der vorsorglich gestellte Wiedereinsetzungsantrag wurde mit der Entscheidung des BVerfG vom 23.03.1971 begründet.

Im vorliegenden Fall kann dahingestellt bleiben, ob Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt werden kann oder nicht, denn in jedem Fall sind die mit Antrag vom 22.10.1964 geltend gemachten Ansprüche gem. § 19 190 a BEG erloschen. Ich nehme Bezug auf die Rechtsprechung des BGH, insbesondere auf das Urteil vom 18.05.1978 - IX ZR 61/77 -.

Gem. § 190 a BEG waren Anträge auf Entschädigung nach dem BEG bis 31.03.1967 zu substantiiren. Dies ist hier nicht geschehen. Das Versäumnis dieser Ausschlußfrist ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht heilbar.

Ob die Antragstellerin die materiellen Anspruchsvoraussetzungen des § 150 BEG a.F. erfüllt soweit es den Schaden an Freiheit betrifft, kann dahingestellt bleiben, da mit Bescheid vom 15.11.1968 eine Beihilfe gem. Art. V BEG -SG gewährt wurde. Dieser Betrag wäre gem. § 10 BEG auf eine evtl. zu gewährende Entschädigung gem. §§ 150 BEG in voller Höhe anzurechnen. Die zuerkannte Beihilfe gem. Art. V BEG-SG übersteigt jedoch die nach §§ 150 BEG zu gewährende Entschädigung.

Aufgrund der gegebenen Sach - und Rechtslage war der Antrag auf Entschädigung gem. § 150 BEG abzulehnen.

Die Zuständigkeit der Entschädigungsbehörden ergibt sich aus § 185 (5) BEG.
Die Kostenentscheidung beruht auf § 207 BEG.

Dokument 17b

Dokument 18a-c: Einige Verfolgte mußten, wenn sie eine Entschädigung bekommen wollten, den Nachweis erbringen, zum "deutschen Sprach- und Kulturkreis" (DSK) zu gehören (siehe Kap. 7, Abschn. 4.2.). Dazu wurden auf Veranlassung des Entschädigungsamtes mündliche und schriftliche Sprachprüfungen durchgeführt. Kernstück der schriftlichen Prüfung war ein von der Antragstellerin zu schreibendes Diktat (Dok. 18c). Die Ergebnisse der Prüfungen wurden z.T. sehr pedantisch von den Behörden ausgewertet. Schreibfehler in Diktaten und fehlende Kenntnis deutschsprachiger Literatur konnten Anlaß dafür sein, die DSK-Zugehörigkeit - und damit den Anspruch auf Entschädigung infrage zu stellen. Wie wenig beim Entschädigungsverfahren vom Verfolgten aus gedacht wurde, zeigen gerade diese Sprachprüfungen und das von den Antragstellerinnen geforderte Bekenntnis zur deutschen Sprache und Kultur. Hier der "Bericht über die Feststellung der Deutschen Sprach- und Kulturzugehörigkeit" (Dok. 18a/b) für Towa Rosenfeld einschließlich des Prüfungsdiktates ("Schriftprobe", Dok. 18c).

STATE OF ISRAEL
Ministry of Finance
Office for Personal Compensation
From Abroad

מדינת ישראל
משרד האוצר
הלשכה לענייני פיצויים אישיים
מחו"ל

Haifa, den 3.7.1972

Ref. G/48339 מס'
C/P.

An das
Amt fuer Wiedergutmachung
des Landes Rheinland/Pfalz
1 B E R L I N 30
Stauffenbergstr. 11/18

An das
Bezirksamt fuer Wiedergutmachung
TRIER
Brotstr. 8/9

An das
Ausgleichsamt
28 BREMEN
Faulenstr. 69

BETRIFFT: [redacted] Towa geb.Schwarz geb. 28.7.1930
Ihr A.Z.: 812 462 A-Ba/Bu

BERICHT UEBER DIE FESTSTELLUNG DER DEUTSCHEN SPRACH- UND KULTURZUGEHOERIGKEIT

Die Befragung der nachstehend aufgefuehrten Personen am 28.6.1972 in Haifa hat ergeben:

BEFRAGTE PERSONEN: Antragsteller

Name lt Identitaetskarte: Towa R[redacted]

Identitaetskarte Nr.: o/222 165

Geburtsdatum und -ort: 28.7.1930 Miskolc/Nord-Ungarn

Adresse: Haifa, [redacted]

ERMITTLUNGEN UEBER DEN ANTRAGSTELLER/[redacted]

1 Staatsangehoerigkeit von Geburt UNGARN ab
ab 1948 ISRAEL

2. DIE ELTERN

	VATER	MUTTER
Name	Alexander B[redacted]	Mathilda geb.D[redacted]
Geburtsdatum	1893	1899
Geburtsort	Miskolc	Miskolc
Muttersprache	lt.Angabe ausschliesslich deutsch	lt.Angabe ausschliesslich deutsch
Schulbildung	las u.schrieb deutsch	las u.schrieb deutsch
Wohnort	Miskolc	
Berufstaetigkeit	er diente 1914/18 in der k.u.k.Armee Inhaber eines Textilwaren-geschaefts en gros in Miskolc	
Umgangssprache im Beruf	deutsch u.ungarisch	
Todesjahr und -ort	beide in der Verfolgung umgekommen	
Umgangssprache im Elternhause	deutsch	
Lektuere im Elternhause	deutsche Ztgen.("Pester Lloyd","N.Pester Journal") u.d sche Buecher(Romane,Kinder-u.Jugendbuecher(Grimms Maerchen,"Lottchen Uebermut","Heidi" u.a.)	

3. AUFENTHALTSORTE

a)	von Geburt	bis 1944	in Miskolc	g)	von	bis	in
b)	von 1944	bis 1945	in Verfolgung	h)	von	bis	in
c)	von 1946	bis 1946	in Miskolc	i)	von	bis	in
d)	von 1946 1947	bis 1947 1948	in Oesterreich und Italien Cypern	j)	von	bis	in
e)	von	bis	in				

in 1948 in [redacted]/Israel

Dokument 18a

Haifa, den 3.7.1972

Ref. 6/48339 [redacted] Tow.

— 2 —

4. SCHULBESUCH UND BERUFSAUSBILDUNG

a) 1934-1936 deutschespr.Kindergarten in Miskolc,Tetenvorplatz b.einer
b) Kindergaertnerin,die d.Aet.unter dem Namen "Tante Trude"
c) bekannt war
d) 1936-1944 jued.-ungar.Volksschule -ab 2.Kl.mit Deutsch als Fach
e) im Miskolc
f) 1944 ½ Jahr Schneiderlehre in Miskolc

5. BERUFSTAETIGKEIT UND MILITAERDIENST Umgangssprache

6. EHEGATTE: Michael [redacted]

Geburtsdatum und - ort: 1924 Bistritz,Siebenbuergen

Muttersprache

Schulbildung

Berufstaetigkeit

Datum und Ort der Heirat 1949 Israel

7. KINDER (Name u. Geburtsjahr)

8. BIS ZUR VERFOLGUNG: Umgangssprache in der Ehe

Lektuere in der Ehe

Muttersprache und Schulbildung der Kinder

Zugehoerigkeit zu deutschsprachigen Vereinen

9. DER ANTRAGSTELLER spricht deutsch muehelos liest deutsch fast fliessend,mit Verstaendnis schreibt deutsch mit mehreren orthographischen Fehlern,doch fluessig u. Deutsche Lektuere und Bildungsgut: Tageszeitg.Alle Kind:Maerchen,Kinderer zaehlungen u.Kinderlieder m.Verstaendnis-Schriftprobe nach Diktat beigefuegt.-

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Lt.Erklaerung d.Aet. kannte sie ihre Grosseltern vaterlicherseits,Max u.R Schwarz,d.beide aus Wien stammten,mit im Elternhause d,Aet.lebte,wie sie sich erinnert-mit ihr sowie im allgemeinen deutsch sprachen u.d.ungar.Sprache nur schlecht beherrschten. Die Grossmutter ist 1939 verst.,d.Grossvater ist in d.Verfolgung umgekommen. Weitere,ihre o.e.Grosseltern betreffenden Einzelheiten sind d.Aet. nicht bekannt.Bezgl.ihrer Grosseltern muetterlichereseits, Hermann u.Fanny Datzes,gibt d.Aet.an,dass diese aus Nagy-Tetin,einem in d. Naehe v.Budapest gelegenen Schwabendorf,stammten u.deutsch sprachen.Der Grossvater ist 1941 verst.,d.Grossmutter in d.Verfolgung umgekommen. Die Aet.erinnert sich deutscher Maerchen u.Kinderlieder aus ihren Kindheitsjahren, d.ihr v.der Mutter u.den o.e.Grossmuettern erzaehlt bezw.vorgesungen wurden. Die Aet.,d.einen deutschespr.Kindergarten u.eine ungar.Volksschule besucht hat,-u.die im Alter v.14 Jahren in d.Verfolgung geriet u.seit 1948-ihrem 18.Lebensjahr-in Israel in hebr.Umgebung lebt,schreibt zwar kein fehlerfreies Deutsch,was m.E. teils auf nicht ausreichend erhaltenen systematischen Deutschunterricht,teils auf Entwoehnung in deutschen Schreiben zurueckzufuehren sein duerfte. Sie spricht jedoch fliessend u.unbefangen deutsch,u.dies wie auch ihr muehelosses,inhaltgemaesse richtiges Verstehen d.ihr zeitens d.Lesetprobe vorgelegten,einer deutschespr.Tageszeitg.entnommenen Textes u.ihr Vertrautsein m.deutschen Maerchen u.Kinderliedern aus ihrer Kindheit rechtfertigen m.E.durchaus d.ihrer Angabe entsprechende Annahme,dass d.sprachliche u.kulturelle Atmosphaere ihres Elternhauses deutschsprachig,u.dass fuer sie unter Einfluss dieser Atmosphaere d.deutsche Sprache bis zu ihrer Verfolgung v.entscheidender Bedeutung gewesen sei.

AUFGRUND DES ERGEBNISSES DER OBIGEN BEFRAGUNG bin ich der Auffassung,dass die zu Beginn der Verfolgung 14 Jahre alte Antragstellerin unter Einfluss ihres Elternhauses u.unter Beruecksichtigung ihrer heute noch vorhandenen Deutschkenntnisse als damals ueberwiegend dem deutschen Sprach-u.Kulturkreis zugehoerig zu betrachten ist.

Anlage Schriftprobe

[redacted]

Dokument 18b

A.Z.: 6/ 48339

Schriftprobe des Antragstellers: Towa R[redacted]

Amt: TRIER A.Z.: 812482 A-Ba/Bu

Ich sass schon beim Frühstück, als ich meinen Gedanken erlaubte, wieder zu Hans zurückzukehren. Ich liess es mir smecken und hatte keine Eile, den Frühstückstisch zu verlassen.

Ich schlürfte langsam den schwarzen, bitteren Kaffee und fühlte mich, als das Kännchen endlich leer war, erheblich besser. Ich hatte einen endschluss-gefasst. Ich wollte einrichten, dass Hans mier endgegenkommen konnte.

Towa R[redacted]

Ich Diktat in 8 Minuten STEMPEL

~~Bei erstellt in ___ Minuten~~

Datum: 20/6/72

Dokument 18c

Dokument 19a-c: Der Entschädigungsantrag von Jaffa K. wird durch das Bezirksamt für Wiedergutmachung in Saarburg abgelehnt. Jaffa K. hat sich nicht der vom Entschädigungsamt angesetzten Sprachprüfung unterzogen, mit der ihre "Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis" festgestellt werden sollte.

Bezirksamt
für Wiedergutmachung
Az. Nr. [redacted] Abt. Kar./Wa
(Bei allen Schreiben anzugeben)

Abschrift

5510 Saarburg, den 15. Dez. 1975
Hedingstraße 31
Fernsprecher (06581) 2011 und 2012
Sprechstunden donnerstags von 9-12 und 13.30-16.00 Uhr

Lfd.-Nr.: B/4 769 /75

Gegen Rückschein

Frau
Jaffa K[redacted]

Nesher b. Haifa/Israel
[redacted]

Entscheidung:

Aufgrund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG) vom 29.6.1956 (BGBl. I. S. 562) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG-Schlußgesetz) vom 14.9.1965 (BGBl. I. S. 1315)

wird der Antrag der

Frau Jaffa K[redacted], geb. [redacted],
geb. am [redacted],

vom 20.12.1965 / 7.7.66,

auf Entschädigung für

Schaden an Körper oder Gesundheit (II/2)

a b g e l e h n t .

Die Entscheidung ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Sachverhalt:

Die Antragstellerin ist jüdischer Abstammung und nach ihren Angaben während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aus Gründen der Rasse verfolgt worden.

Dadurch habe sie auch Schaden an Körper oder Gesundheit erlitten und sie begehrt deswegen eine Entschädigung nach dem BEG.

Der Anspruch wird auf die Bestimmungen des § 150 ff. BEG-SG gestützt.

- 2 -

Dokument 19a

Entscheidungsgründe:

Die Entschädigungsbehörden des Landes Rheinland-Pfalz sind gemäß § 185 BEG für die Entscheidung zuständig.

Der Antrag ist nach § 189 a BEG-SG bzw. nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 BEG-SG zulässig, konnte jedoch keinen Erfolg haben.

Eine Anspruchsberechtigung ist gemäß § 150 BEG nur gegeben, wenn der Verfolgte aus den in § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesvertriebenengesetzes genannten Gebieten dem deutschen Sprach- und Kulturkreis angehört hat.

Nach dem Urteil des BGH vom 25.3.1970 ist hierzu erforderlich, dass der Verfolgte in seinem persönlichen Lebensbereich deutsch sprach und sofern er neben dem deutschen auch einem anderen Sprach- und Kulturkreis angehörte, der Gebrauch der deutschen Sprache überwogen hat. Für die Beurteilung seiner Zugehörigkeit zum Kreis der nach § 150 BEG-SG Entschädigungsberechtigten ist der Zeitpunkt des endgültigen Verlassens der Vertreibungsgebiete maßgebend.

Das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen wird zwar von der Antragstellerin behauptet, es wurden jedoch keine eindeutigen Nachweise hierfür erbracht.

Aus diesem Grunde wurde das Office for Personal Compensation from Abroad beim Finanzministerium des Staates Israel am 12.5.1969 gebeten, die Antragstellerin zur Prüfung vorzuladen.

Nachdem das Sprachprüfungsergebnis innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht hier einging, wurde die Antragstellerin am 4.3.1974 gebeten, bei der vorgenannten Stelle vorzusprechen und sich einer Sprachprüfung zu unterziehen und dazu eine Frist von 6 Monaten eingeräumt.

Ein Sprachprüfungsergebnis ist nach Ablauf der gesetzten Frist bis heute nicht eingegangen.

Durch dieses Verhalten hat die Antragstellerin die Entschädigungsbehörde nicht in die Lage versetzt, ein entscheidendes Merkmal der Anspruchsberechtigung Klarheit zu gewinnen.

Der Antrag auf Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit nach § 150 BEG war daher - ohne Prüfung der sonstigen Anspruchsvoraussetzungen - wegen unterlassener Mitwirkung abzulehnen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann der Antragsteller innerhalb einer mit der Zustellung des Bescheides beginnenden Notfrist von 3 Monaten Klage vor dem Landgericht - Entschädigungskammer - in Trier gegen das Land Rheinland-Pfalz erheben.

- 3 -

76

Wohnt der Antragsteller im aussereuropäischen Ausland, tritt an die Stelle der Notfrist von 3 Monaten eine solche von 6 Monaten.

Die Klage ist durch Einreichung einer Klageschrift bei dem vorgenannten Gericht zu erheben.

Die Klageschrift muss:

1. die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,
2. die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, sowie einen bestimmten Antrag

enthalten.

Der Klageschrift sollen 2 Abschriften beigefügt werden.

Im Auftrage:
gez. [redacted]
Beglaubigt:
[redacted]
Reg.-Angest.

Dokument 19c

Dokument 20: Lebensbescheinigung Sara T.. Nach Abschluß des Entschädigungsverfahrens mußten sich die ehemaligen KZ-Gefangenen regelmäßig von offizieller Seite ihr Leben bescheinigen lassen. Reichten sie die Lebensbescheinigungen nicht ein, so blieben die Rentenzahlungen aus.

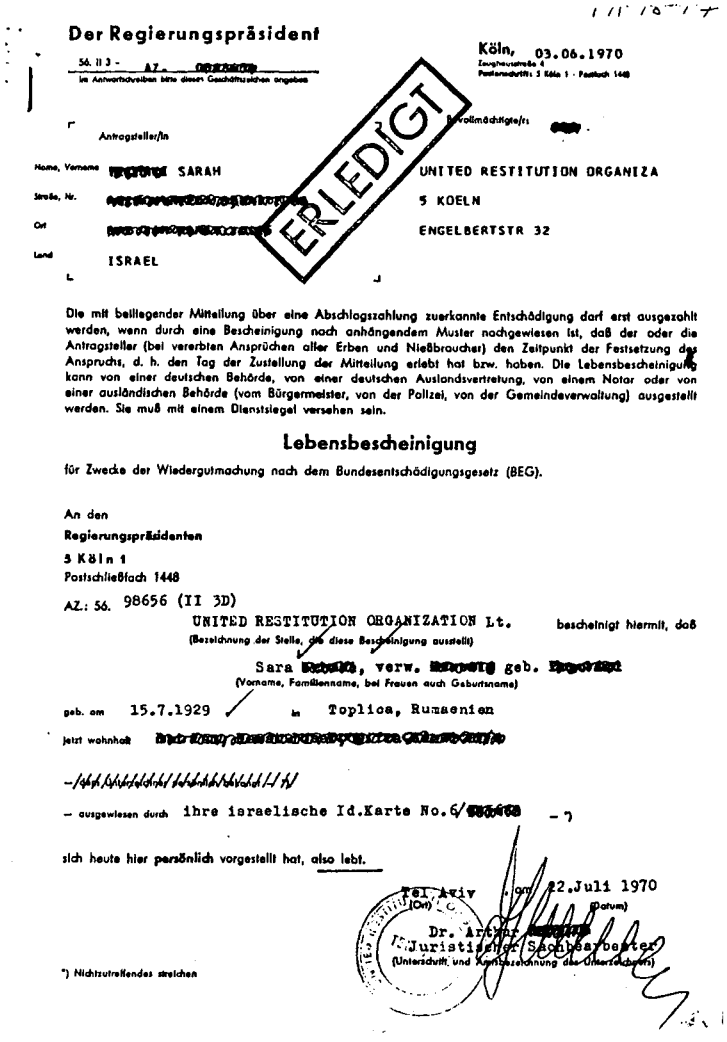

Der Regierungspräsident

56. II 3 - AZ. [redacted]

Im Antwortschreiben bitte dieses Geschäftszeichen angeben

Köln, 03.06.1970

Zeughausstraße 4

Postanschrift: 5 Köln 1 · Postfach 1448

ERLEDIGT

Antragsteller/in

Name, Vorname [redacted] SARAH

Straße, Nr. [redacted]

Ort [redacted]

Land ISRAEL

Bevollmächtigte/r: [redacted]

UNITED RESTITUTION ORGANIZA

5 KOELN

ENGELBERTSTR 32

Die mit beiliegender Mitteilung über eine Abschlagszahlung zuerkannte Entschädigung darf erst ausgezahlt werden, wenn durch eine Bescheinigung nach anhängendem Muster nachgewiesen ist, daß der oder die Antragsteller (bei vererbten Ansprüchen aller Erben und Nießbraucher) den Zeitpunkt der Festsetzung des Anspruchs, d. h. den Tag der Zustellung der Mitteilung erlebt hat bzw. haben. Die Lebensbescheinigung kann von einer deutschen Behörde, von einer deutschen Auslandsvertretung, von einem Notar oder von einer ausländischen Behörde (vom Bürgermeister, von der Polizei, von der Gemeindeverwaltung) ausgestellt werden. Sie muß mit einem Dienstsiegel versehen sein.

Lebensbescheinigung

für Zwecke der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

An den

Regierungspräsidenten

5 Köln 1

Postschließfach 1448

AZ.: 56. 98656 (II 3D)

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION Lt. bescheinigt hiermit, daß

(Bezeichnung der Stelle, die diese Bescheinigung ausstellt)

Sara [redacted], verw. [redacted] geb. [redacted]

(Vorname, Familienname, bei Frauen auch Geburtsname)

geb. am 15.7.1929 in Toplica, Rumaenien

jetzt wohnhaft [redacted]

~~– dem Unterzeichner persönlich bekannt –~~

– ausgewiesen durch ihre israelische Id.Karte No.6/[redacted] –*)

sich heute hier persönlich vorgestellt hat, also lebt.

Tel Aviv (Ort) am 22.Juli 1970 (Datum)

Dr. Arthur [redacted]

Juristischer Sachbearbeiter

(Unterschrift und Amtsbezeichnung des Unterzeichners)

*) Nichtzutreffendes streichen

Dokument 20

Dokument 21a-k: Eine wichtige Rolle in den Entschädigungsverfahren nehmen die ärztlichen Gutachten ein. Um einen Einblick zu gewinnen, welcher Prozedur sich die früheren Verfolgten zu unterziehen hatten, wird eines dieser Gutachten hier vollständig abgedruck. Dabei handelt es sich um kein als "skandalös" einzustufendes Gutachten, sondern um die Dokumentierung eines ganz normalen Vorganges, den Tausende von Verfolgten auf der Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) über sich zu ergehen lassen hatten. Diejenigen Verfolgten, bei denen dauerhafte gesundheitliche Schäden durch die Verfolgung entstanden waren, konnten einen Antrag auf Entschädigung wegen "Schaden an Körper oder Gesundheit" stellen. Wollten sie eine Gesundheitsschadensrente erhalten, so mußten sie sich einer ersten Begutachtung durch einen "Vertrauensarzt" unterziehen. Anhand eines vorgegebenen Bogens wurden die ehemaligen KZ-Gefangenen befragt, untersucht und begutachtet. Der Vertrauensarzt schloß seinen Bericht mit der Feststellung, wie hoch die verfolgungsbedingte "Minderung der Erwerbsfähigkeit" (M.d.E.) der Antragsteller prozentual einzuschätzen ist. Davon hing die Höhe der Entschädigung ab. Das Gutachten der Vertrauensärzte ließ die Entschädigungsbehörde durch einen von ihr bestellten Gutachter ("Beratungsarzt") überprüfen. Dabei kam es häufig zu einer erheblichen Herabsetzung der durch den Vertrauensarzt festgestellten verfolgungsbedingten M.d.E. (siehe dazu Kap. VII, Abschn. 3).

Reg.-Nr. 712 992 Haifa den 16. 4. 19 72.

Ärztliches Gutachten

zum Antrag auf Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit
nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für die Opfer
der nationalsozialistischen Verfolgung

für Frau [redacted] Julia, geb. am 12. 4. 1920
wohnhaft in Nahariya, [redacted] (Schikun Rasko).

Identität sorgfältig prüfen! (Legitimierung durch Personalpapiere erforderlich) Ltr. Identitätskarte Nr. 424842
Ergebnis hier festlegen!

Derzeit früher in der Bäckerei ihrer Mutter jetzt halbtägig in einer Konditorei beschäftigt. beschäftigt.

A. Vorgeschichte

(Nach Angaben des Antragstellers bei der Untersuchung)

I. Beruflicher Werdegang

Möglichst lückenlose Erfassung der Tätigkeiten vor, während und nach der Verfolgung bis zur Gegenwart, in Stichworten:

Volksschule : 5 Jahre.

Mittelschule: 5 Jahre.

Bis 1944 war sie in der Bäckerei ihrer Mutter beschäftigt.

April 1944-April 1945 : Verfolgungszeit - in verschiedenen Lagern.

1945 - 1949 : In der Tschechoslowakei.

1947 : Heirat.- Gatte 1967 gestorben. Sohn - 1949 geboren und 1970 während des Militärdienstes gefallen.

1949 : Einwanderung nach Israel, war nicht arbeitstätig. Seit 6 Monaten ist sie halbtägig in einer Konditorei beschäftigt.

II. Krankheitsvorgeschichte:

I. Familienvorgeschichte:

Vater 1941 gestorben.

Mutter und eine Schwester in Auschwitz umgekommen.

In der Familie gab es keine erblichen Leiden.

Dokument 21a

2. Eigene Vorgeschichte:

a) Angeborene oder von Jugend an bestehende Leiden und frühere Krankheiten, Operationen, Verletzungen, Ansteckungen usw.:

Nur normale Kinderkrankheiten, ohne Komplikationen.

(Siehe Bl. 35 – Dr. Feldmann).

b) Angaben des Antragstellers über die nach seiner Meinung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erstmalig entstandenen Krankheiten, Beschwerden und deren Ursachen:

Nervenleiden: Seit der Verfolgungszeit leidet Astin. an Kopfschmerzen und Schwindelgefühl. Sie klagt über Angstzustände, innere Unruhe und über Beklemmungsgefühle. Sie ist öfters deprimiert, melancholisch und traurig. Nachts schläft sie schlecht, hat Alpträume und benützt Schlaftabletten. Öfters schreckt sie im Schlaf und erwacht mit Herzklopfen. Auch sonst leidet sie an Herzklopfen und an einem Würgegefühl, besonders nach Aufregungen. Die Erinnerungen an den Hunger an dem sie gelitten hat, plagen sie noch heute; wenn sie Brot kauft macht sie sofort die Rechnung auf wieviele Tage es reichen wird, und sie hat eine Angewohnheit Brot überall im Haus zu verstecken. Sie meidet Gesellschaft, Belustigungen, leidet an Weinmsbrüchen. Ihre Nervosität bricht nicht durch, doch innerlich ist sie sehr gespannt.

Ulcus Duodeni: Seit 1945 leidet Astin. an Schmerzen im Oberbauch, Übelkeit, Erbrechen und Sodbrennen. Sie klagt über typische Hungerschmerzen, und nach Einnahme von Milch oder Milchprodukten lassen die Schmerzen nach. Die Schmerzen strahlen manchmal in den Rücken aus. Astin. leidet abwechselnd an Durchfällen, besonders nach Aufregungen. Sie befindet sich in permanenter Behandlung der "Makkabi"- Krankenkasse.

Schon während der Verfolgungszeit sind Schmerzen und Schwellungen der Schulter – Ellbogen – Knie- und Handgelenke aufgetreten. Seither leidet sie an Perioden von Gelenkschmerzen, besonders in den Wintermonaten. Frühmorgens verspürt sie eine Steifheit dieser Gelenke, und sie kann die Hände kaum bewegen. Sie erhält Antirheumatica und Analgica.

Seit einigen Jahren leidet Astin. an Brennen beim Urinieren und an Harndrang. Sie wurde nie gründlich untersucht, und in der bei ... Krankenkarte sind diese Beschwerden kaum erwähnt. Sie leidet nicht an Schmerzen in der Gegend der Nieren.

Zahnschaden und Zahnfleischentzündung.

c) Angaben des Antragstellers über die nach seiner Meinung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verschlimmerten früheren Krankheiten und Beschwerden und die Ursachen der Verschlimmerung:

Keine.

d) Zusätzlich bei Frauen: Periodenverhältnisse, Schwangerschaften, Geburten und Fehlgeburten:

Menarche mit 11 Jahren.
Vor 6 Jahren wurde wegen Myoma uteri eine Hysterectomie durchgeführt.
Schwangerschaften: 2. Geburten: 2.
In der Tschechoslowakei gebar sie 1948 einen Sohn, der im Alter von 3 Monaten starb.

Dokument 21b

e) Jetzige Beschwerden:

Siehe 2b).

f) Wann, wo und wegen welcher Krankheiten wurden Arzt- und Krankenhausbehandlungen, Heilstätten- oder sonstige Kuren auf Kosten von Krankenkassen, Versicherungsträgern, Entschädigungsbehörden oder auf eigene Kosten durchgeführt:

Seit 1951 - Mitglied der "Makkabi"Krankenkasse.

1966 - Hysterectomie im Krankenhaus "Rothschild".

g) Bezog oder bezieht der Antragsteller eine Unfall-, Invaliden-, Kriegsversorgungs- oder sonstige Rente?

Nein.

Unterschrift des Antragstellers
für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben

Dokument 21c

B. Untersuchungsbefund

Die Untersuchung fand statt am 14. 2. 1972 im Sprechzimmer, in der Wohnung des zu Untersuchenden, im Krankenhaus.

I. Allgemein Alter: 52 Jahre Gewicht: 51 kg. Größe: 155 cm. Temp. 36,7

Leibumfang in Nabelhöhe: 72 cm

Gesamterscheinung:	gesund, noch rüstig, kränklich, gebrechlich, früh gealtert.
Ernährungszustand:	gut, fettleibig, mittel, hager, abgemagert.
Körperbau:	kräftig, mittelkräftig, schwächlich.
Haltung:	aufrecht, straff, schlaff, gebeugt.
Gang:	unbehindert, langsam, steif, unbeholfen, hinkend (re / li).
Bewegungen:	lebhaft, langsam, unbeholfen, kraftlos.
Hautbeschaffenheit:	gesund, faltig, trocken, feucht, welk, abschilfernd.
Gesichtsfarbe:	gesund, blaß, gelblich, gerötet, bläulich.
Schleimhäute:	gut durchblutet, blaß, gerötet, bläulich.
Handflächen:	frischschwielig, rauh, weich (Rechts- / Linkshänder).
Muskeln:	kräftig, mittelmäßig, schlaff.

II. Kopf: Sinnesorgane, Mundhöhle usw.:

Schädel : o.B.
Nervenaustrittspunkte: nicht druckempfindlich.
Augen : Visus durch eine Brille korrigiert.
Gehör : Normal.
Zunge : feucht, belegt.
Rachenring: o.B.

Zahnstatus: (Ist in jedem Falle einzutragen)

Re. Pr 8 7 6 5 4 3 Kr 2 Kr 1 | 1 Kr 2 Kr 3 Kr 4 5 6 Pr 7 8 Li

8 7 6 5 4 3 2 1 | 1 2 3 4 5 6 7 8

Pr Pr

. = plombiert Br = Brücke
K = kariös Wr = Wurzelrest
Kr = Krone f = fehlt
Pr = Prothese

III. Hals: Umfang: 33 cm. Schilddrüse: nicht vergrössert. Keine nicht-oder tastbaren Drüsen.

Dokument 21d

IV. Brustkorb: Form, Umfang usw. 85/83 cm. Form: normal. Symmetrische Exkursion.

Lungen: (Lungengrenzen, Klopfschall, Atmungsgeräusche, Nebengeräusche, bei Verdacht auf Lungenerkrankungen Röntgenuntersuchung)

Lungengrenzen gut verschiebbar.
Vesikuläratmen.
Keine Nebengeräusche.
Sonorer Klopfschall.

Herz: (Grenzen, Spitzenstoß, Form, Lage, Rhythmus, Töne, Geräusche, evtl. Elektrokardiogramm und Röntgenuntersuchung)

Spitzenstoss tastbar im V. Intercostalraum. Linke Grenze: CL. Herztöne: klar. Keine Herzgeräusche. Hersaktion: regelmässig. Keine Zeichen einer Herzinsuffizienz. R/R: 160/90. Puls: 105/Minute.

Puls: 105/Minute Beschaffenheit: voll, regelmässig

Kreislauffunktionsprüfung: (Bei Verdacht auf Herz- und Kreislaufschäden)

	Puls:	RR.	Atmung
in Ruhe:			
nach Belastung:			
nach 1 Min.:			
nach 2 Min.:			
nach 3 Min.:			
nach 4 Min.:			
nach 5 Min.:			

Ödeme, Cyanose:

V. Leib: (Bei Magen-, Darm- und Gallenblasenstörungen sind entsprechende Röntgenuntersuchungen und Funktionsprüfungen vorzunehmen)

Leber: Weich, diffuse Druckempfindlichkeit, besonders im Oberbauch. Narbe nach Hysterektomie nicht vergrössert.

Milz: nicht tastbar.

Nierenlager: o.B.

Brüche: keine.

Geschlechtsorgane: Äusserlich o.B.

Anus: o.B.

VI. Wirbelsäule: (Fehlhaltung, Art und Maß von Bewegungseinschränkungen, Klopf-, Stauchungs- und Bewegungsschmerz — Röntgenuntersuchungen)

Rechtskonvexe Skoliose der Lendenwirbelsäule.
Paravertebrale Muskulatur : beiderseits druckempfindlich.
Dornfortsätze : druckempfindlich im Gebiet der Lendenwirbelsäule.
Rumpfbeuge - frei.
Lasègue : beiderseits negativ.

Dokument 21e

VII. **Gliedmaßen:** (Stellung, Haltung, grobe Kraft, Umfangdifferenzen, Gelenke, Krampfadern, Deformitäten, rheumatische Veränderungen, Knochenumbauprozesse — ggf. Röntgenuntersuchungen)

Fingergelenke - verdickt und schmerzhaft.
Ein Bewegungsschmerz in den Schulter - Knie- und Fingergelenken wird angegeben.
Keine Muskelatrophien.
Knie- und Achillessehnenreflexe - seitengleich gesteigert.
Art. Dorsalis Pedis und Tibialis Posterior sind tastbar.
Oberflächliche Krampfadern an beiden Unterschenkeln.
Keine Oedeme.

VIII. **Haut:** (Krankhafte Veränderungen, Ekzeme, Narben usw.)

o.B.

IX. **Vegetative Funktionen:** (Dermographismus, Hyperhidrosis, Tremor der Augenlider, Zunge und gespreizte Finger)

Feuchte Handflächen und Achselhöhlen.
Gesteigerter Dermographismus.
Lidflattern.

X. **Nervensystem:** (Falls ein Schaden auf psychiatrischem oder neurologischem Fachgebiet angenommen wird, ist ein freies fachärztliches Zusatzgutachten erforderlich)

1. Hirnnerven einschließlich Pupillenreflexe, Muskel-, Sehnen- und Hautreflexe, Pyramidenbahnzeichen, Romberg, Sprache, Oberflächen- und Tiefensensibilität, Lähmungen:

Pupillen reagieren auf Licht und Konvergenz. Hirnnerven: o.B. Keine pathologischen Reflexe. Romberg:negativ.

2. Psychischer Zustand:

Allseitig orientiert. Gesichtsausdruck: müde, traurig. Der Gedankeninhalt ist an die Erlebnisse der Verfolgungszeit gebunden. Affekt: stumpf,apathisch, wirkt mutlos und resigniert. Sprache:leise, zögernd. Wenig Antrieb, keine Spontanität.

Besteht Verdacht auf Mißbrauch von Alkohol, Nikotin oder Rauschmittel?

Nein.

XI. **Labor- und sonstige ergänzende Befunde:** (evtl. WaR, BKS, Blutbilder, Harnbefunde, Sputumbefunde, Magensaftbestimmungen, Grundumsatz, Röntgenbefunde, EKG, EEG, Audiogramme, fachärztliche Zusatzgutachten usw. Alle Unterlagen sind im Original beizufügen)

Blutstatus
Blutsenkungsgeschwindigkeit
Rose Waaler und Latex Teste
Urinuntersuchung
Roentgenaufnahme des Magens, des Duodenums, der Hände und der Knie
Bariumeinlauf.

Dokument 21f

C. Gutachten

1. Es sind alle Gesundheitsschäden anzuführen, die vorliegen oder vorgelegen haben. Es ist ferner anzugeben, welche der aufgeführten Gesundheitsschäden nach ärztlich-wissenschaftlicher Erfahrung wahrscheinlich durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen erstmalig entstanden, wesentlich mitverursacht, richtunggebend verschlimmert, vorübergehend oder anhaltend abgrenzbar verschlimmert sind.

   Bei den einzelnen Gesundheitsschäden ist jeweils anzugeben, inwieweit ihre Entwicklung die Leistungsfähigkeit im allgemeinen Erwerbsleben nachhaltig beeinträchtigt hat und wie hoch jeweils die durch die Gewaltmaßnahmen eingetretene Erwerbsminderung prozentual zu bemessen ist.

Die 52-jährige Astin. war von April 1944 bis April 1945 direkt der Verfolgung ausgesetzt. April 1944 kam sie in das Ghetto Levi[illegible] und nach einem Monat wurde sie in das KZ Auschwitz überführt. Im KZ wurde sie unter menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht und lebte in ständiger Angst vor Vernichtung. Sie machte Flecktyphus durch und war waehrend Wochen nachher in einem sehr herabgekommenen gesundheitlichen Zustand. August 1944 kam sie in das KZ Hessisch Lichtenau und musste schwere körperliche Arbeit in einer Munitionsfabrik in Fürstenhagen leisten. Die Fabrik war 5 Km. vom KZ entfernt, und sie musste jeden Tag diese Strecke auch im Winter zu Fuss laufen. Sie litt oefters an Gelenkentzuendung, hatte nicht genügend Bekleidung, und musste in tiefem Schnee den Weg machen. April 1945 wurde sie in das KZ Leipzig überführt und nach einigen Tagen musste [illegible] einen Fussmarsch machen, der 2 Wochen dauerte. Seelisch und körperlich gebrochen wurde sie Ende April befreit. Sofort nach der Befreiung wurde sie in einem amerikanischen Spital zwecks Erholung und Genesung hospitalisiert. Im Zuge der Verfolgung sind ihre Mutter und eine Schwester umgekommen, und sie blieb allein ohne Verwandte zurück. 1947 heiratete sie und nach einem Jahr gebar sie einen Sohn, der im Alter von 3 Monaten starb. 1949 wanderte sie nach Israel ein. Die wirtschaftliche Lage war nicht gut, doch sie war weder körperlich noch seelisch fähig zu arbeiten. Vor 4 Jahren ist ihr Gatte gestorben und vor 2 Jahren ist ihr einziger Sohn während des Militärdienstes gefallen. Astin. blieb wieder allein zurück, sie hat niemanden an den sie sich wenden kann.

Bezüglich des Nervenleidens wurde folgendes angegeben: Seit der Verfolgungszeit leidet Astin. an Kopfschmerzen und Schwindelgefühl, die sie zwingen öfters im Bett zu bleiben und starke schmerzstillende Tabletten und Beruhigungsmittel einzunehmen. Sie klagt über Angstzustände, innere Unruhe und über Beklemmungsgefühle. Sie ist öfters deprimiert, melancholisch und traurig. Rechts schläft sie schlecht, hat Alpträume und benutzt Schlaftabletten. Öfters schreit sie im Schlaf und erwacht mit Herzklopfen. Auch sonst leidet sie an Herzklopfen und an einem Würgegefühl besonders nach Aufregungen. Die Erinnerungen an den durchgemachten Hunger plagen sie noch heute, wenn sie Brot kauft macht sie sofort die Rechnung auf wieviele Tage es reichen wird und sie hat eine Angewohnheit Brot überall im Haus zu verstecken. Sie meidet Gesellschaft, Belustigungen, ist sehr sensibel, bricht öfters in Tränen aus. Ihre Nervosität bricht nicht durch, doch immerlich ist sie sehr gespannt. Sie verlor die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, und ist vollen Misstrauens gegenüber der Umwelt. Sie hat körperliche Missempfindungen wie: Schweissausbrüche, Müdigkeit, allgemeine Schwäche und Herzklopfen. Nach der Befreiung wurde sie von Dr. Feldmann wegen dieser Beschwerden behandelt (Bl.35). Hier im Lande wurde sie von Dr. Jarwitz und Dr. Fische wegen psychoreaktiver Beschwerden und vegetativer Begleiterscheinungen behandelt, (Siehe Atteste Bl. 36,37). In psychiatrischer Hinsicht besteht ein psychovegetatives Syndrom mit depressiven Zügen. Es ist ersichtlich, dass die zahlreichen und langanhaltenden physischen und psychischen Belastungen das vorher beschriebene psychopathologische Zustandsbild hervorgerufen und fixiert hat

Die durch alle Leiden insgesamt bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit beträgt ..... Sechs und vierzig ..... (F'stst. auf weiterem Bl. 46,5 %

2. a) Ab wann und in welchem Umfange liegt eine verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit vor?

   b) Wann betrug die durch Verfolgungsmaßnahmen bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit erstmalig mindestens 25 %? seit 1945.

   c) Ist vor dem 1. 11. 1953 ein so wesentliche Besserung eingetreten, daß die verfolgungsbedingte MdE unter 25 % abgesunken ist? Wann und für welche Zeit?

8

Dokument 21g

Nein.

3. a) In welcher der folgenden Spannen lag die durch Verfolgungsmaßnahme eingetretene gesamte MdE am 1. 11. 1953 (Stichtag)?

0—24 / 25—39 / ~~40—49~~ / 50—59 / 60—69 / 70—79 / 80 u. mehr %.

b) Welche Leiden bestanden damals im einzelnen als Verfolgungsschaden? % MdE

Psychovegetatives Syndrom mit depressiven Zügen: 30%

Ohren. Ulcus Duodeni: 15%

Arthralgien und Osteoarthrose der Hände: 10%

4. Sind seit dem 1. 11. 1953 Veränderungen von verfolgungsbedingten Leiden bis zum Tage der Untersuchung eingetreten? Keine.

Wann sind sie eingetreten und worin bestehen diese? —

infolge Verschlimmerung / Besserung des —

Worin besteht diese? —

Ab wann? — % MdE

Die durch Verfolgungsmaßnahmen verursachte Erwerbsminderung beträgt

daher am Tage der Untersuchung Sechs und viersig 46,5 % MdE

5. Wie hoch war die gesamte MdE durch alle festgestellten Gesundheitsstörungen ohne Rücksicht auf deren Ursachen?

a) am 1. 11. 1953 46,5%

b) am Tage der Untersuchung 46,5%

c) ab wann betrug die gesamte MdE mindestens 50 % niemals.

6. Der Antragsteller ist infolge des Schadens an Körper und Gesundheit — so hilflos — ~~nicht so hilflos~~ —, daß er vorübergehend / ständig fremder Wartung und Pflege bedarf.

Ggf. aus welchen Gründen:

7. a) Handelt es sich um verfolgungsbedingte Dauerschäden oder wird eine Besserung für möglich oder wahrscheinlich gehalten? Besserung kaum möglich.

b) Ist Nachuntersuchung angezeigt und ggf. wann? nach 5 Jahren.

8. a) Vorgeschlagene Heilmaßnahmen?

b) Ist die Durchführung eines Heilverfahrens geeignet, eine Besserung des Leidens herbeizuführen oder eine Verschlimmerung zu verhüten?

(Unterschrift und Stempel des Arztes)

Dokument 21h

C.Gutachten (F'stst)

Betr.: Frau M [illegible] Julia

Astin. ging aus der Verfolgung als völlig veränderter Mensch hervor. Sie blieb ohne nahe Verwandte und fühlte sich seelisch und körperlich zerbrochen. Sie versuchte trotzdem einen neuen Lebensabschnitt anzufangen, jedoch der Tod ihres kleinen Sohnes und die Anpassungsschwierigkeiten hier in Lande haben ihre erschöpften seelischen Reserven völlig verbraucht, und Astin blieb wiederum mutlos, energielos und in einem Depressionszustand zurück. Die neuen Schicksalsschläge (der Tod ihres Mannes und ihres Sohnes, vor 4 und vor 2 Jahren) haben sie völlig gebrochen.
Ich schlage eine verfolgungsbedingte MdE. von 30% in Sinne der wesentlichen Mitverursachung vor.

Ulcus Duodeni:
Seit 1945 leidet Astin. an Schmerzen in Oberbauch, Uebelkeit, Erbrechen und Sodbrennen. Sie klagt über typische Hungerschmerzen und nach Einnahme von Milch oder Milchprodukten lassen die Schmerzen nach. Die Schmerzen strahlen manchmal in den Rücken aus. Astin. leidet abwechselnd an Durchfällen, besonders nach Aufregungen. In den beigelegten Krankenblättern werden diese Beschwerden öfters erwähnt. Sie erhält Spasmolytica und Alumag . Roentgenaufnahmen des Magens, die 1954, 1958, 1963 gemacht wurden zeigten ein chronisches Ulcus Duodeni. Sie war wegen dieser Beschwerden in ständiger Behandlung der Ärzte der "Maccabi" Krankenkasse (Dr. Jawitz, Dr. Fischer, siehe Bl.36, 37). Auch Dr. Feldmann bestätigt, dass Astin. nach der Befreiung an diesen Beschwerden litt. Die heutige Untersuchung ergab: Diffuse Druckempfindlichkeit besonders im Oberbauch. Die Roentgenaufnahme des Magens und des Duodenums zeigte ein chronisches Ulcus Duodeni. Astin leidet an Untergewicht und muss strenge Diät halten.
Während der Verfolgungszeit lebte Astin. in ständiger Spannung und ernährte sich von unzulänglicher Kost. Es ist wohl bekannt, dass Stressmomente eine grosse Rolle in der Aetiologie eines Ulcus Duodeni spielen.
Ich schlage eine verfolgungsbedingte MdE. von 15% in Sinne der wesentlichen Mitverursachung vor.

Schon während der Verfolgungszeit sind Schmerzen und Schwellungen der Schulter- Ellbogen- Knie- und Handgelenke aufgetreten. Seither leidet sie an Perioden von Gelenkschmerzen, besonders in den Wintermonaten. Frühmorgens verspürt sie eine Steifheit dieser Gelenke und sie kann die Hände kaum bewegen. Sie erhält Antirheumatica und Analgica, jedoch ohne besondere Besserung. Die heutige Untersuchung ergab: Fingergelenke verdickt und schmerzhaft. Ein Bewegungsschmerz in den Schulter- Knie- und Handgelenken wird angegeben. Die Roentgenaufnahme der Hände ergab: Osteoarthrose der Hände. Die Blutsenkung ist leicht erhöht:16/35mm Astin.litt während der Verfolgungszeit an häufigen Gelenkentzündungen, sie bekam aber keine ärztliche Pflege, und zurückgeblieben sind die Arthralgien.
Ich schlage eine verfolgungsbedingte MdE. von 10% in Sinne der wesentlichen Mitverursachung vor.
Seit einigen Jahren leidet Astin. an Brennen beim Urinieren und an Harndrang. Sie wurde nie gründlich untersucht und in der beigelegten Krankenkarte sind diese Beschwerden kaum erwähnt. Sie leidet nicht an Schmerzen in der Gegend der Nieren. Die Urinuntersuchung ergab Spuren von Eiweiss, sonst o.B. Als interkurrentes Leiden zu betrachten. Ergibt keine MdE.
Zahnschaden: Der geltend gemachte Zahnverlust ist wahrscheinlich zum Teil auf die schweren Bedingungen des Lagerdaseins,wie Ernährungsstörungen und das Fehlen jeder Behandlung, zurückzuführen.

Dokument 211

Merkblatt

zum Gutachtenformular
im Rentenverfahren nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung
für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung.

1. Nach dem Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nat.-soz. Verfolgung (BEG) sind die Opfer des Naziregimes zu entschädigen, wenn sie an ihrem Körper oder an ihrer Gesundheit geschädigt worden sind.

2. Da die schädigenden Ereignisse schon eine erhebliche Zahl von Jahren zurückliegen, kommt der Anamnese in der Begutachtung des einzelnen Falles eine entscheidende Bedeutung zu. Sie ist deshalb umfassend aufzunehmen. Die Anamnese soll Aufschluß geben über familiäre Belastungen des Antragstellers und über gesundheitliche Störungen, die er schon vor der Verfolgung durchgemacht hat, und insbesondere ausführlich auf die Entwicklung der geltend gemachten Gesundheitsschäden während und nach der Verfolgung eingehen. Genaue Angaben über unmittelbare Verfolgungseinwirkungen, wie Mißhandlungen, Avitaminosen und andere Zustände nach Mangelernährung sowie Verfolgungseinwirkungen durch Zwangsarbeit und schwere seelische Belastungen sind daher unbedingt erforderlich.

   Der von der Entschädigungsbehörde ermittelte Verfolgungstatbestand, auf den der Schaden an Körper und Gesundheit zurückgeführt wird, ist aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich. Er ist der Beurteilung zu Grunde zu legen. Ergibt sich jedoch aus der Anamnese eine davon abweichende Schilderung des Verfolgungstatbestandes, **so ist unter Zugrundelegung dieses Tatbestandes ein Hilfsgutachten zu erstatten.**

3. Es kommt bei der hier vorzunehmenden Untersuchung darauf an festzustellen, welche Schäden an Körper oder Gesundheit in ursächlichem Zusammenhang mit der Verfolgung stehen, und zwar sowohl im Sinne der Entstehung als auch im Sinne der Verschlimmerung. Ein exakter Nachweis dieses ursächlichen Zusammenhanges ist allein schon wegen des großen Zeitabstandes zwischen dem Zeitpunkt des Schadenseintritts und dem Zeitpunkt der Untersuchung in vielen Fällen sehr schwierig. Zur Feststellung des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Verfolgung einerseits und den Schäden an Körper und Gesundheit andererseits genügt es, daß der ursächliche Zusammenhang **wahrscheinlich ist. Wahrscheinlich ist der ursächliche Zusammenhang dann, wenn mehr für, als gegen ihn spricht. Die bloße Möglichkeit eines Zusammenhanges genügt nicht, sondern es ist bei Anlegung eines objektiven Maßstabes herauszustellen, was diesen möglichen Zusammenhang nach ärztlich-wissenschaftlicher Erfahrungen wahrscheinlich macht.**

   In bestimmten Fällen wird der ursächliche Zusammenhang zwischen Gesundheitsschaden und Verfolgung vermutet. Eine derartige Vermutung gilt, wenn die Verfolgung in einer Deportation oder in einem Freiheitsentzug bestand und der Gesundheitsschaden während der Deportation oder des Freiheitsentzuges eingetreten ist. Die Vermutung gilt auch, wenn die Gesundheitsschädigung längstens 8 Monate nach Beendigung der Deportation oder des Freiheitsentzuges in Erscheinung getreten ist. Die Vermutung gilt nicht, wenn sie medizinisch zwingend widerlegt werden kann.

   Auch anlagebedingte Leiden gelten als durch nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahmen im Sinne der Entstehung verursacht, wenn sie durch diese wesentlich mit verursacht worden sind.

   Die durch NS.-Gewaltmaßnahmen verursachte Verschlimmerung von Leiden, die bereits vor der Verfolgung bestanden (gleichgültig, ob anlage-, infektiös-, traumatisch- oder sonstwie bedingt), ist entsprechend der durch die Verfolgung verursachten Verschlimmerung als Verfolgungsschaden anzusehen. Da das Ausmaß der Verschlimmerung festgestellt werden muß, ist auch näher auf den Umfang der Leiden, die bereits vor der Verfolgung bestanden haben, einzugehen und anzugeben, welche Erwerbsminderung durch diesen Vorausschaden besteht. Die verfolgungsbedingte Verschlimmerung darf nicht unerheblich sein; sie muß eine nachhaltige zusätzliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit herbeigeführt haben oder für die Zukunft erwarten lassen.

   Nach dem BEG und den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen ist zwischen folgenden möglichen Arten der Verschlimmerung zu unterscheiden:

   a) **abgrenzbar (anhaltende) Verschlimmerung:**
   Sie liegt vor, wenn ein vor der Verfolgung bestehendes Leiden verschlimmert wurde, ohne daß die Verlaufsrichtung des Grundleidens geändert wurde. Hier ist der durch die Verschlimmerung verursachte zusätzliche Krankheitswert entschädigungspflichtig. Eine vorübergehende Verschlimmerung wird in der Regel als „unerheblich" einen Entschädigungsanspruch nicht begründen können.

   b) **richtunggebende Verschlimmerung:**
   Sie liegt vor, wenn ein vor der Verfolgung bestehendes Leiden — gleichgültig welcher Ursache —, sich in einem gewissen stationären Zustand befand und durch die Verfolgung dazu geführt hat, daß dieses Leiden sich progredient verschlimmerte, also eine andere als die bisherige Verlaufsrichtung nahm. Diese Progredienz braucht nicht bis zum Tode anzudauern. Bei einer richtunggebenden Verschlimmerung eines früheren Leidens gilt dieses in **vollem Umfange** als ein Verfolgungsschaden.

Dokument 21j

4. Neben der Aufgabe, die Ursächlichkeit zwischen Verfolgung und Schäden an Körper oder Gesundheit festzustellen, soll die Untersuchung auch den **Grad** und **Zeitraum** der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit ermitteln. Erreicht die verfolgungsbedingte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eine Höhe von 25% und mehr, wird Körperschadensrente gewährt. Es ist wesentlich, **jeden** verfolgungsbedingten Schaden (auch wenn er nicht erwerbsmindernd ist) und **jede** verfolgungsbedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit (auch geringen Grades) festzulegen. Es ist erforderlich, auch die für die Vergangenheit verfolgungsbedingte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit festzustellen. Soweit dies den Umständen nach möglich ist, wird deshalb um die Angabe gebeten, wann die erste und damit meist auch entscheidende Ursache für die durch die verfolgungsbedingte Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit wirksam wurde. Bei dieser Angabe ist nach Möglichkeit und Lage des Falles zu berücksichtigen, daß die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit innerhalb der zurückliegenden Zeit auch unterschiedlich gewesen sein kann.

5. Für die **Beurteilung** sind folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit:

   a) Klare Diagnosenstellung (keine Angaben vorhandener Beschwerden oder Symptome).

   b) Schätzung der derzeitigen verfolgungsbedingten Minderung der Erwerbsfähigkeit im allgemeinen Erwerbsleben (MdE).

   c) Höhe dieser MdE am 1. November 1953 (Stichtag).

      Die schätzungsweise Angabe ist aus rententechnischen Gründen unbedingt erforderlich.

   d) Ausführliche Erörterung und Begründung, ob ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den in Betracht zu ziehenden nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen und den festgestellten Leiden besteht und ggf. wie hoch hierfür die MdE einzuschätzen ist. (Zu allen vom Antragsteller angegebenen Leiden Stellung nehmen).

   e) Festsetzung des Zeitpunktes des Eintritts des verfolgungsbedingten Gesundheitsschadens (schätzungsweise Angabe auf Monat und Jahr unbedingt erforderlich).

   Erläuterung zu b

   Eine Grundlage für die Schätzung der durch ein Leiden hervorgerufenen MdE bietet die von der ärztlichen Abteilung des Bundesministeriums für Arbeit 1958 herausgegebene Broschüre „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Versorgungswesen". Die Broschüre ist bei den deutschen Auslandsvertretungen vorhanden. Es handelt sich bei den Tabellensätzen in Teil D um Mindestsätze, welche je nach Lage des Falles (knappe Begründung erforderlich), erhöht werden können, wobei die Beurteilung der Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit darauf abzustimmen ist, wie sich im allgemeinen Erwerbsleben bei Gesundheitsschäden der vorliegenden Art die Minderung der Erwerbsfähigkeit im allgemeinen auszuwirken pflegt. Der vor dem Beginn der Verfolgung ausgeübte Beruf oder eine vor diesem Zeitpunkt bereits begonnene oder nachweisbar angestrebte Berufsausbildung ist immer dann zu berücksichtigen, wenn sie sich bei der Festsetzung des Grades der MdE für den Verfolgten günstiger auswirkt.

6. Vor Erstattung des Gutachtens empfiehlt sich ein eingehendes Studium des beigefügten Ergänzungsfragebogens B, in dem der/die Verfolgte bereits zum Entschädigungsantrag wegen des Körperschadens nähere Angaben gemacht hat.

7. Insbesondere bei der erstmaligen Begutachtung ist eine allgemeine Untersuchung und Niederschrift der erhobenen Vorgeschichte und der Befunde im beigefügten Formblatt erforderlich, auch wenn nur für einen unbestimmten Organschaden eine Entschädigung beantragt wurde. Fachärztliche Zusatzgutachten sind durch den Hauptgutachter zu berücksichtigen.

8. Die Kostenrechnungen sind in doppelter Ausfertigung beizufügen. Zusatzgutachten, Laboruntersuchungen, Krankenhausbeobachtungen und alle ärztlichen Sonderleistungen sind gesondert aufzuführen.

Dokument 21k

Dokument 22: Eine ehemalige Lichtenauer Zwangsarbeiterin meldet mit diesem Formular einen Anspruch auf Entschädigung an ihren ehemaligen "Arbeitgeber" an. Doch sie ging zunächst, wie die anderen Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG, leer aus, denn die in den 60er Jahren von der jüdischen Claims Conference mit Bevollmächtigten Friedrich Flicks, seit 1959 Hauptaktionär der Dynamit Nobel AG, geführten Verhandlungen, scheiterten. Erst 1986, als die Deutsche Bank die Dynamit Nobel Aktien von Flicks Sohn erwarb, kam es zur Auszahlung eines bereits 1964 ausgehandelten Betrages von 5 Millionen DM für die früheren jüdischen Zwangsarbeiterinnen aus 11 Zweigwerken. Jede Frau, die bis dahin überlebt hatte, erhielt eine einmalige Zahlung in Höhe von 2000,- DM.

5. März 1962

C O M P E N S A T I O N T R E U H A N D G.M.B.H.

Frankfurt a.M.
Staufenstrasse 29a
IND/odd

MRS. ALICE [redacted]
3781 W. OUTER DRIVE
[redacted]

February 26, 1962

Re: Sklavenarbeit

1) a: NAME : [redacted] , Erna geb. [redacted]

b: GEBURTSORT & DATUM Sagoszentpeter, Ungarn

2) GENAUE ADRESSE: [redacted], Michigan(Vorort von Detroit,Mich)

3) NAME & ORT DES KZ: Lichtenau bei Kassel, Hessen

4) NAME DER PRIVATEN FIRMA, fuer die Zwangsarbeit geleistet wurde: Munitionsfabrik, Name unbekannt

5) ORT DIESER ZWANGSARBEITSSTAETTE: etwa 1/2 - 3/4 Stunde Marsch von Lichtenau bei Kassel entfernt.

6) DAUER DER ZWANGSARBEIT: Anfang August 1944 bis Ende Maerz 1945

7) ART DER ZWANGSARBEIT (genaue Beschreibung:) Vom KZ Auschwitz kommend wurden wir in das Arbeitslager Lichtenau in der Naehe von Kassel uebersiedelt. Von dort aus wurden wir nach der Munitionsfabrik in Marsch gesetzt. Wenn wir den ganzen Weg zu Fuss zuruecklegten, nahm es etwa 1/2 - 3/4 Stunden in Anspruch. Dazwischen wurden wir auch oefters einen Teil der Strecke per Bahn befoerdert, etwa 5-10 Minuten lang, und mussten nur den Rest des Weges marschieren.Wir waren mit Fuellen ,Verpacken und herumschleppen von Bomben beschaeftigt und auch bei der Anfertigung von Granaten. Wir waren in drei Schichten eingeteilt, jeweils 8 Stunden, und die Zwangsarbeit wechselte, je nachdem man eingeteilt wurde. Es war eine Art laufendes Band, und man musste ohne Unterbrechung angestrengt arbeiten, um das angeforderte Ziel (z.B. 3000 Bomben in der Nachtschicht)zu erreichen.

gez.: fuer Erna [redacted]
Alice [redacted]
(Mrs.) Alice [redacted]
Sachbearbeiterin

Dokument 22

Dokument 23a/b: Bereits im April 1964 lag ein zwischen Flicks Bevollmächtigtem Fabian von Schlabrendorff und Dr. Ernst Katzenstein, dem Vetreter der Claims Conference, ausgehandeltes Abkommen über die Entschädigung der ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG unterschriftsreif vor. Doch es blieb ein einseitig von Dr. Katzenstein unschriebenes Abkommen. Friedrich Flick verweigerte bis zu seinem Tode seine Unterschrift und damit den ehemaligen Zwangsarbeiterinnen jegliche Zahlung.

A b k o m m e n

zwischen der

Firma Dynamit Nobel A.G. in Troisdorf

einerseits

und der

Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc., einer Koerperschaft, die nach den Gesetzen des Staates New York gegruendet wurde (hiernach als Claims Conference bezeichnet), vertreten durch ihren Bevollmaechtigten, Dr. Ernst Katzenstein, Frankfurt am Main,

andererseits.

1) Die Firma Dynamit Nobel A.G. erklaert, dass sie kein Verschulden an dem Schicksal der bei ihr beschaeftigt gewesenen juedischen Zwangsarbeiter trifft.

Die Claims Conference nimmt von dieser Erklaerung Kenntnis.

2) Die Firma Dynamit Nobel A.G. zahlt bis zum 1. Mai 1964 an die Claims Conference auf ein von dieser zu bezeichnendes Konto den Betrag von DM 5.000.000,- (in Worten: DM Fuenf Millionen).

3) Die Claims Conference wird diesen Betrag zur Linderung der Leiden verwenden, denen juedische Zwangsarbeiter waehrend ihrer Beschaeftigung bei Dynamit Nobel A.G. ausgesetzt waren.

4) Durch den Abschluss dieses Abkommens erwirbt der juedische Zwangsarbeiter gegen keine der Parteien des Abkommens unmittelbare Rechte.

5) Die Claims Conference ist nicht berechtigt, den ihr aufgrund dieses Abkommens gegen die Firma Dynamit Nobel A.G.

bestehenden Anspruch auf Zahlung von DM 5.000.000,- (in Worten: DM Fuenf Millionen) abzutreten.

6) Die Claims Conference steht dafuer ein, dass die Dynamit Nobel A.G. oder in deren Auftrag handelnde Personen von juedischen Zwangsarbeitern, die unter dieses Abkommen fallen, oder deren Rechtsnachfolgern und Erben nicht aus Forderungen in Anspruch genommen werden, die in Zusammenhang mit der fuer Dynamit Nobel A.G. geleisteten Zwangsarbeit stehen.

Die Claims Conference erklaert sich auch bereit, in keiner Weise Personen in der Verfolgung irgendwelcher Ansprueche gegen die Firma Dynamit Nobel A.G. oder in deren Auftrag handelnden Personen behilflich zu sein.

Die Claims Conference wird Dynamit Nobel A.G. und in deren Auftrag handelnde Personen von Anspruechen juedischer Zwangsarbeiter freistellen, soweit diese in ihrer Gesamtheit ueber die von Dynamit Nobel A.G. uebernommene Verpflichtung von DM 5.000.000,- (in Worten: DM Fuenf Millionen) hinausgehen.

....., den ..... April 1964

Dynamit Nobel A.G.

Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc.

Dr. Ernst Katzenstein

Dokument 23b

Dokument 24a-o: Das Schreiben Dr. Ernst Katzensteins vom 17.3.65 an Friedrich Flicks Bevollmächtigten Fabian von Schlabrendorff (Dok. 24a-g), läßt erkennen, mit welche großem Aufwand versucht wurde, dokumentarisch und argumentativ die von der Unternehmensseite vorgebrachten Positionen zu widerlegen. Dabei ging es insbesondere um die Fragen der Anforderung von Häftlingen durch das Unternehmen und die Kontrolle der Verwertchemie durch die Dynamit AG. Dem Brief Dr. Katzensteins waren folgende Dokumente als Anlage beigefügt:

1. Ausgleichserklärung zum Siemens-Abkommen,
2. Anweisung des SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes über die Genehmigungspflicht für den Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 29. August 1942,
3. Schnellbrief des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion über die genehmigung des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen (Änderung der Genehmigungsstelle), 9. Oktober 1944,
4. Brief der Verwertchemie, 17. Januar 1958,

4a. Pachtvertrag zwischen Montan und Verwertchemie, 23. Mai 1939,

5. Eidesstattliche Versicherung Rudolf Höss, 20. Mai 1946,
6. Eidesstattliche Versicherung Oswald Pohl, 5. August 1946,
7. Eidesstattliche Versicherung Dr. Walter Stothfang, 21. März 1947,
8. SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Code-Plan für Korrespondenzakten mit Firmen wegen Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen, 9. Juni 1944,
9. Bürgschaftserklärung der Dynamit A.G. für die Verwertchemie, 23. Mai 1939,
10. Vertrag des Deutschen Reiches mit der Dynamit A.G., 4. März 1940,
11. Schreiben der Dynamit A.G., 10. März 1958.

Abgedruckt sind hier im Anschluß an den Brief Dr. Katzensteins die Dokumente 2, 3, 4, 8 und 11 (Dok. 24h-o). Die wichtigsten Stellen der übrigen Dokumente sind entweder in dem Brief selbst zitiert oder an anderen Stellen dieser Studie ausführlich einbezogen worden (siehe v.a. Kap. I, Abschn. 2.1.1. und 2.3.).

CONFERENCE ON JEWISH MATERIAL CLAIMS AGAINST GERMANY

B O N N

Friedensplatz 9

17.3.1965
Dr. Ka/ek

Herrn
Fabian von Schlabrendorff
Rechtsanwalt und Notar

62 Wiesbaden
Adelheidstr. 70

Sehr verehrter Herr von Schlabrendorff !

Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass der Fortgang unserer Verhandlungen, insbesondere die dortige Stellungnahme nach Ihrem Besuch in Washington, sich durch unsere beiderseitigen Erkrankungen erneut verzoegert hat.

Zuerst hatte ich mich einer Operation zu unterziehen, die mich volle 3 Monate von der Arbeit fernhielt, und sodann mussten Sie sich einer Kur in Bad Nauheim unterwerfen.

Nachdem ich nunmehr zu meiner Freude gehoert habe, dass Sie gestaerkt und gekraeftigt Ihre Arbeit wiederaufgenommen haben, gestatte ich mir jetzt , erneut um die Erklaerung der endgueltigen Stellungnahme Ihrer Mandantin zu bitten.

Ich habe das gesamte Dokumentenmaterial einer nochmaligen Ueberpruefung unterzogen, und ich muss sagen, dass das Ergebnis dieser Ueberpruefung so konklusiv ist, dass ich es nur schwer verstehen koennte, wenn

- 2 -

Dokument 24a

die Firma Dynamit Nobel sich zu den historischen Vorgaengen nicht mehr bekennen und dem durch Abschluss eines Abkommens nicht gerecht werden wuerde.

Ich ueberreiche Ihnen in den Anlagen, und zwar fuer Ihre Erleichterung in 4facher Ausfertigung, 11 Dokumente, die im einzelnen auf der ersten Seite der beigefuegten Dokumentenaufstellung bezeichnet sind.

Von Ihrer Mandantin waren gewisse Zweifel an der Wirksamkeit einer Freistellungserklaerung durch die Claims Conference erhoben.

Es war weiter der Nachweis in Zweifel gezogen, dass juedische KZ-Haeftlinge als Zwangsarbeiter von der Firma Verwertungschemie angefordert seien.

Und schliesslich war geltend gemacht, dass die Firma Verwertungschemie nur eine Beteiligung, nicht aber eine Tochtergesellschaft,der Dynamit AG gewesen sei.

Die hiermit ueberreichte Dokumentensammlung befasst sich mit allen diesen Einwendungen.

Als Dokument Nr. 1 fuege ich, und zwar beispielshalber, einen Vordruck der Ausgleichserklaerung unter dem von der Claims Conference mit der Firma Siemens getroffenen Abkommen bei. Danach kommt eine Zahlung durch die Compensation Treuhand GmbH ueberhaupt nur in Frage, wenn der Antragsteller auf weitere Ansprueche aus der Zwangsarbeit fuer die Firma verzichtet, und damit duerfte die Freistellung der Firma gegenueber berechtigten Antragstellern klargestellt sein.

Ich fuege gleichfalls nochmals eine Fotokopie des an Sie gerichteten Schreibens des Herrn John J. McCloy vom 23.6.1964 bei sowie ebenfalls Fotokopie des an mich gerichteten Briefes des Herrn Eric M. Warburg vom 17.4.1964.

Damit duerften jegliche Zweifel bezueglich der Wirksamkeit der Freistellungserklaerung oder der Bonitaet der Claims Conference ausgeraeumt sein.

- 3 -

Dokument 24b

Als Dokument Nr. 2 uebergebe ich nochmals die Fotokopie der Anweisung des Chefs des Amtes D II vom 29. August 1942, wonach KZ-Haeftlinge nur auf vorherige schriftliche Anforderung der beschaeftigenden Firma zugeteilt wurden.

In Ergaenzung hierzu stellt das Dokument Nr. 3 den Schnellbrief des Reichsministers fuer Ruestung und Kriegsproduktion vom 9. Oktober 1944 dar. In diesem Schnellbrief, dem ein Schema fuer die Anforderung von KZ-Haeftlingen beilag, wird die Anforderungsprozedur gegenueber der Anweisung vom 29. August 1942 geaendert. Dies ist ein unwiderleglicher Beweis dafuer, dass die Anweisung vom 29. August 1942 bis zum 9. Oktober 1944 in Kraft war und durch den Schnellbrief in der Prozedur lediglich, nicht aber dem Grunde nach, abgeaendert wurde.

Dokument Nr. 4 ist die Fotokopie eines Briefes der Verwertungschemie i.L. vom 17. Januar 1958, der die Unterschrift des Herrn Dr. Grille traegt, welcher im Dokument Nr. 4 a (NI - 6780) bereits am 23. Mai 1939 fuer die Verwertungschemie zeichnungsberechtigt war.

In dem Brief vom 17.1.1958 (Dokument Nr. 4) heisst es ganz eindeutig - und diesen Satz habe ich mir gestattet, rot zu unterstreichen:

> "Als Betriebsfirma waren wir gezwungen, Arbeitskraefte von den damaligen Lenkungsstellen anzufordern".

Die Verwertungschemie kann sich von diesem eigenen Zugestaendnis, Zwangsarbeiter angefordert zu haben, heute nicht mehr distanzieren.

Dokument Nr. 5 ist Kopie der eidesstattlichen Versicherung des frueheren Kommandeurs des Konzentrationslagers Auschwitz, Hoess, vom 20. Mai 1946, in der zu B 1 auf Seite 4 festgestellt wird, dass KZ-Haeftlinge durch Industriebetriebe angefordert wurden.

Dokument 24c

Ich habe mir gestattet, den folgenden Satz wieder rot zu unterstreichen:

> "In allen Faellen ..... sind Insassen von Konzentrationslagern durch die Industriebetriebe selbst von den Lagern, respektive der Inspektion der Konzentrationslager, angefordert worden".

Dokument Nr. 6 ist eine Fotokopie der eidesstattlichen Versicherung von Oswald Pohl vom 5. August 1946, in der unter C 2 erklaert wird:

> "Infolge des akuten Arbeitermangels sind fast alle Ruestungsbetriebe an mein Amt herangetreten, um Arbeitskraefte aus den Konzentrationslagern zu erhalten und diejenigen, die schon solche Arbeitskraefte beschaeftigten, haben in den meisten Faellen staendig um Vermehrung der bei ihnen eingesetzten Zahl von Haeftlingen ersucht".

Ich habe mir gestattet, den zitierten Satz am Rande mit einer doppelten roten Linie zu versehen.

Dokument Nr. 7 ist eine Abschrift der eidesstattlichen Versicherung von Dr. Walter Stothfang, des ehemaligen Ministerialrats im Reichsarbeitsministerium, vom 21. Maerz 1947, aus der sich ergibt, dass ueberhaupt Arbeitskraefte nur auf Anforderung zu erhalten waren.

Den folgenden Satz zu 1 :

> "Waehrend des Krieges konnte ein Betrieb Arbeitskraefte nur mit Zustimmung des Arbeitsamtes einstellen"

habe ich mir wieder gestattet, rot zu unterstreichen.

Angesichts dieses eindeutigen Dokumentenmaterials kann Ihre Mandantin mit Fug und Recht nicht mit der Einlassung gehoert werden, dass sie keine KZ-Haeftlinge angefordert habe.

Dokument 24d

Ich erwarte angesichts des vorgelegten Materials, dass diese Behauptung nunmehr fallengelassen wird. Wuerde sie aufrechterhalten werden, so wuerde die Firma Dynamit Nobel damit eine Ausnahme behaupten, die sie beweisen muesste, aber nicht beweisen könnte, weil sie im Aktenplan des SS-Wirtschaftshauptamts vom 9. Juni 1944 (im Dokument Nr. 8 - Dokument NO - 597) genauso gefuehrt wird wie alle anderen Ruestungsbetriebe, und zwar auch diejenigen, welche bisher Abkommen mit der Claims Conference getaetigt haben.

Zu der diesseitigen Behauptung, die Verwertungschemie sei eine Tochtergesellschaft der Dynamit AG gewesen und von dieser allein beherrscht worden., ueberreiche ich Dokumente Nr. 9, 10 und 11 mit folgenden Hinweisen:

In dem Dokument Nr. 9 (NI 7766), der Anlage 3 des Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Dynamit AG vom 23. Mai 1939, hat die Dynamit AG eine all round Buergschafts- und Verpflichtungserklaerung fuer die Verwertungschemie uebernommen, die nur ein Eigentuemer uebernehmen kann, der die Leitung der Verwertungschemie völlig in der Hand hat.

Aus dem mit Dokument Nr. 10 in Fotokopie ueberreichten Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Dynamit AG (Dokument NI - 7771)kann nicht hergeleitet werden, dass das Deutsche Reich an dieser Gesellschaft in irgendeiner Form beteiligt gewesen war. Vielmehr handelt es sich in diesem Vertrag um die Finanzierung von Bauten durch die Wehrmacht, wie wir sie bei anderen Ruestungsbetrieben, z.B. Krupp in Auschwitz, Telefunken in Langenbielau etc. kennen. In dem Dokument Nr. 4 a (NI - 6780) sind die Bauten von einer Holdingsgesellschaft des Reiches (Montanindustrie GmbH) an die Verwertungschemie zum Betrieb ihrer Produktion verpachtet worden.

Die Tatsache allein, dass die Verwertungschemie in den Betriebsraeumen auf Grund eines Pachtvertrages mit der Holdingsgesellschaft des Reiches sass, duerfte beweisen, dass weder das Reich direkt noch dass die Holdingsgesellschaft Herr ueber die Verwertungschemie war.

- 6 -

Dokument 24e

Mit dem Dokument Nr. 8 habe ich eine Fotokopie des Aktenplans (Dokument NO - 597) vom 9. Juni 1944 ueberreicht. Dieser Aktenplan fuehrt alle Firmen auf, mit denen Korrespondenz ueber die Zuweisung von KZ-Haeftlingen gefuehrt wurde. Dort tritt die Firma Verwertungschemie als solche ueberhaupt nicht in Erscheinung, und es ist bezeichnend, dass danach folgende Akten gefuehrt werden:

Code	14/4 k	Dynamit AG Nobel Allendorf bei Kassel
"	14/7 m	Dynamit AG Nobel Christianstadt bei Sommerfeld
"	14/7 z	Dynamit AG Ludwigsdorf
"	14/17 d	Dynamit AG Nobel Bromberg

Da die anderen Werke in dem Aktenplan ueberhaupt nicht erscheinen, ist es offensichtlich, dass die Anforderungen fuer Zwangsarbeiter zugunsten der Betriebe, wie z.B. Hertine, Hess. Lichtenau und Malchow durch zentrale Stellen der Dynamit Nobel AG erfolgten.

Ich moechte ferner darauf hinweisen, dass die Verwertungschemie i.L. ihren Sitz im Verwaltungsgebaeude der Dynamit AG in Troisdorf hatte und vielleicht noch hat und dass zeichnungsberechtigt ausser dem bereits genannten Dr. Grille ein Herr ist, der zu den leitenden Herren der Dynamit AG gehoert. Das ergibt sich aus dem bereits angefuehrten Schreiben der Verwertungschemie vom 17. Januar 1958 und dem Dokument Nr. 11 (Fotokopie eines Schreibens der Dynamit AG Troisdorf vom 10. Maerz 1958).

Ich bin sicher, sehr verehrter Herr von Schlabrendorff, dass die Zeit fuer eine klare und endgueltige Entscheidung Ihrer Mandantin ueberfaellig ist.

Ich darf Sie daran erinnern, dass mehr als 2 Jahre ins Land gegangen sind, seitdem wir das Abkommen paragraphiert haben: Es war dies am 11. Dezember 1962.

- 7 -

Dokument 24f

Ueber die Grundsatzfrage schwebt ein Verfahren bei dem Bundesverfassungsgericht.

Ein zugunsten eines Zwangsarbeiters ergangenes Urteil hat das Oberlandesgericht Stuttgart erlassen.

Bei unseren Verhandlungen wollten wir bewusst die rechtlichen Gesichtspunkte beiseite lassen. Es waren moralische und politische Aspekte, die eine Regelung dieses so peinvollen Komplexes bestimmen sollten, ebenso wie sie die Regelung in den Faellen IG-Farben, Krupp, AEG/Telefunken und Siemens bestimmt haben.

Sie werden mir zugestehen, sehr verehrter Herr von Schlabrendorff, dass ich eine uebermaessige Geduld an den Tag gelegt habe und dass ein laengeres Warten der Claims Conference nicht zumutbar ist.

Ich appelliere daher an Sie, und es geschieht hiermit letztmalig, an Hand des ueberreichten klaren und eindeutigen Dokumentenmaterials und angesichts der unzweifelhaften moralischen und humanitaeren Verpflichtung nunmehr ohne weitere Verzoegerung die endgueltige Stellungnahme Ihrer Mandantin herbeizufuehren und mir davon Kenntnis zu geben.

Mit meinen verbindlichen Gruessen bin ich

Ihr sehr ergebener

Dr. E. Katzenstein

Anlagen

Dokument 24g

SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt Oranienburg, 29. August 1942
Amtsgruppe D - Konzentrationslager
D II/1 21 Ma./Rsf.

Eingang - 2. SEP. 1942

Betrifft : Anträge auf Häftlingsgestellung.

An die
Kommandanturen - Arbeitseinsatz -

K.L. Arb., Au., Bu., Da., Flo., Gr.Ro., Lu., Mau., Na., Neu., Nie., Rav., Sch., Stutth., Moringen.

1.) Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß Anträge auf Häftlingsgestellung vor Abstellung des Kommandos mir zur Genehmigung vorzulegen sind. Nur in Ausnahmefällen, bei denen es sich um dringenden Einsatz in der Landwirtschaft handelt, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die Anträge sind dann nachzureichen.

Es ist selbstverständlich, daß sämtliche Anträge von der Stelle, die das Häftlingskommando anfordert, selbst unterschrieben sein müssen.

2.) In den täglichen Übersichten ist in Spalte 35 "Posten" auf der ersten Spalte die Gesamtzahl der Wachmannschaften (Führer, Unterführer und Männer), die für die Bewachung aller Häftlinge zur Verfügung stehen, einzusetzen.

Der Chef des Amtes D II

SS - Obersturmbannführer

Dokument 24h

K.L. Dokument-Nr. II/59

Auszug aus DOKUMENT Nr. NI - 638

Seite 126/127
H.Bd. 6

Der Reichsminister fuer Ruestung und Kriegsproduktion
Rue A Arb E Az. 460 z.d.A.

Berlin NW 7, den 9.Okt.44
Unter den Linden 38
Tel. 114740

Zu den Akten
Schnellbrief!

An die

EINGANG
965-1.NOV.1944
10

1) Vorsitzer der Ruestungskommissionen

2) die Ruestungsinspekteure und

3) Ruestungskommandeure

4) die Leiter der Hauptausschuesse, - Ringe und Produktionsausschuesse mit Mehrfertigung fuer Sonderausschuesse und - Ringe.

5) Die Reichsvereinigung Eisen

6) den Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz

7) das SS-Wirtschaftverwaltungshauptamt

8) Verteiler A 1

Betrifft: Anforderung und Einsatz von KZ-Haeftlingen

Alle z. Zt. in Arbeit befindlichen Antraege auf Zuweisung von maennlichen oder weiblichen KZ-Haeftlingen gelten hiermit als erledigt. Ausnahmen bilden lediglich diejenigen Antraege, die bereits dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt vorliegen und inzwischen zu einer Teilabstellung gefuehrt haben. Sie werden nach Moeglichkeit im Sinne der Antragsteller zu Ende gefuehrt.

Neue Antraege auf Zuweisung von maennlichen oder weiblichen KZ-Haeftlingen sind in 5-facher Ausfertigung nach anliegendem Schema ausschliesslich an Reichsm.Ruk., Unter den Linden 38, z.Hd. von Major v.d.Osten, Fernruf 11 47 40, zu richten. Sie sind vorher mit den zustaendigen Arbeitsaemtern oder Gauarbeitsaemtern abzustimmen, damit Doppelanforderungen von Kraeften (KZ-Haeftlingen und freie Arbeiter* von vornherein vermieden werden. Neu eingegangene Antraege werden in Zusammenarbeit mit dem GBA auf ihre Berechtigung und Dringlichkeit hin ueberprueft und im Kurierverkehr dem SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt zugeleitet. Es wird alsdann vom SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt ein Beauftragter zu den anfordernden Bedarfstraegern entsendet, welcher die Voraussetzungen hinsichtlich des getrennten Einsatzes und der gesicherten Unterkuenfte ueberprueft. Bei Erfuellung der Voraussetzungen erfolgt die Zuweisung der angeforderten Kraefte, sofern diese verfuegbar sind.

Ein unmittelbarer Verkehr mit den SS-Dienststellen ist im Interesse einer geregelten Geschaeftsfuehrung und einer beschleunigten Abwicklung keinesfalls statthaft.

-2-

Rue A 277

-1-
-98-

Staatsarchiv Nürnberg
Nürnberger Prozeßakten

Dokument 241

K.L. Dokument-Nr. II/59

Auszug aus DOKUMENT Nr. NI - 638
Seite 127

Schema zum Schnellbrief Rue A arb E Az. 460 vom 9.10.44

Betrifft: Ruestungssektor - Einsatz von KZ-Haeftlingen oder Bausektor

1.) Bedarfstraeger:

2.) Zustaendiger Sachbearbeiter:
Telefon:

3.) durchzufuehrende Arbeiten

4.) Benoetigte Haeftlingszahl:
a) Maenner
b) Frauen

5.) Unterkunft:

Rue A 277

.....
.....

Die wortgetreue und richtige Abschrift des obigen Schriftstueckes* bescheinigt
Nuernberg, den 30.4. 1948

gez.: Dr. Rudolf Kuehn
~~Verteidiger~~
Assistent

* Auszug aus Doc. NI-638,
Doc.Buch XIII,113 D, Pohlprozess

-8-

END
-93-

Staatsarchiv Nürnberg
Nürnberger Prozeßakten

Dokument 24j

Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse

in Liquidation

Drahtanschrift: Verwertchemie Troisdorf, Fernschreiber: 042722
Fernruf: (unter Dynamit-A.-G.): Sieburg 2441 und 2871 (Sammel-Nr.)
Konten: Rheinisch-Westfälische Bank, Köln Nr. 116 255,
Kreissparkasse Troisdorf Nr. 1722, Postscheckkonto Köln Nr. 69054

Mrs.

Elizabeth V. Zierer
5694 Oak Grove Avenue

Oakland 9, California

U.S.A.

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Troisdorf (Bez. Köln), den
	23.12.57	Abwicklungsabt. Mi/Ja.	17.Januar 1958

Sehr geehrte Frau Zierer !

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 23.12.1957. Zunächst möchten wir nicht versäumen Ihnen zu sagen, dass wir es ausserordentlich bedauern, dass Sie in jenen Jahren in Deutschland als KZ-Häftling ein so schweres Schicksal erleiden mussten. Wir hoffen aber, dass die inzwischen verflossenen Jahre die seelischen Wunden ein wenig geheilt haben, die Ihnen und so vielen Ihrer Leidensgefährten zu Unrecht geschlagen wurden.
Wir kennen im einzelnen nicht den Inhalt und die Höhe Ihres Anspruches, den Sie in Ihrem Schreiben andeuten, möchten Ihnen aber die juristische Beurteilung einer etwa von Ihnen ins Auge gefassten Schadensforderung klarlegen. Das Werk Hessisch Lichtenau (Fürstenhagen) bei Kassel hatte seinerzeit Rüstungsaufgaben durch unsere Gesellschaft für das Reich zu erfüllen. Als Betriebsfirma waren wir gezwungen, Arbeitskräfte von den damaligen Lenkungsstellen anzufordern. So erhielten wir z.B. Strafgefangene, Kriegsgefangene und auch KZ-Häftlinge zugewiesen. Speziell diese KZ-Häftlinge wurden uns generell von der jeweiligen zuständigen SS-Dienststelle überstellt, an die wir die uns in Abständen eingereichten Lohn-Rechnungen für geleistete Arbeit bezahlten. Die SS war, juristisch gesprochen, unser Vertragspartner, ähnlich wie eine Baufirma, die mit eigenen Arbeitskräften Arbeiten im Werk ausführt. Nicht stand also der einzelne Häftling oder der einzelne private Bauarbeiter in einem Vertragsverhältnis zu uns. Wir hatten auch im einzelnen keine Fürsorgepflicht gegenüber dem Häftling, ja es war uns verboten mit dem Betreffenden in Verbindung zu treten. Sie werden dies als damals Betroffene wohl

-2-

Dokument 24k

noch besser als wir aus eigener Erfahrung wissen. Daher sind wir für eine etwaige Forderung auf restlichen Lohn oder Vergütung für erlittenen sonstigen Schaden nicht Ihr Gegner. Vielmehr sind wir der Meinung, dass Ihr Fall durch Anwendung des Bundesentschädigungsgesetzes eine Regelung finden muss. Wir bitten Sie, für Vorstehendes Verständnis haben zu wollen. Sollten irgendwelche Fragen oder Unklarheiten bestehen, so werden wir Ihnen gerne soweit es uns möglich ist, Aufklärung geben.

Inzwischen begrüssen wir Sie

mit vorzüglicher Hochachtung !

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
zur Verwertung chemischer Erzeugnisse
i.L.

Dokument 241

SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Amtsgruppenchef D - Konzentrationslager
D II/1 21 So./Ki.

Oranienburg, den 9.6.1944.

Tgb.Nr. [illegible]/44/geh.

Betrifft: Ergänzung zum Einheitsaktenplan.

Geheim

An den
Kommandanten
Kommandantur - Arbeitseinsatz -

Geheime Reichssache!

An I., An II., An III., Bu., Da., Flo., Gr.-Ro., Herzg. Mau., Ra., Neu., Rav., Sbu., Stu., Aufenthaltslager Bergen - Belsen

SS-Wirtschafter Ostland, Riga, mit je einer Ausfertigung für die KL Riga, Kauen und Vaivara

SS-Wirtschafter GG., Krakau, mit je einer Ausfertigung für die KL Lublin und Plaszow

---

In der Anlage wird der für das Amt D II im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (Arbeitseinsatz der Häftlinge) gültige Aktenplan übersandt.
Hierzu ordne ich an:

1.) Die Konzentrationslager haben für den Bereich des Arbeitseinsatzes der Häftlinge ihre Aktenführung auf diesen Aktenplan abzustimmen und gleichlautende Aktenbezeichnung zu wählen.

2.) Das Aktenzeichen ist im Schriftverkehr z.B. wie folgt anzugeben:

14(KL) D II - 64

(Der in dieser Akte befindliche Schriftverkehr bezieht sich also auf allgemeinen Schriftwechsel über den Häftlingseinsatz bei der Amtsgruppe C)

3.) Die Umstellung den Aktenplanes ist sofort durchzuführen. Die Lager melden bis zum 1.7.1944 die erfolgte Durchführung.

4.) Die Aktenführung liegt, soweit es sich um den Arbeitseinsatz der Häftlinge handelt, in den Händen des Leiters der Abteilung Arbeitseinsatz

5.) Die Akten sind so unterzubringen, daß sie Häftlingen nicht zugänglich sind.

6.) Die Unterbringung der "Geheimakten" hat im Panzerschrank zu erfolgen.

7.) Ist die Einrichtung neuer Akten für neu zu beginnende Kommandos notwendig wird das hierfür in Frage kommende Aktenzeichen jeweils vom Amt D II bekanntgegeben.

[illegible] 187/44
11.6.44

In Vertretung

SS-Standartenführer

Dokument 24m

NO-597

KL Buchenwald

14(K1) D II - 14/4 Häftlingseinsatz für Zwecke der Rüstungsindustrie in den Werken der Rüstungsindustrie

14/4	Allgemeiner Schriftverkehr
14/4a-1	Gustloffwerke - Buchenwald
14/4a-2	Gustloffwerke - Weimar
14/4b-1	Hugo Schneider A.G. Leipzig
14/4b-2	Hugo Schneider A.G. Altenburg
14/4c	Leichtmetallwerke Rautenbach, Wernigerode
14/4d	Erla-Werke, Leipzig
14/4e-1	Junkerswerke, Schönebach
14/4e-2	Junkerswerke, Mühlhausen/Thr.
14/4f	" Dora "
14/4g	Rheinmetall Borsig AG., Düsseldorf
14/4h	Wirtschaftl. Forschungsgesellschaft GmbH. (Le)
14/4i	Ago-Flugzeugwerke GmbH., Hardmeraleben
14/4k	Dynamit AG. Nobel, Allendorf b. Kassel
14/4l	"BMW Bayrische Motoren-Werke, Eisenach
14/4m	Breuer-Werke GmbH., Frankfurt/M. Eirsenhain
14/4n	Polte Werke, Magdeburg
14/4o	Mitteldeutsche Baugemeinschaft, Buchenwald
14/4p	Reichsbahnausbesserungswerk, Schwerte/Ruhr
14/4q	Christian Mansfeld GmbH., Leipzig
14/4r	Brabag, Trötlitz
14/4s	Bochumer Verein
14/4t	Winterhall AG., Werk-Lützkendorf

Dokument 24n

DYNAMIT-ACTIEN-GESELLSCHAFT
VORMALS ALFRED NOBEL & CO.

Fernruf Siegburg 3911 und 3871 | Drahtwort Adastra Troisdorf | Fernschreiber 8/869223 | Codes Bentley's Second Phrase Code | Konten Landeszentralbank Köln 3/866, Deutsche Bank Köln 20916, Dresdner Bank Köln 12135, Kreissparkasse Troisdorf 108, Postscheck-Konto Köln 83048

Postanschrift: Dynamit-Actien-Gesellschaft, (22c) Troisdorf

Frau
Elizabeth V. Zierer

O a k l a n d 9 /California
5694 Oak Grove Ave

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen/Hausapp. 423	TROISDORF (Bez. Köln),
-	20. 2. 1958	Abwicklungs-Abt.Mi/Ja	den 10. März 1958

Sehr geehrte Frau Zierer!

Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 20. 2. d.J. Selbstverständlich wollen wir Ihnen gerne bei der Anmeldung Ihrer Ansprüche helfen. Ein heute bei der Dynamit-Actien-Gesellschaft, hier, beschäftigter Herr von der früheren Werksdirektion Hess.-Lichtenau erinnert sich des ehemaligen Einsatzes von rd. 800 weiblichen Häftlingen und bestätigt den Namen des SS-Scharführers Schäfer. Die Namen der einzelnen Häftlinge waren nicht bekannt; die Nummernlisten sind leider durch die amerikanischen Truppen verbrannt worden. Wir haben aber die uns bekannten Tatsachen in der anliegenden Bescheinigung zusammengefaßt und nehmen an, daß Ihnen damit gedient ist.

Wir wünschen Ihnen guten Erfolg!

Hochachtungsvoll
Dynamit-Actien-Gesellschaft
vormals Alfred Nobel & Co

Dokument 24o

Abkürzungen

Abs.	Absatz
A Bu	Archiv der nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald
Akdo	Außenkommando
AKG	Allgemeines Kriegsfolgengesetz
AKs	Arbeitskräfte
AL	Alternative Liste
All Proz	Alliierte Prozesse
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
ASF	Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste
AZ	Aktenzeichen
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BA/MAF	Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg
BBF	Benjamin B. Ferencz/Privatarchiv
BDC	Berlin Document Center
Bd.	Band
Bde.	Bände
BDI	Bundesverband der deutschen Industrie
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
BEG-SchlG/ BEG-SG	Bundesentschädigungs-Schlußgesetz
BErgG	Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
Bl.	Blatt
BLEA	Bayerisches Landesentschädigungsamt
BRüG	Bundesrückerstattungsgesetz
CCF	Claims Conference Frankfurt
CCTA/CCT	Claims Conference Tel Aviv
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAG/D.A.G.	Dynamit Aktien Gesellschaft
Dok.	Dokument
DP	Displaced Person
DSK	Deutscher Sprach- und Kulturkreis
DVO	Durchführungsverordnung
DyNo	Dynamit Nobel AG
E-Akte	Entschädigungsakte
E-Amt	Entschädigungsamt
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FR	Frankfurter Rundschau
GBA	Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz
GHK	Gesamthochschule Kassel
G.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ha Sti	Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts
Heli	Hessisch Lichtenau
HHSta	Hessisches Hauptstaatsarchiv
HLVW	Hessisch Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung
HNA	Hessisch Niedersächsische Allgemeine
Hrsg.	Herausgeber
HSta Mbg.	Hessisches Staatsarchiv Marburg
i.d.F.	in der Fassung
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
I.G./ IG-Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie
i.L.	in Liquidation
ISD/ITS	Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes
IVG	Industrie Verwaltungsgesellschaft
Joint	American Joint Distribution Commitee
k.A.	keine Angaben

Kat.	Kategorie
Ktgb.	Kriegstagebuch
Kl-Bu/ K.L. Bu.	Konzentrationslager Buchenwald
KZ/KL	Konzentrationslager
LG	Landgericht
MCC	Ministerial Collecting Center
M.d.E.	Minderung der Erwerbsfähigkeit
m.E.	meines Erachtens
Montan	Montan Industriewerke G.m.b.H.
Nbg. Dok	Nünberger Dokument
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NL	Nebenlager
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.B.	ohne Befund
o.J.	ohne Jahresangabe
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OLG	Oberlandgericht
OMGUS	Office of Military Government, United Staates
o.Nr.	ohne Nummer
o.O.	ohne Ortsangabe
PA	Privatarchiv
Pat.	Patientin
PS	Pikrin(säure)
RAD	Reichsarbeitsdienst
RFSS	Reichführer der SS
Rkdo/Rükdo	Rüstungskommando
RP	Regierungspräsident
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RzW	Rechtsprechung zur Wiedergutmachung (Zeitschrift)
s.a.	siehe auch
SD	Sicherheitsdienst
SDG	Sanitätsdienstgra
Spr.-Akte	Spruchkammerakte
Sta Heli	Stadtarchiv Hessisch Lichtenau
Sta Ks	Staatsanwaltschaft Kassel
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die tageszeitung
TBC	Tuberkulose
TNT/Tri	Trinitrotoluol
T-Minen	Tellerminen
u.a.	und andere
UB	Universitätsbibliothek
URO	United Restitution Organization
USEG	Entschädigungsgesetz der Länder der US-Zone
Verwert (chemie)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse
vgl.	vergleiche
WA	Witzenhäuser Allgemeine
Wbdn.	Wiesbaden
WG	Wiedergutmachung
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt
ZAL	Zwangsarbeiterlager
zit. n.	zitiert nach
ZSt	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zu Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
z.Zt.	zur Zeit

Unveröffentlichte Quellen

Archivalien

Amt für Wiedergutmachung Saarburg, Außenstelle Koblenz.
- Entschädigungsakten: Klara C., Helen C., Lilly C., Brigitta E., Sara F., Channa F., Tamar G., Paula G., Hanna H., Magda H., Edith H., Sandra I., Jaffa L., Katalin L., Esther M., Agnes M., Irene M., Gertrud M., Jaffa M., Eva N., Julia O., Towa S., Rachel T., Pnina T., Towa X..

Auschwitz-Birkenau, Archiv des Museums.
- Dokumente KL Buchenwald, Akdo Hess. Lichtenau, I-8523/73/2918/83
- Schreiben vom 31.5.84, IV-8521/2305/1244/84.

Bayerisches Landesentschädigungsamt München.
- Entschädigungsakten: Golda C., Dvora G., Rachel G., Sarah H., Esther L., Margarethe L., Vera L., Kati N., Rachel P., Ilona T..
- Schreiben vom 6.6.86.

Berlin Document Center.
- NSDAP-Mitgliederkartei.

Bundesarchiv Koblenz.
- Nürnberger Dokumente: All Proz 2 NI.
- Akten des Konzentrationslagers Buchenwald: NS 4 Bu 189, NS 4 Bu 205, NS 4 Bu 210, NS 4 Bu 229, NS 4 Bu vorl./233.
- Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion: R 3/1857, R 3/2011.
- Reichsamt für Wirtschaftsausbau: R25/102, R 25/144.
- Reichsarbeitsministerium: R 41/87.
- Wirtschaftsprüfungsberichte bei Montanfirmen: R 84/1106, R 84/1107.

Bundesarchiv – Militärarchiv Freiburg.
- Berichte der Wehrwirtschaftsinspektion IX, Kassel: RW 19.
- Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion IX und des Rüstungskommandos Kassel: RW 20 – RW 30, RH 19/20/21.

Claims Conference Frankfurt.
- Akten der Verhandlungen über Entschädigungszahlungen mit der Dynamit Nobel AG, 4 Bde.
- Dokumentenakte zum Brief Seidenbergs an von Schlabrendorf vom 10.3.65
- Liste: Läger für Dynamit Nobel.
- Akte Magda S. (Hardship Fund).

Claims Conference Tel Aviv.
- Anspruchsanmeldungen jüdischer Zwangsarbeiter/innen an die Dynamit Nobel AG (Anträge Hessisch Lichtenau).

- Allgemeiner Ordner Dynamit Nobel.

Compensation Treuhand G.m.b.H. Frankfurt.
- Anspruchsanmeldungen jüdischer Zwangsarbeiterinnen der Dynamit A.G. Hessisch Lichtenau.
- Schreiben von Dr. Karl Brozig vom 17.5.88.

Dekanat Witzenhausen.
- Kirchliche Sterbebücher Hessisch Lichtenau.

Gedenkstätte Yad Vashem Jerusalem, Archiv.
- Zeitzeugenaussagen und Berichte: O-2/663, O-3/969, O-3/2427, 0-3/2683, 0-3/2714, 0-15/2830, 0-33/III/E 111.
- Sammlung Wiesenthal: M-9/30(21) 384.
- Deutsche Industrie: M-32-99, M-32-111 SI 155/15, M-32-129, M-32-170, M-32-172, M-32-173, CCT-Best. DAG.
- Buchenwald-Dokumente: HS 12, f. 162; HS 13, f. 163; HS 17, f. 184; HS 19, f. 190/191; HS 20, f. 192.

Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte.
- Nürnberger Dokumente: NI-Serie.

Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Göttingen.
- Akten aus den Nürnberger Prozessen: NI- und NO-Serie, DAG-Defense-Book.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
- Spruchkammerakten: I Wit. 1852 Walter F., Wit 1470 Erich B., Ia/P/4735/47 Annemarie D., Ia/P/3652/47 Anni R., Ia/P/1078/47 Maria H., Ia/P/4231/47 Lina N., Skk II 1122/49 Luise E..
- Bericht Fabrik Hess. Lichtenau 21.11.46.

Hessisch Landesamt für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung.
- Übernahmebericht des Treuhänders der Montan-Industriewerke G.m.b.H. für das Land Hessen, Dr. Rudolf Falk 1.7.1946, VB 178-154.
- Aktennotiz: Abt. Industrie EF/St vom 4.3.46.
- Lagerbeschreibung vom 5.5.47, VB-1422-f

Hessisches Staatsarchiv Marburg
- Bestand 401.39 Nr. 160a, RP Kassel

Industrieverwaltungsgesellschaft Bonn-Bad Godesberg.
- Schriftwechsel zum Problem der Arbeiterunterkünfte (Montan) 1938-1940: 024.

Jüdisches Museum Budapest.
- Vernehmungsprotokolle: OZSM 1828, 3475, 2830, 2796.

Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald, Archiv.
- Häftlingseinsatz für Rüstungszwecke: 63-33-3.
- Fraueneinsatz: 63-33-5.

Privatarchiv Benjamin B. Ferencz, New Rochelle.
- Unterlagen aus den Verhandlungen zwischen der Claims Conference und der Dynamit Nobel A.G.:Report, Simon Gutter vom 23.4.62; Memorandum, United Restitution Organization Frankfurt vom 6.2.64; Memorandum, Benjamin B. Ferencz vom 1.5.65; Report, Henry Sachs vom 8.1.65; Report, Henry Sachs, 30.12.63; Documents Concerning DAG.

Privatarchiv Wolfram König/ Ulrich Schneider, Kassel.
- Sammlung der Geschäftsberichte der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse" der Geschäftsjahre 1938/39 – 1943/44

Regierungspräsident in Köln.
- Entschädigungsakten: Eva G., Ilona I., Rachel I., Sara J., Gita L., Klara T., Klara V., Margit A..

Staatsanwaltschaft Kassel.
- Ermittlungsverfahren wegen Verdachts von Tötungshandlungen im NL Hess. Lichtenau des KZ Buchenwald, AZ: 13/JS 395/74.

Stadtarchiv Hessisch Lichtenau.
- StA Heli:VIII-8a-49-23, VIII-8a-49-24, VIII-8a-49-25, VIII-8a-49-27, VIII-8a-49-29, IX-3-4-3, XV-La-10-5, XV-2a-18-6, XV-2a-23-3XVII-8f-5-24, XVIII-1-5-4, XVIII-4-13-3, XIX-6-5-1 bis 19 (Spruchk.), XXIII-5Bd-7-20, XXVI-3-29-31, XXVI-3-31-2, XXVI-3-32-7, XXVI-3-32-2, XXVI-3-32-20, XXVI-3-33-8, XXVI-3-33-19.
- FH: XIX-6-3-2 bis 7 (Meldeb.), XIX-6-3-7 (Meldeb.), XIX-6-4-1 bis 6 (Meldeb.), XIX-6-4-7 (Spruch. allg.), XIX-6-5-1 bis 19 (Spruchk.).
- Ausländerkartei bis 1945.
- Bauakten „Lager Vereinshaus".
- Explosionen Werk Hess. Lichtenaue Hirschhagen (1936 – 1945).
- Finanzakten.
- Gutachten des Hygieneinstituts Gelsenkirchen vom 11.9.75.
- List of prisoners (Mililitary Government of Germany).
- Schriftverkehr DAG, Verwert, Montan 1935 – 1945.
- Spruchkammerbescheide A bis Z.
- Verhaftungsberichte (Military Government of Germany).

United Restitution Organization Frankfurt.
- Memo betr. Dynamit Nobel A.-G. Troisdorf, Dr. Fischer vom 6.2.64.
- Liste: Anmeldung an Dynamit Nobel AG.
- Schreiben vom 14.1.86, l/ko.
- Schreiben der Allgemeinen Wertverkehrsbank Budapest vom 20.6.86.
- Dokumentensammlung. Judenverfolgung in Ungarn. Frankfurt 1959.

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg.
- NL Hessisch Lichtenau (KL Buchenwald). Ermittlungssache gegen Unbekannt wegen Mordes, AZ: 130/JS 38/74.
- NL Allendorf (KL Buchenwald). Ermittlungssache gegen Unbekannt wegen Mordes, AZ: 5/JS 400/70.
- Liste: Internierungslager Augsburg-Göppingen, Ordner 99, Bl. 144.
- Schreiben vom 6.12.83, AZ: 110/II AR 475/83.

Briefe, Gespräche, Berichte (Privatarchiv Dieter Vaupel, Spangenberg)

Briefe von:
- Herrn M., Arolsen, vom 28.11.83;
- Frau K., Bad Soden Allendorf, vom 3.1.84;
- Sabina Groß, Haifa/Israel, vom 2.3.84;
- Esther Fuchs, Kiriyat Ono/Israel, vom 24.4.84, Juni 86;
- Herrn V., Homberg, vom 8.1.86;
- Herrn F., Bad Hersfeld, vom 15.1.86;
- Vroni D., Bad Orb, vom 8.2.86;
- Frau B., Kassel, vom 15.6.86;
- Frau K., Schlüchtern, vom 27.6.86;
- G.J. Rutterkamp, Rijsen/Holland, vom 3.7.86; Frau D.;
- Horst L., Kassel, vom 5.8.86;
- Fritz Sch., Aachen, vom 27.8.86;
- Aranka Luxenberg, Nathanya/Israel, vom 2.8.86, 8.9.86, 15.9.86 und 14.1.87;
- Trude Levi, London, vom 5.10.86 und 12.12.86;
- Edith Fenyves, Budapest, vom 9.10.86;
- Klara Huszar, Budapest, vom 16.10.86;
- Klara Molnár, Budapest, vom 19.10.86;
- Eva Fridmann, Budapest, vom 20.10.86;
- Mike Gezané, Zalaegerzeg/Ungarn, vom 27.10.86;
- Susanne Erös, Budapest, vom 28.10.86;
- Zsusanna Ungerleider, Budapest, vom 29.10.86;
- Magda Kornfein, Sopron/Ungarn, vom 7.11.86, 10.1.87;
- Ibolya Méth, Budapest, vom 18.11.86 und 2.9.87;
- Maria Berger, Budapest, vom 20.11.86;
- Dr. Maria Feder, Genf, vom 28.11.86;
- Magda Szemzö, Szombathely/Ungarn, vom 28.11.86;
- Vera Kohn, Forrest Hills/USA, vom 1.12.86;
- Blanka Pudler, Budapest, vom 2.12.86;
- Margit Grünwald, Versprem/Ungarn, vom 4.12.86;
- Valerie Weinberger, Wien, vom 11.12.86;
- Róna Miklósne, Budapest, vom 15.12.86;
- Eva Baik, Budapest, vom 20.12.86, 18.1.1990;
- Towa Rosenfeld, Haifa/Israel vom 2.1.87;
- Agnes Laufer, Haifa, vom 19.1.87;
- Judith Isaacson, Auburn/USA, vom 6.2.87, 12.3.87, 16.9.87, 8.10.87;

- Magda Vass, Durfield Beach/USA, vom 10.2.87;
- Rosalia Valyi, Utrecht/Holland, vom 16.2.87;
- Anna Tóth, Budapest, vom 17.3.87;
- Martha Frank, Budapest, vom 17.6.87, 11.12.87;
- Sarah Aczel, Jerusalem, vom 26.6.87;
- Dr. Luciana Nissim-Momigliamo, Mailand, vom 8.9.87;
- ungarischen Jüdinnen, Budapest, vom 23.9.87;
- Blanke Pudler/Aranka Adler, Budapest, vom 18.11.87, 9.12.87;
- Elena Kalina, Luisiana/USA, vom 27.1.88;
- Nomi Kruk, Kirjat Moskin/Israel, vom 28.8.88.

Gespräche mit:
- Frau Sch., Hessisch Lichtenau, am 18.10.83;
- Herrn H., Hessisch Lichtenau, am 24.10.83;
- Frau H., Hessisch Lichtenau, am 26.10.83;
- Frau B., Hessisch Lichtenau, am 26.10.83;
- Herrn K., Hessisch Lichtenau, am 27.10.83;
- Herrn F., Bad Soden Allendorf, am 28.10.83;
- Frau W., Fürstenhagen, am 26.11.83;
- Herrn H., Baunatal, am 26.11.83;
- Frau G., Hessisch Lichtenau, am 26.11.83;
- Herrn M., Eschenstruth, am 27.11.83;
- Herrn T., Melsungen, am 30.11.83;
- Frau S., Schenklengsfeld, am 2.12.83;
- Herrn M., Arolsen, am 5.12.83;
- Herrn B., Fürstenhagen, am 12.12.83;
- Herrn L., Hessisch Lichtenau, am 21.12.83;
- Herrn H., Helsa, am 3.1.84;
- Frau A., Witzenhausen, am 13.2.84;
- ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 3.10.86 und am 5.10.86 in Hessisch Lichtenau;
- Judith Großberger, Jerusalem, am 6.4.87;
- Martha Frank, Budapest, am 13.7.87 und am 14.7.87;
- Eva Baik, Budapest, am 13.7.87, am 16.7.87 und am 3.6.88;
- Ibolya Méth, Budapest, am 14.7.87;
- Blanka Pudler und Aranka Adler, Budapest, am 15.7.87;
- Dr. Luciana Nissim-Momigliamo, Mailand, am 4.9.87 in Hessisch Lichtenau;
- ehemaligen Zwangsarbeiterinnen am 5.9.87 in Hessisch Lichtenau;
- Judith Isaacson, Auburn, und Maida Pollock, Princeton, am 7.9.87 in Spangenberg.
- Blanka Pudler, Budapest, am 1.6.88.

Berichte, Tagebücher u.ä.
- Espelage, Gregor: Verbindung Stadt-Werksgeschichte und Arbeisteinsatz, Hessisch Lichtenau 1987.
- Espelage, Gregor: Verzeichnis der Quellen und Dokumente zum Projekt „Geschichte des ehemaligen Sprengstoffwerkes der G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse bei

Hessisch Lichtenau in ihrer regional- und reichsgeschichtlichen Bedeutung". Hessisch Lichtenau 1987.
- Frank, Martha: Bericht, Hessisch Lichtenau, vom 3.9.87.
- Kornfein, Magda: Tagebuch-Resümé 1944/45.
- Dr. Liebers: Notizen. Hessisch Lichtenau 1960.
- Lindenthal, Toni: Dienstverpflichtet in Hessisch Lichtenau. o.O. 1985.
- Links, Anna: The Road to Uncertainity. Budapest 1984.
- Links, Anna: Törvenyen Kivül Helyezve Memoár. Budapest 1984.
- Meckel, Hilda: Erinnerungen an die Kriegsdienstverpflichtung in der Munitionsfabrik Hessisch Lichtenau. Dietz 1986.
- Méth, Ibolya: Bericht über Deportation und Zwangsarbeit. Budapest 1987.
- Nentwig, Rudolf: Aufzeichnungen, Frankfurt 1984.
- Szepes, Henriette: Bericht, Hessisch Lichtenau, vom 4.10.86.
- Thomassen, W.A.: Dem Arbeitseinsatz entlaufen. Arnheim 1986.
- Weinberger, Vera: Bombenfabrik. Ozd o.J.

Sonstiges

- Schreiben der Landesrentenbehörde Nordrhein-Westfalen vom 6.6.1986.
- Schreiben des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes, Arolsen vom 20.2.85, 15.2.85 und 11.10.85.
- Jahresbericht 1944 der Fabrik Allendorf mit beschränkter Haftung zur Verwertung chemischer Erzeugnisse (Kopiensammlung Wolff, Stadtallendorf).
- Protokolle der Mitgliederversammlungen der Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/Hirschhagen vom 10.9.87 und 24.9.87.
- Satzung der „Geschichtswerkstatt Hessisch Lichtenau/ Hirschhagen. Verein zur Auseinandersetzung mit der Geschichte in Hessisch Lichtenau im Nationalsozialismus". Hessisch Lichtenau 1987.

Gedruckte Quellen und Literatur

Zeitungen und Zeitschriften

Allgemeine Jüdische Wochenzeitung, New York, Jg. 1986.
Aufbau, Zürich, Jg. 1983.
Der Spiegel, Hamburg, Jg. 1964f u. 1983ff.
die tageszeitung, Hamburg, Jg. 1985ff.
Die Wiedergutmachung, New York, Jg. 1968.
Die Zeit, Hamburg, Jg. 1980 u. 1984ff.
Evangelikus Élet, Budapest, Jg. 1988.
Frankfurter Allgemeine Zeitung, Jg. 1986ff.
Frankfurter Rundschau, Jg. 1984ff.
Gedenkstättenrundbrief Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, Berlin, Jg. 1987f.
Hessisch Niedersächsische Allgemeine/Witzenhäuser Allgemeine, Kassel, Jg. 1983ff
Kurhessische Landeszeitung, Kassel, Jg. 1941.
Leipziger Volkszeitung, Jg. 1975.
Magyar Hirlap, Budapest, Jg. 1988.
Magyarország,Budapest, Jg. 1987f
Marktspiegel, Witzenhausen, Jg. 1987f.
Pest Hirlap, Budapest, Jg. 1988.
Sozialdemokratischer Pressedienst, Bonn, Jg. 1984.
Stern, Bonn, Jg. 1984.
Süddeutsche Zeitung, München, Jg. 1966f u. 1987f.
Uj Élet, Budapest, Jg. 1988.
Vorwärts, Bonn, Jg. 1986.
Week Uit, Arnhem, Jg. 1986.
Werra-Bote, Jg. 1946.

Gedruckte Quellen und amtliche Veröffentlichungen

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, Nr. c 36/86 vom 17.2.1986.

Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Amerikanisches Kontrollgebiet. Ausgabe G vom 10.11.1947. Gesetz Nr. 59 vom 10.11.1947. Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände.

Archiv der Gegenwart. Wien, Zürich, Berlin 1951.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hrsg.): Anleitung für die ärztliche Gutachterpraxis im Rahmen des Bundesentschädigungsgesetzes. München 1967.

Bundesanzeiger Nr. 160/1981; 192/1980.

Bundesentschädigungsgesetz. Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung in der Fassung des BEG-Schlußgesetzes mit 1. bis 6. Durchführungsverordnung, BWGöD und BWGöD Ausl und den anderen Wiedergutmachungsvorschriften. 17. Aufl. München: C.H. Beck 1974 (= Becksche Textausgaben).

Bundesgesetzblatt I/1952; I/1953; I/1954; I/1955; I/1956; I/1957; I/1958; I/1965; I/1966; I/1967; I/1969; I/ 1970; I/1977; I/1979; II/1953; II/1954; II/1960; II/1961; II/1962; II/1963; II/1964.

Deutscher Bundestag: Drucksache 10/2032; 10/3292; 10/4040; 10/4127; 10/4128; 10/4129; 10/4638; 10/4640; 10/4996; 10/5260; 10/ 5765; 10/5796; 10/6287; 10/6415; 11/143; 11/1392/ 11/1395; 11/1396; 11/1398; 11/1413; 11/1415.

Deutscher Bundestag: Innenausschuß. Protokoll Nr. 7, 11. Wahlperiode.

Deutscher Bundestag: Plenarprotokolle 14.11.63; 26.5.65; 10/186; 10/225; 10/246

Deutscher Bundestag: Stenographischer Bericht, Bd. 136/187, Sitzung vom 16.1.86

Dokumentation. Ausgrenzung – Deutsche Behörden und Ausländer. In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945. Berlin: Rotbuch 1986 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 3), S. 131 – 142..

Enzensberger, Hans-Magnus (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die Deutsche Bank. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg. Nördlingen: Franz Greno 1986 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

Enzensberger, Hans-Magnus (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die I.G. Farben. Übersetzt und bearbeitet von der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg. Nördlingen: Franz Greno 1986 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

Gesetz- und Verordnungsblatt des großhessischen Staatsministeriums vom 10.7.1946 und 27.11.1946.

Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): OMGUS. Ermittlungen gegen die Dresdner Bank. Nördlingen: Franz Greno 1987 (= Sonderband der Anderen Bibliothek).

Hessisch Landtag: Drucksache 11/2581.

Internationales Lagerkommitee (Hrsg.): Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung. Dokumente und Berichte. 3. Aufl. Berlin/Ost: Kongress 1961.

Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg: Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vom 14. November 1945 – 1. Oktober 1946. 42 Bde. Nürnberg 1947 – 1949.

Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes (Hrsg.): Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichfsführer SS 1933 – 1945. Arolsen: Internationaler Suchdienst 1969.

Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes (Hrsg.): Häftlingsnummernzuteilung in Konzentrationslagern. Arolsen: Internationaler Suchdienst 1965.

Radandt, Hans (Hrsg.): Fall 6. Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses. Berlin/Ost: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1970.

Reichsgesundheitsblatt, Teil I, Nr. 4/1941.

Thieleke, Karl-Heinz (Hrsg.): Fall 5. Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses. Berlin/Ost: Deutscher Verlag der Wissenschaften 1965.

Van Dam, H.G.; Loos, Heinz: Bundesentschädigungsgesetz. Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 29. Juni 1956. Kommentar. Berlin, Frankfurt: Franz Vahlen 1957.

Weizäcker, Richard von: Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Bonn: Bundespräsidialamt 1985.

Darstellungen und zeitgenössische Literatur

Adam, Uwe Dietrich: Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf: Droste 1972 (= Tübinger Schriften zur Sozialgeschichte 1).

Adorno, Theodor W.: Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Adorno, Theodor W.: Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt: suhrkamp 1971, S. 10 – 28.

Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945. Berlin: Rotbuch 1986 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 3).

Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? Berlin: Rotbuch 1987 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 5).

Ammermüller, Hermann; Wilden, Hans: Gesundheitliche Schäden in der Wiedergutmachung. Stuttgart, Köln: Kohlhammer 1953.

Ayaß, Wolfgang: „Assozialen"-Verfolgung und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN im Bundestag/Fraktion der Alternativne Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 83.

Bachsleitner, Karl u.a.: Erinnern aber wie? Wie in Zukunft mit der NS-Geschichte Hessisch Lichtenaus umgegangen werden soll. Dokumentation einer Projektwoche vom 7. – 12.9.87. Hessisch Lichtenau 1987.

Baeyer, Walter von: Erlebnisbedingte Verfolgungsschäden. In: Nervenarzt 32/1961, S. 535ff.

Baeyer, Walter von: Über die Auswirkungen der Verfolgung und Konzentrationslagerhaft vom Standpunkt des Psychiaters. In: Herberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Spätschäden nach Extrembelastung. Herford: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1971 (= Manualia Nicolai), S. 176 – 181.

Bajohr, Stefan: „Oral History" – Forschung zum Arbeiteralltag. In: Das Argument Nr. 123/ 1980, S. 667 – 676.

Bansi, Hans, W.: Das Hungerödem. Stuttgart 1948.

Bartel, Walter: Rolle und Bedeutung des Mittelwerkes einschließlich des Konzentrationslagers Dora-Mittelbau und die Funktion der SS bei der A 4-Produktion. Buchenwald 1983 (= Buchenwaldheft 2).

Bastiaans, Jan: Vom Menschen im KZ und vom KZ im Menschen. Ein Beitrag zur Behandlung des KZ-Syndroms. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 10 – 18.

Bauche Ulrich u.a. (Hrsg.): Arbeit und Vernichtung. Das Konzentrationslager Neuengamme 1938 – 1945. Hamburg: VSA 1986.

Beck, Reinhard: Sachwörterbuch der Politik. Stuttgart: Kröner 1977 (= Kröners Taschenausgabe Bd. 400).

Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau: Dachauer Hefte 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2. Studien und Dokumente zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager).

Benz, Wolfgang; Ormond, Henry; Küster, Otto: In Sachen Wollheim gegen I.G. Farben. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau: Dachauer Hefte 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2), S. 142 – 174.

Bezirkskabinett für außerunterrichtliche Erziehung und Bezirkskommitee Leipzig der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR (Hrsg.): Die KZ-Außenkommandos (1943 – 1945) auf dem Territorium des heutigen Bezirks Leipzig. Entstehung, Solidarität und Widerstand, Todesmärsche. Leipzig 1984.

Bleyer, Wolfgang: Staat und Monopole im totalen Krieg. Der Staatsmonopolistische Machtapparat und die totale Mobilisierung im ersten Halbjahr 1943. Berlin/Ost 1970.

Borkin, Joseph: Die unheilige Allianz der I.G. Farben. Eine Interessengemeinschaft im Dritten Reich. Frankfurt: Campus 1979.

Braham, Randolph L.: The Destruction of Hungarian Jews. New York 1963.

Braham, Randolph L.: The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. New York 1981.

Brink, Heinrich: 600 Jahre Hopfelde 1383 – 1983. (Hessisch Lichtenau) 1983.

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 – 1945. In: Buchheim, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates. Bd. 2. Olten, Freiburg: Walter 1965 (= Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte), S. 9 – 162.

Broszat, Marin (Hrsg.): Rudolf Höß. Kommandant in Auschwitz. Stuttgart 1961.

Brozig, Karl: Entschädigungszahlungen für jüdische Zwangsarbeiter von Privatfirmen gestern und heute. In: Gustav-Stresemann-Institut (Hrsg.): Die Opfer des NS-Staates heute – eine Zwischenbilanz der Entschädigungspraxis in Bund und Ländern. Bonn 1988, S. 30 – 36.

Buchheim, Christoph: Das Londoner Schuldenabkommen. In: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945 – 1955. München: R. Oldenbourg 1986 (= Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), S. 219 – 229.

Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1 – 6. München: C.H. Beck 1974 – 1985.

Burger, Oswald: Zeppelin und die Rüstungsindustrie am Bodensee. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 1/1987, S. 6 – 49 und Heft 2/1987, S. 52 – 87.

Buschbom, Helmut: Die völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung des im Namen des Deutschen Reiches verübten nationalsozialistischen Unrechts. In: Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2. München: C.H. Beck 1981, S. 1 – 72.

Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse in Auschwitz-Birkenau. In: Hefte von Auschitz 8/1964, S. 47 – 109.

Davis, Brian; Turner, Pierre: Deutsche Uniformen im Dritten Reich. München: Heyne 1980 (= Heyne Sachbuch).

De Wind, E.: Begegnung mit dem Tod. In: Psyche 22/1968, S. 423 – 441.

Deligdisch, Jehutiel: Die Einstellung der Bundesrepublik Deutschland zum Staate Israel. Bonn-Bad Godesberg: Neue Gesellschaft 1974.

Dieckmann, Götz: Existenzbedingungen und Widerstand im Konzentrationslager Dora-Mittelbau unter dem Aspekt der funktionellen Einbeziehung der SS in das System der faschistischen Kriegswirtschaft. Berlin 1968 (= Phil. Diss.)

Dieckmann, Götz; Hochmuth, Peter: KZ Dora Mittelbau. Produktionsstätte der V-Waffen – Kampffront gegen faschistischen Terror und Rüstungsproduktion. Erfurt 1970.

DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986.

Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt/Main: Fischer TB 1987.

Dörner, Klaus: Zwangssterilisierung, Euthanasie und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 53.

Dörr, H.: Zum Vorgehen der faschistischen Betriebsführung des ehemaligen Lauchhammerwerkes Gröditz im Flickkonzern gegenüber Arbeitern und anderen Werktätigen sowie zwangsverschleppten ausländischen Arbeitskräften, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen während des Zweiten Weltkrieges. Dresden 1978 (= Phil. Diss.).

Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik: Ein Gutachten. Zur Entschädigung für Zwangsarbeit im Dritten Reich. Der Fall Flick und Deutsche Bank AG. In: Mittelungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik, Heft 11/12, April 1986., S. 103 – 112.

Dreyfus, Gilbert; Richet, Charles; Uzan, Henri; Fichez, Louis-Francois: Die Folgeerscheinungen des physiologischen Leidenszustandes. In: Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Frankfurt: Röderberg 1955, S. 73 – 81.

Drobisch, Klaus: Die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte im Flick-Konzern während des Zweiten Weltkrieges. Berlin/Ost 1964 (= Phil. Diss.)

Drobisch, Klaus u.a.: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933 – 1945. Frankfurt/Main 1973.

Düx, Heinz: Bisherige Wiedergutmachung nur Stückwerk: Siehe Zwangsarbeit. In: Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes (Hrsg.): Zwangsarbeit unter dem NS-Regime. Frankfurt 1986 (= Informationen 3/86), S. 2 – 6.

Düx, Heinz: Zur Geschichte der Wiedergutmachungspraxis. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 37 – 41.

Ecláche, Jean: Meine großen Ferien. In: Kreis ehemaliger Zwangsarbeiter und Dienstverpflichteter der früheren Munitionsfabrik Hirschhagen/Fürstenhagen (Hrsg.): Ehemaligentreffen der Zwangsarbeiter und Dienstverpflichteten der früheren Munitionsfabrik Hirschhagen/Fürstenhagen 3. – 5. Oktober 1986. Hessisch Lichtenau 1986, o. S..

Eiber, Ludwig (Hrsg.): Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1944 – 1945. Hannover: Fackelträger 1985.

Eichholz, Dietrich: Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939 – 1945. Bd. 1: 1939 – 1941, Bd. 2: 1941 – 1945. Berlin/Ost: Akademie 1971 und 1985 (= Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte Bd. 1).

Eitinger, Leo: Psychiatrische Untersuchungsergebnisse bei KZ-Überlebenden. In: Herberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Spätschäden nach Extrembelastung. Herford: Nicolaische Verlagsbuchandlung 1971 (= Manualia Nicolai), S. 144 – 152.

Epstein, Helen: Die Kinder des Holocaust. München: C.H. Beck 1986.

Ernst, Tilman: „Holocaust". Impulse – Reaktionen – Konsequenzen. Das Fernsehereignis aus der Sicht politischer Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage 34/1981, S. 3 – 22.

Ewald, Thomas; Hollmann, Christoph; Schmidt, Heidrun: Ausländischer Zwangsarbeiter in Kassel 1940 – 1945. Kassel: Verlag Gesamthochschulbibliothek 1988.

Fangmann, Helmut D.; Paech, Norman (Hrsg.): Recht, Justiz und Faschismus nach 1933 und heute. Köln 1984.

Feaux de la Croix, Ernst: Internationalrechtliche Grundlagen der Wiedergutmachung. In: Bundesminister der Finanzen; Schwarz, Walter (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3. München C.H. Beck 1985, S. 119 – 200.

Feaux de la Croix, Ernst: Schadensersatzansprüche ausländischer Zwangsarbeiter im Lichte des Londoner Schuldenabkommens. In: Neue Juristische Wochenzeitschschrift 1960, S. 2268 ff.

Feaux de la Croix, Ernst: Vom Unrecht zur Entschädigung: Der Weg des Entschädigungsrechts. In: Bundesminister der Finanzen; Schwarz, Walter (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3. München C.H. Beck 1985, S. 1 – 118.

Feaux de la Croix, Ernst: Wiedergutmachung als Aufgabe der deutschen Nachkriegspolitik – Lösungen und ungelöste Probleme. In: Vogel, Hans Jochen; Simon, Helmut; Podlech, Adalbert (Hrsg.): Die Freiheit des Anderen. Baden-Baden: Nomos 1981, S. 243 – 258.

Ferencz, Benjamin B.: Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Frankfurt, New York: Campus 1981.

Festschrift zur 650 Jahrfeier Fürstenhagen und Einweihung der Mehrzweckhalle. (Fürstenhagen) 1962.

Flechtheim, Ossip K.: Die Nürnberger Prozesse (ein Überblick). In: Hirsch, Martin; Paech, Norman; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse". Hamburg: VSA 1986, S. 21 – 25.

Friedrich-Ebert-Stiftung; Aktion Sühnezeichen; Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter (Hrsg.): „Vernichtung durch Arbeit" – Die Zwangsarbeit der KZ-Häftlinge und ihre Bedeutung für die Gedenkstättenarbeit heute. Tagungsprotokoll. Salzgitter 1987.

Friedrich, Jörg: Die kalte Amnestie. NS-Täter in der Bundesrepublik. Frankfurt/Main: Fischer TB 1984.

Fröbe, Rainer: Arbeit für die Mineralölindustrie: Das Konzentrationslager Misburg. In: Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges. Bd 1. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen)., S. 131 – 276.

Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges. 2 Bde. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen).

Fröbe, Rainer: „Vernichtung durch Arbeit"? KZ-Häftlinge in Rüstungsbetrieben an der Porta Westfalica in den letzten Monaten des Zweiten Weltkrieges. In: Meynert, Joachim; Klönne, Arno (Hrsg.): Verdrängte Geschichte. Verfolgung und Vernichtung in Ostwestfalen 1933 bis 1945. Bielefeld: AJZ 1986.

Früholz, K.: Das System der Zwangsarbeit in den Betrieben der IG-Farbenindustrie Akktiengesellschaft unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus während der Vorbereitung und Durchführung des Zweiten Weltkrieges. Berlin/Ost 1964 (= Phil. Diss.)

Füllberg-Stolberg, Klaus: Frauen im Konzentrationslager: Langenhagen und Limmer. In: Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges. Bd 1. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen), S. 277 – 330.

Fürstenau, Justus: Entnazifizierung – Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Neuwied, Berlin: Luchterhand 1969.

Galinski, Dieter; Herbert, Ulrich; Lachauer, Ulla (Hrsg.): Nazis und Nachbarn. Schüler erforschen den Alltag im Nationalsozialismus. Reinbek bei Hamburg: Rowolt TB 1982.

Garbe, Detlef: Feldurteil – Im Namen des deutschen Volkes. In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft noch heute. Hamburg 1986, S. 38 – 39.

Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS. Stuttgart 1963 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7).

Gesamthochschule Kassel (Hrsg.): Erinnern an Breitenau 1933 – 1945. 4. Aufl. Kassel: Gesamthochschulbibliothek 1984.

Gießler, Hans: Die Grundsatzbestimmungen des Entschädigungsrechts. In: Bundesminister der Finanzen; Schwarz, Walter (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. München C.H. Beck 1981, S. 1 – 114.

Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas. Reinbek bei Hamburg: Rowolt TB 1982.

Gimbel, John: Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945 – 1949. Frankfurt/Main 1971.

Giordano, Ralph: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein. Hamburg: Rasch und Röhrig 1987.

Götz, Albrecht: Bilanz der Verfolgung von NS-Straftaten. Köln: Bundesanzeiger 1987.

Gorges, Ulla; Lutz, Thomas; Orth, Gottfried: Zeitzeugen. Mit Gegnern des NS-Regimes sprechen. Karlsruhe 1986 (= Informationspapier der Deutschen Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachesenenbildung e.V., Nr. 59/1986).

Goschler, Constantin: Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau: Dachauer Hefte 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2), S. 175 – 194.

Gustav-Stresemann-Institut (Hrsg.): Die Opfer des NS-Staates heute – eine Zwischenbilanz der Entschädigungspraxis in Bund und Ländern. Bonn 1988.

Gutmann, Christoph: KZ Ahlem. Eine unterirdische Fabrik entsteht. In: Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkrieges. Bd 1. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen), S. 331 – 406.

Grele, Ronald J.: Ziellose Bewegung. Methodologische und theoretische Probleme der Oral History. In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Frankfurt/Main: suhrkamp 1985 (= suhrkamp taschenbuch wissenschaft 490), S. 195 – 220.

Habermas, Jürgen: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp 1970.
Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Die Auschwitz-Hefte. Texte der polnischen Zeitschrift „Przeglad Lekarski" über historische, psychische und medizinische Aspekte des Lebens und Sterbens in Auschwitz. 2 Bde. Weinheim: Beltz 1987.
Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich". Nördlingen: Delphi Politik bei Franz Greno 1987 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 3).
Handbuch der gefährlichen Güter. Berlin; Heidelberg: Springer 1973, 1980 u. 1987.
Heer, Hannes; Ullrich, Volker (Hrsg.): Geschichte entdecken. Erfahrungen und Projekte der neuen Geschichtsbewegung. Reinbek bei Hamburg: Rowolt TB 1985 (= Kulturen und Ideen).
Heim, Susanne; Aly, Götz: Die Ökonomie der „Endlösung". Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung. In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung? Berlin: Rotbuch 1987 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 5), S.11 – 90.
Heim, Susanne; Aly, Götz: Ein Berater der Macht. Helmut Meinhold oder der Zusammenhang zwischen Sozialpolitik und Judenvernichtung. Hamburg, Berlin 1986.
Heinzerling, Albrecht W.: Härten der Entschädigungspraxis für jüdische Verfolgte. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 46 – 47.
Herberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Spätschäden nach Extrembelastung. Referate der II. Internationalen Medizinisch-Juristischen Konferenz in Düsseldorf 1969. Herford: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1971 (= Manualia Nicolai).
Herbert, Ulrich: Apartheid nebenan. Erinnerungen an die Fremdarbeiter im Ruhrgebiet. In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll". Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Berlin, Bonn: Dietz Nachf. 1983, S. 233 – 266.
Herbert, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung" im Nationalsozialismus. In: Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt/Main: Fischer TB 1987, S. 188 – 236.
Herbert, Ulrich: Blühende Völkergemeinschaft: Über die Entschädigung ausländischer KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter, das Londoner Schuldenabkommen und die Kunst der juristischen Interpretation. In: Journal Geschichte 1/1988, S. 55 – 62.
Herbert, Ulrich: Der „Ausländereinsatz". Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in Deutschland 1939 – 1945 – ein Überblick. In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939 – 1945. Berlin: Rotbuch 1986 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 3), S. 13 – 54.
Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn und Berlin: J.H.W. Dietz Nachf. 1985
Herbert, Ulrich: Von Auschwitz nach Essen. Die Geschichte des KZ-Außenlagers Humboldtstraße. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau: Dachauer Hefte 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2), S. 142 – 174, S.13 – 34.

Herbst, Ludolf; Goschler, Constantin (Hrsg.): Wiedergutmachung. Die Bundesrepublik und die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. München: R. Oldenbourg (erscheint 1989) (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer).

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin: Olle & Wolter 1982.

Hirsch, Martin: Folgen der Verfolgung. Schädigung – Wiedergutmachung – Rehabilitierung. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 19 – 32.

Hirsch, Martin; Paech, Norman; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse". Hamburg: VSA 1986.

Hochmuth, Peter: KZ Dora-Mittelbau. Produktionsstätten der V-Waffen-Kampffront gegen faschistischen Terror und Rüstungsproduktion. Erfurt o.J..

Homosexuellen-Unigruppe Braunschweig beim Asta (Hrsg.): 8. Mai 1945 – 1985. Vierzig Jahre Befreiung aus den KZs. Zur Verfolgung Homosexueller in Deutschland gestern und heute. Materialien und Dokumente. Braunschweig 1985.

Hopp, John; Petersen, Grit: Die Hölle in der Idylle. Das Außenkommando Alt Garge des KZ Neuengamme. Hamburg: VSA 1987.

Hoppe, Klaus D.: Verfolgung und Gewissen. In: Psyche 18/1964; S. 305 – 313.

Ihrig, Heidrun; Schimmelpfennig, Reiner: Die Entschädigung und Begutachtung psychischer Schäden nach NS-Verfolgung. Hannover 1986 (= Med. Diss.).

Interessengemeinschaft ehemaliger Zwangsarbeiter unter dem NS-Regieme (Hrsg.): Materialien zum Thema Zwangsarbeit, Heft 1/2. Stuttgart (1986/87).

Janßen, Karl-Heinz: Sklavenarbeit: Flicks böses Erbe. In: Die Zeit vom 17.1.1986.

Jacobmeyer, Wolfgang: Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945 – 1951. Göttingen, Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht 1986.

Jacobsen, Hans-Adolf: Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener. In: Buchheim, Hans u.a.: Anatomie des SS-Staates. Bd. 2. Olten, Freiburg: Walter 1965 (= Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte).

Jasper, Gotthard: Wiedergutmachung und Westintegration. Die halbherzige justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik. In: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945 – 1955. München: R. Oldenbourg 1986 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer).

Jung, Fritz: Über toxische Schädigungen an Erythrocythen. In: Klinische Wochenschrift, Jg. 24/24, Heft 29/30/1947, S. 459 – 468.

Kammler, Jörg: Ich habe die Metzelei satt und laufe über ... Kasseler Soldaten zwischen Verweigerung und Widerstand (1939 – 1945). Eine Dokumentation. Kassel: Hesse 1985.

Kampen, Wilhelm van: Holocaust. Materialien zu einer amerikanischen Fernsehserie über die Judenverfolgung im „Dritten Reich". Wiesbaden: Hessische Landeszentrale für Politische Bildung, o.J..

Kannapin, Hans-Eckhardt: Wirtschaft unter Zwang. Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von

ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in deutschen Industrie- und Rüstungsbetrieben. Köln 1966.
Kárny, Miroslav: „Vernichtung durch Arbeit". Sterblichkeit in den NS-Konzentrationslagern. In: Aly, Götz u.a. (Hrsg.): Sozialpolitik und Judenvernichtung. Berlin: Rotbuch 1987 (= Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik: 5), S. 133 – 158.
Katzenstein, Ernst: Jewish Claims Conference und die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts. In: Vogel, Hans Jochen; Simon, Helmut; Podlech, Adalbert (Hrsg.): Die Freiheit des Anderen. Baden-Baden: Nomos 1981, S. 219 – 226.
Kempner, Robert M.W.: Eichmann und Komplizen. Zürich: Europa 1961.
Kepinski, Antonie: Das sogenannte KZ-Syndrom. Versuch einer Synthese. In: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Die Auschwitz-Hefte. Bd. 2. Weinheim: Beltz 1987, S. 7 – 13.
Kestenberg, Judith: Kinder von Überlebenden der Naziverfolgung. In: Psyche 28/1974, S. 249 – 265.
Keurich, Donald; Ruxon, Grattan: Sinti und Roma in Deutschland – Geschichte einer Verfolgten Minderheit. Göttingen 1981.
Kinter, Jürgen: Kock, Manfred; Thiele, Dieter: Spuren suchen. Leitfaden zur Erkundung der eigenen Geschichte. Hamburg: VSA 1985.
Klee, Heinz: Die Entschädigung wegen Schadens an Freiheit. In: Bundesminister der Finanzen, Schwarz, Walter (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. München C.H. Beck 1981, S. 445 – 460.
Klein, Hillel: Wiedergutmachung – ein Akt der Retraumatisierung. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 51 – 52.
Klewitz, Bernd: Die Arbeitssklaven der Dynamit Nobel. Ausgebeutet und vergessen. Sklavenarbeiter und KZ-Häftlinge in Europas größten Rüstungswerken im 2. Weltkrieg. Schalksmühle: Engelbrecht 1986.
Kokulka, Ilse: Zur Verfolgung lesbischer Frauen. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 85.
König, Wolfram; Schneider, Ulrich: Sprengstoff aus Hirschhagen. Vergangenheit und Gegenwart einer Munitionsfabrik. 2. Aufl. Kassel: Gesamthochschulbibliothek 1987 (= Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 8).
Körber, Uschi: Ausschlußgrund: Straffälligkeit. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 81 – 82.
Koppenhöfer, Peter: „Erste Wahl für Daimler-Benz": Erinnerungen von KZ-Häftlingen an die Arbeit im Daimler-Benz Werk Mannheim. In: Mitteilungen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik Hamburg, Heft 13/14/1986, S. 5 – 30.
Koppenhöfer, Peter: „In Buchenwald war die Verpflegung besser". KZ-Häftlinge bei Daimler-Benz Mannheim. In: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hrsg.): Das Daimler-Benz-Buch. Nördlingen: Delphi Politik bei Franz Greno 1987 (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts Bd. 3), S. 514 – 542.

Krause-Vilmar, Dietfrid: Ausländische Zwangsarbeiter in der Kasseler Rüstungsindustrie. In: Frenz, Wilhelm; Kammler, Jörg; Krause-Vilmar, Dietfrid (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Volksfeinde. Kassel 1933 – 1945. Studien. Bd. 2. Fuldabrück: Hesse 1987, S. 388 – 414.

Krause-Vilmar, Dietfrid: Das zeitgenössische Wissen um die NS-Konzentrationslager an einem Beispiel aus dem Regierungsbezirk Kassel. In: Garlichs, Ariane; Messner, Rudolf u.a. (Hrsg.): Unterrichtet wird auch morgen noch. Königstein: Scriptor 1982, S. 133 – 163.

Krause-Vilmar, Dietfrid: Verdrängen oder annehmen? Über den Umgang mit dem Nationalsozialismus heute. Kassel 1987 (Vortragsmanuskript).

Kröll, Friedhelm: Biographie. Ein Sozialforschungsweg? In: Das Argument 126/1981, S. 181 – 196.

Kropat, Wolf-Arno: Hessen in der Stunde Null 1945/1947. Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in Dokumenten. Wiesbaden: Historische Kommission für Nassau 1979.

Kühnl, Reinhard: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. 5. Aufl. Köln: Pahl-Rugenstein 1980.

Küster, Otto: Erfahrungen in der deutschen Wiedergutmachung. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1967 (= Recht und Staat, Heft 346/347).

Küster, Otto: Wiedergutmachung und Rehabilitierung.In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 86 – 89.

Kugler, Anita: Die Behandlung des feindlichen Vermögens in Deutschland und die „Selbstverantwortung" der Rüstungsindustrie. Dargestellt am Beispiel der Adam Opel AG von 1941 bis Anfang 1943. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 2/1988, S. 46 – 78.

Langbein, Hermann: Arbeit im KZ-System. In: Benz, Wolfgang; Distel, Barbara (Hrsg.): Sklavenarbeit im KZ. Dachau: Dachauer Hefte 1986 (= Dachauer Hefte Bd. 2), S. 3 – 12.

Langbein, Hermann: ... nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938 – 1945. Frankfurt/Main: Fischer TB 1980.

Lecke, Detlef (Hrsg.): Spurensicherung – Lebensorte als Lernorte. Ein Handbuch. Skizzen zum Leben, Arbeiten und Lernen in der Provinz. Frankfurt/Main 1982.

Levi, Trude: Forty years after. A memoir. In: The Wiener Library Newsletter. London. Vol. 1, No. 1, April 1985.

Lipkowitz, Marvin H.: Das Kind zweier Überlebender. In: Psyche 28/1974, S. 231 – 248.

Littmann, Friedericke: Vom Notstand eines Haupttäters – Zwangsarbeit im Flick-Konzern. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 1/1986, S. 4 – 43.

Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987.

Magyar Isaacson, Judith: Seed of Sarah: A memoir. In: The Yale Review Vol. 73/ No. 3/1984. New Haven: Yale University Press 1984.

Magyar Isaacson, Judith: Seed of Sarah. Memoirs of a Survivor. Urbana und Chicago: University of Illinois Press 1990.

Maier, Willibald: Entschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit aus ärztlicher Sicht. In: Bundesminister der Finanzen, Schwarz, Walter (Hrsg.): Die Wiedergutmachung natio-

nalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. München: C.H. Beck 1981, S. 359 – 444.
Marßolek, Inge; Ott, René: Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung. Bremen: Carl Schünemann 1986.
Matussek, Paul: Psychoreaktive Störungen bei ehemaligen KZ-Häftlingen. In: Herberg, Hans-Joachim: Spätschäden nach Extrembelastung. Herford: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1971 (= Manualia Nicolai), S. 182 – 186.
Matussek, Paul u.a.: Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen. Berlin, Heidelberg, New York 1971 (= Monographien aus dem Gesamtgebiet der Psychiatrie 2).
Meyer, Alwin: „Wiedergutmachung" – die fortgesetzte Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987, S. 46 – 71.
Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Zusammenstellung der Referate und Ergebnisse der internationalen Sozialmedizinischen Konferenz über die Pathologie der ehemaligen Deportierten und Internierten. Frankfurt: Röderberg 1955.
Milward, Alan S.: Die deutsche Kriegswirtschaft 1939 – 1945. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt 1966 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12).
Mitscherlich, Alexander; Mitscherlich, Margarethe: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens. München: Piper & Co 1967.
Moritz, Klaus; Noam, Ernst: NS-Verbrechen vor Gericht 1945 – 1955. Justiz und Judenverfolgung Bd. 2. Wiesbaden: Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 1978 (= Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen II).

Naumann, Christa: Das arbeitsteilige Zusammenwirken von SS und deutschen Rüstungskonzernen 1942 – 1945. Berlin/Ost 1972 (= Phil. Diss.).
Niederland, William G.: Diskussionsbeitrag zu E. de Wind: Begegnungen mit dem Tod. In: Psyche 22/1968, S. 442 – 446.
Niederland, William G.: Folgen der Verfolgung. Das Überlebenden-Syndrom Seelenmord. Frankfurt: edition suhrkamp 1980 (= Neue Folge Band 15).
Niederland, William G.: Psychische Spätschäden nach politischer Verfolgung. In: Psyche 18/1964/65, S. 888 – 895.
Niethammer, Lutz: Anmerkungen zur Alltagsgeschichte. In: Geschichtsdidaktik 3/1980, S. 231 – 242.
Niethammer, Lutz (Hrsg.): „Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll". Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet. Berlin und Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. 1983.
Niethammer, Lutz: Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns. Berlin, Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. 1982.
Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Frankfurt/Main: suhrkamp 1980 (= suhrkamp taschenbuch wissenschaft 490).
Nissim, Luciana: Ricordi della cassa dei morti. In: Nissim, Luciana; Lewinska, Pelagia: Donne contro il monstro. Torino: Vencenzo Ramella 1946.
Nissim, Luciana: Soziale Neueingliederung in Italien. In: Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Frankfurt/Main: Röderberg 1955, S. 238 – 239.

Noll, A. H.: 40 Jahre Nürnberger Prozesse – 40 Jahre Vergangenheitsbewältigung? Die Nürnberger Prozesse und die Politische Bildung. In: Hirsch, Martin; Paech, Norman; Stuby, Gerhard (Hrsg.): Politik als Verbrechen. 40 Jahre „Nürnberger Prozesse". Hamburg: VSA 1986, S. 207 – 211.

Obenaus, Herbert: Die Räumung der hannoverschen Konzentrationslager im April 1945. In: Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. Bd. 2. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommissione für Niedersachsen und Bremen), S. 493 – 586.

Obenaus, Herbert: Konzentrationslager und Rüstungswirtschaft. Der Einsatz von KZ-Häftlingen in Industrieben Hannovers. In: Eiber, Ludwig (Hrsg.): Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Hannover: Fackelträger 1985, S. 160 – 183.

Pätzold, Kurt: Verfolgung. Vertreibung. Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus. Frankfurt /Main 1984.

Passerini, Luisa: Arbeitersubjektivität und Faschismus. Mündliche Quellen und deren Impulse für die historische Forschung. In: Niethammer, Lutz (Hrsg.): Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der „Oral History". Frankfurt/Main: suhrkamp 1980 (= suhrkamp taschenbuch wissenschaft 490), S. 290 – 338.

Pendorf, R.: Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches. Hamburg 1961.

Pfahlmann, Hans: Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 – 1945. Würzburg 1964 (= Phil. Diss.).

Pfliegensdörfer, Dieter: Neue Wege in der historischen Unternehmensforschung. Ein Projektbericht. In: 1999. Heft 3/1988, S. 56 – 78.

Peukert, Detlev; Reulecke, Jürgen (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossen. Beträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. Wuppertel: Peter Hammer 1981 (= Gelbe Reihe).

Pingel, Falk: Das System der Konzentrationslager. In: Eiber, Ludwig (Hrsg.): Verfolgung – Ausbeutung – Vernichtung. Hannover: Fackelträger 1985, S. 12 – 33.

Pingel, Falk: Die Konzentrationslager im nationalsozialistischen Arbeitseinsatz. In: Dlugoborski, Waczlaw (Hrsg.): Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1981.

Pingel, Falk: Die KZ-Häftlinge zwischen Vernichtung und NS-Arbeitseinsatz. In: Friedrich-Ebert-Stiftung; Aktion Sühnezeichen; Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter (Hrsg.): „Vernichtung durch Arbeit" – Die Zwangsarbeit der KZ-Häftlinge und ihre Bedeutung für die Gedenkstättenarbeit heute. Tagungsprotokoll. Salzgitter 1987, S. 8 – 22.

Pingel, Falk: Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager. Hamburg: Hoffmann und Campe 1978 (= Historische Perspektiven 12).

Pingel, Falk: Nationalsozialismus im Unterricht – Neue Perspektiven seit „Holocaust"? In: Geschichtsdidaktik 4. Jg. 1979, S. 306 – 308.

Pohl, Hans; Habeth, Stephanie; Brünninghaus, Beate: Die Daimler-Benz AG in den Jahren 1933 bis 1945. Wiesbaden: Steiner 1986 (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 47).

Pohl, Kurt; Raabe, Jürgen (Hrsg.): Spuren. Hessisch Lichtenau 1945 – 1949. Hessisch Lichtenau 1987.

Pross, Christian: „Das Leiden ist erblich bedingt, da es vorwiegend Angehörige der jüdischen Rasse befällt". Gesundheitsschäden in der Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN im Bundestag/Fraktion der Alternativen Liste Berlin: Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 42 – 44.

Pross, Christian: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt/Main: Athenäum 1988.

Raithel, H.-J.; Zober, A.; Valentin, H.: Berufsbedingte toxische Leberschäden. In: Innere Medizin, 10. Jg., Heft 1/1983, S. 16 – 24.

Ragwitz, Renate: Frauenaußenkommandos des KZ Buchenwald. Weimar-Buchenwald 1985 (= Buchenwaldheft 15)

Riemenschneider, Michael. Die deutsche Wirtschaftspolitik gegenüber Ungarn 1933 – 1944. Ein Beitrag zur Interdependenz von Wissenschaft und Politik unter dem Nationalsozialismus. Frankfurt/Main: Peter Lang 1987 (= Europäische Hochschulschriften. Reihe III. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 316).

Richter, Gunnar; Schröder, Peter; Krause-Vilmar, Dietfrid: Die Gedenkstätte Breitenau im Schwalm-Eder-Kreis. Informationen und pädagogische Anregungen für einen Besuch vor Ort. Kassel: Gesamthochschulbibliothek 1986.

Romey, Stefan: Damals wie heute: „Asozial". In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft heute. Hamburg 1986, S. 28 – 29.

Romey, Stefan: Fritz Niemand: Von den Nazis als „minderwertig" verfolgt – als NS-Verfolgter bis heute nicht anerkannt. In: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987, S. 29 – 35.

Romey, Stefan: „Was damals Recht war, kann heute nicht Unrecht sein" – Hilfe für NS-Verfolgte = kriminell. In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft heute. Hamburg 1986, S. 33.

Romey, Stefan: Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung. In: Projektgruppe für vergessene Opfer des NS-Regimes (Hrsg.): Verachtet – verfolgt – vernichtet. Zu den „vergessenen" Opfern des NS-Regimes. Hamburg: VSA 1986.

Romey, Stefan: Zur Geschichte der ausgebliebenen Anerkennung und Entschädigung von NS-Verfolgten. In: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987, S. 16 – 28.

Rosh, Lea: Vernichtung durch Arbeit. KZ-Häftlinge. Sklaven für die deutsche Industrie. Berlin: Manuskript zur Fernsehsendung des SFB vom 4.11.1984.

Roth, Karl Heinz: Ein Spezialunternehmen für Verbrennungskreisläufe: Konzernskizze Degussa. In: 199. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 2/1988, S. 8 – 45.

Rothemann, Gabriele: Bilder aus Hirschhagen. Studienarbeit. Gesamthochschule Kassel 1981.

Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung. Heidelberg: C.F. Müller 1982.

Ryn, Zdzislaw: Die Dynamik der psychischen Störungen beim KZ-Syndrom. In: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Die Auschwitz-Hefte. Bd. 2. Weinheim: Beltz 1987, S. 69 – 74.

Schabel, Reimund: Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über die SS. Frankfurt: Röderberg 1957.

Schabet-Berger, Elke: Das Lager Hessental. In: Vorländer, Herwart (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Stuttgart: Kohlhammer 1978 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Würtemberg), S. 71 – 108.

Schäfer, Christine: Evakuierungstransporte des KZ Buchenwald und seiner Außenkommandos. Weimar-Buchenwald 1983 (= Buchenwaldheft 16).

Schaefer, Kurt: Gesundheitsschäden. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 101 – 102.

Schmidt, Wolf: Endlich genug vom Nationalsozialismus. Der Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte als Beitrag zu gegenwartsbezogener Aufklärung über die NS-Zeit. In: Blanck, Heike; Galinski, Dieter; Schmidt, Wolf (Hrsg.): Nicht irgendwo, sondern hier bei uns! Materialien für Tutoren des Schülerwettbewerbs „Alltag im Nationalsozialismus – Die Kriegsjahre in Deutschland". Hamburg: Körber-Stiftung 1982.

Schröder, Hans Hermann: Das erste Konzentrationslager in Hannover: Das Lager bei der Akkumulatorenfabrik in Stöcken. In: Fröbe, Rainer u.a.: Konzentrationslager in Hannover. Bd. 1. Hildesheim: August Lax 1985 (= Veröffentlichung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen), S. 44 – 108.

Schulz, Reinhard D.: „Gesundheitsschäden". In: In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 105 – 108.

Schwarz, Walter: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte. In: Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 1. München: C.H. Beck 1974, S. 23 – 96.

Schwarz, Walter: Schlußbetrachtung. Beilage zu: Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 6. München: C.H. Beck 1985.

Schwarz, Walter: Wiedergutmachung und Rehabilitierung. Anmerkungen zur Vorlage von Otto Küster. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Die Bundesrepublik Deutschland und die Opfer des Nationalsozialismus. Protokolldienst 14/1984, S. 90 – 91.

Sheps, Jack: Organische Hirnschäden bei Überlebenden aus Konzentrationslagern in extremen Umweltbelastungen. In: Herberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Spätschäden nach Extrembelastung. Herford: Nicolaische Verlagsbuchhandlung 1971 (= Manualia Nicolai), S. 165 – 175.

Siegfried, Klaus-Jörg: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939 – 1945. Heidelberg: Campus 1987.

Speer, Albert: Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzung mit der SS. Stuttgart: DVA 1981.

Stein, Kilian: Die Benachteiligung von antifaschistischen Widerstandskämpfern in der „Wiedergutmachung". In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 48 – 52.

Steinbach, Lothar: Interview (Oral History). In: Bergmann, Klaus u.a. (Hrsg.): Handbuch der Geschichtsdidaktik. Bd. 2. Düsseldorf: Schwann 1979, S. 62 – 65.

Steinbach, Peter: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen. Die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945. Berlin: Colloquium 1981 (= Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 5)

Stühmke, Hans-Georg: Verfolgung von Homosexuellen und Wiedergutmachung. In: DIE GRÜNEN im Bundestag; Fraktion der Alternativen Liste Berlin (Hrsg.): Anerkennung aller Opfer nationalsozialistischer Verfolgung. Berlin 1986, S. 84.

Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen. Stuttgart: Deutsche-Verlags-Anstalt 1978 (Studien zur Zeitgeschichte 13).

Surmann, Rolf: „Hamburg vorn?" Die Wiedergutmachungsdebatten in der Hamburger Bürgerschaft. In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft heute. Hamburg 1986, S. 18 – 25.

Targowla, René: Syndrom der Asthenie der Deportierten. In: Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Frankfurt: Röderberg 1955, S. 30 – 40.

Thiele, Günter (Hrsg.): Handlexikon der Medizin. 2 Bde. München; Wien; Baltimore: Urban & Schwarzenberg 1980.

Triebig, G. Kramer, G. F.: Erkrankungen durch aromatische Nitro oder Aminoverbindungen: Klinik und Therapie. In: ASP Arbeitsmedizinische Tafeln 7/1983, S. 19.

Tygessen, Paul: Allgemeines über die Spätfolgen. In: Michel, Max (Hrsg.): Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen. Frankfurt: Röderberg 1955, S. 21 – 29.

Vaupel, Dieter: Das Außenkommando Hess. Lichtenau des Konzentrationslagers Buchenwald 1944/45. Eine Dokumentation. 1./2. Aufl. Kassel: Gesamthochschulbibliothek 1984 (= Nationalsozialismus in Nordhessen, Heft 3).

Vaupel, Dieter: KZ-Gefangene als Zwangsarbeiterinnen in der Sprengstoffabrik Hessisch Lichtenau. Forschungsergebnisse und Wege der Erforschung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung; Aktion Sühnezeichen; Arbeitskreis Stadtgeschichte Salzgitter (Hrsg.): „Vernichtung durch Arbeit" – Die Zwangsarbeit der KZ-Häftlinge und ihre Bedeutung für die Gedenkstättenarbeit heute. Tagungsprotokoll. Salzgitter 1987, S. 23 – 41.

Vaupel, Dieter: Lokale Spurensicherung zur NS-Geschichte. Schüler bringen Stein ins Rollen ... In: Geschichtsdidaktik 2/1987, S. 186 – 193.

Vaupel, Dieter: Projektwoche. Schüler entdecken KZ. In: betrifft: erziehung 12/1985, S. 16 – 17.

Vaupel, Dieter: „Unauslöschbare Spuren" – Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG berichten nach mehr als vierzig Jahren. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 4/1988, S. 60 – 74.

Vaupel, Dieter: Wer entschädigte die jüdischen Zwangsarbeiterinnen der Dynamit AG in Hessisch Lichtenau? In: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987, S. 72 – 90.

Vaupel, Dieter: Zwangsarbeiterinnen für die Dynamit AG. In: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Heft 1/1987, S. 50 – 86

Venzlaff, Ulrich: Grundsätzliche Betrachtungen über die Begutachtung seelischer Störungen nach rassistischer und politischer Verfolgung. In: Rechtsprechung zur Wiedergutmachung, Jg. 10/1959, Heft 7, S. 289 – 292.

Vespignani, Renzo: Nach den zwanziger Jahren: Faschismus. Herausgegeben von der neuen Gesellschaft für bildende Kunst und dem Kunstamt Kreuzberg. Berlin: Elefanten Press 1976.

Vogel, Hans Jochen; Simon, Helmut; Podlech, Adalbert (Hrsg.): Die Freiheit des Anderen. Festschrift für Martin Hirsch. Baden-Baden: Nomos 1981.

Volksbank Hessisch Lichtenau (Hrsg.): 100 Jahre mit der heimischen Wirtschaft eng verbunden. Hessisch Lichtenau 1969.

Vorländer, Herwart (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben würtembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß. Stuttgart: Kohlhammer 1978 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Würtemberg).

Wagner, Kurt: Leben auf dem Lande im Wandel der Industrialisierung. „Das Dorf war früher auch keine heile Welt". Die Veränderung der dörflichen Lebensweise und der politischen Kultur vor dem Hintergrund der Industrialisierung – am Beispiel des nordehessischen Dorfes Körle –. Frankfurt/Main: Insel 1986.

Walter-Becker, Monika: Das Lager Haiflingen. In: Vorländer, Herwart (Hrsg.): Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Stuttgart: Kohlhammer 1978 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Würtemberg).

Weishaupt, Joseph: „Wir hatten ein großes 'A' am Bein". Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich. Manuskript einer Sendung des Bayerischen Rundfunks. München 1984.

Weiss, Karl: Schaden an Körper oder Gesundheit aus rechtlicher Sicht. In: Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 4. München C.H. Beck 1981, S. 185 – 358.

Werner, Else; Romey, Stefan: Wieder„gut"gemacht? Zur Entschädigung NS-Verfolgter Sinti und Roma. In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft heute. Hamburg 1986, S. 45 – 46.

Westernhagen, Dörte von: Wiedergutgemacht? In: Die Zeit vom 5.10.1984.

Wiltsch, Hanne; Krause-Vilmar, Dietfrid: Das Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager Breitenau 1940 – 1945. In: Die Grünen (Hessen); Bembenek, Lothar; Schwalba-Hoth, Frank (Hrsg.): Hessen hinter Stacheldraht. Frankfurt/Main: Eichborn 1985, S. 96 – 106.

Wirth, Wilfried: Entziehung von Sachvermögen außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesrückerstattungsgesetzes. In: Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz (Hrsg.): Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Bd. 2. München C.H. Beck 1981, S. 143 – 310.

Wolfsohn, Michael: Die Wiedergutmachungsabkommen mit Israel: Eine Untersuchung bundesdeutscher und ausländischer Umfragen. In: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945 – 1955. München: R. Oldenbourg 1986 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), S. 203 – 218.

Wunder, Michael: Die Opfergruppe der Schwulen. In: Hamburger Initiative „Anerkennung aller NS-Opfer" (Hrsg.): Wiedergutgemacht? NS-Opfer – Opfer der Gesellschaft heute. Hamburg 1986, S. 37.

Wunder, Michael: Was wir verdrängen kommt wieder. In: Lutz, Thomas; Meyer, Alwin (Hrsg.): Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Berlin: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 1987, S. 103 – 111.

Wysocki, Gerd: Häftlinge in der Kriegsproduktion des „Dritten Reiches". Das KZ Drütte bei den Hermann-Göring-Werken in Watenstedt-Salzgitter Oktober 1942 bis April 1945. 2. Aufl. Salzgitter: Arbeitskreis Stadtgeschichte 1986.

Wysocki, Gerd: Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring" 1937 – 1945. Braunschweig: Magni 1982

Ziegler, Jürgen: Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof: Spuren eines Konzentrationslagers. Hamburg: VSA 1986.

Zülch, Tilman: In Auschwitz vergast, bis heute vergessen – Zur Situation der Roma in Deutschland und Europa. Reinbek bei Hamburg: Rowolt TB 1979.

Zülch, Tilman: Sinti und Roma in Deutschland – Geschichte einer verfolgten Minderheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bonn 1982.

Foto- und Dokumentennachweis

Fotonachweis

1 Museum für die ungarische Arbeiterbewegung, Budapest.
2 Archiv des Museums Auschwitz Birkenau.
3 Ebenda.
4 Zeichnung L. Belgiojoso.
5 PA D. Vaupel
6 Stadtarchiv Hessisch Lichtenau. Bauakten Lager Vereinshaus.
7 Bundesarchiv Koblenz. Bestand R 3.
8 Aufnahme C. Bukowski 1989.
9 Bundesarchiv Koblenz. Bestand R 3.
10 Ebenda.
11 Aufnahme C. Bukowski 1989.
12 Aufnahme C. Bukowski 1989.
13 Aufnahme C. Bukowski 1989.
14 PA J. Isaacson.
15 Aufnahme J. Isaacson 1987.

Dokumentennachweis

1a-q Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 144ff.
2 Ebenda, Dok. 170.
3 Yad Vashem. HS 13, f. 163.
4a/b WG-Amt Saarburg. E-Akte Sara F..
5 Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 10.
6 Ebenda, S. 11.
7 ZSt. AZ: 110/II AR 475/83.
8a-e Archiv Auschwitz. I-8523/73/2918/83, Dok. 20ff.
9a Ebenda, Dok. 27.
9b Sta Ks. AZ: 13/JS 395/74, S. 9.
10 Yad Vashem. HS 12, f. 160.
11 BAK. NS 4Bu/189.
12a/b Yad Vashem. HS 20, f. 193.
13 BAK. All Proz NI-4185.
14 PA Dieter Vaupel.
15 WG-Amt Saarburg. E-Akte Aranka M..
16 Ebenda, E-Akte Gertrud E..
17a/b RP Köln. E-Akte Klara V..
18a-c WG-Amt Saarburg. E-Akte Towa S..
19a-c Ebenda. E-Akte Jaffa L..
20 RP Köln. E-Akte Sara T..
21a-k WG-Amt Saarburg. E-Akte Julia O..
22 CCTA. Anspruchsanmeldungen DyNo.
23a/b CCF. Akten DyNo.
24a-g CCTA. Akten DyNo.
24h-o CCF. Akten DyNo